

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für

Studierende.

Von

J. J. Kraus,

Doctor der Theologie und der Philosophie, Professor an der Universität Straßburg.

Zweiter Theil.

Kirchengeschichte des Mittelalters.

Trier, 1873.

Verlag der Fr. Link'schen Buchhandlung.

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte des Mittelalters

für

Studierende.

Von

Dr. J. J. Kraus.

Trier, 1873.

Verlag der Fr. Link'schen Buchhandlung.

Sr. Hochwürden

Herrn

D^r Karl Holzer,

Dompropst in Trier,

verehrunqsvoll

gewidmet.

Vorwort.

Bei Veröffentlichung dieses zweiten Bandes meiner Kirchengeschichte habe ich die verehrten Leser um Entschuldigung zu bitten, einmal wegen der länger, als mir selbst erwünscht war, verzögerten Ausgabe desselben, sodann wegen einer Aenderung in der Disposition, bez. chronologischen Eintheilung des Stoffes. Meine inzwischen erfolgte Berufung an die neue Hochschule in Straßburg, wie anderweitige Arbeiten waren zum Theil unvorhergesehene Hindernisse, welche sich dem Abschlusse des Werkes entgegen stellten. Nicht so leicht wird möglicherweise der zweite Punkt auf Nachsicht rechnen können. Hatte ich schon in der Einleitung zum ersten Bande (S. 9) nur mit Widerstreben das Jahr 1517 als die landläufige Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit festgehalten, so konnte ich mich jetzt mit dem besten Willen nicht mehr dazu verstehen. Niemand bestreitet heute, daß Humanismus und Renaissance sammt den großen Erfindungen des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts im eigentlichsten Sinne Characteristica der modernen Bildung sind: sie gehören demnach der Neuzeit an, und es folgt daraus, daß das Mittelalter in der Mitte des 15. Jahrhunderts und nicht erst mit dem Beginne der deutschen Reformation abschließt. Wenn nun gleichwol von letztern Ereignisse an bisher die Neuzeit datirt wurde, so war dies vom Standpunkte des altgläubigen Protestantismus nur con-

sequent: von jedem andern Gesichtspunkte aus ist es eine Inconsequenz, insoferne einem obendrein zum guten Theil überwundenen theologisch-kirchlichen Princip die Bedeutung zugemessen wird, welche nur die Wiederaufnahme der antiken Idee und classischer Bildung zu beanspruchen hat. Ich habe so wenig hierin wie in andern Dingen es über mich gebracht, mich dem hergebrachten Scholendian der kirchenhistorischen Betrachtung zu unterwerfen. Meine Kirchengeschichte des Mittelalters bricht also mit der Mitte des 15. Jahrhunderts und, um ein festes Datum zu haben, mit dem Zusammensturze des oströmischen Reiches ab — eine Neuerung, welche allerdings den Widerspruch herausfordert, aber doch meiner festen Ueberzeugung nach schließlich vor einer gesunden Kritik bestehen wird.

Die Aufnahme, welche der erste Band dieses Lehrbuches gefunden hat, läßt mich hoffen, daß es auch dem zweiten nicht an Freunden fehlen wird. Achtenswerthe Stimmen, wie die der Tübinger theologischen Quartalschrift (1872, 4), des theologischen Litteraturblattes (1872, No. 6), der Revue catholique (VII 609 ff.), haben das Buch in verbindlicher und wohlwollender Weise besprochen: sie dürfen sich überzeugt halten, daß, wo ihr Urtheil von dem meinigen abweicht (z. B. in der Behandlung der Liberius- und Honoriusfrage) die betreffenden Passus in den Nachträgen zum dritten Bande einer neuen gewissenhaften Untersuchung und Umarbeitung unterzogen werden sollen¹⁾.

In ernster, tiefbewegter Zeit tritt diese Darstellung des Mittelalters vor das Publicum, dessen Blicke durch die Ereignisse der letzten Jahre und die Kämpfe der Gegenwart in unerwarteter Weise auf die dem hellen Haufen unserer sogenannten Gebildeten bisher so schlecht bekannte Kirchengeschichte jener Periode gerichtet sind. Es liegt auf

¹⁾ Schon jetzt erlaube ich mir, auf die Bemerkungen meines verehrten Freundes Peters (Theol. Anz. a. a. O.) über Honorius und Josimus hinzuweisen. Ich sehe nicht an, dieselben im Allgemeinen für eine wohlbegründete Ergänzung, bez. Berichtigung meiner Ausführungen zu erklären.

der Hand, daß unter den schwebenden Verhältnissen eine Geschichtserzählung schweren Stand haben wird, welche nicht das Glück hat, farb- und charakterlos zu sein. Mir hat die Natur, Gott sei es gedankt, diese zeitliche Gabe, die arme Kunst, mich künstlich zu betragen, versagt. Das Leben ist zudem zu kurz und zu ernst, um es an Werke zu hängen, die allenfalls ein Geschäft abwerfen, aber keinen wissenschaftlichen oder ethischen Zweck erfüllen, und des Unheiles ist gerade genug, was von dem auf die Massen berechneten theologischen und antitheologischen Geschreibsel in Kirche und Staat angerichtet wird. Was ich bezweckte, ist, junge, aufstrebende Geister, denen doch die Zukunft angehört, solche, welche nicht gefällige Täuschung, sondern ernste Wahrheit suchen, über die Vergangenheit und Gegenwart aufzuklären: und trügt mich nicht Alles, so thut solche Aufklärung in einer Zeit der Phrase und banaler Schlagwörter dringend Noth. Was die Bewegungen der Gegenwart mit denjenigen des Mittelalters Aehnliches haben, in wiefern sie sich von ihnen unterscheiden, welches die Quelle und der Charakter der einen wie der andern ist, das darf heutigen Tages kein Theologe unergründet lassen: die Kirchengeschichte, wenn auch bei unserer lückenhaften Kenntniß der Vergangenheit nicht untrüglich, ist und bleibt doch immer der Ariadnesfaden, der durch die vielgestaltigen Irrfale der Meinungen und Leidenschaften zu ruhiger und objectiver Anschauung der Dinge hindurchführt. Soll aber der Historiker seiner Aufgabe genügen, so muß er die Geschichte mit demselben sittlichen Ernst und derselben Unbestechlichkeit schreiben, mit der ein redlicher Mann vor Gericht eidliches Zeugniß ablegt: „L'Histoire doit-elle cacher les fautes des hommes et des Ordres? Ce n'est pas ainsi que Baronius a compris son devoir d'historien de l'Eglise; ce n'est pas ainsi que les Saints avaient coutume de s'exprimer sur les scandales de leur temps. La vérité, pourvu qu'elle soit dite avec mesure, est le bien premier des hommes. La taire, surtout dans l'Histoire, est une lâcheté indigne d'un chrétien. Mais la

faiblesse est le mal d'aujourd'hui, et on la cache sous le voile du respect pour les choses saintes. Ce déguisement ne sert à rien devant Dieu, ni devant les hommes. Dieu, qui a donné à son Église le privilège de l'infallibilité, n'a voulu concéder à aucun des membres de cette Église le privilège de l'impeccabilité. Saint Pierre a été un pécheur et un renégat, et Dieu a tenu à ce que cela fût dit dans l'Évangile.¹⁾

So wenig wie der treffliche und lebenswürdige Mann, der diese Zeilen geschrieben hat, kann ich das Verkleistern und Verschweigen unangenehmer Thatfachen oder die tendenziöse Färbung derselben unter die Kriterien eines 'katholischen' Historikers zählen; und ich denke hierin die großen Traditionen wahrhaft kirchlicher Geschichtschreibung für mich zu haben, gegen welche die Beschränktheit ängstlicher, des vollen, stolzen Glaubens an die Güte ihrer eigenen Sache entzührender Gemüther nicht aufkommt. Es gibt keine halbe, keine provisorische Wahrheit mehr. Nur wer die ganze Wahrheit gibt, hat das Recht, sie auch von Andern zu verlangen. Die Sonne hat an Glanz und Schönheit, an lebenspendender Kraft doch wol nicht verloren, seit die Menschen wissen, daß es Flecken an ihrer Oberfläche gibt. Mit dem Christenthum verhält es sich ganz ähnlich. Ich habe Zustände und Persönlichkeiten mit freiem Blicke zu erkennen und zu beleuchten gestrebt; ich habe, wo es nöthig war, die Schäden und Schattenseiten in der Geschichte der Kirche offen dargelegt: sie sind eben ein Beweis mehr für den überirdischen Ursprung und Charakter einer Gesellschaft, die selbst durch so manches Menschliche nicht zu Grunde zu richten war. Um so entschiedener konnte ich mich darum gegen diejenigen wenden, welche, statt die Führungen Christi und die Wirkungen des heil. Geistes sichtbar zu machen, aus der Geschichte der Kirche und des Papstthums nur eine Chronique scandaleuse gemacht haben. Es haben diese

¹⁾ Lettre du P. La cordaire à l'abbé Perreyve, 2 avril 1855, Foisset Vie du P. L. II 532.

Kirchengeschichtsbaumeister den Garten Gottes umgangen und an Zaun und Mauer manches Gestrüpp, Disteln und giftigen Lattig gefunden. Die Blumen aber drinnen haben sie nicht geschaut, weil ihnen der reine, heilige Sinn dafür fehlte. Wären sie aus des Vaters Geiste gewesen, sie hätten die Pracht und Herrlichkeit dieser Schöpfung seines Sohnes begriffen und sich daran erfreut. Wer mit dem rechten Sinn an das Studium des Mittelalters herantritt, wird so wenig an seiner Begeisterung für das irdische Vaterland, als an seiner Liebe zur Kirche Einbuße erleiden; ich wenigstens; stolz auf unsere Zeit und das nun glücklich wieder geeinte und erstarkte Reich deutscher Nation, kann zugleich, was die Kirche betrifft, mir nur die Worte aneignen, die am Schlusse seiner Tage ein reicher, mir unvergeßlicher Geist so zu sagen als Testament hinterlassen hat: „ne pouvant plus la servir ici-bas, je lui garderai du moins jusqu'à ma fin une âme plus que jamais docile à ses sublimes enseignements, plus que jamais avide de ses consolations surnaturelles, plus que jamais éprise de sa divine beauté.“¹⁾

Am Straßburger Münsterthurme stehen sich zwei Colossalstatuen gegenüber, einen Kaiser und einen Mönch darstellend, die einen Blick unaussprechlicher Wehmuth gen Himmel senden. Sie sind die Signatur einer Zeit, in welcher Reich und Kirche sich gestehen mußten, daß sie beide durch erbitterten, Jahrhunderte langen Kampf zu Tode verwundet seien. Möge Gott verhüten, daß diese Bilder nicht auch der unsrigen als Signatur gezeigt werden können! Möge die Einsicht in die Vergangenheit solches Uebel im äußersten Augenblicke abwenden! Und möge es diesen Blättern gegönnt sein, recht Viele anzuregen um solch' verbesserte Einsicht in weitesten Kreisen zu verbreiten.

Straßburg, im Juli 1873.

Der Verfasser.

¹⁾ Lettre du Cte de Montalembert à Lady Herbert, Correspondant 1872. LI, 627.

Inhaltsverzeichnis.

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Das Christenthum im Anfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

- § 62. Uebergang von der alten zur mittlern Zeit. Charakteristik der Letztern Seite 204

Vierte Periode.

Eintritt der Germanen in die Kirche.

5.—9. Jahrh.

A. Neuere Geschichte der Kirche.

- § 63. Die Völkerwanderung. Christenthum und Germanen 210
§ 64. Fortsetzung. Das Christenthum bei den Gothen, Vandalen, Sueven, Burgundern, Longobarden und Franken. Ueberwindung des Arianismus 211
§ 65. Das Christenthum auf den britischen Inseln 217
§ 66. Das Christenthum in Deutschland 222
§ 67. Das Christenthum und der Islam 229

B. Staat und Kirche.

- § 68. Verhältniß von Staat und Kirche in den germanischen Ländern und besonders im fränkischen Reiche 231

C. Verfassung.

- § 69. Hierarchie und Klerus 234
§ 70. Wirksamkeit der Päpste. Gründung des Kirchenstaates 235

D. Disciplin, Cultus, Leben.

- § 71. Die gesellschaftlichen und religiös-sittlichen Zustände vom 5.—9. Jh. 237
§ 72. Das Mönchthum 240
§ 73. Der Bilderstreit 242

E. Die Lehrentwicklung und ihre Gegensätze.

- § 74. Dogmatische Streitigkeiten. Die Lehre vom Ausgang des h. Geistes. Die Häresien der Paulicianer, Sonnenbrüder und Adoptianer . . . 246

F. Die kirchliche Wissenschaft.

- § 75. Zustand der theologischen Bildung. Mönchische Gelehrsamkeit . . . 248
§ 76. Die theologische Literatur . . . 251

Fünfte Periode.

Aufrichtung des christlich-germanischen Weltreiches. Principat des Kaiserthums und Kampf der Kirche um ihre Freiheit.

800—1122.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

- § 77. Karl d. Gr. und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums . . . 253
§ 78. Papstthum und Kaiserthum vom Tode Karls bis auf Gregor VII. (814—1073) . . . 255
§ 79. Der Investiturstreit. Kampf der Kirche um den Principat. Von Gregor VII. bis zum Concordat von Worms 1073—1122 . . . 265

B. Verfassung.

- § 80. Das Papstthum und die Metropolitangewalt . . . 272
§ 81. Die kirchliche Gesetzgebung. Pseudoisidor und die ihm vorangehenden und nachfolgenden Sammlungen . . . 275
§ 82. Das griechische Schisma . . . 278

C. Ausbreitung des Christenthums.

- § 83. Das Christenthum unter den Slaven . . . 281
§ 84. Das Christenthum in Skandinavien . . . 285

D. Disciplin, Cultus, Leben.

- § 85. Der Gottesdienst . . . 287
§ 86. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände . . . 290
§ 87. Clerus und Mönchthum . . . 292

E. Die Lehrentwicklung und ihre Gegensätze.

- § 88. Streitigkeiten im Abendlande. Paschasius Radbertus. Der Prädestinations- und Abendmahlsstreit. Gottschalk und Berengar . . . 296

F. Die theologische Wissenschaft.

- § 89. Die kirchliche Wissenschaft im 9. und 10. Jh. . . . 300
§ 90. Die Anfänge der Scholastik. Nominalismus und Realismus . . . 302
§ 91. Bildung und Wissenschaft in der griechischen Kirche . . . 306
§ 92. Die theologische Literatur . . . 307

G. Die kirchliche Kunst.

- § 93. Wiederaufblühen der bildenden Künste . . . 308
§ 94. Die christliche Poesie . . . 309

Sechste Periode.

Blüte des Papstthums.

12.—13. Jahrh.

1122—1303.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

- § 95. Das Papstthum vom Wormser Concordat bis zum Tode Bonifacius' VIII. 1122—1303 . . . 311

B. Verfassung.

- § 96. Ausbildung des päpstlichen Rechtes . . . 324
§ 97. Codification des kirchlichen Rechtes . . . 327

C. Kampf des Christenthums gegen äußere Feinde. Die Kreuzzüge.

- § 98. Der Islam in Spanien und Sicilien . . . 328
§ 99. Die Kreuzzüge . . . 331
§ 100. Die geistlichen Ritterorden . . . 337
§ 101. Missionen im Norden Europa's und in Asien . . . 336
§ 102. Das Judenthum im Mittelalter . . . 343

D. Disciplin, Cultus, Leben.

- § 103. Der Gottesdienst im 12. und 13. Jahrhundert . . . 345
§ 104. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände . . . 347
§ 105. Lage des Clerus . . . 350
§ 106. Reform der Kirche. Neue Orden. Franciscaner und Dominicaner . . . 354

E. Verirrungen der Reformbewegung. Häretische Opposition.

- § 107. Auswüchse der Opposition. Neue Secten . . . 359
§ 108. Die Inquisition . . . 363

F. Die theologische Wissenschaft und die Lehrentwicklung.

- § 109. Ausbildung und Blüte der Scholastik . . . 364
§ 110. Uebersicht der theologischen Literatur . . . 371

G. Die christliche Kunst.

- § 111. Blütezeit der romanischen und gothischen Kunst . . . 371
§ 112. Kirchenmusik, Gesang und Poesie . . . 373

H. Die griechische Kirche.

- § 113. Religiöse und wissenschaftliche Zustände im byzantinischen Reiche . . . 374

Seite

Siebente Periode.

Sinken der päpstlichen Gewalt, Verfall der Kirche und des Kaiserthums.

14. und 15. Jahrh.
(1303—1453).

A. Das Papstthum vom Tode Bonifacius' VIII. bis Nikolaus V. (1303—1454).

- § 114. Die Päpste in Avignon. Das Schisma und die großen Concilien . 376

B. Disciplin, Cultus, Leben.

- § 115. Der Gottesdienst im 14. und 15. Jahrhundert 391
§ 116. Volksbildung. Sittliche und gesellschaftliche Zustände 392
§ 117. Klerus und Mönchtum. Kirchengucht 395
§ 118. Reaction gegen die Verweltlichung der Kirche 400

C. Häretische Opposition.

- § 119. Wyclif und Hus 404

D. Die kirchliche Wissenschaft. Intellektuelle Richtungen der Zeit.

- § 120. Verfall der Scholastik 407
§ 121. Die Mystik 409
§ 122. Uebersicht der theologischen Litteratur 414

E. Die christliche Kunst.

- § 123. Verfall der Gothik. Neue Einflüsse in der bildenden Kunst . . . 415
§ 124. Kirchenmusik und Gesang. Poesie 417

F. Die griechische Kirche.

- § 125. Unionsversuche 419
§ 126. Religiöse und wissenschaftliche Zustände im byzantinischen Reiche . . 421
* * *
§ 127. Ausgang des Mittelalters 423

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Das Christenthum im Umfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Das Christenthum im Umfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

a) Die Hauptquellen s. § 5, 2, S. 20 f. dazu viele der §§ 3 und 4 angegebenen Quellenjammungen.

b) Hülfsmittel. F. C. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts i. M. 2. Aufl. 6 Bde. Heidelb. 1834. — K. F. Eichhorn deutsche Staats- und Rechts-gesch. 5. A. 2 Bde. Götting. 1844. — *F. Walter deutsche Rechts-gesch. 2. A. 2 Bde. Bonn 1857. — Grimm deutsche Rechtsalterthümer. 2. A. Götting. 1854. — *K. Sim-rod deutsche Mythologie mit Einschluß der nordischen. Bonn 3. A. 1870. — J. Grimm deutsche Mythologie. 3. A. 2 Bde. Götting. 1854. — Derj. Weisthümer, 6 Bde. Götting. 1840—69.

c) Bearbeitungen: Mühs Hdb. d. Gesch. d. M. Berl. 1816. — Rehm Gesch. d. M. 3 Bde. Marbg. 1821. — Juden Allg. Gesch. d. Völker u. Staaten d. M. 2 Bde. Jena 1821. — G. Leo Lehrb. d. Gesch. d. M. 2 Bde. Halle 1830. 2. A. — Derj. Vorles. üb. deutsche Gesch. 4 Bde. Halle 1854 ff. — W. Giese-brecht Gesch. d. deutschen Kaiserzeit 1—3. Braunsch. 1855 ff. — *Damberger Synchronist. Gesch. d. R. u. d. Welt i. M. 15 Bde. (bis 1378), Regensb. 1850 ff. — *Steinberg-Kerz Bb. 16—25. — Wachsmuth Europ. Sittengesch. 5 Bde., Lpz. 1831—39. — Heeren und Ukert Europ. Staatengesch. Hamburg 1828 ff. — Juden Gesch. d. deutschen Volkes. 12 Bde. Gotha 1825 ff. — *Phillips deutsche Gesch. mit bes. Rücksicht auf Religion, Rechts- und Staatsverf. 2 Bde. Berl. 1832—36.

§ 62. Uebergang von der alten zur mittlern Zeit. Charakteristik der Letztern.

*Möhl, Hist. pol. Bl. X 564 ff. — *Görres eb. 1851. XXVIII 397. — Derj. Ueber d. Grundl., Gliederung und Zeitenfolge d. Weltgesch. Bresl. 1830. — *Montalembert in d. Einl. in d. Münze d. Abendl., deutsch v. Brandes, Regensb. 1860. I S. CCXVII ff.

An der Schwelle des Mittelalters umfängt den Forscher ein schmerzliches Gefühl: die antike Welt mit all' ihrer Herrlichkeit, mit ihrer unvergleichlichen Geistesblüte ist hinter ihm versunken. Die griechisch-römische Gesellschaft, bis in ihr Mark vergiftet, ist am Verschwinden; unter dem Einflusse des Christenthums hatte sie sich noch einmal emporgerafft, aber die Sonne der neuen Religion war nicht mächtig, die unheilbar kranke völlig zu verjüngen, die verbrauchte Lebenskraft zu ersetzen: sie sollte nur den Weg bescheinen, auf dem diese entweihten Nationen zu Grabe gingen. Culturmüde und blasirt schien diese alte Welt weder leben noch sterben zu können. Ungeheure Abspannung und Ermüdung lagert sich über dem großen, längst aus allen Fugen gehenden Reiche: da treibt eine höhere Gewalt die germanischen Völker aus den Wäldern, von den Bergen des Nordens herab, und wie Gießbäche vom Sturme gejagt ergießen sie sich über den Süden. Die Barbarei mit ihren Schrecken scheint sich wie eine dunkle Wolke über Europa niederzulassen und die einst so blühenden Stätten der Civilisation in Nacht zu hüllen. Aber die rohe Naturkraft der Germanen war auf den Trümmern der antiken Culturwelt auf eine geistige Macht gestoßen, die ihr gebot, vor der sie sich beugte, die sie endlich als Lehrmeisterin anerkannte, und die bald so sehr Mutter und Erzieherin dieser jugendfrischen Nationen wurde, daß schließlich, wie Herder sich ausdrückt, 'Alles so zu sagen in dem Schiffelein der Kirche schwamm.'

Der Heerd der Bildung und der Mittelpunkt der welthistorischen Begebenheiten erscheint fortan von Osten nach Westen, von Süden nach Norden zu verrückt, ein erstes Kriterium, das alte und mittlere Zeit unterscheidet. Ein zweites liegt darin, daß im Alterthum das Volksthümliche, von der Natur eingeborene, das rein Natürliche Ausgangswie Zielpunkt individueller und nationaler Bestrebungen bildete und die Idee des irdischen Staates demnach Alles erfüllte und beherrschte. Das byzantinische Kaiserthum hatte diesem Wesen des antiken Staates den Mantel des Christenthums umgehängt, im Uebrigen aber den Bau gelassen, wie es ihn vorgefunden — ein Haus, in dem sich die Kirche doch niemals heimisch finden konnte. Im Mittelalter dagegen gingen alle Richtungen menschlicher Bildung auf etwas, was zunächst jenseitig, dem abstracten Denken angehörig war und über die rein sinnliche Sphäre des natürlichen Menschen weit hinauslag. Die weltgeschichtliche Entwicklung bewegt sich darum nicht mehr wie einst im Alterthum der Reihe nach an dem Leben einiger sich ablösender Hauptvölker, vielmehr ist sie gleichzeitig den Nationen Europa's gemein, die gewisser-

maßen eine Völkerfamilie bildend demselben Ziele zustreben und sich der nämlichen Mittel zur Erreichung desselben bedienen. Als Kinder traten diese Nationen auf die Schaubühne der allgemeinen Menschengeschichte: das Mittelalter bezeichnet ihren Durchgang zur Reife männlicher Jahre, und nur so aufgefaßt, kann es richtig gewürdigt werden. Nichts Schlimmeres konnte ihm begegnen, als daß die laudatores temporis acti es in politischer wie kirchlicher Hinsicht als Muster und Ideal für alle Zeiten aufstellten und alle Zukunft an die Formen dieser Uebergangszeit binden wollten. Nachdem die Zeiten des Mittelalters so lange verkannt worden sind, hat man sie zuletzt nicht selten zu sehr erhoben. Wenn damals auf der einen Seite die Kräfte des Gemüthes sich in wunderbarer Fülle und Tiefe entfalteten und unsterbliche Gebilde schufen, so ist auf der andern Seite doch auch eine reichliche Zuthat von Barbarei nicht zu verkennen' (Böhmer).

Das Mittelalter ist weder als der Höhepunkt menschlicher Cultur anzusehen, noch als eine Zeit trüber Barbarei und geistiger Finsterniß zu verschreien. Freilich wird es nie an Solchen fehlen, die einer Zeit gram sind, welche nicht wie das Thier im Staupe kriecht und Staub frißt, die im Schooße der Kirche aufgezogen ist und sich an ihrem Busen erwärmt hat. Das M. hat seine großen Schattenseiten: es zeigt Gewaltthätigkeit und kindischen Wankelmuth, kurzfristige Selbstsucht und rohe Käuflichkeit, es weist Beispiele tiefer Verkommenheit und ausgesuchter Grausamkeit auf; aber aus allen einzelnen Lastern, deren die Geschichtschreiber erwähnen, mit Absehung ein Bild des Ganzen entwerfen, heißt nach J. Grimms treffender Bemerkung ebensoviel, als aus den Criminalfällen heutiger Zeitungen auf unsere Verworfenheit schließen zu wollen. Nicht besser, fährt dieser große Kenner des deutschen Mittelalters fort, verfahren gelehrte Kenner des Mittelalters; was hilft es, daß nun die Gedichte herausgegeben sind, die nur das beseele frohe Leben jener Zeit in hundert sinnigen und ruhrenden Schilderungen darstellen? Des Geredes über Faustrecht und Feudalismus wird doch kein Ende, es ist als ob die Gegenwart gar kein Glend und Unrecht zu dulden hätte oder neben den Leiden der damaligen Menschen gar keine Freuden möglich gewesen wären. Bloß das Rechtsverhältniß berührend, glaube ich, die Hörigkeit und Knechtschaft der Vergangenheit war in Vielem leichter und liebreicher, als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktagelöhner; die heutige Erschwerung der Ehe für den Armen und den angestellten Diener grenzt an Leibeigenschaft; unsere schmachvollen Gefängnisse sind ärgere Qual als die verstümmelnden Leibesstrafen der Vorzeit. Bis zur Abschaffung der Todesstrafe hat sich all' unsere Bildung noch nicht erheben können; fast nur für Feigheit und Diebstahl, weil diese Verbrechen öffentlich verabscheut waren, kannte sie das rohe Alterthum. Statt seiner persönlichen Bußen haben wir unbarmherzige Strafen, statt seiner farbigen Symbole Stöße von Acten, statt seines Gerichts unter blauem Himmel quälende Schreibstuben, statt der Zinshühner und Fastnachtseier kommt der Pfänder namenlose Abgaben in jeder Jahreszeit zu erpressen. Die Töchter erben gleich den Söhnen, die Frauen stehen nicht in der alten

Vormundschaft, aber gezwungene Wittwencassen sorgen für die Darbenden, und Pensionen bezahlen, was nicht verdient worden ist. Einköniger Mattheit gemißen ist die individuelle Persönlichkeit, die kräftige Hausgewalt des alten Rechts (Vorr. 3. d. deutsch. Rechtsalterth. 2. N. Göttg. 1854, S. XV. f.). Eine Zeit jugendlicher Entfaltung zeigt das M. viel des Außerordentlichen und Gewaltigen im Guten wie im Bösen, eine Höhe, Urmüchsigkeit und Kraft der Charaktere, wie keine frühere oder spätere Periode sie aufzuweisen hat, weil eben keine es dem M. gleich that an Einfalt und Kraft des Glaubens, der allein große Charaktere zu erziehen im Stande ist. In seinen bessern Perioden kann man dem M. ein tiefes ideales Streben und selbst ein wissenschaftliches Ringen nicht absprechen. Freilich, seine starke Seite lag nicht in dieser Richtung: politisches und poetisches Schaffen, die Herrschaft einer glänzenden, oft ausschweifenden Phantasie kennzeichnet die geistige Thätigkeit dieser jugendlichen Völker: kühn streben sie in den Werken ihrer Kunst, in ihren herrlichen Domen, wie in den Systemen ihrer Speculation dem Himmel zu nach dem Höchsten; aber das nahe Liegende, die reale Wirklichkeit, ist ihnen fremd, die Natur steht ihnen wie dem unerfahrenen Kinde räthselhaft, unaufgeschlossen gegenüber, von ihrer eigenen Geschichte bewahren sie nur ein unklares Bewußtsein und das Alterthum liegt vollends hinter ihnen zurück, wie eine ferne Insel im Nebel sagenhafter Erinnerung. Kaum daß Wenigen die Ahnung eines historischen wissenschaftlichen Bewußtseins dämmert. So treten denn diese Nationen an die Probleme des Lebens heran, unbelehrt über und ziemlich unbekümmert um die Vergangenheit, aber mit staunenswerther Gestaltungskraft und dem gesundesten Verständniße für die Bedürfnisse ihrer Gegenwart. Nur wenig den Einrichtungen der überwundenen antiken Gesellschaft entlehrend, bauen sie sich ihre eigene Welt auf, der das Lebenswesen mit dem Ritterthum, der Hörigkeit und der ständischen Gliederung ihr eigenthümliches politisch-socials Gepräge geben. Die Lehre von der bürgerlichen Gleichheit hat das M. allerdings nicht gekannt: aber seine Institutionen gewährten im Allgemeinen ein Maaß von Freiheit und Selbstständigkeit, wie es in Europa vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts unerhört war und in mehreren Staaten noch jetzt nicht gewährt ist. Die Ausbildung der nun auch weltlich mächtig und reich werdenden Hierarchie, die großartige Entfaltung des Mönchthums, die Beherrschung aller Gebiete des Lebens, des Wissens und des künstlerischen Schaffens durch die religiös-kirchliche Idee, endlich die Erhöhung des Papstthums und das unter Mitwirkung des letztern erneuerte abendländische Kaiserthum kommen hinzu, um das Bild des M. zu vervollständigen — einer Zeit, die wir, Alles in Allem, groß und denkwürdig nennen müssen, die wir nicht zurückrufen wollen, deren wir uns aber auch nicht zu schämen brauchen.

1. Den Charakter des M. hat wol Niemand schöner und beredter geschildert, als Montalembert in der Einl. zu d. Mönchen des Abendlandes, I S. CCXVI ff. Das M., sagt er, hat das unerfreuliche Geschick, zwischen zwei durchaus feindliche Lager gestellt zu sein, die nur in der Verkennung seines Wesens übereinstimmen. Die Eimen hassen es, denn sie glauben, es sei aller Freiheit Feind;

die Andern rühmen es und suchen bei ihm nach Argumenten und geeigneten Beispielen zur Rechtfertigung der allgemeinen Knechtschaft und platten Unterwürfigkeit, der sie das Wort reden. Die Eimen wie die Andern sind einträchtig in seiner Mißkennung und Schmähung, diese durch ihre erbitterten Invectiven, wie jene durch ihr Lob. Ich behaupte, daß die Eimen wie die Andern im Irrthum seien, und daß sie gleicherweise das Wesen des Mittelalters mißkennen, das eine Epoche des Glaubens war, aber auch eine Zeit des Kampfes, der freien Erörterung, der Würde, und vor Allem der Freiheit. — Der gemeinschaftliche Irrthum der Bewunderer und der Verleumder des Mittelalters besteht darin, daß Beide in demselben den Triumph der Theokratie sehen wollen. Es war, so wird uns gesagt, eine ewig berühmte Zeit durch das Offenbarwerden der menschlichen Ohnmacht und durch die ruhmreiche Dictatur der Kirche. — Ich leugne die Dictatur, ich leugne noch bestimmter und nachdrücklicher die menschliche Ohnmacht. — Die Menschheit war zu keiner Zeit lebenskräftiger, männlicher, mächtiger; und in Bezug auf die Kirche, so war damals ihre Auctorität thathätlich häufiger eben von denen hintangesezt, die sie in der Theorie am unbeskrittensten anerkannten. — Die Religion beherrschte Alles, allerdings, aber nichts ward von ihr erkauft. Sie war nicht in irgend einen Winkel der Gesellschaft verwiesen oder eingemauert in das Innere der Tempel oder das Bewußtsein des Einzelnen. Sie ward im Gegentheil herbeigezogen, um Alles zu beleben, Alles zu beleuchten, Alles mit dem Geiste des Lebens zu durchdringen; und wenn sie die Fundamente des Baues auf unerschütterlichem Grunde gelegt hatte, so schmückte alsdann ihre mütterliche Hand noch seine Giebel mit dem Kranze ihres Lichtes und ihrer Schönheit. Niemand stand zu hoch für den Gehorsam, und Niemand sank so tief, daß er außer den Bereich ihrer Tröstungen und ihres Schutzes gekommen wäre. Vom Könige herab bis zum einsamen Waldbrüber führten Alle zu Zeiten die Herrschaft ihrer reinen, edelmüthigen Eingebungen. Der Gedanke an die Erlösung, an die Schuld, die der auf Golgotha erköbte Mensch gegen Gott contrahirt, war Allen beigemischt, er fand sich in allen Institutionen, in allen Denkmälern, und, zu gewissen Zeiten, in allen Seelen. Der Sieg der Nächstenliebe über die Selbstsucht, der Demuth über den Hochmuth, des Geistes über die Materie, von alle Dem, was es Höheres in unserer Natur gibt, über alles Das, was Unedles und Unreines in ihr ist, war damals so häufig, als es bei der menschlichen Schwachheit möglich ist. Nie ist dieser Sieg hienieden vollständig gewesen; aber, man darf es kühn behaupten, nie ist er der Vollständigkeit näher gewesen. Seit jener großen Herausforderung zu Anfang des Christenthums gegen die siegreiche Gewalt des Bösen auf Erden, ist vielleicht das Reich des Satans zu keiner Zeit stärker erschüttert und bekämpft worden. — Ist nun aus dem Allen zu schließen, das Mittelalter sei das Ideal einer christlichen Gesellschaft? Soll man in demselben den normalen Zustand der Welt sehen? Gott bewahre! Zunächst darum nicht, weil es nie einen solchen normalen Zustand oder eine tadellose Epoche auf Erden gegeben hat und nie eine solche geben wird; und dann, wenn dies Ideal hienieden verwirklicht werden könnte, so wäre es doch sicherlich im Mittelalter nicht erreicht worden. Man hat diese Zeiten die Jahrhunderte des Glaubens genannt, und mit Recht, denn der Glaube hat damals allgemeiner geherrscht, als zu irgend einer andern Zeit der Geschichte. Aber weit gehen darf man nicht. Es ist so schon viel, und für die Wahrheit ist es genug. Man muß nicht den gewagten Satz aussprechen wollen, Tugend und Glückseligkeit seien damals auf gleicher Höhe mit dem Glauben gewesen: laufend unwiederlegliche Zeugnisse würden wider eine so vermegene Behauptung sprechen, und auf die allgemeine Unsicherheit, die häufigen Triumphe der Gewalt, der Sünde, der Grausamkeit, der Arglist, oftmals auch der abgefeimtesten Verderbtheit hinweisen; sie würden zeigen, daß das menschliche Element, manchmal auch das satanische, seinen Einfluß auf die Welt zu behaupten wußte. Neben dem offenen Himmel war auch die Hölle, und neben jenen Wundern von Heiligkeit, wie man sie kaum anderswo findet, sah man ruchlose Verbrecher, kaum weniger abscheulich als jene römischen Imperatoren, welche Bossuet die Ungeheuer des menschlichen Geschlechtes nennt. — Die Kirche, welche immer mehr oder minder die Einwirkung der jedesmaligen Bildungszustände empfindet, sah damals in ihrem Schooße Mißbräuche und Vergewisse, deren bloßer Gedanke heute ihren Kindern wie ihren Segnern Abscheu einflößen würden. Dieselben entstanden bald aus der Verderbtheit, die von der Uebung jeder ausgeübten Gewalt und vom Besitze großer Reichthümer unjertrennlich ist; und entstanden am häufigsten gerade aus den Eingriffen der Saimewelt

und der zeitlichen Gewalt. Ja, die Habgier, die Gewaltthätigkeit, die Ausschweifung empörten sich häufig und mit Erfolg gegen die Kirche, sogar bei ihren eignen Dienern; sie vergifteten selbst die Organe des Gesetzes, das, um ihnen zu steuern, verkündet war. Man kann und darf dies ohne Furcht bekennen, da das Böse fast immer vom Guten besiegt wurde, da alle diese Excesse durch Wunder von Selbstverleugnung, von Bußgeiß und Nächstenliebe aufgewogen wurden, da man neben jedem Falle eine Abbitte, bei jedem Elend eine Zufluchtsstätte, neben jedem Unrecht den Widerstand fand. Bald in den Klosterzellen, bald in Festschlössen, hier unter der Tiare und der Inful, dort unter dem Helm und dem Waffenrocke kämpften tausende von Seelen ruhmvoll und beharrlich die Kämpfe des Herrn, bekräftigten die Schwachen durch ihre Beispiele, fachten Begeisterung sogar bei Denjenigen an, die sie entweder nicht nachahmen konnten oder wollten, und überschwebten die Laster und die Unordnungen der Menge mit dem glänzenden Richte ihrer wunderbaren Bußstränge, ihrer verschwenderischen Liebesgaben, ihrer durch Nichts zu besiegenden Gottesliebe. Aber all' dieser herrliche Glanz von Tugend und Heiligkeit darf uns über den Grund der Dinge nicht blenden. Es gab mehr Heilige, mehr Mönche und besonders mehr Gläubige als gegenwärtig; es gab jedoch, ich darf es behaupten, weniger Priester, ich will sagen, weniger gute Priester. Ja, der Weltklerus des Mittelalters war weniger untadelig, weniger musterhaft als der unsere, der Episkopat weniger achtungsgebietend, und die geistliche Auctorität des heiligen Stuhles viel weniger unumstößlich als jetzt. Diese Behauptung mag vielleicht einzelne unkundige Bewunderer bekümmern, ist aber nichtsdestoweniger leicht zu beweisen. Die päpstliche Gewalt hat gegenwärtig weniger Untergebene als damals, aber dieselben sind ungleich folgamer als jene. Was sie an Umfang verloren, hat sie an Tiefe gewonnen. — Nichts ist also unrichtiger und kindischer, als das jenseitige Gebahren gereifter Spätlinge der katholischen Restauration, uns das Mittelalter als eine Epoche darstellen zu wollen, wo die Kirche immer siegreich, immer mächtig befehligt gewesen wäre; als ein gelobtes Land, in welchem Milch und Honig fließt, von Königen und Herren regiert, die immer fromm vor den Priestern knien, mit einem nur schweigenden und willig gehorchenden Volke, das folgbar unter dem Stabe seiner Hirten, im Schatten der zweifachen unverbrüchlich respectirten Auctorität von Thron und Altar friedlich ruhet. Weit entfernt davon, sind in keiner Zeit mehr Leidenschaften, mehr Unordnungen, mehr Kriege und Empörungen gewesen, aber zu keiner Zeit auch gab es höhere Tugenden in größerer Zahl, großmüthigere Anstrengungen im Dienste des Guten. Ueberall Krieg, Gefahr, Sturmesdrang in der Kirche wie im Staate; aber Alles war auch stark, kräftig, lebensvoll: Alles trug das Gepräge von Leben und Kampf. Auf der einen Seite der Glaube, ein aufrichtiger, kindlicher, starker Glaube voll Einfalt, ungeheuchelt und ohne Anmaßung, ohne Engherzigkeit wie ohne Knechtsinn, der täglich den imposanten Anblick der Kraft in der Demuth bot; auf der andern streitbare, männliche Institutionen, die neben ihren mannigfachen Fehlern und Mängeln doch alle die herrliche Eigenschaft hatten, daß sie Männer bildeten, nicht Bedientenseelen oder fromm thunende Eunuchen, und deren jede alle diese Männer zum Handeln, zum Aufopfern, zu unaufhörlicher Anstrengung nöthigten. Die starken Naturen, überall kräftig genährt, nirgends erstickt oder gedämpft oder verschmäh't, fanden überall leicht und selbst ihre Stelle. Schwache Naturen mit schlaffer Faser dagegen fanden den geeignetsten Anlaß im kräftigenden Regime selbst zu Kraft und Ton zu gelangen. Man sieht da keine Christen nach Art guter, frommer Kämmer um Schutz blöckend unter den Wölfen oder wieder Muth fassen zwischen den Füßen des Schäfers. Sie erscheinen uns im Gegentheil wie Kraftmenschen, wie Krieger, die täglich für die heiligsten Güter im Kampfe stehen, mit einem Worte, wie Männer, ausgerüstet mit einer derben, kräftigen Persönlichkeit und einer eigenen Energie ohne Hemmnis wie ohne Nachlassen der Kraft. — Was diejenigen unter den Verleumdern des M. betrifft, welche die katholische Vergangenheit der Völker des Abendlandes unter dem Vorwande verdammen, dieselbe sei unbeständig mit der Freiheit gewesen, so kann man diesen das einstimmige Zeugnis nicht nur aller Denkmäler der Geschichte, sondern auch aller derjenigen demokratischen Schriftsteller unserer Tage entgegenhalten, welche tiefer in das Studium der Vergangenheit eingedrungen sind, dasjenige Augustin Thierry's insbesondere, der so gut gezeigt hat, wie viele Schranken und Bürgschaften die königliche Gewalt zuvor hatte einreißt und vernichten müssen, bevor sie Alles unter das gleiche Niveau gebracht. Man wird es erkennen müssen, daß die Gesellschaft zu unserer Vordäter Zeiten durch und

durch voller Freiheiten war. Der Geist des Widerstandes, das Gefühl persönlichen Rechtes durchdrang sie durch und durch: es war ein System von Gegengewichten und Jügeln festgestellt, das jeden Despotismus auf die Dauer unmöglich machte. Vorzüglich aber hatte das M. zwei Principien zur Bürgschaft, welche die moderne Gesellschaft verleugnet hat: Erblichkeit und Körperlichkeit. Dieselben erscheinen uns heute als Privilegien, was genügend ist, um bei Vielen das Verständniß desselben und ihre Anerkennung ganz und gar unmöglich zu machen. — Was übrigens die Herrschaft der Freiheit im Mittelalter sicherte, war eben der energische, männliche Charakter der Institutionen und der Einzelnen. Es ist schon bemerkt worden, doch kann man es nie genug vor Augen stellen. Alles athmet Offenheit, Gesundheit und Leben; Alles ist mit Triebkraft und Jugendmuth erfüllt. Man möchte sagen, der erste Aufschwung einer Natur, deren Ursprünglichkeit noch nichts von ihrer Lieblichkeit und von ihrem Reize verloren hat. Ueberall quellen frische, klare Wasserstrahlen empor und rinnen als Bächlein dahin; sie stoßen in ihrem Laufe auf tausend Hindernisse, auf tausend Schwierigkeiten; aber fast immer gelingt es ihnen, dieselben zu überwinden und zu beseitigen, und die befruchtende Kraft ihrer Wasser in weite Ferne zu tragen. — Schwäche und Gemeinheit, das ist gerade dasjenige, was im Mittelalter am allerbekanntesten war. Es hat keine Laster und Verbrechen gehabt, sie waren zahlreich und schauerhaft, aber Kraft und edler Stolz haben ihm niemals gefehlt. Im öffentlichen wie im Privatleben, in der Welt wie in der Klosterzelle ist Kraft und Seelengröße dasjenige, was durch Alles durchbricht, und reichlich und im Ueberflusse vorhanden sind große Charaktere, große Menschen. — Und darin, man beachte es wol, darin besteht der wahre, unbestreitbare Vorzug des Mittelalters. Es war eine Zeit reich an Männern: *magna parens virum . . .*

Vierte Periode.

Sintritt der Germanen in die Kirche.

4.—9. Jahrh.

Vgl. F. W. Mettberg RG. Deutschlands (bis zum Tode Karls d. Gr.) 2 Bde. Götting. 1846—48. — W. Krafft die RG. der germanischen Völker. I. Berl. 1854. — G. Rückert Culturgesch. d. deutschen Volkes in d. Zeit des Ueberganges aus d. Heidenth. in d. Christenth. 2 Bde. Lpz. 1853. — *J. Fehr Einl. in d. Gesch. d. R. u. St. im M. A. Stuttg. 1859. — Derj. Staat u. R. im fränk. Reiche. Wien 1869. — G. v. Wietersheim Gesch. d. Völkerverwanderung. 4 Bde. Lpz. 1869. — *Friedrich RG. Deutschlands. 2 Bde. Hambg. 1867 ff. — *Gfrörer Zur Gesch. deutscher Volksrechte i. M. A. 2 Bde. Schaffh. 1865—66. — Pallmann Gesch. d. Völkerverwanderung. 2 Bde. Weim. 1862—64.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

§ 63. Die Völkerverwanderung. Christenthum und Germanen.

Die Völkerverwanderung des 4. u. 5. Jahrh. ist nicht als ein planloses Hin- und Herreiben nordischer oder asiatischer Barbarenhorden anzusehen; sie ist die — durch einen Vorstoß innerasiatischer Nationen eher beförderte als verursachte — allmählig zu Stande gekommene bewaffnete Ansiedelung der Germanen in den Grenzen des Römerreiches. Diese Bewegung war wol zunächst durch das im Verhältniß zu dem Bodenreichthum des Nordens übermäßige Anwachsen der Bevölkerung bedingt, dann aber auch durch die Entvölkerung und Verarmung der römischen Provinzen erleichtert. Ihre hohe weltgeschichtliche Bedeutung aber hat Arndt mit Recht darin gefunden, daß der kräftige, lebensvolle und saftreiche Wildling, Germane genannt, der rechte Stock war, dem der göttliche Keim für die edelsten Früchte eingepflanzt werden konnte' (Verf. in vgl. Völkergesch. S. 25).

Die eigenthümliche, geistig-sittliche Verfassung der Germanen, die Geistigkeit und verhältnißmäßige Reinheit ihrer religiösen Vorstellungen (nec cohibere parietibus deos neque

in ullam humani ovis speciem adsimulare ex magnitudine caelestium arbitrantur, sagt ja schon Tacitus), die Unverdorbenheit ihrer zwar rohen, doch edlen Sitten (. . . ergo saepa pudicitia agunt, nullis spectaculorum inlecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae . . . nemo illic vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur . . . plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges. Tacit. Germ. c. 19), ihr tiefes, treues Gemüt, das die Freiheit ebenso liebte, wie es dem Gesetz und dem Könige unverbrüchlich ergeben war — das Alles waren Charakterzüge, welche die germanischen Völker als zum Christenthum vorzüglich prädisponirt erscheinen lassen und an welche die Predigt des Evangeliums nur anzufüpfen hatte. Letztere trat hier selbstverständlich in anderer Weise auf, als gegenüber den hochgebildeten Bewohnern Athens oder Roms: die mit den Waffen der profanen Wissenschaft gerüstete Polemik und Apologie war hier nicht am Plage, wo in der That das einfache Wort Gottes Wunder wirkte. Freilich kamen manche sehr menschliche Momente hinzu, um den Fortschritt des Christenthums zu erleichtern. Schon hatten Viele im Reiche ansässig gewordene Germanen die Religion Christi angenommen: sie wurden die natürlichen Missionäre bei den Neuwandernden, denen nun der neue Glaube nicht als etwas Feindliches entgegentrat. Es kam hinzu, daß der einfache, ungebildete Sinn des wilden Natursohnes der Beredsamkeit des in antiker Schule gebildeten Predigers wenig entgegenzusetzen hatte — einer Beredsamkeit, die leider zuweilen durch irdische Mittel, nicht selten sogar durch das Argument physischen Zwanges verstärkt wurde. Diese an sich nicht zu rechtfertigende, aber, historisch betrachtet, von heilsamen Erfolgen begleitete Methode der Bekehrung erklärt zum Theil die jenen Jahrhunderten eigenthümlichen Massenübertritte, deren letzte und Hauptursache wir indeß nicht im Menschenwerk, sondern vielmehr in der Veranstaltung der göttlichen Vorsehung und in der vollen reichen Ergießung des h. Geistes zu suchen haben.

§ 64. Fortsetzung. Das Christenthum bei den Gothen, Vandalen, Sueven, Burgundern, Longobarden und Franken. Ueberwindung des Arianismus.

Vgl. G. Waig üb. d. Leben u. die Lehre des Arian. Hannov. 1840. — Bessel d. Leben des Arian u. d. Bekehrung der Gothen. Götting. 1860. — *J. Nischbach Gesch. d. Westgothen. Frankf. 1827. — A. Helfferich d. westgoth. Arianism. u. d. spanische Kezergesch. Berl. 1860. — *Gams RG. v. Spanien, 2 Bde. Regensb. 1862 ff. — Manso Gesch. d. ostgoth. Reiches in Italien. Bresl. 1824. — S. Abel Untergang des Langobardenreichs in Italien. Götting. 1859. — G. Leo Gesch. d. ital. Staaten. I. Hamb. 1829. — J. W. Loebell Greg. v. Tours u. s. 3t. Lpz. 1859. 2. A. 1869. — A. Thierry Rév. du temps Mérovingiens. 2 Voll. Paris 1842. — Dahn d. Könige d. Germanen. München u. Würzburg. 1—6. Abtheil. 1861—72.

Die Einwanderung der meisten germanischen Stämme in die Grenzen der römischen Herrschaft fällt in die Zeit der Kämpfe zwischen Arianismus und Katholicismus. Durch die Verbindung mit Byzanz

und die zeitweilige Abhängigkeit der Gothen von Ostrom ward diesem Volke das Christenthum in der arianischen Form mitgetheilt. Valens gewährte einem Theile der Westgothen Wohnsitze in Thracien unter der Bedingung, das arianische Christenthum anzunehmen, dessen Hauptapostel Ulfila (388) ward. Bald nachher nahmen theils unter Einwirkung ähnlicher Verhältnisse, theils durch westgotische Glaubensboten fortgerissen, die Ostgothen in Italien, die Vandalen in Africa, die Sueven in Spanien, die Burgunder in Gallien, endlich die in Oberitalien eingewanderten Longobarden, Heruler, Gepiden und Rugier den Arianismus an, und es galt von all' diesen Stämmen, was der Geschichtschreiber der Gothen von einigen sagt: sic Vesegothæ a Valente imperatore Ariani potius quam Christiani effecti sunt. De cetero tam Ostrogothis quam Gepidis parentibus suis per affectionis gratiam evangelizantes huius perfidiæ culturam edocentes, omnem ubique linguæ huius nationem ad culturam huius sectæ invitavere (Jordanis e. 25). So schien die Häresie, welche in Rom und schließlich auch in Constantinopel unterlegen war, zu einer neuen politischen Macht aufzusteigen und die eigentliche Religion der Germanen werden zu sollen. Die Reibungen, welche in einigen Ländern zwischen den katholischen Eingewanderten und den arianischen Einwanderern stattfanden, namentlich aber die blutige Verfolgung, welche erstere in Africa Seitens der häretischen Vandalen erfuhren, versprachen der Kirche nichts Gutes. Aber gerade diese Reibungen trugen zum Sturze des Arianismus bei, indem sie die nach der Erbschaft der ihnen vorausgegangenen Bruderstämme strebenden Franken in die Arme des Katholicismus trieben. Der Uebertritt des Frankenkönigs Chlodwig entschied zu Gunsten des letztern und wurde nicht mit Unrecht als ein Ereigniß angesehen, das der Befehrung Constantins an Bedeutung fast gleichkam.

1. Die Gothen an der untern Donau. Schon seit der Mitte des 3. Jahrh. scheint dieses bedeutendste aller deutschen Völker sich in den untern Donauländern niedergelassen zu haben. Theils von christlichen Landeseingebornen, die sie vorfanden, theils durch römische Kriegsgefangene wurden die Gothen mit dem Christenthum bekannt, so daß bereits auf dem Concil von Nicæa 325 ein gothischer Bischof Theophilus auftritt und um 320 der h. Athanasius von ihnen als einem christlichen Volke spricht. Doch war die Masse damals gewiß noch heidnisch. Bald nach dem Nicæum kam Ulfila (= Wulfila, Wölflin), aus vornehmer gothischer Familie (nicht aus Cappadocien) stammend, als Gesel nach Constantinopel, wo er das Christenthum annahm. Zu seinen Landsleuten zurückgekehrt wirkte er als Lector unter ihnen und begann dann seine meisterhafte, zum großen Theile noch erhaltene Bibelübersetzung (her. v. Zahn 1805, dann v. Gabelenz u. Loebe, Altemb. 1836 u. Spz. 1842—47. Vgl. Mahmann d. h. Schrift in goth. Spr. Stuttgart. 1856), zu welchem Behufe er seinem Volke erst ein Alphabet schaffen mußte. Im J. 341 wurde Ulfila von Eusebius v. Nicomedien zum Bischof der Gothen geweiht, als welcher er fortan mit solchem Eifer und Erfolg wirkte, daß die heidnische Partei sich zu einer blutigen Verfolgung veranlaßt sah (um 355). Ulfila nahm nun mit einem Theile der Westgothen, flüchtigen Christen, Wohnsitze an, welche ihnen Constantius im Balkan anwies. Ein großer Theil der befehrenden Gothen war aber zurückgeblieben und kam erst 375 über die Donau, als König Frithiger, von den Ostgothen gedrängt und im Kampfe mit dem heidnischen Nebenbuhler Athanarich unterlegen, von Valens Aufnahme begehrte. Die Treulosigkeit römischer Beamten trieb indessen die Westgothen zum Kampfe gegen Valens, den sie, in Verbindung mit einem Theile der Ostgothen, 378 angriffen und bei Adrianopel besiegten. Nicht lange nachher

einigten sich alle Gothen wieder unter Athanarich, der die Gläubigen nicht ferner verfolgte, und schlossen mit Theodosius d. Gr. ihren Frieden (380). Ulfila starb bald darauf (nach Andern erst 388). Einer seiner Schüler, Auxentius, B. v. Dorostorus, beschrieb sein Leben, das erst kürzlich mit einer Schrift des arianischen Bischofs Mariminius aufgefunden und von Waiß a. a. O. herausgegeben wurde. Seit dieser Entdeckung und der damit zusammenhängenden Auffindung von Ulfila's Glaubensbekenntnisse, das er selbst mit dem Zusatz bekräftigte: ego Ulfila episcopus et confessor semper sic credidi, ist kein Zweifel mehr an dem Arianismus des großen Gothenapostels. Er hatte, wie sein Volk, ohne Verständniß für die speculativen Fragen der damaligen Zeit, das Christenthum einfach in der Form angenommen, wie es sich ihm in Byzanz darbot, und bei seinem ausgesprochenen Bestreben, den Begriff des ewigen, freien und unzeugten Gottes im Gegensatz zu den aus der Materie entstandenen Aßen der germanischen Mythologie darzustellen, mochte die Lehre von der Wesensgleichheit des Sohnes ihm entbehrlich, ja bedenklich erscheinen. Diefelbe Rücksicht auf den Geist der Seinigen legt Ulfila bei seiner Bibelübersetzung — in der er, nebenbeigelegt, unsere wichtigsten Ausdrücke für religiös-sittliche Begriffe, wie Gott, Herr, Himmel, Hölle, Lust, Schuld, Vergeltung, Büßen, Sühne, Frieden, Vergebung, Trost, rechtfertigen (garaitjan), Glaube, Gebet, Flehen u. s. f. schuf — an den Tag, indem er, gleich dem spätern Verf. des Heliant, fremde, orientalische Begriffe stets in deutsche umsetzt. So macht er aus den Sandbüschen 'Gau', aus den Umwohnern 'Beisassen', aus den Palmen peikabagms, Beschäume, aus dem *oinerys* einen thiuht, Dienstherr; das Himmlreich ist ihm ein Königshof, thiuand-gards, Christus ein Volksherrzog, thiuand; der Kampf mit der Welt und dem Teufel ein Kriegsdienst, draukhtinassus; die Gläubigen sind die Getreuen der königlichen Heerfolge, gasinthä, die *zar' oinov* *Evangelia* Kol. 4, 16 eine in-gardis, Hofleute des Königs. Vgl. Garard *RG.* II 379. — Unter Theodosius d. Gr. traten viele Gothen zum nicänischen Bekenntnisse über, so daß später Chrysoftomus in einer gothisch-katholischen Kirche predigen konnte. Doch spielte der gothische Arianismus noch lange eine gewichtige Rolle in Ost., wie wir aus der um 398—400 in Gegenwart des Arcadius gehaltenen Rede des Synesius 'über das Königthum' ersehen.

2. Die Westgothen in Italien und Spanien. (Procopius [um 540] de bello Gothico. Jordan. de reb. Getic. Idacii Chronic. Isidor. Hispal. Hist. Goth. Sidon Apoll. Epist.) Neues Drängen der Ostgothen führte einen Theil der Westgothen unter Alarich gegen das abendländische Reich, dessen großer Feldherr und Minister Stilicho die Barbaren schlug und in Sold nahm (403). Als aber Stilicho hingerichtet, hielt der Hof zu Ravenna seine Zusage nicht, und von den gothischen Mithstruppen herbeigerufen erschien Alarich von Neuem an der Grenze Italiens, drang in dasselbe ein, nahm und plünderte Rom (410). Sein Nachfolger Athaulf räumte Italien wieder und besetzte das südliche Gallien, wo, zwischen Loire und Garonne, die Westgothen sich ein Reich mit der Hauptstadt Tolosa gründeten. Unter Eurich († 483), ihrem Gesetzgeber (lex Wisigothorum), erreichte dasselbe den Höhepunkt seiner Blüte und erstreckte sich über einen großen Theil Galliens und Spaniens. Seit Chlodwig in der Schlacht bei Vouglé in der Nähe Poitiers' die Macht der Westgothen gebrochen (507), behaupteten sich letztere nur mehr in Spanien. Der Wunsch, die Einheit des pyrenäischen Reiches auf religiöser Grundlage herzustellen, trieb König Leuwigild zu einer heftigen Verfolgung gegen die Katholiken, der sogar sein eigener Sohn Hermenegild zum Opfer fiel (584). Des letztern Bruder Reccared, welcher 586 das Reich erbe, war gleich jenem katholisch gesinnt und trat offen zum Katholicismus über, dem er mit Hilfe der großen Synode von Toledo (589) und namentlich des B. Leander v. Sevilla das Uebergewicht über die Häresie sicherte. Unter dem Einflusse tüchtiger Hirten, wie des berühmten Isidor v. Sevilla, des Fulgentius v. Astigi, des Majona von Emerita u. A. entwickelte sich jetzt ein reges kirchliches Leben, wie es sich in einer Reihe von Nationalsynoden (17 toletanische, 400—694) abspiegelte. Innere Zerwürfnisse bereiteten den Untergang der westgotischen Macht vor, welche 711 in der blutigen Schlacht bei Xeres de la Frontera den aus Africa herübergekommenen Mauren erlag.

3. Die Sueven, welche sich schon vor den Westgothen in Spanien ange-

siedelt hatten, sollen unter König Rechar den Katholicismus angenommen, dann unter Remismund (465) zum Arianismus übergetreten sein. Gregor v. Tours nennt in dessen Carrarich (550), dessen Sohn den Reliquien des h. Martin v. Tours seine Heilung verdankte, als den ersten katholischen König der Sueven. Nach dem Chronicon des Isidor wäre dies erst Carrarichs Nachfolger Theodemir gewesen. Jedenfalls hat sich unter letzterm, der die Landesynode zu Praga (563) abhielt, die Bekehrung des Volkes vollzogen, zu welcher Martin v. Praga den Hauptanstoß gab. Seit Leuwigild 585 das Suebenreich zerstört, theilte die suevische Bevölkerung Spaniens gleiches Loos mit den Westgothen.

4. Die Vandalen (Procop. de bello Vandal. Isidor. Hisp. Hist. Vandal. et Suevorum. Vict. Vitensis Hist. persecut. Vandalicæ libr. V. ed. Ruinart Par. 1694. al. Vgl. Felig Dahn Procopius v. Casarea, Werk. 1865), auf unbekannter Weise dem arianischen Christenthum gewonnen, waren in Gesellschaft der Sueven und Alanen von ihren früheren Wohnsitzen in Pannonien nach Spanien gezogen, dessen Verwüstung ihnen den Ruf der rohsten und grausamsten aller germanischen Völkerschaften zuzog (409). Als der römische Statthalter von Africa, Bonifacius, seine eigene Stellung erschüttert und sich in Folge der Intriguen seiner persönlichen Gegner vom Hofe zu Ravenna als Hochverräther abgesetzt sah, pflanzte er die Fahne der Empörung auf und rief trotz der Bitten des h. Augustin die Vandalen in nahen Spanien zu Hülfen. Unter König Geiserich (Geiserich) zogen deren zunächst 50,000 (nach A. 80,000) nach Africa über, nicht aber um Bonifacius zu dienen, sondern um sich selbst das schöne Land zu erobern. Zu spät erkannte der Statthalter seinen Irrthum: Roms reichste Provinz, die Kornkammer Italiens, war verloren. Geiserich eröffnete gegen die Katholiken sofort eine Verfolgung, welche die diocletianische an ausgezeichneter Grausamkeit wo möglich noch übertraf und während der ganzen Regierungszeit dieses Wütherrichs (427—77) währte. Alle katholischen Bischöfe und Priester mußten Africa verlassen, wer es nicht that, wurde als Sklave verkauft. Viele gingen nach Rom, das aber selbst 455 den schrecklichen Besuch Geiserichs und seiner verheerenden Horden erfuhr. Erst unter Gunerich (477—84), der mit Eudoria, der Schwester Valentinians III., vermählt war, athmeten die Katholiken wieder etwas auf und machten unter dem trefflichen B. Eugenius v. Carthago sogar Fortschritte, welche die Besorgnisse des arianischen B. Cyrilla weckten. Auf sein Anstiften erneuerte Gunerich die Verfolgung, indem er abermals die Verbannung aller katholischen Cleriker befahl. Christen, denen man zu Tirpasa die Zungen ausgeschnitten, sollen damals nach der Erzählung mehrerer Zeitgenossen das Lob Gottes gesungen haben (Vict. Vit. V. 6. Procop. I. 8. Aen. Gaz. Theophr. bei Galland. X. 636), eine Begebenheit, welche auch R. Justinian Cod. I. I. tit. 27 mit den Worten bestätigt: vidimus venerabiles viros, qui abscissis radicibus linguis penas suas mirabiliter loquebantur. Vgl. Gibbon Hist. of the decline and fall of the rom. empire. Lond. 1776. VI. t. 1. c. 16. Tillemont t. XVI. Schröckh R. XVIII. 101 ff. — Gundamund († 496), der auf Gunerich folgt, behandelte die Katholiken milde, doch Thrasamund († 523) nahm die Verfolgung wieder auf und zwang viele derselben, unter ihnen den gelehrten Fulgentius v. Ruspe, zur Auswanderung nach Sardinien. Der gegen den Katholiken mildgestimmte Hilderich († 530) ward rasch von dem arianischen Gelimer gestürzt und damit die Lage der Kirche wieder verschlimmert. Da machte der Sieg Belisars bei Trisameron 533 der Herrschaft der Vandalen ein Ende und sicherte dem byzantinischen Hofe den Besitz Africa's, bis dasselbe den Saracenen zur Beute fiel (637) und damit das Christenthum unterlag.

5. Die Burgunder (Gregor. Taron. Hist. Francor. Vgl. Schoepflin de Burg. Basil. 1741. Gelpke R. G. der Schweiz, Bern. 1856.), ursprünglich wol an der Donau oder Weichsel, dann an Main und Neckar sesshaft, drangen 406 mit den Vandalen und Sueven in Gallien ein und gründeten hier zwischen Jura, Rhone und Vogesen ein neues Reich. Sie sollen nach Sokrates (VII. 30) und Drosius (VII. 32) zuerst katholisch gewesen, dann in Gallien durch die Berührung mit den Westgothen arianisch geworden sein. Ersteres ist wenig wahrscheinlich und nur bei der Annahme glaubhaft, daß die Burgundionen, bis 282 innerhalb des limes romanus lebend, durch den Verkehr mit den bereits christianisirten Römern und Ro-

thern bekehrt worden seien. R. Gundobald, durch den Mord Chilperichs II., seines Bruders, auf den Thron gelangt, entsagte zunächst für seine Person und insgeheim, auf Betreiben des B. Avitus v. Vienne, dem Arianismus, den sein Sohn und Nachfolger Sigmund dann auf dem Concil zu Epaon (517) mit der Masse des Volkes feierlich abschwor. Gleichwol übten Chlodwigs, des Frankenkönigs, Söhne die Pflicht der Blutrache, zu der eine Heuerung ihrer Mutter Chlotilde, Chilperichs II. Tochter, Anlaß gab, und machten dem Burgunderreiche ein Ende (534).

6. Noricum und Pannonien hatten das Christenthum schon in den ersten 3—4 Jh. erhalten. Nach den Acten des h. Florian wurden in der diocletianischen Verfolgung 40 Christen in Lorch ergriffen. Maximilian soll der erste Apostel Noricums gewesen sein, dessen Kirche bereits auf dem Concil zu Sardica (343) vertreten war. Jetzt hatten sich die **Rugier** mit ihren Kriegsgenossen, den Herulern, Skyren und Turcelingen in dem heutigen Niederösterreich (Rugiland) niedergelassen; sie hatten den Arianismus angenommen und bedrückten die katholischen Eingebornen schwer. Da erschien, wie ein Engel vom Himmel, der h. **Severinus**, eine der wunderbarsten Erscheinungen der R. G. Die Lebensbeschreibung desselben, von seinem Schüler Eugippius verfaßt (oft herausgeg., zuletzt von Friedrich R. G. Deutschl. I. 431), ist für uns von ganz unschätzbarem Werthe, indem sie einen hellen Lichtstrahl wirft in Zeiten und Zustände, von denen wir sonst gar nichts wissen würden, wie denn auch vorher und nachher tiefe Finsterniß diese Donauländer bedeckte. Keine andere Quelle gibt uns in so reichhaltiger Weise ein Bild des christlich gewordenen und bereits mit vollständiger kirchlicher Einrichtung versehenen Römerlandes im Süden der Donau; unmittelbar vor der Vernichtung zeigt ein günstiges Geschick uns das Bild dieser Gegenden und ihrer Bevölkerung in scharfen und lebensvollen Umrissen' (Wattenbach Deutschl. Geschichtsquellen S. 34). Severin war von sehr vornehmer Herkunft und vermuthlich mit den letzten Herrschern Roms verwandt. Er hatte sich in die Einsamkeit zurückgezogen, aus der es ihn trieb, den bedrängten Bewohnern Noricums Trost und Hülfen zu bringen. Seine Enthaltbarkeit erschien übermenschlich; bei der heftigsten Kälte ging er baarfuß, und an die strengsten Fasten gewöhnt, schien er Hunger und Entbehrung nur in der Seele der Nothleidenden zu empfinden. So durchzog er das ganze Land, ermahmend, Buße predigend, tröstend, vor Allem aber Hülfen bringend, so viel er vermochte. Förmliche Zehnten forderte er ein, um Gefangene loszukaufen, Arme zu unterstützen. Sein Ansehen war bald groß im Lande; unbedingte Herrschaft über die Natur maß man ihm bei, und Gottes Zorn traf Jeden, der auf sein Wort nicht achtete.'

7. Die Ostgothen in Italien (Procop. de bello Goth. Iordan. de reb. Geticis. Cassiodor. Varia und Chron.). Odoaker, der Heerführer der Rugier, hatte 476 Romulus Augustulus enthronet und, wie es ihm Severin gezeigt, sich selbst zum Könige von Italien erhoben. Ohne Zweifel auf Severins Bitten verfuhr er, obgleich selbst Arianer, mild gegen Italiens katholische Bevölkerung, wie er denn auch durch Zerstückung des Rugierreiches den Verfolgungen der dortigen Arianer ein Ziel setzte (487). Aber er verlor bald darauf Herrschaft und Leben an den König der Ostgothen, Theoderich v. Bern (404), unter dessen wohlthätiger und glorreicher Regierung das Land zum erstenmale seit langer Zeit wieder Frieden und Sicherheit genoss. Auch die Kirche fand Freiheit und Ruhe unter ihm, und Rom, das damals gerade durch das 35j. Schisma (§ 45,5) von Byzanz geschieden war, konnte das Regiment dieses arianischen, aber duldsamen Königs preisen. Unleugbar hat der Einfluß des gelehrten und trefflichen geistlichen Cassiodorus (§ 57,10) auf den Herrscher, dessen Rathgeber er mit Boethius lange war, viel zu dieser Gestaltung der Verhältnisse beigetragen. Nach Theoderichs Tode (525) brachen wieder schwere Verwirrungen und Bürgerkriege aus, die nach 20j. Kriege gegen Byzanz (Belisar u. Narjes) schließlich zur Vernichtung des ostgothischen Reiches und der Aufrichtung des byzantinischen Eparchats in Ravenna (554) führten.

8. Die Longobarden in Italien (Paul. Diae. de gest. Langob. libb. VI.) Nicht lange erfreute sich Byzanz des italienischen Besitzes. Ob von Narjes heimlich herbeigerufen, ob aus eigenem Antriebe, stieg 568 der Longobardenkönig Alboin aus Pannonien über die karnischen Alpen nach jener Ebene, die noch jetzt

sich nach seinem Volke nennt. Unter seinen Nachfolgern dehnte sich das Reich der Longobarden fest über die ganze Halbinsel aus, so daß außer Rom und einigen befestigten Plätzen nur der Küstenstrich am adriatischen Meere und die Südspitze Italiens in den Händen der Griechen blieb. Es war für die Kirche wie für ganz Italien eine Zeit namenlosen Elendes. Des milden Sinnes und der geistigen Bildungsfähigkeit der Gothen entzühnend zeigten diese arianischen Longobarden einerseits wenig Anlage zur staatlichen Ordnung, andererseits einen fanatischen Haß gegen die katholische Bevölkerung, welche sie vorfanden. Dies Verhältniß besserte sich erst unter der Königin Theodelinde (Dietlinde), einer bajuarischen Prinzessin katholischen Glaubens, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Flavius Authari (590) auf den Wunsch der longobardischen Großen das Regiment übernahm und Herzog Agilulf neben sich auf den Thron erhob. Die Bemühungen des mit Theodelinde in regem Verkehr stehenden Papstes Gregor I., dann die Berufung Columba's des Jüngern nach Oberitalien leiteten die Katholisierung der Longobarden ein, welche unter K. Grimoald († 671) vollendet wurde und die Verschmelzung der Herren des Landes mit der romanischen Bevölkerung wesentlich erleichtern mußte. Karl d. Gr. machte 774 dem lombardischen Reiche ein Ende.

9. Die Franken (Greg. Turon. Hist. Franc. Fredegar. Chron. — Vgl. *Duchesne Hist. Franc. script. Par. 1636—49. 5 voll. *Bouquet Recueil des hist. de la Gaule etc. Par. 1738—1855. 21 voll. Heber d. vorkaroling. christl. Glaubenshelden am Rhein, Frankf. 1858. W. Jungmann's Childerich u. Chlodwig. Götting. 1867. Bornhaf Gesch. d. Frank. unter d. Merowingern. Greifsw. 1863. *Ozanam la Civilisat. chrét. chez les Francs. Paris 1849). Schon lange vor der schließlichen Eroberung Galliens mußten die Franken mit dem Christenthum bekannt geworden sein. Sie waren allmählich über die römische Rheingrenze herübergerückt, hatten in langjährigem vertrauten Verkehr mit römischem Denken und Leben gestanden und viele von ihnen hatten römischen Kriegsdienst genommen. So erklärt sich, wenn schon gegen Ende des 4. Jh. fränkische Häuptlinge den h. Ambrosius bewundern und seiner Freundschaft die Siege des fränkischen Comes Arbogast zuschreiben. Um die 2. Hälfte des 5. Jh. waren die Gegenden zwischen Mosel, Maas und Somme bereits von Franken besetzt, die zwar hier und da Land und Städte verwüsteten, aber keinen religiösen Haß zeigten und das Christenthum, wie es scheint, nirgends absichtlich unterdrückten. Wenigstens ist gewiß, daß die Kirchen zu Köln, Mastricht, Tongern, Trier und Toul durch die fränkische Occupation nicht untergingen, im Gegentheil schon um 470 übte ein christlicher Franke zu Trier, der Comes Arbogast, Hohheitsrechte aus, wenn auch vielleicht noch im Namen des römischen Reiches. In der salischen Königsfamilie selbst war das Christenthum schon eingedrungen, indem Childerich's († 481) Töchter Lautschilde und Audesleda, Theoderich's v. Bern Gemahlin, Arianerinnen waren. Den Ausschlag zu Gunsten des Katholicismus gab auch hier eine katholische Prinzessin, Chlotilde, die mit Chlodwig vermählte Burgunderin. Schon dieser, Childerich's Sohn, hatte dem Reste des Römerthums unter Syagrius bei Soissons (486) den Todesstoß versetzt, so daß die salischen Franken sich nun des ganzen Gebietes zwischen Seine und Loire mit Ausnahme Armorica's (der Bretagne) bemächtigten. Auf Witten seiner Gemahlin gab Chlodwig die Taufe des Thronerben zu und nach dessen Tode sogar die des zweiten Sohnes. Er selbst aber bekehrte sich erst in Folge eines Gelübdes zum Christengott, das er in der Anfangs zu seinen Ungunsten ausschlagenden Schlacht gegen die Alamannen (schwerlich bei Tolbiacum, Bülpih, eher am Oberrhein) 496 gethan. Von B. Bedastus v. Toul und Kemigus v. Reims unterrichtet, trat er am Weihnachtstage 496 nebst 3000 seiner Franken (in Reims?) zur Taufe. Gregor erzählt, wie ein zweiter Constantius sei er zum Taufbecken geschritten, um die Krankheit des alten Ausjages abzuwaschen, und Kemigus habe ihn mit den Worten empfangen: mitis depono colla, Sicamber, adora quod incendisti, incende quod adorasti. Eine spätere, bei Ginfmar zuerst auftretende Sage berichtet, als der Träger des Chrijam durch die dicke Volksmenge nicht durchdringen konnte, habe eine weiße Taube vom Himmel herab das h. Salböl gebracht, das seither, bis 1793, in einer Ampulle im Dome zu Reims aufbewahrt und bei der Krönung der französischen Könige verwandt wurde. — Daß Chlodwig mit der Annahme des Christenthums den alten Menschen völlig ausgezogen, kann Angehörig's seiner auch nach derselben an Greueln aller Art, an Mord und Treulosigkeit reichen

Regierung nicht behauptet werden. Doch war seine Befehrung, wenn auch keine tiefinnerliche, doch aufrichtig gemeint. Wie bei Constantin war es nicht bloß kluge politische Berechnung, noch ein echt religiöses Gefühl, noch auch rein äußere Mischung beider, was ihn in den Schooß der Kirche trieb, sondern die offenbare Ueberzeugung von der unwiderstehlichen Macht des Kreuzes über die Gemüther und die Schicksale der Menschen, einer Gewalt, vor der sich diese Fürsten beugten, von der sie aber nebenbei auch bestimmt ihren eigenen Triumph erwarteten. So sehen auch die Zeitgenossen dies Ereigniß an, und Gregor gibt zu verstehen, daß trotz Chlodwig's Verbrennen Gott täglich dessen Feinde niederstreckte, weil das Größte, was er gethan, ein dem Herrn wohlgefälliges Werk war. Als solches wurde es von den Katholiken allenthalben angesehen; sehnlichlich richteten die von Burgundern und Westgothen niedergehaltenen Romanen ihre Blicke auf Chlodwig, er wird der Vater Aller' genannt, und Auitus, dem der König seinen Uebertritt selbst angezeigt, schreibt ihm zurück: euer Glaube ist unser Sieg; euer Glück berührt auch uns; so oft ihr kämpft, siegen wir.' Auch Papst Anastasius beglückwünschte den Frankenkönig; denn jetzt sehe er die Völker raschen Schrittes zu sich eilen und das ausgeworfene Netz sich allmählich füllen.' Die Zurücktreibung der Westgothen hinter die Pyrenäen, die Niederwerfung der Burgunder und bald auch der Longobarden mußte unter diesen Umständen den Franken leicht werden. Damit war der Untergang des Arianismus besiegelt. Den tiefen Grund dieser weltgeschichtlichen Wendung hat der Protestant Loebell (Greg. v. Tours S. 366 f.) richtig erkannt. Wenn, sagt er, die Bewegung der innersten Säfte des geschichtlichen Lebens große wirkungreiche Erscheinungen hervorreibt, aus welchen die Selbstsucht der Menschen Vortheil zu ziehen vermag, denen sich ihre Ordner und Leiter daher gern anshmiegen und das Werk nach besten Kräften fördern, so kommt die Reflexion hinterher und leitet die ganze Erscheinung von der berechnenden Klugheit ab, die sich der tiefstliegenden Ursache doch nur rechtzeitig zu bemächtigen gewußt hat. So verhielt es sich mit dem Uebertritt der germanischen Könige vom Arianismus zur katholischen Kirche. Was gewöhnlich als Wirkung der bloßen Staatsklugheit betrachtet wird, war vielmehr die Erkenntniß der in der Zeit liegenden Mächtigkeit, die mit unaussprechlicher Kraft alle noch getrennten Glieder der Gemeinschaft zuführte, welche die Elemente der Culturentwicklung in sich trug. Ist es bedeutungslos oder zufällig, daß die arianischen Reiche der Ostgothen und Vanbolen vor den Waffen der Byzantiner spurlos untergingen, während von den durch ganz andere Feinde zu Boden geschlagenen Westgoten ein unzerstörbarer Keim blieb, und die Longobarden, auch in das Reich Karls d. Gr. aufgenommen, ihre Eigenthümlichkeit behaupteten? . . . Und dürfen wir nun nicht von der katholischen Geistlichkeit Galliens sagen, daß die Energie, mit welcher sie dem Arianismus widerstrebte, von einem richtigen Instincte ausging?'

§. 65. Das Christenthum auf den britischen Inseln.

a) Gildae Badonici (560—580) de excidio Britanniae lib. querulus ed. Gale Oxon. 1691. — Bedae Venerab. († 735) eccl. hist. gent. Anglor. libr. V ed. Giles. Lond. 1843.

b) Usser Britt. eccl. Antiq. London 1687. — F. Münter d. altbrit. R. in d. theol. Stud. u. Krit. 1833. — Lappenberg Gesch. v. Engl. I. Hamb. 1834. — *I. Lingard Antiq. of the Anglosaxon Church, Newcastle, 2 voll. 1845. Deutsch Bresl. 1847. — Derf. History of England, 10 voll. 1825. Deutsch 14 Bd. Frankf. 1827—33. — F. Walter d. alte Wales, Bonn 1859. — John Lanigal eccl. History of Ireland, 4t. ed. Dubl. 1829. — Cotton Fasti eccl. Hibern. 5t. Dubl. 1845—60. — Collier Staats u. PG. Irelands.

Erhard d. culdeische R. des 6. 7. u. 8. Jh. bei Niedner Zeitschr. f. hist. Theol. 1862 u. 1863. — Derf. RG. II 393 ff. — *Schwab RG. Stud. eines ref. Theol. (gegen Erhard) Westerr. Viertelj. f. Theol. 1868, 1. — *Greith Gesch. d. altirischen R. u. ihrer Verbindung mit Rom, Gallien u. Aemennien (430—630). Freib. 1867.

Die Anfänge der irischen Kirche fallen noch in die vorige Periode, in welcher in Folge der zwischen Irland und Gallien bestehenden Handelsverbindung sich dort christliche Gemeinden gebildet zu haben scheinen. Ihre Existenz veranlaßte Papst Cölestinus, den römischen Diakon Palladius nach der Insel zu senden (431); aber, nach einem irischen Sprüchwort, nicht dem Palladius, sondern dem Patricius verlieh Gott die Befehung der Irländer. Nach dem Tode dieses großen Heidenapostels (465) wirkte namentlich die h. Brigida zur Christianisirung des Landes mit (um 490), die indeß erst im 6. Jh. mit dem Uebertritt des Oberkönigs Múchertach (513—33) vollständig erreicht ward. Etwas später fällt die Befehung der Picten und Scoten in Nordbritannien durch den h. Columba, der seit 563 die Mission unter diesen Völkern von der kleinen Hebrideninsel Hy (seitdem *Zona*, d. i. *insula sanctorum* gen.) organisirte († 573). In dem eigentlichen Britanien, dem heutigen England, war das Evangelium bereits unter der römischen Herrschaft ausgebreitet worden. Nach dem Abzug der Römer erwiesen sich indessen die Eingebornen des Landes unmächtig, ihre Nationalität und ihren Glauben mit Erfolg gegen die Einfälle der Picten und Scoten, dann gegen die 449 zur Hülfe gegen diese herbeigezogenen Angelsachsen zu schützen. Nur in Wales erhielt sich die Kirche mit dem Reste der hier sich besitzenden Briten. In der von den Angelsachsen gegründeten Heptarchie saßte das Christenthum erst seit Ende des 6. Jh. Fuß, als, von Gregor d. Gr. abgeandt, der Abt Augustinus mit 40 Gefährten im Königreich Kent anlangte und im Verein mit der an den Oberkönig Ethelbert vermählten fränkischen Prinzessin Bertha die Befehung Ethelberts zu Stande brachte (596). Von Kent, wo nun Augustin erster Eb. v. Canterbury (Dorovernum) geworden, gelangte das Evangelium nach Essex, wo, in London, das zweite englische Bisthum gegründet wurde. Doch kam es in Folge eines Regierungswechsels hier zu einer Reaction des Heidenthums, während die keltische Kirche namentlich unter dem Eb. Theodor v. Canterbury (seit 669) rasch aufblühte und geordnete Zustände sah. Das dritte der sieben Reiche, welches das Christenthum annahm, war Northumberland, dessen König Edwin sich mit der keltischen Prinzessin Ethelberga, Bertha's Tochter, verbunden hatte. Eboracum (York) ward hier der Sitz eines dritten Bischofs (627). Vorübergehend durch die Siege des heidnischen Königs Penda von Mercien unterdrückt, gewann die Kirche hier unter R. Oswald, Edwins Sohn, und dessen Bruder Oswy wieder neuen Boden. Um 660 waren alle Reiche der Heptarchie befehrt. Bei ihrer vereinsamten und in ihrer Entwicklung stets durch Einfälle heidnischer Völkerschaften gehemmten Lage hatten sich in der altbritischen und irischen Kirche manche ältere, zum Theil in nationaler Sitte wurzelnde Gebräuche erhalten. Diese Differenzen, welche durch die noch lange nicht überwundene nationale Spannung zwischen Briten und Sachsen vermehrt wurden, kamen im J. 664 auf der großen Generalsynode zu Streaneshalch (synodus Pharensis) zum Austrag. In allen wesentlichen Punkten hatte übrigens von jeher Uebereinstimmung geherrscht, der Streit drehte sich hauptsächlich um die Osterfeier und um die Form der Tonsur.

Daß die Briten den römischen Primat nicht anerkannt, daß sie principiell vom Cölibat nichts wissen wollten, sind unerwiesene Behauptungen neuerer Kritiker. Vollends haltlos und durch zahlreiche Thatfachen widerlegt — selbst von protestantischen Gelehrten zurückgewiesen — ist die jüngst von Erhard vertheidigte These, nach, welcher die, romfreie, culdeische Kirche der Briten und Irländer das reine apostolische Christenthum bewahrt, mit Berufung auf die alleinige und oberste Auctorität der h. Schrift die Forderungen des Papstthums stets von sich gewiesen und in ihrem innern Leben von dem formalen und materialen Princip der evangelischen Kirche durchdrungen und getragen gewesen sein soll — alles Dinge, die nur reinste Willkür in die Quellen hineinlesen kann.

1. **Irland** (Erin, Hibernia). Palladius hatte, von den Heiden bedroht, das Land zu frühe verlassen und war bald darauf in Britannien gestorben. Ganz andern Erfolg hatte die Mission des h. Patricius. Er war nach seiner Angabe gewöhnlich annimmt, in Kilpatric bei Dunbarton in Nordengland geboren (387); sein Vater war Diakon, sein Großvater Priester. In seinem sechzehnten Jahre ward er von Seeräubern nach Irland geführt und mußte dort sechs Jahre lang die Heerden weiden. Endlich entflohen bildete er sich in der Klosterschule des h. Martinus zu Tours, dann unter der Leitung des B. Germanus v. Auxerre und ging nach dem Zeugniß der im 9. Jh. verfaßten *vita Patricii* von Probus, sowie des Hericus vit. s. Germ. I. 12 (860) und des Buchs v. Armagh von B. Aidus v. Sletty (698) nach Rom, wo er den Segen des P. Cölestin empfing (432). Indes schweigt die von Patricius selbst geschriebene Confessio von dieser immerhin zweifelhaften des Widerstandes der heidnischen Druiden durch die Macht seiner Persönlichkeit und Zeit die Mehrzahl der Einwohner befehrt. Im Districte Macha baute Patric eine Kirche, um die sich die spätere Metropole Irlands, Armagh, bildete. Er starb Patricius Zeit, theils auf seine Anordnung wurden eine Reihe von Schulen und Klöstern gestiftet, auch weibliche, deren bedeutendstes dasjenige von Kildarn war. Hier entsaltete die h. Virgida einen weitgreifenden Einfluß. Das rege kirchliche Leben Irlands, die große Zahl von Heiligen und Missionären, welche von hier theilte Verzeichniß irischer Heiligen (7. Jahrh.) nennt drei Klassen derselben, zunächst 350 Bischöfe und Gründer von Kirchen, von Patricius 432—542; denn alle irischen BB. waren damals heilig und voll des Geistes Gottes; sodann 300, welche zwischen 550—598 lebten, zumeist Aelte und Priester; endlich an 100 Einsiedler, die 605 bis 695, unter den 4 Dynastien bis auf die große Sterblichkeit lebten.

2. **Schottland** (Caledonia). Unter den südlich wohnenden Picten hatte der in Rom gebildete Brito Ninias (412) ohne bleibenden Erfolg gepredigt. Der Apostel Schottlands ward Columba (so gen. wegen seiner Laubenunschuld; sein eigentlicher Name war Crimthán; wegen der Menge der von ihm gestifteten Klöster hieß er auch Columbkille); geb. in Irland 521, zum Priester geweiht 550, zog er sich ungerührt excommunicirt. Durch Vermittelung des h. Brendan losgesprochen, jagte er seiner Heimat Lebewohl und ging zu den Scoten, wo er auf der Hebriden-Insel Hy (3 oder Zona) ein Kloster gründete (563). Von dort aus predigte er das Evangelium, durch die Milde und hinreichende Liebenswürdigkeit seines Charakters Alles an sich ziehend. Obwohl nur Presbyter, übte er über die ganze unter seinen und seiner Mitarbeiter Händen entstehende Kirche Schottlands und selbst über die Bischöfe dieses Landes eine Jurisdiction, die auch noch lange nach seinem Tode (597) dem Kloster Zona zuerkannt wurde. Columba war ein den Maßstab gewöhnlicher Beurtheilung weit übersteigender, höchst außerordentlicher Mann, der an die

Proppheten des N. B. erinnert. Wer er auch immer gewesen sein mag, bemerkt Beda, so viel steht fest, daß er Männer von großer Enthaltbarkeit, göttlicher Liebe und regelrechten Lebens als seine Nachfolger hinterlassen hat!

3. Die Angelsachsen in England. Die Christianisirung dieses Volkes ist recht eigentlich Gregors d. Gr. Werk, der einstmals durch den Anblick angelsächsischer Jünglinge, die auf dem Sklavenmarke zu Rom verkauft wurden, gerührt, das Evangelium zu diesem edlen Volke zu tragen sich vornahm. Seine Erwählung zum Papste hinderte ihn daran, dieß Vorhaben persönlich auszuführen, zu dessen Verwirklichung nun **Augustin** mit seinen Gefährten an den Hof des keltischen Bretwalde (Oberkönigs) **Ethelbert** entsandt wurde, welcher schon Pfingsten 597 mit 10,000 seiner Unterthanen die Taufe empfing. Dank der weisen Instruktionen, welche Gregor den Missionären mündlich und schriftlich gab, und welche auf möglichste Schonung des National-Eigenthümlichen und thunlichste Beibehaltung der nur christlich umzudeutenden Sitten drangen, nahm die Befehrung der Angelsachsen guten Fortgang. Auch Ethelberts Sohn und Nachfolger **Cadwall**, den seine blutschänderische Ehe Anfangs mit den Glaubensboten in Zerwürfniß gebracht, nahm schließlich aus der Hand von Augustins († 605) Nachfolger **Laurentius** die Taufe an. — In Northumbrien wirkte vorzüglich der Mönch **Paulinus**, welcher als Gewissensrath der Königin **Ethelberga** an den Hof **Edwins** gekommen war (625). Er wurde erster B. v. **Eboracum** (York) und vom Papste mit dem Pallium beschenkt, mußte aber entweichen, als Edwin im Kampfe gegen **Penda** von Mercien gefallen war und letzterer das Christenthum in Northumbrien auszurotten begann. **Edwins** Sohn, **Oswald**, der im Kloster **Zona** Zuflucht gefunden, gelang es, den Thron seiner Väter wieder aufzurichten und mit Hilfe des von **Zona** gesandten Mönches **Widan** ein neues Bisthum (auf der Insel **Lindisfarne**) zu gründen und in Kürze ganz Northumbrien zum Glauben zu bekehren. Als auch er im Streite gegen **Penda** das Leben eingebüßt (642), folgte ihm sein Bruder **Oswy**, an dessen Hof selbst **Penda**'s Sohn **Peada** das Christenthum annahm. In Folge dessen wurden allmählig auch die Mittelangeln, wie bald nachher die Dtschen gewonnen. Zuletzt nahmen auch die Bewohner von **Suffex** auf **Wilfrieds** (678) Predigt das Evangelium an. Die Zahl der angelsächsischen Bisthümer betrug um das Jahr 700 17, nachdem der (669) von Rom als Eb. nach **Eboracum** gesandte **Theodor v. Tarfus**, freilich nicht ohne Gewaltthätigkeit, zu den bestehenden sieben zehn neue hinzugefügt hatte. Durch die Sendung desselben **Theodor**, eines Griechen, und des ihn begleitenden gelehrten Abtes **Hadrian**, eines Africaners, ward übrigens der Grund zu einer regen wissenschaftlichen Thätigkeit gelegt. Leider hatte der Zwist des northumbrischen Bischofs **Wilfried** mit seinem König und die ungerechte Behandlung des erstern durch den Primas **Theodor** manche der Kirche wenig förderliche Gängel zur Folge.

4. Die Eigenthümlichkeiten der albritischen Kirche waren im Grunde rein rituelier Natur. Sie betreffen a) die Osterberechnung, bei welcher die Iren und Briten sich noch an dem alten römischen Cyclus von 84 Jahren hielten, während Rom selbst diesen aufgegeben und die mit der alexandrinischen übereinkommende Rechnung des **Dionysius Exiguus** angenommen hatte (vgl. § 34, 1). In Folge dessen fiel das Osterfest bei Briten und Iren in manchen Jahren auf verschiedene Sonntage. Quatodecimaner waren die Briten indessen nicht, obgleich sie oft für solche gehalten werden. b) Die Tonsur. Die römischen Geistlichen trugen das ganze Haupthaar kurz geschoren, doch ließen sie einen Kranz um den Kopf (in coronam attonsi), was sie tonsura Petri nannten. Die Briten schoren nur das Vorderhaupt, tonsura Simonis magi, wie die Römer dieß spöttlich hießen. Außerdem wirft **Laufanc** (1074) den Briten vor: quod quisque pro arbitrio suo legitime sibi copulatam uxorem nulla canonica causa interveniente relinquat et aliam quamlibet seu sibi vel relictæ uxori consanguinitate propinquam, sive quam alius simili improbitate deseruit, maritali seu fornicaria lege puniendæ sibi temeritate coniungit. Quod episcopi ab uno episcopo consecrantur. Quod infantes baptismo sine chrismate consecrato baptizantur. Quod sacri ordines per pecuniam ab episcopis dantur. Dazu kommen der Gebrauch des ungeäuerten Brodes in der Eucharistie und die hinsichtlich des priesterlichen Eclibates eingerissenen Mißbräuche. In letzterer Hin-

sicht sagt **Beda** V 19 nur: Britones (also nicht auch die Iren) . . . alia plura ecclesiastica castitati et paci contraria gerunt, was bei **Gildas** Ep. p. 23 dahin näher bestimmt wird: religiosam forte matrem seu sororem domo pelentes et externas veluti secretiori ministerio familiares indecenter levantes vel potius humilantes. Demnach bestand also das Institut der mulieres subintroductæ und wol auch die Hierogamie bei den Briten, doch offenbar nur als Mißbrauch. Die im 6. Can. der i. g. Synode des **Patricius** erwähnten Weiber sind nur die Frauen niederer Kleriker. Daß die irischen Priester zum Eclibat verpflichtet waren, sagt das Poenitentiale des irischen Abts **Cummian** (Bibl. max. PP. XII 42), desgl. der 20. Can. des liber de poenitentiarum mensura taxanda des **Irländers Columban** (Bibl. max. PP. XII 21 ff.) und der 12. Can. des **Bobbis**chen Poenitentiale (Ma bill. Mus. Ital. I). Die im 12. Jh. erwähnten verheiratheten Bischöfe waren bloße Laien ohne Ordination, die den Stuhl von **Armagh** an sich griffen hatten. — Die Meinung, die albritische Kirche habe den Unterschied der Bischofs- und Priesterwürde nicht gekannt, entsprang zunächst aus der Unkenntniß des Umstands, daß viele dieser Priester und Aebten anscheinend untergeordneten Bischöfe nur chorepiscopi, also keine wahren Bischöfe waren. Daß **Columba** oder das Kloster **Zona** die bischöfliche Würde nicht anerkannt haben, ist rein erfunden. Ebenso unbegründet ist die Behauptung, das irisch-britische Bekenntniß sei in wichtigen Punkten von dem Glauben der römischen Kirche abgewichen. Das Glaubensbekenntniß der h. Notha, der liber dogmaticum (beide handschriftlich in der Ambrosiana zu Mailand erhalten und von dem Herausgeber **Muratori** ins 6. oder 7. Jh. gesetzt), wissen nichts davon. Daß die Briten den päpstlichen Primat gezeugnet, hat man namentlich aus einer angeblich im albritischen Original aufgefundenen Erklärung folgern wollen, welche **Dinooth**, Abt von **Bangor**, dem h. **Augustinus** gegeben haben soll (**Spelman** Conc. Brit. I 108). Aber dieses Auctentisch ist, wie **Döllinger** Gesch. d. chr. K. I, 1, S. 218f. erwiesen hat, gefälscht. Daß zu **Gildas** Zeiten der Primat anerkannt wurde, geht aus der Stelle dieses Schriftstellers (ep. p. 24) hervor, nach welcher Die, welche zu Hause einträglliche Kirchenämter nicht erhalten konnten, nach Rom gingen, um dort ihre Ansprüche durchzusetzen. In der großen Konferenz zu **Streateshald** bei **Whitby** (664) bekannten sich der anwesende **Hyenfer** Mönch und B. **Colman** v. **Lindisfarne** zum Glauben an den Primat, und es gab den Ausschlag, als **Wilfried** sich auf die höchste, von **Christus** dem h. **Petrus** übergebene Gewalt berief. Allerdings glaubten die Briten die Päpste hinsichtlich der drei Kapitel im Irrthum, wie denn **Columban** d. J. an **P. Bonifacius** IV. schrieb (ep. V. c. 4): vigila itaque, quaeso, papa, vigila, et iterum dico, vigila, quia forte non bene vigilavit **Vigilius**, quem caput scandali isti clamant, qui vobis culpam incidunt (vgl. § 66, 1), aber sie gestanden doch den Vorrang der Päpste zu, gleich wie die Auctorität der Kirche überhaupt, auf die man sich ihnen gegenüber berief (statuta canonica quaternæ sedis apostolicæ, Romanæ sc., Hierosolymitanæ, Antiochenæ, Alexandrinæ und: universalis ecclesiæ catholicæ unanimem regulam, (**Cummian** i Ep. ad Segienem abb. bei **Veser** vett. epist. Hibern. Sylloge p. 27 f.) Damit charakterisirt sich die „romfreie evangelische Urkirche“ der **Culdeer** auf den britischen Inseln als ein Hirngepinnst. Die übrigen von **Chrad** beigebrachten antikatholischen Aeußerungen britischer Auctoren sind von **Schwab** a. a. O. als rein mißverständlich nachgewiesen worden. — Uebrigens eignet der Namen der **Culdeer** (Kele-De — britisch = servi Dei) zunächst den im 9. Jh. auftretenden Canonikern **Schottlands**, welche nach Auflösung der vita communis hier wie anderwärts einem ziemlich zügellosen Leben anheimfielen. Später wurden die britischredenden Priester überhaupt so genannt. Vgl. ***F. W. J. Braun** de **Culdeis**. Bonn. 1840. — Während die britischen Differenzen durch die Synode zu **Streateshald** in England beigelegt waren, gelang es erst später **Ireland** und **Schottland** zur Annahme der römischen Bräuche zu bringen. **Ireland** ward dazu durch **Admann**, seit 679 Abt zu **Hy**, gewonnen (703), **Hy** selbst jedoch erst nach **Admanns** Tode (704) durch den englischen Priester **Egbert** (716). In **Wales** erhielten sich die nationalen Eigenthümlichkeiten am längsten.

§ 66. Das Christenthum in Deutschland.

Nettberg RG. D. I—II. — *Friedrich RG. D. I—II. — *Hefele Gesch. d. Eins. d. Christenth. i. südwest. Deutschl. Tübing. 1837. — Gelpke RG. d. Schweiz I—II. Bern 1856. 61. — *Giemer d. Eins. d. Christenth. i. deutschen Landen. I—II. Schaffh. 1858. — Heber d. vorarolingischen Glaubenshelden a. Rhein. Trff. 1858. 2 A. Götting. — Rudhart älteste Gesch. Baierns, Hamb. 1841. — *Ozanam Begr. d. Chr. i. Deutschl. Aus d. Franzöf. Münch. 1845. — *Seiters Bonifacius d. Apostel d. D. Mainz 1845. — *Lütolf d. Glaubensboten d. Schweiz vor S. Gallus. Luz. 1871.

Zur Zeit als die innerhalb der Grenzen des ehemaligen Römerreiches ansässigen Germanen bereits alle das Christenthum angenommen hatten, lag das Land, welches in dem zweiten Zeitraume der Kirchengeschichte die Hauptrolle zu spielen hatte, noch in der Nacht des Heidenthums begraben. Hier, wo die deutschen Völker unvermischt mit andern ihnen an Bildung überlegenen Elementen nach angestammter Sitte dahin lebten, fand der neue Glaube am schwersten Eingang. Der Haß der einzelnen Bruderstämme gegen einander, die oft sehr wohlbegründete Furcht, daß hinter der Missionsthätigkeit der fremden Prediger sich politische Absichten feindlicher Mächte verdeckten, die tief-sitzende und angeerbte Abneigung der Germanen gegen alles Römische, das ja an die römische Knechtung erinnerte; endlich die eigenthümlichen sittlichen und Rechtsbegriffe unserer Vorfahren, welche männliche Wehrhaftigkeit über Alles schätzend und selbst die Rache für etwas Gebotenes haltend, die Lehre von einem geduldig leidenden, freiwillig und ohne Widerstand der Seinen in den Tod gehenden Christus schwer erfassen konnten — dieß Alles waren Schwierigkeiten, denen die Glaubensboten hier mehr als anderwärts begegneten. Die Christianisierung Deutschlands rückte daher nur langsam und nicht ohne schwere Kämpfe vor, und konnte erst mit dem ausgehenden 8. Jahrh. nach Bestiegung der Sachsen als im Wesentlichen entschieden angesehen werden. Die Politik wirkte zu diesem Resultate nicht wenig bei, und man muß bekennen, daß die gewaltsame Thätigkeit der merowingischen und noch viel mehr die der karolingischen Herrscher mehr, als nach heutigem Begriffe billig scheint, in das Missionswerk eingegriffen hat. Dieses selbst ward von verschiedener Seite vollbracht. Zunächst waren es Iren und Scoten, welche den Samen des Evangeliums auf deutschen Boden austreueten. Ihrer Wirksamkeit zur Seite ging die weniger erfolgreiche fränkischer Missionäre in Bayern. Die eigentlichen Apostel Deutschlands aber wurden angelsächsische Sendlinge, vor allem Bonifacius, der Vater der deutschen Kirche. Was alle diese Männer grundgelegt, ward endlich durch Karl d. Gr. befestigt und, wenn auch auf blutgebligtem Boden, zu herrlichem Wachstum geführt.

1. Die Alamannen (Agathias Hist. ed. Bonn. Columban Opp. Bibl. PP. max. XII. Jonae vita s. Columb. bei Mabill. Act. Bened. saec. II. p. 1. Vita s. Galli Pertz II. 1) im südwestlichen Deutschland (Elsaß, Schweiz, Breisgau und Württemberg) lernten ohne Zweifel das Christenthum bereits in römischer Zeit kennen, wie die Sagen von dem h. Beatus in den Alpen, dem h. Pelagius v. Constanz, den hh. Verena, Feliz und Regula zu Zürich, der thebaischen

Region, dem h. Romanus, Lupicinius und Himerius im Jura, dem h. Lucius und Fridolin in der Ostschweiz zeigen und auch aus verschiedenen Grabfunden hervorzugehen scheint. Die Befehrung der Alamannen war indessen das Werk schottischer Mönche. Als solcher wird schon der h. Fridolin genannt, der das Kloster Sädingen auf einer Rheininsel zwischen Basel und Zurzach gestiftet haben soll und, wie es scheint, um 530 dort starb. Doch ist seine Legende von zweifelhaftem Werthe. Die Geschichte fängt hier erst mit dem h. Columbanus an auf festem Boden zu stehen. Columba der Jüngere, gewöhnlich Columbanus genannt, war ein Ire von Geburt und hatte in dem brittischen Kloster Bangor unter der Leitung des Abtes Komokell seine Erziehung genossen. In seinem 30. Jahre fühlte er, wie der Verfasser seiner Lebensgeschichte sich ausdrückt, in seiner Brust das Feuer, von welchem der Herr sagt, daß er gekommen sei, es auf Erden anzuzünden. Er zog also mit zwölf Gefährten, die ihm sein Abt mitgab, um 589—90 nach dem fränkischen Reiche, um an dessen Grenze das Evangelium zu verkündigen. Eingeladen, in diesem Reiche selbst seinen Wohnsitz zu nehmen, ließ er sich in einer Wildniß der Vogesen nieder, wo er zunächst das Kloster Anegrey stiftete. Die großartige Wirksamkeit, welche er hier nicht weniger in der Befehrung der Umwohnenden, wie in der Cultur des Landes entfaltete, gewann ihm eine Menge neuer Gefährten und Zöglinge, zu deren Unterbringung er außerdem die beiden Klöster Luxeuil (Luxovium) und Fontenay gründete. Doch zog er sich die Mißgunst der Königin Brunhilde zu, da er sich weigerte, die unehelichen Kinder Theodorichs von Burgund zu segnen, und den König selbst von der ehrsüchtigen Bahn des Lasters abzubringen suchte. Columba wurde des Landes verwiesen und zog nun die Ufer des Rheines hinauf in die Nähe des Züricher See's, wo er zu Tuggen zwar das Evangelium predigte aber dem Eifer der Götzdienen weichen mußte. Von dort wandte er sich nebst seinen Gefährten, unter denen bald der h. Gallus hervorragte, nach Bregenz, wo er drei Jahre wirkte. Im J. 612 verließ er auch diesen Ort und ging hinab ins Longobardenreich, um dort unter dem Schutze des Königs Agilulf das Kloster Bobbio bei Pavia in den Apenninen zu gründen. Die letzte That seines Lebens war hier seine Theilnahme an den, von dem Dreikapitelstreit herrührenden Kämpfen. — Der h. Gallus war, durch Krankheit genöthigt, in der Schweiz zurückgeblieben. Als er im Dickicht eines Waldes in der Nähe des Bodensee's, da, wo das Flüsschen Steinach über Felsen hinabstürzt, einst zum Gebete niederkniete, strauchelte er an einem Dornbusch und fiel zur Erde. An dieser Stätte, wo er zu bleiben beschloß, gründete der Heilige das Kloster St. Gallen. Aus seinen spätern Jahren melden die Quellen noch Gall's Thätigkeit bei der Wahl seines Schülers Johannes zum Bischof von Constanz, welche Würde er selbst ausgeschlagen, seine Voraussetzung des Todes Columban's, seine Wahl zum Abte von Luxeuil und endlich seinen Tod zu Schloß Arbon, der nach gewöhnlicher Annahme um 640—646, nach *Friedrich's Untersuchungen (II. 478 ff.) zwischen 625—627 fällt. Ein Schüler Gall's, der h. Magnoald, wirkte im Schwäbischen und stiftete das Kloster Fuchsen (Faucense monasterium) am Lech, ungefähr zur selben Zeit, als der h. Trudpert, ein Ire, im Schwarzwald predigte, wo die nachmalige Abtei seinen Namen bewahrte. Er wurde von den Dienstleuten, welche ihm der Fürst des Landes gegeben hatte, erschlagen. In vieler Hinsicht dunkel ist das Leben des h. Pirminius (vgl. *Friedrich a. a. O. II. 580 ff.). Er war, wie es scheint, Lands- oder Regionalbischof in Melz (Medels in einem Nebenthal des Vorderreinthals in Rhätien?) ward dann nach dem Sintlagau berufen, wo er das als Pfalzstätte mündlicher Wissenschaft später so berühmte Kloster Reichenau (Augia dives) auf einer Insel des Zillersee's gründete. Nach 3j. Wirksamkeit in Reichenau sah sich Pirmin in Folge der Empörung des alamannischen Herzogs Theodebald gegen Karl Martell genöthigt, Alamannien zu verlassen (727). Seither suchte er durch Neugründung oder Reformirung von Benedictinerklöstern die Bevöllerung des Elsaßes, auch Bayerns, im Christenthum zu befestigen. Murbach im Elsaß und Hornbach in der Pfalz sind die namhaftesten seiner Stiftungen, die unter einander eine Art Benedictinercongregation gebildet zu haben scheinen. Nachdem Pirmin in Hornbach noch den Besuch des h. Bonifacius empfangen, starb er daselbst um 753—4. Um diese Zeit erscheint das Christenthum in ganz Alamannien wohlbezeugt und blühend. Es bestanden daselbst die Bisthümer Chur (seit dem 5. Jh.), Constanz, wofin das noch in römischer Zeit gegründete Bisthum in Windisch (Vindonissa) seit dem 6. Jh. verlegt worden war, Basel-Augst (um 600), Straßburg (seit dem

5. 36.) (Vgl. Neugart Episc. Const. I. Gallia christ. V. Muelinen Helvetia sacra, Bern. 1858).

2. **Bayern** (Monum. Boica I—XXXVII. Monaci 1763—1864. Rudhart Aelteste Gesch. Bayerns bis 752. Hamburg 1841. Conzen Gesch. Bayerns, Münster 1853. * Koch-Sternfeld Begr. z. ältest. Gesch. v. Bayern u. Oestr. Regensb. 1854. Derf. d. Christenth. zwischen Rhein und Donau u. i. f. Regensb. 1855.). Wie oben § 19, 2 erwähnt, gab es aller Wahrscheinlichkeit nach schon im 4. Jh. im jetzigen Bayern und Oesterreich christliche Gemeinden (Pettau, oder Peta-vium, Zubavia bei Salzburg, Passau, Lorch oder Laureacum, Seben oder Sabiona bei Brigen, Trient). Bischümer, deren Anfänge sich in die Römerzeit verlieren, bestanden in Augsburg, Lorch, Pettau: von ihnen spricht vielleicht der Patriarch Severus von Aquileja in seinem Briefe an Kaiser Mauritius (591), wo er erklärt, in drei Kirchen seines Patriarchates (Beconiensis, d. h. wol Peto-viensis, Tiburniensis, an der Drau in Kärnthn, et Augustana, was Augsburg — Augusta Vindelicorum — und Lorch — Augusta Laareacensis — sein kann) hätten gallische Bischöfe Oberhirten bestellt. Die Christianisierung der Donauländer ging indessen nicht von diesen Stifungen aus, sondern wurde zunächst durch fränkische Sendlinge eingeleitet. Sehr zweifelhaft ist die Wirksamkeit des Eustasius und Agilus, welche angeblich bonosianische Irrthümer unter den Bajuwaren bekämpften. Bestimmteres wissen wir über die Thätigkeit dreier anderer Franken, Ruperts, Emmerams und Corbinians, obgleich auch deren Thätigkeit vielfach in Dunkel gehüllt ist. Der **h. Rupertus** soll nach der Salzburger Tradition in der 1. Hälfte des 6. Jh. aus Worms nach Bayern gekommen sein; seit *Mabilion und *Hansiz nimmt man gewöhnlich an, er sei 696 auf Einladung des Herzogs Theodo II., im 2. Jahre des Königs Childbert III. (695—711) nach Regensburg gekommen und zwischen 705—710, n. A. 718 gestorben. In neuester Zeit haben *Koch-Sternfeld (üb. d. wahre Zeitalter d. h. R. 1850.) und *Friedrich (d. wahre Zeitalter d. h. R. Bam. 1866) die Tradition vertheidigt, *Gfrörer (Gesch. d. Volksr. I 280 ff.) und Wattenbach sich auf die Seite Mabilions gestellt. Nach der ältesten Lebensbeschreibung (vita primigenia, 873 von einem Salzburger Geistlichen geschrieben) wurde der h. Rupert, B. von Worms, von Herzog Theodo v. Bayern dorthin berufen und gelangte im 2. J. des R. Childbert nach Regensburg. Theodo ließ sich mit seinem Hofe taufen und gestattete Rupert, eine Kirche und einen Bischofsstift an der Stätte des alten Zubavia bei Salzburg zu erbauen. Der Heilige gründete daselbst auch ein Nonnenkloster, dessen Leitung er seiner Nichte Grintrad übergab. Schon vorher soll er das ganze fränkische Gebiet bis an die Grenzen Pannoniens und bis zum Meere bereist haben (vir Domini per alveum Danubii usque ad fines Pannoniae inferioris spargendo semina vitae iter arripuit), bei welcher Gelegenheit er nach *Friedrich den Kirchen zu Pettau, Tiburnia und Augusta (Lorch?) Bischöfe gegeben haben soll. Dieß, in Verbindung mit dem Umstande, daß später dies fränkische Reich im Osten durch die seit 568 bis an die Enns vorgebrungenen Avarn beschränkt wurde, also später von einer Ausdehnung des Frankenreichs bis Pannonien nicht mehr wie in der vita die Rede sein könnte, würde allerdings auf die Zeit um 540 weisen. Dagegen hat *Gfrörer gute Gründe für seine Ansicht beigebracht, daß Rupert, der nach Pipins Tode (714) i. J. 716 plötzlich Bayern verließ und nach Worms, wo er starb, zurückkehrte, dem Bayernherzog durch den fränkischen Majordomus aufgedrängt worden sei. Die Reise Theodo's nach Rom 716 hätte dann den Zweck gehabt, Gregors II. Schutz gegen die im fränkischen Interesse den Bajuwaren gesandten Missionäre zu erlangen. Zu letzteren rechnet Gfrörer auch die beiden andern berühmten Heidenbefreher Bayerns, **Emmeram** und **Corbinian**. Vener, gleichfalls ein fränkischer Bischof, kam nach seinem Biographen Aribio, Bischof von Freising gegen das Ende des 8. Jh. (Act. SS. VI. Sept.), nach Regensburg, in der Absicht, von dort nach Pannonien zu gehen und das Land zu bekehren. Auf Bitten des Herzogs Theodo blieb er indeß in Bayern, wo er drei Jahre das Evangelium predigte und dann auf tragliche Weise endete. Dia, des Herzogs Tochter, war durch verbotenen Umgang schwanger geworden, gerade als Emmeram Regensburg mit der Absicht, nach Rom zu wallfahrten verließ. Die Prinzessin bezeichnete den Bischof als Mitwisser ihrer Schande, worauf ihr Bruder Landpert denselben nachjagte, ihn gräßlich verstümmelte und ermordete. Später kam die Unschuld des Bischofs zu Tage, und Emmeram wurde ehrenvoll

in Regensburg beerdigt. Theodo's Herrschaft ging nicht auf seinen Mannstamm über — vermuthlich, weil Pipin die Ermordung des fränkischen Bischofs an ihm bestrafte. Danach fielen die Lebenszeit Emmerams gegen Ende des 7. Jh. Die von demselben Aribio geschriebene vita des **h. Corbinian** enthält noch viel mehr Unwahrscheinliches. Er soll in seiner Heimat bei Melun sich großen Ruf der Heiligkeit erworben, dann nach Rom gewallfahrtet sein, um vom Papste die Erlaubniß zu erlangen, in der Einsamkeit zu leben (!). Nach sieben Jahren der Zurückgezogenheit habe er zu demselben Zwecke eine Reise nach Rom gemacht und diesmal den Umweg über Bayern genommen, welches Land damals zwischen Herzog Theodo und seinen drei Söhnen getheilt war. Nachdem er kurze Zeit dort gewirkt, sei er fort nach Rom gezogen, wo er wieder angewiesen worden sei, in Bayern zu wirken. Auf der Rückkehr von dieser Reise, die an wunderbaren Begebenheiten (z. B. der gefattelte Bär) reich war, habe ihn Herzog Grimoald an der tyrolischen Grenze abfassen und nach Freising bringen lassen, um sich seiner Wirksamkeit im Bayerland zu versichern. Hier sei denn Corbinian eine Zeit lang mit großer Strenge thätig gewesen, bis ihn der Zorn Herzog Grimoalds vertrieb. Aus der Lombardei lehrte er nach dem Tode Grimoalds wieder nach Freising zurück, wo er 730 verschied. Gfrörer erkennt in dieser Erzählung den Widerstand, welchen die bayerischen Herzöge der Thätigkeit des fränkischen Bischofs in den Weg legten, und in der wiederholten Reise Corbinians nach Rom den fehlgeschlagenen Versuch, die Anerkennung des h. Stuhles zu erlangen, der die Mission der drei fränkischen Bischöfe und ihres Genossen wegen deren zweifelhafter Weihe und Orthodoxie mißbilligt habe; ja, Gfrörer bezieht auf die von jenen Franken eingesetzten Bischöfe und Priester die Meldung Willibalds, nach welcher der h. Bonifacius 739 nach Bayern kam und im Einverständnisse mit dem Herzog Odilo den wahren Glauben herstellte und die Verfehrer der Kirchen und die Verführer des Volkes verjagte, indem manche sich in früheren Zeiten ungerechter Weise zu Bischöfen aufgeworfen oder Priesterämter an sich gerissen, andere allerlei Bosheit erlitten, um das Volk zu verführen. — Gen Ende des 8. Jh. gab es in Bayern fünf Bischümer: Salzburg, die Stiftung Ruperts, Seben im Tyrolischen, aus römischer Zeit, Freisingen und Regensburg, jenes von Corbinian, dieses von Emmeram gegründet, und endlich Passau, dessen erster Bischof Bivilo † 745, gewesen sein soll, und wohin, nach dem Vorgehen der Passauer, das Erzbisthum von Lorch verlegt worden war. E. Dümmler (Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch, Leipz. 1844) hat indessen den Nachweis geliefert, daß das Erzbisthum Lorch sammt den dasselbe beweisenden Legenden von St. Quirin und Maximilian reine Erfindungen der Passauer sind, welche sich der Metropolitangewalt von Salzburg entziehen wollten.

3. **Die Ostfranken** erhielten das Evangelium durch den irischen Missionär **Kyllena** (Kilian), der angeblich um 690 sich von B. Conon eine Sendung nach Deutschland geben ließ, dann in der Gegend von Würzburg predigte und den Herzog Gozbert bekehrte. Als er dessen unerlaubte Verbindung mit Gallien gelbte, wurde er auf Veranlassung dieser erschlagen. Uebrigens ist seine im 10. Jh. verf. Lebensbeschreibung fast werthlos. Die Bekehrung der Ostfranken wie der benachbarten Thüringer vollendete der h. Bonifacius.

4. **Rheinfranken, Friesen und Niederländer** (*F. Becker d. ältesten Spuren d. Christenth. a. Mittelrh. Nass. Annal. VII, 2, S. 1—72. Van Heusden Batavia sac. Brux. 1714. 55. *Dufau l'hist. du developp. et de l'introd. du christ. en Belgique. Liège 1847. Alberdingk-Thijm h. Willibrordus, apostel der Niederlanden. Amsterd. 1861, deutsch v. Troß, Münster 1863. Royaards Geschichte der invoering en vestiging van het Christendom in Nederland, Utrecht 1844). Die hohe Blüte, zu welcher im Laufe des 4. Jh. die rheinischen Grenzstädte Köln, Trier und Mainz gekommen, und die zeitweilige Verlegung des Regierungssitzes nach Trier hatten der Ausbreitung des Christenthums auf der linken Rheinseite mächtigen Vorschub geleistet. Die großen christlichen Leichenfelder in Trier, Köln u. a. D., (die Zahl altchristlicher Grabchriften aus dem Rheingebiet beträgt über 300 Arrn. Vgl. *Le Blanc Inscr. chrét. de la Gaule l. u. *Becker a. a. D.) bezeugen die weite Verbreitung der neuen Religion an den Ufern des deutschen Stromes. Die Occupation derselben durch die Franken zerstörte die christliche Cultur hier nicht, wenn sie dieselbe

auch schwer schädigte. Dem Einflusse tüchtiger Bischöfe, wie des h. Nicetius v. Trier († 566), vgl. *Steininger Gesch. d. Trevirer unter d. Herrsch. v. Franken, Trier 1850) und Cuniberts v. Köln († 663) gelang es unter den Merowingern die gesunkene Kirche des Rheinlandes wieder zu heben. Von den in römischer Zeit schon zu Bischofsstühlen erhobenen Städten (Trier, Köln, Mainz mit ihren Suffraganstühlen zu Metz, Toul, Verdun; Tongern-Maastricht-Lüttich; Worms und Speyer) und den großen Klosterstiftungen der merowingischen Zeit (S. Maximin bei Trier, Brüm, Mettlach, Moyaen-Moutier, Stablo und Malmedy, Vorsh u. a.) aus verbreitete sich das Evangelium immer mehr auf dem zum großen Theil noch bis in 7.—8. Jh. heidnisch gebliebenen platten Lande. Von den einzelnen Heidenbekehrern, die wohl theilweise als Regional- oder Landbischöfe aufzufassen sind, wissen wir nur wenig mehr als einige Namen, z. B. die des h. Castor und Lubentius an der Mosel u. Lahn, Coar's am Mittelrhein um 560, dessen alte Legende 839 der Brünner Mönch Wandelbert umschrieb, Wulfhilds, eines Longobarden, der eine Zeit lang im Trierischen als Episkop lebte, Audoenus im Luxemburgischen u. A. — Der Apostel der Belgier, in deren Mitte der durch Servatius (2. Hälfte des 5. Jh.) berühmte Tongerische Episcopat bereits bestand, ward der h. **Amandus**, der um 630 an der Schelde und Maas zu predigen ansetzte, 647 B. von Maastricht wurde, und sich später in das nach ihm S. Amand genannte Kloster Elnon zurückzog. Nach ihm predigten in Belgien der in der Kunstgeschichte als Goldschmidt berühmte h. Eligius, B. v. Noyon († 658). — Unter den Friesen trat zuerst der in der Geschichte der schottischen Kirche bereits genannte Wilfried, Gh. v. York, als Missionär auf. Als er, durch die Stärke seiner Gegner vertrieben, Schutz suchend nach Rom reiste, ward er an die Küste Frieslands verschlagen (678), wo er bei König Aldgild Aufnahme fand. Viele, auch der König nahmen die Taufe an, doch war der Gewinn nur vorübergehend, da Aldgilds Nachfolger Raddod († 719), ein Todfeind der Franken und ihrer Religion, den ausgestreuten Samen des Christenthums bald wieder zertrat. Zwar scheint derselbe britische Missionäre geduldet zu haben, wie aus der Thätigkeit des Angelsachsen Wigbert in Friesland hervorgehen dürfte; aber die fränkische Mission unter B. Wulfram v. Sens (um 695?) blieb offenbar ohne nennenswerthen Erfolg. Die Erzählung, Raddod sei zur Annahme der Taufe entschlossen gewesen, und habe schon mit einem Fuße im Taufstein stehend, Wulfram gefragt, ob seine Vorgänger im Himmel oder in der Hölle seien, worauf der Bischof letztere als Aufenthaltsort der Ungetauften bezeichnet, und der König den Fuß mit der Erklärung zurückgezogen, er wolle die Gesellschaft seiner Vorfahren nicht entbehren und verzichte auf den christlichen Himmel, charakterisirt sich als spätere Erfindung eines prädestinatio-nischen Schriftstellers. Eine Zeit lang nachher soll sich Raddod an **Willibrord** gewandt haben um getauft zu werden, und dieser habe, durch eine Vision belehrt, den König für zur Verdammniß prädestinirt erklärt. Erst diesem Angelsachsen Willibrord gelang die Christianisirung Frieslands. Um 690 kam derselbe mit zwölf Gefährten und ließ sich von Pipin das Land an der Maas und Mosel zum Wirkungs-freie anweisen. Als Mittelpunkt seiner Thätigkeit gründete hier Willibrord das Kloster Echternach (698) und ging 698, um die Bestätigung seiner Bischof vom Papste zu erlangen, nach Rom, wo er zum Bischofe geweiht wurde und den Namen Clemens erhielt. Er gründete das Bisthum Utrecht und dehnte unter fränkischer Schutze seine Thätigkeit auch über Raddods Gebiet, ja bis an die dänische Grenze aus. Die missliche Lage Frieslands bewog ihn gen Ende seines Lebens sich nach Echternach zurückzuziehen, wo er nach fünfzigjähriger Mission wahrscheinlich i. J. 739 gestorben ist. Sein Leben beschrieb Alcuin und später Thiofried v. Echternach (11. Jh.). In Utrecht wirkte nach ihm der Abt Gregor, aus vornehmem merowingischem Geschlechte, der 722 dem h. Bonifacius aus dem Kloster zu Pfulzel gefolgt war. Doch war unter ihm Utrecht kein Bisthum, da Köln Einsprache erhoben zu haben scheint. Außerdem sind der Angelsache Willihad, den Karl d. Gr. zum Bischof von Bremen machte, der h. Ludgerus, erster B. v. Münster, und der h. Suibert, Apostel der Bructerer und Stifter von Kaiserswerth, als Solche zu nennen, die an der Bekehrung Frieslands und der umwohnenden Völkerschaften arbeiteten.

5. Der h. **Bonifacius** (Bonifacii Epistolae ed. Serarius, Mog. 1605. 29. ed. Würdwein, ib. 1789. ed. Giles, Lond. 1844 ed. Jaffé Berol. 1866.

Bibl. rer. German III. Bonifacii vita von Willibald [760] in Pertz Monum. II. v. Sullus Act. SS. VIII. Act.). Winfrid, zu Kirton in Devonshire als Knabe dem Mönchsleben gewonnen. In zwei englischen Klöstern gebildet, ergriff ihn der den Mönchen jener Insel eigene Drang für das Heil der Heidenvölker zu wirken, und so setzte er 716 nach Friesland über. Aber der eben zwischen Raddod und Karl Martell ausgebrochene Krieg vereitelte seine Absicht und zwang ihn nach der Heimath zurückzukehren. Sein Eifer trieb ihn bald zum zweitenmale über den Canal und so sehen wir ihn im Winter 718 in Rom, wo er sich von Gregor II. Vollmacht zur deutschen Mission ertheilen ließ. Zunächst ging er nun über die Alpen nach Thüringen, wo er diesmal nur kurz verweilte, dann nach Friesland, wo er nach Raddods Tod unter Leitung des h. Willibrord drei Jahre wirkte. Das ihm von diesem angetragene Bisthum Utrecht schlug er aus und begab sich nun über Trier, in dessen Nähe, zu Pfulzel, er 722 die h. Adela besuchte und ihren Urenkel Gregor mitnahm, nach Oberhessen, wo er, an der Ohm (Amna), eine Zelle für Mönche (Amöneburg) gründete und viele tausend Heiden taufte. Die Erkenntniß, domus Roth thue, führte ihn zum andernmale nach Rom, wo er nach Ablegung eines Glaubensbekenntnisses und eines Huldigungsbeides (nach Art der juburbarischen Bischöfe) von Gregor II. die Bischofsweihe und Empfehlungsbriefe an Karl Bonifacius an, den er indessen wol schon vorher im Kloster geführt hatte. Der Eid, den B. dem Papste ablegte, verpflichtete ihn, dem Stellvertreter des Ersten der Apostel und dessen Nachfolgern Gehorsam zu bewahren, und wenn er erfahre, daß das Verfahren der (deutschen) Kirchenvorsteher den Anordnungen der Väter wider-spreche, keine Gemeinshaft mit denselben zu unterhalten, sondern vielmehr Solches dem Papste zu berichten und es nach Kräften zu unterhalten, sondern vielmehr Solches der Zweck der Sendung Bonifacius nicht nur die Heidenmission, sondern auch die Bekämpfung häretischer Nichtigungen war, wie dies auch der Papst selbst in s. Briefe an die deutschen Bischöfe und Herzöge (ep. 6.) sagt: et si quos forte vel ubi-suasos erroneos repererit, corrigat. Nach einem Besuch am Hofe des Major-domus langte B. in Hessen an, wo er Angehörige des versammelten Volkes das Symbol des deutschen Götterglaubens, die uralte Donar-eiche bei Geismar (unweit Friglar im Amt Gudensberg) fällte und aus deren Holz ein Kirchlein baute (724). Die Bekehrung der Hessen war damit entschieden. Ihr folgte eine Reise nach Thüringen, wo B. den Einfluß separatistischer Schottenmönche zu bekämpfen hatte (725). Diese Schottenmönche verschwanden nicht, sondern sie bekämpften hatte Sie hatten in mehr als einer Hinsicht dem Aufstreben der angelsächsischen Missionäre vorgearbeitet, aber mit letztem erlischt ihr Stern. Ihre Pflanzungen waren, um sich selbst angewiesen, entgingen die einzelnen Mönche der Entartung und Verwilderung nicht. Die Eigenthümlichkeiten in Gebräuchen und Lehren, die in ihrer Heimath Boden zu schismatisch-häretischen Differenzen aus. Nach Bonifaz erschienen sie nur mehr hier und da als Pilger, geschätzt wegen ihrer strengen Entschlossenheit und ihrer Fertigkeit im Schreiben. Der Erfolg Winfrids in Thüringen bestimmte ihn, eine Reihe von Gehilfen, Mönchen und Nonnen, aus England herbeizurufen: so kamen u. A. Sullus, Willibald und sein Bruder Wunehald, die Frauen Lioba, Thella, Walpurgis u. s. f. (* Zell Lioba u. d. angl. Frauen. Freibg. 1860), an deren Namen sich verschiedene Klosterstiftungen, wie Drufft an der Ohra, Heidenheim im Sualafelde, Friglar knüpfen. Nach einer Reise durch Bayern, für sein Werk gewonnen hatte, begab er sich zum drittenmale nach Rom; hier wurde ohne Zweifel zwischen ihm und Gregor III., der ihn zum Erzbischofe Deutschlands ernannte, die Organisation dieses Landes besprochen (738—9). Nach seiner Rückkehr fand Winfried günstige Aufnahme bei dem Herzog der Bayern, Odilo, dessen Gebiet zunächst durch Errichtung von 4 Bistümern (Regensburg, Freisingen, Salzburg, Passau) kirchlich organisiert wurde. Nach dem Tode Karl Martells († 741), an dem B. keinerlei Stülke hatte, konnte Neuländes für das übrige Deutsch-land geschehen. Durch die Errichtung des Bisthums Erfurt wurde für Thüringen,

durch die Würzburgs, Buraburgs und Eichstätts für Ostfranken, Hessen und den bayerischen Nordgau gesorgt (742). Seither fanden auch fast jedes Jahr kirchlich-politische Synoden Statt, bei welchen Karlmann und Pipin, die sich in die Herrschaft Karl Martells getheilt, kräftig mitwirkten. Die erste war das f. g. Concilium Germanicum I (743 — in Regensburg, Augsburg oder Frankfurt? — gehalten), auf welchem Beschlüsse gegen die vagirenden britischen Missionare und zur Herstellung eines hierarchischen Verbandes gefaßt wurden. Zugleich wurde die Lebensweise der Geistlichen geordnet. Ihr folgte 743 eine zweite auftrassische Synode zu Leptines (Liktinae), die den engeren Anschluß des deutschen Klerus an Rom bezweckte und gleich jener ersten von Karlmann besucht und bestätigt wurde. In seinen Briefen an P. Zacharias meldet B., daß er um dieselbe Zeit die beiden Irrelirer Aldebert und Clemens nach hartnäckigem Kampfe überwunden habe. Desgleichen fällt in diese Jahre die Gründung des Klosters Fulda (742) durch Sturmio und der Streit mit dem Iren Virgilius (eig. Vergil), B. v. Salzburg, einmal wegen der von ungebildeten Priestern angewandten Taufformel in nomine Patria et Filia et Spiritua sancta, die Virgilius für gültig, B. für ungültig hielt, sodann wegen der von jenem behaupteten, von diesem gelegneten Bewohnern der andern Gemüthsphäre der Erde. P. Zacharias gab in erstem Falle Virgilius, in letztem B. Recht. Ebenso auffallend wie diese Entscheidung betreffs der Antipoden sind die Speisevorschriften, welche derselbe Papst dem h. B. für seine Deutschen gab. P. B. Bonif. Ep. ed. Serar. 142. Würdtw. 87: flagitasti a nobis, quæ recipienda, quæ respuenda sint. Inprimis de volatilibus, i. e. graulis et corniculis atque ciconiis, quæ omnino cavendæ sunt ab esu Christianorum. Etiam et fibri et lepores et equi silvatici multo amplius vitandi. Attamen, sanctissime frater, de omnibus e scripturis sacris bene compertus es. — Et hoc inquisisti, post quantum temporis debet tardum comedi. Nobis a Patribus institutum pro hoc non est. Tibi autem petenti consilium præbemus, quod non oporteat illud mandî, priusquam super fumo siccetur aut igne coquatur. Si vero libet, ut incoctum manducetur, post paschalem festivitatem erit manducandum — offenbar italienische Speisegewohnheiten, die hier empfohlen werden. So groß war jetzt das Ansehen B.'s, daß auch Pipin ihn um die Wiederherstellung der verwilderten Kirche Neufriens anging, deren Reform auf der Synode zu Soissons 744 eingeleitet und auf einer fränkischen Gesamtsynode von 745 (zu Mainz?) des Weiteren beraten wurde. Auf letzterer ward auch der B. Gemilib von Mainz abgesetzt, der gleich dem B. Milo von Trier, obgleich nur Soldat und Jäger, mit diesem Bisthum beehrt worden war. Der Mainzer Stuhl wurde nun Bonifacius zugewiesen, welcher persönlich Köln vorgezogen hatte. Der Eintritt Karlmanns ins Kloster (747) vereinigte Austraßen und Neufrien unter der Herrschaft Pipins d. Kl., der bald darauf den merowingischen Schattenkönig zur Abdankung zwang und sich unter Beistimmung des P. Zacharias die fränkische Krone aufsetzte. B. war, wie jetzt hinreichend herausgestellt ist, bei diesem Ereigniß untheilhaftig. Im J. 754 übergab derselbe das Erzbisthum seinem Lieblingsjünger Kullus, denn es trieb den Greis, noch einmal unter die Heiden hinauszuziehen, von denen er bestimmt die Krone des Martyriums erwartete. Er zog den Rhein hinab über den Zuidersee und schlug bei Doctum seine Zelte auf, um durch Taufe und Predigt ringsum zu wirken. Aber statt der Getauften, die er zur Firmung bestellte, umringte ihn am 5. Juni 755 eine Schaar heidnischer Friesen; so starb Bonifacius mit 52 Gefährten für Denjenigen, dem er so lang und treu gedient. Neuzerste Gewissenhaftigkeit, tiefe Ehrerbietung gegen den römischen Stuhl, klarste Erkenntniß der Nothwendigkeit kirchlicher Einheit, strengste unbestechliche Sittlichkeit sind Grundzüge in dem Charakter dieses Mannes, der zu den bestverkauften der ganzen Kirchengeschichte gehört. Die Behauptung Erbrands R.G. I. 462, B. habe die wohlorganisirte blühende Culdeerkirche, die er in Deutschland und im Frankenreiche vorgefunden, zerstört, um eine in allen Fugen zersiffene, bis ins Mark verträchtigte, verwilderte und verwildernde, unter den Geist zäher todter Geisteslichkeit geknechtete Kirche zu hinterlassen, ist nur in der Phantasie ihres Urhebers begründet. Daß, wie Göttere will, B. von Deutschland die Veruchung einer Fürstenkirche, welche das Heilige für die Zwecke einer herrschsüchtigen Dynastie mißbrauchen wollte, entfernen mußte, ist in den Quellen nicht begründet, da eine solche Tendenz weder bei Karl Martell, noch bei Karlmann und Pipin nachzuweisen ist. Gleichwol bleibt wahr, was derselbe Ge-

lehrte als Ergebnis seiner Forschungen ausspricht: das Wirken des h. B. war der Sache Jesu Christi und dem Wohle des deutschen Volkes geweiht. Mit einem Glaubenseifer, mit einer Schärfe des Verstandes, mit einer Kraft des Willens, von welcher ich kein anderes Beispiel kenne, aber auch unter steten Widerwärtigkeiten, imman gekränkt, dennoch unverdroffen, Gott vertrauend und des endlichen Sieges entsprechende, dabei einseitige und von fränkischer Gewalt unabhängige Kirchenverfassung zu geben. Seine Absicht ging in Erfüllung. Bei Abschluß des Verduner Staatsvertrags, der einen deutschen Reichskörper schuf und den B. vorkäufend von weitem her vorbereitet, wurde die von ihm eingeführte kirchliche Eintheilung Deutschlands zu Grunde gelegt. Das Reich germanischer Nation ist sein oder Dessen Werk, welche zu Eingang des salischen Geistes stehen, mit gutem Tuge auf das deutsche Gesch. d. Volks. I 321 f.)

6. Die Sachsen (Ann. Guelferbytani [769—805] bei Pertz II. Altfridi vit. Ludgeri ep. Memegardesfordensis † 809. Poetae Saxoniae Westfalia sancta ed. Giefers, Paderb. 1855. Erhard Reg. hist. Westfal. Monast. 1847—51. Böttger Einf. d. Chr. i. Sachsen, Hannov. 1859. *Kampbare Stamm der Sachsen gegen Alles, was von den Franken kam, trug, schien seiner Christianisirung ein unübersteigliches Hinderniß entgegen zu stellen. Mehrere Versuche, ihn zu bekehren, mißlangen: so derjenige zweier angelsächsischen Mönche, des schwarzen und des weißen Ewald, welche den Versuch, den Westfalen zu predigen, in der Nähe des Rheines bei Ruhrort mit dem Leben bezahlten. Karl d. G. erkannte indeß die Befehung der Sachsen als eine politische Nothwendigkeit, weil die Sicherheit der fränkischen Grenze von der Unterwerfung der Sachsen abhing und eine dauernde Unterwerfung ohne die Christianisirung derselben nicht zu erwarten stand. Er schreckte daher trotz des Abmahns seines Freundes Alkuin nicht davor zurück, die in langen blutigen Kämpfen (772—804) Bestiegten gewaltsam zur Annahme der Taufe zu zwingen. Auf dem Reichstage zu Paderborn 777 schien das Ziel erreicht, da der Widerstand der Sachsen nach der Zerstörung ihres Hauptheiligtums, der Irmenjule, und der Erstürmung der Feste Eresburg dem Anschein nach gebrochen war. Aber nochmals erhoben sich dieselben unter Widukind, der den Franken bei Suintal eine schwere Niederlage beibrachte und alle christlichen Priester ermorden ließ. Karls starker Arm zwang die Aufständigen wieder zur Ruhe, und 4500 derselben fielen an Einem Tage zu Verden dem Horn des Frankenkönigs zum Opfer. Der zweite Reichstag zu Paderborn befahl die Befolgung der Kirchengesetze unter den schwersten und blutigsten Strafen. Doch konnte die Unterwerfung der Sachsen erst als entschieden gelten, seit ihre Hauptführer Widukind und Alboin die Taufe angenommen (785) und ihr Land den verbündeten Obotriden angewiesen war. Die Stiftung von 8 Bisthümern, Osnabrück (783?), Mimigardesford, später Münster (791?) für Westfalen, Minden (780?) und Paderborn (795) für Engern, Verden (786), Bremen (788) und Hildesheim (796 in Elze gestiftet) für Ostfalen, endlich Halberstadt (781?), dazu die von Ludwig d. Fr. gegründeten Klöster Corvey (Colonia von Corbia vetus) und Herfort vollendete die Befehung der Sachsen, die, nachdem sie das Christenthum einmal erfaßt hatten, keinem andern deutschen Stamme an Feindschaft der Auffassung desselben nachstanden.

§ 67. Das Christenthum und der Islam.

a) Abulfedae Annales Muslemici arabice et lat. ed. Reiske. Hafn. 1789. — Abu Zaacarja Vit. ill. vir. ed. Wüstenfeld, Götting. 1852.

b) *Döllinger Mus. Religion u. Münch. 1838. — *Möhler Th. Schr. 1830, 1—81. Gej. Schr. I 348 ff. — G. Weil d. Leb. Moh. 2 Bde. 1864. — Derj. Gejch. d. Chalifen, 3 Bde. Münch. 1847—51. — Derj. Hist. krit. Einl. in den Koran, eb. 1844. — Derj. Gejch. d. islamit. Völk. Stuttgart. 1866. — A. Sprenger d. Leben u. d. Lehre des Moh. nach bish. unbenutzten Quellen, 3 Bde. Berl. 1861—5.

Während die Religion Christi im Norden und Westen die erfreulichsten Fortschritte machte, sah sie sich plötzlich in den alten Kulturländern des Orients, denen sie ihren Ursprung verdankte, von einem neuen Feinde angegriffen, der rasch zu einer furchtbaren Macht emporgewachsen nicht bloß die südlichen und östlichen Küsten des Mittelmeeres der Kirche entriß, sondern dieselbe bis ins Herz Europa's bedrohte. Ein bis dahin wenig beachtetes Volk, das der Araber, ward durch **Muhammed** Träger einer neuen Religion, die trotz oder vielmehr wegen ihres abstracten, nackten Theismus, ihres leeren, dürftigen Cultus sofort eine beispiellose Herrschaft über die semitischen Nationen gewann. Bei Muhammeds Tode († 632) war schon ganz Arabien ihm zugefallen; in kurzer Zeit gewann der Islam Syrien, Palästina, Aegypten und Persien (633—651); unter den Ommajaden brachte der Feldherr Musa die africanische Nordküste (707), dann endlich Spanien (711) unter die Herrschaft der Chalifen; erst Karl Martells Sieg bei Tours (732) setzte ihrem Vordringen im Westen ein Ziel. Constantinopel ward zweimal von den Arabern bedrängt (669—76 und 717—8), ohne aber zu unterliegen. Dagegen war das Mittelmeer, Sicilien und die italienische Küste fortan ihren Raubzügen preisgegeben. Das war eine furchtbare Züchtigung für jene blühenden Länder, die mit dem ihnen von Christo anvertrauten Talente so schlecht gewuchert hatten.

1. Muhammed (d. i. der Gepriesene, von chammada; sein eigentlicher Name war Abul Kaseem Ibn Abdallah), geb. 571 zu Mecca, trat 25 J. alt in den Dienst einer reichen Kaufmannswitwe Chadidja, die er dann heirathete. Seine Erziehung war, da er seit dem 6. J. Waise war, vernachlässigt, seine Kenntnisse arm, es ist fraglich, ob er je schreiben gelernt. Juden- und Christenthum kannte er nur aus mündlichen Berichten. Auf dem Wege der Ueberlieferung und Reflexion mag er zu dem Resultate gekommen sein, daß sich aus diesen beiden Religionen eine neue zusammenstellen lasse, die Moses und Christus als Propheten anerkannte, im Uebrigen Alles aus dem N. u. N. T. beseitigte, was für Arabien nicht paßte. Bei seiner lebhaften Phantasie und seiner nervösen Constitution mußte er, einem beschaulichen Leben hingegeben, sich bald selbst für einen inspirirten Propheten halten. Er war Epileptiker und wurde lange für von bösen Geistern besessen angesehen; er selbst hatte sich für einen Solchen gehalten, doch gelangte er nun zur Ueberzeugung, daß nicht Dämonen, sondern die Engel Gottes über ihn Gewalt hätten. Nur langsam erkämpfte er sich in seiner eigenen Verwandtschaft und in Medina Anerkennung. Seine Auswanderung oder Flucht nach letzterer Stadt (Hidschrah 622) bezeichnet den Anfang der muhammedanischen Zeitrechnung. Ehedem gegen Andersgläubige duldsam, erlaubte, ja befahl er nunmehr den Krieg gegen dieselben. Der Sieg der Medineser über die Meccaner und die Eroberung Mecca's mit dem schwarzen Stein der Kaaba, dem sinnlichen Mittelpunkt arabischer Gottesverehrung (629), war von entscheidendem Werthe für M.'s Religion. Von jetzt ab war Mecca mit der von Wildern gereinigten Kaaba das geographische Centrum des Muhammedanismus. Nach M.'s Tode (632) entstand ein Streit zwischen seinem Schwiegerjohn Ali und seinem Schwiegervater Abu-Bekr, der

damit einigte, daß ersterer dem letztern als 'Khalifen' (Nachfolger) huldigte. Abu-Bekrs Nachfolger waren Omar, der Eroberer Jerusalems (637), Osman, Ali, Hasan und Muawia, mit welchem das Kalifat der Ommajaden in Damasckus (661—750) begann. Das Kalifat der Abbassiden in Bagdad (750—1258) charakterisirt sich durch die Zersplitterung des muhammedanischen Weltreiches in verschiedene Staaten und ging, zur Zeit der Kreuzzüge, in die Hände der Seltschuken über.

2. Der Koran (ed. Flügel 1834. ed. Redslob. 1837; überf. v. Urmann Crefeld 1840) d. i. Vorlesung, eine Sammlung von Hymnen, Gebeten, Dogmen, Predigten, Erzählungen, Gesetzen, Tagesbefehlen, die M. von seinem 40.—60. J. 'offenbart' hatte und die nach des Propheten Tode auf Veranlassung Abu-Bekrs zusammengestellt wurden. Die authentische Redaction desselben, wie die Eintheilung in 114 Suren rührt von dem Chalifen Osman her. Die Lehre des Koran (Islam, von salama, saluum esse; 4. coning: se [deo] tradere) ward verschiednen ausgelegt, und es bildeten sich eregetische Schulen, von denen die einen als orthodox galten (Sunniten), weil sie die Tradition und die Entscheidungen der ersten Imame (d. h. der auch als geistliche Oberhäupter geltenden ersten Kalifen) als Ergänzung des Korans annahmen, andere als ketzerisch (die Schiiten), welche den nicht von Ali abstammenden Kalifen als Usurpatoren keinen Glauben beimaßen. Muhammeds Hauptdogmen sind: a) ein starrer Monothetismus. — la illah illallah, es ist kein Gott als Gott; b) Muhammed ist der größte Prophet Allah's, wenn auch Abraham, Moses und Christus dergleichen waren. Christi wunderbare Geburt, dessen eigenen Wunder und dessen Himmelfahrt bestritt M. nicht, wol aber die Kreuzigung; c) es gibt gute Engel, als Vollstrecker des göttlichen Willens, unter ihnen Gabriel, und gefallene (Iblis, der Satan); d) die Menschen sind von Gott geschaffen, sie stehen unter seinem unbedingten Rathschlusse, der sie auserwählt oder nicht; e) der Glaube (an Allah und M.) ist zur Seligkeit nöthig; f) nach der Auferstehung der Leiber folgt das Weltgericht und Zuweisung von Hölle und Himmel. Die Bösen müssen über eine Brücke, so schmal wie eines Messers Schärfe, um dann zur Hölle gestürzt zu werden; die Guten genießen im Paradiese alle Luste der Sinnlichkeit, trinken Milch und Honig und ergötzen sich an reitzenden Jungfrauen (Houris). Ebenso sinnlich war auch M.'s Moral. Sie gestattete die beschränkte Polygamie (4 Frauen), daneben aber Beischläferinnen nach Lust und Vermögen. Das Strafrecht des Koran kennt Blutrache und Sühnegeld. Todesstrafe tritt ein bei Ehebruch, Päderastie, Sodomie und Apostasie. Wer Wein trinkt, wird mit 40 Peitschenhieben, der Dieb um eine Hand oder einen Fuß gestraft. Human war dagegen das islamitische Sklavenecht, und an einer Stelle, welche den Kern des Korans zusammenfaßt, heißt es: die Frömmigkeit besteht nicht darin, daß ihr (beim Beten) das Gesicht nach Osten oder Westen richtet, sondern fromm ist Derjenige, der an Gott glaubt, an den Tag des Gerichtes, an die Engel, an die Schrift und die Propheten, der, bei aller Liebe zu seinem Gute, es doch den Verwandten spendet, den Waisen, Armen, Reisenden und sonstigen Bedürftigen, oder es zur Befreiung von Sklaven und Gefangenen verwendet, der zu Gott betet und die Armensteuer entrichtet, der an jeder eingegangenen Verpflichtung festhält und mit Geduld Noth, Drangsal und allerlei Kriegesbeschwerden erträgt. Diese sind die wahren Frommen, diese die Gottesfürchtigen.'

B. Staat und Kirche.

§ 68. Verhältniß von Staat und Kirche in den germanischen Ländern und besonders im fränkischen Reiche.

a) Pertz Monum. Germ. Legg. I. II. III. Hanov. 1826—63 ff.

b) Die Schriften von Kettberg, *Fehr, *Friedrich, *Phillips, Mückert, s. vor § 63 u. 66. Ref. *Gfrörer 3. Gejch. deutscher Volksrechte i. M. 2 Bde. Schaff. 1865.

Das Verhältniß von Staat und Kirche mußte sich in den neu-erstehenden germanischen Reichen ganz anders als einstmals im römischen gestalten: in diesem hatten jede von beiden Mächten ohne die andere, ja trotz der andern zu leben gewußt, und ihre schließliche Verbindung war immerhin ein mehr oder weniger äußerliches Verhältniß. Hier aber war eine auf die andere angewiesen. Die Völker bedurften der Kirche als der alleinigen Quelle, aus der Ordnung und Bildung ihnen zufließen konnte: und die Kirche konnte des Schutzes der Gewalthaber nicht entzathen, weil sie ohne ihn der Roheit der Barbaren zum Opfer gefallen wäre. Beide traten demnach in jene Ehe ein, die das ganze M.A. hindurch dauern sollte und die nun eine Fülle von Neugestaltungen hervorrief. Das Christenthum zeigte seinen Einfluß auf den Staat in der Beseitigung mancher aus dem Heidenthum überkommener Institutionen, in der Milderung der Rechtspflege, in der Erlangung einer relativen U n a b h ä n g i g k e i t seiner Geistlichkeit (Immunität, Freiheit der Kleriker vom Kriegsdienst) und einer reichen D o t i r u n g der einer äußerlich geachteten, ja gebietenden Stellung bedürftigen Kirche (Reichsstandschaft des höhern Klerus, Theilnahme desselben an der weltlichen Gesetzgebung, Beneficialwesen). Andererseits vermochte sich jetzt aber auch die Kirche dem Einflusse des Staates in vielen Dingen nicht zu entziehen: die mit Gütern und Aemtern besetzte Geistlichkeit ward dadurch in eine Abhängigkeit von dem Fürsten gezogen, die sich in der Theilnahme des Staates an der kirchlichen Gesetzgebung, in der Ausbildung des Patronatsrechts, der Besetzung der Bisthümer, in der Verpflichtung des Klerus zu mancherlei Dienstleistungen des Feudaladels, hier und da auch in der willkürlichen Verfügung über Kirchen- und Kloftergut z. B. (Säcularisation desselben unter Karl Martell) zeigte.

1. **Kirchliche Einflüsse auf den Staat** zeigten sich zunächst bei dem Gerichtswesen. Die Kirche erhielt jetzt eine amtliche Aufsicht über die Rechtspflege. In Spanien sprach dies i. J. 589 eine Synode von Toledo aus, und im Frankenreiche verordnete Chlotar II., daß in Abwesenheit des Königs der Bischof die Richter überwachen und gegen ungerechte Urtheile einschreiten solle. Nicht selten präsidirte die Geistlichkeit bei den f. g. Gottesgerichten, deren Härte und unmensürlichste sie zu beseitigen trachtete. Sie veranstaltete auch oft bei Fehden die übliche Sühne, und die Kirche gab manchmal sogar das fehlende Wergeld her. Das Bestreben, das germanische Gerichtsverfahren christlich umzugestalten, zeigt sich auch bei der Form des Eidesweidens, die sie allmählig ihrer abergläubigen Einkleidung zu entledigen suchte, wenn es auch sehr spät erst gelang, die alte Sitte der Herbeiziehung von Eideshelfern zu beseitigen. Desgleichen gehört hierhin das Bestreben, die Todesstrafe zu mildern, sie für manche Fälle abzuschaffen und die Sklaverei der Form der mildern H ö r i g k e i t entgegenzuführen.

2. **Die Reichsstandschaft des höhern Klerus** hat ihren Ursprung ohne Zweifel darin, daß derselbe, so zu sagen im alleinigen Besitz der Intelligenz, von den Königen zur Theilnahme an ihrem Dienstgefolge (den Leudes) aufgenommen wurde, wodurch er zugleich in die Aristokratie eintrat. Schon im Prolog der lex Alamannica wird der Mitwirkung von 33 Bischöfen neben 34 Herzogen und 72 Grafen gedacht; mitthätig erscheint die Geistlichkeit 583 bei einem Sühnverfuch zwischen Guntram und Chilperich, bei einem Vertrage zu Andelot 587 und zuerst zwischen Guntram und Chilperich, bei einem Reichstag zu Paris 614. Die nächste Folge war die Belohnung der Prälaten mit Grundbesitz aus den Kronländereien, die ihm den Vertrag derselben sicherte, ihn aber auch in Abhängigkeit von dem Könige brachte. Mit dem Besitz

solcher Domänen ging auch die Rechtspflege auf den Besitzer über, dessen eigene Gerichtsbarkeit nun an Stelle der Jurisdiction der königlichen Richter trat (Immunität). Nur der Blutbann blieb bis in die karolingische Zeit bei dem königlichen Richter. Bald wuchs der Besitz des Klerus an freiem Eigenthum (allodium) und Lehen (beneficium) noch weiter an durch zahlreiche Schenkungen, die man zum Heil seiner Seele entweder durch die unbedingte Uebergabe seines Eigenthums (der Gewere) oder in der Form einer Precarie vollzog, indem der Schenkende sich und wol auch seinen Kindern den Nießbrauch der abgetretenen Gewere ausbedung und dieselbe dann als Beneficium zurückerhielt. Wie weltliche Vasallen waren die Bischöfe bei ihrem Tode dem ius spoliū ausgekehrt. — Eine andere Klasse von Einkünften stellte der Zehnten (decimae) dar, der zunächst nur die Rente des Grundherren war, wie sie der König aus seinen Fiscalgütern und jeder andere Inhaber eines Beneficiums aus dem ihm verliehenen Krongut bezog. Bald gab es eine decima und nona; das erste Zehntel zahlte der Inhaber der Domäne an den Fiscus oder bestellte es, wenn er Immunität besaß; das zweite, das Neuntel vom Ueberrest, hatte der Colone an den Inhaber der Domäne, bez. die Kirche, zu zahlen. Außerdem gab es aber noch einen andern Zehnten, den man nach alttestamentlichem Brauche Anfangs als freiwillige Gabe, dann aber (wie schon 585 zu Macon) unter Strafe der Excommunication als durch göttliches Recht bestimmten Tribut einforderte. Karl d. Gr. gebot 779 diese Auszahlung des allgemeinen Zehnten und wies denselben den Pfarr- oder Taufkirchen zu. — Als ein ferneres Privileg der Kirche ist der Kirchenfrieden und das daraus fließende Asylrecht zu betrachten. Nach germanischem Rechte mußte an gewissen Orten und zu bestimmten Zeiten jede Fehde ruhen (Dingfrieden, Hausfrieden), und zu diesen Orten zählten auch die Kirchen, wie schon die Heiligthümer der heidnischen Zeit. Jedes Vergehen, an solchem Orte begangen, ward doppelt gestraft. Das Asylrecht, welches schon in römischer Zeit dem Tempel und dann auch der christl. Kirche eingeräumt gewesen, war damit zugleich gegeben; es waltete aber dabei nicht die Absicht, den Verbrecher gerechter Strafe zu entziehen, sondern, ihm eine ordentliche Justiz zu sichern und ihn vor leidenschaftlicher, übereilter Selbsthilfe zu schützen. Wer die Kirche erreichte, war vor dem Tode geschützt, aber nach einer bestimmten Frist hatte ihn der Priester dem zustehenden Gericht abzuliefern. Bald genossen auch die um die Kirche angelegten Kirch- und Vorhöfe, wie alles kirchliche Land, sofern es mit Mauer oder Hecken umfriedigt war (daher Friedhöfe) des gleichen Vorrechts.

3. Diese zeitlich gesegnete Stellung der Kirche hatte aber auch ihre Nachteile, indem der Besitz mancherlei **Lasten** mit sich führte. Eine solche war vor Allem die Pflicht zum Heerdienst, die einmal jedem Besitzer von vier Aekern, dann den Mitgliedern des Dienstgefolges und den Inhabern von Beneficien oblag. In der Zeit der Merowinger und Karolinger pflegten die Geistlichen vielfach dieser Verpflichtung persönlich zu genügen. Zwar untersagte ihnen das Concil von 742 unter Pipin das Waffenhandwerk, aber da nun 805 auch der Eintritt in den Klerus an die königliche Erlaubniß geknüpft ward, sah sich die Kirche mit ihren Weibern auf den Stand der Unfreien hingewiesen und scheint gern auf jene Befreiung verzichtet zu haben. Unter Karl finden sich wieder Bischöfe und Aebte im Feld, Ludwig II. erkennt als Entschuldigung wegen Ausbleibens der Prälaten nur Krankheit an. 817 theilte Ludwig d. Fr. alle Klöster in drei Klassen: solche, die Tribut und Heerdienst zu leisten haben; solche, von denen nur Tribut gefordert wird, und endlich solche, von denen nur Gebete verlangt werden. — Da nach germanischer Anschauung nur der freie, weiffähige Mann zum Besitze echten Eigenthums und dem Schutze desselben durch Fehde befähigt ist, so bedarf jede weiffähige Person freien Standes, wie Weiber und Kinder, eines Vertreters, in dessen Munt (mundium, mundiburdium) sie steht. Wo der geistliche Charakter als zur Fehde und zum Auftreten vor Gericht als unfähig erachtet wurde, ergab sich das Bedürfniß eines solchen Vertreters, eines Vogts (advocatus), als welcher gewöhnlich der Abtliche erscheint, welcher Kloster oder Kirche gestiftet. In Ermangelung eines solchen Verhältnisses war der König Schutzbogt. Die Advocacie begründete offenbar ein Abhängigkeitsverhältniß, das der Kirche nicht lieb sein konnte und das zu der gewaltthätigsten, gewissenlosesten Bedrückung derselben führte. So kam es denn, daß sie häufig die Vogteirechte sich selbst vorbehielt und sie nur durch eine geeignete Person

ausüben ließ, so daß der Vogt bloß *causidicus* war. Karl d. Gr. schrieb allen Kirchen vor, sich einen Vogt zu verschaffen, und es ward die Wahl desselben dem Abte freigestellt. — Eine andere Art der Abhängigkeit erwuchs der Kirche aus dem Patronatsrechte Derjenigen, auf deren Grund und Boden ein Heiligthum errichtet war. Schon das römische Recht hatte den *patroni* gewisse Ehrenrechte und Einfluß auf die Ernennung der Geistlichen zugesprochen. Die deutsche Idee des Patronates erhob auch einen Anspruch auf das Einkommen der Kirche. Nicht zum Besten des Standes konnte es gereichen, daß das unter dem Schutze der Großen stehende Personal an Hauskapellen und Oratorien sich oft der Beaufsichtigung der Bischöfe entzog. Die ärgerlichen Schilderungen solcher 'Hauspfaffen' aus dem 9. Jh. lassen darüber keinen Zweifel. — Ein fernerer Nachtheil für die Kirche war der Einfluß der Fürsten auf die Besetzung der Bisthümer. Die alte Einrichtung der Kirchenwahlen kam fast ganz außer Gebrauch. Zwar versuchten einzelne Concilien, wie das Arvernense 535, das Aurelianense 549 und das Parisiacum 557 nochmals die Wahl der Bischöfe an die Gemeinde und die Comprovincialbischöfe zu weisen, aber in der Praxis erhielt sich zwischen dem Gesetz und seiner Vollziehung eine tiefe Kluft, und nur zu oft vergaben die Könige die Bisthümer an ihre Künstler oder an den Meistbietenden. Es hing mit diesen Verhältnissen ein nicht zu unterschätzender Einfluß der weltlichen Machthaber auf die kirchliche Gesetzgebung zusammen. Da man die Concilien und Reichstage miteinander verband, ergab sich bald, daß die Abhaltung kirchlicher Synoden an den Willen des Monarchen geknüpft war, der ihre Beschlüsse ja auch zu Reichsgesetzen erheben sollte, und so schrieb schon Siegebert an den B. Desiderius v. Cahors: *ut sine nostra scientia synodalia concilium in regno nostro non agatur*. Die Kirche ward so in die politischen Kämpfe hineingezogen und mußte oft genug Empfindern jene Heiligung und Befestigung gewähren, welche ihnen die Erbfolge versagte. So mehrere spanische Synoden im 7. Jh.

4. Klöster und Kirchen nahmen schon in dieser Periode so sehr an Reichthum zu, daß zu Anfang des 9. Jh. viele mehrere tausend Hufen (*mansi*) besaßen. Das Bisthum Augsburg z. B. hatte 812 deren an 3000, Luxeuil sogar 15.000. Mit diesem Anwachs des Kirchengutes ging natürlich die Verminderung des Domänialgutes Hand in Hand, so daß z. B. zu Ende des 7. Jh. der fränkische Fiskus verarmt war, während ein Drittel alles Grundbesitzes der todten Hand gehörte. Die Noth der Zeiten veranlaßte daher eine großartige *Säcularisation* des Kirchengutes um die Mitte des 8. Jh. Karl Martell, in ewige Kriege verwickelt, bedurfte, um seine Krieger zu belohnen, reichere Mittel, als die erschöpften Staatsdomänen gewähren konnten, und verließ seinen Officieren daher eine Reihe von Abteien und Bistümern in *commendam*. Es fand aber außerdem eine Einziehung derjenigen Besitzungen Statt, welche sich bei den einzelnen Kirchen und Klöstern als Ueberfluß über den nothwendigen Bedarf ergaben. Die Amortisirung scheint Anfangs nicht das Eigenthumsrecht der Kirchen selbst angetastet, wol aber mit einer gänzlichen Entziehung der in Laienhände gerathenen Güter geendet zu haben. Daß diese Maßregel der Pipiriden darin ihre Erklärung finde, daß der König bei seinen Schenkungen an die Kirche sich das Dispositionsrecht vorbehalten (so *Waik*), ist nicht erweislich; eben so wenig, daß, wie P. Roth (Gesch. d. Beneficialwesens, Erl. 1850 u. Münchener hist. Jahrbuch 1865, S. 278 ff.) will, die Säcularisation eine ganz allgemeine gewesen und nicht Karl Martell, sondern R. Pipin zuzuschreiben sei. (Vgl. Hahn Jahrb. d. fränk. Reichs Berl. 1863. *Kraus Theol. Jahrb. 1865 S. 683 ff.). Karl d. Gr. u. Ludwig d. Fr. suchten nach Möglichkeit das Kirchengut zurückzugeben, doch kam es nur zu einer theilweisen Restitution.

C. Verfassung.

§ 69. Hierarchie und Klerus.

Die kirchliche Organisation in dieser Periode kennzeichnet sich vor Allem durch die festere Ausbildung der Metropolitanverfassung

und den allmählichen Untergang der ehemaligen kanonischen Wahlen, wie überhaupt in der immer mehr verschwindenden Betheiligung des niederen Klerus und des Volkes am Kirchenregiment. Die Verwaltung der Diöcesen geschah noch vielfach unter Zuhilfenahme der *Landbischöfe*, eines Instituts, das die karolingische Periode unterdrückt hat. Um sich die Aufsicht über große Kirchensprengel zu sichern, begannen die Bischöfe, ihre Diöcesen in verschiedene *Districte* (*capitula ruralia*) einzutheilen, an deren Spitze *Archidiaconen* als bischöfliche Bevollmächtigte standen. Demselben Zwecke dienten *Kirchenvisitationen*, wie sie seit dem 6. Jh. von mehreren Concilien den Bischöfen jährlich abzuhalten befohlen wurden. Daran schloß sich die Einrichtung der *Senden* (*placita episcoporum*), geistlicher Gerichte, welche die Bischöfe jährlich im Auftrag des Königs an den verschiedenen Orten ihres Kirchensprengels zu halten hatten, und wobei sie die ihnen angezeigten Vergehen mit bestimmten, zum Theil leiblichen Strafen belegten, eine Einrichtung, die bei der Noth der Zeiten manches Vortheilhafte, aber auch den Nachtheil hatte, daß die Kirche sich eine ihrem Beruf fremdartige Zwangsgewalt aneignete.

§ 70. Wirksamkeit der Päpste. Gründung des Kirchenstaates.

a) Anastasii Biblioth. (um 870) Lib. pontific. ed. Blanchini, 4 voll. Rom. 1718—35. — Liber diurnus Rom. Pontific. (um 715) ed. Garnerius, Par. 1680. ed. de Rozières, Par. 1869.

b) Gregorovius Gesch. d. St. Rom i. M. I. u. II. *v. Reumont Gesch. d. St. Rom. II.

Seit Gregor I., dessen großer Name den Eingang dieser Periode ziert, zeigt sich die Bedeutung des Papstthums in raschem Zunehmen: die drei und zwanzig Päpste, welche zwischen ihm und Gregor I. (604—615) den Stuhl Petri einnahmen, verfolgten alle mit mehr oder weniger Entschiedenheit das Princip der päpstlichen Unabhängigkeit und des Vorrangs des römischen Bischofsstuhles. Im Abendlande gewann der Primat immer allgemeinere Anerkennung und siegte in Italien auch über das langjährige Widerstreben des *Exarchates* in Ravenna, wenn auch Oberitalien längere Zeit eine schismatische Haltung bewahrte. Den Kaisern in Byzanz und ihren Stellvertretern stand noch ein Bestätigungsrecht der Papstwahlen zu, aber es ward seit dem Tode Justinians d. G. mehr und mehr zu einer bloßen Formalität. Hatten noch Martin I. und Vigilius die starke Hand der Kaiser bitter erfahren müssen, so erforderte bald die Ohnmacht der letztern, daß sie den Päpsten, wie es P. Constantin von Justinian II. 710 geschah, schmeichelten, um ihr eigenes Ansehen in Italien zu befestigen. Als das *Exarchat* in *Plutprands* Hand gefallen und die *Bilderstürmerei* *Ostroms* die noch treu gebliebenen Provinzen Italiens zum Aufruhr trieb (726), lag es in der Hand Gregors II., der Herrschaft der Byzantiner über Rom ein Ende zu machen. Er that es nicht; aber wenn der Kaiser

noch Herr von Rom hieß, so war es in Wirklichkeit der Papst: ein ruhmvoller Anfang der päpstlichen Regierung. Nicht rechtlose Gewalt, nicht ehrgeizige Kämpfe und Selbstsucht legten den Grund zu dieser Herrschaft, sondern die freiwillig entgegenkommende Zustimmung der Völker in Anerkennung wirksamen Schutzes, standhafter Pflichterfüllung, ungebeugten Muthes, festen Glaubens, heiligen Wandels (Reumont). Die wiederholte Bedrängniß Roms durch die Longobarden rief die mehrmalige Intervention der Frankenkönige herbei, welche die Herrschaft jener brachen und die dem Patrimonium Petri und der Respublica Romana entzogenen Güter restituirten und mehrten (donatio Pipini 756 und donatio Carolina 774, dann 781 und 787). Der Papst, als erster civis Romanus, stand jetzt an der Spitze des römischen Gemeinwesens, welches 796 durch den Eid der Treue Karl huldigte und damit die Oberherrlichkeit des königlichen Patricius an Stelle des byzantinischen Hofes anerkannte.

1. **Der Kirchenstaat** (*Cenni Monum. dominationis pontificiae s. Cod. Carolinus. Rom. 1760. *Theiner Cod. dipl. dom. temp. s. sedis. Rom. 1861 ff. *Orsi dell' orig. del dominio etc. Rom. 1754. Leo Gesch. v. Ital. I 357 ff. *Scharpff Orig. d. Rf. Freiburg 1860. *Döllinger i. Münch. Hist. Jahrb. 1865, S. 300 ff.). Schon lange vor Gregor d. Gr. besaß die römische Kirche ein unter verschiedenen Titeln erworbenes, sehr bedeutendes Eigenthum an liegenden Gütern, welches namentlich in Süditalien, Corsica, Sicilien, Nordafrika, Dalmatien gelegen war. Der Hauptmasse nach sollte dieses Patrimonium Petri aus einer Schenkung Constantins d. Gr. herrühren, eine Sage, welche n. G. (*Döllinger) im 8. Jh. in Rom, n. A. (*G. B. Voß) schon früher im Orient entstanden ist, und deren Angrund zuerst im 15. Jh. von Nic. Cusanus und Lorenzo Vallà gezeigt wurde (*Döllinger Papstfab. S. 52 ff.). Diese fürstlichen Reichthümer sicherten der römischen Kirche in den traurigen Zeiten der byzantinischen und longobardischen Kämpfe eine Superiorität zu, die zum Segen der Stadt und des Landes gereichen mußte. Als Leo d. 3. im Jahr 726 Italien zur Annahme seiner ikonoklastischen Verordnungen zwingen wollte, nahm er die Güter der römischen Kirche in Unteritalien weg und schickte Heer und Flotte gegen die empörrischen Provinzen aus. Diesen Moment benutzte der Longobardenkönig Liutprand um sein Reich in Mittelitalien auszudehnen. Er rückte bis an den Saum der heutigen römischen Campagna vor, wo ihn der Papst bewog, nicht weiter vorwärts zu gehen. Damals schenkte Liutprand den Aposteln Petrus und Paulus die kleine Stadt Sutri (727), und dies war der erste Anfang des Kirchenstaates. Um dieselbe Zeit verjagte Rom den kaiserlichen Dux und scheint sich eine municipale Regierung gegeben zu haben. Wie Gregor II., so brach auch sein Nachfolger Gregor III. die Beziehungen zu Byzanz nicht völlig ab, aber die wiederholte Bedrohung des römischen Ducates durch die Longobarden zwang ihn, sich an Karl Martell um Hülfe zu wenden (741). Der Papst wie der Majordomus schieden kurz nach dieser Anrufung aus dem Leben. Als dann Aistulf das Exarchat eroberte und Rom belagerte, als Byzanz jede Hülfe verweigerte, da überstieg zum erstenmal ein Papst die Alpen. Bei Chalons a. d. M. kamen Stephan II. und Pipin zusammen (754) und schlossen auf dem Reichstage zu Quierzy am 14. April ein feierliches Bündniß zwischen dem Frankenreiche und dem h. Stuhl. Zugleich verließ der Papst dem Könige den Titel eines römischen Patricius oder Schirmvogtes und salbte ihn kurz darauf nebst seinen Söhnen als Könige. Pipin versuchte Anfangs den Weg der Güte bei Aistulf und zwang ihn dann durch den Feldzug von 754 zur Zurückgabe des Exarchats, die der Longobarde versprach, aber nicht ausführte. Der Krieg von 756 nöthigte Aistulf, sein Wort zu halten, und Pipin stellte nun eine feierliche, übrigens in ihrem Urtexte nie zum Vorschein gekommene Schenkungsurkunde an den Papst und die Respublica Romana aus. Sie begriff das Exarchat, die Pentapolis und einen großen Theil Umbriens. Da jetzt der byzantinische Hof sein ehemaliges Besitzthum zurückforderte, ließ ihm Pipin

erwidern: die Franken hätten ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen. In der That hatte Byzanz von den Franken nichts zurückzufordern: es selbst hatte jene Länder nur durch das Recht der Eroberung besessen. Wieder sehr bedenklich wurde die Lage des Papstthums, das nun zwischen den Haß der Byzantiner und die Ländergier der Longobarden gestellt war, als sich unter R. Desiderius das Verhältniß der Franken zu den Longobarden gebessert hatte. Wiederholt hatten die Päpste Paul I., Stephan III. und Hadrian I. bei Pipin und Karl d. Gr. um Beistand stehen müssen. J. J. 773 zog Karl in die Gegend Oberitaliens herab, und Desiderius verlor mit der Uebergabe Pavia's Thron und Freiheit. Karl erneuerte am Oftertage 774 die pipinische Schenkung und vermehrte dieselbe in übrigens sehr beschränkter Weise. Dasselbe geschah 781, wo P. Hadrian Karls Sohn Pipin als König der Longobarden, Ludwig als K. von Aquitanien krönte, und griechische Gesandte im Namen der Kaiserin Irene Vermittlungsvorschläge brachten. Hadrians († 795) Nachfolger Leo III. sandte dem fränkischen Könige das Banner Roms und die Schlüssel von S. Peters Grab und forderte ihn auf, die Eidesleistung des römischen Volkes durch Gesandte entgegen zu nehmen. Von da ab war die Oberherrlichkeit der Frankenkönige an die Stelle der byzantinischen getreten. Ein Tumult i. J. 799, in welchem Leo verwundet und mißhandelt worden, veranlaßte ihn zu einer Reise nach dem Frankenreiche, wo er in Paderborn mit Karl zusammentraf. Im Sommer 800 brach dieser von Aachen auf, um des Papstes Mißhandlung zu rächen. Auf einer großen Versammlung zu Rom legte Leo feierlich den Heiligensceid wegen der ihm zur Last gelegten Anklagen ab, seine Feinde waren schon vorher bestraft worden. Das war am 24. November: das darauffolgende Weihnachtstfest sollte der wichtigste Tag für das kommende Jahrtausend sein.

Die Entstehung des Kirchenstaates kann nicht als das Werk menschlichen Ehrgeizes und politischer Klugheit der Päpste allein aufgefaßt werden. Nie ist ein Staat unter so merkwürdigen Umständen, bei einem gewaltigen Zusammenstoß, unter so allgemeiner Zustimmung entstanden, insolge consequenter Handelns einer Reihe ausgezeichneten Männer, insolge ihres moralisirenden Einflusses, der sich nicht auf die zunächstbetheiligten Völkerschaften beschränkte, welche in den Päpsten inmitten so arger Noth und Bedrängnisse ihre steten Fürredner und wirksamen Beschützer erkannt hatten, sondern die ganze christliche Welt umfaßte. Diesen moralisirenden Einfluß lebendig zu erhalten, diese große Mission der Kirche zu erfüllen war die weltliche Unabhängigkeit der Kirche vonnöthen. Gäbe es in der Geschichte Italiens und des Papstthums keine andere Periode als die der letzten longobardischen Zeiten, oder die nachmalige der zerfallenden carolingischen Herrschaft, so müßte diese Nothwendigkeit Jedem klar werden. Die Begründung der weltlichen Herrschaft war kein künstlicher Plan, welchen Papst Gregor II. für sich und seine Nachfolger entwarf, als er den großen Kampf gegen die Bilderstürmer begann. Sie war eine aus der politischen und religiösen Lage der Dinge rasch, aber stufenweise sich entwickelnde Nothwendigkeit. Und gleichsam als sollten auch Rechtsmittel nicht fehlen, erstand die neue Gestaltung in dem Moment, wo unabhängig von dem Wirken der Päpste das alte Recht des Reiches factisch in Mittelitalien erlosch, von den Päpsten allein auch dann noch anerkannt, als es kaum etwas Anderes geblieben war, als eine bloße Formel und ein Name.' (Reumont a. a. O. II 119).

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 71. Die gesellschaftlichen und religiös-sittlichen Zustände vom 5.—9. Jahrh.

Es liegt auf der Hand, daß eine Periode, welche durch den Zusammenstoß barbarischer Wildheit und römischer Corruption bezeichnet wird, sehr weit hinter dem Ideal der Sittlichkeit zurückbleiben

mußte. Die Jahrhunderte, welche zwischen Roms Fall und der Aufrichtung des germanischen Weltreiches liegen, zeigen dunkle Schatten auf: aber es fehlt ihnen auch nicht an dem Lichte: einmal ist es die fröhliche Entfaltung jugendlicher, schöpferischer Kraft und die Offenbarung des tiefen, reichen Gemüthes deutscher Nation, was uns Hoffnung auf bessere, ja herrliche Zeiten gibt; dann aber lernen wir hier, wenn irgendwo, die Kirche in ihrer Thätigkeit als Erzieherin und Mutter kennen, wie sie allenthalben lehrt und bessert, aufrichtet und erhält, das Böse straft und zum Guten muntert, die Trümmer antiker Bildung erhält, in allen Verhältnissen eine Quelle unsagbaren Trostes und Segens.

1. Die socialen und sittlichen Zustände des Volkes stellen zuweilen ein Bild chaotischer Verwirrung und Verwilderung dar, aus der sich unter dem Einflusse des christlichen Geistes einer- und den Nachwirkungen römischer Cultur sowie germanischer Institutionen andererseits erst allmählig festere Formen und geregelte Verhältnisse entwickeln. Am nachhaltigsten hat sich das germanische Element in den Rechtsverhältnissen, dem Rechtsverfahren mit seinen Gottesurtheilen (Ordnungen, Zweikampf, Feuerprobe, Wasserprobe, Wahrrecht [ius feretri]), wogu in christlicher Zeit noch die Kreuzes- und Abendmahlsproben traten) und manchen häuslichen Sitten erhalten. Erfolglos bekämpfte die Kirche lange Zeit hindurch gewisse Rechtsgewohnheiten und Gewohnheiten, bei andern versuchte sie es nicht, ihnen entgegenzutreten, sie zog es vielmehr vor, alte Bräuche gewissermaßen zu taufen, sie dem Volke, das an ihnen hing, zu belassen, aber ihnen einen christlichen Gedanken unterzuschleichen. Persönlichkeiten, die der Nation theuer waren, wurden mit christlich-biblischem Ideen verknüpft; Christus trat z. B. an Wuotans Stelle, wie in einem altheidischen Gedicht; Christ unar geboren, er unolf oder diob; do uwas Martin Wuotanes hirti, wo es ursprünglich geheissen: Wuotan wart geboren, er wolf ode deiob; do was Wol Wuotannas hirti u s. f. Herodias vertat Verdta, Lof's Tochter; Hel, Galja, gab der Hölle ihren Namen, Donar und seine Mutter wurden zum Teufel und seiner Großmutter, man trank Christi Minne und Johannissegen, Martins- und Gertrudensminne, wie man früher Wuotans, Thors, Wörds, Frens und Freijas Minne um Sieg, gutes Jahr und Frieden getrunken. Die heiligen Bäume wurden zu Marienbäume, da sint heilige inne, die hörent aller liute bet. Und so in hundert andern Fällen, vgl. Grimm Mythol. Göttg. 1854. 3. A. und Simrock Mythol. 2. A. Bonn 1864.

2. Es konnte nicht fehlen, daß mancherlei, zum Theil mit dem alten Götterglauben der Germanen zusammenhängender **Aberglaube** seine Herrschaft über das Volk behauptete. Die Vorschau in die Zukunft, Wahrsagerei, Benutzung der h. Schrift zu diesem Zwecke (sortes Sanctorum), Tragen von Amuletten, Zaubervränke, Beschwörungen, der Glaube an Berwölfe, an die Gewalt des Teufels, Donner und Blitz zu verursachen, die Meinung, daß Hexen einen Menschen lebendig verschlingen können, überhaupt Zaubers- und Hexenwesen, alles das sind Dinge, die sich lange Zeit erhalten haben, obgleich hier und da Synoden und namentlich der in vielen Punkten besser erleuchtete Karl d. Gr. dagegen eiferte.

3. Hinsichtlich der **Ehe** zeigt sich das Bestreben der Kirche, die nach römischem Recht bestehenden Beschränkungen derselben zu vermehren. Gallische Synoden des 6. Jh. dehnen das Verbot derselben auf Geschwisterverkel (sobrini), Leo III. sogar bis auf den siebenten Grad der Verwandtschaft aus. Im Verkehr mit den germanischen Völkern wandten die Päpste zuerst die s. g. kanonische Computation an, indem nicht die stattgehabten Zeugungen, sondern die Stufen in absteigender Descendenz vom Stammvater an gerechnet werden. Sehr streng ward in dieser Zeit auch auf die geistliche Verwandtschaft gehalten. Ehebruch von Seiten der Frau berechnete, ja verpflichtete zur Scheidung. Viele Schwierigkeit bereitete im Punkte der Ehe die Entartung des merowingischen Könighauses, wo Polygamie fast hergebracht war. Uebrigens waren auch Pipin II. und Karl d. Gr. hierin schlecht beleumundet. Ein großer Fortschritt war es, daß die Kirche durch die unter ihrem Ein-

fluß gegebene Befehle die Unauflöslichkeit der **Slaven** ehe vertheidigte und den Satz von der argen Hand bekämpfte. In den drei Jahrhunderten von der Entstehung der lex Salica bis zur Abfassung der Alamannica errang Menschlichkeit und Recht in Behandlung der Slaven und ihrer Ehen über Hochmuth und barbarische Gewalt einen Sieg, der so vollständig war, als er ohne völlige Aufhebung der Sklaverei, welche damals noch nicht zu den Möglichkeiten gehörte, nur immer sein konnte. (*Gröner a. a. D. II 57).

4. Die **Sitten des Klerus** erscheinen nach den gleichzeitigen Berichten des 6. bis 9. Jh., namentlich bei Gregor v. Tours, in einem nichts weniger als rosigem Lichte. Das Verhältniß der Geistlichkeit zum Adel zog ihn in die wilde Jagdlust hinein; strenge Maßregeln sind nothwendig, um den Klerus von dem Zusammenleben mit zweideutigen Frauenzimmern abzubringen und Bischöfen und Priestern die Tugend der Enthaltbarkeit einzuschärfen. Beide werden durch eine Reihe von Concilien zum Eöibat verpflichtet, aber es scheint, daß in der Praxis diese Verbote oft bei Seite gesetzt wurden und namentlich die Gestattung des Zusammenlebens von Priestern mit ihren vor der Ordination geheiligten Frauen, wie man sie bei Theodor (Lib. poenit. p. 313. Kunstm: oportes eos nec dimittere uxores, et quasi non habeant, sic habere, quo salva sit charitas connubiorum et cesset operatio nuptiarum) findet, scheint nichts Ungewöhnliches gewesen zu sein. Wie es im Allgemeinen zu Karls d. Gr. Zeiten stand, dürfte am besten aus der Frage hervorgehen, welche der Kaiser an die geistlichen Stände richtete; ob denn ihr Zurückziehen von der Welt nur darin bestete, daß sie keine Waffen trügen — nec publice coniugati sunt. Das größte Verderben stellte sich da heraus, wo die Klöster und Stifte zu Domänen im Besitz von Laien wurden, die dann mit allen Lasten des damaligen rohen Soldatenstandes in das Heiligthum einzogen. Die Verwilderung der Bewohner solcher säcularisirter Gotteshäuser und die damit zusammenhängende Entweihung benachbarter Klöster, die Entführung und Schändung gottgeweihter Jungfrauen war eine natürliche Folge. (Vgl. Bonifac. Ep. 175 ed. Jaffé. Bed. Ven. Ep. ad Egbert. c. 6.)

5. Man darf nicht vergessen, daß die Schilderungen der Zeitgenossen vorzüglich das Tadelnswürdige hervorheben, während das stille, geistliche Wirken und die Berufstreue zahlloser Geistlichen meist unerwähnt blieb. Aus einer andern Quelle, nämlich aus den **Inschriften**, welche die Wirklichkeit des Lebens in allen seinen Richtungen am anschaulichsten und unmittelbarsten wiedergeben, gewinnen wir auch ein freundlicheres Bild. Wir finden z. B. in den gallischen Inschriften, wie sie Le Blant (Inscr. chrét. de la Gaule, 2 voll. Par. 1855—65) gesammelt, die rührendste Erwähnung der christlichen Erziehung in der Familie, die Erwähnung der Nächstenliebe, der Enthaltbarkeit der Gatten, der Gaffreundschaft, des Loskaufs der Sklaven, des Mitleids mit dem Boose der Unfreien; wir sehen die Unterthanen den Fürsten nach barbarischer Sitte reiche Geschenke darbringen; wir sehen die Gläubigen beten, mit gekreuzten Armen, verneigt, auf ihre Kniee hingestreckt, Thränen vergießend; das Volk, wie es sich beim Leichenbegängnisse drängt und heilige Palmen singt, wie es die Reliquien vom Kreuze Christi verehrt, wie seine Heiligen die Tempel, Städte und Friedhöfe der Gläubigen schützen; wir sehen das Volk im Glauben an die Wunder seiner Heiligen, an Auferweckung von Todten, an Heilung von Kranken, Austreibung des Teufels; wir hören die h. Gefänge des Chors; wir lesen von hellerleuchteten Basiliken, von frommen Nachtwachen, öffentlich gebüßten Fehlern, von harten Uebungen, denen sich die Großen dieser Welt unterzogen; von Jungfrauen, die aus Liebe zu ihrem himmlischen Bräutigam reichen Verbindungen entsagten, von Wittivern und Wittwen, die den Rest ihrer Tage ihrem Herrn weihen, von Männern, die ihre Frauen verlassen, um sich dem Ordensleben zu widmen; von großen Pilgerfahrten, die man sich im Geiste der Buße auferlegte. Die Thätigkeit des Klerus tritt in ein helles und vortheilhaftes Licht: da bezeugen die Inschriften, wie ein Bischof seine gefangenen Mitbürger loskauft, wie die Geistlichen die Armen unterstützen und jedes Leid lindern, Kirchen, prachtvolle Basiliken mit Inschriften bezeugen den Eifer für Gottes Ehre — so zu S. Vincent, S. Patiens, S. Felix, Primuliacum, Tours. Inschriften verherrlichen die Thätigkeit des h. Martinus, des Apostels von Gallien im 4. Jh. Wir erkennen die bürgerliche Stellung und den Einfluß des Klerus, der so wesentlich zur Wiederherstellung

der socialen Ordnung nach den Stürmen der Völkerwanderung beitrug. Daß ihm auch die Erhaltung eines Restes von wissenschaftlicher Bildung zu danken ist, lehren uns die Inschriften ebenfalls. Eine bemerkenswerthe Thatsache ist jedenfalls, daß wir keine Grabchriften eingewandelter Barbaren besitzen, die nicht christlich wären: Christenthum und Bildung müssen damals identisch gewesen sein.

6. Das Strafrecht der Kirche tritt jetzt in ein neues Stadium, insofern der Staat der Ausführung der kirchlichen Straffentzungen seinen Arm leiht. Bypin traf Bestimmungen gegen die Excommunicirten, wodurch diese aus dem bürgerlichen Gemeinwesen ausgestoßen wurden. Dagegen sah sich die Kirche in Anbetracht der Abneigung der Germanen gegen öffentliche Kirchenbußen genöthigt, diese allmählig abzuschaffen. Da das germanische Strafrecht fast für alle Vergehen eine bestimmte Geldbuße (compositio) festsetzte, so schloß man sich hinsichtlich der Kirchenbußen diesem Brauche an: wer nach altem Kirchenrechte eine bestimmte Strafe zu erleiden hatte, bezahlte jetzt eine verhältnißmäßige Geldbuße, was bei dem rohen Zustand jener Völker allerdings nur zu oft zu dem Irrthum Veranlassung gab, als könne man sich Sündenvergebung mit Geld erkaufen. In welcher Weise solche Compositionen aufzuerlegen seien, lehrten die sog. Bußbücher (libelli poenitentiales), deren ältestes dem Eb. Theodor v. Canterbury († 690), wiewol mit Unrecht zugeschrieben wird (vgl. Wasserschleben die Bußordnungen d. abdt. R. nebst rechtsgesch. Einl. Halle 1851. *Hildenbrand d. germ. Pönitentiaib. Würzb. 1851. Ueber die verwandten Sammlungen der griech. Kirche s. § 51, 4.) Erster Verfasser einer solchen Sammlung von Bußcanones ist vielmehr der Ire Viniaus, ihm folgten Beda und Egbert in Britannien, Columban und Halitgar im fränkischen Reiche. Der Mißbrauch dieser Bußredemptionen rief seit dem 8. u. 9. Jh. eine Reihe von Concilsbeschlüssen (Cloveshove 747, Chalons 813, Mainz 847) hervor, welche die Vernichtung der Bußbücher, wenn auch ohne völlig durchschlagenden Erfolg befahlen.

§ 72. Das Mönchtum.

Die erfreulichste Erscheinung in der Zeit vom 6.—9. Jh. ist das Aufblühen des Mönchtums, vornehmlich in der Form des großen Benedictinerordens, der in dieser Periode recht eigentlich den Fortschritt menschlicher Civilisation vertritt, dessen zahllose Ansiedelungen das Licht des Evangeliums und zugleich die Reste römischer Bildung und antiker Wissenschaft durch ganz Europa, von den Schluchten Apuliens bis zu den Hochländern Schottlands, von den Küsten Spaniens bis zu den Ufern der Donau und der Elbe trugen, dessen ausgebreitete Wirksamkeit, dessen unermessliche Mühewaltung im Dienste Gottes und der Menschheit noch heute den Dank Aller fordert. Sollte der Orden im 8. u. 9. Jh. auch dem Verderben der Zeit seinen Tribut, so hatte er in Benedict von Aniane einen Reformator und in der Unterwerfung unter die Jurisdiction der Bischöfe einen Schutz vor größerm Zerfall.

1. Der Benedictinerorden (*Mabillon Act. SS. ord. s. Bened. 9 voll. Par. 1668—1701. Vgl. *Montalembert les Moines de l'Occid. 5 voll. Par. 1860, deutsch Regensb. 1860—68). Die Regel des h. Benedictus v. Nursia (s. § 55, 3) gewann einen solchen Ruhm, daß sozusagen alle abendländischen Klosterstiftungen sie annahmen. Sie verpflichtete den Abt zur Sorge für seine Untergebenen; er soll die Einzelnen nach ihrer Eigenthümlichkeit leiten, bei wichtigen Angelegenheiten ihren Rath einnehmen. Den Mönchen ist Gehorsam gegen den Oberrath anbefohlen, sie haben Stillschweigen zu beobachten und ihre Zeit zwischen Gebet und Händearbeit, Lesen und Unterricht der Jugend, seit Maurus und Cassiodor auch den höhern

Studien zu theilen. Der Aufzunehmende (pulsans) hatte ein 1., später 5jähriges Noviciat zu bestehen, nach welchem er die drei Gelübde: im Kloster zu verbleiben (stabilitas loci), auf jedes Eigenthum zu verzichten (votum paupertatis), die Keuschheit zu bewahren (votum castitatis) — beides machte die conversio morum aus, die bald der t. t. für den Eintritt in den Ordensstand ward), abzulegen und die obediencia zu geloben hatte. In jedem Kloster sollte eine Bibliothek sein, jeder Mönch Griffel (graphium) und Tafel besitzen. Der Habit wechselte einigermaßen nach Klima und Bedürfnis, bestand jedoch im Allgemeinen aus einem schwarzen Leibrock (tunica) mit Kapuze (cuculla) und einem Schulterüberwurf, der später mehr zur Zierde ward (scapulare). Man aß gemeinschaftlich im Refektorium und schlief ebenso zusammen im Dormitorium jeder in seinem eigenen Bette. Wein war gestattet, Fleischspeisen nur den Kranken. Die Sorge für die Küche und das Vorlesen bei Tisch ging unter den einzelnen Mönchen um. Leichtere Vergehen wurden mit geheimem Verweis und Fasten, schwerere mit öffentlicher Zurechtweisung, im schlimmsten Falle mit Schlägen, Emperrung und Absonderung von der Gemeinschaft — Excommunication — gerügt. Die Abtwahl war principiell den Mönchen freigegeben, unterlag jedoch factisch sehr häufig der Beschränkung durch die Fürsten. Eigenthümlich waren dem M. die Oblati, Knaben, welche von ihren Eltern dem Klosterleben bestimmt waren und von Kindheit an unter den Mönchen erzogen wurden. Neben der Benedictinerregel ward diejenige des h. Columban in einigen Klöstern beobachtet, doch kam sie wegen ihrer übermäßigen Strenge (sie gestattete niemals Fleisch und strafte selbst die geringsten Uebertretungen mit körperlicher Züchtigung) bald ab. In Spanien war bis ins 8. Jh. nur die Regel des h. Isidor v. Sevilla und die des h. Fructuosus, Eb. v. Braga, bekannt. Der h. Benedict v. Aniane (*Nicolaïd. h. B. v. A. 1866) geb. im Vanguedoc, ehemals Krieger und Witia genannt, sammelte die älteren Klosterregeln in einem Codex regularum (ed. Holsten. Rom. 1661. aux. Brockie. Augsb. 1759). Er selbst veranlaßte eine Reform der fränkischen Klöster nach einer Regel, die das Beste der älteren zusammenstellte, (Concordia regularum ed. Menard. Par. 1638), und ward in diesem Bemühen durch Karl d. Gr. und Ludwig d. Jr., der ihm die Abtei Cornelimünster (Tnd) bei Aachen baute, unterstützt.

2. Die Lebensweise der Styliten (§ 55, 3) konnte in dem nordischen Klima kaum Nachahmung finden. Doch findet sich ein Säulenheiliger Wulfstich im Trierischen im 6. Jh. Sehr beliebt war dagegen eine eigenthümliche Bußübung, welche darin bestand, daß man sich Zeit Lebens in einer Zelle oder Höhle einschließen oder einmauern ließ (Reclusi, inclusi), wie noch im 11. Jh. der h. Simeon in Trier that. Das Einsiedlerleben des Orients fand sein Analogon in den Waldbrüder n Frankreichs und Deutschlands. Der Zug der Germanen zur Einsamkeit und der Stille eines freien Lebens im Umgange mit der Natur gewann dieser Lebensweise zahlreiche Anhänger. Berühmte Eremiten waren z. B. der h. Gar am Rhein und der h. Meinrad, ein Zollercher Grafensohn, der sich in der Nähe des Züricher See's ansiedelte, und dessen Zelle nach seiner Ermordung 861 zu dem berühmten Wallfahrtsorte Maria-Einsiedeln wurde (vgl. *Gall Morel d. Legende v. S. Meinrad, Einsied. 1861).

3. Die religiöse Ehrfurcht, mit welcher die Germanen das Weib umgaben, theilte den Frauenklöstern des M. eine weit höhere Bedeutung zu, als sie im Alterthum besaßen. Sie waren kaum weniger zahlreich, als die Männerklöster, und die Gott geweihten Jungfrauen hatten in dieser Periode einen sehr gewichtigen Antheil an der Christianisirung und Civilisirung Deutschlands und des Nordens. Namentlich standen die angelsächsischen Nonnen in höchster Achtung, so daß sie sogar zur Reichsdiene und Synoden gezogen wurden. Eine Milderung der klösterlichen Lebensart war das Institut der Stiftsdamen oder Canonissen, denen Ludwig d. Jr. 816 zu Aachen eine Regel geben ließ. Ihre Häuser wurden sehr bald zu Versorgungsanstalten adeliger und fürstlicher Damen, die zuweilen nichts weniger als klösterliche Genossenschaften pflanzten. Noch weniger empfehlenswerth zeigte sich namentlich in späterer Zeit die Anlegung von Doppelklöstern, d. h. männlicher und weiblicher Genossenschaften, die in der Nähe oder neben einander wohnten und sich in der Ausübung ihrer Thätigkeit unterstützen sollten. Das 7. allg. Concil hatte sie bereits verboten.

4. Schon im Alterthum war, wie von Augustin und Eusebius v. Caesarea, stellenweise das gemeinsame Leben (*vita communis*) der Weltgeistlichen unter Aufsicht des Bischofs eingeführt worden. Jetzt treffen wir es vielfach, z. B. im Martinusstift zu Tours, in Utrecht unter Willibrord. **Chrodegang**, Freund und Kanzler Karl Martells, dann Bischof von Metz (742), ahmte 755 diese Beispiele nach und gab der um ihn versammelten Genossenschaft eine Regel (abgedr. b. Labbé Conc. IX 543. Le Cointe Ann. Gall. V al.). Die **Canonici** (urspr. die in die Kirchenmatrikel eingezeichneten Cleriker) wohnten, aßen und schliefen in gemeinschaftlichen Räumen, hielten zusammen die kanonischen Beikunden und beschäftigten sich mit der Pflege der Wissenschaften und dem Unterricht. Karl d. Gr. wünschte, daß alle Geistlichen diese Regel annähmen oder Mönche seien. Ludwig d. Fr. ließ Chrodegangs Regel durch den Priester Amalarius von Metz einigermassen modificiren und sie in dieser Gestalt von der Aachener Synode 816 bestätigen (*regula Aquisgranensis*). Jetzt wurde dieselbe in den meisten Kirchen des fränkischen Reiches eingeführt. Man unterschied neben den Mönchen, welche nach Benedict's Regel lebten, Canoniker im Episcopium (unter Aufsicht des Bischofs) und Canoniker in Klöstern (*monasteria*, das Mönaster) unter Neben nach der Regel Chrodegangs. Aus letzterer Klasse bildeten sich die mittelalterlichen Collegiatstifte heraus. Die Vorlesung eines Kapitels gab diesem Local den Namen Kapitelskübe und der ganzen Communität den des Kapitels, der an den Domstiften sich bis jetzt erhalten hat. Da die *vita communis*, welche die Canoniker Anfangs der knechtischen Abhängigkeit von den oft verweltlichten Bischöfen einigermassen entzogen hatte, später als ein Druck Seitens letzterer empfunden wurde, konnte es an Reibungen nicht fehlen. Ezb. Günther trennte 845 in Köln den bischöflichen Tisch von dem der Canoniker, um diese für sich zu gewinnen, und in Trier hob man zuerst 945 die Gütergemeinschaft der letztern auf, so daß die *vita communis* derselben sich auf das gemeinschaftliche Abbeten der Tagzeiten beschränkte. Die meisten Domstifte folgten diesem Beispiel, obgleich später Nicolaus II. 1059 und Alexander II. 1063 das Institut wieder herzustellen suchte.

§ 73. Der Bilderstreit (726—842).

a) *Imperialia Decreta de cultu imaginum coll. Goldast. Francof. 1608.* — I. *Damasceni λόγοι ἀπολογητικοί πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς εἰκόντας* (Opp. I). — Nicephor. *Brev. Hist.* (bis 769) ed. Petavii, Par. 1616. — Theophanes *Chronograph. c. not.* Goari ed. Petavii, Par. 1616. — Theodori *Studitae* († 826) Opp. ed. Sirmond Opp. var. I. — Nicephor *Patr. bei A. Mai Nov. PP. Bibl. V. 1, 146.* — Georgi *Hamartoli Chron. ed. E. de Muralt. Petersburg. 1865.* — Act. S. Andreae in Act. ss. *Boll. Oct. VIII 124 ff.*

b) *Maimbourg *Hist. de l'hérésie des Iconoclastes. 2 voll. Par. 1679.* — Schlosser *Gesch. d. bildersf. Kaiser, Puff. 1812.* — *J. Marx d. *Bildersf. d. byz. Kaiser. Trier 1839.* — *Hefele *Tüb. th. Dscr. 1857, 4.* — *Derj. CG. III 335 ff.*

Das Vordringen des bilderfeindlichen Islam gegen Constantinopel und das Beispiel des ikonoklastischen Kalifen Jezid II. scheint den unwissenden und rohen Kaiser Leo III. den Isaurier veranlaßt zu haben, die von alten Zeiten in der christlichen Kirche, namentlich im Orient übliche Verehrung der Bilder als etwas dem christlichen Geiste Fremdes anzugreifen (726). Sein Sohn und Nachfolger Constantinus V. Kopronymus setzte in gewaltthätigster Weise diesen Bildersturm fort, dessen fast hundertjährige Geschichte zu den blutigsten und schmachvollsten Blättern in den Annalen der Menschheit zählt.

Der byzantinische Hof mag geglaubt haben, durch Abstellung des oft gewiß in lächerlichen Aberglauben ausartenden Bilderdienstes ein Hinderniß zu beseitigen, das der Befehring der Muhammedaner und Juden entgegenstand; die doctrinelle Bedeutung des Ikonoklasmus kann aber nur dann vollkommen gewürdigt werden, wenn man ihn als letzten Ausläufer jener von Arius eingeleiteten, die Verbindung der Gottheit mit der Menschheit in Christo mißverstehenden und damit zugleich das Verhältniß zwischen Ideal und Nachbild verschiebenden Bewegung ansieht. Indem die verwilderte Soldatesca den Bildersturm zu ihrer eigensten Aufgabe machte, gestaltete sich der Streit der Ikonoklasten und Ikonolatren zu gleicher Zeit zu einem Kampfe zwischen der Soldatenpartei und den von ihr emporgehobenen Despoten einer- und dem Volke und den bilderfreundlichen Mönchen andererseits. Der Haß der byzantinischen Machthaber gegen Rom und das nach Unabhängigkeit von Ost. strebende Italien kam hinzu, um den Streit noch mehr zu entflammen. Mehr wie einmal schienen Mönchtum und Bilderdienst im Ostreiche für immer ausgerottet. Aber dem standhaften Kampfe der von Rom unterstützten treuen Katholiken und einer glücklichen Fügung, die zweimal das Heft der Regierung in die Hände einer bilderfreundlichen Fürstin (Irene 787 und Theodora 842) legte, verdankten endlich beide den Sieg der Orthodorie über den Ikonoklasmus. So mächtig aber war der Wellenschlag dieser Bewegung, daß selbst das ferne Frankenreich von ihr ergriffen wurde. Das die Sache des Bilderdienstes theoretisch abschließende siebente ökumenische Concil zu Nicäa (787) rief eine Reihe synodaler Verhandlungen im Abendlande hervor, ehe man sich über den wahren Werth des zulassenden Cultus geeinigt hatte.

1. **Das erste Stadium des Streites (726—775)** begann damit, daß angeblich auf den Rath des B. Constantin v. Asakia, der aus niedrigstem Stande zum Kaiser emporgehobene Leo III., der Isaurier (717—741), durch ein seinem Inhalte nach nicht genau bekanntes Edict den Sturm auf die Bilder einleitete. Die Zerstörung eines vom Volke sehr verehrten Christusbildes über dem ehernen Thore des kaiserlichen Palastes (des sog. *ἀντιγραφίου*, Bürgen, weil es für einen frommen Schiffer, der Geld leihen mußte, einst sollte Bürgschaft geleistet haben) scheint nach Theophanes und Cedrenus das Signal zum Aufruhr des Volkes und der Hinrichtung vieler gegeben zu haben. Vergebens suchte der Kaiser den Patriarchen Germanus und den Papst Gregor II. für seine Neuerung zu gewinnen. Germanus widerstand allen Zumuthungen des Tyrannen und nach einer Rathsverammlung (*Silentium*), in welcher er die feierliche Erklärung gegeben: „weil ich Jonas bin, so werfet mich ins Meer; ohne die Auctorität eines allgemeinen Concils darf am Glauben nichts geändert werden“, legte er seine Würde nieder und starb, 90 J. alt, nach kurzer Zeit. Auf die Drohung des Kaisers, sein Heer nach Rom zu senden, das Bild des h. Petrus zu zerstören und P. Gregor gefangen wegzuführen, antwortete dieser mit einem muthigen Schreiben, in welchem er die Unwissenheit des Monarchen in den heftigsten Ausdrücken geißelte. Ein dritter gefährlicher Gegner trat gegen Leo auf, der h. Johannes Damascenus, der, unter dem Schutze des Kalifen lebend, drei feurige *λόγοι ἀπολογητικοί* zu Gunsten des Bilderdienstes ausgehen ließ. Der Aufstand des Kosmas, der im Vertrauen auf die Bilderfreunde die Fahne der Empörung erhob, entflammte die Wuth des Kaisers noch mehr. Nach der Besiegung und Hinrichtung des Gegenkämpfers folgten 730 ein neues Edict gegen die Bilder und eine Reihe verschärfter Angriffe auf dieselben. Von Gregor III. gebannt (Synode zu Rom 732), sandte Leo seine Flotte gegen Rom, die aber der Sturm zerstörte. Er rächte sich, indem er Syrien dem

Patriarchate Roms entzog und die Güter und Einkünfte des h. Stuhls in Unteritalien mit Beschlag belegte. — Leo's Nachfolger, **Constantinus V. Copronymus** (von *κόρυπος*, Mist, weil er als Täufling den Taufbrunnen durch Unflath beschmutzt hatte) setzte das Werk seines Vaters fort. Sein Schwager Artabastus benutzte die Abneigung des Volkes gegen den Kaiser und ließ sich in Ost. zum Herrscher ausruhen, indem er sofort die Bilderverehrung wieder herstellte; aber er ward besiegt und getödtet. Jetzt versammelte Constantine ein angeblich ökumenisches Concil, zu dem sich 338 Bischöfe des Orients einfanden; Rom und die Patriarchen von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien verweigerten jedoch die Beschickung (754). Diese Aftersynode sprach das Anathem über die Bilderverehrer aus, und der Kaiser sah sich nun ermutigt, noch rücksichtsloser als früher gegen dieselben einzuschreiten. Die prachtvolle Marienkirche in den Blachernen ward verwüstet und statt der Heiligenbilder mit Gemälden ausgeschmückt, die ihr nach einer alten Quelle das Ansehen eines Vogelkäfigs und eines Obstmagazins gaben. Eine Reihe von Mönchen starb als Märtyrer des Bilderdienstes: so der h. Johann von Monagria und der h. Abt Stephan. Die Klöster wurden entweiht und zu Kasernen umgewandelt. Unterdessen blieben die Patriarchen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem unter dem Schutze des Islams der Bilderverehrung treu, und P. Stephan III. erneuerte auf einem Lateranconcil 769 den Bannspruch gegen die Bilderstürmer.

2. Zweites Stadium des Streites (775—842). Auf Constantine V. folgte sein Sohn Leo IV. (775—80), der den Mönchen die Rückkehr erlaubte, aber die Verfolgung gegen die Bilderfreunde nicht gänzlich einstellte. Nach seinem frühen Tode übernahm seine Gemahlin **Trene** für den unmündigen Constantine VI. Porphyrogenitus die Regierung und dachte sofort an die Wiederherstellung der Bilderverehrung, in welchem Bemühen sie der neue Patriarch Tarasius unterstützte. Im J. 784 berief sie ein allgemeines Concil, zu der sie den P. Hadrian einlud. Aber der erste Versuch dieser Synode mißlang, indem die in der Apostelkirche versammelten Bischöfe durch die Soldner der kaiserlichen Leibwache auseinandergetrieben wurden (786). Trene entfernte nun die aufrührerischen Soldaten durch List und berief eine neue Synode nach Nicäa. Tarasius eröffnete dieses **siebente allgemeine Concil** 787, auf welchem man die Frage der Bilderverehrung gründlich verhandelte, die biblischen, wie die patristischen Beweise genau untersuchte, die Beschlüsse von 754 aufhob und schließlich erklärte: daß wie die Figur des Kreuzes, so auch heilige Bilder — mögen sie von Farbe oder aus Stein oder sonst einer Materie sein — auf Gefäßen, an Kleidern, auf Wänden, auf Tafeln, in Häusern und auf Wegen angebracht werden sollen, nämlich die Bilder Jesu Christi, unserer unbesleckten Frau, der Engel und aller Heiligen. Je öfter man sie in Abbildungen anschauet, desto mehr werde der Beschauer zur Erinnerung an die Urbilder und zu deren Nachahmung angeregt, auch dazu, diesen seinen Gruß und seine Verehrung zu erweisen (*ἀσπασμὸν καὶ τιμῆν πρὸς αὐτῶν*), nicht die eigentliche Anbetung (*τὴν ἀληθινὴν λατρείαν*), welche bloß der Gottheit zuzuwenden sei. Außerdem stellte das Concil 22 Canones auf, in welchen es die sog. apostolischen Canones anerkannte, die 102 Canones der Quinisexta als ökumenische erklärte, den Alexikern bei der Kirche, für die sie herufen waren, zu bleiben befahl, die Lebensweise der Bischöfe, Geistlichen und Nonnen regelte, die Doppelläster verbot u. s. w. Bald darauf folgte das Zerwürfniß Trensens mit ihrem eignen Sohne, den sie schließlich gefangen nahm und blendete: sie selbst aber verlor 802 den Thron und starb ein Jahr später auf Lesbos im Kerker. Nach mehrfachen Militärexpeditionen und Ujurpationen brachte das Kriegsglück die Krone an Leo V. den Armenier 813—820, der den Bildersturm wieder erneuerte. Aber das Haupt des damaligen Mönchtums, der **h. Theodor**, Abt des berühmten Klosters Studion in Ost. († 826), trat für die Bilder ein und wagte es sogar, gegen die Einmischung des Kaisers in dogmatische Angelegenheiten Protest zu erheben und die Bilderverehrer in eine Reihe von Schriften aufs heftigste anzugreifen. Bemerkenswerth ist, daß dieser h. Mann auch entschiedene Verwahrung einlegt gegen die Bestrafung der Häretiker durch die weltliche Macht, weil deren Herrschaft sich nur auf den äußerlichen Menschen, nicht auf das Gewissen erstreckt. Theodor und seine Freunde erduldeten schwere Geißelung, Gefängniß und Exil. Nachdem Kaiser Leo 821 in einer Verschwörung umgekommen war, rief Michael II. der Stammher (820—829) die verbannten Bilderfreunde zurück und suchte eine Versöhnung der Parteien anzubahnen. Aber

sein Sohn Theophilus (829—842) ging wieder zu einem gewaltthätigen Verfahren gegen die Bilder über und verhängte grausame und schmählige Strafen über die Mönche, welche als Künstler oder Lehrer für die Verehrung derselben wirkten. Als nach dessen Tode seine Gemahlin **Theodora** die Vormundschaft und Regierung übernahm, führte sie am 19. Februar 842 die Bilder im Triumphe in die Hauptkirche zu Ost. zurück, ein Tag, den die griechische Kirche als den Beschluß des langen Streites seither unter dem Namen des Festes der Orthodogie aufs feierlichste beging.

3. Beilegung des Abendlandes am Bilderstreit (790—825). Schon unter Pipin d. Kurzen wurde eine Synode zu Gentilly 767 in Sachen der Bilderverehrung gehalten, welche eine dem Papst genehme Erklärung abgab und die Befanden Constantins V. abwies. P. Hadrian I. ließ eine ganz verunglückte Uebersetzung der Acten des siebenten allgemeinen Concils fertigen und schickte sie an Karl d. Gr. Dieser fand die Concilsbeschlüsse in vielen Punkten tadelnswerth und stellte seine Bedenken und Einwendungen in einer Schrift zusammen, die er an den Papst sandte (*libri Carolini*) und die für identisch gehalten wird mit der von Hinkmar opus. adv. Hincm. Laudunens. c. 20 erwähnten Streitschrift (*modicum volumen*) und den II. de impio imaginum cultu, aus welchen der vaticanische Bibliothekar Steuchus aus einer Handschrift des Vaticanus im 15. Jh. einige herausgab. Der wesentliche Inhalt dieser Bücher ist folgender: 1) die beiden orientalischen Synoden, die ikonlastische von 754 und die ikonolatrische (v. Nicäa von 787) sind beide inkam und ineptissima, und überschritten beide die Schranken der Wahrheit. Gegen die eine ist festzuhalten, daß die Bilder keine Idole, gegen die andere, daß sie nicht zu adoriren seien; 2) Adoration und Cultus gehören nur Gott, nur er ist adorandus und colendus, aber nicht die Creatur; 3) die Heiligen sind nur venerandi, es ist ihnen nur die opportuna veneratio zu erweisen; 4) doch kommen Fälle von adoratio der Menschen vor, bestehend in Verehrung vor ihnen oder Kuz; aber diese geschieht nur salutationis causa und aus Liebe oder Demuth; 5) den Bildern aber darf auch diese adoratio nicht erwiesen werden, denn sie sind leblos und Gebilde der Menschenhand. Man darf sie haben, und zwar a) zum Schmuck der Kirchen, und b) zur Erinnerung an frühere Begebenheiten, aber alle adoratio und alle cultura muß vermieden werden; 6) ob unrecht, daß die nicänische Synode Alle, welche die Bilder nicht verehren, mit dem Anathem bedrohte; 7) die Bilder dürfen keineswegs gleichgestellt werden mit dem der Leiber und Kleider der Heiligen. Alle diese Sachen werden im Abendlande gemäß alter Tradition venerirt, nicht aber die Bilder; 8) es ist thöricht, vor den Bildern Lichter und Weihrauch anzuzünden; 9) wenn man sie für heilig hält, darf man sie nicht auf schmutzige Plätze, z. B. Wege, stellen, wie die Griechen thun (Vgl. d. Analyse b. *Hefele G. III 655 ff. Piper Einl. i. d. monum. Theol. 219 ff.). Daß die Väter zu Nicäa eine Unterscheidung zwischen cultus latræ und προσκύνησις, was der Uebersetzer stets mit a doratio wiedergegeben hatte, machten, ist dem Verf. der karolinischen Bücher ganz entgangen, wie ihm auch eine Reihe anderer Irrthümer nachzuweisen sind. Neuerdings haben Floss de suspecta librorum Carolinorum a Joanne Tilio editorum fide, Bonn. 1860 und *Nolte Mit. Zeitg. 1861, S. 237 den von Tilius publicirten Text für eine Fälschung des 16. Jh. erklärt. Die römische Hschr. des Steuchus ist spurlos verschwunden, die des Tilius befindet sich in der Bibliothek des Arsenals zu Paris und ist nach der Ansicht des Verf. dieses Buches zum Theile im 9. oder 10., zum Theil im 16. Jh. von einem Falsarius geschrieben. Es erklärt sich dann auch, daß P. Hadrian in seiner Antwort eine von dem Tilius'schen Text verschiedene Redaction berücksichtigte. Karl ließ auf der Synode zu Frankfurt 794 die Frage verhandeln, und alle Bischöfe verwarfen die nicänische Synode und verweigerten den Bildern den Cultus der adoratio und des servitus, offenbar in der Meinung, die Griechen lehrten die Anbetung der Bilder. Ganz ähnliche Beschlüsse faßte eine Reichsversammlung zu Paris unter Ludwig d. Fr. 825, indem sie gegen Hadrians Brief polemisirte und die Erklärung gab, in Gallien sei man bisher in Betreff der Bilder in habendo vel non habendo, in colendo vel non colendo, ohne Streit gewesen und so möge es auch in Zukunft bleiben.

Die Lehrentwicklung und ihre Gegensätze.

74. Dogmatische Streitigkeiten. Die Lehre vom Ausgang des h. Geistes. Die Häresien der Paulicianer, Sonnenbrüder und Adoptianer.

Die dogmatische Bewegung dieser Periode war unbedeutend, da das speculative Genie der Griechen sich erschöpft hatte und die jungen Völker noch weit entfernt waren, an dogmatische Aufgaben zu denken. Im Orient erhoben sich in offenbarem Gegensatz gegen die fortschreitende Veräußerlichung und Verkörperung des Kirchenthums wieder schwärmerische Reformparteien mit gnostisch-dualistischem Anstrich (die Sonnenkinder und Paulicianer), deren Unterdrückung erst nach blutigen Kämpfen gelang. Das Abendland brachte einige Fragen zum Austrag, welche sich als letzte Ausläufer der großen trinitarischen und christologischen Streitigkeiten der vorigen Periode darstellen. Es waren die Lehre vom Ausgang des h. Geistes und diejenige von der Sohnschaft Jesu Christi.

1. Die Sonnenkinder (Areburi's) in Armenien vermischten parvisische mit christlichen Lehren. Diese Secte bestand im 7. Jh., gelangte aber erst im 9. und 10. zu Bedeutung, namentlich als der Metropolit Jakob v. Haot sich ihnen anschloß (1002).

2. Die Paulicianer (Petri Siculi [um 870] Hist. Manichaeorum ed. Gieseler Goettg. 1846. — Schmid Hist. Paulicianorum. Hafn. 1826. Gieseler Theol. Stud. u. Krit. 1829, 1). Um 660 trat ein gewisser Constantin aus der Nähe von Samosata in der dualistischen (marcionitischen) Gemeinde Libossa in Armenia prima als Reformator auf, indem er vorgab im Geiste Pauli zu lehren, wie er denn auch den paulinischen Namen Sylvanus annahm. Dieses Vorgehen gab vermuthlich der Secte den Namen, obgleich man denselben später von zwei Manichäern, Paulus und Johannes, Söhnen der Kallinice im 4. Jh. herleiten wollte. Die Paulicianer selbst nannten sich nur katholische Christen. Constantin, der 684 gesteinigt wurde, fand großen Beifall (seine Nachfolger als Prediger Symeon oder Titus † 690, Paulus † 715, Segnäsus † 745, Baanes bis 801), und die Secte gewann immer größere Ausdehnung in Kleinasien, namentlich, seit der Reform durch Sergius oder Thchicus, der den überlischen Baanes (ὁ θωραγός) stürzte und als zweiter Stifter angesehen wurde. Nach des Sergius Tode nahm dieselbe, schon von Leo dem Armenier, jetzt von der Kaiserin Theodora blutig verfolgt, einen politischen Charakter an. Sie hatte nun ihren Mittelpunkt in Argum in Kleinasien, von wo aus ihr Anführer Karbeas wiederholte Einfälle in das byzantinische Gebiet machte und in Gemeinschaft mit den Sarazenen die Macht der Paulicianer gebrochen (871), dauerte die Secte in Syrien und Kleinasien fort und verbreitete sich selbst nach Thracien (Philippopolis), wohin ein Theil derselben als Grenzwächter versetzt worden war. Dem Kaiser Alexius Komnenus, der selbst in Philippopolis mit den Paulicianern disputirte, scheint die Befehung vieler derselben gelungen zu sein. Andere vermischten sich mit den Bogomilen. Die Lehre der Paulicianer ist nicht genau bekannt: sie gingen nach Petrus Siculus von dualistischen Principien aus und scheinen einen Demiurgos angenommen zu haben; dem Erzbischof schrieben sie einen Scheinleib zu, verwarfen die Verehrung Maria und wollten die apostolische Einfachheit des kirchlichen Lebens mit Verwerfung aller Aeußerlichkeit wiederherstellen. Sie hatten nur Lehrer, keine Priester; ein Jeder sollte unter Erleuchtung des göttlichen Geistes selbst aus den heiligen Schriften schöpfen. Ehe und Zeugung hielten sie mit vollkommener Heiligkeit für unvereinbar.

3. Der Streit über das Filioque (Walch Hist. controv. Gr. et Lat. de proc. Spir. s. Jenæ 1751). Daß der h. Geist vom Sohne wie vom Vater zugleich ausgehe, hatten schon im 6. Jh. die spanische Kirche gelehrt (§ 43, 5 d) und die toletanischen Glaubensbekenntnisse von 589, 653, 686, 681 aufgenommen. Im Frankenreiche fanden, ohne näher bekanntes Resultat, Verhandlungen über diesen Gegenstand auf der Synode zu Gentilly (Gentiliacum 767) statt. Zu Zeiten Karls d. Gr. enthielten auch die von den Franken gelungene Symbole diesen Zusatz, und eine i. J. 796 unter dem Patriarchen Paulinus v. Aquileja zu Friaul (Forumliuli) gehaltene Synode schaltete ihn gleichfalls in das Glaubensbekenntnis ein. Zu lebhafterer Erörterung kam derselbe, als abendländische Mönche, welche sich am Delberg bei Jerusalem niedergelassen, dort das Symbolum mit dem Filioque jangen, wie sie es in der Hofkapelle Karls gehört hatten, und deshalb von den Griechen als Ketzer beschrien wurden. Sie klagten in der epistola peregrinorum monachorum bei P. Leo III., der sie dem Schutze Karls empfahl und ihnen zurückschrieb: credimus Spiritum a Patre et a Filio aequaliter procedentem. (Baluze Miscell. VII). Der Kaiser versammelte nun eine große Synode zu Aachen 809, welche den Ausgang des h. Geistes auch vom Sohne bestimmte. Zugleich beauftragte Karl den B. Theodulf v. Orleans, diese Lehre zu verteidigen, welcher Aufgabe sich dieser durch das Buch de Spiritu s. entledigte. Leo III. bestellte auf einer römischen Synode 810 die Aachener Definition, billigte aber nicht, daß man das Filioque in das Symbolum aufnehme, da die Väter verboten hätten novum ultra symbolum a quoquam qualibet necessitate seu salvandi homines devotione condere, et in veteribus tollendo, addendo mutuandove quidquam inserere. Anastasius berichtet außerdem, der Papp habe bei dieser Veranlassung zwei silberne Platten mit dem Symbolum ohne Filioque in der Peterskirche aufstellen lassen.

4. Der Adoptianismus (785—818; vgl. Walch Hist. Adopt. Gottg. 1755. * Froben Diss. hist. de haeresi Elipandi etc. in dessen Opp. Alcuini I. II. * Gieseler CG. III 600 ff. Helfferich d. westgoth. Arianismus. u. d. spanische Ketzergesch. Berl. 1860). Die früheste Spur dieser Irrlehre findet sich in einem Briefe des Eb. Elipandus v. Toledo an Wigelius, der die Behauptung aufgestellt hatte, Gott habe sich als Vater durch David, als Sohn durch Christus, als h. Geist durch Paulus offenbart (um 782). Elipandus und der B. Felix v. Urgel in der von Karl d. Gr. eroberten spanischen Mark huldigten der Ansicht, Christus könne seiner menschlichen Natur nach nur Adoptivsohn Gottes genannt werden. Die Lehre von der communicatio idiomatum gänzlich verkennend, erneuerten diese Bischöfe also die photinianische Lehre von zwei Söhnen Gottes und außerdem den Nestorianismus, welcher die hypostatische Union der Gottheit und Menschheit zu Einer Person leugnete. Sie beriefen sich dafür auf eine Reihe von Stellen aus den Kirchenvätern und dem mozarabischen Missale, an denen allerdings von einer Adoption die Rede ist, aber in einem ganz anderen Sinne. Christus heißt z. B. in jener Liturgie homo adoptivus, nicht weil Gott ihn, d. h. seine menschliche Natur adoptirt, sondern weil er in ihm die Menschheit zu Gnaden angenommen. Berühmt wurde namentlich die Aeußerung des Hilarius de Trin. II c. 29: parit virgo: partus a Deo est. Infans vagit: laudantes angeli audiuntur. Panni sordent: deus adoratur. Ita potestatis dignitas non amittitur, dum carnis humilitas adoptatur, wo Alkuin adoratur las und auch über Betrug klagte, während Agobard das Wort richtig durch adsumitur erklärte. Der Streit über diese Stelle erneuerte sich, als der Benedictiner Coustant in f. Ausg. des Hilarius für adoptatur einstand, während Gernon adoratur verteidigte und 1707 durch Le Tellier die Interpolation der ältesten Hdschr. des Hilarius in der Vaticana zu Gunsten seiner Lesart bewirkte — eine Fälschung, die sofort gerichtlich constatirt wurde (vgl. Le Bret pragmat. Gesch. d. Bulle in Coena Domini I 52. 1772). — Der Priester Beatus und der B. Etherius v. Osma traten gegen den neuen Irrthum auf, der sich sehr rasch in Spanien ausbreitete (785). Hadrian I. verwarf in einem Schreiben an die Bischöfe Spaniens denselben als nestorianische Ketzerei, und Karl d. Gr. versammelte nacheinander drei Synoden, zu Regensburg 792, zu Frankfurt 794 und zu Aachen 799, auf welchen der Adoptianismus verurtheilt wurde. Eine Reihe von Streitschriften wurden in der Sache zwischen Elipand und Felix einerseits und den fränkischen Theologen Alkuin, Paulin von

Aquila und Agobard anderseits gewechselt. In Folge der Versammlung zu Nagen, wo Felix sechs Tage mit Alkuin gestritten und sich schließlich unterworfen hatte, ward er der Gut des B. Leidrad von Lyon übergeben, bei welchem er 816 mit Hinterlassung von Papieren, die seine unveränderte adoptianische Gesinnung bezeugten, starb. Schon vorher war Clipandus, der unter dem Schutze der maurischen Herrschaft lebte, ohne seines Irrthums inne zu werden, dahingegangen. Mit dem Tode beider Männer war auch ihre Sache verloren. Die Anhänger der Secte kehrten auf die Predigt Leidrads v. Lyon und Benedicts v. Aniane, welche zu wiederholten Malen Spanien besuchten, massenweise zur katholischen Lehre zurück. Daß, wie Gelferich meint, der Adoptianismus ein Compromiß zwischen der arianischen und orthodoxen Trinitätslehre gewesen und den Uebertritt der Westgothen unter R. Reccared habe erleichtern sollen, ist durchaus irrthümlich, wie auch Neanders Vermuthung, als hätten Clipandus und Felix ihre Lehren aus den Schriften Theodors v. Mopsuestia geschöpft, unerwiesen ist. Eher ließe sich annehmen, die Spanier hätten durch Aufstellung der Lehre vom filius adoptivus und Deus nuncupativus dem Anstoß begegnen wollen, welchen die Moslemn daran nahmen, daß Gott einen Sohn habe.

F. Die kirchliche Wissenschaft.

§ 75. Zustand der theologischen Bildung. Mönchische Gelehrsamkeit.

Man kann die vierte Periode in mehr als einer Hinsicht das Zeitalter der Lernenden Kirche nennen. So unter den ehernen Fußritten der Germanen, wie dem Hufschlag der sarazenischen Horden war die längst schon im Sinken begriffene Cultur und Wissenschaft der griechisch-römischen Welt in Westasien, in Africa, Spanien, Gallien und den übrigen Provinzen zertreten worden, und selbst in Italien erhielten sich nur kümmerliche Reste, deren Rettung Cassiodor, Boethius und Gregor d. Gr. hauptsächlich zu danken war. Die Geistlichkeit der folgenden Jahrhunderte mußte sich im Allgemeinen mit den dürftigsten Kenntnissen begnügen. Doch standen mitten in der allgemeinen Unwissenheit einzelne Männer vor für damalige Verhältnisse staunenswerther Gelehrsamkeit auf, wie Johannes Damascenus im Morgenland, Isidor v. Sevilla in Spanien, Beda d. Ehrwürdige in England, Alkuin im Frankenreiche, deren literarische Thätigkeit sich indessen nicht über die Reproduction des von den Alten Ueberlieferten erhob. Eine achtenswerthe Belesenheit zeigten außer den Genannten auch die Schriftsteller, welche an den Bilderkreisläufungen und den Verhandlungen über den Adoptianismus Antheil nahmen. Nicht zu übersehen sind dann die historischen Elaborate, welche die Anfänge der neugestifteten Kirchen erhellen, und unter denen vorzüglich die Arbeiten eines Gregor v. Tours, Gildas, Beda, Paulus Diaconus und eine Reihe von Heiligenleben zu erwähnen sind, deren Benutzung allerdings nur mit Vorsicht zu geschehen hat, die aber für die Kenntniß jener Zeiten eine unschätzbare Quelle darbieten. Dem mächtigen Geiste Karls d. Gr. dankt auch die kirchliche Wissenschaft neue Anregung und einen Aufschwung, der noch zum Theil in diese Periode hineinfällt.

1. Die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen wurde entweder in Klöstern oder bei ältern Clerikern gewonnen. Uebrigens waren die Anforderungen sehr gering. Die Synode zu Cloveshove verlangt nur, die Geistlichen sollten das Vaterunier, das Credo und die liturgischen Formulare in die Landessprache übersetzen können; dazu kam denn in spätern Capitularien des Frankenreichs die Forderung einiger Kenntniß der Canones, ferner, daß der Priester die Messen für Lebende und Tode nach genus und numerus abzuhängen wisse, sowie Bekanntschaft mit dem Brevintiale, den Homilien, und etwa noch den Schriften des Gelasius, Gregors I. und Isidors (Cap. 802). Karl d. Gr., der selbst bei trefflichen Lehrern, wie Peter v. Bifa, Paul Warnesfried, Paulin v. Aquileja und Alkuin Unterricht genossen, zeigt den größten Eifer zur Verbreitung der Bildung unter den Geistlichen seines Reiches. Die Errichtung einer Menge von Schulen an Episcopien und Klöstern (Danabrück, S. Denis, Brüm, Weissenburg, Fontenay, bei Tours, wo Alkuin lehrte), sollte diesem Zwecke dienen und ward 787 durch den König allen Bischöfen und Aebten des Reiches unter Strafe königlicher Ungnade eingeschärft. Das Beispiel des Hofes mit seiner die Kinder der vornehmsten Familien aufnehmenden schola palatina wirkte mächtig, wenn auch leider die an sich nicht unbegründete Besorgniß, mit dem nationalen Geiste in Sprache und Litteratur möchten sich auch die heidnischen Verirrungen der alten Germanen erhalten, zur tiefsten Schädigung und Zurücksetzung unserer deutschen Sprache und ihrer ältesten poetischen Schöpfungen führte, von denen sich fast nur zufällig Einiges erhalten hat. Von großem Werthe für unsere Litteratur sind jedoch mehrere Handschriften mit Glossen aus dieser Periode: so die älteste deutsche Glosse zur Bibel in der Hschr. des Winitbar zu S. Gallen, dann einige glossirte Handschriften des Prudentius und das lat.-deutsche Glossar von Kero. Der Predigt dienten verschiedene Homilienammlungen, unter denen diejenige Beda's lange im Gebrauch war. Karl ließ durch Warnesfried eine neue Sammlung von Predigten der Kirchenväter bearbeiten (Homiliarium ed. Spir. 1482. Colon. 1557), deren Benutzung bei den sonntäglichen Vorträgen durch mehrere Synoden anbefohlen wurde. In den Schulen wurde seit Karl Rechnen, Gesang, Lesen und Schreiben, Noten und Psalmen gelehrt. Alkuin theilte alles Wissen in Ethik, Physik und Theologie ein, statt welcher Dreitheilung später diejenige in Theologie und artes liberales aufkam; letztere umfaßten Grammatik, Metrik, Dialektik (das s. g. trivium) und Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie (das quadrivium). Griechisch war nur sehr Wenigen bekannt; in England lernten es Einige durch Theodor v. Tarsus, in S. Gallen und Reichenau durch die Verhandlungen Karls mit dem griechischen Hofe kennen. Noch seltener drang durch den Umgang mit Juden einige Bekanntschaft mit dem Hebräischen unter die Christen. Die gelehrte Bildung stand natürlich meist in directem Verhältnisse zu den Bildungsmitteln, d. h. also dem Handschriftenvorrath, der namentlich in S. Gallen, Reichenau, Corbie, Trier, Bobbio bedeutend war, wenn auch die erhaltenen Kataloge aus dem 8.—10. Jh. höchstens 100—200 Nrn. aufweisen. Wie bescheiden übrigens auch nach Karls Zeiten die an Bischöfen und Geistliche gestellten Anforderungen waren, lehren z. B. Hinkmar in den Capitula ad presbyteros parochiae suae und Katherius v. Verona, welche von den Priestern wieder nur verlangen, daß sie das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vaterunier, die Neßgebete auswendig wissen und Pauli Briefe und die Evangelien gut lesen könnten. Die Synode von Mainz 848 schreibt vor, jeder Bischof solle in der Landessprache vom Glauben, der Vergeltung, der Auferstehung, dem Gericht und den guten Werken predigen. Zu den interessantesten Denkmälern dieser Art gehören die von dem Verf. in einer Trierer Hschr. zu Gent aufgefundenen katechetischen Fragen und die Interrogationes des Eb. Hetti v. Trier (814—847. Vgl. Jahrb. d. B. v. Alterthskr. i. Rh. I.).

2. Im griechischen Reiche zeigt diese Periode den tiefsten Verfall geistiger Thätigkeit. Nur Ein Mann von Bedeutung ist zu nennen, der **s. Johannes v. Damaskus** (gen. Mansur und Chrysorrhoas). Er bekleidete eine Zeit lang die Stelle eines Staatsraths des Khalifen und zog sich dann als Mönch in die Laura des h. Sabas in Palästina zurück († 760). Von hier aus betheiligte er sich als namhaftester Verfechter der Orthodogie an den ikonoklastischen und paulicianischen Streitigkeiten. Sein Hauptwerk ist die *πρωτη γνωσις* (*κατά τὰ φιλοσοφικά*) und einer

historischen Darstellung der Irrlehren (*περὶ αἰρέσεων*) im dritten und Haupttheile (*ἰσθὸς ἐκείνης τῆς ὁρθοδόξου πίστεως*) eine Zusammenstellung der kirchlichen Dogmen sammt den Beweisstellen für dieselben aus Concilien und Vätern. Außerdem haben wir von diesem scharfsinnigen und belehrten Theologen *ἰσθὸς παρὰλληλα*, eine alphabetisch geordnete Sammlung von Väterstellen, geistl. Hymnen u. A. Opp. ed. le Quien, 2 voll. Par. 1712.

3. In Spanien sammelte **Isidorus**, B. v. Sevilla (gen. Hispanensis, † 636), der aus angesehenem gothischen Geschlechte stammte, in f. großen Werken (*Origines s. etymologiae*, 20 libri ed. Otto, Lips. 1833; *de scriptoribus eccl.*, fortgef. v. Idefons v. Toledo † 687; *Sententiae s. de summo bono*, 3 ll.; *de ecclesiasticis officiis*), was ihm von classischem und patristischem Wissen erreichbar war. Opp. ed. Arevalo, 7 voll. Rom. 1797.

4. England ward, durch den wissenschaftlichen Eifer der Angelsachsen, während einiger Zeit der Haupttheil der geistlichen Gelehrsamkeit. Zu nennen sind 1) **Gildas Sapiens**, dessen um 560 geschriebener *Liber querulus de excidio Britanniae* (ed. Gale Oxon. 1691 und in *Monum. hist. Brit.* 1848 I) eine wichtige Quelle für die Geschichte jener Zeit bildet. — 2) **Beda d. Ehrwürdige** (*Venerabilis, the father of english learning*, wie Burke ihn nennt). Im J. 673 auf einem Klosterhofe zu Wearmouth geb., ward Beda (der Name bedeutet im Angelf. Gebet) sieben Jahre alt dem Abt von Wearmouth übergeben, der ihn später ins Kloster Jarrow an der Tyne mündung sandte. Hier, wo B. sich zum Repräsentanten alles Wissens seiner Zeit heranausbildete, starb er, das Orakel seines Jh., 735. Seine Hauptwerke sind das außer f. Homilien *Chronicon s. de sex huius saeculi aetatibus* (bis 726) und die *Historia eccl. gentis Anglorum*, 5 ll., (von Cäsar bis 731) ed. Hussey, Oxf. 1846. Opp. ed. Smith. Cambr. 1722. 1840. ed. Giles in *Patr. eccl. angl.* Lond. 1843. Vgl. Gele de B. *vita et scr.* Lugd. Bat. 1838. „Daß innerhalb hundert Jahren nach dem ersten Aufdämmern des geistigen Lebens unter den Angelsachsen ein Mann wie B. auftrat, der so gesund und gründlich über jeden Zweig der Wissenschaft schrieb und in seinen Werken eine Art Encyclopädie des gesammten Wissens seiner Zeit aufstellte, ist eine Erscheinung, die man leichter rühmen, als mit einer andern vergleichen kann (*Turner Hist. of the Anglo-Saxons* III 367)“. Wenn noch ein zweiter ähnlicher Mann vorhanden gewesen wäre, welcher mit demselben klaren umsichtigen Blicke, derselben treuen und frommen Gesinnung die weltlichen Angelegenheiten seiner Vorfahren hätte beschreiben können, wie B. vorzugsweise von denen der Kirche schreibt, so hätte die Geschichte Englands für die Nachkommen beinahe als eine Offenbarung über das germanische Alterthum erscheinen dürfen (*Lappenberg Gesch. v. Engl.* I 205). — Der angelsächsischen Schule gehört außer Alkuin (s. u.) 3) der **h. Bonifacius** an, der uns einen wichtigen Briefwechsel (s. o. § 66, 5) und einige Gedichte (*C. P. Vock eine Reliquie d. Ap. d. Deutschen, Freibg. 1868) hinterlassen hat.

5. Im Frankenreiche ist es **Gregor v. Tours**, dem wir die Kenntniß des 6. Jh. hauptsächlich danken. Um 540 in Clermont aus vornehmer römischer Familie geb. und ursprünglich Georgius Florentinus gen., wurde er 573 durch R. Siegbert Bischof v. Tours. Als mächtiger Kirchenfürst, als Nachfolger des so verehrten h. Martin genoß er höchste Achtung im Reiche und war bei allen wichtigeren Staatshandeln theilhaftig. Er erzählte diese wie die Anfänge der fränkischen Herrschaft in Gallien in behaglicher, memoirenartiger Weise, freilich nicht ohne Flüchtigkeit und Leichtgläubigkeit, aber doch höchst anschaulich und fesselnd; kein zweiter Schriftsteller hat uns einen so treuen Spiegel seiner Zeit geliefert († 595). Opp. ed. Roinart, Par. 1688. Vgl. Löbell *Greg. v. Tours*, Apz. 1839. 2. A. v. Sybel 1869. — Nach Gregor versiechen die historischen Berichte fast völlig, wie überhaupt von ihm bis auf Karl d. Gr. Frankreichs wissenschaftliche und literarische Zustände höchst trüb und verkommen sind. Um 660 schrieb **Fredegar** seine Chronik in barbarischem, ganz verwildertem Latein. An sie schließen sich die *Gesta Francorum* (Bouquet II.) eines unbekanntem Verf. aus der letzten Zeit der Merowinger.

6. **Karl d. Gr. und sein Hof** (Bähr Gesch. d. röm. Litt. im f. Italler Karls. 1840. *Derf. de lit. studiis a Carolo M. revocatis ac schola Palatina*

instaurata. Heidelb. 1856. Monnier Alcuin et Charlemagne. Par. 1853. 64. Oebeke de Academia C. M. Aquigr. 1847. *G. Phillips R. d. Gr. im Kreise d. Gelehrten, i. Almanach d. f. A. d. W. Wien 1856). Als Karl d. Gr. den Thron bestieg, stand das Frankenreich an Bildung weit hinter seinen Nachbarn zurück. Auf den italienischen Feldzügen scheint der König die Ueberlegenheit erkannt zu haben, welche ihr höheres Wissen den Italienern verlieh, und sofort wandte er der Hebung der Wissenschaft seine volle Aufmerksamkeit zu. Er ließ eine Menge Handschriften der Alten abschreiben, und noch jetzt bewundert man jene Prachtwerke karolingischer Kalligraphie, wie das auf Purpurpergament mit Uncialschrift ganz in Gold und Silber geschriebene Evangelistarium im Louvre, welches Godescalc zur Feier der Taufe Pipins 781 schrieb. Nun berief Karl die bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit an den Hof: Schottland, England und Italien schickten ihre besten Männer ins Frankenreich, und Karl selbst verschmähte nicht, noch in reiferen Jahren ihr Schüler zu werden. Wir nennen 1) **Alkuin** (Albin) ein Verwandter Willibrords, um 735 in York geboren und unter Egbert daselbst gebildet. Im J. 781 traf er mit Karl in Pavia zusammen, der ihn sofort an seinen Hof einlud; 789 nach seiner Heimat zurückgekehrt, mußte er auf Karls Verlangen 792 wieder nach Frankreich kommen, um thätigsten Antheil an den Streitigkeiten über den Nooptianismus und die Bilderverehrung zu nehmen. Seit 796 Abt zum h. Martin in Tours, entfaltete er als Vorsteher der dortigen Klosterschule die gegenwärtigste Thätigkeit, indem er zugleich in Allem, was Schule und Kirche anging, Karls fähigster und treuester Rathgeber blieb. Seine zahlreichen Schriften erstrecken sich über Theologie, Philosophie und Grammatik; außerdem ist uns seine Briefsammlung, die dem Mittelalter vielfach als Muster und Vorbild diente, und eine Anzahl durch warme Liebe zur Heimat belebter Gedichte erhalten. Opp. ed. Frobenius, 4 voll. Ratisb. 1777. — 2) **Paulus Diaconus**, Sohn Warnefrieds (Bethmann v. B. Leben und Schriften, Berg Archiv X), aus edlem longobardischem Geschlechte, mit R. Desiderius befreundet, trat, nachdem er lange am Hofe zu Pavia und Benevent gelebt, zu Montecassino ins Kloster und bat von dort aus 781 Karl in einer Elegie um Gnade für seinen durch einen Auffstand compromittirten Bruder. Auf Karls Einladung blieb er am fränkischen Hofe, wo er im Griechischen unterrichtete und die Geschichte der Mezer Bischöfe schrieb. Den Abend f. Lebens brachte der fromme und gelehrte Mann wieder in Montecassino zu, wohin ihn 787 die Liebe zu f. Vaterlande getrieben hatte. Seiner *Historia Langobardorum* verdanken wir die Erzählung eines reichen, unverfälschten deutschen Sagenjahres. — Nächst diesen beiden bedeutendsten Gelehrten aus der Umgebung Karls seien genannt 3) der Dichter **Angilbert**, dem Karl 796 den Namen Homer beilegte. — 4) **Eginhard**, der Karls Leben beschrieb und der der wahrscheinliche Verfasser der sogenannten fränkischen Königsannalen ist (844). — 5) **Paulinus** v. Aquileja † 804. — 6) **Leidrad**, den Karl gleich Arno, dem späteren B. v. Salzburg, von Freising berief, das sich unter seinem B. Aribo († 784) durch Pflege der Wissenschaft auszeichnete. Leidrad † 813 als B. v. Lyon. — 7) **Theodulf** von Orleans, Dichter und Theologe, unter Ludwig dem Fr. des Hochverraths angeklagt und exilirt, zuletzt jedoch begnadigt († 821).

7. Italien hatte zwar von Gregor bis auf Paulus Diaconus keinen bedeutenden Namen aufzuweisen, doch erhielt sich in der Stiftung Benedicts zu Montecassino und in derjenigen Columbanus zu Bobbio ein reges, wissenschaftliches Streben, das sich auch weiterhin ausbreitete, indem z. B. Herzog Odilo casinenser Mönche nach Mondsee in Bayern berief. Zu Desiderius Zeiten zeichnete sich auch die Abtei des h. Vincenz in Benevent aus, wo damals Ambrosius Autpertus († 778) lebte. In Rom entstand in dieser Periode ein Theil des für die Papstgeschichte so hochwichtigen, im 9. Jh. von Anastasius Bibliothecarius überarbeiteten *Liber pontificalis*, dessen 1. Recension bis 530 hinaufreicht und noch viel ältere Bestandtheile enthält, während die 2. mit 687, die 3. mit 714 abschließt.

§ 76. Uebersicht der theologischen Litteratur.

1. **Systematische Theologie.** Joh. Damascenus (*πληρὴ γνώσεως* f. § 75, 2), Isidor (II. III *Sententiarum*) und Alkuin (II. III de fide s. et individuae trinitatis).

2. Polemik. Gegen die Paulicianer schrieb vor 800 Johannes Dniensis (or. c. Paul., nach 718). Die übrigen litterarischen Gegner der Secte gehören der folgenden Periode an. — Am Streit über das Filioque theilhaftigten sich: Die Mönche am Delberg (epist. peregr. monachorum), Leo III. (i. § 73, 3), der Abt Smaragdus v. S. Michael und später (810) Theodulf v. Orleans (de spir. s.). — Der Adoptianismus ward vertheidigt von Elipandus (Epist. ad Fidelem, ad Carol. M., c. Beatum, ad Aluinnum (Alc.), ad Felicem), Felix v. Urgell. Gegner: Ceterius und Beatus (ad Elip. epist. et libri II), Paulinus v. Aquileja (c. Elipand. et Fel. II. III), Alkuin (adv. Fel. haer., c. Felic. episc. II. VII., c. epist. Elip. II. IV., epist. ad filiam in Christo) dazu Felix' Widerruf (Confessio fidei). — Den Bilderdienst vertheidigte vor 800: Joh. Damascenus (λόγ. ἀπολογία), im Abendland geschrieben über die Bilder der Verf. der Libri Carolini und Hadrian I.

3. Geschichtsschreibung. Als nationale Historiker außer Cassiodor und Jordanes (i. § 57, 10) sind zu nennen Zsidor (Hist. Gothorum, Hist. Vandal. et Suevorum), Paul Warnefried (II. VI, de gestis Langobardorum), Gildas (l. quer. de excidio Britanniae), Beda (H. e. gentis Angl.). Gregor v. Tours. Unter den Chroniken und Annalen sind Fredegars Chronicum, die Annales s. Amandi, Mosellani, Petaviani, Laureshamenses, Guelferbytani, Murbaecenses, dann die von St. Germain-des-Prés und von Lindesfarne, Warnefrieds Hist. Metens. episcoporum hervorzuheben (Vgl. Wattenbach Deutschl. Geschichtsquellen, Berl. 1866, S. 97 ff.). In Italien entstand die 2. und 3. Recension bez. Fortf. des Liber Pontificalis. — Unter den vitae Sanctorum sind die wichtigsten die des h. Severinus von Eugippius (i. § 64, 6), ferner die an den btr. Stellen angeführten vitae s. Columbae, s. Columbani, s. Galli, Ruperti, Corbiniani, Emmerani, Kiliani, Willibrordi, Bonifacii, Gregors v. Tours Miracul. hist. (de vitis Patrum). Hierhin gehörten auch Zsidor's Catalogus s. de eccl. scriptoribus. — Als Chronologe machte sich Beda d. Ehrw. verdient, indem er den 19. Osterchclus des Cyrill v. Al., den Dionysius Exiguus bis 627 geführt hatte, bis zum J. 1595 berechnete (decemnovales circuli, Opp. I 275) und viel zur Einführung der aera christiana beitrug.

4. Praktische Theologie. Die Theorie des Cultus mit mythischer Ausdeutung desselben behandelten Zsidor (de officiis eccl.) und Alkuin (de ratione Septuages. etc., de baptismi caeremoniis, de conf. peccat., Sacramentor. liber, de psalm. usu, Enchirid. s. exp. in Ps. poenit. etc.). Fast rein liturgisch-praktischer Art war auch die Schriftauslegung (Beda, Alkuin). Ein Theil des Ordo Romanus (ed. Ferrar. Rom. 1591) dürfte auch aus dieser Periode stammen. — Als Homileten glänzten Beda, Alkuin, Warnefried (§ 75, 1). — Geistliche Lieder dichteten Joh. v. Damaskus, Beda, Alkuin, Paul Warnefried. Der gewöhnlich Karl d. Gr. zugeschriebene Hymnus veni creator Spiritus ist nach Ausweis der Hschr. viel älter als dieser.

Fünfte Periode.

Aufrichtung des christlich-germanischen Weltreiches, Principat des Kaiserthums und Kampf der Kirche um ihre Freiheit.

800—1122.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

*P. de Marca de Concordia sacerdotii et imperii. ed. Par. 1641. c. obs. Boehmeri etc. Francof. 1708 et Lips. 1709. al. — *Gosselin Pouvoir du Pape au moyen-âge, Par. 1845, überf. v. Stoecken. Wachen 1846. — Aem. Friedberg de finium inter eccl. et civitatem regundorum iudicio quid medii aevi doct. et leges statuerint. Lips. 1861. — *Phillips RM. III. § 122—131. — *Schulte d. Stellung d. Conc., Päpste und Bisch. Prag 1871. — *Derf. d. Macht d. röm. Päpste u. i. f. 2. N. Prag 1871. — E. Friedberg Gränzen zw. Staat u. K. Tübing. 1872.

§ 77. Karl d. Gr. und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums.

*Phillips deutsche Geschichte II § 47 f. — Giesebrecht deutsche Kaiserzeit I. — *Ficker d. deutsche Kaiserreich, Innsbr. 1861. — *Döllinger d. Kaiserthum Karls d. Gr. u. f. Nachfolger i. Münchener Hist. Jahrb. 1865, S. 299—416. — *Kampfschulte z. Gesch. d. MA. Bonn 1864.

Die Lage Italiens, wo das Recht der fränkischen Oberherrlichkeit noch lange nicht allgemein anerkannt schien, auf dessen Besitz Byzanz noch keineswegs verzichtet, und den es immer wieder anstreben konnte, legte Karl d. Gr. nahe, für die im Patriciat ihm auferlegten Pflichten entsprechende Rechte und Gewalten zu erlangen. Der Gedanke, nach der Kaiserkrone zu greifen, mußte darum allmählig in seinem Geiste reifen, um so mehr, als die klägliche Ohnmacht des oströmischen Reiches für die gesammte Christenheit zur Schmach und Gefahr geworden war. Der Versuch, durch eine Verbindung mit Irene das Kaiserthum zu erlangen, schlug fehl: dann schwebten ohne Zweifel wegen Erneuerung der Kaiserwürde längere Verhandlungen zwischen

dem Papste, den Römern und den fränkischen Großen, als am Weihnachtsfeste 800 Leo III. dem Frankenkönige die Kaiserkrone aufs Haupt setzte und alles Volk ihm zurief: *Carolo Augusto a Deo coronato, magno et pacifico Imperatori Romanorum, vita et victoria* (Ann. Lauriss. ad ann. 801). Durch diesen Act der *Res publica Romana* und des Papstes als ihres ersten Bürgers gewann Karl einen tief in der Meinung der Völker wurzelnden Rechtstitel: mit der Advocatie über die christliche Kirche, die er schon als Patricius übte, hing als zweite Grundidee des Kaiserthums das *Dominium mundi* zusammen, das man als einen die Territorialherrschaft der übrigen Staaten übrigens nicht aufhebenden Primat des Kaisers über die Fürsten des christl. Abendlandes auffaßte. Leo III. erkannte gleich seinem Nachfolger Hadrian die Herrschaft Karls über den Kirchenstaat und die *Res publica Romana* an, aber man dachte sich beide Gewalten in ihrer Sphäre unabhängig, den Staat als Bewahrer des Friedens, die Kirche als Verkünderin der Lehre, Kaiser und Papst miteinander verbunden als die Grundpfeiler der Weltrepublik, wie ein fränkisches Capitulare es ausdrückt: *principaliter itaque totius sanctae ecclesiae corpus in duas eximias personas, in sacerdotalem videlicet et regalem, sicut a sanctis patribus traditum accepimus, divisum esse novimus* (Capit. regg. Franc.-Synod. Paris. VI. a. 829, Hardouin Conc. IV 1297).

1. Karls Kaiserthum. Daß Karl bei jener Scene vor der Confessio in S. Peter selbst überrascht war, und wie Einhard berichtet, die Ausrufung zum Kaiser bedauerte, läßt sich begreifen, da er sie für eine Uebereilung halten mußte und er zuvor eine Verständigung mit Byzanz gewünscht hatte. Denn die formale Rechtsfrage setzte er keineswegs, wie Waitz meint, hintan, im Gegentheile lag ihm daran viel, wie dieß seine oft wiederholten Schritte um Anerkennung am byzantinischen Hofe beweisen. Karls Idee war ein Imperium mit zwei Kaisern (Brüdern), ja man dachte sich einen Augenblick die Erhebung Karls nur als Ausfüllung der Lücke, welche mit Irene's Regierung in der Succession der Kaiser eingetreten war. Unstreitig faßte Karl, wie sich aus der von ihm selbst ohne päpstliche Dazwischenkunft vollzogenen Krönung Ludwigs d. Fr. zu Aachen 813 ergibt, die Sache so auf, als gehöre das weströmische Kaiserthum nunmehr den Franken und hänge es von keiner Bestätigung und Krönung durch den Papst ab. Demgemäß ward Ludwig von Stephan V. unverweilt anerkannt. Erst mehrere Jahrhunderte später kam die immer allgemeiner getheilte Ansicht auf, es habe eine Translation des Kaiserthums von den unwürdigen Griechen auf Karl Statt gefunden — eine wol zuerst von Martinus Polonus gen Ausgang des 13. Jh. ausgesprochene These, die der italienischen Auffassung des europäischen Staatsrechts diene und die sich dann später dahin ausprägte, daß der Papst das Kaiserthum auch nach Belieben auf ein anderes Volk übertragen könne, daß er den Kaiser zu ernennen und abzusetzen berechtigt sei, ja daß die territoriale Unabhängigkeit der dem römischen Kaiser nicht unterworfenen Monarchen und Staaten nur Folge eines päpstlichen Privilegiums sei. So lehrte 1320 Agostino Trionfo, und noch im 16. Jh. konnte Ristoro Castaldo schreiben: *es ist eine wahre und katholische Behauptung, daß durch die Auctorität des Papstes eine Translation aller Königreiche und des Kaiserthums an die Römer, von diesen an die Griechen, von den Griechen an die Deutschen geschehen ist, womit dann übereinstimmt, daß Papst Nicolaus III. an Rudolf von Habsburg erklärte: die Deutschen seien der römischen Kirche zu immerwährendem Danke verpflichtet, denn sie habe durch Uebertragung des Imperium von den Griechen auf die Deutschen sie zu dem gemacht, was sie seien.* (Raynald. Ann. ad a. 1279. § 4.)

§ 78. Papstthum und Kaiserthum vom Tode Karls bis auf Gregor VII. 814—1073.

Die Geschichte des Papstthums vom Tode des großen Karl bis auf Gregorius VII. hat vier Stadien durchlaufen: in dem ersten, das bis auf Johann VIII. († 882) geht, befestigt sich inmitten der durch den Haberd der karolingischen Familie hervorgerufenen Kämpfe das Ansehen des römischen Stuhles immer sichtbarer, so daß schon damals der Anspruch und in gewissem Sinne auch die Befugniß des Papstthums, den Angelpunkt der christlichen Welt zu bilden, hervortrat. Von jener Zeit gilt wol, was Leo (Gesch. d. M. I 119) sagt: *die Päpste waren der eigentliche Halt politischer Freiheit im Mittelalter, und ihr Einfluß in weltlichen Dingen hat sich besonders seit der Zeit annullirt, wo sie dieses Geheimniß ihrer Macht nicht mehr gekannt zu haben scheinen.* Aber nach dem gewaltigen Nikolaus folgte eine Zeit politischer und religiöser Verwilderung, wie sie die christliche Welt kein zweitesmal gesehen hat: Italien, wie das Papstthum, schien, *ein Schiff ohne Steuermann,* im Sturme zu versinken: von Mord und Unzucht befleckt, war der Stuhl Petri im 10. Jh. zur käuflichen Waare jener *Pornokraten* geworden, aus deren Klauen erst die Intervention Otto's d. Gr. die Kirche rettete (962). Ungestillt hatte sich der bessere Theil der Zeitgenossen gefragt, wo diese in jener Periode tiefster Verkommenheit geblieben; jetzt, nach der Wiederherstellung des einigen Zeit unterbrochenen Kaiserthums durch Otto athmete sie von Neuem auf: an verschiedenen Stellen regte sich der Geist der Reform und Besserung. Aber wiederum fiel das Papstthum durch Johann XIX. († 1032) und Benedict IX. (seit 1033) in wüste Verweltlichung und Käuflichkeit zurück, die den deutschen Kaiser abermals zum Einschreiten veranlaßte. Heinrich III. erschien in Italien, und mit den von ihm eingesetzten deutschen Päpsten (Leo IX. 1048—1053, Victor II. 1053—1057), und ihren Nachfolgern begann eine Reformation der Kirche, als deren Hauptbeförderer Pier Damiani und Hildebrand zu bezeichnen sind.

Man hat die karolingische Weltanschauung nicht mit Unrecht dahin erklärt, daß ihr gemäß die christliche Republik einer Ellipse mit zwei in ihrer Sphäre gleichberechtigten Brennpunkten gleiche. Aber dies Verhältniß hatte sich wenigstens in der Praxis bald verschoben, wenn es in der Theorie auch noch eine Zeit lang sich forterhielt. Unter den schwachen Nachfolgern Karls neigte sich, wie bemerkt, die Wagschaale schon stark auf die Seite Roms; nur der erbärmliche Zustand der Curie machte es Otto d. Gr. möglich, die Idee des *Dominium mundi* wieder aufzugreifen, welche dann unter dem fränkischen Herrscherhause, namentlich unter Konrad II. und Heinrich III., der Verwirklichung nahe kam. Da das monarchische Princip in Deutschland noch keineswegs streng durchgeführt war, so suchten die ersten saalfränkischen (oder weiblingischen) Könige es zu befestigen, indem sie durch Hebung und Beschützung der niedern Lehensleute und besonders des Klerus die Macht der hohen Vasallen brachen. Damit ging aber Hand in Hand,

daß sie einerseits die Stellen der höchsten Reichsbeamten und speciell auch die Bisthümer nur mit ergebeneren Werkzeugen ihrer Politik besetzten, zugleich die niedere wie höhere Geistlichkeit in möglichste Abhängigkeit von sich brachten und durch die königliche Investitur sich mehr als der Kirche verbanden. Daß jetzt auch Niemand Papst werden konnte ohne des Kaisers Zustimmung, machte die Lage der Kirche dem übermächtigen Kaiserthum gegenüber noch drückender und mußte nothwendig die Action derselben gerade in dem Augenblick am empfindlichsten lähmen, wo Angeichts der sittlichen Verkommenheit des Clerus ihr die Freiheit der Handlung am nothwendigsten war.

1. a) **Von Stephan IV. bis Johann VIII. (816—882).** Stephan IV., der nachträglich Ludwig d. Fr. gesalbt und dagegen kaiserlicher Seite anerkannt worden, † bald (817), und ihm folgte **Paschalis I.** (817—824), der zwar unter dem Druck der Verhältnisse die Wahl annahm vor der kaiserlichen Zustimmung, sich dafür aber entschuldigte. Zu Ostern 823 krönte er König Lothar, der für seinen Vater Ludwig d. Fr. in Italien die Verwaltung führte, zum Mitkaiser. Bald darauf brachen in Rom Tumulte aus, welche den künftigen Zwist einer päpstlichen und kaiserlichen Partei ahnen ließen und bereits den Hader dreier Elemente, der Kirche, der Reichsgewalt und der städtischen Autonomie in Rom zeigten. Paschalis mußte, um nicht vor kaiserliche Richter gestellt zu werden, gleich Leo III. sich einem Reinigungsseide unterziehen. Die freiwillige Wahl seines Nachfolgers **Eugen II.** (824—827) machte eine Regelung der Papstwahl nöthig, welche Lothar im Auftrage seines Vaters vornahm. Die von ihm erlassene *Constitutio Romana* erkannte dem Papste als Landesherrn die ausübende Gewalt, dem Kaiser als Oberherrn die höchste Gerichtsbarkeit in Rom zu. In der Stadt sollte jeder sich wählen können, ob er nach römischem oder germanischem Recht leben wolle; an der Papstwahl sollten nur mehr diejenigen Bürger, denen es nach altem Herkommen zustehe, sich betheiligen dürfen. Der Weihe aber mußte die kaiserliche Bestätigung und der Huldivergeld des Erwählten vorausgehen. Unter das Pontificat **Gregors IV.**, dessen Wahl erst nach umständlicher Untersuchung genehmigt worden war, fielen die blutigen und wenig ehrenvollen Kämpfe zwischen Ludwig d. Fr. und seinen Söhnen, die erst durch den Tod des Vaters (840) und die Zertheilung des karolingischen Weltreiches in drei durch Sprache und Nationalität mehr oder weniger verschiedene Staatencomplexe in dem Verträge zu Verdun 843 ihr Ende fanden. Lothar, der Italien und die zwischen dem eigentlichen Deutschland und Neufrien gelegenen Gebiete zusammen der Kaiserkrone erhalten, vererbte letztere mit Italien an Ludwig II., während die beiden andern Söhne, Lothar das nach ihm benannte Lothringen, Karl Provence und Burgund erhielt. Gregor IV. hatte in den Händeln Ludwigs d. Fr. mit seinen Söhnen die Rolle eines Schiedsrichters zu spielen unternommen, sich aber partiell auf Lothars Seite gewandt. Unter seinem Nachfolger **Fergius II.** erlebten Rom und die Gräber der Apostel eine erbarmungslose Plünderung durch die Sarazenen (846). Um der Wiederholung einer solchen zu begegnen, besetzte **Leo IV.** (847—885) die Umgebungen des Vaticans (d. i. Velestadt).

b) Auf Leo IV. folgte **Benedict III.** 855: zwischen beide aber schob die Sage die Regierung der **Päpstin Johanna** ein. Ein Mädchen aus England oder aus Mainz, daher bald Anglus, bald Moguntinus gen., begleitete ihren Liebhaber in männlicher Tracht nach Athen, wo sie studirte. Nach Rom gekommen und dort als Johannes Anglus ein berühmter Lehrer geworden, soll sie nach Leo's Tode zum Papste gewählt, aber ihr Geschlecht verrathen haben, als sie nach einer Regierung von mehr als 2 J. während einer Procession niederfiel, worüber sie nach der gewöhnlichen Erzählung sogleich starb und begraben wurde. Als erste Zeugen dieser Fabel wurden früher das Papstbuch des Anastasius (9 Jh.) und die Chronik des Marianus Scotus angeführt; aber beide Quellen enthalten sie erst in späten und schlechten Abschriften. Sie erscheint vielmehr zuerst bei dem französischen Dominicaner Stephan de Bourbon († 1231), der sie in einer Chronik gefunden haben will. Das Buch eines anderen Dominicaners, des Martinus

Polonus († 1279), trug am meisten zu ihrer Verbreitung bei. Martins Chronik war bald im Mittelalter zum fast ausschließlichen Geschichtslehrbuch der katholischen Welt geworden (§ 52) und hat vielleicht mehr wie jedes andere Werk zur Erfindung des historischen Sinnes beigetragen. Der Verfasser hatte selbst die Sage von der Päpstin nicht aufgenommen, aber sie gerieth sehr bald in die Handschriften der Chronik und ward mit dieser namentlich durch Franciscaner und Dominicaner während ihrer Streitigkeiten mit den Päpsten colportirt. Später glaubte fast alle Welt daran, ohne daß Rom dagegen Einsprache erhob: man nahm sie sogar in die *Mirabilia urbis Romae*, den Wegweiser für Fremde auf, ja schon Johann XX. († 1277) hatte sich ihretwegen Johann XXI. genannt. Erst im 15. und 16. Jh. ward der Glaube an die Päpstin erschüttert, zuerst schüttelten von Cneo Silvio und Platina, dann entschiedener von Onofrio Panvinio und dem bayerischen Geschichtschreiber Aventin. Den klaren Beweis ihrer Ungeheuerlichkeit lieferte der Galviniſt Blondel (Joanna Papissa, Amst. 1657), welchem Leibniz (Flores sparsi in tumulum Papissae, Goetg. 1758) und seither fast alle Historiker beistimmten. Nur Spanheim und neuestens Rist (Zeitschr. f. Hist. Theol. 1844, 2) wagten noch die Existenz der Päpstin zu vertheidigen, welche Hase (AG. 205) wenigstens für denkbar hält, da die Kirche, welche nie Gehehenes gechehen sein ließ, mit ihrer stillen Geistermacht auch das Gehehene vernichten konnte, so lange seine Kunde dem noch schwankenden Papstthum bedenklich erschien (!). Daß wir es nur mit einer Fabel zu thun haben, erhellt schon daraus, daß die unmitteldbare Nachfolge Benedicts III. auf Leo zweifellos feststeht. Römische Münzen zeigen das Bild Kaiser Lothars († 28. Sept. 855) und Benedicts zugleich; ein Diplom des Klosters Corvey und Prudentius v. Troyes bezeugen die Regierung Benedicts im J. 855; Hinkmar, Ep. 26 erzählt, daß sein Bote auf dem Wege nach Rom Leo's Tod erfahren und in Rom angekommen bereits Benedict gewählt findet. Zudem, wäre etwas Wahres an der Geschichte, so würden die Griechen während des nun bald ausbrechenden Streites mit dem Abendland, so würden Photius und Gerularius sie sicher gegen die Päpste ins Feuer geführt haben, und Leo IX. würde in seinem Mahnschreiben an letzteren schwerlich an das Gerücht erinnert haben, die Kirche von Constantinopel habe schon Eunuchen, ja sogar ein Weib auf ihrem bischöflichen Stuhle gesehen (*Hefele CG. IV. 730). Ueber die Entstehung und den Sinn der Fabel sind verschiedene Behauptungen aufgestellt worden. Einige, wie Baronius, sahen in ihr eine Satire auf das weibliche und schwächliche Benehmen Johanns VIII. gegen Photius; Andere hielten sie für eine ipöttische Allegorie auf den Ursprung und die Verbreitung der pseudoisidorischen Sammlung (Gröber). Anscheinend mit mehr Recht geben wieder Andere sie für eine Satire auf das Verberregiment in Rom unter Marozia aus. Böllinger (Papstfabeln I ff.) hat dagegen die Erzeugung und Ausmalung der Fabel aus den einzelnen Elementen derselben hinreichend erklärt.

c) Die bewegte und für die kirchliche Entwicklung hochwichtige Regierung **Nikolaus' I.** (858—867; *H. Lämmer B. Mik. I. Berl. 1857. *Thiel de Nicolao Papa, Braunsb. 1859. *Hefele CG. IV. C. Dümmler Gesch. d. ostfr. Reichs, 2 B. Berl. 1862—1865) ward hauptsächlich durch den Streit mit Lothar II. von Lothringen, durch denjenigen mit Hinkmar v. Rheims (§ 80, 2), die Kämpfe mit Photius (§ 82, 1) und die Verhandlungen mit den Bulgaren (§ 83, 2) erfüllt. Lothar, Kaiser Ludwigs II. Bruder, und mit Thietberga vermählt, verließ dieselbe 857 unter dem Vorwande, sie sei vor ihrer Heirath von ihrem eignen Bruder Hubert geschändet worden. Aus dem Gottesurtheil mit heißem Wasser ging Thietberga's Vertreter siegreich hervor, worauf der König sie wieder anerkennen mußte: er that es nur zum Schein, um sie bald von Neuem zu entfernen und ungestört mit seinen Huhlerinnen, deren vornehmste Waldrada war, leben zu können. Eine Versammlung feier Bischöfe zu Aachen 860 sprach, unter dem Voritze der Ebb. Thietgaud v. Trier und Gunthar v. Köln, nach einem schamlosen Proceßverfahren die Abhebung Thietberga's und die Auflösung der Ehe aus, worauf sich der König mit Waldrada verband. Aber Thietberga entsprang aus dem Kloster, in welches man sie gesteckt und fand Schutz bei Karl d. Kahlen, zugleich denjenigen des Papstes anrufend. Auch Ludwig d. Deutsche ergriff die Partei der gekränkten Königin, deren Sache von Hinkmar öffentlich verteidigt wurde. In dessen Lieben sich die von Nikolaus zur Untersuchung der Angelegenheit gesandten

Legaten bestechen und gaben auf der Synode zu Mey 863 Lothar Recht. Doch der Papst suspendirte die Ebb. v. Köln und Trier, welche mit den Aetern dieser ruchlosen Versammlung sich nach Rom begeben hatten und castirte die Metzger Beschlüsse. Vergebens empörten sich Gunthar und Thietgaud gegen den Papst und schloffen den Kaiser in den Kampf gegen denselben mit hinein: eine Erkrankung Ludwigs am Fieber brachte diesen zur Besinnung, er versöhnte sich mit Nikolaus und gab die Sache seines Bruders preis, der nun, von allen Seiten bedroht, sich mit dem Papste verständigen mußte. Arsenius kam als päpstlicher Legat 864 ins Frankenreich, versöhnte Karl mit Lothar und erließ diesem jede Kirchenbuße wegen seines öffentlichen Ehebruchs. Der König nahm Thietberga wieder aus den Händen des Legaten zur Gemahlin an und überlieferte ihm Waldrada, die indessen nicht mit nach Rom zog um Buße zu thun, sondern in Pavia um, nach Lothars Reich zurückkehrte (865) und in regem Verkehr mit demselben blieb. Nikolaus ergocommunicirte jetzt die Puhlerin und ihren Anhang und verweigerte die Ehe-scheidung beharrlich, auch als die unglückliche, lebensmüde Königin selbst darum bat. Er starb 867, von seinen Zeitgenossen als der Schrecken der Bösen, als ein zweiter Elias angesehen. Man hat ihn maßloser Herrschucht angeklagt und seine Nichtigkeit schwer verdächtigt. Aber die geistige Strömung der Zeit trieb auch ohne Dämonen schwer verdächtigt. Aber die geistige Strömung der Zeit trieb auch ohne Dämonen schwer verdächtigt. Aber die geistige Strömung der Zeit trieb auch ohne Dämonen schwer verdächtigt.

Der König nahm Thietberga wieder aus den Händen des Legaten zur Gemahlin an und überlieferte ihm Waldrada, die indessen nicht mit nach Rom zog um Buße zu thun, sondern in Pavia um, nach Lothars Reich zurückkehrte (865) und in regem Verkehr mit demselben blieb. Nikolaus ergocommunicirte jetzt die Puhlerin und ihren Anhang und verweigerte die Ehe-scheidung beharrlich, auch als die unglückliche, lebensmüde Königin selbst darum bat. Er starb 867, von seinen Zeitgenossen als der Schrecken der Bösen, als ein zweiter Elias angesehen. Man hat ihn maßloser Herrschucht angeklagt und seine Nichtigkeit schwer verdächtigt. Aber die geistige Strömung der Zeit trieb auch ohne Dämonen schwer verdächtigt.

irgend etwas in Italien erreicht zu haben, in schimpflicher Flucht das Land verlassen und, wie man glaubte, an dem von seinem südbischen Leibbarze ihm gereichten Gifte am Fuße des Montenis verschieden war (877), herrschte Karlmann 2 Jahre in Oberitalien und nach seinem Ableben dessen Bruder Karl III. der Dicke, den Johann VIII. i. J. 881 zum Kaiser krönen mußte. Aber des dicken Karls ohnmächtiges Regiment war nicht im Stande, die Parteiwuth der Großen zu zügeln. Johann VIII., bis an sein Ende von maurischem Raubgestindel umschwärmt, von innern Feinden bedroht, die er leidenschaftlich bekämpfte, fand i. J. 882 einen gewaltamen Tod durch Mörderhand; dem großen Nikolaus hatte er an Klugheit und Thätigkeit wenig nachgestanden, um so mehr aber an Glück und Erfolg.

2. a) Von nun an beginnt die wachsende **Anstrenkung des Papstthums** und damit die **tieffte Entartung** seiner Träger. Die Wiedervereinigung des gesamten Karolingerreiches in der Hand Karls III. hatte nur kurze Zeit gedauert: nach seiner Absetzung zu Tribur zerfiel dasselbe in fünf Theile: Frankreich mit den letzten Karolingern, Deutschland mit Arnulf, dem Neffen Karls d. Dicken und Bafard Karlmanns, Arelate (Provence), was der Graf Bojo an sich riß, Burgund mit dem Grafen, sp. R. Rudolf und Italien. In letzterm schwebte die Wage zwischen Friaul und Spoleto: doch wurde Guido im J. 891 von **Stephan VI.** zum Kaiser gekrönt, dessen Nachfolger **Formosus** 893 den deutschen R. Arnulf gegen die Spoleitiner zur Hilfe rief und ihm die Kaiserkrone gab, obgleich er inzwischen genöthigt worden war, des eben verstorbenen Guido's Sohn Lambert als solchen zu krönen. Zu seinem eigenen Glück schied Formosus nach dem Abzug der Deutschen aus Rom und ehe die Rache der Spoleitiner ihn erreichte, aus dem Leben (896). Nach dem 15tägigen Pontificate Bonifacius' VI. bestieg **Stephan VII.**, ein persönlicher Feind des Formosus, den päpstlichen Stuhl. Lambert zog in Rom ein und wenige Tage später ward die ewige Stadt der Schauplatz eines greulichen, unerhörten Possenspiels. Man hielt Gericht über den todten Formosus: seine halbverweste Leiche ward aus dem Grabe gerissen, im Ornat des Lebenden auf den Thron gesetzt und ihr vorgeführt: daß der Todte den Kirchen-gesetzen entgegen den Bischofsstuhl zu Porto mit dem römischen vertauscht, dem P. Johann VIII., der ihn exilirt, geschworen, Rom nie mehr zu betreten und diesen Schwur gebrochen habe u. s. w. Der wahre Grund des Verfahrens war offenbar der, daß Formosus es mit den Deutschen gehalten. Trotz der Wehklagen und Bittwünsungen des Volks ward der Leichnam entkleidet, mit Laieengewändern umhängt, drei Finger der rechten Hand abgehakt, alle von dem Unglücklichen ertheilten Weihen für nichtig erklärt. Die Leiche, welche man an den Füßen aus der Kirche geschleppt, ward schließlich auf Befehl Stephans in die Tiber geworfen (vgl. E. Dümmler Augilius und Vulgaris. Leipzig. 1866). Dieser selbst aber fiel schon 897 der Erbitterung des Volkes zum Opfer, und es folgte eine Reihe kurzer Pontificate. **Theodor II.** wollte das an Formosus begangene Unrecht gut machen, befehlte denselben ehrenvoll und erklärte seine Ordinationen für gültig; aber **Sergius III.**, der sich der päpstlichen Würde bemächtigte, gehörte der Partei Stephans an: nach wenigen Monaten mußte er **Johann IX.** (898—900) weichen, der endlich dem wüsten Treiben in Rom ein Ende zu machen versuchte. Auch ihn raffte der Tod rasch dahin: schon vor ihm hatte der jugendliche Kaiser Lambert auf dem Felde von Marengo plötzlich geendet, Arnulf schied um dieselbe Zeit aus dem Leben und hinterließ Deutschland Ludwig dem Kind, das die Hand nicht nach der Kaiserkrone ausstrecken konnte. Um diese warben nun zwei Nebenbuhler, Berengar und Ludwig v. Provence, Herzog Bojo's Sohn, der sie 907 durch **Benedict IV.** erlangte. **Leo V.** (903), ein würdiger Papst, ward durch den Presbyter **Christophorus** verdrängt und eingekerkert, dieser wieder durch **Sergius III.**, der aus der Verbannung zurückkehrte, nochmals die von Formosus ertheilten Weihen für ungültig erklärte und dieß der ganzen Christenheit ankuündigte, ein Verfahren, das die Streitschriften des Augilius und Vulgaris hervorrief (ed. Dümmler I. c.).

d) Die letzten Karolinger und der Streit ost- und westfränkischer Parteien in Rom. Hadrians Nachfolger **Johann VIII.** (872—882) wußte besser als dieser schwache Greis die Zügel der Gewalt an sich zu reißen und den Zwist des karolingischen Hauses zur Steigerung seiner Macht zu benutzen. Nach Ludwigs II. Tode (875) krönte er statt des ältern und würdigern Ludwig d. Deutschen dessen Bruder Karl d. Kahlen zum Kaiser, nachdem dieser durch einen höchst unvorsichtigen Vertrag (Verzicht auf die Oberherrschaft über den Kirchenstaat, völlige Freigebung der Papstwahl und Zulassung eines päpstlichen Vicarius in der Person des zum Primas von Gallien bestellten Eb. Ansegisus v. Sens) die neue Würde erkauft hatte. Die Schwächung des kaiserlichen Ansehens in Italien hatte aber zur Folge, daß dort sich der zügellosesten Parteileidenenschaft Thür und Thor öffnete und der römische Stuhl, von den Factionen einer-, den Sarazenen anderseits bedrängt, in die übelste Lage gerieth. Zwei Prinzen karolingischer Abkunft, Herzog Berengar v. Friaul in Oberitalien, Markgraf Guido v. Spoleto in Mittel-italien, machten sich den Einfluß auf die Geschichte der Halbinsel freitig. Als der schwache Kaiser nach einem schmachvollen den Normannen abgetauften Friedensschluß im eigenen Reiche sich endlich zu einem Zuge über die Alpen entschlossen und ohne

b) Die römische Pornokratie (Hauptquelle für diese Zeit ist des B. Liutprand v. Cremona † 972 Antapodosis II. VI. u. de reb. gest. Ottonis M. bei Pertz III. u. V. vgl. Köpke de vit. et script. L. Berol. 1842; doch sind seine Berichte durch Parteileidenenschaft gefärbt und mit Vorsicht aufzunehmen. S. Watenbach D. Gesch. S. 264f.). Sergius, im Uebrigen als thalfruchtiger Mann

gegebildet, soll nach Ruyprand in vertrauten Beziehungen zu Marozia gestanden haben, der Tochter **Theodora's** der Nektoren, Gemahlin des Senators Theophylakt und dann des Markgrafen Adalbert v. Toscani Frau oder Wuhlin. Diese Theodora stand mit ihren beiden Töchtern Marozia und Theodora — alle drei schön, leidenschaftlich und herrschbegierig — an der Spitze der aus den Trümmern der Guindonischen entstandenen tuscanischen Partei in Rom. Theodora, die um diese Zeit alle politische Gewalt in Rom an sich gerissen, soll dann Sergius beiseitigt und nach der kurzen Regierung Anastasius' III. und Laubos' **Johann X.** erhoben haben, der vorher Eb. v. Ravenna und von ihr verführt worden war. Aber diese Erzählung steht im Widerspruch mit andern Thatfachen und dem Charakter Johans, der sich von der tuscanischen Partei loszumachen suchte, sich an Berengar anschloß und diesen, welcher vorher Kaiser Ludwig von Provence geblendet und verjagt hatte, zum Kaiser krönte (915). Ein großer Sieg über die Sarazenen am Garigliano steigerte Johans Ansehen, aber der Untergang Berengars gab der tuscanischen Faction wieder die Oberhand in Rom. Marozia, Alberichs Wittve, heirathete den Markgrafen Guido, der den Papst gefangen setzte, vielleicht ermordete (928). An seine Stelle trat **Leo VI.** und nach diesem **Stephan VII.** **Marozia**, die sich jetzt Senatrix und Patricia nannte und in Rom gebot, setzte den einen ihrer beiden Söhne, **Johann XI.** nach den Eimen von Sergius, nach Andern von Alberich gezeugt, auf den päpstlichen Stuhl: sie selbst reichte, zum zweitenmal Wittve, dem König von Italien, Hugo, ihre Hand. Aber die Hochzeit auf der Engelsburg 932 ward zum Zeichen des Aufruhrs, den ihr zweiter Sohn **Alberich** anschürte. Hugo entkam, Marozia und der Papst wurden gefangen gehalten und Alberich gründete nun eine Regierung, die auf der vollständigen Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt beruhte. Er herrschte mit Mäßigung und Weisheit bis 954, wo er starb, nachdem unter ihm vier Päpste die Kathedra Petri inne gehabt (**Leo VII.**, **Stephan IX.**, **Marinus II.**, **Agapetus II.** † 955) und er es erreicht hatte, daß vor seinem Tode noch sein 18j. Sohn Octavian als Coadjutor Agapets ausgerufen wurde. Unterdessen schaltete in Nord-Italien Berengar d. J., Markgraf v. Ivrea, durch seine Mutter Gisela Enkel des Kaisers Berengar; er nahm nach dem Tode des Königs Lothar, Hugo's Sohnes (950), die italienische Königskrone und wollte dann Lothars Wittve Adelheid zwingen, seinem eigenen Sohne Adalbert sich zu vermählen. Des weigerte sich Adelheid und rief den Beistand des deutschen Königs Otto an, was um dieselbe Zeit auch P. Agapet und bald darauf (960) auch der von Berengar bedrohte Octavian, als Papst **Johann XII.** gen., (das erste Beispiel einer Aenderung des Namens bei der Thronbesteigung des Nachfolgers Petri) that.

3. a) **Die Ottonen** (Flodoard. Annal. 919—966 bei Pertz V. Richerus Hist. v. 888—995, bei Pertz V. V. H. v. 1. Gr. u. f. Zt. Zittau 1835. C. Hüffer d. deutschen Päpste. Regensb. 1839. * Floß d. Papstwahl unter d. Ottonen. Freibg. 1858. Giesebrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit, Braunschw. 1855. I. 3 Hefen d. Papstwahlen v. 11.—14. Jh. Götting. 1872). **Otto I.** d. Gr. (936—973) hatte in schweren inneren Kämpfen die Einheit des Reiches und die Kraft des Königthums hergestellt; er hatte zugleich ähnlich dem großen Karl an allen Grenzen Deutschlands — in Schleswig, an der Oder, an der Rhone — große und siegreiche Schlachten geschlagen und stand auf der Höhe seines Ruhmes, als er 961 zum 2. Male über die Alpen stieg, Berengars Heere vor ihm zerbot und er nun siegreich i. Jan. 962 in Rom einzog. Dort schaltete **Johann XII.** in so schamloser Weise, wie noch keiner seiner Vorgänger es gewagt. Selbst Italien, das damals an die Heiligkeit des Priesterthums nicht mehr gewohnt war, wandte sich mit Abscheu von diesem Verwüster der Kirche ab, dem alle schlimmsten Laster nachgesagt wurden. Das Dach des Petersdomes war — ein Symbol der Zeit — nachgefallen und der Regen strömte auf die Altäre herab. Am 2. Febr. 962 ward eingefallen und der Regen strömte auf die Altäre herab. Am 2. Febr. 962 ward eingefallen und der Regen strömte auf die Altäre herab. Am 2. Febr. 962 ward eingefallen und der Regen strömte auf die Altäre herab. Mit diesem Augenblicke nahm er das oberherrliche Recht Karls d. Gr. über das Patrimonium Petri wieder in Anspruch. Man hat das **Wiederaufleben des Kaiserthums** nach 47j. Unterbrechung und dessen fortanige Bindung an das germanische Königthum als ein Unglück für letzteres, als eine Quelle fortbauender Schwäche erklärt. Wenn es nun auch wahr ist, daß die Curie sich als den permanenten Bundesgenossen des Kaiserthums, soweit es sich um Erdrückung jedes dritten Machthabers und als das

permanente Hinderniß auf dem kaiserlichen Wege, sobald es sich um des Kaisers eigene, bleibende, geordnete Herrschaft handelte, erwies; wenn es auch ebenjo wahr ist, daß die deutsche Herrschaft über Italien nur eine ununterbrochene, unsere Lebenskraft abziehende und aufreibende kriegerische Action blieb (vgl. v. Sybel d. deutsche Nation und das Kaiserth. Düsseldorf. 1862, S. 48), so kann andererseits nicht geleugnet werden, daß die Läuterung des in seiner verwilderten Umgebung unter dem Drucke der italienischen Großen vorkommenden Pontificats nur durch Neubesehung dieser Idee möglich schien, und das Reich der Ottonen selbst jene Kraft und jenen Bestand, welcher es bis zum Ausgang der Hohenstaufen an die Spitze Europa's stellte, nimmer hätte gewinnen können, hätte es sich nicht auf diese selbe Idee gestützt und hätte nicht — ein Beweis ihrer innern Wahrheit und Gesundheit — diese Idee, diese Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit einer der universalen Kirche coordinirten höhern staatlichen Einheit die Völker des Abendlandes durchdrungen. Der Eid aber, den Otto dem h. Stuhle geschworen: quodsi Romam venero, s. Rom. Ecclesiam et te rectorem ipsius exaltabo secundum posse meum, et in Romano urbe nullum placitum aut ordinationem faciam de omnibus quae ad te aut ad Romanos pertinent, sine tuo consensu u. s. f. (Gratian. p. I. dist. LXIII. c. 33. Pertz Mon. IV. 28) ist aller Wahrscheinlichkeit ebenjo gefälscht, wie die Schenkungsurkunde v. 13. Febr. 962, worin Otto der römischen Kirche Herrschaften in der Lombardei überweist und zufügt, der Papst dürfe frei gewählt, aber nicht ohne Zustimmung des Kaisers geweiht werden. Als letzterer abgezogen, verband sich Johann XII. sofort mit der berengarischen Partei, öffnete Adelbert die Thore Roms und knüpfte mit Hyanz und den übrigen Unterhandlungen gegen Otto an. Dieser zog am 2. Nov. 963 abermals in Rom ein, welches der Papst und Adelbert in eiliger Flucht verließen, ließ durch eine Synode von etwa 40 Bischöfen die Abhebung des Papstes aussprechen und den Protocerinarius Leo (VIII.) an seine Stelle ernennen. Aber wiederum benutzte Johann den Wankelmuth der Römer: nach dem Abzuge Otto's mußte Leo fliehen, und jener kehrte nach Rom zurück, um an seinen Feinden grausame Rache zu nehmen. Als der Kaiser auch Neue gegen ihn vorrückte, starb er plötzlich, wie es scheint am Schlagfluß; nach der Volkslage hatte ihm der Teufel den Schlag gegeben. Noch sterbend gab er der Welt das Vergerniß, daß er das h. Abendmahl verschmähte. Die Römer wählten **Benedict V.** als seinen Nachfolger, aber Otto führte Leo zurück und verbannte Benedict nach Hamburg, wo er starb. Zum Lohne solcher Dienste soll dann Leo in einer feierlichen Urkunde dem deutschen Könige das Recht zugestanden haben, sich selbst einen Nachfolger im italienischen Königreich, desgl. den Papst und alle Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen und letzteren die Investitur zu verleihen, ohne welche keine Weihe vorgenommen werden dürfe. Eine kürzere Fassung dieser Urkunde ist die von Gratian ins Corp. iur. can. c. 23 dist. LXIII aufgenommene (Pertz Leg. II. App. 167); eine längere fand * Floß in einer Trierer Hschr. (Derj. a. a. O. und Leonis VIII. Privilegium de investituris etc. Friburg 1858). Ihre Echtheit wird von Dönniges, Giesebrecht, Berg, Gfrörer und Floß verteidigt, ist jedoch kaum zu halten. Sie scheint vielmehr eine etwa im staufischen Zeitalter entstandene Emanation der kaiserlichen Kanzlei zu sein (vgl. * Hefele GG. IV 593 ff.). Nach Leo's VIII. Tode durften die Römer sich in **Johann XIII.** 965, dem Schilling der von nun an auf den Schauplatz tretenden mächtigen Familie der Crescentier, einen neuen Papst geben: bald wieder verjagt, ward er durch die Hand des Kaisers wieder eingesetzt, und krönte zu Weihnachten 967 dessen ältesten Sohn **Otto II.** als Mitkaiser; 972 vermählte er denselben mit Theophano, der schönen und geistvollen Tochter des byzantinischen Kaisers Romanus. Sein Nachfolger ward **Benedict VI.**, den die tuscanische Partei führte, in die Engelsburg schleppte und ermürdete (974). Der Diakon Franco, eine Creatur der Crescentier, ward noch, triefend von dem Blute seines Vorgängers', wie Silvester II. ihm nachsagt, als **Bonifacius VII.** zum Pontifex ausgerufen. Beim Herannahen der Deutschen entfloh er mit einem Theil der Kirchengelbe nach Constantinopel. **Benedict VII.** (974—983) und **Johann XIV.** (983—984) wurden von der deutschen Partei eingesetzt, deren Versuch, in Unteritalien festen Fuß zu fassen, durch die Niederlage, welche die Sarazenen Otto II. in Calabrien 982 beibrachten und durch den frühen Tod des erst 28j. Kaisers (in Rom 983) vereitelt wurde. Jetzt erhob die Faction der Crescentier wieder ihr Haupt und riß unter dem jüngern Joh. Crescentius Momentanus das Pest in Rom an sich.

Bonifaz VII. kehrte mit seinem Anhang zurück und schloß den Papst in der Engelsburg ein, wo er verhungerte. Im Sommer 985 folgte ihm **Johann XV.** Um diese Zeit konnte der deutsche Hof seine Aufmerksamkeit wieder Italien zuwenden, nachdem er in schweren bürgerlichen Kämpfen Otto III., dem Kinde des II., den Thron erhalten hatte. 989 erschien Theophano in Rom, wo indessen Crescentius Anfangs noch die eigentliche Stadtregent blieb. Als Otto endlich selbst 996 über die Alpen gestiegen, gab er den Römern nach Johanns Ableben in seinem 24. Kaplan Bruno einen neuen, den ersten deutschen Papst. **Gregor V.,** ein Anfänger der cluniacensischen Reform, hatte den redlichsten Willen zur Reinigung und Besserung der Zustände: aber nach einigen Jahren sank er, erst 30 J. alt, ins Grab und an seine Stelle trat der berühmteste Gelehrte jener Zeit, Gerbert, als **Silvester II.** (999—1003). Aus der Auvergne gebürtig, hatte er sich in Spanien die astronomische und naturwissenschaftliche Weisheit der Araber geholt, dann in Reims als Scholasticus gewirkt, wo er als Gegner Arnulfs (s. u. S. 80, 3) den höchsten Stuhl erhielt, aber der Macht Johanns XV. weichen mußte. Von Otto III. nach Deutschland berufen, ward er dessen vertrautester Freund, von ihm zum Gh. v. Ravenna und dann zum Pontificat befördert. Das Gemüt des jungen Kaisers war voll überchwänglicher, phantastischer Hoffnungen: halb der Aeseze und Mystik hingegeben, mit frommen Uebungen in der Einsamkeit und Stille beschäftigt, dann sich wieder um Wiederherstellung verjährter kaiserlicher Pracht mit dem Schimmer byzantinischen Ceremoniells bemühend, zeigte er in sich den Widerschein jener wechselnden Stimmung, die damals die Welt beherrschte und die zwischen der Angst vor dem und das J. 1000 erwarteten Untergange der Welt und der beginnenden Zuversicht und Freude nach überstandener Todeserwartung schwankte. Mit Gerbert theilten sich der h. Romuald und Odilo von Cluny in den Einfluß auf des Jünglings Seele, die sich immer mehr den praktischen und naheliegenden Aufgaben seines deutschen königlichen Berufs entzog, um sich Bestrebungen hinzugeben, die in Italien ihren Schwerpunkt hatten und denen gleichwol römischer Unbank den Boden unter den Füßen wegzog. Italien stand im J. 1002 in Flammen, und die Zwietracht deutscher Fürsten entfalte auch in der Heimat die Fahne des Aufruhrs: da erlag die zarte Natur des Kaisers dem Sturm des Lebens, und mit dem 24. Freunde sah Silvester seine letzte Stütze ins Grab legen, wohin er ihn ein Jahr später, 1003, nachfolgte. In Wälschland hatte man den seltsamen Fremdling mit seinen wunderbaren Kenntnissen nie begriffen, und es lag ganz im Geiste jener Zeiten, daß ihn das Volk nach seinem Hinscheiden bald verkümmerte und zum Schwarzkünstler machte, der seine Seligkeit dem Teufel um der Papstwürde willen verschrieben und den das Raffeln seiner eigenen Gebeine an den nahenden Tod gemahnt hatte. Aber eine dunkle Erinnerung an seine gute Regierung erhielt sich doch, und Walter v. d. Vogelweide (um 1213) wußte im Gegensatz zu dem Papste seiner Zeit von dem zouberaeren Gerbriechte zu sagen: der gap ze valle niman wan sin eines leben: sö wil sich dirre unde al die kristenheit ze valle geben (No. 110 ed. Pfeiffer).

b) Vom Ausgang der Ottonen bis zur Synode zu Sutri (1003—1046; Thietmar. Chron. b. Pertz V. Glaber Radulph. Hist. sui temporis, Migne t. CXLII. ferner Desiderii abb. Casin. [Victor III. † 1086] de mirac. a. s. Benedicto aliisq. monach. Casin. gest. Bibl. Lugd. XVIII. Annal. Roman. in Spic. Rom. VI. Pertz VII. Bonizonis († 1089) lib. IX. ad amicum bei Oefele Script. rer. Boic. II. und Jaffé Bibl. rer. Germ. II. Berl. 1865. Vgl. Stenzel Gesch. Deutschl. unter d. fränk. Kaisern, Germ. II. Berl. 1865. Vgl. Stenzel Gesch. Deutschl. unter d. fränk. Kaisern, Lpz. 1827. *G. Höfler d. deutsch. Päpste. 2 Bde. Regensb. 1839. *G. Will. d. Anf. d. Reform. d. R. v. II. Jh. Marbg. 1859, 64). Mit Otto's III. Ende ward der deutsche Einfluß in Rom wieder auf längere Zeit gebrochen. Johannes Crescentius, des von Otto enthaupteten jüngern Crescentius' Sohn, gewann wieder die Herrschaft, in der sich Silvesters nächste Nachfolger (Johann XVII., XVIII., Sergius IV.) gefangen sahen. Als sein Tod 1012 die Kirche von diesem Joche befreit, gerieth sie unter dasjenige der Tusulanergrafen, die von jetzt ab die Papstwürde auf mehrere Decennien in ihrer Familie sozusagen erblich zu machen wußten. Der von ihnen aufgestellte Benedict VIII. (1012—1024) rief gegen seinen Gegenpapst Gregor die Hilfe **Heinrichs II.** (1002—1024), des letzten Sprößlings des sächsischen Hauses, welchem die Wahl der Fürsten Deutschlands Krone

übertragen hatte, an. Im Herbst 1013 flieg Heinrich, d. Heilige zuben., mit seiner frommen Gemahlin, der h. Kunigunde, über die Alpen und ward nebst ihr 1014 in Rom zum Kaiser gekrönt, nachdem in der Lombardi Garduin v. Ivrea, der letzte nationale König Italiens bis auf unsere Tage, von ihm überwunden worden. Sechs Jahre später riefen neue Unruhen Heinrich wieder nach Rom, das er siegreich gegen die eindringende Macht der Griechen vertheidigte. Als Herrscher an Einsicht und Weisheit von Wenigen erreicht, als Christ Vorbild eines demüthigen, losgeschälten Wandels, † er 1024 zu Ortona bei Stöttingen. Er hatte die von Cluny ausgegangene Reform der Kirche in Deutschland wie in Italien begünstigt, und so waren namentlich seine letzten Regierungsjahre ein fortgesetzter Kampf gegen die sittliche Verkommenheit der Geistlichkeit, gegen den unter ihr eingerissenen Nerterkau und das Concubinat. Aber er sowol wie Benedict, der trotz seiner eigenen mehr aufs Politische und Weltliche gehenden Gesinnung doch des Kaisers Bemühungen unterstützt hatte, wurde abgerufen, als das Werk kaum in Angriff genommen war: nach menschlichem Ermeßen ein schlimmes Verhängniß, weil niemals eine Zeit wiederkehrte, die auf beiden Seiten so reinen, redlichen Willen zur Reform der Kirche und namentlich, was das Reich betrifft, so günstige Conjunctionen aufwies. Indessen war es doch immerhin ein guter Anfang, daß die Synode zu Pavia (1018?) allen Clerikern der höheren Weihen die Entlassung ihrer Frauen und Concubinen unter Strafe der Abjehung befohl und die Kinder derselben als Knechte der Kirche zusprach, die sie niemals freilassen dürfe — Beschlüsse, welche Heinrich zu Reichsgefehen erhob und 1019 auf der Synode zu Goslar auch für Deutschland bestätigen ließ. — Benedicts Bruder, ein Laie, ward, wie man ihm nachsagte, durch Vesteigung, Papst — als **Johann XIX.** (1024 bis 1033) eine traurige Erscheinung ohne Energie und Charakter: noch ganz anders aber schändete sein Nachfolger **Benedict IX.** Theophylact (1033—48) den h. Stuhl, den er, ein 12j. Knabe, durch die Macht seines Vaters Alberich, des Königs v. Tusculum, gewonnen. Desiderius v. Montecassino (Victor III.) sagt von ihm: dum per aliquot annos nonnulli solo nomine pontificum cathedram obtinerent, Benedictus quidam nomine, non tamen opere, cuiusdam Alberici consulis filius magi potius Simonis, quam Simonis Petri vestigia sectatus non parva a patre in populum profligata pecunia summum sibi sacerdotium vindicavit; cuius quidem post adeptum sacerdotium vita quam turpis, quam foeda quamque execranda extiterit, horresco referre. Ein Aufruhr des Volkes stürzte Benedict 1044 und erhob den B. Johann v. Sabina — non tamen vacua manu — als **Silvester III.** an seine Stelle; aber nach wenigen Monaten führte erkern die tusculanische Partei wieder nach Rom zurück, wo er sein Unwesen wieder 1 J. lang forttrieb und dann Angeichts der immer zunehmenden Unzufriedenheit aller Stände seine Würde an den frommen und unbefcholtenen Johann Gratian — wiederum non parva ab eo accepta pecunia — abtrat, der sich **Gregor VI.** nannte. Daneben hielt auch Silvester seine Ansprüche fest und bald scheint auch Benedict selbst wieder nach der Tiara gegriffen zu haben, so daß man allerdings von drei Päpsten sprechen konnte, ein Aergerniß, das die Christenheit damals zum ersten, aber leider nicht zum letzten Male erlebte. Die redlichen Bemühungen Gregors, welchen die Besten seiner Zeit, wie Petrus Damiani und Hildebrand (Gregors Kaplan, aus Savona im südl. Toscana im 2. Decennium des Jh. geb., Sohn eines kleinen Grundbesizers und früh schon Mönch im Marienkloster auf dem Aventin) freudig begrüßten, blieben erfolglos, grenzenlose Anarchie griff durch den Streit der Parteien und das überhandnehmende Räuberwesen in der Campagna um sich. Kein Pilger wagte mehr anders als unter Weilet nach der Stadt zu ziehen, und räuberische Hände machten sich die frommen Spenden zu eigen, welche an den Gräbern der Apostel und Märtyrer geopfert wurden! Da hielt es der deutsche König **Heinrich III.** für seine Aufgabe, der Kirche Heilung zu bringen. Sein Vorgänger Konrad II. (1024—1039), mit welchem das fränkische (sächsische) Königshaus beginnt, hatte mit der Kräftigung des eigenen Landes zu viel zu thun gehabt, um in Italiens Geschichte einzugreifen. Heinrich ließ sich 1046 in Mailand zum König der Lombardi krönen und veranstaltete denn in Gemeinschaft mit Gregor VI. zu **Sutri** eine Synode, auf welcher dieser freiwillig resignirte und Silvester wie Benedict als Simonisten für abgejet erachtet wurden. Durch des Königs Einfluß wählte man nun den frommen B. Suidger von Bamberg (aus einer sächsischen, angeblich den Mehendorff verwandten Familie) als Clemens II. zum Papste.

c) Die deutschen Päpste und die Anfänge der kirchlichen Reform bis auf Gregor VII. (1046—1073; Bonizo a. a. O. Desiderius a. a. O. Leo Ostiens. Chron. monast. Casin. b. Muratori IV. *Höfler und *Will a. a. O. J. Voigt Hildebr. als Gregor VII. 2. A. Weim. 1846). Während Gregor VI. in Begleitung seines Kaplans Hildebrand den Weg nach Deutschland nahm, wo ihm der Kaiser in Köln einen Wohnsitz angewiesen, verjagte **Clemens II.** die Reform einzuleiten. Nach seinem baldigen Tode wählte die tusculanische Partei **Benedict IX.**, der aber dem Erwählten des Kaisers weichen mußte. **B. Poppe** von Brigen bestieg als **Damasus II.** 1048 den Stuhl Petri, um ihn nach wenigen Tagen mit dem Grab zu vertauschen. Mit Mühe beredete Heinrich nun seinen eigenen Vetter, den **B. Bruno** v. Toul, zur Annahme des Pontificats. Auf der Reise nach Italien traf **Leo IX.** (1048—1053) mit dem Abte **Hugo** v. Clugny zusammen, in dessen Begleitung sich **Hildebrand**, nach Gregors Tode Mönch geworden, befand. Dieser überzeugte den Papst, daß seine Ernennung unkanonisch sei, und nun entschloß sich Leo, nicht als Pontifex, sondern als Pilger in Rom einzuziehen. So geschah es 1049, und am Reinigungsfeste rief ihn das Volk zum rechtmäßigen Papste aus. Mit Hilfe Hildebrands, den Leo zum Archidiaconus und Schatzmeister des römischen Stuhles gemacht, gelang es ihm, der drückenden Finanznoth Roms abzuhelfen und den Kampf gegen die Simonie energisch aufzunehmen. Auch andere tüchtige Männer liehen ihm hierbei ihre Unterstützung; so **Hugo** von Clugny, so **Pier** Damiani, der in flammenden Schriften (Liber Gomorrhianus) als Ankläger seiner Zeit auftrat, so in Tuscanien **Giovanni Gualberto**. Vom Kaiser erwarb Leo die Hoheitsrechte über Benevent (1051) — ein Erwerb, der ihn in dessen in feindliche Berührung mit den Normannen in Sicilien brachte. Das Heer, welches Leo gegen diese neuen Herren Unteritaliens führte, ward von ihnen unter Führung **Richards** v. Aversa und der Söhne **Tancred** v. Hauteville (Robert Guiscard und Hunsfred) geschlagen (1053), der Papst selbst gefangen genommen und von den Siegern zwar sehr andächtig behandelt, aber erst freigegeben, nachdem er den gegen sie gerichteten Bann gelöst hatte. Von noch schlimmeren Folgen war unterdessen seine Politik im Oriente, wo er den byzantinischen Hof zur Wiedererrichtung der angeblichen constantinischen Schenkung aufgefordert hatte und wo unter den Händen seiner Legaten das griechische Schisma unheilbar wurde (vgl. § 82, 3). Krank und gedemüthigt kehrte Leo nach Rom zurück und starb 1054 im Palast bei S. Peter, wo er, später als Heiliger verehrt, neben Leo d. Gr. beigesetzt ward. In diesem Augenblicke konnte Hildebrand es nicht für wünschenswert halten, den Stuhl Petri zu besetzen, wie seine Partei es wünschte. Er lenkte also die Wahl auf **Gebhard**, B. v. Eichsfeld, der als **Victor II.** (1055—1057) unter dem thätigen Beistande Heinrichs III. die Regierung übernahm. Leider starb der Kaiser, kaum 39 Jahre alt, schon 1056, mit Hinterlassung eines 6j. Erben, den er sterbend dem bei ihm anwesenden Papste empfahl. Ein unnenbares Unglück für das Reich, das unter der schwachen Regentenschaft der Kaiserin **Agnes** und durch den Streit der ehrgeizigen Erzbischöfe **Hanno** v. Köln und **Adelbert** v. Bremen um die Gewalt über den jungen König langjähriger blutiger Zerrüttung entgegenging. **Victor** schied schon 1057 aus dem Leben und hatte den Cardinal **Friedrich** v. Lothringen als **Stephan X.** zu seinem Nachfolger, den Klerus und Volk, ohne die Wahlgenehmigung des Hofes abzuwarten, erwählt hatten. Um letztere zu erlangen, ging **Hildebrand** nach Deutschland; noch vor seiner Rückkehr war der neue Papst, der letzte der fünf deutschen Päpste, todt und an seine Stelle eine Creatur der libertinischen Partei als **Benedict X.** getreten. Aber **Hildebrand** im Einverständnisse mit der Regentin **Agnes** setzte eine Neuwahl durch, aus welcher **B. Gerhard** v. Florenz als **Nikolaus II.** (1058—1061) hervorging. Nach blutigem Kampfe räumte der Einbringling das Feld. Um in Zukunft die Papstwahl dem Einflusse der Großen möglichst zu entziehen, erließ **Nikolaus** 1059 ein neues Wahldecret, nach welchem dieselbe den Cardinälen (**Leon IX.** Epist.: clerici summae sedis cardinales dicuntur, cardini utique illi, quo cetera moventur, vicinibus adhaerentes) allein zu stand; doch sollte die Gutheißung des übrigen Klerus und des Volkes hinzutreten — alles das salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri **Heinrici**, qui impraesentiarum rex habetur et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut iam sibi concessimus et successoribus illius, qui ab apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint. Die unfreundliche Aufnahme dieses Decretes am deutschen Hofe veranlaßte **Nikolaus** sich nach einem neuen

Bundesgenossen umzusehen: er fand ihn in den Normannen, welche sich den noch immer bestrittenen Besitz Unteritaliens und Siciliens dadurch zu sichern hofften, daß sie in ein Lehnverhältniß zum h. Stuhl traten. **Robert Guiscard** leistete als Herzog von Apulien und Calabrien den Vasalleneid in die Hände des Papstes, der sein Recht auf Sicilien aus einer Schenkungsacte **Dito's I.** und der **Donatio Constantini** herleitete. Zugleich versprach der normännische Herzog die von **Nikolaus** eingeführte Wahlordnung zu schützen. Nach seinem Tode trat ein Schisma ein, indem die tusculanische Partei im Einverständnisse mit der deutschen den **B. Caba laus** v. Parma als **Honorius II.** erhob, während die Reformpartei, unterstützt von der Markgräfin **Beatriz** v. Canossa, den **B. Anselm** v. Lucca als **Alexander II.** (1061—1073) erkor. **Honorius** gewann zwar Rom mit Waffengewalt, aber der Einfluß **Hzs. Hanno** v. Köln, welcher sich der Person des Königs und der Reichsverweigerung bemächtigt hatte (1062), ließ **Alexander** auf einem Augsburger Concil 1062 als rechtmäßigen Papst anerkennen. Nach zweijährigem Widerstande in der Engelsburg entkam der Afterspapt durch die Flucht, und **Alexander** fand allgemeine Anerkennung. Jetzt konnte er unter dem treuen Beistande **Hildebrands** und **Damiani's** sich der Reform der Kirche widmen, welcher er bereits früher in den Kämpfen der **Batavia** (§ 87, 4) gedient hatte. Sein Bestreben brachte ihn in Conflict mit dem jungen Könige **Heinrich IV.** (1056—1106), der nach wilddurchtobter Jugend eben seine Gemahlin **Berta** verstoßen wollte. Der Fürstentag zu Frankfurt 1069, wo **Pier Damiani** als päpstlicher Abgesandter erschienen war, machte die Absichten des Wüstlings zu Nichte, den bald darauf die Sachsen wegen der Zügellosigkeit seiner eignen Person, wie seiner Umgebung, wegen der willkürlichen Besetzung der für Geld vergebenen Kirchenämter, wegen seiner schrankenlosen Ketzerei und Gelbigkeit bei dem Papste verklagten, weil sie in ihm den höchsten Vertreter aller sittlichen und göttlichen Ordnung erkannten. Da starb **Alexander**, um einem größeren Platz zu machen, nachdem **Damiani** ihm bereits 1072 im Tode vorausgegangen war. In ihm hatte **Hildebrand** seinen treuesten Freund und Beistand verloren, der stets gethan, wie er selbst an jenen schreibt: tuis coepitis tuisque conatibus semper obtemperare contendi et in omnibus suis certaminibus atque victoriis ego me non commilitonem sive pedisequum, sed quasi fulmen inieci. Quod enim certamen umquam coepisti, ubi protinus ego non essem et litigator et index? Ubi scilicet non aliam auctoritatem canonum, nisi solum tuae voluntatis sequebar arbitrium, et mera tua voluntas mihi canonum erat auctoritas. Nec umquam iudicavi, quod visum est mihi, sed quod placuit tibi. Es war die Denkart der ganzen Reformpartei in Rom, welche derselbe **Damiani** in einem Anlasse von Unmuth über **Hildebrands** Alleinherrschaft in dem beiseiten Epigramme aussprach:

papam rite colo, sed te prostratus adoro:
tu facis hunc dominum, te facit ipse Deum.

§ 79. Der Investiturstreit. Kampf der Kirche um den Principat. Von Gregor VII. bis zum Concordat von Worms (1073—1122).

a) Gregorii VII. Registri s. epist. II. XI. 6. *Mansi XX. 6. Jaffé Mon. Gregoriana-Biblioth. rer. germ. Berl. II. 1865. — **Udalrici Babenberg.** Cod. ep. b. Eccard. Corp. h. m. a. II. — **Gegen Gregor:** **Benno** Cardinal. de vit. et gestis Hildebrandi II. II. — **Benzo** Panegy. rhytm. in Henr. III. 6. Pertz XI. Gesammelt sind die Gegenschr. b. **Goldast** Apologiae pro Henr. IV. Hanov. 1611. — Für Gregor (gef. bei *Gretser Opp. t. VI. Ingolst. 1612.): **Paul. Bernried** ens. de vit. Gregorii VII. 6. Gretser I. c. und **Murator.** Script. rer. It. III. 1. — **Bonizo** lib. ad amic. am besten bei **Jaffé** a. a. O. — **Bruno** Hist. bell. Saxon. 6. Pertz VII. Vgl. die Kritik der Quellen bei **Giesebrecht** Gesch. d. d. Kaiserzeit, III., 2, S. 1029 ff.

b) **Voigt** Hildebr. als Greg. VII. u. f. Ztalter. 2. A. Weim. 1846. — **Stenzel** Gesch. D. u. d. fränk. Kaiserth. I. — *Gfrörer B. Gregor VII.

u. j. Ztalter., 7 Bde. Schaffh. 1859—1861. — *Hefele GG. V. — W. Giesebrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserth. III., 1—2. Braunschw. 1862—1865. — Derf. die Geschgeb. d. röm. K. 3. St. Gregors VII. i. Münchener hist. Jahrb. 1866, S. 91 ff.

Bald nachdem Hildebrand als Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestiegen, brach der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum in hellen Flammen aus: fast 50 Jahre standen beide gegeneinander in den Waffen. Die Reform der Kirche ließ die nächste Veranlassung zum Streite, der aber einen großartigen Charakter annahm. Die Investitur gab den Namen her zu dem Kampf um die Freiheit der Kirche und um den Principat in der christlichen Welt, den bis dahin das Kaiserthum geübt, den nun Gregor mit Verufung auf die höhere Würde der geistlichen Gewalt und die Uebertragung aller Gewalt an Petrus für den Statthalter Christi in Anspruch nahm, mit einem großen Theile der Zeitgenossen darin allein Rettung vor der übermächtigen und die Grenzen ihrer Befugniß überschreitenden Staatsgewalt erkennend. Dieser Theorie von der päpstlichen Universalmonarchie gegenüber zeigte sich in Deutschland sofort eine Verschiebung der Parteiverhältnisse, indem neben der strenggregorianischen Partei, an deren Spitze Gebhard von Salzburg stand, und der cäsarianischen, welche Adalbert von Bremen vertrat, sich eine dritte, eine Mittelpartei ausschied, welche im Geiste Hanno's v. Köln die cluniacensische Reformidee festhielt, ohne aber die Forderungen des Papstes auf dem weltlichen Gebiet und das von ihm beanspruchte Recht, Kaiser und Könige abzusetzen, anerkennen zu wollen. Der Beitritt der Bürger und Städte zu dieser Lehren und der kaiserlichen Partei verschaffte Heinrich IV. vorübergehend den Sieg: aber während Gregor unterlag, eroberten seine Ideen die Welt. Seit seinem Tode verlор der Kampf die gewaltigen Formen, in denen er bis dahin sich bewegt hatte; die erneute Spaltung des Reichs, das Steigen der Mathildischen Macht in Italien, König Konrads, dann Heinrichs V. Empörung gegen den Vater, führten endlich zur Thronentsetzung Heinrichs, der schuld- und hohnbeladen, aber mit dem Bewußtsein aus dem Leben schied, daß mit ihm die Unabhängigkeit des Kaiserthums zu Grabe stieg. Der Streit zwischen beiden Gewalten war durch die Erhebung Heinrichs V. nur zeitweilig unterbrochen, nicht ausgezogen: bald brach er von Neuem aus und erhielt erst 1122 in dem Wormser Concordat seinen vorläufigen Abschluß. Gewährte dieser Vertrag dem Kaiser auch günstigere Bedingungen, als er vordem hatte hoffen dürfen, so war er doch im Grunde ein glänzender Sieg Roms, das unterdessen die Reform der Kirche durchgeführt, Simonie und Priesterere überwunden und damit den unberechenbarsten Einfluß gewonnen hatte. Die deutschen Fürsten hatten zudem gelernt, daß der Papst ihr wirksamster Bundesgenosse gegen das Anwachsen kaiserlicher Herrschaft war, und in Italien war erst recht das politische Ansehen der auf die Communen sich stützenden Curie zur Geltung gekommen. Callixt II., ein Verwandter des Kaiserhauses, trat thatsächlich in mehr als einer Hinsicht die Erbschaft desselben an.

1. Gregor VII. (1073—1085) und Heinrich IV. Noch am Tage der Beisetzung Alexanders II. fand, ohne Rücksicht auf den deutschen Hof, die Neuwahl statt, welche Hildebrand auf den Thron brachte. Es war eine Charakteristik seines ganzen Wesens und seiner Regierung, welche der Wahlbericht im Voraus gab: wir wählten den frommen, durch Wissenschaft wie durch Klugheit ausgezeichneten Mann, einen Freund der Billigkeit und Gerechtigkeit, im Unglücke stark, im Glücke mäßig, dem Worte des Apostels gemäß durch reine Sitten geziert, feinsinnig, bescheiden, enthalten, gaffrei, einen trefflichen Verwalter seines Hauses, von Klugheit an im Schooße unserer Mutter, der Kirche, erzogen und gebildet'. . . Hildebrand selbst konnte seine Stunde jetzt gekommen sehen und doch mit voller Wahrheit später in einem der feierlichsten Momente seines Lebens äußern, daß er sich dem heiligen Amte nicht freudig gewidmet, daß er ungerne eintritt mit P. Gregor über die Berge gezogen und noch mehr gegen seinen Willen mit Leo nach Rom zurückgekehrt und endlich nur mit äußerstem Widerstreben in Schmerz und Thränen auf den Thron gesetzt worden.' Gregor richtete sofort sein Augenmerk auf die herrschende Corruption in der Kirche. Auf einem römischen Concil 1074 ließ er Beschlüsse gegen die simonischen und beweihten Priester fassen, welche er trotz des Widerstrebens eines großen Theils der Geistlichkeit durch Legaten ausführte, die überall umherzogen und durch das von Nikolaus II. und Alexander II. gegebene, jetzt erneuerte Verbot der Theiligung am Gottesdienste besagter Kleriker das Volk für die Sache der Reform gewannen. Siegfried, Ob. v. Mainz, und Altmann v. Passau unterstützten dieselbe namentlich in Deutschland, selbst mit Gefahr ihres Lebens, während anderseits ein Otto v. Constanz seine unverehrten Geistlichen baldigst zu heirathen aufforderte und eine Passier Synode erklärte, importabilia esse papae praecepta ideoque irrationabilia. Ein angeblicher Brief des h. Ulrich, von den Concubinariern in Umlauf gesetzt, warnte vor den schlimmen Folgen des Eölibats. Der junge König Heinrich, der bisher ein durchaus freundliches Verhalten gegen Gregor an Tag legte und die wechselseitige Unterstützung beider Gewalten in seinen Briefen an diesen betonte, zeigte sich den Reformplänen günstig; er nahm die päpstlichen Legaten gut auf, entließ seine bereits von Alexander II. gebannten Räte und versprach auf die eindringlichen Mahnungen Gregors hin Besserung seines wüsten, sittenlosen Lebens. Aber der wankelmüthige Herrscher beharrte nicht auf dieser Bestimmung. Obwohl Gregor auf der Fastensynode 1075 zu Rom die Laien-Investitur (Belohnung der Prälaten mit Ring und Stab) verbot, fuhr doch der König damit fort. Die unkanonische Einsetzung des Ob. Thedald in Mailand führte den Bruch herbei. In einem letzten, ernstlichen Schreiben mahnte der Papst Heinrich zur Umkehr und zur Vermeidung des Verkehres mit den wieder herangezogenen gebannten Räten; vergebens: der König beantwortete die päpstliche Zuschrift, indem er auf der Pfetersynode zu Worms 1076 (Jan.) den Papst für abgesetzt erklären und durch seine Anhänger, namentlich den excommunicirten Cardinal Hugo Candidus die schwersten Anklagen (wie die eines unerlaubten Verhältnisses zur Markgräfin Mathilde) gegen ihn schleudern ließ. Nachdem diese Decrete sammt einem höchst beleidigenden Schreiben des Königs an den ‚falschen Mönch Hildebrand‘ nach Rom gelangt waren, sprach Gregor auf der Fastensynode 1076 den Ban über Heinrich und entband die Untertanen desselben vom Eide des Gehorsams. Der Reichstag zu Tribur im Oct. 1076 zeigte dem König die Unmöglichkeit, gegen den Einfluß des Papstes und der dem letztern anhängenden öffentlichen Meinung zu ringen: es ward bestimmt, der König solle auf dem zu Lichtmeß 1077 nach Augsburg berufenen Reichstag und in der Gegenwart des dazu eingeladenen Papstes sich rechtfertigen und vom Banne sich zu lösen suchen: bis dahin habe er sich der Regierung zu enthalten und verliere dieselbe nach den ‚Hofgesetzen‘, falls er innerhalb Jahresfrist nicht mit der Kirche versöhnt sei. Die drohende Haltung der Fürsten und insbesondere der so schwer von Heinrich mißhandelten Sachsen beehrte den König, daß er das Neukerze wagen müsse, um dieser Eventualität vorzubeugen. So stieg er mit wenig Getreuen im tiefsten Winter über die savoyischen Alpen: er widerstand den Bitten der Lombarden, an ihrer Spitze gegen den Papst aufzutreten, und erschien im Jan. 1077 zu Canossa, dem festen Schlosse der Gräfin Mathilde, wo Gregor verweilte. Drei Tage stand Deutschlands König im Bußhemde, ohne vorgelassen zu werden, ohne Speiße zu nehmen, in der bittersten Kälte im Vorhose der Gräfin, auf deren Fürbitte endlich der Papst ihn in die Burg zuließ und am 28. Januar vom Banne löste. Das Gottesgericht der

h. Communion, das der Papst ihm angeblich antrug, soll der König zitternd abgelehnt haben. Der **Tag von Canossa** war das merkwürdigste Blatt in der politischen Geschichte des Papstthums, nach Reumonts Ausdruck die tiefste Erniedrigung des Kaiserthums, die größte Erhöhung des Pontificats, welches, wenn es seinen politischen Zweck nur halb erreichte, einen moralischen Sieg erfocht, wie nie ein ähnlicher erfochten worden war. Aber diese Niederlage und dieser Sieg zerstörten den majestätischen Bau, welchen 233 Jahre zuvor das Papstthum selber zu errichten mächtig geholfen hatte. Die Welt war um eine große Idee ärmer; der Sieg der einen von den beiden auf harmonisches Zusammenwirken angewiesenen Mächte rüttelte gewaltsam an dem Auctoritätsprincip, und die Kirche, indem sie, dieß Princip allein für sich in Anspruch nehmend die weltliche Macht niederwarf, hat keinen Grund gehabt, sich solchen Sieges und dieses Persönlichkeitsmerkes zu freuen! (Gesch. v. Stadt Rom II 375 f.). Dazu muß freilich bemerkt werden, daß Heinrich sich doch immerhin freiwillig zu Canossa gestellt, daß die Uebnahme einer verächtlichen Kirchenbuße dem Bewußtsein jener Zeiten vollkommen entsprach und an sich keineswegs danach angethan war, der Würde der königlichen Person Abbruch zu thun, und daß endlich nach dem Urtheil der gregorianischen Partei, und wie die Sachlage einmal war, die Aufstellung der päpstlichen Unversalmonarchie als die einzige Rettung aus dem Drucke des Cäsarianismus angesehen ward, die Lehre von einer freien Kirche im freien Staate noch so gut wie unbekannt und factisch jedenfalls damals unaussführbar war.

In der Seele Heinrichs blieb der Mißschlag nicht aus: von den lombardischen Großen verleitet, wandte er seine Politik wieder gegen Gregor, dem er den Weg nach Deutschland verlegte. Jetzt erklärten die deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Forchheim im März 1077 den König für abgesetzt und wählten dessen eigenen Schwager, Rudolf v. Schwaben, an seine Statt; nach langem Zögern erkannte der Papst denselben an, indem er zugleich auf einer römischen Synode im März 1080 den Bann gegen Heinrich erneuerte. Die Gegner stritten mit wechselndem Erfolg in erbarmungslosem Bruderkampf, der die Fluren Mitteldeutschlands verheerte; da, im October 1080, fiel Rudolf in der Schlacht an der Elster (ob von der Hand Gottfried v. Bouillon's?); der an seine Stelle gewählte Hermann v. Luxemburg war nicht die Persönlichkeit, welche Heinrich die Spitze zu bieten vermochte. Letzterer gewann jetzt die Oberhand: auf einer Synode zu Brigen ließ er den Eb. Guibert v. Ravenna zum Gegenpapst (Clemens III.) wählen und zog abermals nach Italien hinab, diesmal um Rache an seinen Feinden zu nehmen. In Pavia ward Clemens III. von den lombardischen Bischöfen anerkannt, am 21. Mai 1082 lagerte Heinrich am Monte Mario. Gregor hatte sich unterdessen mit Robert Guiscard verständigt und, zum äußersten Widerstand entschlossen, in der Engelsburg verschanzt. Am 24. Juni 1083 ward Guibert in S. Peter inthronisiert. Im Frühling 1084 erschien Heinrich wieder in Rom, das er zur Bekämpfung der Markgräfin verlassen hatte; die Stadt fiel nun zum größten Theil in seine Gewalt und zu Ostern ließ er Clemens III. in S. Peter weihen, sich dort zum Kaiser krönen. Im Augenblick der äußersten Noth langte jetzt das Heer der Normannen an, um dem Papste Hülfe zu bringen. Heinrich mußte mit seiner geringen Streitmacht abziehen, Gregor ward befreit, aber die Stadt von den herzoglichen Truppen schonungslos geplündert, zum großen Theile verbrannt: kein ärgerer Ruin hat Rom je betroffen. Der Papst wagte es nicht, unter dem empörten Volke zu verweilen und zog mit Roberts Heer nach Sicilien, nachdem er auf einem letzten Concl. den Bannfluch gegen Kaiser und Gegenpapst erneuert hatte. Er begab sich nach Monte Cassino und von dort nach Salerno, wo er bereits neue Pläne entwarf, als er plötzlich den Anhauch des Todes fühlte; am 18. Mai 1085 soll er den Cardinalen Tag und Stunde seines acht Tage später, am 25. Mai, erfolgten Todes vorausgesagt haben. Heinrich und Guibert erklärte er nochmals als gebannt, bis sie Buße gethan, (die gegentheilige Meldung des Siegebart u. A., wonach Gregor seine Handlungsweise gegen den Kaiser bereut habe, ist eine Erfindung), dann verschied er mit den Worten: dilexi iustitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio. Seine Leiche ward im Dome zu Salerno beigelegt.

Das Urtheil über Gregor ist seit seinen eigenen Tagen weit auseinandergegangen. Die strengkirchliche Reformpartei aller Zeiten sah in ihm ihr Ideal, wie Diejenigen, welche die Kirche als Magd des Staates zu sehen wünschten, ihn

aufs grimmigste haßten. Beide Betrachtungsweisen sind in den zeitgenössischen Berichten, einerseits des Bonizo, anderseits des Benzo und Benno vertreten, sie zeigten sich noch 1728, als Benedict XIII. die Feier des 1584 von Gregor XIII. canonisirten siebenten Gregors allgemein einfuhrte und allenthalben darüber Tumulte entstanden, Fürsten, Bischöfe und Parlamente das Fest verboten. Gregors Weisen schloß eigenthümliche Contraste in sich: sein Gemüth war weich, bei der Darbringung des Opfers zerfloß er in Thränen — und daneben wies sein Charakter eine Härte und Strenge auf, die oft von seinen besten Anhängern getadelt war; in allen Händeln der Welt und ihrer Politik erfahren, verleugnete er gleichwol nie die stille Sehnsucht nach der Einsamkeit des Klosters; ein praktischer Kopf wie kein zweiter spricht und handelt er zuweilen ganz aus der Eingebung eines tief mystischen Zuges. Das Wohl der Kirche war sein einziges Endziel, aber das Herz des Italiens hat sich nie verleugnet. Höchst merkwürdig ist, wie in den Schriften des Heinrich v. Trier und des Wido v. Ferrara Gregor in doppelter Gestalt vorgeführt wird, ja auch in Damiani's Aeußerungen finden sich Anklänge daran. In neuester Zeit haben namentlich Voigt u. H. Leo zur Rehabilitation Gregors das Meiste beigetragen, Gfrörer ihn nicht ohne Befangenheit verherrlicht, dabei aber anerkannt, daß Hildebrands Reform die Herrschaft des römischen Stuhles über die Reiche der Welt als hervorragendstes Mittel zum guten Zweck ins Auge gefaßt hatte. In wie weit dies wahr ist, lehren die Quellen unabweisend. Die Absicht, welche der Papst zu wiederholten Malen gegen Heinrich ausgesprochen, beruhte wol darauf, daß nach ziemlich allgemeiner, wie es scheint, selbst von dem Könige zugestandener Ansicht ein Excommunicirter nicht über die Christenheit herrschen könne. Aber ganz neu war, wenn der Papst in seinem Schreiben v. 31. Mai 1077 Denjenigen, als kraft der Auctorität der hh. Apostel Petrus und Paulus als König bekräftigt, welcher sich Rom unterwerfe; wenn er Epist. VII 1 durch das Urtheil des h. Geistes befehlt, daß in Deutschland ein Reichstag gehalten werden solle, wenn er unterm 30. April 1073 die Fürsten Spaniens benachrichtigt, daß das Königreich Spanien von Altersher Eigenthum des h. Petrus gewesen und noch jetzt dem apostolischen Stuhl gehöre. Am 20. März 1074 schrieb Gregor dem K. Sancho v. Aragonien (Ep. I 63), der Herr habe Petrus zum principem super regna mundi bestellt. Auch das Königreich Ungarn ist laut Ep. II 13 Besitztum des h. Petrus und Lehen der apostolischen Majestät. Dem entsprach auch Gregors Politik gegen die Könige Englands und Frankreichs. Wilhelm der Eroberer nahm die römischen Reformgesetze nur in beschränktem Maße an (Synode zu Winchester 1076), versagte den von Gregor nach Rom berufenen Bischöfen die Erlaubniß zur Reise dorthin und zeigte so gut wie Lanfranc trotz der ihm vom Papste gespendeten Höflichkeit eine kalte Haltung gegen das bedrängte Oberhaupt der Kirche. Als dieses die Erneuerung des Peterstuhls und den Eid der Treue von Englands König forderte, schickte Wilhelm den erstern ein, verweigerte aber den letztern: fidelitatem facere nolui, schreibt er selbst, nec volo, quia nec ego promisi, nec antecessores meos antecessoribus tuis id fecisse comperio. Von Frankreich forderte Gregor zwar seinen Lehnseid, als aber K. Philipp I. in ähnlicher Weise wie Heinrich IV. seinen Lehnsherrschaften die Zügel schießen ließ und die Investitur vor wie nach ertheilte, drohte der Papst auch hier (1074, Ep. II 5), Frankreich von seiner Herrschaft loszureißen.

2. Heinrich IV. Untergang. Gregors unmittelbare Nachfolger, **Victor III.** (Desiderius v. Monte Cassino, † schon 11. Sept. 1087) und **Urban II.**, setzten den Kampf im Geiste ihres großen Vorgängers fort, doch Anfangs mit geringem Erfolge. In Deutschland war der Gegenkönig unterlegen, und das namenlose Bedürfnis nach Frieden kam dem Kaiser zu Statten. Zum drittenmale stieg Heinrich über die Alpen, um den Kampf mit der großen Gräfin und den Welfen auszusuchen, aber der Verrath seines ältesten 19j. Sohnes Konrad, den er 1087 zum König gekrönt hatte, und derjenige seiner zweiten, von ihm verstoßenen Gemahlin Adelheid, einer russischen Fürstin, die sich selbst schamlos öffentlich des Ehebruchs anklagte, brachen seine Kraft. Urban II., der 1093 noch arm wie ein Bettler nach Rom gekommen, unternahm 1094 jene welthistorische Reise nach Frankreich, wo, auf dem Concl. zu Clermont 1095 der erste Kreuzzug beschloßen wurde (s. u.): die sich daran knüpfende religiöse Erregung und Begeisterung kam dem Papstthum zu Statten und verlich ihm eine moralische Gewalt, gegen welche

der Kaiser nicht mehr auffam. Rom, das von den Guibertinen eingenommen war, ward durch Kreuzfahrer für Urban wiedergewonnen, der 1096 mit Mathilde daselbst einzog. Des Kaisers Heer schmolz immer mehr zusammen, der Rückzug nach Deutschland 1097 ward ihm nur möglich, nachdem Mathildens Ehegenahm, der junge Welf, sich nach Zusicherung des Herzogthums Bayern mit ihm versöhnt hatte. Die Unsicherheit der Zustände in Deutschland, die Politik Paschalis II., der 1099 Urban gefolgt war, führten endlich den Aufstand des zweiten Sohnes des Kaisers, Heinrichs, und die Absetzung des Vaters (zu Ingelheim, Dez. 1105) herbei. List und Gewalt hatten letztern in die Hand seines treulosen Sohnes gebracht; er entfloh, um von Neuem seine Anhänger um sich zu versammeln: da machte sein Tod zu Büttich (7. Aug. 1106) seinem Leben und dem drohenden Bürgerkrieg ein Ende. Sterbend hatte er Boten des Friedens an den Papst und seinen Sohn abgeandt; sein letzter Wunsch, in dem von ihm in herrlichster Weise vollendeten Kaiserdom zu Speyer beigesetzt zu werden, ging erst 1111 in Erfüllung, nachdem Rom endlich den Fluch von der mehr als einmal aus dem Grabe gerissenen, vom Volke aber verehrten Leiche weggenommen hatte: eine Zeit lang hatte sie in der Klausur einer Maafinsel gelegen, von einem fremden Mönche bewacht, der dort einsam seine Trauerpalmen sang. So endete dieses tragische Leben: eine schlechte Erziehung, maßlose Leidenschaft und ewiges Schwanken hatten die Regierung Heinrichs zu einer der unglücklichsten gemacht: daß er ein Mann von durchdringendem Verstande, rastloser Thätigkeit und unbegrenztem Muth, daß er freigebig und mitleidig, großartig im Verzeihen war, haben auch seine bittersten Gegner anerkannt.

3. **Heinrich V.** (1106—1125) warf bald die Maske zum päpstlicher Gesinnung ab, und es zeigte sich bald, daß man in Deutschland trotz der bestimmtesten Zusagen nicht geneigt war, die Investitur aufzugeben, und daß der heftige Sinn des jungen Königs das Joch des Herrn nicht tragen wolle' (Eckehard). An den Papst schrieb Heinrich, er wolle ihn wie seinen Vater ehren: es war dies das einzige Versprechen, welches er je gehalten hat. Nachdem er Paschalis, der auf der Synode zu Troyes 1107 die Beschlüsse gegen die Laieninvestitur hatte erneuern lassen, mehrere Jahre mit nützigen Verhandlungen hingelegen, zog er 1111 nach Italien, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. In Sutri schloß er im Febr. einen Vertrag mit den Gesandten des Papstes, nach welchem der König auf die Investitur verzichtete, falls der Papst den Bischöfen und Aebten des Reichs befehle, die Reichslehen mit ihnen also auch die eigentlichen Kirchengüter) zurückzugeben. Heinrich mußte wol, daß die deutschen Präläten nicht im entferntesten an eine solche Selbstentäußerung dachten, während der apostolisch-ideale Sinn Paschalis sich wol dieser Hoffnung hingeben mochte. Am 11. Februar langte der König vor Rom an, am darauffolgenden Tage sollte die Krönung in S. Peter Statt finden, nachdem zuvor der Vertrag von beiden Theilen beschworen worden. Als aber Heinrich den Eid leisten sollte, erklärte er, es sei nicht seine Absicht, den Bischöfen und Kirchen die ihnen früher zugewandten Schenkungen zu entziehen, und da die Präläten nun gegen den Vertrag protestirten, kam es zu heftigem Streite: Paschalis weigerte sich der Krönung, Heinrich drohte damit, den Gegenpapst wieder hervorzuholen, als ein deutscher Ritter dem Oberhaupt der Kirche zurief: was brauchts da dieser Worte, du wirst wissen, daß unser Herr gekrönt sein will, wie einst Karl d. Gr., Pipin und Ludwig.' Die Soldaten umringten Paschal und schlepften ihn sammt den Cardinälen des Abends aus der Basilika als Gefangenen weg; den aufständigen Römern gelang es nicht, ihn zu befreien, und so willigte derselbe Mann, der eben noch versichert hatte, lieber sein Leben zu lassen, als die Laieninvestitur zuzugestehen, mit dem demüthigen Worte: cogor pro ecclesiae libertate endlich in dieselbe ein: der König sollte die ohne Simonie und frei, aber mit seiner Zustimmung gewählten Bischöfe und Aebte investiren dürfen; die Consecration dürften die Präläten erst nach der Investitur erhalten. Auch versprach er, den König, welchen er sofort, am 13. April, in S. Peter zum Kaiser krönte, nicht mehr bannen zu wollen (Vgl. die Hauptquelle, die Acta Coronationis, bei Pertz Legg. II. Scr. V.). Aber die christliche Welt war mit dieser Uebereinkunft nicht zufrieden: allenthalben erhoben sich Stimmen dagegen, und man ging sogar soweit, den Papst häretischen Abfalls zu beschuldigen und von seiner Absetzung zu sprechen (Gottfried v. Vendome, Placidus v. Konstantin). Die Lateransynode von 1112, auf welcher Paschal seine Rechtgläubigkeit versichern mußte, verwarf das demselben

abgepreßte Privilegium (das ein Privilegium zu heißen verdiene). Da der Papst seinem Versprechen gemäß Heinrich nicht bannte, sprachen viele Bischöfe die Excommunication über ihn aus. Dieser suchte sich jenem wieder zu nähern, als aber der Kaiser zum zweitenmale (1117) nach Rom kam, entfloß Paschalis nach Benevent. Nach dem Abzug Heinrichs nach Rom zurückgekehrt, † er daselbst 21. Januar 1118, worauf **Gelasius II.** den päpstlichen Stuhl bestieg, den Kaiser bannte, aber vor ihm nach Frankreich flüchten mußte († 1118). Erst unter **Callixtus II.** (Guido, früher Eb. v. Bienna), einem Verwandten des Kaisers, kam es zu einer Verständigung. Zwar mißlang der erste Versuch zu einer solchen bei der Zusammenkunft Heinrichs und Callixtus zu Roujon an der Maas (1119), und die große Generalsynode zu Reims sprach sogar wenige Tage später abermals den Bannfluch über jenen aus. Endlich brachten die mit versöhnlichen Briefen des Papstes nach Deutschland gesandten Cardinallegaten (unter ihnen Lambert v. Ostia) das Friedenswerk wieder in Fluß, zu welchem namentlich der einst von Heinrich in Schloß Trifels gefangen gehaltene Eb. Adelbert v. Mainz mitwirkte. In dem **Wormser Concordate** gab der Kaiser die Wahl und Consecration der Präläten frei, erklärte auch die Kirchengüter, welche eingezogen waren, restituiren zu wollen und verzichtete auf die Investitur mit Ring und Stab. Dagegen gab der Papst zu, daß die Wahl in Gegenwart des Königs, doch ohne Gewalt und Simonie, stattfinden und dieser bei strittiger Wahl unter Beirath der Metropolitane und Comprovincialbischöfe die Entscheidung treffe. In Deutschland sollte der Gewählte dann mittelst des Scepters die Regalien vom König empfangen, im übrigen Imperium (also in Italien und Burgund) sollte die Belehnung mit dem Scepter dem Consecriren innerhalb der nächsten 6 Monate erteilt werden. Dieser am 23. September 1122 entworfene Vertrag (pactum Callixtinum) ward dann trotz der dem Kaiser eingeräumten Vortheile (die er bei seiner laien Deutung sehr zu seinen Gunsten erweiterte, indem er z. B. ein abweichendes Votum bei der Wahl schon als strittige Wahl bezeichnete und er außerdem von dem letzten Satze des Pactes Gebrauch machte, um die Belehnung deutscher Präläten ad calendas graecas zu verschieben) von der **neunten allgemeinen Synode im Lateran** (der ersten im Abendland gefeierten) im März 1123 bestätigt. Bald nachher, am 12. December 1124 schied Callixtus II. aus diesem Leben, beglückt durch die Herstellung des Friedens und die Verhütung Roms, das in dem langen Kampfe so viel gelitten, dessen Macht unterdessen durch die Erblichkeit der im Jahre 1115 verschiedenen großen Gräfin Mathilde einen ansehnlichen Zuwachs, zugleich aber auch einen neuen Zankapfel zum Streite mit dem Reich gewonnen hatte. Heinrich V. folgte seinem Verwandten schon am 22. Mai 1125 ins Grab nach.

4. **Der Investiturstreit in England.** Wilhelm der Eroberer (1066—1087) hatte zwar die Eölibatsgesetze Gregors durchgesetzt, aber an der Laieninvestitur festgehalten, ohne vom Papste gebannt zu werden, der den sonst meist nach dem Rathe des Primas Lanfrank handelnden König milder behandeln zu müssen glaubte. Viel schlimmer ging es in England zu, seit des Eroberers Sohn, Wilhelm II. d. Rothe, 1087 den Thron bestiegen und Lanfrank todt war († 1089). Eine tödtliche Krankheit schreckte das Gewissen des Königs, der nun Neue gelobte, seinen Helfershelfer, den Eb. Raif Flambard v. Canterbury entsetzte und den h. Anselm v. Bec an dessen Stelle berief. Wiedergenesen, begann Wilhelm das alte simonistische Unwesen von Neuem und verfolgte Anselm, dem er die Reise nach Rom zur Erlangung des Palliums wehrte, und der sich auf der Synode zu Rockingham 1095 sogar von den übrigen Bischöfen im Stiche gelassen sah. Zwei Jahre später entfloß Anselm nach Rom, wo er in die Hände des Papstes resigniren wollte. Doch nahm Urban II. den Verzicht nicht an. Nach Wilhelms II. Tod rief Heinrich I. Anselm, der sich unterdessen auf dem Concil zu Bari (1098) in der Disputation mit den Griechen über den Zusatz Filioque großen Ruf erworben hatte, nach England zurück (1099), gerieth aber bald in Zwist mit ihm, weil Anselm den Lehnseid nicht schwören und vom König investirte Bischöfe sich zu weihen weigerte. Zum zweiten mal stoh der Bischof nach dem Festlande (Lyon) 1103. Paschalis II. drohte nun England mit dem Interdict zu belegen, welchem der König durch das Concordat von Bec (1106) zuvorkam. Es wurde hier festgesetzt, daß die Bischöfe dem Könige wegen der Reichsgüter den Lehnseid zu leisten hätten, wogegen dieser auf die Investitur verzichtete.

5. Streitigkeiten in Frankreich. Die Reformgesetze wie auch das Investiturverbot wurden in Frankreich sehr bald und allgemein angenommen: im Jahre 1095 beschloß die Synode zu Clermont, kein Bischof oder Priester dürfe dem König oder sonst einem Laien das *ligium fidelitatis* (d. i. den strengen Vasalleneid zum Beistand gegen Jedermann) leisten, und die Synode zu Nîmes erklärte 1096 jeden Cleriker des Beneficiums verlustig, welches er aus der Hand eines Laien empfangen habe. Die Durchführung der Verordnungen gegen Concubinat und Simonie war namentlich dem Abt Hugo v. Clugny und Bischof Hugo v. Die, später Eb. v. Lyon, zu verdanken. Dagegen entstand ein anderer Conflict zwischen Papst und König. Philipp I. hatte ohne Schwierigkeit auf Lehnseid und Investitur verzichtet, aber die Befriedigung seiner Lüste wollte er sich nicht nehmen lassen. Er hatte seine Gemahlin Bertra verstoßen und Bertrada, die entlaufene Frau des Grafen Fulco v. Anjou, geehlicht. Rainald, Eb. v. Reims, mit seinen Suffraganen hatte diese Verbindung eingeseget, gegen welche der fromme Jvo v. Chartres sich wie ein neuer Johannes mit seinem Non licet erhoben. Verfolgung und Kerker konnten die Standhaftigkeit des Bischofs nicht brechen; Urban II. excommunicirte nun auf der Synode zu Clermont 1095 das ehebrevgerische Paar, worauf der König das Band zu lösen versprach, aber nachher wieder in die Sünde zurückfiel. Erst auf der Synode zu Paris 1104 gelang es Jvo, Philipp und Bertrada wieder mit der Kirche zu versöhnen.

B. Verfassung.

§ 80. Das Papstthum und die Metropolitangewalt.

- a) Hinemari Opp. ed. Sirmond, Par. 1645.
b) C. v. Noorden Hinkmar v. Rheims. Bonn 1863.

Die Metropolitanverfassung war bis zu dieser Periode im Abendlande in ziemlich schwankendem und hinsichtlich des Umfangs der den Metropolitanen und Erzbischofen zustehenden Rechte sowohl wie der ihnen unterstehenden Territorien vielfach unbestimmtem Zustande geblieben. Seit der festern Gestaltung der politischen Verhältnisse zu Ende des 8. Jh. zeigt sich auch hier das Bestreben nach einer definitiven Umschreibung der Rechte und Pflichten der Metropolitanen. Es lag im Interesse und im Wunsche der Landesherren, die Zahl derselben zu verringern, dagegen ihre Befugnisse zu steigern, ja womöglich die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Primas in die Hände zu spielen, dessen Ernennung und Beeinflussung sich dann von selbst ergab. Die Gründung neuer Bisthümer und Erzbisthümer an den Marken des Reiches sollte dann ebenso nicht bloß der Ausbreitung des Glaubens, sondern zugleich politischen Zwecken dienen und gewissermaßen eine Etappe auf dem Wege sein, der zur Unterjochung der zu beherrschenden Nachbarländer führte. Das Papstthum, über die nationalen Interessen erhaben, konnte weder dem Einen oder dem Andern Vorschub leisten. Es suchte also die im Norden Deutschlands und Europa's neu entstehenden Kirchen baldigst der Jurisdiction der Reichsbischofe zu entziehen und ihnen einheimische Bischöfe zu geben; es kämpfte dann weiter die Stärkung der Metropolitangewalt, die Erziehung der Primatialstühle und die Tendenzen, welche auf Einrichtung eines selbstständigen nationalen Kirchenwesens gingen. In diesem

Bemühen hatte es naturgemäß den niedern Episkopat und oft auch den niedern Priesterstand überhaupt zu Bundesgenossen, dem der Druck der mit der Staatsgewalt verbundenen Metropolitanen unlieb, nicht selten unerträglich ward und der darum in der Appellation nach Rom und der von den Päpsten geltend gemachten *potestas directa et immediata* über alle Kirchen der Christenheit einen Schutz und Hinterhalt fand. Den schwersten Kampf hatte Rom in diesen Dingen in Oberitalien und Frankreich zu bestehen, während die weniger straffe Centralisation unter den deutschen und englischen Prälaten geringe Opposition hervorrief, hier aber gerade die Eb. v. Mainz und Canterbury als Primaten des Reiches im Allgemeinen eher die Einheit der Kirche repräsentirten als sich der Politik der Fürsten dienstbar machten.

1. In Oberitalien hatte die Concentrirung der Reste byzantinischer Macht zu Ravenna Ansprüche der dortigen Ebb. veranlaßt, welche auf möglichste Unabhängigkeit von Rom und weltlichen Machtbesitz hinauskiefen. In dieser Richtung arbeiteten namentlich der Eb. Sergius (760) und Johannes (861): doch unterlag letzterer der kräftigen Politik Nikolaus' I. Ähnliche Verwickelungen entstanden seit 879 in Mailand, weil, wie es scheint, Eb. Anspert und seine Suffragane ihr Recht, den König der Lombarden zu wählen, sich durch den Papst nicht wollen beschränken lassen. Trotz mehrfacher Vorladung nach Rom, trotz Bann und Absehung fuhr Anspert fort, seine Functionen zu üben und Rom zu widerstehen († 882). Doch unterwarf sich sein Nachfolger dem h. Stuhle.

2. Die Hinkmarschen Händel in Frankreich. Hinkmar, seiner Zeit der fähigste und bedeutendste Bischof der französischen Kirche, hatte wegen Beleidigung seiner Metropolitanwürde den B. Rothad v. Soissons 861 abgesetzt. Dieser appellirte kraft der jacobinischen Canones nach Rom, wo die Berufung angenommen wurde, obgleich die fränkischen Bischöfe behaupteten, Rothad habe sich des Rechts zu appelliren begeben, indem er selbst vorher Bischöfe zu seinen Richtern gewählt habe. Nikolaus I. machte dagegen auf Grund der ihm von Rothad überreichten pseudoisidorischen Decretalen, welche hier zum erstenmale von einem Papste als Rechtsquelle benutzt wurden, geltend, daß alle *causae maiores*, und dazu gehörten ja die Angelegenheiten der Bischöfe untereinander, der Entscheidung des Papstes unterlägen. Als die Bischöfe entgegneten, in ihrem *codex canonum* (der unverfälschten dionysianischen Sammlung) fänden sich jene von Nikolaus angerufenen Decretalen nicht, erklärte letzterer, die Decrete der Päpste seien anzunehmen, gleichviel, ob sie in jenen Sammlungen stehen oder nicht. So kehrte Rothad 865 in sein Bisthum zurück. Dieselben Grundsätze suchte Hadrian II., doch mit ungleich schlechterm Erfolg, in dem Streite Hinkmars mit seinem eigenen Neffen, dem jüngern Hinkmar, B. v. Laon, durchzusetzen. Wegen mehrfacher Uebertretung der Kirchengesetze war der B. von Laon auf der Synode zu Doucy von seinem Neim entsetzt worden: aber im Vertrauen auf Pseudoisidor und dessen von dem h. Stuhl adoptirte Principien trotzte er seinem Metropolitan in frecher Weise: das Verlangen des Papstes, der Angeklagte sei nach Rom zu senden, um dort Gericht zu nehmen, wies König Karl d. Kahle in der entschiedensten Weise ab; der Eb. v. Rheims aber veröffentlichte eine Streitschrift, in welcher er die unter der Leitung des h. Geistes von den allgemeinen Concilien gegebenen unwandelbaren Gesetze von solchen unterscheidet, welche nur für bestimmte Zeiten und Länder ertheilt wurden. Kein Einzelner, und wäre es der Papst, könne etwas bestimmen, was mit jenen in Widerspruch stehe, und die Papstdecretalen hätten keinen Anspruch auf den Charakter allgemeiner und für immer bindender Kirchengesetze, noch weniger die *fragmenta compilata* des falschen Isidor, jene mit Honig geschmierten Giftbücher, welche die ehrwürdigen Namen der alten Bischöfe des apostolischen Stuhls unrectmäßiger Weise an der Stirne trügen und nichts anders beabsichtigten, als die gesammte Kirche in knechtische Abhängigkeit von einem Einzelnen zu bringen. Dem jüngern Hinkmar legt er dann in den Mund: haltet

euch nur an diese Compilation (Pseudoisidors), so schuldet ihr keinem als dem Papste Gehorsam und ihr werdet mit mir die Ordnung Gottes in der Gemeinschaft des Episkopats zerstören.' Da Karl d. Kahle sich auf Seiten des Oheim gestellt, unterlag die Sache des Kessens, der schließlich noch wegen hochverrätherischer Verbindung mit dem deutlichen Hofe geblendet ward. Später freilich, als es sich darum handelte, von des Papstes Gunst die Kaiserkrone zu erlangen, gab Karl den Metropolititen, seinen besten Diener, undankbar preis und wandte sich grollend von ihm ab. Hinkmars Ende war trübe. Er hatte die normännischen Räuber vor den Thoren seiner Bischofsstadt plündern gesehen und sich vor ihnen flüchten müssen. Bald darauf schied er aus diesem Leben (882), von der Nachwelt sehr abweichend beurtheilt. C. v. Noorden sieht in ihm den ersten Träger eines deutlichen französischen Nationalbewußtseins. Wie dem sei, jedenfalls ist sein Leben und Wesen ein merkwürdiger Spiegel seiner Zeit. Er war der treueste Anhänger des Königthums und doch kein abgöttischer Verehrer desselben gewesen. Im Bewußtsein der höhern Würde des Priesterthums scheute er sich nicht, den Sünden der Könige mit Freimuth entgegenzutreten: er war gegen die unumschränkte Monarchie, wünschte vielmehr eine geordnete Theilnahme der Großen und der Geistlichkeit an der Regierung. Sein eigener herrischer Charakter bedurfte einer derartigen Bethätigung in hohem Maße. Hart, gebieterisch, stets freitbar mußte er viele Feinde haben und so war sein Leben ein beständiges Gefecht, in welches er die ganze Glut seiner leidenschaftlichen Natur warf, und die bittersten Kränkungen blieben ihm nicht erspart' (Dümmler Gesch. d. Ostfr. R. I 214). An Gelehrsamkeit erreichte ihn keiner seiner Zeitgenossen, doch dient sein Wissen stets nur seinen politisch-praktischen Zwecken. Urtheil und Kritik fehlen den zahlreichen Schriftwerken des großen Reimer Erzbischofs keineswegs, aber nur da dürfen sie sich geltend machen, wo es für seine Zwecke paßt, sie schweigen, wo sie nicht hin passen, so vollständig, daß Hinkmar nicht bloß die Fälschungen Anderer, die er durchschauen mußte, sich zu Nuzen macht, sondern auch selbst neue Fälschungen zu Tage fördert' (eb.). Letzterer Vorwurf trifft indeß wenigstens seine Annalen nicht.

3. P. Johannis XV. Streit mit der Reimer Kirche (991—996 * Mansi XIX.). Arnulf, von Hugo Capet zum Eb. v. Reims ernannt, ward von einem Reimer Concil wegen Verraths der Stadt an seinen Bruder Karl von Lothringen abgesetzt (991) und an seine Stelle der Domicholasticus Gerbert zum Eb. gewählt. Auf diesem Concil hatten einige Aelte pseudoisidorische Decretalen angeführt, um zu beweisen, daß der Papst, der vorher angerufen war, die Sache verschleppt hatte, hier allein rechtmäßiger Richter sei. Arnulf, Eb. v. Orleans, die Seele der Versammlung, antwortete darauf: es kann nicht in der Macht des Papstes stehen, durch sein Schweigen oder durch neue Verordnungen alle bestehenden Kirchengesetze ungültig zu machen, denn so würden alle Gesetze überflüssig sein und von der Willkür eines Einzelnen Alles abhängen. Ist der römische Bischof durch Wissenschaft und Wandel ausgezeichnet, so ist von ihm weder das Eine noch das Andere zu befürchten. Weicht aber der Papst durch Unwissenheit, Furcht oder weltliche Begierde vom Rechten ab oder ist er, wie in letzter Zeit, durch Tyrannei gebunden, so kann man um so weniger das Schweigen oder die neuen Verordnungen desselben fürchten, denn wer selbst mit den Gesetzen auf irgend eine Weise im Widerspruch steht, kann dadurch nichts gegen die Gesetze ausmachen.' Ganz ähnlich, ja noch leidenschaftlicher äußerte sich Gerbert selbst in einem Schreiben an den Abt Constantin und in andern Briefen, und erklärte geradezu, die Excommunication dieses Papstes könne ihn nicht von Christo trennen, und des römischen Bischofs Urtheil stehe über demjenigen Christi. Mit Mühe ließ er sich, gleich allen, welche an der Synode zu Reims Theil genommen, vorläufig von Johann suspendirt, von seinem Freunde B. Ludolf von Trier bewegen, seine priesterlichen Functionen einzustellen. Die öffentliche Meinung ward ihm und Arnulf indessen immer ungünstiger, und so kam es durch Abt Abbo v. Fleury zu Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle, welche auf einem neuen Reimer Concil 996 mit der Wiedereinsetzung Arnulfs und der Abdankung Gerberts endigten. Als letzterer 999 selbst Papst geworden, bestätigte er seinen ehemaligen Gegner in seinen Würden, indem er ihm erklärte, daß dessen frühere Absetzung zwar verdient, aber ungültig gewesen sei, quia Romano assensu caruit. So war Rom auch diesmal Sieger geblieben.

§ 81. Die kirchliche Gesetzgebung. Pseudoisidor und die ihm vorangehenden und nachfolgenden Sammlungen.

Blondel Pseudo-Isidor. et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. — Knust de font. et consil. Pseudo-Isid. coll. Goettg. 1832. — *Möhler th. Dühr. Tüb. 1829. 1832. Gej. Schr. I 283 ff. — Wasserich Leben Beitr. 3. Gejch. d. falsch. Decr. Berl. 1844. — Derj. in Herzogs Realenc. 1860. — *Hefele theol. Dühr. Tüb. 1847. — *Gröber th. Alter, Urspr., Zweck d. Decr. d. f. Ffid. Freib. 1847. — Weizsäcker d. pl. Frage. Sybels hist. Ztschr. 1860. — v. Noorden eb. — Ginzhius i. d. Prolegom. zu f. Ausg. f. u.

Die gesetzgebende Thätigkeit der Kirche vollzog sich in dieser wie schon in der vorhergehenden Periode theils auf Reichsversammlungen, die geistliche wie weltliche Angelegenheiten verhandelten (Concilia mixta), theils wieder, namentlich im Frankenreiche unter Hinkmars Anregung, auf rein kirchlichen Synoden. Die Beschlüsse der einen wie der andern (Capitularia und Canones) wurden jetzt fleißig gesammelt und es entstand eine Reihe von Gesetzsammlungen, die mehr oder weniger amtliche Geltung beanspruchten. Die bedeutendste Erscheinung in dieser Hinsicht waren die Decretalen, welche seit der Mitte des 9. Jh. unter dem Namen Isidors v. Sevilla verbreitet wurden und seither durchs ganze M. hindurch als eine der Hauptquellen der kirchlichen Rechtspflege galten. Daß diese Sammlung eine Fälschung ist, indem sie neben einer Reihe echter Stücke gegen 100 unechter Decretalen älterer Päpste und Kirchenhäupter enthält, ist seit dem 17. Jh. erwiesen und wird heute von keiner Seite mehr bestritten. Die große, noch die Gegenwart bewegende Frage ist nur, ob Pseudoisidor eine Fälschung und Alterirung des kirchlichen Rechtes, oder nur eine solche der kirchlichen Rechtsquellen verschuldet, mit andern Worten, ob durch ihn eine durchgreifende Veränderung der Kirchenverfassung (wie *de Marca, *Baluze, *Cousant, *Berardi, *Zallwein, neuestens Janus behaupten) stattgefunden, oder ob er die schon vorhandenen oder sich eben bildenden Zustände nur gewissermaßen codificirt habe, so daß auch ohne seinen Betrug die Entwicklung der Verfassungszustände den nämlichen Gang genommen haben würde (so im Wesentlichen *Walter, *Phillips, *Schulte, *Bechmann, *Döllinger in d. RG., *Hefele). Man wird zur Beurtheilung dieser Controverse festhalten müssen, daß das von Pseudoisidor benutzte Material im Allgemeinen nicht von ihm erfunden war, er im Gegentheil neuere Canones in der Regel älteren Päpsten und Synoden in den Mund legte, was denn auch den geringen Widerstand erklärte, auf den die Pseudoisidoriana im Ganzen gestoßen ist; daß ferner die wirklich neuen Artikel desselben entschiedene Opposition fanden und entweder niemals oder erst sehr spät, nach vielen Jahrhunderten, Gesetzeskraft erlangten. Dahin gehört, daß 1) die Causae maiores der Bischöfe ausschließlich vom Papste zu entscheiden seien; daß man 2) die Bischöfe nur als Vicarien des Letztern anzusehen habe; und daß 3) die Beschlüsse der Provincialsynoden erst durch die päpstliche Bestätigung rechtsgültig würden. Der zweite dieser Punkte hat in

der Kirche nie rechtliche Geltung und Anerkennung gefunden, der dritte ist erst im 16. Jh. durch Sixtus V. durchgeführt worden. Man wird demnach wol dabei stehen bleiben, daß Pseudoisidor die Entwicklung des mittelalterlichen Kirchenrechts mächtig gefördert und manchen Widerspruch niedergeschlagen habe, daß aber diese Entwicklung weder durch ihn hervorgerufen, noch durch ihn allein bedingt gewesen sei. Die schlimmste Wirkung, die jene Dichtung geübt, wird jedenfalls die sein, daß sie in hohem Grade dazu beigetragen hat, den historischen Sinn des M. und sein Bewußtsein von der kirchlichen Vergangenheit zu verwirren und zu verdunkeln.

1. Die Sammlungen vor Pseudoisidor. Außer dem von Hadrian I. an Karl d. Gr. gesandten Codex Hadrianeus, welcher 802 zu Aachen recipirt wurde, kam seit dem 9. Jh. im Frankenreiche die i. g. Hispana in Gebrauch, welche in Spanien entstanden und dem h. Isidor v. Sevilla zugeschrieben wurde, deshalb, wenn auch mit Unrecht, der echte Isidor heißt. Noch in näherer Beziehung zu dem falschen Isidor stehen aber die i. g. Capitula Angilramni, welche gegenwärtig ziemlich allgemein als eine Vorarbeit Pseudoisidors betrachtet werden. Ihre Ueberschrift Hadriani papae Capitula rührt daher, daß B. Angilram v. Metz sie angeblich vom P. Hadrian I. erhalten habe. Wichtiger noch ist des Benedictus Levita aus Mainz Capitulariensammlung, welche auf Veranlassung des Eb. Otgar von Mainz unternommen, aber erst nach dessen Tode (21. April 847) vollendet wurde, und zwar wahrscheinlich in Westfranken, wo dieselbe zuerst auf dem Reichstage zu Carisiacum 857 erwähnt wird. Nach Hinschius hätte Pseudoisidor aus Benedict, nach Wasserjchleben umgekehrt dieser aus jenem geschöpft. Die Frage erhebt sich nach des Verfassers Annahme (Theol. Anz. Tübg. 1866, S. 486) dahin, daß Benedict die Vorarbeiten Pseudoisidors im Mainzer Archiv vorgefunden und benutzt, daß aber auch eine Benutzung Benedict's durch den sein Werk etwas später beendenden Pseudoisidor stattgefunden habe. — Die echten Capitularien des Frankenreiches vereinigte 827 Ansegis, Abt v. Fontenelles, in einer Collection, welcher dann diejenige Benedict's als 5.—7. Buch angehängt wurde (ed. Pertz Mon. III—IV.).

2. Pseudoisidor. Auf der Synode zu Soissons 853, wo über den auf dem Diederhoser Concil abgelehnten, 840 durch Kaiser Lothar gewalttham rekrutirten, dann von Karl d. Kahlen wieder vertriebenen und 845 durch Hinkmar ersetzten Eb. Ebbo v. Reims verhandelt wurde, beriefen sich einige von letztern geweihte Mönche darauf, daß Ebbo ohne Genehmigung des römischen Stuhles abgesetzt worden sei, was doch iuxta decreta sanctorum patrum nicht hätte geschehen können. Man hat seit Göcke und Weizsäcker hier die erste Spur jener Sammlung von Decreten gesehen, welche 857 auf dem Reichstage zu Chierzy (Quiercy, Carisiacum) zuerst unzweifelhaft als Rechtsquelle angerufen wird (die citirten Stücke sind Briefe von Anaklet, Urban und Lucius), und deren Urheber sich in der Vorrede Isidorus mit dem Beinamen — hier weichen die Handschriften ab — mercator, mercatus oder peccator (am wahrscheinlichsten mercatus passivisch für redemptus, ähnlich wie Paulus sich *δοῦλος Χριστοῦ* Röm. 1,1 heißt) nennt. Obgleich Hinkmar die Unrechtheit mancher der hier aufgenommenen Decretalen erkannte, fand doch weder seiner- noch andererseits eine kritische Untersuchung der Sammlung statt. In einer Zeit, wo Fälschungen so leicht und häufig waren — fälschte doch Hinkmar v. Laon mit Erfolg die Synodalacten von Doucy wenige Jahre nach Abhaltung dieser Versammlung, obgleich Jedermann die echten Documente zu Gebote standen — konnte es für Pseudoisidor nicht schwer sein Glauben zu finden. Erst im 15. Jh. vermutheten Lorenzo Walla, Nicolaus v. Cusa und Joh. v. Turrecremada die Unrechtheit, welche dann von den Magdeburger Centuriatoren und gegen den Jesuiten *Turrianus (Flor. 1572) von dem reformirten Theologen Da v. Blondel (Pseudoisidor. et Turrianus vapulantes. Genev. 1628) klar erwiesen wurde. Später zeigten die *Vallerini, im 19. Jh. *Walter, Knust und Hinschius die Quellen genau auf, aus welchen Pj. geschöpft hatte.

Durch letztern, welchem wir die erste kritische Ausgabe desselben (Decretal. Ps. et Capit. Angilramni, 2 voll. Lips. 1863) verdanken, erhielten wir zugleich bessere Einsicht in die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes. Es sind danach zwei Hauptrecensionen zu unterscheiden, eine längere, welche die Paphidecretalen von Clemens bis Damajus sowol als die Concilien enthält, und eine kürzere, in der die Concilien fehlen und die einzelnen Briefe in fortlaufende Kapitel eingetheilt sind. Hinschius hielt jene, Wasserjchleben (Dove's Ztschr. f. KR. IV. 273 ff.) und der Verf. (a. a. O. S. 481) diese für die ursprüngliche Form des Werkes; jedenfalls hat P. Nikolaus I. 865 Pj. nur in der kürzern Recension gefasst, welche wol später erst von dem- oder denselben Verfassern erweitert wurde. Das ganze Werk kann man in 3 Theile zerlegen, deren erster außer kleinern Stücken und den Canon. Apostol. die 59 von Pj. gefälschten Decretalen von Clemens bis Melchisedes († 312), der zweite die Concilien vom Nicänum bis zum Hispalense II., Pj.'s Tractat. de primitiva eccl. et de synodo Nicæna, das Exemplar constituti domini Constantini und einige Stücke, die sich schon im 6. Jh. finden, begreift. Die Concilien nahm der Compilator aus der spanischen Sammlung. Der dritte Theil der Pseudoisidoriana umfaßt die Decretalen von Silvester I. bis auf Gregor II. († 731), darunter 35 falsche. Der Zweck Pj.'s, so weit sich derselbe aus dem Inhalte der Briefe bis Damajus erschließen läßt, war die, Unabhängigkeit der Bischöfe gegenüber der weltlichen Gewalt zu stärken, die Competenz der weltlichen Gerichte, überhaupt den Einfluß der weltlichen Gewalt bei Anklagen gegen Bischöfe zu beseitigen und die Kirchenfürsten selbst gegen Verurtheilungen in geistlichen Gerichten möglichst sicher zu stellen. Daneben erscheint dann als Hauptzweck besonders die Einrichtung und Befestigung des Primatus, der Schutz der Bischöfe gegen Spolirung, während die übrigen dogmatischen und rechtlichen Bestimmungen allerdings sehr in den Hintergrund treten und kaum zu etwas Anderem als der Verhüllung der eigentlichen Motive der Fälschung bestimmt zu sein scheinen. Der zweiten Recension, welche die Concilien enthält, dürfte dann namentlich die Absicht zu unterlegen sein, den zerrütteten Zustand der fränkischen Kirche wieder in Ordnung zu bringen. Die Hypothese, welche die Pseudoisidoriana als ein römisches, zur Erhöhung der Papaltheorie fabricirtes Werk ansieht (so Ant. Theiner, Eichhorn), ist jetzt aufgegeben. Man hat den Urheber der Dichtung vielmehr im Frankenreiche zu suchen, und hier ist nun bald auf Eb. Otgar von Mainz (Wasserjchleben), bald auf Benedict Levita (*Walter), Rothad von Soissons oder Hinkmar gerathen worden. In Wirklichkeit selbst jeder Anhaltspunkt, um eine bestimmte Person mit Sicherheit der Autorschaft zu zeigen, und es kann eigentlich nur darüber gestritten werden, ob Mainz oder Reims (für welches Weizsäcker, v. Noorden, Hinschius) die Heimat der falschen Decretalen sei. Auf Mainz weist allerdings die vielfache Benutzung der Correspondenz des h. Bonifacius, die Veranlassung der von dem Verf. benutzten Capitulariensammlung Benedict's durch Otgar v. Mainz, die unzweifelhafte Verwendung von im Mainzer Archiv bewahrten schedulae, endlich die Lage Otgars, welcher als Hauptverschwörer gegen Ludwig d. Fr. eine Sicherung seiner Stellung ebensowol wie eine Ausdehnung seiner Primatenwürde wünschen mußte. Bei der erweiterten Recension kann aber an Otgar und Mainz nicht mehr gedacht werden und kommt eher Reims in Betracht, obgleich Hinkmar selbst wol keinen Antheil an dem Betrug hatte.

3. Die Sammlungen nach Pseudoisidor bis auf 1122. Außer den Pönitentialbüchern sind hier zu nennen: 1) Die Collectio Anselmo dedicata, eine noch ungedruckte Sammlung des 9. Jh., welche außer fränkischen Rechtsbüchern den Cod. Justinian. u. a. benutzt hat; 2) Regino's v. Prüm (um 906) libell. de synodalibus causis et disciplinis eccl., ein für die Sittengeschichte wichtiges Hdb. für die bischöfl. Visitationen (ed. Wasserschleben Lips. 1840); 3) B. Burghards v. Worms (um 1012—1023) Collectarium oder Decretum zur Anleitung des jüngern Klerus (ed. Col. 1543.60. al.) mit ihrem Supplement, der Collectio duodecim partium (um 1024); 4) Anselm's von Lucca († 1086) Collectio, auf Burghard und der Coll. Anselmo dedic. fußend; 5) des Cardinals Deusdedit Coll. canonum (ed. Martinucci, Ven. 1869); 6) Bonizo's, B. v. Sutri, Canonensammlung, wie 4 ungedruckt; 7) die Panormia des B. Jvo v. Chartres († 1116) ed. Seb. Brandt, Basil. 1499; 8) die noch unedirte Collectio trium partium, zum Theil aus jener geschöpft hat.

Urban II. († 1099) fortgeführt; 9) die Collectio CaesarAugustana; 10) des Cardinals Gregorius Polycarpus, beide der Zeit Paschals II. († 1118) und Honorius' II. († 1130) angehörig und noch ungedruckt; 11) Ugers v. Lüttich Sammlung de misericordia et iustitia; 12) die Compilatio iuris canon. und der tract. de immunitate, sacrilegio etc., welche Oesterr. Bisthümern. s. Theol. 1869, 4 von dem Verf. bekannt gemacht wurde.

4. Von tief einschneidender Bedeutung für die kirchliche Rechtsentwicklung war die legislatorische Thätigkeit Gregors VII., dessen Grundsätze über die Verfassung und das Recht der Kirche eine übersichtliche Zusammenfassung in dem von ihm selbst (a. 1075) herrührenden Dictatus (enth. in d. Registrum II. 55a; die Echtheit ohne Grund angezweifelt, vgl. Giesebrecht d. Geschg. d. röm. Kirche, Münch. hist. Jahrb. 1866, S. 149) fanden. Hier wird u. a. gelehrt: 2) quod solus Romanus pontifex iure dicatur universalis; 3) quod ille solus possit episcopos deponere vel reconciliare; 4) quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere, novas plebes congregare, de canonica abbatiam facere et e contra, divitem episcopatum dividere et inopes unire; 9) quod solus papa pedes omnes principes deosculentur; 12) quod illi liceat imperatores deponere; 13) quod illi liceat de sede ad sedem episcopos transmutare; 14) quod de omni ecclesia, quacunque voluerit, clericum valeat ordinare; 16) quod nulla synodus absque praecepto illius debet generalis vocari; 17) quod nullum capitulum nullusque liber canonicus habeatur absque illius auctoritate; 18) quod sententia illius a nullo debeat retractari et ipse omnium solus retractare possit; 19) quod a nemine ipse iudicari debeat; 21) quod maiores cause uniuscuiusque ecclesiae ad eum referri debeant; 22) quod Romana ecclesia numquam erravit nec in perpetuum scriptura testante errabit; 23) quod Romanus pontifex, si canonicus fuerit ordinatus, meritis b. Petri indubitanter efficitur sanctus, testante s. Ennodio Papiensi Episcopo et multis ss. Patribus faventibus, sicut in decretis b. Symmachi papae continetur (Pseudoisid. ed. Hinschius p. 675); 25) quod absque synodali conventu possit episcopos deponere et reconciliare; 26) quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanae ecclesiae; 27) quod a fidelitate iniquorum subiectos potest absolvere. War damit die gesammte Gesetzgebung in der Hand des Papstes concentrirt, so machte Gregor VII. selbst doch nur einen beschränkten Gebrauch von diesen Befugnissen, indem er nicht Neuerungen einführen wollte, vielmehr sich stets auf die Auctorität älterer Väter und Synoden stützte.

§ 82. Das griechische Schisma.

a) Photii Epist. ed. Montacut. London. 1651. — Nicetae David. Paphlag. vit. s. Ignatii b. Mansi XVI. u. II. b. Mansi XV.—XVI. — Anastasii Bibl. Praef. ad Conc. VIII. ib. XVI. — Einsd. vit. s. Nicolai I. — Theophan. continuat. (um 940) II. IV. de Michaele, II. V. de Basilio, Maced. — Symeon. Magistr. et Logothetae (um 967) Annal. — Georg. Mon. ed. Bekker. Bonn. 1838.

b) *Leo Allatius de eccl. occid. et or. perp. consensione. Col. 1669. — *Maimbourg Hist. du schisme des Grecs. Par. 1677. — Pitzipios l'Eglise orientale, exposé hist. de sa séparation et de la réunion avec celle de Rome. 4 voll. Par. 1855. — *A. Pichler Gesch. d. kirchl. Trennung zwischen Orient und Occid. 2 Bde. Münch. 1864—1865. — *Hergensdörfer Photius v. Cst., s. Leben, s. Schr. u. d. griech. Schisma. 3 Bde. Regensb. 1867—1869. — *Derf. Monum. graeca ad Phot. apert. ib. 1869. — *Will Act. et scr. q. d. controvers. eccl. gr. et lat. saec. XI. extant. Lips. et Marp. 1861. — *Gesele G. IV. 726 ff.

Das schmerzlichste Ereigniß, welches die Jahrbücher dieser Periode zu verzeichnen hatten, war der Riß, welcher die Christenheit in zwei Kirchen spaltete. Seit Jahrhunderten hatte sich in den Berührungen der abend- und morgenländischen Kirche eine immer wachsende gegenseitige Erbitterung gezeigt, welche namentlich durch die monotheletischen und ikonoklastischen Händel erzeugt, sich schon 692 auf dem Quinisextum unzweideutig geäußert, dann durch die Errichtung des abendländischen Kaiserthums von Neuem angefaßt wurde. Durch Photius (867) kam es zum Schisma, das zwar vorübergehend durch die achte allgemeine Synode (869) beseitigt, dann aber durch den Patriarchen Michael Cerularius 1053 dauernd befestigt wurde. Die dogmatischen und ceremoniellen Differenzen zwischen Griechen und Lateinern können höchstens als Vorwand der Trennung gelten. Man hat als Grund derselben das Anwachsen der Papalgewalt bezeichnet, deren gesteigerten Ansprüchen sich das Morgenland endlich nicht mehr fügen wollte. So richtig dies in gewisser Beziehung ist, so ungerecht wäre es, dem Abendlande und insbesondere Rom die Hauptschuld an dem bellagenswerthen, von so ungeheuern Folgen begleiteten Ereigniß zuzuschreiben, wie dies jüngst Pichler gethan hat. Die maßgebenden Elemente der griechischen Kirche, seit langer Zeit durch das byzantinische Hofleben vergiftet, innerlich verdorrt und abgestanden, rissen die Völker des Morgenlandes in jene Spaltung hinein, die ihnen weltliche Leidenschaften und die Interessen des byzantinischen Despotismus, der ein auswärtiges und unabhängiges Oberhaupt der Kirche nicht ertrug, seit vier Jahrhunderten nahe gelegt hatten.

1. Photius (867). Ignatius, der Sohn des früheren Kaisers Michael III. Angabe, von Theodora zum Patriarchen von Cst. ernannt, verweigerte wegen Blutschande Bardas die Communion, welcher für den unmündigen, dann in Trunkenheit verkommenden Michael III., Theodora's Sohn, die Regierung führte. Er wurde dafür des Hochverraths angeklagt, abgesetzt und verbannt. An seine Stelle ernannte der Hof Photius, einen verschlagenen, dem Kaiserhaus verwandten Staatsmann, den größten Gelehrten seiner Zeit. Da Ignatius sich durchaus weigerte, in seine Absetzung zu willigen, so nahm Photius von einem suspendirten Bischof die Weihen und setzte auf einem Concil zu Cst. seine Bestätigung und die Excommunication seines Vorgängers durch. Schwere Gold und noch schmerzlichere Lügen, die man 859 an den Papst sandte, sollten diesen für den Eindringling gewinnen. Die von Nikolaus I. gesandten Legaten ließen sich bestechen und bestätigten 861 zu Cst., was Photius und der Hof gethan. Aber Nikolaus vernichtete ihr Urtheil und excommunicirte die Legaten und Photius auf einer römischen Synode 863. Um diese Zeit hatten sich die Bulgaren, ursprünglich von griechischen Geistlichen befehrt, von Rom Glaubensboten und Lehren erbeten, die ihnen Nikolaus I. (Responsa ad consulta Bulgarorum) gewährte. Das war ein harter Schlag für den byzantinischen Patriarchen, der sofort durch ein Ausschreiben an die Patriarchen des Orients und die Bulgaren seiner Wuth machte und die Abendländer anklagte, daß sie den Glauben durch den Zusatz Filioque fälschten, die Sitten durch das Gebot des Eölibates verderbten, die Firmung den Presbytern verböden, am Sonnabend nach jüdischem Aberglauben fasteten, in der ersten Woche der Quadragesima Käse, Milch und Butter gestatteten. Photius schien vom Glück begünstigt, als die Astersynode von 867, auf welcher er einige Mönche als Gesandten der übrigen orientalischen Patriarchen vorführte, die Absetzung des Papstes aus sprach. Aber die Ermordung des Kaisers Michael änderte die Sachlage, indem dessen Mörder und Nachfolger Basilus Macedo Ignatius zurückrief, Photius in ein Kloster schickte und mit dem P. Hadrian II. wieder in Communion trat. Das Concil zu

Constantinopel 869—das achte allgemeine—sollte der Kirche den Frieden wiedergeben. Seine Acten sind nur in einer Abschrift und Uebersetzung des Anastasius Bibliothecarius erhalten, da das authentische Exemplar, welches die römischen Legaten mitgenommen, ihnen auf dem Rückwege nach Italien von Räubern abgenommen wurde, die Griechen aber ihre Exemplare später vernichteten, so daß sich nur ein griechisches Excerpt erhalten hat. Das Concil war schwach besucht und zählte erst am Schluß etwas über 100 Mitglieder: die von Photius ordinirten Bischöfe hatte man als ungültig Geweihte ausgeschlossen und auch die ehemaligen Anhänger desselben erst allmählig und nach gelchehener Satisfaction (der zu unterzeichnende Libellus satisfactionis enthielt das Bekenntniß; in der römischen Kirche ist der Glaube stets unverfälscht bewahrt worden. Von diesem Glauben uns nicht trennend und den Beschläßen der Väter, besonders der Päpste in allweg folgend, anathematiziren wir alle Häretiker, auch die Bilderstürmer und Photius; . . . und folgen der h. Synode, welche P. Nikolaus am Grabe der Apostel Petrus und Paulus abgehalten und . . . ebenso der Synode, welche du selbst [Hadrian II. 869 in der Peterskirche zu Rom] kürzlich feierdest, u. s. f.) zugelassen. Der Libellus satisfactionis ward in der I. Sitzung verlesen und gebilligt; als einige Griechen aber den Kaiser tadelten, daß er dieß zugegeben, ließ er die Exemplare desselben den päpstlichen Legaten heimlich entwenden und stellte ihnen erst später wieder nothgedrungen eine Abschrift zurück, welche jene dem Anastasius, ihrem Dolmetscher, anvertrauten. Sodann ward Ignatius als rechtmäßiger Patriarch restituirt, Photius aller priesterlichen Würde baar erklärt und seine (?) Lehre von zwei Seelen im Menschen verworfen. Uebrigens zeigte der Gestürzte in seinem Klosterkerker, wo man ihn aufs unwürdigste behandelte, selbst in der Krankheit ohne Pflege ließ und seiner Wüther berandte, eine hohe und achtunggebietende Haltung. Ein illegaler Zusatz, den die Griechen nach Abschluß der Synode den Concilsacten beifügten und durch welchen die Bulgare dem römischen Patriarchat entzogen und demjenigen von Cst. einverleibt wurde, drohte Rom und Byzanz abermals zu entzweien, und schon war in Rom die Bannbulle gegen Ignatius ausgefertigt, als dieser, als heilig verehrt, das Zeiliche legnete (878). Photius, der schon vorher wieder vom Kaiser zu Gnaden angenommen worden und sich mit Ignatius wenigstens äußerlich versöhnt, ward nun von demselben Herrscher, der ihn ehemals gestürzt, zum zweitenmale zum Patriarchen erhoben und von P. Johann VIII. unter der Bedingung anerkannt, daß er und die von ihm geweihten Bischöfe Genugthuung leisteten und die Bulgaren unter das Patriarchat Roms zurückkehrten. Ebenso ließ sich der Papst bewegen, die von Photius angeregte Synode zu Cst. 879 zu beschicken, welche die Griechen seither die achte allgemeine, die Lateiner die Pseudosynodus Photiana nennen. Die päpstlichen Legaten, durch die verschlagenen Byzantiner getäuscht oder vielleicht auch bestochen, willigten hier ein, das allgemeine Concil von 869 für unrechtmäßig zu erklären und hörten stillschweigend zu, wie Photius die Briefe des Papstes in einer ganz gefälschten Uebersetzung verlas, und der Bann über diejenigen gesprochen wurde, welche einen Zusatz (es galt dem Filioque) zum Glaubensbekenntniß machten. Als der Papst das Geschehene vernommen, excommunicirte er Photius sammt dessen Astersynode und den mißfährigen Legaten, und so war das Schisma erneuert. Doch beseitigte es Leo d. Philo soph, der 886 den Kaiserthron bestieg, indem er Photius sofort absetzte, um seinen jüngsten Bruder, den Prinzen Stephan, an seine Stelle zu bringen. Photius starb 891, verbannt und in Klosterhaft, ein merkwürdiges Beispiel von Mißthung edler und schlechter Eigenschaften. Zwei Seiten bietet uns das Wirken dieses Mannes dar, die wol geschieden werden müssen. Tief schmerzt das christliche Gemüth die unselige Spaltung, die er so recht und eigentlich in das Leben geführt, der er eine bleibende theologische Grundlage gegeben, die er mit Mißbrauch seiner herrlichen Gaben im Dienste schmällicher Selbstsucht und Nachbegierde durch alle denkbaren Mittel genährt und gehegt hat; aber das wird den Historiker nicht hindern, seinem staunenswerthen Wissen, seinen seltenen Verdiensten um Theologie und Philosophie, um Philologie und Geschichte, ja um die Wissenschaft überhaupt, die vollste Würdigung angedeihen zu lassen (*Hergentröther Bj. Borr. S. VI.).

2. Leo's Tetragamie und deren Folgen. Als R. Leo II. der Weise sich zum vierennmale verehelichen wollte, verbot ihm dies der Patriarch Nikolaus Mysticus mit Berufung auf die hergebrachte Sitte der orientalischen Kirche. Der

Papst Sergius III. dagegen erlaubte die Ehe und willigte in die Absetzung des Patriarchen, welche auf einer Synode zu Cst. 906 ausgesprochen wurde. Als nach dem Tode Leo's sein Nachfolger Alexander den Patriarchen restituirt, erklärte eine andere Synode zu Cst. 920, daß diejenige von 906 sich geirrt und die 4. Ehe verboten sei. Diese Verhandlungen hatten natürlich von Neuem gegenseitige Erbitterung zur Folge; nicht weniger der Versuch R. Basilii' II., der 1024 von Johann XIX. den Titel eines öumenischen Patriarchen für den Cb. v. Cst. erkaufen wollte. Die Entrüstung des ganzen Abendlandes und ein starkes Abmahnungsschreiben des Abtes Wilhelm v. Dijon an den Papst scheinen den Handel veritelt zu haben.

3. Befestigung des Schisma's. Schon im 10. Jh. dürften die Päpste zeitweilig aus den Diphthen der byzantinischen Kirche gestrichen worden sein: der Riß wurde unheilbar, als 1053 der Patriarch **Michael Cerularius** in Verbindung mit dem bulgarischen Metropolit Leo v. Acriba die Anklagen des Photius gegen die Lateiner erneuerte und denselben außerdem den Gebrauch des angesäuerten Brodes (Azyma) bei der Eucharistie, den Genuß des Erstickten und des Blutes und die Enthaltung vom Alkelujahgefang in der Quadragesima als Ketzerei vorwarf. Vergebens suchte der R. Constantinus Monomachus Frieden zu stiften. Die Legaten des Papstes, an ihrer Spitze der heftige Cardinal Humbert, einerseits, die leidenschaftliche Polemik des Studitenmönches Nicetas Pectoratus (l. c. Latinos) andererseits machten die Versöhnung nicht leichter. Endlich, am 16. Juli 1054, schüttelten die römischen Gesandten den Staub Cst.'s von ihren Füßen, nachdem sie vorher mit den Worten: *videat Deus et iudicet*, eine feierliche Excommunicationsbulle gegen Michael und seinen Anhang auf den Altar der Hagia Sophia niedergelegt hatten; Cerularius sowie die übrigen Patriarchen des Orientes bannten nun ihrerseits den Papst und die Abendländer und so war die Einheit der Kirche zerstückt. Zwar fanden noch immer, wie z. B. Seitens Gregors VII., Versuche, dieselbe wiederherzustellen, statt, aber ohne Erfolg; die Eroberung und grausame Plünderung Cst.'s durch die Venezianer 1204, die daran sich knüpfende Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Byzanz und die Ernennung occidentalischer Bischöfe auf griechische Sitze durch Innocenz III. fachten den Haß der Griechen aufs höchste an und machten jede Hoffnung auf Einigung illusorisch, abgesehen davon, daß Byzanz und das Morgenland nie daran denken konnten, das im Abendlande angestrebte System päpstlicher Welt Herrschaft sich gefallen zu lassen.

C. Ausbreitung des Christenthums.

§ 83. Das Christenthum unter den Slaven.

Schafarik Slav. Alterthüm. 1—2. Bp. 1844. — Derj. Uebers. d. alt. kirchenslav. Litteratur. Bp. 1848. — Strahl Gesch. d. russ. R. Halle 1830. — *Schmitt krit. Gesch. d. neugriech. u. russ. R. Mainz 1840. — *Gesele d. russ. R. Theol. Dchr. 1853, 3. Gej. Schr. 1 344. — Karamsin Gesch. d. russ. Reichs. Uebers. Riga. 1820. 11 Bde. — Murawijew Gesch. d. russ. R., üb. v. König, Karlsr. 1857. — J. Dobrowsky Cyrill u. Method. Prag 1823. — Philaret, Cb. v. Tschernigow, Gesch. d. R. Rußl. Ueb. v. Blumenthal. 2 Bde. Frankf. 1872. — *Ginzcl d. Slavenap. Cyr. d. Math. Leitmeriz 1857. — Bily Gesch. d. Slavenap. Prag 1863. — Palacký Gesch. v. Böhmen. I. Prag 1836. — *Frind RÖ. Böhmens. Prag 1863 f. — *Frieße RÖ. Polens. Bresl. 1786. — Lelewel Einf. d. Cyr. in Polen, b. Ossolinsky Vinc. Kadlubek, d. v. Linde Warsch. 1822. — Koepell Einf. in Chr. u. Pol. i. Gesch. Pol. I. Hamb. 1840. — Mailáth Gesch. d. Magyaren. I. Wien 1828.

Theils von der griechischen Kirche, theils von Rom, theils endlich

von Deutschland aus kamen Glaubensboten nach dem von den Slaven bewohnten östlichen Europa; und ihre Predigt war im Allgemeinen von raschem und glücklichem Erfolg gesegnet, so daß am Ende dieser Periode alle slavischen Hauptvölker — Bulgaren, Chazaren, Neugriechen, Ungarn, Polen, Böhmen und Russen — dem Evangelium bleibend gewonnen waren.

1. Die Neugriechen. Die Slaven, welche sich auf der Balkanhalbinsel und im Peloponnes niedergelassen und die altgriechischen Bewohner des Landes zum großen Theil, doch nicht völlig, ausgerottet hatten, wurden durch Kaiserin Irene und Basilus d. Macedonier (867—896) sammt den Mainotten (§ 40, 3) christianisirt und unterworfen. Sie blieben in kirchlicher Hinsicht bis heute vom Patriarchate von Cst. abhängig. Das Centrum ihres kirchlichen und litterarischen Lebens wurden die Klöster (Lauren) des Athosberges.

2. Die Bulgaren, von der Wolga im 7. Jh. eingewandert und mit den bestiegten Donaulaven verschmolzen, bildeten seither eine stets drohende Gefahr für Byzanz, dessen Kaiser Nicephorus sie 811 auf dem Schlachtfeld erschlugen. Die Schwester des Bulgarenfürsten Bogoris, in Cst. als Gefangene getauft, gewann in ihre Heimat zurückkehrt mit Hilfe des griechischen Mönches **Methodius** ihren Bruder dem Glauben, welcher nun auch sein Volk zur Annahme des Christenthums zwang (861). Um eine Stütze gegen die Griechen zu haben, wandte derselbe sich 866 nach Rom, von wo ihm Nikolaus I. Gesandte und Missionäre sandte. Gleichwohl gelang es den schlauen Byzantinern, auf dem allgemeinen Concil von 869 (s. o. § 82, 1) die Bulgaren wieder an das Patriarchat von Cst. zu knüpfen. Die Anregung, welche Methodius und sein Bruder Cyrillus durch Erfindung eines slavischen Alphabets und durch ihre Bibelübersetzung gegeben, fiel bei den Bulgaren auf fruchtbaren Boden und hatte eine schöne Blüte einheimischer Litteratur unter dem Zar Simeon (888—927) zur Folge, der sogar daran denken konnte, sich selbst auf den Thron des oströmischen Kaisers zu setzen. Aber Basilus Bulgarkönig machte der Herrlichkeit Bulgariens ein Ende, nahm 1015 dessen Hauptstadt Ochrida und unterjochte die Nation völlig, deren fernere Geschichte nur mehr ein mehr oder minder glücklicher Versuch zur Abschüttelung dieses Joches ist, bis 1453 ein gemeinschaftliches Leichentuch Byzanz und Bulgarien begräbt. Doch beharrten sich die Erzbischöfe des Letztern eine gewisse Autonomie: ein römisch-bulgarisches Patriarchat unter Innocenz III. war nur eine vorübergehende Episode; dann ward das zu Zeiten des zu R. Jaak Angelus, gen. Ende des XII. Jh. errichtete orthodox-bulgarische Patriarchat zu Trnovo 1234 wieder erneuert. Seit 1404 sank dasselbe zu einem vom Patriarchen v. Cst. ganz abhängigen Metropolitanat sprenkel herab, und 1767 ward auch das bulgarische Erzbisthum Ochrida unterdrückt. Unter der türkischen Herrschaft war ein Theil des bulgarischen Adels zum Muhammedanismus übergetreten, die Geistlichkeit, von dem janaristischen hohen Klerus bedrückt und ausgezogen, that an ihren Gläubigen Gleiches und die heute debattirte Frage wegen Säkularisirung des Kirchenguts in der Bulgarei bedeutet im Grunde nur die Erhaltung oder Abschaffung des Schachers mit dem Heiligen.

3. Die Chazaren in der Krim wurden durch den griechischen Mönch Constantinus, gen. **Cyrillus**, bekehrt, den sie sich 850 von Byzanz erbeten hatten. Ihr Reich fiel 1016 an Rußland.

4. Die Russen (Nestor. † 1113. Annal. Petersbg. 1716) führen zwar den Ursprung ihrer Kirche auf die Predigt des Apostels Andreas zurück, der bei Kiew das h. Kreuz gepflanzt habe. Indessen scheint erst im 9. Jh. das Christenthum zu ihnen gekommen zu sein. Nach jahrhundertlangen Kämpfen unter einander hatten sich die Slaven zwischen Ostsee und Wolga unter der Herrschaft der aus Scandinavien gekommenen warägischen Brüder (Kurik 864 aus dem Stamme Ruß, in Groß- oder Nordrußland, und Askold und Dir in Kleinrußland, Kiew) geeinigt. Ungewiß ist, ob ihnen Photius oder Ignatius zuerst Glaubensboten schickte; doch hatte Kiew schon zu Zeiten des Großfürsten Igor eine Kathedralekirche.

Seine Wittve Olga ließ sich 955 in Cst. taufen und Helena nennen. Doch gelang, nach dem fruchtlosen Veruche Adalberts, eines Maximinermonches aus Trier, spätern Eb. v. Magdeburg, die Christianisirung des Landes erst Olga's Enkel, dem Großfürsten Wladimir dem Apostolischen, der 988 in Cherson die Taufe empfing (Basilus), den Öggen Perun in den Dniepr stürzte und nun auch sein Volk taufen ließ († 1015). Segensreich wirkte auch seine Gemahlin Anna, eine griechische Prinzessin, und sein Sohn und Nachfolger Jaroslaw, der durch Gründung von Kirchen und Schulen die Russen erst eigentlich zu civilisiren anfang. Kiew wurde der Mittelpunkt der russischen Kirche wie der russischen Bildung, die ihren Heerd in dem berühmten Höhlenkloster (wo Nestor seine Annalen schrieb) hatte; doch kam 1328 der Metropolitanstuhl nach Moskau. Ein neues kleiner Erzbisthum, das mit Moskau in seiner Verbindung stand, erhob sich 1415, nachdem Südrußland unter die Herrschaft der litthauischen Großfürsten (Jagello) gerathen war (1386); später ward dasselbe, auf dem Concil zu Brest 1594, mit Rom unirt. Das Moskauische Erzbisthum der Russen war vom Patriarchen zu Cst. abhängig geblieben und Eb. Jidior war 1439 der florentinischen Union beigetreten. Aber nach seiner Rückkehr von Rom, das ihm mit dem Purpur gelohnt hatte, sah er sich von einer russischen Synode verdammt und in den Kerker geworfen. Er entkam und endigte 1463 in Rom, wohin er sich zurückgezogen. Im J. 1589 erlangte die Kirche Rußlands ihre volle Selbständigkeit, indem der griechische Patriarch Jeremias II. bei einem Besuche in Moskau sich zur Verzichtleistung auf seine Rechte bewegen ließ und den Eb. Hiob zum ersten Patriarchen von Moskau consecrirte.

5. Die Mähren (Wattenbach Beitr. z. Gesch. d. hr. R. i. Mähren und Böhmen. Wien 1849. Dümmler d. pannon. Legende v. h. Method. Archiv f. Ost. Gesch. XIII. *Dudik M.'s Geschichtsquellen. I. Brunn 1850. Derj. Mährens Allg. Gesch. I.—III. 1860—1864). Wie in Steiermark und Kärnten (Belehrung der Karantanier unter ihrem Fürsten Seitumar 753 und durch Eb. Arno v. Salzburg † 821; Uebertritt der im 9. Jh. aus der Geschichte verschwindenden Awaren 797), suchten die deutschen, zugleich im Interesse der fränkischen Weltmonarchie arbeitenden Glaubensboten auch unter den Mähren Eingang zu finden; doch ward der deutsche Einfluß durch Großfürst Rastislaw 855 völlig gebrochen, und die Slavenapostel **Cyryll** und **Methodius** kamen auf dessen Einladung 863, um das Christenthum zu predigen, das sie, in beständigem Kampf mit den deutschen Elementen, durch Einführung der slavischen Liturgie befestigten. Von Nikolaus I. 867 nach Rom berufen, langten sie unter Hadrian II. dort an. Cyryll starb hier und ward in S. Clemente begraben (*Dudik Fresken a. d. Leben d. Apostel C. und M., Wien. Mittheilung. XIII. *de Rossi Bullet. I. 8. II 1ff.), während Methodius, vom Papste zum Eb. d. Mähren ernannt, wieder zu diesen zog. Wegen der slavischen Liturgie bei Johann VIII. angeklagt, mußte er sich 879 vor diesem rechtfertigen und erlangte die Anerkennung seiner Sprache bei der Predigt und den gottesdienstlichen Functionen. Nach seinem Tode 885 trat wieder eine heftige Anfeindung der slavischen Geistlichkeit ein, so daß das Erzbisthum erst 899 wiederbesetzt wurde. Mit dem Reiche der Mähren, welches 908 von Böhmen und Ungarn getheilt wurde, ging auch die Liturgie des Methodius unter.

6. Böhmen (Cosmas Prag. † 1125. Chron. Boh. Pertz Mon. IX. *Dobner Mon. hist. Boh. Prag 1764. *Gindely Mon. hist. Boh. Prag. 1867). Herzog Swatopluk (Zwentibold) von Mähren, Rastislaws Nachfolger, hatte eine Tochter des Böhmenfürsten Borzivoi geheiratet (871). Bei ihm lernte letzterer den h. Method kennen und nahm nebst seiner Gemahlin Sudmilla die Taufe an. Nach seinem Tode förderten, unter dem Beistande ihrer Mutter, seine Söhne Spithinnew († 912) und Wratislaw († 926) das Christenthum; aber Wratislaws ältester Sohn, der h. Wenzeslaw, konnte sich gegen den jungen Bruder Boleslaw, der mit seiner Mutter Drahomira heidnisch geblieben war, nicht behaupten; beide fanden ein blutiges Ende 927. Der Sieg Otto's d. Gr. über Boleslaw den Grausamen 950 hinderte die gänzliche Ausrottung des christlichen Glaubens, dem endlich Boleslaw II. (967—999) durch Gründung des Erzbisthums Prag eine festere Grundlage schuf. Doch verzweifte Eb. Adalbert daran, den wilden Sinn der Böhmen (Menschenhandel, Vielweiberei) zu bändigen und ging

von Prag weg zu den Preußen, wo (im Kulmerland a. d. Weichsel) er zum Blutzeugen wurde (997). Sein Tod wirkte wie eine wunderbare Mahnung auf die Böhmen, die schaarenweise nach seinem Grabe (Gnesen) wallfahrten und gar einen Geerzug unternahmen, um seinen Leib zu gewinnen.

7. **Ungarn** (*G. Pray Annal. vet. Hung. Vindob. 1761—1775. *Batthyan Legg. eccl. Hung. Albæ Carolin. 1785—1827. G. Féjer Cod. dipl. n. e. Bud. 1829. Endlicherer Rer. Hung. monum. Arpad. S. Galli 1848f. *Theiner Mon. H. Rom. 1859f. Thietmar † 1018 Chron. ed. Lappenberg. Pertz SS. III.). Die von Ost. aus gemachten Versuche, die Ungarn (einen Ausläufer der mogolischen Race?) zu bekehren, hatten keinen bleibenden Erfolg. Zwar nahmen die Fürsten Bulosides und Gylas 948 die Taufe und der Mönch Hierotichus ward zum Bischof der Ungarn geweiht. Aber erst die Verbindung des Fürsten Geyja (972—997) und seiner Gemahlin Sarcotta mit Deutschland, namentlich den W. Biligrin v. Passau und Adelbert v. Prag entschied die Christianisirung des Landes, für welche Geyja's Sohn, der h. Stephan (997—1038), das Meiste that. Er stiftete außer einer Reihe von Bischofsstühlen und Abteien das Erzbisthum Gran, die kirchliche Metropole Ungarns, und soll dafür von K. Otto III. und P. Silvester II. den Titel Apostolicus sammt reichen Geschenken — einem goldenen Kreuz und einer goldenen Krone — erhalten haben. Nach der vorübergehenden Restauration des Heidenthums unter dem aus Rußland herbeigerufenen Arpaden Andreas (1045) tilgten K. Bela (1060) und Ladislaw d. Heilige (1077—1095) die letzten Reste desselben.

8. **Polen** (Thietmar. Chr. a. a. D. Martin. Galli [um 1130] Chron. ed. Bandtkie, Varso. 1824). Mährische Flüchtlinge, vielleicht schon vorher Jünger des Method, brachten die erste Kunde von Christus zu den P. Die Unterwerfung des Landes unter die Oberhoheit Otto's I. und die Heirat des Herzogs Mieczyslaw mit Dombrowka, der Tochter des Böhmenfürsten Boleslaw (965), leitete die Christianisirung derselben ein, die hauptsächlich das Werk Boleslaw's Chrobry (des Gewaltigen 992—1025) war. Derselbe rief Camaldulenser und Benedictinermönche nach P. (Abteien auf dem kahlen Berge und zu Sincichow), während zugleich die Erinnerung an den Martyrtod Adelbert's v. Prag und dessen berühmtes, wenn auch schwerlich authentisches Marienlied (Boga rodzicza) die Polen begeisterte. Bei der Pilgersfahrt K. Otto III. an das Grab des Preußenapostels kam man überein, Gnesen zu einem Erzbisthum zu erheben und ihm Kolberg, Breslau und Krakau, wozu später noch Plock und Broclawek kamen, unterzuordnen. Die Anarchie, welche 1034—1042 über P. herrschte, bändigte Kasimir, der letzte Sprößling des Herrscherhauses, unverbürgter Sage nach einst in Clugny (n. A. in Brauweiler) Mönch, dann vom Papste seiner Gelübde entledigt, um das Geschlecht fortzupflanzen. Sein müßiger Sohn Boleslaw II. erschlug den B. Stanislaw von Krakau, der ihm seine Ausschweifungen verwies, am Altare (1079); aber, gebannt und von seinem Volke verlassen, mußte er fliehen und starb im Elend (1081).

9. **Die Wenden** (Widukindi Corb. [um 970] Res gest. Saxon. ed. Waitz. bei Pertz SS. III. 408f. Thietmar. a. a. D. Helmoldi [† 1170] Chron. Slavorum ed. Leibniz SS. Brunsw. II. üb. v. Laurent. 1852. Adami Bremens. Gesta pontiff. Hammenburgens. ed. Lappenberg b. Pertz SS. VII. Vgl. S. Giesebrecht Wendische Geschichte 780—1182. 3 Bde. Berl. 1843) traten allmählig — jedoch zum Theil erst in der folgenden Periode — in Folge ihrer Unterwerfung durch die sächsischen Könige (Heinrich I., Otto I.) und der Errichtung der Marken an der nordöstlichen Grenze Deutschlands sowie der zahlreich herbeigezogenen deutschen Colonisten zum Glauben ihrer Sieger über. Am schnellsten geschah dies bei den **Sorben** (Serben, in Sachsen und der Lausitz, der Mark Meissen), unter denen der h. Verno v. Meissen († 1106) wirkte und die Bisthümer Meissen, Zeitz (später in Naumburg) und Merseburg entstanden. — Unter den **Witzzen** (Putziern, zwischen Elbe und Oder) stiftete Otto I. die Bisthümer Brandenburg und Havelberg (946). Doch zerfielen fortdauernde Empörungen hier wieder den Samen des Christenthums, bis Albrecht der Bär 1157 durch Gründung der Mark Brandenburg deutscher Besittung und christlichem Befennniß den Sieg verlich. — Die **Obotriten** im heutigen Pommern und Mecklenburg, einst

Karls d. Gr. Bundesgenossen gegen die Sachsen, setzten dem neuen Glauben den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Die Stiftung der Bisthümer Oldenburg (967, B. Wago, B. Vicelinus 1154) und Magdeburg (968) war Anfangs von keinem bleibenden Einflusse auf diese Völkerschaft, die unter ihrem Fürsten Mstewoi 983 das Joch und die Religion der Deutschen abschüttelten. Mstewoi's Enkel Gottschalk gründete, nachdem er, in einem Kloster erzogen, dieß in bitterem Hass gegen das Christenthum verlassen (1032) und letzteres blutig verfolgt hatte, 1045, das große Wendenreich, das von der Oder bis zur Nordsee reichte. Jetzt war er ein Freund und Schützer der Kirche geworden und übte selbst das Amt eines Missionärs, das ihm das Martyrium einbrachte (1066). Nach seinem Tode zerfiel unter langen Thronstreitigkeiten das Obotritenreich, dessen besten Theil Heinrich der Löwe an sich riß und an deutsche Colonisten schenkte. Nur Niklot († 1160) behielt einen Theil seines Erbes und wurde durch seinen i. J. 1164 zum Christenthum übergetretenen Sohn Pribizlaw Stammvater des heutigen mecklenburgischen Fürstenhauses. Von obotritischen Bisthümern sind zu nennen Lübeck, wohn B. Gerold den oldenburgischen Bischofsstift verlegte, Rügenburg (B. Evermod 1154), Schwerin (B. Verno 1158). — Die **Pommern**, 1121 vom Polenherzog Boleslaw III. unterjocht, dankten dem von diesem herbeigerufenen B. Otto v. Bamberg (1124—1128) ihre Befreiung. Frühere Versuche Bernhard, ein spanischer Mönch (1122) waren mißlungen, da das rohe Volk nicht glauben konnte, Gott bediene sich armer und niedriger Missionäre als seiner Boten. Otto trat deßhalb mit aller Pracht und Hoheit damaliger Kirchenfürsten auf und bahnte damit seiner Predigt den Weg. In wenig Jahren gelang es diesem wahrhaft apostolischen Manne, selbst ein Muster der Demuth, der die irdische Herrlichkeit nur als Mittel zum Zweck benutzte, den größten Theil der Pommern zu gewinnen und auch für das Beste des Landes in jeder Hinsicht zu sorgen, wie er in seinem eigenen Sprengel that: illis rebus quæ posteris etiam manere possent, maiores sumptus impendit, ut sunt muri, pontes, aquarum ductus et quidquid ad multorum in longum posset dare commoditatem. Er † 1139, in seine Diöcese zurückgekehrt. Das von ihm gestiftete Bisthum Zulin verlegte P. Innocenz II. 1140 nach Kammin. — Die Insel **Rügen**, die letzte Zuflucht des wendischen Heidenthums, ward 1168 von dem Dänenkönig Waldemar I. erobert und christianisirt.

§ 84. Das Christenthum in Scandinavien.

a) Adam. Brem. l. c. und lib. de situ Dania et rell. reg. Holm. 1615 (Migne CXLVI). — Saxo Grammat. Hist. Dan. ed. Klotz Hal. 1771. — Snorro Sturleson [† 1241] Heimskringla (Norweg. Königsagen). — Langebeck Script. rer. Dan. I.—VIII. Havn. 1772—34.

b) Münch d. nordgerm. Völker, aus d. Dän. Bib. 1858. — Lappenberg Dän. Annal. Alton. 1834. — F. Münter RG. v. Dänemark und Norweg. 3 Theile. Lpz. 1823—33. — Maurer d. Befreiung des Norm. Stammes. 2 Bde. Münch. 1853. — Karup Gesch. d. l. R. i. Dänem. Aus d. Dän. Münch. 1863. — Dahlmann Gesch. Dänem. I. Hamb. 1840. — Geijer Gesch. Schwedens I. Hamb. 1832. — Neuter Dahl Gesch. d. Schwed. R. I. Berl. 1837.

Auch der Rest Europa's, der scandinavische Norden, fiel im Laufe dieser Periode dem Christenthum zu. An die unter Ludwig d. Fr. versuchte Mission anknüpfend, ward der h. Ansgar († 865) den Jüten und Schweden, was Bonifacius den Deutschen gewesen. Unter blutigen Kämpfen und Verfolgungen, welche die junge Pflanze des Glaubens mehr wie einmal fast wieder auszrotteten, befestigte sich die Religion Christi allmählig in Dänemark, Norwegen, Schweden und drang selbst nach Island und Grönland, ja, den neuesten Annahmen gemäß, sogar bis zur Ostküste Nordamerica's vor.

1. Die **Mission Ansgars** (Rimberti Vit. Ansg. ed. Dahlmann, bei Pertz Mon. II. Vergl. die Biographien Ansgars v. Reuterdahl, Berl. 1837, Krafft, Hamb. 1840, Daniel, Halle 1842, Klippel, Berl. 1845, Wehrhan, Hamb. 1848, Tapphorn, Müntz. 1863, Drewes, Paderb. 1864. Münter Beitr. 3. KÖ. Kopenh. 1798, S. 254 ff.). Willibrord hatte zum erstenmale, 696, das Licht des Evangeliums jenseits der Eider getragen, Karl die große Aufgabe erkannt, die hier an der Nordgrenze des Frankenreiches der christlichen Mission obliege. Die Flucht des Jüttenkönigs Harald, der sammt seinem Gefolge 826 am fränkischen Hofe zu Mainz bei Ludwig d. Fr. anlangte und die Taufe nahm, war, mehr als die wenig erfolgreiche Predigt Eb. Ebo's Reims (823) nächster Anlaß zur Befehung der Jüten. Harald, der mit Ludwigs Hilfe sich des Grenzgebietes bemächtigt, hatte aus dem Kloster Corvey den jungen Ansgar (Ostar) mitgebracht, der von fränkischen Eltern 801 geboren, in der Abtei Altorbie in der Picardie erzogen und bereits 823 die Aufsicht über die Schule der damals eben neuingerichteten westfälischen Schwesterabtei erhalten hatte. Seine ganze Kindheit schon hatte die Begeisterung für die Mission unter den Heiden und die Sehnsucht nach der Martyrkrone erfüllt: aber der erste Schritt auf der neuen Laufbahn war schwer: Harald ward wieder vertrieben, und so zog Ansgar mit wenigen Gefährten nach Schweden, wo er nach unglücklichen Schwierigkeiten 830 am Mälarsee ankam und freundliche Aufnahme bei dem mit dem fränkischen Hofe in Verbindung stehenden König Björn fand. Nach 1 1/2 J. Aufenthalt und geigneter Wirksamkeit kehrte A. nach Francien zurück, um, woran es vor Allem fehlte, sich Genossen für die große Ernte heranzubilden. Zur Förderung seines Werkes errichtete der K. Ludwig d. Fr. das Erz-bisth. Hamburg und bestimmte den zum Inhaber desselben ernannten A. mit den Einkünften der Abtei Turholt (833). Der neue Eb., v. Gregor IV. bestätigt und, in Rom selbst anwesend, zum Vicarius apostolicus des Nordens erhoben, baute nun Kathedrale und Kirche und widmete sich ganz der Erziehung seiner Kleriker. Aber der Einfall der Normannen 840 zerstörte all' seine Stiftungen, Haralds Rückfall ins Heidenthum, die Einziehung der Abtei Turholt durch Karl d. Kahlen nach dem Verdüner Vertrag (843) vernichtete für mehr als ein Jahrzehnt alle Hoffnungen Ansgars. Der beste Mann seiner Zeit irrte jetzt mittel- und obdachlos umher, bis ihn das Mitleid einer frommen Wittve vor dem Untergang rettete. Als B. Lent-erich von Bremen, der A. in seiner Noth von der Thüre gewiesen, todt war, vereinigte K. Ludwig der Deutsche, um A. zu unterstützen, Hamburg mit Bremen, und da nun auch B. Nikolaus I. den Widerstand der um ihre Jurisdiktionsrechte streitenden BB. von Köln und Verden niederschlug, konnte die skandinavische Mission wieder eingeleitet werden. In Dänemark nahm König Erich d. Aeltere zwar den Glauben selbst nicht sofort an, erlaubte aber den Bau einer Kirche zu Schleswig und die Christianisirung des Landes, der indessen nach seinem Tode der heidnische, an Stelle des minderjährigen Erich II. regierende Fürst Jovi vorübergehend Einhalt that (854). Nach Schweden ging Ansgar zum zweitenmal 852, befreundete sich hier mit dem K. Olaf und starb nach reicher, geigneter Thätigkeit 865 zu Bremen. Sein Leben beschrieb sein Lieblingsjünger Rimbert, der nach ihm den bisch. Stuhl von Bremen-Hamburg bestieg, aber das Feld seiner Wirksamkeit durch die schrecklichen Normannenzüge fortwährend verwüßt sah.

2. Von den **Normannen** (Wikingern) selbst nahm ein Theil im 10. Jh. in Frankreich, wo sie 912 unter Rollo sich in der Normandie festgesetzt hatten, das Christenthum an; andere normännische Stämme übersluteten England in derselben Zeit und wurden allmählig von dem sich wieder erhebenden angelsächsischen Element befehrt.

3. **Dänemarks** junge Kirche ward unter Gorm d. Alten grausam verfolgt, doch erzwang K. Heinrich I. Duldung des Christenthums, und nun durfte Eb. Unni v. Bremen die Arbeit Ansgars wieder aufnehmen († 936). Nach langen Kämpfen zwischen der heidnischen und christlichen Partei siegte K. Swen Gabelbart, der 1013 England eroberte, dem Christenthum den Sieg († 1014). Noch mehr für die Kirche that sein Sohn Knut d. Mächtige († 1036), der 1026 auch nach Rom wallfahrte.

4. **Norwegen** war 885 durch Harald Schönhaar zu einem Reiche ver-

einigt worden, dessen Sohn Hakon d. Gute, in England christlich erzogen, seinen Glauben vorzüglich zu verbreiten suchte, doch von seinem Volke zum Trinken des heidnischen Opferbechers genöthigt wurde und im Gram über diese Schwäche starb. Olaf Trygvafson (995—1000), ein hochbegabter, vielgewandter Herrscher, erstrebte die Befehung seines Volkes durch alle Mittel der Güte wie der Gewalt. Olaf Haraldson oder der Dicke (1014—1030), der das Rämliche versuchte, fiel im Kampfe gegen den Dänenkönig Knut, den Norwegens erbitterter Abel gegen den eignen König herbeigerufen hatte. Aber der Untergang der Landes-Selbständigkeit ward nur schmerzlich empfunden, Olaf ward schon 1031 als Heiliger und Martyrer ausgerufen, und der Haß gegen die Dänen kam seinem Sohne Magnus d. Guten zu Statten; im Jahre 1035 säuberte er sein Vaterland von den Fremden.

5. In **Schweden** war das Befehungswerk durch Eb. Unni wieder aufgenommen worden, hatte aber erst im 11. Jh. rechten Erfolg, wo K. Olaf Schöönkönig († 1024) sich taufen ließ und nach blutigen Wirren K. Inge 1075 dem Christenthum wenigstens die politische Herrschaft gewann. Doch erst Erich IX. der Heilige (1155—1160), der das Bisthum Upsala gründete und es Heinrich, dem Apostel der Finnen, übertrug, machte die Schweden wirklich zu Christen.

6. **Island** (Scripta hist. Island. de reb. gest. vett. Borealiun op. S. Egilssonii. 12 voll. Hafn. 1828—1846) war 861 von den Normannen entdeckt worden und wurde bald der Sitz einer eigenthümlichen christlichen Kultur. Den hauptsächlichsten Antheil an der Befehung des Eilands hatte die Expedition Olaf Trygvafsons 997, welche von dessen Hofs Kaplan Thankbrand geleitet sich der Predigt, und wo diese nichts ausrichtete, auch des Schwertes bediente. Christen und Heiden einigten sich im Jahre 1000 dahin, daß öffentlich nur der Gottesdienst jener, heimlich aber auch der Götzendienst erlaubt sein solle. Bald erloschen indessen die letzten Reste des Heidenthums; im 11. Jh. hatte Island 2 Bischöfe und bald auch eine blühende Litteratur, wie es denn auch den Vater der skandinavischen Geschichtschreibung, Snorro Sturleson, hervorbrachte.

7. Durch Olaf Trygvafsons Veranlassung wurden auch die Bewohner der **Sebriden, Orkaden, Schottlands** und der **Faröer-Inseln**, auf denen im 9. Jh. das Heidenthum durch normännische Ansiedelungen wieder herrschend geworden war, christianisirt. Derselbe K. entsandte im Jahre 1000 eine Colonisations- und Missions-expedition unter Leif d. Glücklichen nach **Grönland**, das 982 von dem Vater des Letzteren, dem Isländer Erich d. Rothem, entdeckt worden war. Es entstand ein grönländisches Bisthum zu Gardar, doch konnten Kultur und Christenthum sich hier nicht erhalten. Das von Leif im Westen Grönlands entdeckte **Vinland** (Weinland) wird gegenwärtig als ein Strich an der Ostküste Nordamericas (Rhode-Island?) angesehen. Später war jede Kunde von dieser frühesten Entdeckung America's verflungen.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 85. Der Gottesdienst.

*Hittorp de divin. cath. eccl. officis varii vett. Patrum ac script. II. Col. 1568. Rom 1591. Par. 1624 (enth. die liturg. Schriften des 8—12. Jh.).

Es entsprach der Bildungsstufe der noch in vieler Hinsicht kindlich angelegten jungen Völker, wenn der Cultus in dieser wie schon in der vorhergehenden Periode eine mehr auf's Aeußerliche gehende Richtung annahm und in seiner Erscheinung prunfvoller, die Sinne bethätigender wurde. Diese gewaltigen, aber im innern Geistesleben

noch unerfahrenen Naturen bedurften eines majestätischen, die barbarische Wildheit unterjochenden Gottesdienstes.

1. Einrichtung der Kirchen. Der Hochaltar rückte in die Mitte der Chornische vor, während sich, wenigstens in den größten Kirchen, eine Anzahl Nebenaltäre an Pfeiler anlehnte oder in kleinen Nebentribunen (conchulae, absidiolae) aufgestellt wurde. Namentlich in Deutschland waren im 9.—12. Jh. Doppelchöre sehr beliebt. Querschiff, Kreuzschiff und Orientierung sind bereits aus dem Alterthum bekannt; jetzt kam die symbolische Ausdeutung derselben auf. Thürme, Thurmkapellen, Fenster von Spat oder Glas (im Allgemeinen erst seit dem 11. Jh.) ergaben sich als Forderungen localer, theils klimatischer Verhältnisse. Das Lesepult auf dem Ambo am Chorschlusse wurde bis ins 12. Jh. als Kanzel benutzt, ein eigentlicher, von der Chorschranke oder dem Leitner getrennter Predigtstuhl kam erst seit dem 13. Jh. auf. Der Taufbrunnen verwandelte sich allmählig in einen Taufstein, womit die veränderte Spendung des Sacramentes (s. § 31.) zusammenhing. Im Gegensatz zu dem ältern Brauche kam nun auch die Sitte auf, Verstorbene, besonders geistlichen oder adeligen Standes, in den Kirchen oder ihren Nebengebäuden zu beerdigen, was denn die Errichtung von Grabdenkmälern und Memoriensteinen in denselben zur Folge hatte. Auch fing man schon früh (Beispiele die Beisetzung des h. Bonifaz, Otto's d. Gr.) an, die Eingeweide hervorragender Personen separat beizusetzen. — Die Glocken (campana, nola, tintinnabulum, cloca zuerst bei Bonifaz, Epist. 124 ed. Würdtw., vielleicht vom asid. chlachan-frangi, clangere?), deren Erfindung unbegründeter Weise dem h. Paulin v. Nola um 400 zugeschrieben wird, kommen zuerst in Deutschland im 8. Jh., allgemeiner seit der Mitte des 9. Jh. vor und waren ursprünglich klein und aus Blech geschmiedet; größere gegossene Glocken erscheinen erst seit dem 11. und 12., die größten im 15. Jh. (Olmütz, Erfurt u. s. f.). Die älteste bekannte datirte Glocke ist vom Jahre 1249 (Würzburg). Schon im 10. Jh. begann man, den Glocken Namen beizulegen. Vgl. Otte Glockenkunde Ujz. 1858. — Anderes Mobiliar, welches sich in den Kirchen dieser Periode schon findet, waren Brunnen (putei sacri), Weihwasserkeffel, liturgische Kämme (die dann in der Erinnerung des Volkes häufig zu Muttergotteskammern wurden), Kreuze, Passionsgeräthe (die ebenso leicht als Reliquien angesehen wurden), Processionsgeräthe, Leuchter, Bahnen, Teppiche und Vorhänge, Todtenleuchter, Votivgeschenke, Reliquiarien und Tragaltäre, oft mit großer Kunst gearbeitet und mit Emaille- und getriebenen Gold- oder Silberwerk geschmückt.

2. Spendung der Sacramente. Die Taufe fing man an auch außer der Oster- und Pfingstzeit zu spenden, welche indessen von Zeit zu Zeit wieder eingeschränkt wurde (Capitular. a. 804). Die Kindertaufe sollte nach einem Capitulare von 789 spätestens innerhalb des 1. Lebensjahres erteilt werden. Concilienbeschlüsse empfahlen dann, daß dieselbe nüchtern, unentgeltlich und in der Taufkirche gespendet werde. Die gültige Ertheilung des Sacramentes durch Ungläubige kam jetzt auch zu allgemeiner Anerkennung. — Die **Streuung** sollte ebenfalls nur unentgeltlich und nüchtern gespendet werden, und zwar nur von Bischöfen, nicht von Priestern und Chorherrn (Conc. Paris. 829), während in der griechischen Kirche auch den Presbytern dieses Recht zuerkannt blieb. — Betr. des **Zuhsacramentes** s. § 71.6. — Der Empfang der **h. Oelung** wird öfter eingeschränkt (Synod. Ticin. a. 850); die h. Oele wurden, wie dies schon Bonifaz bezeugt, den Priestern von den Bischöfen zugesandt. — Die **Sten** zwischen Verwandten drohten bald überhand zu nehmen und fanden daher in der kirchlichen (Verbot bis in den 7. Grad) und weltlichen Gesetzgebung ihre Schranke. Vgl. Petr. Damiani Tract. de parentela et cognationis gradibus.

3. Eucharistie und Liturgie. Aus dem 9. Jh. u. d. ff. liegen mancherlei Klagen über zu seltenen Empfang des Abendmahls vor; der Empfang desselben an den Sonn- und Feiertagen wird in der Regel Chrodegangs den Canonikern, auf der großen Synode zu Aachen 836 überhaupt empfohlen. Daß man nüchtern zu demselben hinzutrete, befiehlt Nikolaus I. Respons. ad consulta Bulgarorum c. 65.

Die Ausspendung des Sacramentes stand nur den Priestern zu, doch rügt die Pariser Reformsynode v. 829 c. 45, daß Frauen sich an den Altar drängen, die h. Gefäße berühren, den Geistlichen die priesterlichen Gewänder reichen, ja sogar den Leib und das Blut des Herrn dem Volke spenden. — Für die Oblaten (formatas) kam jetzt der Gebrauch des ungeäuerten Brotes auf, was Seitens der Griechen als ein Hauptvorwurf gegen das Abendland erhoben wurde; ein Sacellar des Michael Cerularius trat sogar die h. Hostie der Lateiner mit Füßen. Die Eucharistie wurde auch bei Einweihung von Kirchen sammt Reliquien eingemauert, wie auch häufig den Todten noch mit ins Grab gegeben. Die Communio geschah vielfach unter zwei Gestalten (Conc. Claramont. 1095 c. 28), die Sumpthion des Blutes, wie noch jetzt in der päpstlichen Messe, mittelst der fistula eucharistica. Die lateinische Sprache erhielt sich bei der h. Messe und überhaupt als liturgische Sprache. Privatmessen, obwohl vielfach gehalten, werden noch oft verboten, indem die Theilnahme des Volkes am Opfer als unentbehrlich erachtet wurde. Die römische Liturgie, deren Einführung durch Karl d. Gr. gefördert wurde, verdrängte allmählig alle andern (vgl. § 50.7). Das Formular der Seelenmesse erhielt jetzt seine Ausbildung, die Todtenfeier ward bald am 3., 7. und 30. Tag, statt wie früher und auch später im Orient am 3., 9. und 30. Tag (§ 55.2) gefeiert. Im Allgemeinen galt als Regel, jeder Priester solle nur einmal celebriren, ja, auch an jedem Altare solle täglich nur eine Messe gehalten werden.

4. Die Predigt ward noch vielfach in lateinischer Sprache gesprochen, doch drang Karl d. Gr. auf den Gebrauch der Landessprache. Die Synode zu Mainz 847 befaß c. 2: jeder Bischof solle eine Homilienammlung besitzen und diese soll jeder deutlich in linguam rusticam Romanam aut Theoticam übersetzen, damit Alle verstehen, was gepredigt werde. Ueber die Abfassung solcher Homilien auf Karls Geheiß s. § 75.1.

5. Kirchengesang und Musik (vgl. § 50.4). Um die Rauheit der deutschen Kehle gelehriger zu machen, hatte Karl d. Gr. Sänger aus Rom berufen und zu Metz und Soissons Gesangschulen gegründet, neben welchen diejenigen zu Mainz, Trier, Corvey, Reichenau, Fulda, S. Gallen und Einsiedeln zu besonderm Ruhm gelangten. In Deutschland zeigte sich schon anhaltend eine Neigung zu dem ambrosianischen Rhythmus. Guido v. Arezzo (um 1028) er fand außer einigen methodischen Handgriffen, die nach ihm wieder außer Gebrauch kamen, eine Verbesserung der Notenschrift durch Einführung einer zweiten gelben Schlüsselinie zu der schon vor ihm — seit Hucbald 930? — gebrauchten rothen, welche den Grundton, die Quinte bezeichnete für die Neumen-Bezeichnung. Mißverständlicherweise wird ihm auch die Erfindung der Solmisation zugeschrieben. Im Laufe der Zeit bildeten sich aus dem bisherigen Mißgesang die beiden liturgischen Singarten, der Accentus (choraliter legeres), welcher dem celebrirenden Geistlichen und den ihm assistirenden Klerikern allein oblag, und der Concentus, an dem sich das Volk betheiligte und dessen sich später Sänger und Componisten bemächtigten. Zu den Sequenzen (urspr. dem Nachklingen des Finales ohne Text) gab der Abt Rofker Valbulus v. S. Gallen im 10. Jh. Texte. — Höchst bedeutend für die kirchliche Musik war die Einführung der Orgel. Das erste derartige Instrument kam um die Mitte des 8. Jh. als Geschenk des griechischen Hofes an Pipin ins Frankenreich und wurde zu Compiègne aufgestellt. (Einhard. Annal. ad. a. 757). Eine andere bauten die Künstler Karls d. Gr. für das Münster in Aachen. Seit dem 10. Jh. waren die Orgeln in den meisten größten Kirchen zu finden.

6. Feste. Zu den ältern kamen theils schon in der vorhergehenden, theils in der laufenden Periode die Feste der Verkündigung (25. März) und Reinigung Maria (2. Febr.), letzteres an Stelle der in der griechischen Kirche gefeierten Darstellung Christi im Tempel (vgl. § 52.3). Ebenso wurden nun Maria's Himmelfahrt (15. Aug.) und Geburt (8. Sept.), von Heiligsten und Engelsteinen besonders Allerheiligen (9. Jh.), S. Michael (29. Sept.), in Frankreich S. Martin, S. Nemi, S. Denis, in Spanien S. Jacobus zu Compostella,

überhaupt der Patronus der Kirche und deren Dedication begangen. Das Concil v. Mainz 813 c. 56 zählt die damals üblichen Feste auf.

7. Heiligenverehrung. Schon früh nahm das Bestreben des Volkes, verehrte Männer unter die Heiligen zu versetzen, überhand, so daß die Capitularien von 794 (c. 40) und 805 (c. 17) dagegen einschreiten und die canonica auctoritas, bez. den Bischof allein als hierzu berechtigt erklären. Seit 973, wo die erste Heiligensprechung durch einen Papst (Canonisation des h. Ulrich von Augsburg) gemeldet wird, erscheint dies Vorrecht dem päpstlichen Stuhl vorbehalten. — Die Verehrung der Heiligen fand, wie früher, zunächst im Gebet (Einführung des Rosenkranzgebetes, das schon im 4. Jh. nachgewiesen ist, aber allerdings erst später seine jetzige Gestalt erhielt), in der Feier der Heiligentage (der Samstag zu Ehren der Muttergottes geweiht), im **Reliquiencult** und den Wallfahrten statt. Die Andacht der Gläubigen, oft sinnlich und naiv-kindlich, suchte nach immer neuen Gegenständen, um die Liebe zum Herrn und das Andenken an die Heiligen Gottes zu ehren: daher eine zuweilen überspannte Schätzung der Reliquien und bei der Kritikallosigkeit jener Zeit oft Zulassung unechter und zweifelhafter, die man sich nicht selten mit Aufwand großer Mittel, selbst durch Diebstahl zu verschaffen trachtete. Von besonderem Ruf waren die Kreuzreliquien, dann die Lanze Christi, welche sich Heinrich I. von Burgund erzwang, der Leib des h. Marcus zu Venedig u. f. f. Aber auch das Blut Christi, Thränen Christi (Mabillon Oeuvr. posth. II. 361), die Art des Noah, ein Stück der Arche und manche andere sonderbare Reliquien kommen vor, gegen deren Mißbrauch wie gegen den Mangel an Kritik in der Behandlung der Heiligenlegenden sich übrigens manche Stimmen, wie die eines Mönches von S. Maximin bei Trier aus dem 12. Jh. (Portz SS. VIII 117) und eines andern aus Auxerre (vgl. *F. K. Kraus Beitr. z. Trierischen Arch. u. Gesch. I 56) erhoben. Ähnlich verhielt es sich mit dem **Walfahrten**, das in der germanischen Wanderlust einen mächtigen Hebel fand. Tours mit dem Grabe des h. Martinus, S. Jago zu Compostella, vor Allem Rom mit den Gräbern der Apostel blieben die Hauptziele der Pilger. Gegen mancherlei Mißbräuche bei dieser frommen Uebung eiferte schon der h. Bonifacius.

§ 86. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände.

Die großartige Thätigkeit Karls d. Gr. wie in England diejenige R. Alfreds d. Gr. hatte einen Aufschwung der religiösen Volksbildung und eine Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände zur Folge, die leider nur vorübergehend war; in den schrecklichen Kriegszeitern des 9. und 10. Jh. nahm jegliches Uebel wieder überhand. Die Verschmelzung der germanischen Nationen mit abgelebten und verdorbenen Culturvölkern, das Schwanken der staatlichen Verhältnisse, die erst allmählig sich wieder befestigten und die jahrhundertalte aus der Völkerwanderung überkommene Zügellosigkeit überwandten den Aufschwung des Guten; endlich konnte die Unfreiheit der Kirche, ihre Bedrückung und Ausnutzung durch die Habsger und Herrschsucht weltlicher Fürsten und Großen nur Trauriges wirken. Im 10. Jh., dem Saeculum obscurum, erreichte das Uebel seinen Höhepunkt. Aber seit dem 11. Jh. besserte sich die Lage: die Geschichte gab hier die große Lehre, daß die Kirche sich nur aus ihrer Knechtschaft zu erheben brauchte, um sofort sich selbst und die Gesellschaft wieder zu erneuern. Es war das unsterbliche Verdienst Gregors VII., den Gedanken der kirchlichen Reform, wenn auch nicht völlig durchgeführt, so doch in die Welt gesetzt und alle bessern Elemente in demselben geeint zu haben.

1. Volksbildung. Karl d. Gr. war der Erste gewesen, welcher die Idee des obligatorischen Schulunterrichtes ergriffen und wenigstens seinen Adel zur Erziehung seiner Kinder in den königlichen Schulen angehalten hatte. Zugleich sah er darauf, daß das Volk sich wenigstens ein Minimum von religiösen Kenntnissen (Vater Unser, Credo) aneignen und ließ, freilich ganz im Geiste jener rohen Zeiten, durch Auserlegung von Fasten und selbst durch körperliche Züchtigungen die Widerstrebenden zum Lernen zwingen. Auch Dorfschulen gab es in seinem Zeitalter schon, wie deren B. Theobulf v. Orleans anlegte. Alfred d. Gr., K. v. England (871—900), ahmte in seinem Reiche dieß Beispiel nach, legte Bücheransammlungen an und nahm selbst am Unterrichte Theil. Zwar zeigte auch Ludwig d. Fr. regen Eifer für Hebung des Unterrichts (Synode zu Attigny 822), aber die ununterbrochenen Kriege, welche der Aufruhr seiner Söhne herbeiführte, zerstörten hier wie die Raubzüge der Normannen in Belgien, England, Norddeutschland den aufkeimenden Samen und ließen Europa bald wieder ins Dunkel zurückfallen. Doch wie jammervoll auch die Zustände des 10. Jh. gewesen, sie waren lange das nicht, wofür die Feinde des M. sie ausgaben. Dunst lag in England (959), das mit Byzanz verbundene Kaiserhaus der Ottonen in Deutschland zeigte den löblichsten Eifer für das Gute, das überall rasch durchbrach, als, mit dem Anfang des 11. Jh., die Christenheit vor der Besorgniß wegen des um d. J. 1000 erwarteten Weltuntergangs, der wie ein drückendes Alp auf ihr gelegen, befreit war.

2. Gesttung. Das wilde Kriegsgetimmel des 9. und 10. Jh. konnte auf die Sittlichkeit des Volkes natürlich nur nachtheilig wirken und mußte es um so mehr, je länger die Action der Kirche durch die Unfreiheit des Papstthums und die abhängige Lage der meisten Kirchenfürsten und Kirchendiener erschwert war. Und so tritt uns denn ein recht trübes Bild entgegen: fornicatio et adulterium, sacrilegium et homicidium, inundarunt, flagit ein Concil v. Trosle v. J. 909, et sanguis sanguinem tetigit. Posthabito humanarum vel divinarum legum timore, contemptis edictis episcopalibus unusquisque quod vult agit, . . . potentior infirmiore opprimit et sunt homines sicut pisces maris, qui et invicem passim devorantur! Inmitten des allgemeinen Kriegszustandes suchten sich Einzelne durch ausgedehnte und eidlch besiegelte Friedensbündnisse (vgl. *Hefele GG. IV 664) zu helfen: Heinrich II. versuchte dann die Einführung eines allgemeinen Landfriedens, wie bald darauf das Friedensedict v. Limoges (1031). Vergebens wandte die Kirche Interdict und bewaffneten Widerstand gegen die Störer des Friedens an; erst die zuerst 1041 in Aquitanien eingeführte treuga Dei (trewa Dei, Gottesfrieden, triawa, goth. triggow Frieden; vgl. Kluckhohn Gesch. d. Gottesfr. Bp. 1857), dergemäß alle Fehde unter den Christen von Mittwoch Abend bis Montag Morgen ruhen mußte, erwies sich als ein erfolgreiches Mittel zur Beschränkung der Greuel. Odilo v. Clugny war besonders für diese treuga thätig, Heinrich IV. (nicht schon Heinrich III. auf dem Constanzer Concil 1043, wie man früher glaubte) verpflanzte sie nach Deutschland, die Synode von Gerundum 1068 führte sie in Spanien ein. — Weniger glücklich war die Kirche mit der Beseitigung der Ordaen (§ 71,1); ihre völlige Unterdrückung gelang nicht, der Zweikampf, obwohl fortwährend verboten (z. B. Concil zu Valence 855), erhielt sich sogar bis auf die Gegenwart. Doch muß anerkannt werden, daß die Gottesurtheile sehr selten wurden. Kirchlicherseits suchte man die Geißlichkeit von der Theilnahme an denselben zu eximiren und das ganze Institut unter Aufsicht und Leitung zu nehmen. Seither war denn namentlich die Abendmahlsprobe (Wischöfen und Priestern vorgeführt) auf dem Wormser Concil 868; B. Sibicho v. Speyer auf der Synode zu Mainz 1049) und die Kreuzprobe (sie soll nach dem Concil von Heristal 779 entschieden, ob Jemand meineidig sei) beliebt; aber auch andere (für die Wasserprobe gab P. Eugen II. [† 827] einen ausführlichen Ritus, s. Mabillon Vet. Annal. Par. 1723, p. 161 f.; sie wurde, obgleich 828 von Ludwig d. Fr. zu Aachen untersagt, doch noch von Dinkmar vertheidigt) waren kirchlich tolerirt, ja auch das Institut der Eideshelfer (Frankf. Synode 794) und der Zweikampf (Synode zu Reuching in Bayern 772: über den Zweikampf, welcher Wehadink heißt; sie sollen sich, bevor sie bereit sind, gegen die sorten befestigen, damit ihnen nicht durch teuflische oder magische Künste nachgestellt werde) finden sich in einzelnen Fällen zugelassen. Ueberhaupt hatte das Christenthum in dieser wie in der vorhergehenden und den nachfolgenden Perioden noch manchen Kampf mit dem aus dem Heiden-

thum ererbten und mit den stärksten Wurzeln tief im Volksleben haftenden Aberglauben zu bestehen (vgl. Schindler d. Aberglaube d. M. A. Bresl. 1858. Wuttke d. deutsche Abergl. Berlin 1869).

§ 87. Klerus und Mönchthum.

Die weltliche Macht des Klerus steigerte sich, seit unter Otto I. den Prälaten ganze Grafschaften als Reichslehen verliehen wurden, und es konnte nicht fehlen, daß derselbe in seiner äußern Erscheinung und seinen Sitten den Einfluß der veränderten socialen Stellung verrieth. Die Unfreiheit der Kirche andererseits und das von Oben gegebene Beispiel führte eine großartige Erschlaffung von Zucht und Sittlichkeit herbei, die sowohl im Welt- wie im Ordensklerus sich kund gab. Aber der Geist Christi, der Geist der Armuth und Demuth, starb nicht aus: er offenbarte sich zu gleicher Zeit in dem heiligen Glaubensmuth der sich zum Martyrium drängenden Spanier, wie in dem fortwährend durch frische Stiftungen erneuerten Asceten- und Mönchsleben. Unter den neugegründeten Orden, die übrigens alle nur als Reformationen der alten Benedictiner anzusehen sind und in der Vereinigung mehrerer Häuser zu einer Congregation ihre Stärke suchten, wurden namentlich die Cluniacenser, Camaldulenser und Cistercienser die Hauptträger der kirchlichen Reformidee.

1. **Klerus.** Die weltliche Machtstellung des höhern Klerus war nicht ein Ausfluß priesterlicher Herrschsucht und Anmaßung: sie lag vielmehr im Geiste und den Bedürfnissen jener Zeit. Die ehrwürdigen, hochgebietenden, aber die Forderungen der Politik in einem rohen Zeitalter durch christlichen Geist mildernden Gestalten geistlicher Reichsfürsten (als deren Typus Willigis von Mainz betrachtet werden kann) waren eine wohlthätige Erscheinung. Daß auch unter dem Gewande irdischer Pracht und Herrlichkeit evangelischer Sinn und ausgesuchte Heiligkeit wohnen konnte, zeigt allein schon der h. Otto v. Bamberg (s. o. § 83, 9). — Die unkanonische Verleihung der Kirchenämter und Pfünden an Soldaten und Sünflinge der Fürsten, die damit zusammenhängende Käuflichkeit der Stellen brachte die unreinsten Elemente in die bedrückte Kirche hinein, welsch' letztere man mit Unrecht für solche Mißstände verantwortlich machen wollte. Die Synode von Trasilé 909 klagt betr. der Klöster: viele von ihnen sind zerstört, und in denen, die noch bestehen, herrscht keine Ordnung. Ueber viele Klöster herrschen Laien als Äbte und haufen darin mit Weibern und Kindern, Soldaten und Hunden. Die Sitten sind verkommen, keine Klausur mehr vorhanden und viele Klosterbewohner durch Mangel gezwungen, weltliche Geschäfte zu betreiben. Wie konnte das aber anders sein, wenn, wie Egbert v. Trier 981 schreibt: ipsius episcopi maxima pars militibus in beneficium distributa, ita ut nonnulli locorum propria haereditate processu possem (Honth. Hist. Trev. I 321. Beyer Urkundenb. Coblg. 1860 I n. 256.). Um die Mitte des 11. Jh. scheint das Verderben sich am weitesten verbreitet und am tiefsten festgesetzt zu haben. Wenigstens läßt sich nicht absehen, welche Zustände trauriger hätten sein können, als diejenigen, welche ein Benedict VIII. (bei Mansi XIX. 345), ein Petrus Damiani (in f. Opusc. VII. oder libr. Gomorrhian. bef. c. 1, 2 und 6; vgl. die Stellen bei Gieseler RG. II., 1, S. 279 3. A.), ein Leo IX. (vgl. Baron. Ann. ad. a. 1049, u. 10) im Verein mit zahlreichen Synoden (s. B. Conc. Aenhamense a. 1009, c. 1. Mansi XIX 299) in entsetzlichen Schilderungen darlegen. Ein Klerus, der nicht durch die rechte Worte in das Heiligthum eingetreten, ohne höhere Idee in denselben waltete, konnte weder den erhabenen Pflichten des Priesterthums im Allgemeinen gerecht werden, noch insbesondere das Gezeg des Celibates ertragen. Soweit war es gekommen,

daß, freilich unter dem beständigen Widerspruch der römischen Curie, einzelne Bischöfe, wie der von Turin (der h. Petrus Damiani bezeugt es in einem Briefe an den B. Cunibert libr. IV. Epist. 3: inter nonnullos virtutum flores, venerabilis Pater, quibus tua sanctitatis vernat ingenium, unum mihi, fateor, valde displicuit: permittis enim, ut ecclesiae tuae clerici, cuiuscumque sint ordinis, velut iure matrimonii confoederentur uxoribus, praesertim cum et ipsi clerici tui, alias quidem satis honesti, et litterarum studiis sint decenter instructi) und Mailand (Anselm von Lucca, später B. Alexander II., erklärte: certe nisi feminas haberent omnes huius urbis sacerdotes et levites, in praedicatione et in aliis bonis moribus satis congruere valent) die Priesterthe öffentlich gestatten mußten.

2. Diejem bis auf Gregors VII. Zeiten fortschreitenden Verderben haben die bessern Elemente der Kirche ohne Unterlaß eine, wenn auch nicht immer vom besten Erfolge begleitete Reaction entgegengesetzt. In England ging schon im 10. Jh. von Eb. Dunstan v. Canterbury eine Reform der Geistlichkeit aus. Er hatte den Hof verlassen, um Christo zu dienen, ward dann aber an denselben zurückgerufen und gewann als Staatskanzler R. Edgars eine mächtige Stellung, die er zur Herstellung der kirchlichen Zucht benutzte († 988). Nach Edgars Tode (975) war indessen die Partei der Unordnung wieder mächtig geworden — nam principes plurimi, erzählt Matthäus v. Westminster um 1307, et optimates abbates cum monachis de monasteriis, in quibus rex Edgarus eos caverat, expulerunt, et clericos, ut prius, loco eorum cum uxoribus induxerunt. Der Kampf beweiht Geistlichen mit den im Celibat lebenden Mönchen gewann hier völlig die Bedeutung eines Kampfes politischer Factionen. — In Deutschland zeigte sich seit Otto d. Gr. namentlich unter dem höhern Klerus ein höchst erfreulicher Umschwung. Die Mehrzahl der von den Ottonen bestellten Äbte und Bischöfe erwies sich als Muster von Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und zum Theil auch von hervorragendem staatsmännischem Geschick. So Ulrich v. Augsburg, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen (geb. 890, gest. 973), der Freund und Gewissensrath Otto d. Gr., der Retter Augsburgs im Kampfe gegen die Magyaren (Schlacht auf dem Lechfelde 955). Er wurde, 10 J. nach seinem Tode, von B. Johann XV. v. Köln und Verwalter des Herzogthums Lothringen, zeitweilig auch als Vicarius imperii († 965), und der h. Wolfgang, ein Zögling Reichenaus', dann Lehrer zu Trier und Köln, Mönch zu Einsiedeln und endlich B. v. Regensburg († 994). Zu erwähnen sind außerdem der h. Konrad, B. v. Constanz († 934) und der h. Gebhard, welcher der nämlichen Kirche vorstand und die Abtei Petershausen stiftete († 979), desgleichen die hh. Bernward und Odehard, beide B. v. Hildesheim, ersterer (seit 993) zugleich selbst Künstler und mächtiger Beförderer des deutschen Kunstlebens. In dieser Hinsicht ist ihm Eb. Egbert von Trier († 993) an die Seite zu stellen. Am bedeutendsten aber ragt Eb. Willigis in Mainz, Primas von Deutschland und Kanzler des Reiches (975—1011) unter den Männern jener Zeit hervor, eine hehre und edle Gestalt, wenn auch der lange Streit mit B. Bernward von Hildesheim um das Kloster Sandersheim einigen Schatten auf sein Leben wirft. — Neben diesen Größten sind aber auch die edeln Frauen nicht zu vergessen, die in jener trüben Zeit der Christenheit Trost und Licht gaben, wie Mathilde, die Gemahlin R. Heinrichs I. († 976), Adelheid, Gemahlin Otto's d. Gr., Theophano, die griechische Kaiserstochter und Gemahlin Otto's II., Kunigund, Gemahlin Heinrichs II., die Dichterin Roswitha, Nonne zu Sandersheim († 984; s. § 94, 4).

3. Erstreckte sich die Wirksamkeit der genannten Personen im Allgemeinen mehr auf bestimmte, meist weltliche Kreise, so fehlte es zu gleicher Zeit nicht an durchgreifenden Versuchen zur **Restauraton des Mönchslebens**, die namentlich darauf ausliefen, einen engeren auf Gemeinschaft des Gebetes und der Regel begründeten Zusammenhang der einzelnen Klöster herbeizuführen und den Gefahren zu begegnen, welche die Isolirung und Ablösung von dem Ganzen für entfernt liegende Genossenschaften im Gefolge haben konnte. Einem derartigen Zwecke dienten

in gewisser Weise bereits jene angeblich von Bonifacius angeregten Verbrüderungen verschiedener Klöster (Tottenbände), in welche denn auch in der Welt lebende Personen, namentlich Wohlthäter, Bischöfe und Fürsten aufgenommen wurden und deren Eintritt zu bestimmten Gebeten und der Abhaltung einer Anzahl Messen beim Ableben eines Mitgliedes des Bundes verpflichtete. Die verbrüdereten Häuser und Personen wurden durch das Umherziehen sog. Tottenrollen (vgl. *Weltse Rouleaux des Morts, recueillis et publ. pour la Société d'histoire de France, Par. 1865) von den vorgekommenen Todesfällen unterrichtet. In ganz anderer und großartigerer Weise sammelte sich die Energie des Mönchsstandes in den seit dem 10. Jh. aufkommenden **Congregationen**, die als der Beginn zu einer neuen Gestaltung des Ordenslebens zu betrachten sind. Was sie von den ältern Benedictinern unterscheidet, ist vorzüglich die Anbahnung einer Centralisirung in der Verwaltung aller Klöster derselben Regel, während die ältern Klöster meist nur durch das Band der Liebe miteinander verbunden waren. Sodann kam seit dem 10. Jh. die strengere Theilung der Klosterbewohner in Kleriker (Patres) und Laienbrüder (Fratres conversi) auf, in Folge deren sich die Stellung der Orden zur Weltgeistlichkeit einigermaßen verschob. Die größere Zahl von Brüdern, welche die Klöster jetzt einschloß, brachte eine Menge seelsorgerlicher Verrichtungen in ihre Hand, und so lassen sich bereits in dieser Periode die Anfänge der spätern Mischeligionen zwischen Ordens- und Weltgeistlichkeit beobachten. Die hier in Betracht kommenden Congregationen sind

a) die **Cluniacenser** (Biblioth. Cluniac. cur. Marrier et Quercetani. Par. 1614). Auf Einladung Herzog Wilhelms v. Aquitanien stiftete der um die Restauration burgundischer Klöster bereits verdiente Graf Verno († 927) das berühmte Kloster Clugny (Cluniacum) in der Diocese Macon in Burgund. Der in alter Reinheit erneuerten Regel Benedicts und der Oberleitung des Abts von Clugny unterstellten sich allmählig eine Reihe von Klöstern, (unter ihren Prioren) so daß die Congregation im 12. Jh. in Frankreich allein über 2000 Häuser zählte und bis nach Polen und Spanien verbreitet war. Verno's Nachfolger, Abt Odo († 942), dann Hildebrands Freund, der Abt Odilo († 1048) und **Petrus Venenardits** (1122—1156; vgl. Wilkens P. d. Ehrw. Spz. 1857) gaben dem Orden höchsten Glanz und erhoben ihn zum Schildträger der Reformation jener Zeit. Vgl. Pelargus Gesch. d. Abtei Cl. Tübg. 1858.

b) Der **Orden von Grammont**, 1073 durch **Stephan v. Tigerno** gestiftet, stiller Betrachtung gewidmet, gelangte zu keiner Bedeutung und erlosch seit dem 12. Jh.

c) Der **Orden von Fontevraud** (Fons Ebraldi), 1096 durch **Robert v. Arbrissel**, einen wandernden Buhprediger, im Poitou, zunächst für Frauen gegründet, deren Vorsteherinnen, Aebtissinnen, zugleich die mit ihnen verbundenen Mannsklöster leiteten. Die Mitglieder des Ordens lebten als 'Arme Christi' nur von Almosen und hatten sich der Verherrlichung der Himmelskönigin gewidmet. In Frankreich brachte die Congregation es auf etwa 60 Häuser, im Auslande setzte sie keinen Fuß. Im spätern M. A. gerieth er in tiefen Verfall.

d) Ein ganz ähnliches Institut, mit ebenfalls unter der Aufsicht von Aebtissinnen stehenden Doppelklöstern war die Stiftung **Guilberts** († 1189) in England (Ordo Gilbertinorum s. Sempringensis); doch stand ein oberster 'Meister' an der Spitze. Der Orden erhielt sich in mehreren Häusern bis zur Reformation.

e) Die **Karthäuser**. Der **h. Bruno** v. Köln, Domherr zu Reims, fand sich durch den steten Wandel des Eb. Manasses von Reims so erschüttert, daß er sich mit einigen Freunden in die schauerliche Ginde der Chartreuse bei Grenoble zurückzog (1086) und, von **B. Hugo v. Grenoble** unterstüßt, dort den strengsten aller Orden stiftete. Ewiges Schweigen, beständige Enthaltung von Fleischspeisen, strenge Theilung der Zeit zwischen Gebet und Arbeit charakterisiren die Regel, welche indeß erst von dem 5. Prior (**Guigo**, † 1137) aufgezeichnet wurde (consuetudines Carthusiae). Sie fand, trotz ihrer Härte, zahlreiche Anhänger, und es bildete sich selbst ein weiblicher Zweig des Ordens. Aus den Karthäusern ging eine Reihe bedeutender Männer hervor.

f) Der **Camaldulenserorden** ward für Italien das, was Clugny für Frankreich war. Der **h. Romuald**, aus einer longobardischen fürstlichen Familie zu Ravenna 950 geb., hatte eine Zeit lang zwischen wildem Lebensgenusse und den Regungen tiefer Frömmigkeit geschwankt, entfloß dann ins Kloster und wanderte eine längere Zeit in Italien, Catalonien, Ungarn, stiftete dann (982) Klöster in Istrien u. a. a. O. und kam 1012 in eine Gebirgsgegend bei Florenz von ergreifender Majestät. Auf dem Gipfel eines schwer zugänglichen Berges sich niederlegend, sah er im Traum eine Leiter von da zum Himmel sich erheben, auf der Mönche in weißer Kleidung hinaufstiegen. Er beschloß sofort, dort ein Kloster zu errichten und erhielt die Ländereien dazu von dem Eigenthümer, dem Grafen **Maldulo** (daher Campo di Maldulo, **Camaldoli**) geschenkt. Die Stätte, wo seine erste Zelle stand, der von **Vasari** so meisterhaft beschriebene sacro eremo, wird noch jetzt viel besucht. Das Kloster selbst besteht aus 30 von einer Ringmauer umgebenen Zellen, in deren Mitte die Kirche steht. Der Orden, 1072 von **Alexander II.** bestätigt, gewann bald rasche Verbreitung und durch sein reformatorisches Wirken große Bedeutung; später ging er jedoch theilweise vom Eremiten- zum Cönobitenleben über, es bildeten sich Spaltungen in demselben, seit dem 15. Jh. war der Verfall der Cönobiten, die sich wieder in Obheranten und Conventualen schieden, ausgesprochen. Auch diese Congregation zählte weibliche Klöster (Camaldolenserinnen).

g) Wenige Meilen von Camaldoli stiftete 1039 **Giovanni Gualbert**, Herr v. Bistaja, in einem herrlichen, schattigen Waldesthal (**Valombrosa**) eine Einsiedelei, die sich dann zum Kloster erweiterte: (Sehr schön gelegen und im Glauben rein, Und Jedem gastlich, der dahin sich wandte; Ariosto Orland. fur. XXII 36). Hier kam dann zuerst die Theilung der Mönche in Religiosen und Laienbrüder auf.

h) In Deutschland ging eine Reform des Klosterlebens von der Abtei **Hirsau** aus, welche um 1000 ganz verödet, von Einsiedeln aus neu gegründet und durch **Abt Wilhelm** († 1091) (s. *Kerker Wilh. d. Selige. Tübg. 1863) nach dem Muster Clugny's geregelt wurde. Durch Stiftung neuer Klöster bildete sich eine durch wissenschaftliche Thätigkeit hervorragende Congregation.

i) Die noch immer zahlreichen Besuche schottischer und irischer Mönche in Deutschland riefen die Congregation der **Schottenklöster** ins Leben, die zunächst, wie **S. Martin** zu Köln (10. Jh.), zur Aufnahme der Pilger bestimmt waren. Das 1067 von **Marianus Scotus** gegründete Schottenkloster **S. Jakob** zu Regensburg wurde der Mittelpunkt von 11 andern Häusern, welche 1215 von **Innocenz III.** als Congregation erklärt wurden. Später erschlaffte der ursprüngliche Ernst völlig. (Vgl. **Wattenbach** d. Congr. d. Schottenkl. i. Deutschl. bei Otte und v. Quast Ztschr. f. chr. Archäol. I. Spz. 1856.)

4. **Auswüchse der reformatorischen Bestrebungen.** Es konnte nicht fehlen, daß der Eifer für Abschaffung der zahlreichen Mißbräuche bald in der einen, bald in der andern Weise zu weit ging und auch der rechten Mittel sich nicht immer bediente. So führte der Kampf gegen den Aberglauben, welchen das Volk hinsichtlich des Reliquien- und Heiligendienstes vielfach beging, den **Ob. Agobard** v. Lyon, den Verf. der verdienstlichen Schrift contra Tempestarios (d. i. gegen die Superstition, daß Unwetter und Hagel durch Zauberei bewirkt werden könne) soweit, die Bilderverehrung überhaupt anzugreifen (contra superstitionem eorum qui picturis et imaginibus sanctorum adorationis obsequium deferendum putant). Kühner noch trat der Turiner Bischof **Claudius**, ein geborner Spanier und angeblich aus der Gemeinschaft der schottischen Klöster, gegen die Mißbräuche auf, welche er bei seinem Amtsantritte hinsichtlich des Bilderdienstes, der Wallfahrten, Reliquien u. s. f. antraf und deren Bekämpfung ihn allem Anschein nach zu heftigen und ungemäßigten Ausdrücken gegen diese Uebungen hinriß. Die Zurechtweisung des **P. Paschalis** beantwortete er mit dem Bemerken, der Apostolicus sei nur dann als solcher zu ehren, wenn er die Werke des Apostels thue, andern Falls treffe ihn Matth. 23, 2—3. Claudius fand Gegner in seinem alten Freunde, dem Abte **Theodemir** (825), dem gegenüber er sich durch seinen verloren gegangenen Apologeticus vertheidigte, dann in dem Schotten **Dungal** und dem **B. Jonas** v. Orleans, welcher nach Claudius' Tode in den 3 II. de cultu imaginum sich

owol gegen die unbedingte Verwerfung der Bilder als gegen deren abdtliche Verehrung aussprach. In ähnlichem Sinne schrieb der Abt Walafried Strabo v. Reichenau (um 840) de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum. Eine gleiche Richtung verfolgende Schrift Hinkmars ist verloren gegangen. — Andererseits schloß es auch nicht an Zerrümpfern und Extravaganzen der strengkirchlichen Reformpartei. Als solche gilt jetzt allgemein, wenn die simonistischen Weihen nicht bloß als unerlaubt, sondern auch als ungültig erklärt und die also Ordinierten wieder geweiht wurden, wie dies von Stephan VI. (VII.) und Leo IX. in umfassender Weise geschah, von Gregor VII. auf seiner 5. römischen Synode als Regel aufgestellt wurde. Johann IX. verbot die Reordinationen wieder, während Urbanus II. Entscheidung, ein Simonist könne nicht gültig ordinieren, weil er selbst keine gültige Weihe habe (qui nihil habuit, nihil dare potuit), in das Decret. Gratiani Caus. 1. q. 7. c. 24 aufgenommen wurde. Eine andere Ausdehnung in derselben Richtung war die schon damals sich kundgebende Vermischung politischer nationaler Bestrebungen mit rein kirchlichen und die Anwendung gewaltthätiger Mittel, die den Feinden der Kirche besser als deren Verteidigern anstanden. Von solchem Vorwurf wird die Politik der oberitalienischen Reformpartei nicht freisprechen sein. Als das Verberbnis des mailändischen Klerus unter Eb. Wido (1046) seinen Höhepunkt erreicht, und Mailand sogar die alten Ansprüche auf Unabhängigkeit vom römischen Stuhl hervorjuchte, bildete sich gegen diese von Adel und Geküchlichkeit vertretene nikolaitische Ketzerei eine Verschwörung des niederen Volkes (Pataria, n. E. jowiel wie 'Lumpenbund', nach Muratori von dem Orte Patara bei Mailand, wo sich die Gegner der Simonisten und Concubinariü versammelten), an deren Spitze die beiden Diakonen Ariald und Landulf (ihre Gesen und Schriften v. *Muratori Script. t. IV) standen. In den blutigen Kämpfen, welche beide Parteien sich während 30 Jahren lieferten, fiel Ariald (1067), der nun von den Seinigen als Martyrer verehrt und von Alexander II. bald nachher feierlich canonisirt wurde.

E. Die Lehrentwicklung und ihre Gegensätze.

§ 88. Streitigkeiten im Abendlande. Paschasius Radbertus, Der Prädestinations- und Abendmahlstreit. Gottschalk und Berengar.

Den Zustand der allgemeinen Bildung, die Lage der Kirche und ihre mehr auf das praktische Lebensbedürfnis und den politischen Bestand zielende Thätigkeit ließ auch in dieser Periode die Lehrentwicklung in den Hintergrunden treten. Die Kämpfe, welche hier zu erwähnen sind und deren Gegenstand vorzüglich die Lehre von der Gegenwart Christi in der h. Eucharistie und diejenige von der Vorausbestimmung zur Seligkeit bildeten, erscheinen in höhern Grade denn frühere Verhandlungen als Schulstreitigkeiten, an denen das Volk in seiner Masse bereits geringen Antheil nahm.

1. Paschasius Radbertus (844 *Hausherr P. R. Mg. 1862). Die namentlich im 9. Jb. aufgetauchte Frage, wie Christus im h. Altarsacramente gegenwärtig sei, beantwortete der Corbie'sche Mönch P. R. 831 in einer Schrift de corpore et sanguine Domini, welche er 844 als Abt umarbeitete und Karl d. Kahlen übergab, dahin, daß wir dasselbe Fleisch empfangen, quæ nata est de Maria et passa est in cruce et resurrexit de sepulchro, wie auch non modo caro aut sanguis Christi in nostram convertuntur carnem aut sanguinem, verum nos a carnalibus elevat et spiritalis efficiunt. Diese Umwandlungs-

lehre bekämpften Ratramnus, Mönch zu Corbie, vom König zu einem Gutachten aufgefordert, ebenso Grabanus Maurus, Florus v. Lyon und angeblich auch Scotus Erigena als zu materiell und trüb. Ersterer lehrte nur eine Gegenwart Christi secundum potentiam: corpus et sanguis, quod in ecclesia geritur, differt ab illo corpore et sanguine, quod in Christi corpore per resurrectionem iam glorificatum cognoscitur; et hoc corpus pignus est et species, illud vero ipsa veritas. Einen Mittelweg scheinen Christian Druhmär und Walafried Strabo eingeschlagen zu haben, indem letzterer z. B. sagt: ... Deus præcepit agi a nobis, transferens spiritaliter corpus in panem, vinum in sanguinem, ut per hæc duo memoremus quæ fecit pro nobis. Die Theilnahme Hinkmars und Haymo's sicherte der Auffassung des Paschasius den Sieg. — Dieselbe Verschiedenheit in der Grundanschauung zeigte sich in einem andern Streite des letztern mit Ratramnus. Der Abt lehrte in der 845 erschienenen Schrift de partu Virginis die rein wunderbare Geburt Christi aus Maria sine dolore et utero clauso, wie dies schon Ambrosius und Hieronymus geihan. Ratramnus (de eo quod Christus ex virgine natus sit) erklärte diese Ansicht als doketische Ketzerei.

2. Gottschalk und der Prädestinationsstreit (848—868; vgl. *Gilb. Manguin vet. auctorum qui sæc. IX. de prædest. et gratia scripserunt Opp. Par. 1650. 2 voll. Usser Gotteschalki de præd. Controvers. 1631. 1662. *Célot Hist. God. præd. Par. 1655. Wiggers Schick. d. august. Anthropologie. Zeitschr. f. hist. Theol. 1854. J. Weizsäcker d. Dogma v. d. göttl. Vorherb. i. 9. Jb. Jahrb. f. deutsche Theol. 1859. *Hefele GG. IV.) Gottschalk, Sohn eines sächsischen Grafen Bern, war schon in früher Jugend dem Kloster Fulda geopfert und zum Mönche bestimmt worden. Herangewachsen befruchtete er die Giltigkeit seiner Tonjur, aber, gegen den Ausspruch einer Mainzer Synode von 829, zwang ihn sein Abt Grabanus Maurus mit Gutheißung R. Ludwigs des Fr., Mönch zu bleiben; nur durfte er seinen Aufenthalt wechseln. Im Kloster Orbais in der Diöcese Soissons widmete er sich fleißig dem Studium und gefiel sich namentlich darin, prädestinarianisch klingende Stellen der Kirchenväter, bes. Augustins, aus dem Zusammenhang gerissen zusammenzustellen und häufig zu recitiren. Wie es scheint, ohne Vorwissen seines Bischofs Rothad v. Soissons durch den Chorbischof Rigbold v. Reims zum Priester geweiht, machte nun G. eine Reise nach Italien, wo er, in Triaul, mit dem B. Noting von Verona zusammentraf und diesen für seine Lehre von der doppelten Prädestination zu gewinnen suchte. Noting aber, welcher bald darauf dem neuen Eb. Grabanus von Mainz in Deutschland begegnete, denuncierte ihm die Geistesrichtung G.'s, der nun auf einem Concil zu Mainz 848 verurtheilt und seinem Metropolit Hinkmar von Reims zur Bestrafung übergeben wurde. Dieser ließ G. auf der Synode zu Quiercy (Carisiacum 849) (ohne weitere Erwähnung des Irrthums hinsichtlich der Vorausbestimmung) als unverbesserlichen Häretiker abermals verdammen und der priesterlichen Würde entziehen. Nach der Regel des h. Benedict ward er als „hartnäckiger Frevler“ und Störer des kirchlichen Friedens mit Ruthen gepeitscht (nach Remigius' von Lyon Bericht so lange, bis er halbtodt das Buch mit den von ihm gesammelten prädestinarianischen Belegstellen mit eigener Hand ins Feuer warf) und, damit er andern nicht schade, in eine Zelle (ergastulum) des Klosters Hautvillers in der Reimser Diöcese gesperrt, wo seine Behandlung Anfangs milder als später war. G.'s Forderung, es möge ein Gottesgericht zwischen Hinkmar und ihm entscheiden, ward von jenem abgewiesen. Jetzt aber erhoben sich einflussreiche Stimmen zu Gunsten des unglücklichen Mönches: B. Prudentius von Troyes, Ratramnus zu Corbie und der hochangesehene Servatius Lupus von Ferrrières verteidigten ihn gegen Hinkmar und dessen Parteigenossen, den Presbyter Amalarius von Metz, Florus von Lyon und den Joh. Scotus Erigena. Den Beistand dieses letztern anrufen zu haben, hatte Hinkmar schwer zu bereuen; denn der Echotte, dessen Speculation mit der positiven Dogmatik sich völlig überworfen hatte, bekämpfte die Prädestination zur Strafe, welche nach Hinkmars Ansicht notwendig die Prädestination zur Sünde in sich beschloß, mit dem mehr als bedenklichen Argument: es könne eine solche nicht geben, weil nur, was von Gott gemacht sei, wirklich sei, die Sünde also und die Sündenstrafe nichts Wirkliches, sondern die reine Negation sei und letztere nur in dem innern Mißbehagen des Sünders

bestehe. Der dadurch compromittirte Eb. von Reims ward nun auch von Eb. Wenilo von Sens und dem Diakon Florus von Lyon, der ihn eben noch verteidigt, angegriffen: seinen vier Artikeln — Capitala Carisiaca — welche er zur Verdammung der doppelten Prädestination auf der Quiercy'schen Landesynode 853 hatte aufstellen lassen, setzten die Gegner unter Eb. Remigius von Lyon die Beschlässe von Valence 855 entgegen, wo man sich gegen die (übrigen mißverstandenen) Sätze Hinfmars und „den schottischen Brer“ (pultes Scotorum) erklärte, jedoch keine Prädestination zur Strafe lehrte. Vergebens suchte die Reichsversammlung zu Savonnières (Concilium Tullose apud Saponarias) 859 in Gegenwart der Könige von Frankreich, Lothringen und der Provence eine Einigung herbeizuführen; doch ward schließlich des Remigius Vorschlag angenommen, die Discussion auf ruhigere Zeiten zu verschieben, worüber denn allerdings der ganze Streit allmählig einschlieft. Gottschalk, welcher ohne Erfolg an P. Nikolaus appellirt hatte, starb 868 (oder 869?) unversöhnt in Hautvilliers, von wo aus er noch Hinfmar wegen einer neuen angeblichen Häresie angeklagt hatte. Der Erzbischof hatte nämlich das *trina Deitas* in dem Kirchenhymnus *Te trina Deitas u. s. f.* durch *sancta Deitas* ersetzt, was ihm G. und Ratramnus als Sabellianismus vorwarfen. — Des Jansenisten Mauguin Versuch, G. zu einem Martyrer der kirchlichen Wissenschaft und Freiheit zu stempeln, ist schlecht gelungen. Zum Mönchthum gezwungen, war der Geist des nicht unbegabten Mannes getrübt und verwirrt worden; Zeuge des seine extravaganten Ansichten, der Mangel jedes Maßhaltens in Theorie und Benehmen und die Thorheiten seiner letzten Jahre. So behauptete er, Gott habe ihm verboten, für Hinfmar zu beten, in ihn selbst sei der h. Geist eingezogen und habe ihm dabei den Bart um den Mund verbrannt. Wegen ihrer Verbindung mit Hinfmar wollte G. von den Mönchen zu Hautvilliers keine Kleider annehmen und ging eine Zeit lang fast nackt, bis es froh. Er prophezeite G.'s Tod und seine eigene Erhebung zum Eb. von Reims innerhalb 2 1/2 J. Drei Jahre später bekannte er, daß es Gott gefallen habe, diesen für et latro erst später abzurufen. Der Vorwurf der Grausamkeit, den der Papst 867 dem Eb. Hinfmar machte, bezieht sich wahrscheinlich nicht auf G., sondern auf Rothad und die abgesetzten Kleriker von Reims.

3. Berengar und der Abendmahlsstreit (1050—79; vgl. Berengarii Tur. Opp. moderante Neandro I. de sacra coena [von Lessing in Wolfenbüttel entdeckt] ed. A. F. und F. Th. Vischer, Berol. 1835. *Mabillon Observ. de multipl. B. damnatione in Vett. Anal. Par. 1723 p. 513. Lessing B. L., oder Anknüpfung eines wichtigen Werkes desselben. Braunschweig 1770. — Staudlin B. v. L. in St. und Tzschirners Archiv II, 1. Subendorf B. L. Hamb. 1850. *Gesele GG. IV 703—761 ff. V 116, 118). Die verschiedene Auffassung hinsichtlich der Gegenwart Christi im Altarsacramente hatte sich in der Kirche erhalten und kam um die Mitte des 11. Jh. wieder zur Verhandlung. Fulbert, B. von Chartres, hatte die herkömmlichen Ausdrücke stets verteidigt, aber gerade sein Schüler, **Berengar** von Tours, Canonicus und Scholastiker in seiner Vaterstadt und zugleich Archidiacon zu Chartres, ging auf die spiritualistische Auffassung des Schotten Eriгена zurück. Geärgert durch die materialistischen Ausdrücke, deren sich Manche, z. B. der berühmte Lanfranc, Vorsteher der Klosterschule zu Bec, bedienten, leugnete er die reale Gegenwart des Herrn im Abendmahl und behauptete, bei Eriгена stehen zu bleiben, welcher die Eucharistie für eine similitudo, figura pignusque corporis et sanguinis Domini erklärt hatte. Sein Brief an Lanfranc, der diesen in Rom traf, rief eine große Bewegung hervor und hatte seine Verurtheilung auf einer römischen Synode (1050) zur Folge; nach wenigen Monaten erfolgte eine zweite Verdammung auf der Synode zu Verceil, wozin B. zwar geladen war, aber nicht kommen konnte, weil ihn unterdeß K. Heinrich I. von Frankreich ins Gefängniß geworfen hatte. Wieder freigelassen, erschien B. 1054 vor einem Concil zu Tours, welchem der große Hildebrand als päpstlicher Legat präsidirte. Hildebrand, der diesen Zanfappel beseitigen wollte, auch wol die krassen Aeußerungen der Gegner B.'s mißbilligte, suchte zu vermitteln und sprach B. los, nachdem derselbe die den Streitpunkt verhillende Formel: panis et vinum altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis unterschrieben hatte. Zugleich rief man ihm, seine Sache in Rom zur Entscheidung zu bringen. Hier aber, wo B. 1059 anlangte, sah er sich sehr getäuscht. Er fand die Gegenpartei mächtig und

unter dem Einflusse des Cardinals Humbert und seiner eigenen Feinde, vor denen er, wie er erzählte, stand, wie wilden Thieren vorgeworfen. Mit dem Tode bedroht, ließ sich B. ein Bekenntniß in die Hand drücken (er hat es nicht unterzeichnet), welches dahin lautete: panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri I. Chr. esse et sensualiter, non solum sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum tractari, frangi et fidelium dentibus atteri. Nach Frankreich zurückgekehrt, wiederrief B. sofort dies Zugeständniß als Abgedrungen und fand bald immer mehr Anhänger, von denen die Einen nihil de corpore et sanguine sacramentis in esse, sed tantummodo umbras et figuras esse lehrten, während Andere eine Impanation aufstellten: corpus et sanguinem Domini latentem contineri et quodammodo impanari. Eine dritte Nuance der Auffassung war die, quod panis et vinum ex parte mutantur, ex parte remanent, wozu denn noch die vierte kam: panem et vinum ex toto quidam mutari, sed cum indigni accedunt, carnem Domini et sanguinem iterum in panem et vinum reverti (Guitmundus de corp. et sang. Chr. 1.). Hildebrand, nun selber Papst geworden, berief B. 1078 abermals nach Rom, wo er ihn zur Annahme einer mildern Form bewog, — man müsse, sagte er, den Schwachen Milch geben, nicht schwere Speisen. Aber die Partei der Eiferer gab sich damit nicht zufrieden, man fing an die Rechtläubigkeit des Papstes selbst zu bemängeln, und so sah sich Gregor, dessen Gegner sich dieses Thema's bemächtigt (Benno de vit. Hildebr. I 1: reiumium indixit [papa] cardinalibus, ut Deus ostenderet, quis rectius sentiret de corpore Domini, Romanae ecclesiae an Berengarius, obgleich doch ein dubius in fide infidelis est; und B. Egilbert v. Erier Epist. adv. Greg. VII. bei Eccard. Corp. hist. med. aev. II 170: en verus pontifex et verus sacerdos qui dubitat, si illud quod sumitur in dominica mensa, sit verum corpus et sanguis Christi), zu strengem Vorgehen gegen B. genöthigt. Auf der im Februar 1079 gehaltenen Lateransynode verteidigte die Majorität der Väter die substantielle Verwandlung, während die Minorität in der consecrirten Species nur eine Figur des substantiellen Leibes zugeben wollte. Jene sagte, und B. beschwor nun die Formel: panem et vinum per mysterium sacrae orationis substantialiter converti in veram et propriam et vivificatricem carnem et sanguinem Domini, . . . et post consecrationem esse verum Christi corpus . . . non tantum per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et in veritate substantiae. Gregors Wohlwollen für B. zeigte sich denn noch in dem Empfehlungsbriefe, welchen der Papst demselben mit nach Frankreich gab, und in welchem er die fernere Verfeinerung desselben unter Strafe des Anathems verbot (d'Achery Spicil. et. III 413). Berengar aber erklärte später, er habe das substantialiter converti = salva sua substantia verstanden; er soll noch 1079 oder 1080 auf einer Bourdeaux'schen Synode Rechenschaft von seinem Glauben gegeben haben. Doch lebte er fortan unbehelligt und, wie man sagt, in strenger Askese auf der Insel St. Côme bei Tours, wo er allgemein geachtet i. J. 1088 verschied. Lessings Fund S. 152 dürfte die Meinung Mabillons bestätigen, nach welcher B. nur die Transsubstantion, nicht aber die reale Gegenwart geleugnet hatte.

4. In der griechischen Kirche hatte, wie es scheint, die von Kaiser Zimisthes angeordnete Verpflanzung der Paulicianer (§ 74) nach Thracien gewisse schwärmerische Tendenzen eingeführt, welche namentlich zu Anfang des 11. Jahrh. in der Secte der **Euchitien** (Messalianer, Enthusiasten) wieder zum Vorschein kam, dann unterdrückt (Michael PSELLUS, der Verfasser des *diálogos peri éressias daimónon*, aus welchem wir die einzige Kenntniß dieser Bewegung schöpfen, wirkte als kaiserlicher Gesandter unter ihnen), hundert Jahre später unter dem Namen der **Gottesfreunde**, *θεόφιλοι* oder **Bogomilen** (Euthymius: *ὅτι μὲν γὰρ ἡ τῶν Βογυλάρων γλώσσα καλεῖ τὸν θεόν, μίλονι δὲ τὸ ἐλεῖσθαι εἶναι δ' ἂν Βογύμλου κατ' αὐτοῦς ὁ τοῦ θεοῦ τὸν ἔλεον ἐπιστάμενος*) in der Bulgarei von Neuem aufzulauchten. Die Bogomilen lehrten zwei Söhne Gottes, Christus und Satanael, verwarfren einen großen Theil der hh. Schriften des N. und A. T. und bildeten eine eigenthümliche Dämonenlehre aus. Ihr System gleicht vielfach der Lehre der Katharer. Kaiser Alexius Komnenus entlarvte durch Täuschung das Haupt der Secte, Basilus, welcher gleich dem Scheiterhaufen be-

stieg (1119), während viele seiner Anhänger zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt wurden. Doch lebte die Härte im Stillen, namentlich in manchen Klöstern noch lange fort und verbreitete sich von der Bulgarei aus auch nach dem Abendland. (Vgl. Euthymii Zigabeni Panoplia in J. Christ. Wolfii Hist. Bogomil. Viteb. 1712. Euth. Zigab. Narrat. de Bog. ed. Gieseler, I.—II. Goettg. 1841—42. Engelhardt d. B. in f. kirchengesch. Abh. Erl. 1832.)

F. Die theologische Wissenschaft.

§ 89. Die kirchliche Wissenschaft im neunten und zehnten Jahrhundert.

Der Wiedererweckung des wissenschaftlichen Geistes durch Karl d. Gr. folgte noch eine Nachblüte des Studiums und der Litteratur im 9. Jh., die namentlich im fränkischen Reiche, in dem Zeitalter eines Hinkmar, nicht unbedeutende Leistungen aufweist. Dann aber sank in der Verwilderung des 10. Jh., als die Kirche den traurigsten Verfall zeigte und maßlose Rohheit überhandgenommen, die geistige wie die sittliche Bildung wieder auf eine sehr tiefe Stufe herab, so daß diese Epoche geradezu als das *Saeculum obscurum*, als das classische Jahrhundert der Unwissenheit betrachtet wird. Es zeigt sich indessen bei vorurtheilsfreier Betrachtung, daß, wie es dieser Zeit keineswegs an idealen und höchst achtenswerthen Charakteren gebrach (s. § 87, 2), so auch die Männer nicht ganz fehlten, welche in löblichem Eifer für die Belebung des Studiums anerkannterthe Kenntnisse erwarben, und das beste Zeugniß dafür liegt jedenfalls darin, daß aus den Schulen des 10. Jh. sehr bald die erste Blüte der Scholastik hervorging. Als deren entfernter Vorläufer steht (schon im 9. Jh.) *Scotus Erigena* da, fast unvermittelt, von seinen Zeitgenossen nicht verstanden und mit dem Dogma seiner Kirche innerlich zerfallen, immerhin der bedeutendste Gelehrte und der einzige speculative Kopf dieser Periode.

1. **Die Zeit Ludwigs d. Fr.** (814—840). 1) *Sedulius Scotus* um 818, schrieb einen Commentar zu den Briefen Pauli (Compilation) und Gedichte, s. u. § 34, 4. — 2) *Frekulf*, B. v. Lisieux (824—850), Verf. eines Chronicon ed. Col. 1539. Bibl. PP. XIV., welches sich dadurch auszeichnet, daß es die sonst so ängstlich festgehaltene Continuität des römischen Reiches aufgab und die neuen Reiche als Beginn einer neuen Zeit hinstellte. — 3) *Agobard von Lyon* († 840), fühner Reformator (s. o. § 86, 4) und in die politischen Handel jener Zeit tief verstrickt. Die Theilnahme an der Verschwörung gegen Ludwig d. Fr. 835 zog ihm Absetzung und Verbannung zu, doch ward er nach 2 Jahren zurückgerufen. — 4) *Christianus Prutkmär*, Mönch zu Corbie (um 840), der einzige damalige Commentator der h. Schrift mit historisch-grammatischer Methode. Er soll in seinem verloren gegangenen Commentar zu Matth. auch die Transsubstantiation bekämpft haben. — 5) *Claudian von Turin* (§ 86, 4). — 6) *Jonas*, nach Theodulf B. v. Orleans † 844, hochverdient um Herstellung der kirchlichen Disciplin. — 7) *Ado*, Eb. von Bienna, † 874, stellte ein Martyrologium und eine Weltchronik zusammen. — 8) *Amalarius* von Metz, Diakon und dann Priester und Chorbischof, Verfasser einiger liturgischer Schriften, nicht zu verwechseln mit — 9) dem Eb. *Amalarius Fortunatus* von Trier, der gleichfalls de divinis officiis (uncert) schrieb (s. *Marty Erzf. Trier III 387 ff.). — 10) *Wandelfert*, Mönch in Prüm um 840. — 11)

Walafried Strabo, Abt in Reichenau † 849. — 12) *Fredegis*, mit Alkuin aus England nach Frankreich gekommen, speculativer Theolog.

2. **Die Zeit Karls d. Kahlen** (840—77). 1) *Grabanus Wagnentius Maurus*, das theologische Orakel seiner Zeit, aus altrömischem Geschlechte stammend und von Alkuin gebildet. Als Mönch und Lehrer zu Fulda gab er dieser Abtei und deren Schule ihren eigentlichen Ruhm und wirkte dann als Eb. von Mainz, † 856. Opp. ed. Colvenerius Col. 1627 (unvollst.) Vgl. *Kunstmann Fr. M. Mainz 1841. — 2) *Hinkmar* von Reims (s. § 80, 2). Opp. ed. Sirmond. 2 Voll. Par. 1645. Vgl. C. v. Noorden G. v. R. Lpz. 1863. — 3) *Hinkmar* von Laon, der Nefte des Heimjer (s. eb.). — 4) *Uegannus*, Chorb. in Trier, um 850, Geschichtschreiber Ludwigs d. Fr. — 5) *Paschasius Radbertus*, Abt von Alcorbie 844, † 865, nachdem er bereits 851 resignirt hatte, der Gegner des — 6) *Ratramnus*, Mönches im selben Kloster (eb.). — 7) *Gottschalk*, s. § 87, 2. — 8) *Saymo*, B. v. Halberstadt, der Freund Grabans, veranstaltete einen Auszug aus Rufins RG. — 9) *Servatus Lupus*, Abt zu Ferrieres, Verfasser einer sehr schätzbaren Briefsammlung, zählte zu den angesehensten Gelehrten der Zeit. — 10) *Prudentius* von Troyes (§ 87, 2). — 11) *Florus Magister*, Cleriker in Lyon, gewandter Polemiker (eb. 1). — 12) *Anastastus*, Bibliothekar in Rom, (s. § 82, 1), der schließliche Redactor und Fortsetzer der Gesta pontificum Romanorum (Liber pontificalis ed. Bianchini Rom. 1718. 4 voll. ed. Vignoli Rom. 1724. 3 voll. ed. Murator. Script. III.), einer der bedeutendsten Quellen der ältern RG. — 13) *Andreas Agnellus*, schrieb um 841 das Pontificalbuch von Ravenna (Lib. pont. s. vitæ pontiff. Rav. ed. Muratori Script. II.). — 14) *Johannes Scotus Erigena* stammte wahrscheinlich aus Irland (worauf — Hibernia, *Égryn* — wol der Beinamen Erigena deutet) und war zwischen 800—820 geboren. Um 843 berief ihn Karl d. Kahle an die schola palatina zu Paris, welcher er längere Zeit vorstand, seit 824 im Auftrage Ludwigs d. Fr. mit der Uebersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita, welche der Kaiser von Michael Balbus, dem Beherrscher Constantinopels, zum Geschenk erhalten hatte, beschäftigt. Nikolaus I. wollte in Folge dieser mit häretischen Ansichten gespielten Uebersetzung den Scotus zur Verantwortung ziehen, und es scheint, daß derselbe sein Lehramt in Folge dessen einbüßte. Doch blieb er in der Nähe des Königs und ist wahrscheinlich um 877 in Frankreich gestorben. Nach andern Angaben wäre er 882 durch Alfred d. Gr. an die Schule zu Oxford berufen und endlich als Abt von Malmesbury von den Mönchen ermordet worden. Erigenas Tendenz war im Ganzen absolut rationalistisch und pantheistisch; er behauptete die Identität der wahren Philosophie und der wahren Theologie, verstand das aber dahin, daß der Glaube wol der Unterstützung der Vernunft bedürfe, nicht aber die Vernunft der Bekräftigung durch den Glauben. Seine Speculation löste den Unterschied zwischen Gott und Welt, Denken und Sein auf. Er schrieb u. a. de predestinatione (s. o. § 87, 2) ed. Mauguin a. a. D. Par. 1650; die Schrift de divisione naturæ (von Honorius III. 1225 verdammt) ed. Gale Oxf. 1681. ed. Schlüter Monast. 1838, zugleich mit der Uebers. d. Dionys. u. de predest. ed. Floss. Par. 1853 (= Migne t. CXXII). Vgl. *Staudenmaier J. S. E. I. Frankfurt. 1834. *Möller J. S. E. Mz. 1844. *Joh. Huber J. S. E. G. Mönch. 1861. — 14) *Remigius*, Eb. von Lyon, um 855, durch seinen Kampf gegen die unkirchlichen Richtungen seiner Zeit, namentlich die des Scotus, verdient; im Streite mit Hinkmar that er diesem durch Mißverständniß einiges Unrecht.

3. **Das Saeculum obscurum** (vgl. Giesebrecht de litterarum studiis apud Italos primis mediæ aevi saec. Berol. 1845. Fr. Hock Gerbert u. f. Jahrb. Wien 1837), von welchem Baronius Ann. ann. 912. n. 14 meinte: dormiebat tunc plane alto, ut apparet, sopore Christus in navi, cum hisce flantibus validis ventis navis ipsa fluctibus operiretur, zeigte neben dem Ueberhandnehmen weltlicher Tendenzen auch die eigenthümliche Erscheinung, daß Einzelne, wie der Grammatiker Willgard zu Rabeuna, nicht bloß die Litteratur, sondern auch die Denkungsweise des classischen Heidenthums im bewußten Gegensatz zum Christenthum zur Geltung zu bringen suchten — eine Gefahr, welcher hauptsächlich durch die Wirksamkeit der Congregation von Clugny und die Reform des deutschen Klerus unter den Ottonen begegnet wurde. Unter den Schriftstellern des 10. Jh. verdienen Erwähnung: 1) *Alfred d. Gr.*, König von England, einer der treuesten und

ruhreichsten Söhne der Kirche, † 901, nachdem er eine großartige Thätigkeit für die Reform der englischen Kirche und besonders des Unterrichts entwickelt hatte. Er selbst überlegte eine Reihe lateinischer Väter. Vgl. *Weis u. d. Gr. Schaffh. 1852. — 2) **Aelfrid** von Malmesbury, Schüler des B. Ethelwold, fing an die h. Schrift ins Angelsächsische zu übertragen (um 980). — 3) **Notker Labeo**, Mönch in S. Gallen († 1022), hochverdient um die deutsche Litteratur und Uebersetzer des Boethius, Gregors d. Gr. u. f. f. — 4) **Burkhard** von Worms, Verf. einer wichtigen Decretalen-Sammlung (um 1022). — 5) **Otto v. Clugny** (seit 994 Abt † 1048), Homilet. — 6) **Rathertus**, B. von Verona, dann von Lüttich († 974), ein Freund des deutschen Hofes und der strengste Vorkämpfer gegen das Verderben seiner Zeit und das Einreißen eines antichristlichen Classicismus. Vgl. Vogel R. v. B. 2 Bde. Jen. 1854. — 7) **Otto** von Verelli, Homilet und Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche († 960). — 8) **Serbert**, † 903 als Papst Sylvester II. (§ 78, 3a. § 80, 3). — 9—13) Die Hystoriker **Frodoard** und **Luitprand** s. § 5, 2, neben welchen **Widukind**, Mönch zu Corvey (940: res gestae Saxon. ed. Waitz b. Pertz Mon. III.), **Hietmar** von Merseburg (Chronik, ed. Lappenberg eb. III.), **Wicher** von S. Remy, Schüler Serberts (Histor. ed. Pertz Mon. III.) zu nennen sind.

§ 90. Die Anfänge der Scholastik. Nominalismus und Realismus.

*A. Jourdain Rech. crit. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote Par. (1819.) 1843. — Hauréau la Phil. scol. Par. 1850. — Prantl Gesch. d. Logik im Abendl. II—III. Spz. 1861—7. — Raulich Gesch. d. schol. Philof. I. Prag 1853. — *Eitel Gesch. d. Phil. d. M. I—III. Münst. Wz. 1864—66. — Ueberweg Gesch. d. Phil. II. 3. A. Berl. 1868. — *Meitzen d. Philof. d. Vorzeit, 3 Bde. Münst. 1860—63.

Raum erhob sich die Kirche aus der Gebundenheit und Erniedrigung des 10. Jahrh., als sich bereits die ersten erfreulichen Ansätze zu jener geistigen Machtentfaltung zeigten, welche vielleicht mehr als jeder andere Hebel die Kirche zur Beherrscherin aller Lebensverhältnisse im M. erhob. Aus den Klosterschulen des 11. Jh. gingen ausgezeichnete Männer, wie Lanfrank, Hildebert von Lavardin und besonders Anselm von Canterbury hervor, welche jene großartige Entwicklung der dialektischen Theologie einleiteten, die man — von ihrem Ursprunge in den Kloster- und Domschulen her — die **Scholastik** heißt. Ihr eigenthümliches Wesen liegt in der innigsten gegenseitigen Durchdringung von Theologie und Philosophie; die Streitfragen der ersten wurden mit den Waffen der Dialektik durchgefochten und philosophische Gegenstände mit dogmatischen Argumenten erledigt. Es lassen sich in ihrer Geschichte drei Stadien verfolgen: 1) die Anfänge der Scholastik: die Schriften des Aristoteles und verschiedene Erzeugnisse der dionysisch-neuplatonischen Speculation werden durch (mangelhafte) Uebersetzungen im Abendlande theilweise bekannt: man sucht die Logik des erstern und die Philosopheme der letztern der Kirchenlehre zu accommodiren, aber die tiefe Klust, welche in Wirklichkeit besteht, ließ sich nicht durch verflüchtigende Umdeutungen überbrücken, und die Wahrnehmung dieses Verhältnisses rief die heftigsten Kämpfe über die Unterordnung der Vernunftwissenschaft unter den Glauben hervor (11—13. Jh.). 2) Die Blüte der Scholastik im 13. Jh., auf

einer vollkommenern Kenntniß des Aristoteles und einer tiefern Erfassung des christlichen Lehrbegriffes beruhend, zeigt die Conformität der christlichen Glaubenslehre und der ihr angepaßten und umgebildeten aristotelischen Philosophie. Die immer zunehmende Einschränkung des Gebietes, auf welchem die reine Vernunft ihr Recht übte, führte 3) zu einer Reaction, indem nun ein Theil der Philosophen offen oder verhüllt gegen jeden Dogmatismus und Supranaturalismus Partei ergriff, die gläubig Gesinnten dagegen, von der Speculation ermüdet und in derselben die Quelle des den Frieden der Kirche und der Gemüther erschütternden Schulgezänkes erkennend, eben in das Reich des dem Dogma unbedingt hingegebenen, im innern Leben und dem Umgange mit Gott seine höchste Befriedigung suchenden Gemüthes flüchteten und damit jene Richtung ausbildeten, welche zwar schon im 12. und 13. Jh. durch bedeutende Männer vertreten, damals aber keineswegs in Gegensatz zur Scholastik gesetzt war (Verfall der Scholastik im 14. und 15. Jahrh. — Blüte der Mystik.)

In die gegenwärtige 5. Periode fällt nur der erste Abschnitt des ersten Stadiums: aber es tritt in ihr sofort die große Frage des Nominalismus und Realismus auf, von welcher doch eigentlich alle Fäden der Scholastik ausgingen und in welcher sie wieder zurücklaufen. Sie ward, wenn auch jetzt noch keineswegs abgeschlossen, so doch in dem Streite zwischen Anselm und Roscelin endgültig durchgesprochen, während die andere Hauptfrage der Scholastik, diejenige nach dem Verhältnisse von Glauben und Wissen, zwar auch vielfach angeregt, aber erst später in entscheidender Weise verhandelt wurde.

1. **Quellen der Scholastik.** Nach Jourdain, Prantls u. A. Untersuchungen kannte das M. zuerst und bis gen die Mitte des 12. Jh. von den logischen Schriften des Alterthums Aristoteles Categ. und de interpret. (in der Uebersetzung des Boethius), Porphyrius Isagoge (in der Uebersetzung des Boethius und Victorinus), Marcianus Capella, Augustin, Cassiodor, Boethius ad Porphyr. a Victorino translaturum, ad Porphyr. a se translaturum, ad Arist. Categor. ad Aristot. de interpret., ad Cic. Topic., introduct. ad categor. syll., de syllog. categorico, de syll. hypothetico, de divisione, de definitione, de differ. top. Die Analytica, Topica und der soph. Elenchus des Aristoteles waren unbekannt, von Platon kannte man nur einen Theil des Timäus in der Uebersetzung des Chalcidius, sonst waren dessen Ansichten nur durch Augustin und das 3. Buch der Schrift des Apuleius de dogm. Platonis mittelbar bekannt. Erst seit 1128 verbreitete sich die Kenntniß der Analyt. und Topica des Aristoteles, seit 1200 die der metaphysischen und physikalischen Schriften des Stagiriten (i. Ueberweg a. a. O. 113).

2. Als ein weiteres Medium, durch welches dem christlichen M. die Kenntniß antiker Forschung zuzof, und zugleich als eine Vorstufe der Scholastik ist die **Philosophie der Araber** zu betrachten, welche namentlich durch die Berührung der letztern mit den Spaniern dem Abendlande näher gerückt ward. Durch syrische Schriften waren medicinische und philosophische Werke der Griechen im 8. und 9. Jh. ins Syrische und Arabische übertragen worden: hier knüpfte denn die Speculation der Araber zunächst an die durch den Neuplatonismus veritete Verbindung des Platonismus mit dem Peripatetismus an, neigte sich aber, dem monotheistischen Grundzug des Islam entsprechend, sofort der aristotelischen Gotteslehre entschieden zu. Zu hohem Ansehen gelangten unter den arabischen Philosophen im Orient besonders Alfarabi, der die Emanationslehre der Neuplatoniker vertrat, **Avicenna** (geb. 980), einem sehr reinen Aristotelismus ergeben, und der **Stephiker Anazel** († 1111); im Occidente vor Allen **Averroes** (Ibn Roschd 1113—1198).

Letzterer commentirte den Aristoteles und nahm dessen Lehre vom intellectus patiens und agens in pantheistischem, die Individualität und damit die persönliche Unsterblichkeit aufhebenden Sinne an; der active Intellect, lehrte er, sei der gesammten Menschheit eigen und verkörpere sich nur vorübergehend in dem einzelnen Menschen. Vgl. Scharestani Gesch. der rel. und phil. Secten b. d. Arab. arab. ed. v. Cureton, Lond. 1842—6. Deutsch von Hanebrüder, Halle 1850 f. Ritter Gesch. d. Philos. VII. Munk Melang. de phil. juive et arabe. Par. 1859. Dieterici d. Log. u. Psychol. d. Arab. im 10. Jh. Spz. 1868. Ueberweg a. a. O. S. 152 ff. Vgl. unten § 97 ff.

3. In einem ähnlichen, wenn auch entferntern Verhältnisse zu der Scholastik steht die **Philosophie der Juden**, welche unten, im Zusammenhange mit ihren spätern Entwicklungen, zur Darstellung gelangen wird (§ 100).

4. **Realismus und Nominalismus** (H. O. Köhler Real. und Nom. Gotha 1858. Barach z. Gesch. d. Rom. vor Roscell. Wien 1866. Ueberweg a. a. O. S. 112 f.). Die Einleitung des Porphyrius zu den logischen Schriften des Aristoteles gab zu der Frage Veranlassung, ob die daselbst behandelten Begriffe genus, differentia, species, proprium und accidens fünf Realitäten oder nur fünf inhaltlichere Worte (quinque voces) darstellten. Scotus Erigena hatte zuerst die Ansicht der f. g. aristotelischen Dialektiker bekämpft, der gemäß die Individuen Substanz im vollsten Sinne, die Species und Genera dagegen nur Substanzen im secundären Sinne seien. Jetzt wurde das Problem Gegenstand umfassender Forschungen, und es stellten sich bald drei Ansichten heraus, welche man gewöhnlich als die platonische, aristotelische und stoische bezeichnet. Nach der ersten hätten die Universalien (d. i. Genera und Species) eine von den Einzelingen gesonderte und diesen, sei es causal, sei es räumlich oder zeitlich vorausgehende Existenz (universalia ante rem — extremer Realismus); die Meinung der Aristoteliker ging dahin, es komme den Universalien zwar eine wirkliche Existenz zu, doch nur in den Einzelingen (universalia in re — gemäßigter Realismus). Diesem Realismus stand der Nominalismus als die Lehre gegenüber, daß nur die Einzeldinge wirkliche Existenz haben, die Universalien dagegen bloß subjective Zusammenfassungen des Einzelnen, Abstractionen unsers Verstandes (universalia post rem; extremer Nominalismus, sofern die Identität des Wortes, Conceptualismus, sofern die Subjectivität des Begriffes, des conceptus, betont wird). Eine theologische Bedeutung erhielt der Streit seit der 2. Hälfte des 11. Jh., als Roscellin die nominalistische Theorie auf das Trinitätsdogma anwandte und damit Anselm Veranlassung gab, die Unvereinbarkeit des extremen Nominalismus mit der kirchlichen Lehre darzuthun. Ist die Gottheit, sagte Anselm, etwas Abstractes und nur Gott der Vater oder Sohn oder h. Geist, so muß Roscellin consequent den Tritheismus lehren; ebenso, wenn das Menschliche nur in bestimmter Person Realität hat, kann nicht eingesehen werden, wie der göttliche Logos nicht durch Annahme einer menschlichen Persönlichkeit, sondern der menschlichen Natur Mensch wurde (wobei Anselm allerdings unrichtig zwischen Individuum und Person nicht unterscheidet). Neben Anselm war namentlich Wilhelm von Champeaux Hauptvertreter der realistischen Richtung, welcher auch Lanfranc und Hildebert, obwohl dieselben an dem Streite keinen Antheil nahmen, wie in der Folge alle eigentlich kirchlichen Dogmatiker, angehörten.

5. **Die ersten Scholastiker.** 1) **Lanfranc**, geb. um 1005 zu Bavia, Vorsteher der durch ihn zu großer Berühmtheit gelangten Klosterschule zu Bec in der Normandie, † 1089 als Eb. von Canterbury. Ueber seinen Streit mit Berengar s. § 87, 3. Opp. ed. d'Achery, Par. 1848. ed. Giles, Oxon. 1854. Von ihm rührt auch wahrscheinlich das sonst einem seiner Schüler zugeschriebene *Elucidarium* s. *dialogus summam totius theologiae complectens, ein Compendium* damaliger Dogmatik in syllogistischer Form, her. — 2) **Hildebert v. Lavardin**, Bischof von Tours, † um 1153, von Bernhard von Clairvaux tanta ecclesiae columna gen., Schüler Berengars, aber von der Leerheit der Dialektik abgewandt und nicht ohne einen tiefen mystischen Zug. Seine Behandlung der Moral schloß sich an Cicero und Seneca an. Opp. ed. Beaugendre, Par. 1708. — 3) **Roscellin**, aus der

Armorica gebürtig, um 1089 Canoniker in Compiègne. Er scheint nichts geschrieben und nur mündlich gelehrt zu haben, weshalb über seine nur aus der Gegner Angaben bekannte Meinungen vielfach Dunkel herrscht. Im Jahre 1092 zwang ihn ein Concil zu Soissons zum Widerruf seines Tritheismus, welchen der h. Anselm in der Schrift de fide trinitatis et incarnatione verbi contra blasphemias Rucelini bekämpft hatte. Schon vor ihm hatten Andere den Nominalismus gelehrt, doch scheint R. zuerst die letzten Consequenzen desselben gezogen zu haben (selbst Abälard, sein Schüler, sagt von ihm: hic sicut pseudodialecticus, ita et pseudochristianus cum in dialectica sua nullam rem, sed solum vocem partes habere aestimat, ita divinam paginam impudenter pervertit, ut eo loco quo dicitur dominus partem piscis assi comedisset, partem huius vocis quae est piscis assi, non partem rei intellegere cogatur). Nach Anselm hätte er erklärt tres personae (in Deo) sunt tres res sicut angeli aut tres animae, ita tamen, ut voluntate et potentia omnino sint idem. R., der gegen die Kirchenlehre nicht verstoßen wollte, präcedit substantia in dem Sinne von *ἰνδιδεῖται* gemeint haben. — 4) **Wilhelm von Champeaux** (de Campellis), † als Bischof von Chalons-sur-Marne 1121, lehrte zu Anfang des 12. Jh. zu Paris, dessen Unversität er eigentlich begründete; von seinem Schüler Abälard befehigt, zog er sich vom Lehramte zurück. Seinen Realismus charakterisirt Abälard mit den Worten: erat autem ea in sententia de communitate universalium, ut eandem essentialiter (wofür er später sagte: individualiter) rem totam simul singularis suis inesse adstrueret individuis, quorum quidem nulla esset in essentia diversitas, sed sola multitudino accidentium varietas. Vgl. *Michaud Guill. d. Champ. et les écoles de Paris au XII siècle. Par. 1867. — 5) **Anselmus von Canterbury**, geb. zu Aosta in Piemont 1033, trat 1060 in das Kloster Bec in der Normandie, dessen Abt er 1078 ward, † 1109 als Eb. von Canterbury. In seiner kirchenpolitischen Thätigkeit versocht A. mit äußerster Umgebung die Principien Hildebrands; als Theologe ist er der einflussreichste Vorgänger der großen Scholastiker des 12. Jh. Von vornherein stellte er sich auf den Standpunkt des auqustinischen fides praecedit intellectum und definierte die Theorie der christlichen Speculation dahin: neque enim quaero intellegere ut credam, sed credo ut intellegam (Prosl. 1.). Daneben aber versuchte es A., nicht bloß das Dasein Gottes, sondern auch die Trinität und Incarnation rationell zu begründen. Um jenes darzuthun, stellte er in seinem Monologium und Prosl. den sog. ontologischen Beweis auf, welcher von dem Begriffe des denkbar Höchsten ausgeht und so schließt: das, was als das Höchste gedacht wird, ist notwendig — id quo maius cogitari nequit, non potest esse in intellectu solo. Si enim vel in solo intellectu est, potest cogitari esse et in re, quod maius est . . . existit ergo procul dubio aliquid, quo maius cogitari non valet, et in intellectu et in re. Nur der Thor (insipiens, Ps. 14, 1) könne sich, meint A., dieser Beweisführung entziehen. Nun trat aber der Mönch Gaunilo von Marmoutiers, ein aristotelisch geschulter Realist, in f. lib. pro insipienter gegen A. auf und zeigte die Fehlerhaftigkeit des Beweises, indem er entgegenhielt, aus dem Versehen des Gottesbegriffes folge nicht ein Sein im Intellect und noch weniger ein Sein in re; mit denselben Rechte, bemerkte er in anschaulicher Weise, könne man auch die Existenz einer vollkommenen Insel beweisen. In seiner Antwort, dem lib. apologeticus adv. respond. pro insipienter setzt A. geradezu das cogitari und intellegi mit einem eigentlichen esse in cogitatione vel intellectu gleich und bestätigte damit den Vorwurf seines Gegners. Die großen Scholastiker des 13. Jh., wie Thomas, haben das ontologische Argument gleichfalls abgelehnt. Vgl. *Ruhn Dogmatik I, 2, S. 654 ff. — In seiner Schrift Cur Deus homo überwindt A. die bis dahin viel verbreitete Annahme eines Looskaufs vom Teufel und setzte an Stelle des Conflicts der Gnade Gottes mit dem Rechte Satans auf den Menschen den (durch Christum gelösten) Conflict zwischen der Güte und der Gerechtigkeit Gottes. Opp. ed. Gerberon, Par. 1675. 1721. Opusc. ed. Haas, Tübg. 1860. Vgl. *Köhler A. Tüb. theol. Anz. 1827. Ges. Schriften I 32 ff. Rud. Haffe A. v. C. Leipz. 1843—52. — 6) **Anselmus von Laon** (Laudunensis), gen. Scholasticus Schüler A. v. C. und Lehrer zu Paris, dann zu Laon, wo er als Archidiacon 1117 starb. Seine Interlinearglosse zur Vulgata wurde eines der verbreitetsten Handbücher des M.

2. Ungefähr gleichzeitig mit diesen ersten Vertretern der scholastischen Phi-

Iosophie und Theologie wirkten auf andern Gebieten des Wissens u. A. 1) **Petrus Damiani**, der Cardinalbischof von Ostia und Freund Gregors VII., † 1072 (§ 78, c). Opp. ed. Caietani, Rom. 1606—23. Vgl. A. Vogel B. D. Zen. 1856. — 2) **Humbertus**, † nach 1064 als Cardinal, übereifriger Anhänger der hildebrandinischen Richtung und derjenige, an dessen Namen das Unglück der bleibenden Trennung des Orients vom Occidente haftet. Vgl. § 82, 3. — 3) **Gregor VII.** vgl. zu § 79 und 81, 4. — 4) **Anselm v. Lucca**, † 1086, treuer Anhänger und Freund Gregors. — 5) **Ivo**, B. von Chartres, muthiger Verteidiger des Rechts in der Ehebruchsangelegenheit R. Philittys und der Bertrada, Verfasser zweier kanonistischen Sammelwerke, des *Decretum* (ob von ihm?) und der *Panormia* (f. o. § 81, 3), wie auch zahlreicher Briefe, ed. Paris. 1585. 1610. — 6—12) Die Chroniken **Hermann der Lakme** (*Contractus*), Mönch zu Reichenau, † 1054 (Chronie. ed. Pertz Mon. V.), **Adam von Bremen** (um 1068), schrieb *Gesta Pontiff. Hammenburgensium* ed. Lappenberg Mon. VII., **Marianus Scotus**, aus Irland, † um 1083, eine Zeit lang Recluse bei Fulda, dann im Martinskloster zu Mainz (Chronie. ed. Waitz, Mon. V.), **Siebert von Gembloux** † 1112, (*Gesta abb. Gembl. u. A.* ed. Pertz Mon. VIII.), **Ekkehard**, Abt des Klosters Aura im Bambergischen (Chronie. ed. Waitz Mon. VI.), endlich **Lambert von Hersfeld** (genannt von Mischaffenburg) † 1100, von allen Chronikern jener Zeit der bedeutendste. Seine Chronik, besonders für die Zeit von 1040—1077 hochwichtig, erhebt sich weit über die gewöhnliche Darstellung der damaligen Annalisten und wird zur wirklichen Geschichte; sie ist durch Würde und Mäßigung des Ausdrucks, durch die Schönheit der Form und die Folgerichtigkeit der Verknüpfung in ihrer Art ein Meisterwerk (ed. Hesse, Mon. III. V. Separatabdruck 1843). — In Italien schrieb **Amatus von Salerno** († 1093) eine Geschichte der Normannen (ed. Champollion-Figeac, Par. 1835); zu erwähnen sind außerdem die Verfasser der *Cassinenser Annalen*, vgl. *Muratori SS. II. VI. *A. Mai Nov. Coll. VI., b.

§ 91. Bildung und Wissenschaft in der griechischen Kirche.

Der Geist des alten Hellenismus war in der griechisch-orientalischen Kirche fast gänzlich erstorben, und vergebens sucht man in derselben nach einer aus eigener Fülle schöpfenden, neubildenden Kraft, wie sie sich im Abendlande, bei aller Rohheit und Barbarei desselben, offenbart. Immerhin aber entwickelten die Byzantiner in dieser Periode eine reproducirende Thätigkeit von sehr achtenswerther Art. An der Spitze dieser Bestrebungen standen die Herrscher selbst: Bardas und Basilus d. Macedonier, welcher Photius heranzog, Leo d. Philosoph, und Constantinus Porphyrogeneta, dann aus der Dynastie der Komnenen Frauen wie Eudokia und Anna Komnena hüteten das fast erloschene, unter ihren Händen wieder auflebende Licht der Wissenschaft.

1. **Die Zeit der Macedonier.** Der nichtswürdige Bardas (§ 82, 1) hatte bei all' seiner Verkommenheit doch Sorge für die Schulen getragen und die Wiederaufnahme der klassischen Studien angeregt. Seit Photius in der kaiserlichen Familie (den Kindern Basilus des Macedoniers) Unterricht ertheilt, ward die Liebe zu den Wissenschaften in derselben sozujagen erblich. Als Schriftsteller zu nennen sind 1) **Methodius** der Bekenner, derselbe, welcher 842 als Patriarch von Cst. den Bildercultus wieder herstellte; † 846. Er stellte *Buzcanones* zusammen. — 2) **Photius**, das Orakel der damaligen Gelehrtenwelt; über seine kirchenpolitische Wirkksamkeit und seinen Charakter vgl. § 82, 1. Sein wichtigstes Werk ist die *Bibliotheca* (*Μυριοβιβλιον*), welches Auszüge aus und Nachrichten von 279 Büchern aus der heidnischen und christlichen Litteratur der Alten gibt und uns eine Reihe höchst werthvoller Notizen erhalten hat (ed. Imm. Bekker Berol. 1824). Sein *Konokanon*,

eine kirchenrechtliche Zusammenstellung, blieb seither für die griechische Kirche maßgebend. Am besten lernt man den feinen, gebildeten Geist des Verfassers aus seinen Briefen (ed. Montacut. Lond. 1651) kennen. Außerdem schrieb er polemische Abhandlungen (gegen die Manichäer und Paulicianer), dann *Αυφιλοχία*, Beantwortung von 300 ihm durch B. Amphilocheus vorgelegter theologischer Fragen. Vgl. *Hergeröther a. a. D. § 82. — 3) **Simeon Metaphrastes** (um 900), stellte eine große Anzahl Heiligen- und Martyrerlegenden zusammen, die er in höchst unkritischer, romanhafter Weise verarbeitete. Diese Sammlung ward auch im Abendlande bekannt und blieb das M. hindurch eine Hauptquelle wunderbarer und fabelhafter Heiligengeschichten; viele Legenden freilich, welche unter S.'s Namen verbreitet sind, gehören andern Verfassern an. Vgl. *Leonis Allatii *Diatribae de Simeonibus*. Par. 1664. — 4) **Leo Grammaticus** (1013), schrieb eine *Chronographia* ed. Combefis. Par. 1655.

2. **Die Zeit der Komnenen** (seit 1057). 1) **Michael Psellus**, Grieche der Prinzen des Kaisers Constantinus Lucas, ein Gelehrter von umfassendem Wissen und unermüdllichem Fleiße. *Nulla fuit scientia*, sagt Leo Allatius de Psellis p. 42, *quam ipse vel notis non illustraverit vel compendio non tentaverit vel optimo methodo non expedierit*. Er † in der Einsamkeit des Klosters um 1106. — 2) **Theophylakt**, Eb. von Achrida in der Bulgarei, schrieb um 1107 noch jetzt sehr geschätzte Commentare über die kleinen Propheten, die Evangelien, Apgsch. und die apostolischen Briefe; Opp. ed. Foscarini, Venet. 1754—63. — 3) **Euthymius Zygabenus** (Zygabenus), Mönch in Cst., commentirte die Ps. und die 4 Ev. Sein Hauptwerk ist die im Auftrage R. Alexius verfaßte *Παρομιλία δογματική της ορθοδόξου πίστεως ητοι ομολογηση δογματων*, ein dogmatisch-polemisches Handbuch in 24 Bb. ohne tiefere speculativen Werth.

§ 92. Die theologische Litteratur.

1. **Apologetik und Polemik:** gegen Ratramnus schrieb Paschasius Radbert, gegen Gottschalk Hrabanus Maurus, Ginkmar v. Reims, Florus von Lyon, Scotus Erigena, gegen Berengar Lanfranc, gegen die Euthiten Michael Psellus, gegen die Bogomiten Euthymius Zygabenus, gegen den Islam Florus von Lyon.

2. **Systematische und speculative Theologie:** im Orient Compilationen des Psellus und Euthymius. Im Abendlande Hrabanus Maurus, Paschasius Radbertus, Ratramnus, Scotus Erigena. Die Scholastiker Lanfranc, Hildebert v. Tours, Roscellin, Wilh. v. Champeaux, Anselm v. Canterbury, Anselm v. Laon.

3. **Biblische Theologie und Exegese:** Sedulius Scotus, Christianus Druthmar, Alfrid (angels. Bibelübersetzung), Psellus, Theophylakt, Euthymius.

4. **Historische Theologie:** die Martyrologien des Abdo, des Wandelbert u. A., die Chroniken des Fredegis, Abdo, Ginkmar, Theganus, Haymo, Agnellus, Flodoard, Luitprand, Widukind, Thietmar von Merseburg, Richer, Hermannus Contractus, Adam v. Bremen, Marianus Scotus, Siebert v. Gembloux, Ekkehard, Lambert v. Hersfeld, Amatus v. Salerno, der Cassinenser Mönche, die Chronographie des Leo Grammaticus und die Heiligenlegenden des Simeon Metaphrastes.

5. **Praktische Theologie:** Agobard und Claudius von Turin, Reformatoren. Servatus Lupus, Ratherius von Verona, Aito von Vercelli, Petrus Damiani, Humbert, Gregor VII., Psellus, Hildebert von Tours, Moralist. Für Liturgie die beiden Amalarius, Hraban. Maurus, Walafried Strabo und Ivo von Chartres de *eccl. sacramentis et offic. ac praecip. festis serm.* XXI.

6. Kanonisches Recht: über die Sammlungen vor und nach Pseudo-Isidor s. § 81, eb. über Pseudoisidor. Im Orient Methodius, Photius (Nomokanon).

G. Die kirchliche Kunst.

§ 93. Wiederaufblühen der bildenden Künste.

Otte Hdb. d. kirchl. Kunstarchäologie. 2 Abthl. Leipz. 1868. 4. Aufl.

Schon das Zeitalter Karls d. Gr. sah die so tief gesunkenen Künste sich wieder neu erheben und namentlich in den zahlreichen Kirchen- und Palastbauten der fränkischen Herrscher und Großen mit Erfolg an die altchristliche Architektur anknüpfen. Dem rasch wieder sinkenden Eifer gaben die Ottonen neue Anregung. Als aber nach der Entfesselung und Entartung des 10. Jahrhunderts die Menschheit das gefürchtete Jahrtausend vorübergehen gesehen, ohne den mit panischem Entsetzen erwarteten Weltuntergang erlebt zu haben, da bemächtigte sich ihrer ein ungestümer Feuereifer, ein Gefühl unbegrenzten Dankes gegen die Vorsehung und frischester Jugendlust. Die Zeit neuer Schöpfungen war gekommen, und der Geist der germanischen Nationen hinreichend erstarkt, um, freilich mit Benutzung der früher gegebenen Elemente, sich auch in der Kunst seine eigene Sprache zu bilden. So reifte die romanische Kunst heran, welche, vorzüglich in der Baukunst, im 12. Jh. zu ihrer höchsten Blüte gedieh.

1. Architektur (vgl. Lübke Gesch. d. Archit. 2. A. I 307 ff. Derf. Vorschule z. Stud. d. kirchl. Kunst. 5. A. 1866. Leipz. Schnaase Gesch. d. bild. Kste. III, 2. Düsseldorf. 1869. 2. A.) Die Mehrzahl der nach Beendigung der Völkerwanderung zunächst aufgeführten Kirchen war aus Holz, wie sich deren noch einzelne Beispiele in slavischen Gegenden erhalten haben. Seit dem 10. Jh. wurde der Steinbau zwar schon allgemeiner, doch galt noch im 11. in einzelnen Ländern ein steinerner Thurm für eine Seltenheit. Eine Ausnahme von dieser Regel machen natürlich die Hauptmittelpunkte des politischen und kirchlichen Lebens mit ihren Prachtbauten. Auch hier, wie auf allen andern Gebieten der Kunst, zeigte sich die Thätigkeit Karls d. Gr. höchst bedeutend. Ist uns von seinen Schöpfungen auch keines erhalten, so ergibt sich doch aus den gleichzeitigen Beschreibungen, daß sie höchst prachtvoll und großartig waren. In umfassender Weise sorgte er für die Erhaltung und den Neubau von Kirchen. Volumus itaque, lautet ein Capitulare von 807, ut missi nostri per singulos pagos praevidere studeant, primum de ecclesiis, quomodo structae aut destructae sint, in tectis, in maceris sive in pavimentis neonon et in pictura u. s. f. Epochenmachend war dann des Kaisers eigener Lieblingsbau, das Münster zu Aachen, eine Burg- und Grabkapelle, die sich in ihrer octogonalen Gestalt an den römisch-byzantinischen Central- und Kuppelbau anschließt. Nach Karls Tod: wurden die Klöster die fast ausschließlichen Pflanzstätten wie der Wissenschaften, so auch der Künste. Mächtige Klosterbauten (Fulda, Borch, S. Gallen), zeugen von der Kunstthätigkeit der Mönche, die übrigens das ganze M. hindurch die eigentlichen Baumeister blieben, während der Geist des Bürgerthums erst gegen Ende desselben in dies Gebiet dringt. — Der seit Ende des 10. und dem 11. Jh. sich offenbarende Aufschwung zeigt sich zuerst in massiv gebauten, dem Stil der alten Basiliken nachgeahmten Steinbauten, meist mit flacher Holzdecke: das Hinzutreten der Krypten, Doppelschöre, Glockenthürme, die Herrschaft des Rundbogens, die reichere Entfaltung des Pfeilerbaues, endlich

die Ausbildung des Gewölbebaues (Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe, Kuppelgewölbe, Sterngewölbe) charakterisiren diese Periode, die sich zugleich durch eine reichere Behandlung der Ornamentik mit ihrer tief sinnigen, aus der Pflanzen- und Thierwelt hergeleiteten Symbolik vor dem altchristlichen Kirchenbau auszeichnet. Der deutsche Rhein mit seinen herrlichen Domen (Mainz, Speyer, Worms, Laach, Andernach, Trier) war die rechte Heimat dieser Bauweise, die im Grunde die eigentümliche Schöpfung des germanischen Geistes ist.

2. Malerei. Auch in den trübsten Zeiten der Völkerwanderung hatte es nicht an Versuchen gefehlt, den Sinn des Volkes durch Gemälde zu fesseln, wie denn Theodelinde ihren Palast mit den Darstellungen der longobardischen Siege hatte ausmalen lassen. Aber der Bildersturm schlug diesem Zweige der Kunst eine tiefe Wunde, der sich eine Zeit lang, abgesehen von der in Italien noch immer geübten Mosaikmalerei (S. Marco zu Venedig, 11. Jh.) hauptsächlich nur in der Miniatur- und Handschriftenmalerei bethätigte. Seit dem Aufblühen des romanischen Stiles wandte man aber wieder die religiöse Historienmalerei zur Ausschmückung der weiten Wandflächen der Kirchen an. So roh und verwirrt die Formen auch lange Zeit waren, so verrieth sich doch seit der Mitte des 11. Jh. eine frischere Erfindung und eine durch den Einfluß der Byzantiner verbesserte Zeichnung.

3. Die Plastik (Lübke Gesch. d. Plastik 2. A. Lpz. 1870), welche überhaupt in der christlichen Kunst hinter der Malerei, der die großen Aufgaben vorzugsweise zufallen, zurücktritt, ist bis ins 12. Jh. fast ausschließlich Kleinkunst, hat aber hier recht achtbare Erfolge aufzuweisen. In erster Reihe stehen die Eisenbeinschnitzereien, wie sie sich an Reliquarien, Tragaltären, Hostienbüchsen u. dgl. finden, bald in jenem verwilderten, auf immer mehr verblähter antiker Anschauung beruhenden Stil, bald in einem edlern, namentlich technisch vorgeprägten, wie er sich aus Byzanz herleitete. Tutilo, Mönch in S. Gallen († 915), den wir durch Ekkehard's lebendige Schilderung wie durch die erhaltenen Kunstwerke kennen, leistete in dieser Hinsicht Bedeutendes; er war zugleich Goldarbeiter, Maler und Sänger, wie denn die Mehrzahl der mittelalterlichen Künstler mehr als einer Kunst zugleich diente. In der Goldschmiedekunst und Emaillekunst zeichnete sich gerade das so verschrieene Saeculum obscurum höchst vorthellhaft aus, wie die unter Eb. Eghert von Trier (um 990) ausgeführten herrlichen Arbeiten bezeugen. Es ist jetzt festgestellt, daß wie einerseits von Constantinopel (vgl. Aus'm Weerth d. Siegeskreuz d. Const. Porphyrrogenn., Bonn 1860), so andererseits vom Rhein aus, wo die Hauptschulen in Trier, Köln und Siegburg blühten, sich die Uebung dieser Kunsttechnik nach dem übrigen Deutschland und namentlich nach Frankreich verbreitete, dessen Werkstätten in Limoges und Reims bisher mit Unrecht als der Ausgangspunkt der letztern betrachtet wurden. Vgl. Aus'm Weerth Kunstdenkm. d. Rheinl. I—III. Lpz. u. Bonn 1868.

§ 94. Die christliche Poesie.

Neben der Hymnendichtung, welche noch fortwährend in der Kirche ihre Vertreter hatte, entstand jetzt die Sequenzendichtung, namentlich aber die religiöse Volksdichtung mit den Anfängen des deutschen Kirchenliedes.

1. Hymnendichter: Karl d. Gr. (angeblich Verf. des Veni Creator Spiritus), Theodulfus, Rotker der Aeltere, Mönch in S. Gallen († 912), Walafried Strabo, Grabanus Maurus, Pier Damiani, Hermannus Contractus, Benno von Meissen († 1107), Marbod, B. von Rennes, dann Mönch in Angers († 1123), Petrus Venerabilis, Hildebert von Tours, Anselm von Canterbury, Ekkehard u. A.

2. Ueber die **Sequenzendichtung** und Notker v. S. Gallen s. § 85, 5. Da die zunehmende Bedeutung des Chorales die Theilnahme des Volkes am Gesang immer mehr in den Hintergrund drückte, entschädigte sich dasselbe in der Weise, daß es seit dem 9. Jh. an die ausklingenden Töne des Kyrie eleyson oder der großen Litanie volkstümliche Weisen in der Muttersprache anschoß (Rufe, Reisen), die aber erst seit dem 14. Jh. beim kirchlichen Gottesdienst gesungen wurden und thätlich den Grund zum deutschen Kirchenlied bildeten. Vgl. Koberstein-Bartsch d. Nationallit. Lpz. 1872, S. 346.

3. Von größerer Bedeutung noch als die Dichtungen des Volkes in Reichform sind diejenigen, welche nicht sowol zum Gesang der Volksmassen als vielmehr zur Erbauung Einzelner oder zum Vortrag durch besondere Sängere bestimmt waren und in deren ersten Beispielen sich sofort eine wunderbare Tiefe der Auffassung und Innigkeit des Gemüthes verräth. Es sind das s. g. **Wessobrunner Gebet**, aus dem Anfang des 9. Jh., vielleicht ein Bruchstück einer poetischen Bearbeitung des A. T., dann ein Fragment von verwandtem Charakter, **Muspilli**, Verse vom jüngsten Gericht, die um die Mitte des 9. Jh. wahrscheinlich von Ludwig dem Deutschen niedergeschrieben wurden. Umfangreicher und wichtiger sind die beiden Evangelienharmonieen aus dieser Zeit, die altjächsische allitterirende und die althochdeutsche des **Gisfried** von Weizenburg (um 860) mit Endreimen, jene der **Heliand**, diese der **Krist** genannt. Von beiden hat der wahrscheinlich auf Geheiß Ludwigs des Deutschen niedergeschriebene Heliand den höhern epischen Gehalt und eine kaum zu übertreffende Großartigkeit und Würde der Darstellung.

4. Neben dieser dichterischen Thätigkeit des aufstrebenden Volksgeistes ist dann noch endlich der **gelehrten Dichtung** in lateinischer Sprache zu gedenken, wie sie, freilich mit geringem poetischem Erfolg, von **Sedulius Scotus** (um 850, Carm. ed. Dümmler, Hal. 1869) und **Ermodus Nigeus** (um 830, ed. Pertz Mon. II) u. A. geübt wurde. Die merkwürdigste Erscheinung des Zeitalters nach dieser Richtung ist jedenfalls die Gandersheimer Nonne **Hoswitza** (Hrotsvit, Helena von Rostow, † 984). Sie schrieb, wahrscheinlich mit Benutzung Widukinds, ein Carmen de gestis Oddonis I imperatoris ed. Pertz Mon. IV. und andere historische Gedichte, vorzüglich aber christliche Dramen in terenzischer Form. Opp. ed. Barack, Nürnberg 1858. Comed. ed. Bendixen, Lüb. 1858. Der von *A j b a d (Rosw. und Conrad Celtes, 2. A. Wien 1868) versuchte Nachweis, daß die uns erhaltenen Werke der Gandersheimer Nonne eine Fälschung des ersten Herausgebers, des Humanisten Conrad Celtes (1501) seien, ist von der Kritik einstimmig zurückgewiesen worden. Vgl. Köpfe Gr. v. G. Berl. 1869. *Kuland im Th. Lit. Bl. Bonn 1869, Sp. 875 ff.

Sechste Periode.

Blüte des Papstthums.

12.—13. Jahrh.
1122—1305.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

§ 95. Das Papstthum vom Wormser Concordat bis zum Tode Bonifacius VIII. 1122—1303.

Vgl. *Watterich Pontiff. Rom. a IX usq. ad fin. s. XIII. Vitæ ab aequalibus conscr. 2 voll. Lips. 1862.

Das Wormser Concordat hatte vielmehr einen vorübergehenden Waffenstillstand als einen Frieden zwischen Staat und Kirche bedeutet. Sowie das Haus der Hohenstaufen die Herrschaft Deutschlands über ganz Italien und im Zusammenhange damit die Aufrichtung einer kaiserlichen Universalmonarchie erstrebte, mußte es nothwendiger Weise die traditionelle Politik des Papstthums, wie selbe sich seit Gregor VII. ausgebildet, durchkreuzen. In dem Kampfe der Ghibellinen und Guelfen, der sich aus diesem Conflict ergab, blieb das Papstthum zunächst Sieger. Das Pontificat, zumal in der großen Persönlichkeit Innocenz' III. (1198—1216), bildete nunmehr den Herzschlag von ganz Europa. Seine fester Organisation verhinderte die Rückkehr jener Aergernisse, welche die Kirche des 9. und 10. Jahrhunderts bekrübt hatten; sie machte es, in einer Zeit, wo die Menschheit sich nur in Herren und Hörige schied, zu einem Dämme gegen manche Gewaltthat und Unterdrückung, zum Wächter des öffentlichen Rechtes. Die geschichtliche Entwicklung hatte es gefügt, daß ihm das Ephorat über die Könige zum Wohle der Völker, über die Völker zum Wohle der Könige anheimfiel. Daß dies Verhältniß theoretisch zuweilen unrichtig begründet, praktisch nicht immer in der rechten Begrenzung geübt wurde, berechtigt an sich nicht zu dem Vorwurfe, daß die Kirche aus Anmaßung den Staat erniedrigt und zu ihrem Vasallen gemacht. Miß-

Papst, die vergebliche Belagerung von Alexandria, die große Niederlage des Kaisers bei Legnano (1176), nöthigten endlich letztern zum Vertrag von Agnani und dann zum Frieden von Benedig (1177). Hier mußte der Kaiser seinen Gegenpapst Calixtus III., der 1174 Paschal gefolgt war, fallen lassen und Alexander anerkennen. Der Vertrag wurde von der dritten Lateran- oder **ersten allgemeinen Synode** 1177 bekräftigt, die mit den Lombarden vorläufig eingegangene Treuga 1183 im Constanzer Frieden besiegelt, worauf Friedrich auf seinem sechsten italienischen Zuge 1184 durch Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Constanze, der Erbin Siciliens, das Königreich beider Sicilien seinem Hause gewann. Unter dessen war Alexander III. nach kampfreichem, unstättem Leben noch bis zuletzt mit Sorgen auch um die fernsten Länder beschäftigt, in Gedanken an die Verschönerung des h. Grabes verloren, die schwersten wie die kleinste der Hirtenpflichten erwägend, am 30. August 1181 in Civita Castellana dahingeshieden, indem er vier Gegenpäpste besiegte, zweiundzwanzig Jahre regiert, nur eines weniger als Sylvester I. und Hadrian I., an Erfahrungen der wechselnden Geschichte reicher als Beide, an geistiger Kraft ihnen in unvergleichlicher Weise überlegen, nächst Gregor VII. und Verbannter seiner eignen Residenz, die von dem Geiste der Revolution unterwühlt, seine Leiche mit Flüchen empfing. **Lucius III.** (1181—85) folgte ihm: dessen Nachfolger **Urban III.** (1185—87), der wegen der Erwerbung Siciliens als Oberlehensherr sofort in Conflict mit Heinrich gerieth, brach die Einnahme Jerusalems durch Saladin das Herz. **Clemens III.** (1187—91) sah die drei größten und ruhmreichsten Fürsten seiner Zeit nach dem h. Lande ziehen (1189). Er selbst kam durch einen Vertrag mit der Stadt 1188 nach dem Lateran juridisch: Rom erkannte ihn als Oberherrn an, leistete ihm den Eid der Treue und gestand ihm die Regalien zu, während der Papst gewisse Rechte der Barone und der Stadtgemeinde anerkennen und die Zerstörung von Tusculum verbieten mußte. Mit **Cölestin III.** (1191—98) treten die Orjini in die römische Geschichte ein: der glänzenden Krönung **Heinrichs VI.**, welcher das Erbe des in Syrien umgekommenen Vaters (119) antrat, folgten dunkle Wolken als Anzeichen des über Reich und Kirche heraufziehenden, furchtbaren Sturmes. Die Pläne Heinrichs, der seinem Vater an Genie und Thatkraft keineswegs nachstand, gingen auf nichts weniger, als auf vollständige Abschüttelung der päpstlichen Oberherrlichkeit über Sicilien, auf engste Vereinigung von ganz Italien mit dem Reiche, was nothwendig die Regierung des Kirchenstaates in sich schloß: sie gingen endlich noch über Italien hinaus nach dem Orient und der Herrschaft über das Mittelmeer. Die Schwierigkeiten, welche sich dem Kaiser in Sicilien entgegenstellten, überwand er mit grausamer Härte; das Reich befestigte er durch Einziehung mehrerer Lehen und durch Verjöhnung des westlichen Hauses: da auf der Höhe des Glückes, wo Richard Löwenherz sein eigenes Königreich von ihm zum Lehen nahm, sank der junge Kaiser ins Grab: mit ihm starben, wie eine gleichzeitige Chronik sich ausdrückt, Recht und Ruhe des Landes. Bald folgte ihm Cölestin in den Tod, um dem Hauptstreiter in diesem Kampfe Platz zu machen.

3. **Innocenz III.** (1198—1216; vgl. Hurter B. 3. III. und 1. 3ten. 4 Bde. Hambg. 1834—42. 3. N. 1845. Epistolarum Innocentii pp. II. XI. ed. *Baluzius, 2 voll. Par. 1682. *Bréquigny et la Porte du Theil Diplomata, chartæ etc. 2 voll. Par. 1791. *Delisle Mém. sur les actes d'Inn. III. suivi de l'itinéraire de ce pontife. Paris 1860. Böhmer, Joh. Friedr., Regesta Imperii 1198—1254. Stuttg. 1849. Potthast Reg. Pont. Berol. 1873. D). Heinrich VI. hatte es durchgesetzt, daß sein 3jähriger Sohn Friedrich von den Fürsten zum König gewählt wurde. Die im heil. Lande weilenden Fürsten erneuerten bei der Nachricht vom Tode des Kaisers diesem ihren Eid; aber in Deutschland stellte sich sofort die Unmöglichkeit heraus, einem Kinde die Nachfolge zu geben: wider seinen Willen und nur, um schließlich dem Hause die Krone zu erhalten, ließ sich Herzog Philipp von Schwaben (Abel Ph. von Hohenst. Berlin 1852. G. Winkelmann Ph. von Schw. Leipzig 1872.), des Kaisers Bruder, zu Arnstadt als König ausrufen; aber Eb. Adolf v. Köln mit seinem Anhang entschied sich für Otto, den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, den 23. Kessen R. Richards d. Löwenherzens, der den Handel mit seinem Geld bezahlte. **Innocenz III.** (Ezhar, Graf von Segni — das Haus hieß seither de Comitibus oder dei Conti — gewählt 8. Januar 1198, 37 Jahre alt) hatte eben den päpstlichen Stuhl bestiegen: Constanze hatte ihm sterbend die Vormundschaft über den jungen Friedrich und dessen Erziehung anvertraut und das

alte Lebensverhältniß zu Rom wieder hergestellt. Da sich beide Rivalen an ihn gewandt, beauftragte er den aus Baskina heimkehrenden Eb. Konrad v. Mainz mit der Untersuchung der srittigen Wahl: aber der Eb. starb, ehe er eine Einigung erzielen konnte, und so sah sich Innocenz selbst vor die Entscheidung gestellt. Wie streng rechtlich und umsichtig er dabei zu Werke ging, vermögen wir aus seiner deshalb gehaltenen Rathschlagsung zu entnehmen, indem dieses Actenstück uns glücklicher Weise erhalten ist. Aber alle Mühe, die sich der Papst gegeben hatte, um die richtige Entscheidung zu finden, war vergeblich. Er erwählte dennoch in der Person Otto's, wie die Folge zeigte, den Unwürdigen. Und darin, daß auch dieser weiseste Kirchenfürst sich täuschte, liegt das Tragische. Für Deutschland aber war durch die eigene Schuld das Heil verschert. In einem furchtbaren Kampfe ward das Reich verwüthet, sein Gut vergeudet, seine Kraft gebrochen: es hat sich nie wieder erhoben zur frühern Einheit und Größe' (Böhmer). Philipp, mild und edel, ein jüngerer Mann, schön und ohne Tadel' (Walther v. d. Vogelweide), der beste aller Staufeu, gleich seiner Gemahlin Maria (eig. Irene, Tochter des R. Isaak Angelus von Constantinopel, eine Rose ohne Dornen, eine Taube sonder Galle' sagt der nämliche Walther), eine von seiner Partei heiliggeliebte Persönlichkeit, gewann allmählich die Oberhand, als ihn, am 21. Juni 1208, Otto von Wittelsbach im höchsten Hofe zu Bamberg erschlug. Otto, der den Mord strafe und Beatrice, des unglücklichen Philipp Tochter, ehelichte, ward nun auf dem allgemeinen Reichstage zu Frankfurt 1208 von Allen anerkannt und im darauffolgenden Jahre vom Papste in Rom gekrönt, freilich unter Bedingungen, welche klar zeigen, wie tief schon die Majestät des Reiches gesunken war. Zum erstenmale nannte sich damals ein römischer König, von Gottes und von Papstes Gnade'. Aber bald warf Otto die Maske ab: er erklärte sich durch die Verhältnisse seines Eides an Innocenz verbunden. Die Anweisung des Papstes, den Tag nach der Kaiserkrönung das Gebiet zu verlassen, mußte er schon als Beleidigung angesehen haben, es kam zwischen den deutschen Truppen und den Römern zu blutigem Streit, bald wegen der mathematischen Güter zwischen Kaiser und Papst zu mißlichen Erörterungen. Als Ersterer die vom Papst zerstörten deutschen Lehnsherrn in Italien wiederherstellte und in höfentlichem Sinn vergabte, klagte der Papst, daß das von ihm selbst geschmiedete Schwert ihn verwunde: poenitet me tecisso hominem. Als Otto sodann sogar nach Sicilien seine Hand ausstreckte, bannte ihn Innocenz in feierlicher Weise: einen Augenblick schien es, als ob das Glück Otto begünstigte und Rom selbst gegen den Papst zu ihm übertreten wolle. Aber in Deutschland wankte bereits sein Thron: die Legaten des Papstes und die das Land durchziehenden Mönche bewirkten einen Umchwung der Stimmung, in Folge dessen ein Theil der Fürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg die Absetzung Otto's aussprach. Dieser sah sich jetzt gezwungen, nach Deutschland zurückzukehren (1212). Es war ein eigenthümliches Geschick des Papstes — ein Zeugniß für die Unwissenheit auch der größten Geister über den Gang der Weltgeschichte — daß er sich jetzt zum zweitenmale täuschte und in der Verfassung des jungen Friedrich auf den deutschen Thron sich und der Kirche ein noch schärferes Schwert schmiedete. Der Sohn Heinrichs VI. war unter der Vormundschaft des Papstes in einer Weise erzogen worden, die seinen reichen Geist aufs glänzendste entfaltet hatte: aber aufgewachsen unter den Händen der Hofspartei hatte der Jüngling frühzeitig die Kunst erworben, die Menschen zu überlisten. Der Schützling des Papstes, konnte er es diesem doch nie vergehen, daß er ihn bei der Bestätigung Otto's vom Reiche ausgeschlossen und daß er die Protection der Kirche mit dem Lebensverhältniß und kostbaren Regalien hatte erkaufen müssen. Hier war die Quelle der tiefen Erbitterung, welche ihn später immer mehr beherrschte. Zwölf Jahre alt mit Constanze von Aragonien vermählt, erhielt er, eben Vater geworden, in seinem 18. Jahre den Ruf auf Deutschlands Thron. Das Kind wurde sofort zum König von Sicilien gekrönt: dann riß sich Friedrich von seinem weichen Paradies in Palermo los, um nach dem Land seiner Väter zu ziehen, wo die vom Fluche der Kirche verdunkelte Unglücksgehalt des strengen und rauhen Welfenkaisers einem Jüngling zur Folie dienen mußte, den fremde Grazien auf einer fernem, märchenhaften Insel mit ihren schönsten Gaben geschmückt hatten'. Zu Eger 1213 ward Friedrich fast allgemein als König anerkannt, nachdem er dem Papst denselben Eid wie einst Otto geleistet hatte. In diesem Schwur wurde die völlige Unabhängigkeit der Kirche in spiritualibus gewährleistet, der Kirchenstaat in dem Umfang, wie ihn Innocenz erworben, zuge-

standen und abermals die Oberherrlichkeit des Papstes über Apulien und Sicilien bestätigt (Mon. Germ. IV 224). Trotz der Unterstützung Englands unterlag Otto in der großen Schlacht bei Bovines 1214 dem mit Frankreich alliierten Gegner. Er starb halbvergesen 1218 in seiner Feste Braunschweig, wohin er sich zurückgezogen. Friedrich ward 1215 zu Aachen gekrönt und versprach damals, Sicilien von seiner Krone zu trennen und seinem Sohne Heinrich zu überlassen, sowie eine Heerfahrt nach dem gelobten Lande.

Nächst Deutschland war es England, wo das Verhältnis von Kirche und Staat einen acuten Charakter annahm. Hier veranlaßten Streitigkeiten zwischen König, Bischöfen und Baronen die Niederschreibung des Gewohnheitsrechts, welches sich seit Wilhelm gebildet hatte. Um eine solche Fixirung der bisher geübten Rechte (?) zu erlangen, beförderte Heinrich II. seinen Kanzler und Freund Thomas Becket auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury und zwang ihn, die Clarendoner Artikel zu unterzeichnen, welche die Immunität der Kleriker, die geistliche Gerichtsbarkeit und die Appellation nach Rom zu Gunsten der weltlichen Macht beschränkten und dem König volle Freiheit zur Besetzung und Ausnutzung vacanter Bischofsitze gaben. Sofort bereute der neue Primas die geleistete Unterschrift und begehrte bußfertig Losprechung vom Papste. Vor dem Zorne des Königs floh er nach Frankreich zu Ludwig VII., der eben mit England im Streite lag, während seine Anhänger in England (darunter der berühmte Johann v. Salisbury) schwere Verfolgung erlitten. Alexander III., obgleich gerade damals durch Friedrich I. schwer bedrängt, nahm gleich gegen Heinrich Stellung; seiner Festigkeit und seiner Sanftmuth gelang es, eine Versöhnung des Königs mit seinem Primas herbeizuführen. Aber kaum nach England zurückgekehrt, bedrohte Thomas voreilig die an den Clarendoner Artikel festhaltenden Bischöfe mit dem Banne: der aufgebrauchte König ließ die Neuerung fallen, doch dieses Mannes auflebigt zu sein, was einige Ritter als Aufforderung zur Wegräumung desselben auffaßten. Der Erzbischof fiel unter den Streichen der mordbestimmten Diener (1170), nahe am Altar: ein schreckliches Ereigniß, das der milde und kluge Sinn des Papstes indessen benutzte, um dem beklühten Gemüthe des Königs den Frieden und die Freiheit der englischen Kirche abzurufen. Höher noch stieg die Macht des Pontificats in England durch den Kirchenstreit unter Innocenz III. Nach dem Tode Richards Löwenherz hatte sich der feige und ruhlose Johann, sein jüngerer Bruder, an Stelle Arthurs, des Neffen, zum König erklärt, Frankreich unter Philipp August sich des letztern angenommen, der aber bald auf räthselhafte Weise verschwand. Eine streitige Bischofswahl gab Innocenz Veranlassung zur Einmischung: die Widersechtigkeit Johanns hatte das Interdict über England, die grausame Verfolgung des Klerus, die Absetzung Johanns und die Verschöpfung des britischen Reiches an den König von Frankreich zur Folge: quatenus (in) remissionem omnium suorum peccaminum hunc laborem assumeret et rege Anglorum a solio regni expulso ipse et successores sui regnum Angliae iure perpetuo possiderent — schrieb der Papp an Philipp August 1212 (Matth. Paris. p. 232). Johann, seinen Untertanen nicht trauend, verglich sich rasch mit Innocenz und nahm von ihm sein eigenes Land zum Lehen an. Das war aber mehr, als die geistlichen und weltlichen Barone des Reichs ertrugen: von allen Seiten bedrängt, mußte der Schattenkönig die Magna Charta gewähren (15. Jun. 1215), die Grundlage der englischen und aller spätern Constitutionen, welcher das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments, die persönliche Sicherheit und eine geregelte Justiz feststellte (Rymer Foedera et act. pol. Angl. reg. ed. Clarke et Holbrooke, Lond. 1816, I, 1, 131). Es war der verhängnisvollste Mißgriff seiner ganzen Regierung, daß Innocenz gegen diesen Freiheitsbrief der englischen Nation protestirte und den Bann gegen die Barone aussprach: die Antwort der letztern: quid de te, papa, qui pater sanctitatis, speculum pietatis, tutor iustitiae et custos veritatis toti mundo deberes lucere in exemplum? tali consentis, talem (Johannem) laudas et tueris! Sed hac causa exhaustorem pecuniae Anglicanae (dem Legaten) et exactorem nobilitatis Britannicae tibi inclinantem defendis, ut in barathrum Romanae avaritiae omnia demergantur — sie war der Vorbote des no popery Geistes, welches drei Jahrhunderte später ausbrach und bis zur Stunde dauert. Seit 1215 war das Papstthum in England um seine Popularität gekommen, und die seit dem Frieden mit Johann erzwungene Zahlung des Peterspennings war nicht dazu angehan, die Engländer zu versöhnen.

Günstlicher war Innocenz in Frankreich. St. Philipp August (1180—1223) hatte keine rechtmäßige Gemahlin, Ingeburg von Dänemark verstoßen, und mit Zustimmung seiner Prälaten Agnes von Meran geheiratet. Bann und Interdict des Papstes nöthigten ihn zur Umkehr und zur Entlassung der Ehebrecherin. Auch St. Alfons IX. von Leon mußte sich von einem Weibe trennen, dessen nahe Verwandtschaft die Ehe verbot. Peter von Aragon nahm 1204 aus der Hand des Papstes die Krone und zugleich sein Reich zum Lehen; um das Nämliche hat der Bulgarenfürst Johann, natürlich mit Erfolg, während Sancho I. von Portugal von Rom zum Lehenszins genöthigt wurde. In Norwegen und Ungarn entschied Innocenz zwischen zwei Thronrivalen; endlich, am Schlusse seiner Laufbahn, zeigte ihn das zwölfte allgemeine (4. Lateran-) Concil 1215, die glänzendste und zahlreichste, von 1500 Erzbischöfen und Prälaten besuchte Kirchengenversammlung, auf der Höhe seiner Macht und seines Ruhmes, der durch die Erfolge der abenländischen Waffen in Byzanz und im Orient (§ 99, 4) nicht wenig gewonnen hatte. Im Begriffe, Genua und Pisa zu einem neuen Kreuzzug zu gewinnen, starb er zu Perugia, 16. Juni 1216.

Innocenz war durch ein beispielloses Glück emporgetragen. Mit Recht heißt ihn Gregorovius V 99 den 'wahrhaften Augustus des Papstthums.' Die kühnsten Ideale Hilbrands sah er in seinem Pontificate verwirklicht: den revolutionären Geist der römischen Bürger gebrochen, Italien zu seinen Füßen, Sicilien, Apulien, halb Spanien, Bulgarien, England als seine Lehnen, Deutschland über die Alpen zurückgeworfen, die kaiserliche Majestät vor der eigenen im Staube, Frankreich, Ungarn, Scandinavien sein Urtheil anerkennend, in Byzanz ein lateinisches Fürstenthum eingerichtet und den Primat des Nachfolgers Petri wieder triumphirend: ein Moment, der an die einstige Welt Herrschaft Roms zu Zeiten Cäsars oder Trajans erinnerte und der es buchstäblich wahr sah, was Innocenz an St. Johann von England schrieb: wie in der Bundeslade des Herrn die Ruthe neben den Gesetzestafeln lag, so ruht in der Brust des Papstes die Macht der Zerkörung und die süße Gnadenmilch (Rymer a. a. O. I 116). Es war eine schwindelerregende, in der That auf die Dauer unhaltbare Höhe; aber man mag über die Frage, ob das Pontificat je eine solche Entwicklung hätte nehmen sollen, ob dieselbe der Menschheit und der Kirche erspriechlich gewesen, verschiedener Ansicht sein, immerhin wird man zugestehen müssen, daß nie ein Herrscher seine Stellung würdiger als Innocenz aufgefaßt und erfüllt hat. Weniger schöpferisch begabt als Gregor I. und Gregor VII., fand er keinem dieser größten Päpste an Herrschertalent und staatsmänniger Befähigung nach: eine schwermüthige ernste Natur: voll kühner Ideale und doch von kalter Berechnung; an theologischem Wissen, an juristischer Schärfe bedeutender als Hilbrand, zeigte er zugleich größere Milde und Sanftmuth; seine körperliche Erscheinung war anmuthig und ehrfürchtgebietend, als Mensch zeichnete er sich aus durch Dankbarkeit, Freundschaft und Anerkennung fremden Verdienstes, als Priester durch Einfachheit und Strenge des Wandels, die aber Keinem die Heiterkeit eines frohen, aller edlern geistigen Genüssen sich erfreuenden Lebens verkümmern mochte. Vieleicht trifft ihn der Vorwurf, auf die Berichte seiner Legaten zuweilen zu sehr Vertrauen gesetzt zu haben: der der Habsucht ist, wenigstens was seine Person angeht, sicher ungeredtfertigt. Die Curie zog allerdings große Summen nach Rom, aber Innocenz selbst machte von dem Gelde der Christenheit nur den wohlthätigsten Gebrauch und Aeußerungen, wie die eines Walthers von der Vogelweide (Ausg. von Pfeiffer No. 114: swelch herze sich bi disen ziten niht verkëret, sit daz der hâbest selbe dort den ungelouben mæret, dâ wont ein saelic geist und gottes minne bi; vgl. No. 115, 116, 133) erklären sich nur als Ausflüsse politischen Hasses und Uebertragung allgemeiner Zustände auf die Person des Papstes, dem man billigerweise nicht bestreiten kann, in der Zeit seines Pontificates den Schwerpunkt aller politischen und sittlichen Ordnung, die Seele des moralischen Universums hienieden dargestellt zu haben.

4. Ausgang der Hohenstaufen (Petri de Vineis Epp. ed. Iselin. Basil. 1740. *Muratori. VII. VIII. IX. *C. Hüfler Kaiser Friedrich II. München 1844. F. W. Schirrmacher St. Friedrich II. 3 Bde. Götting. 1859 ff. Derj. Albert von Hohenstaufen, gen. d. Böhme. Weimar 1871. Th. Lau Untergang d. Hohenst. Hamburg 1856. Böhmen a. a. O. *Huillard Bréholles Hist.

diplom. Friderici II., Par. 1853—60. Derf. Frédéric II. in d. Revue britannique, dec. 1863. Derf. Vie et Corresp. de Pierre de la Vigne, Par. 1866. S. Leo Vorl. üb. d. Gesch. d. deutschen Volkes III.). Friedrich II. ward 1220 von **Honorius III.** (1216—27) als Kaiser gekrönt: aber bald zeigte sich, daß dieser Papst, ein Bild von Sanftmuth und Charaktergüte, den Ränken des Clausen nicht gewachsen war. Dankbarkeitsbezeugungen und Verheißungen regnete es vom deutschen Hofe, aber die Thaten widersprachen den Worten. Friedrich hatte die Trennung Siciliens vom Reiche gelobt und dies Gelöbniß 1220 in die Hände Honorius' wiederholt: die Wahl und Krönung seines Sohnes Heinrich zum deutschen König (April 1220) machte dieses Versprechen rein illusorisch; den Kreuzzug, den er freiwillig in Aachen gelobt, hatte er verschoben, wieder verklärt, abermals verschoben und die vom Papst gestellte Frist verstreichen lassen, während Schaaren von Kreuzfahrern, durch sein Gelöbniß irre geführt, nutzlos Gut und Leben im Morgenlande opferten. Er hatte endlich die Freiheit der Kirche und den Verzicht auf die Regalien Siciliens geschworen und stand nicht an, die päpstliche Auctorität in ihrer freien Thätigkeit zu hindern. Unter **Gregor IX.** (Hugolinus Conti 1227—41), einem Manne von eherner Festigkeit und heftiger Gemüthsart, brach der Kampf aus. Die Androhung des Bannes nöthigte den Kaiser, der nach dem Tode Constanzens (1222) Solanthe, die Tochter des Königs von Jerusalem geheirathet (1225), endlich den Kreuzzug zu unternehmen; er sammelte sein Heer 1227 zu Brindisi und richtete, nachdem dasselbe bereits durch Seuchen schwer gelitten hatte, am 8. September die Anker. Erkrankt, landete er nach wenigen Tagen wieder in Otranto, wo sein Vetter, der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Gemahl der h. Elisabeth, der Seuche erlag (1228). Zornesflammt sprach nun der Papst, wie der Kaiser selbst f. B. für den Fall seiner Wortbrüchigkeit erbeten hatte, den Bannfluch über ihn aus, obgleich derselbe einen Theil des Kreuzheeres nach Palästina schickte und selbst im kommenden Frühjahr nachzukommen versprach. Die betr. Urkunde, datirt aus Anagni vom 10. October 1227, wird nicht mit Unrecht von Böhmer Reg. Imp. S. 333 als eines der ausgezeichnetsten Denkmäler der Gesinnung und des Talentes, wie auch hinsichtlich der Abfassung hervorgehoben. Friedrich antwortete auf die Excommunication mit der Wegnahme Roms, dessen Bürger er gewonnen hatte, und mit der Verjagung des Papstes; dann, im Sommer 1228, ging er nach dem h. Lande, ließ sich die halbzerstörte Stadt Jerusalem von Kamel, dem Sultan von Aegypten, abtreten und setzte sich, da der Patriarch von Jerusalem mit dem Fluchbeladenen in keine Gemeinschaft treten wollte, mit eigener Hand die Krone auf. Sein Auftreten im Orient, die späthigen Reden, welche er in der h. Stadt und in der Moschee Omars führte, erregten schweres Aergerniß und gaben wol Veranlassung, daß ihm das Buch de tribus impostoribus, welches Moses, Muhamed und Christus als die Hauptbetrüger der Menschheit darstellte, zugeschrieben wurde. Sodiel ist gewiß, daß der Kaiser, der religiösen Begeisterung für die Befreiung des h. Landes bar, nur aus praktischen Beweggründen nach Palästina gezogen war und vor allem im Interesse Siciliens freundliche Handelsbeziehungen zu Aegypten und der Levante herzustellen suchte. Sein Kreuzzug war eine rein politische Action, deren Hauptzweck war, den päpstlichen Einfluß im Orient durch den kaiserlichen auszustechen. Nach nach Italien zurückgekehrt, schlug er die von seinem eignen Schwiegervater angeführten Schlüssel Soldaten des Papstes und begehrte eine Ausöhnung mit diesem, welche 1230 zu S. Germano verabredet, durch seine Losprechung vom Bann zu Ceperano und durch seine Zusammenkunft mit dem Papst zu Anagni vollständig zu Stande kam. Damals versprach Friedrich von Neuem das, was er früher beschworen. Eine Zeit lang nahmen ihn die Angelegenheiten Deutschlands, wo der nun 17jährige Heinrich VII. die Selbstständigkeit anstrebte, in Anspruch: die offene Empörung des Sohnes ward 1235 niedergeschlagen, Heinrich zu ewiger Haft nach Apulien geführt. Die dritte Vermählung des Kaisers mit Elisabeth von England, der große Reichstag zu Mainz 1236, die Erhebung der Gebeine der h. Elisabeth zu Marburg (1. Mai 1236), bezeichnen den Höhepunkt von Friedrichs Macht in Deutschland. Zu seinem Unheil suchte er nun gleich seinem Großvater die Lombarden niederzutreten. Dieß sowie die Ernennung Enzo's, eines natürlichen Sohnes des Kaisers, zum König von Sardinien, eines Kirchenlebens, hatte die zweite Excommunication 1239 und abermaligen Krieg zwischen Kirche und Reich zur Folge. Ein großes, vom Papst anberaumtes Concil ward vom Kaiser, der den ganzen Kirchenstaat bis gen Rom über-

zogen hatte, hintertrieben. Gregor schied mitten in diesem Streit aus dem Leben 1241, und nach wenigen Tagen auch sein Nachfolger **Cölestin IV.** Zwei Jahre lang stand der Stuhl Petri unbesetzt, die Cardinale waren entflohen, Rom in Aufruhr, doch noch immer die feste Burg des Guelfenthums. Endlich kam es zu einer Wahl, welche Fieschi Sinibald, einen Freund des Kaisers, als **Innocenz IV.** (1243—54) auf den Thron setzte. Ich habe einen guten Freund unter den Cardinalen verloren, denn kein Papst kann Gibelline sein, soll Friedrich auf die Nachricht von dieser Erwählung gerufen haben. Das Wort bezeichnet jedenfalls treffend das geschichtliche Verhältniß. Einen Frieden, den seine Boten mit dem neuen Papste schlossen, der die erniedrigsten Bedingungen enthielt und ihn den Lombarden und Innocenz auf Gnade und Ungnade ergeben hätte, wollte der Kaiser nicht halten: andererseits weigerte Innocenz die Losprechung Friedrichs vom Banne, so lange jener Vertrag nicht ausgeführt. Der Papst floh nach Genua und dann nach Lyon, wohin er eine Kircherversammlung beschied, das **dreizehnte ökumenische Concil** (1245). Es waren 144 meist französische und spanische Bischöfe erschienen, die deutschen Präläten kamen größtentheils zu spät; vergebens vertheidigte der berühmte Jurist Taddeo de Suesia, Friedrichs Gesandter, die Sache seines Herrn: vergebens bot er die glänzendsten Friedensbedingungen. Innocenz eröffnete das Concil mit einer Rede über die fünf großen Leiden seiner Seele und der Kirche (die Verfolgung der Kirche durch den Kaiser, die verzweifelte Lage des h. Landes, die Bedrohung Constantinopels, dessen Kaiser Balduin anwesend war, die Sünden des Klerus, den Einfall der Tartaren in Europa), dann klagte er den Kaiser der Häresie und des Sacrillegs, des Kirchenverständnisses mit den Sarazenen, der Freundschaft mit dem Sultan von Babylon, eines unlautern Lebens, des Verkehrs mit sarazenischen Dirnen und oftmaligen Meineides an. Die Frage, ob eine Verständigung auch in dieser Stunde noch möglich sei, ward verneint. Nachdem mehrere Kanones publicirt, der Klerus für einen neuen Kreuzzug schwer besteuert, ein neuer Ablass allen Kreuzfahrern angeboten war, die englischen Gesandten über die Habgier der päpstlichen Legaten und den Handel mit Psünden Klage geführt, wurde der Kaiser trotz der Bitten Ludwigs d. Heiligen von Neuem gebannt und aller seiner Würden verlustig erklärt. Friedrich protestirte feierlich gegen dies Urtheil und die Berechtigung des Papstes, Könige abzuweisen: aber Innocenz behauptete, daß Christus ihm als seinem Generallegaten die volle Richter Gewalt auf Erden übertragen, daß Constantin das Reich der Kirche voll Demuth abgetreten und es dann als legitime Gewalt von ihr zu Lehen genommen, daß der Kaiser dem Papst als seinem Oberlehns Herrn nach altem Herkommen den Unterthaneneid gelobe . . . Christus in apostolica sede non solum pontificalem sed et regalem constituit monarchiam, b. Petro eiusque successoribus terreni simulac caelestis imperii commissis habens . . . (Romanorum princeps) Romano pontifici a quo imperii honorem et diadema consequitur, fidelitatis et subiectionis vinculo se astringit (f. *Höfler Albert v. Beham u. 8).

Der Tag von Lyon war die Todesstunde des deutschen Kaiserthums: in Deutschland ward Konrad IV., dem zweiten Sohne Friedrichs, zuerst in dem thüringischen Grafen Heinrich Raspe, dann nach dessen schnellem Tode in dem Grafen Wilhelm von Holland von der päpstlichen Partei ein Gegenkönig entgegengesetzt; in Italien sah der Kaiser, durch das Unglück tödtlich und grausam, zum Schrecken und zur Geißel Aller geworden, sich immer mehr verlassen. Der Abfall Parma's, der Untergang Enzo's, der den Guelfen in die Hände fiel, um in zweiundzwanzigjähriger Gefangenschaft seine Jugend zu begraben, der angeliche oder wirkliche Verrath Pier's de Vineis, seines genialen Kanzlers, waren Schläge, die Friedrich nicht überlebte. Er erlag am 13. Dezember 1250 zu Terentium bei Luceria, in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred, wie es heißt, mit christlicher Reue und Hoffnung, von seinem Freunde, dem Eb. Gerard von Palermo, abholvort. Seine Leiche ward unter großartigem Geleite in den Dom nach Palermo gebracht. Obgleich er wiederholt sein Festhalten am katholischen Glauben bekennte, und die Ketzer in Italien blutig verjagte, galt er seinen Zeitgenossen vielfach als Religionsspötter und Ungläubiger. Man warf ihm Untreue und Unantbarkeit in persönlichen Verhältnissen, maßlosen Hang zu geschlechtlichen Ausschweifungen, Härte und eiferlüchtige Behandlung seiner Frauen, ausgeuchte Grausamkeit und Hinterlist vor. An Geist und staatsmänniger Größe stand er jedenfalls keinem andern Kaiser nach. Ehe sein Unglück und die Unversöhnlichkeit

seiner Feinde ihn zum Neukerken gereizt, fehlte seinen Plänen und seinem Wesen weder Großartigkeit noch Milde; aber schließlich wurden doch die herrlichsten Gaben des Schicksals, wurden Krone und Kreuz welt in seiner gewaltigen Hand.

Konrad IV. starb 1254 und hinterließ den vierjährigen Konradin. Manfred, dem man den Tod des Kindes gemeldet, ließ sich nun zum König von Sicilien krönen, verlor aber in der Schlacht von Benevent 1266 Thron und Leben; der Sieger, Karl von Anjou, der unheilvolle Bruder des h. Ludwig, behauptete Sicilien, das ihm Urban IV. (1261—64) und später Clemens IV. (1265—68) verließen, auch gegen den letzten Sprößling der Staufen, der nach der verlorenen Schlacht bei Tagliacozzo am 29. October 1268 zu Neapel das Schicksal bestieg. Damit erlosch das Haus der Hohenstaufen, eine Dynastie von unergleichlichem Glanze und ebenso unerhörtem Unglück, verhängnisvoll in ihrem Wirken und Schaffen für Deutschland und die Kirche, doch in ihrem Untergange verklärt durch den tragischen Tod eines schuldlosen Jünglings. Die Spur des Geschlechtes verlor sich, aber der Kulturgeist, an dem es gearbeitet, das Princip der Trennung des Geistlichen und Weltlichen, das es freilich oft in unklarer und verkehrter Weise vertreten, der ghibellinische Gedanke der politischen Monarchie überlebte den Sturz des Hauses und des Kaiserthums.

5. Vom Untergang der Hohenstaufen bis auf Bonifacius VIII. (1254—1294). Innocenz IV. starb am 7. Dez. 1254 zu Neapel. Er war ein Mann von durchbringendem Verstand und eisernem Willen, aber ohne Seelengröße, in der Wahl seiner Mittel nicht wäherisch. Er sah den Erbfeind des Papstthums vernichtet; aber sein Pontificat war gleichwohl ein unglückliches. Der Gegner Friedrichs hinterließ Deutschland in Auflösung, Italien von wildem Parteihader zerrissen, das lateinische Kaiserthum in Ohnmacht, dessen Träger als hilflosen Bettler, den Kirchenstaat in vollem Chaos, Rom unter dem Senator Brancalione in Unabhängigkeit von der päpstlichen Herrschaft. Er hatte Ludwig IX. zu nutzlosem Heerzuge nach Aegypten getrieben und das französische Volk zu fürchtbarer Erbitterung gebracht über Curie und Mönche, die den Kreuzzug gepredigt; er hatte, indem er die zur Befreiung des h. Landes in der Christenheit gesammelten Gelder zu seinen Heerzügen und kriegerischen Actionen in Italien, zur Ablohnung seiner Getreuen benutzte, die schon tief gesunkene Begeisterung für die Kreuzzüge vollends erstickt, durch Berufung der Anjou's nach Sicilien den Keim zu der jähmachvollen Abhängigkeit des Papstthums von Frankreich gelegt, wie sie das 14. Jahrh. erlebte. Die Ouelken, deren der Papst in der letzten Zeit mehr bedurfte, als sie des Papstes, dachten nach erlangtem Siege nicht daran, sich diesem unterzuordnen; während die Ghibellinen nach dem Sturze Friedrichs ihre Stütze in einem italienischen Fürsten (Manfred) fanden, sahen sich jene, die einst die nationale Fahne hochgehalten, zur Anlehnung an Frankreich genöthigt; das Papstthum, von welchem diese Politik zunächst ausging, gab damit die Leitung aus der Hand und stieg im selben Moment, wo es den Höhepunkt erklimmen zu haben schien, in die zweite Stellung hinab. Noch mehr: es mußte sehen, wie die schützende Macht sofort ganz das nämliche Verhältnis zur Kirche einnahm, um derentwillen man eben noch das deutsche Kaiserthum auf Tod und Leben bekämpft hatte. Wie einst die Staufen, nahm der französische Prinz in Neapel den Anlauf, wo möglich der ganzen Halbinsel sich zu bemächtigen und in Rom wie anderwärts das Papstthum herabzubrüden. Seine blut- und geldgierige Herrschaft ward wenigstens auf der Insel Sicilien durch die plötzliche, vielleicht im Einverständnisse mit P. Nikolaus III. (1277—80) von Giovanni di Procida vorbereitete Empörung des Volkes (Sicilianische Vesper 30. März 1282) gebrochen. Vergebens sprach Martin IV. (1281—85) den Bann über die Sicilianer aus: der Fluch zerschellte an dem Grinn der mißhandelten Nation, die R. Pedro v. Aragon zu ihrem Herrn wählte und den Krieg nach dem Festlande herüberspielte. Rom selbst, wo die Orsini gegen die Päpstlichen auftraten, ward von der Bewegung ergriffen. Honorius IV. (1285—87), der bekannte Gegner der Bettelorden, der schon daran dachte, ihnen Predigt und Beichte zu nehmen, brachte einigen Frieden in die Verhältnisse des Kirchenstaates. Sein Nachfolger Nikolaus IV. (1288—92) krönte 1289 Karl II. v. Anjou, des Tyrannen Sohn, zum Könige beider Sicilien; unter ihm, der Giovanni Colonna zum Senator von Rom ernannte, begannen die Streitigkeiten der beiden größten Häuser Roms, der Colonna und Orsini, schon bedenkliche Dimensionen anzunehmen. Nach des

Papstes Tode stritten sich die Parteien 27 Monate um die Nachfolge: ein Compromiß brachte Pier, den Stifter einer Einsiedlergenossenschaft in der Wildniß des Monte Morrone (östlich vom Fucinersee) unter dem Namen Celestin V. (1294) auf den päpstlichen Stuhl. Bald zeigte sich die obllige Unfähigkeit des Papstereimiten, der ganz in der Hand des neapolitanischen Königs war und dessen Regiment allgemeine Anarchie drohte. Da bewogen die Cardinäle, unter ihnen der bedeutendste, Gaetani, den Papst zur Abdankung; er erließ eine Decretale, welche das Recht der Päpste zu resigniren sicher stellen sollte, und entsagte bereits wenige Monate nach seiner Erwählung. Benedetto Gaetani, zu Anagni geboren und mit den Orsini verwandt, ward sein Nachfolger und, aus nicht unbegründeter Besorgniß, das Volk werde den wunderthätigen Eremiten wieder hervorholen und ein Schisma sich bilden, sein Kerkermeister. Celestin starb 1296 in einem alten Castell bei Matri, welches man ihm zur Wohnung angewiesen und nach Art seiner Zelle eingerichtet hatte.

Unter den kirchlichen Ereignissen, welche in diese kaiserlose, die schreckliche Zeit hineinfielen, ist die pragmatische Sanction Ludwigs IX. (1268) und das Pontificat Gregors X. (1271—76) hervorzuheben. Erstere, über deren Echtheit noch jetzt gestritten wird (*Mansi XXIII 1259. *Raynald ad a. 1268. n. 37. *Affre Appel comme d'abus p. 46. *Nöfen d. p. S. Münster 1854; die Echtheit in Schutz genommen von Soldan in Niederns Zeitschr. f. hist. Theol. 1856, 377 ff.) hatte die Tendenz, die dem Handel mit Pfänden und der übermäßigen Befestigung des französischen Merus Seitens der Curie entgegenzuwirken und die sog. Privilegien der gallitanischen Kirche wie das Wahlrecht der Stifte sicher zu stellen. Gregor X., der nach fast 3j. Vacanz Clemens IV. folgte, betrieb, ganz von dem Plane eines neuen Kreuzzugs erfüllt, eine (die vierzehnte) allgemeine Kirchenversammlung nach Lyon 1274, wo 500 Bischöfe und 1000 Aebte zusammen kamen (der h. Bonaventura starb während des Councils, Thomas v. Aquin war schon auf der Reise dahin im Neapolitanischen gestorben, wie man behauptete, von Karl v. Anjou ermordet). Die Synode beschloß einen Kreuzzug, für welchen alle Geistliche besteuert wurden; dann kam, ohne Verathung, eine nominelle Union mit der griechischen Kirche zu Stande, um nach wenigen Jahren wieder zu zerfallen. Theils während, theils nach dem Council publicirte Gregor eine Reihe von Decretalen (Sextus Decretalium), unter denen die Constitution für die Papstwahl (Caeremoniale Gregorii XV. Romae 1724 p. 6.) zu nennen ist. Sie bestimmte, im Anschlusse an diejenige Alexanders III. von 1180 (unum Conclave, nullo intermedio pariete seu alio velamine, omnes habitent in communi; quod . . . claudatur undique) die Einschließung der Cardinäle in einem Saale und die Erzwingung der Wahl durch Verabreichung kleinerer Speiseportionen nach Ablauf von drei Tagen. Auf dem Heimweg von Lyon kam Gregor zu Lausanne mit Rudolf v. Habsburg (1273—91) zusammen, der nach fast 30j. Interregnum und dem Scheinönigthum Richards v. Cornwallis und Alfons' v. Castilien als Erwählter der deutschen Fürsten die Anerkennung des Papstes als römischer König nachsuchte und erlangte, nachdem er die der Kirche von Otto IV. und Friedrich II. bewilligten Rechte ihr zugeschworen und zugleich einen Eid geleistet hatte, dem Kirchenstaat unangetastet zu lassen und Sicilien nicht zu bekriegen. Ein Concordat mit dem Reich und die Kaiserkrönung, welche auf 1276 festgelegt wurde, sollten die Veröhnung der Kirche und des Königthums bestiegeln. Aber der Tod des edeln und milden Papstes ließ weder das eine noch die andere zu Stande kommen. Die schnell vorübergehenden Pontificate Innocenz' V. (1276) und Johann XXI. (Petrus Hispanus, gelehrt und vom Volke als Zauberer angesehen) leiteten dasjenige Nikolaus III. (s. o.) ein, mit welchem der Repetismus sich in die römische Kirchenverwaltung einmischte und dessen Geldgier ihm einen Platz in Dante's Hölle (19) verschaffte.

6. Bonifacius VIII. (1294—1303; vergl. *Mansi t. XXIV. XXV. *Harduin t. VII. *du Puy Hist. du diff. entre B. et Phil. le Bel. Par. 1655. *Baillet Hist. des démeslés du p. B. avec Phil. 2. ed. Par. 1718. *Tosti Storia di B. VIII. Montecasino 1846., deutsch Tübg. 1848. *Christophe Hist. de la Papauté au 14. Siècle. Par. 1853, deutsch v. Ritter, Paderb. 1853. Drumann Gesch. B. VIII. Königsberg 1852. *Wiseman B.

VIII. Abh. III. *Philipp R. III 239. *Boutaric la France sous Ph. le Bel. Par. 1861. *Hefele G. VI 237. *Hergenträher katholische Kirche und christlicher Staat. Freiburg 1872. Seite 260 f.) Schon bejahrt, aber noch jugendlich rüstig, majestätisch von Gestalt und Wesen besieg Benedictus Gaetani den päpstlichen Thron. Er war ein ausgezeichnete Kenner beider Rechte, ein weiskundiger, bereiteter Staatsmann, eine königliche Natur, sittenrein, aber zu wenig gemildert durch priesterliche Milde und Demuth. Sein Bemühen, Frieden in Europa zu stiften und dadurch eine Wiederaufnahme der Kreuzzüge zu ermöglichen, brachte ihn in Conflict mit dem hochfahrenden und tödtlichen König Philipp IV. dem Schönen (1285—1314) von Frankreich, der eben damals mit Eduard I. von England in Streit lag. Da beide Könige, besonders der bei seiner maßlosen Vergewandtheit stets geldbegierige und geldbedürftige Franzose, den Klerus mit ungehörlich schweren Kriegskosten belasteten, verbot Bonifaz durch die Bulle Clericis laicos 1296 die Besteuerung der Geistlichkeit und die Leistung solcher Abgaben ohne Zustimmung des Papstes unter Strafe der Excommunication. Der erbitterte König antwortete mit dem Verbote, edles Metall aus Frankreich auszuführen, womit der Peterspfennig und die Kreuzzugsgelder aufhörten, und mit der Ausweisung aller Fremden aus dem Reiche, was die päpstlichen Nuntien und Geldsammler betraf. Bonifaz säumte nun nicht, Philipp zu besänftigen: einmal durch die Bullen Ineffabilis (1296), Romana Ecclesia (1297) und Etsi de statu (1297) und die Versicherung, daß er nur die Expressionen der königlichen Beamten habe bekämpfen wollen, im Uebrigen bereit sei, im Falle der Noth dem König selbst die silbernen Kirchengewerthe zur Verfügung zu stellen, dann durch die am 11. August 1297 vollzogene Canonisation Ludwigs IX., Philipps Großvaters. Was den Papst zur Nachgiebigkeit stimmte, war wol die dem König günstige Haltung des hohen französischen Klerus, dann aber der Aufstand der Colonna zu Rom und im Kirchenstaat und die sich daran knüpfenden erbitterten Kämpfe der Anhänger dieser Familie und der mit ihr befreundeten Franciscaner spirituellen. Die Colonna, an deren Spitze die beiden Cardinale Stefano und Sciarra, bestritten die Gültigkeit der Wahl Bonifazens, weil Celestin V. nicht habe abdanken können: Fra Giacomone da Todi und andere mit den Celestiner-Eremiten verwandte Mitglieder des Minoritenordens standen ihnen zur Seite: ersterer mit seinen Satiren in der lingua volgare — ein selbstlicher Poet, vom Geiste des h. Franciscus angeweht, tiefinnig, aber leidenschaftlich und schwärmerisch, zugleich bitterer Polemiker und gemüthvoller geistlicher Sänger (Verfasser des Stabat Mater; vergl. *Ozanam les Pötes franciscains en Italie; Oeuvres V. Par. 1859.). Bonifaz warf den Dichter in Ketten, überwand die Colomesen, machte Valestrina, die alte Herrscherstadt, den Hauptort der stolzen Familie, dem Erdboden gleich und verfolgte die Häupter der letztern mit seinem Banne durch ganz Europa. Um diese Zeit, 1300 erlebte Rom das erste Jubeljahr; zu dem großen Anlasse in der Peterskirche hatte Bonifaz die gesammte Christenheit eingeladen, und Millionen drängten sich heran. Es war der Glanzpunkt seiner Regierung. Weder die Einmischung Bonifazens in den deutschen Kronstreit, noch diejenige in den Kampf der Schwarzen (Guelphen) und Weißen (Ghibellinen) zu Florenz (1301) brachte ihm Glück. Mit Recht oder Unrecht klagte ihn einer der mitstreitenden in letztem Zwiste, Dante Alighieri, an; er fesselte die Seele von Bonifacius an den Triumphwagen seines ghibellinischen Bornes und schleifte sie neumann durch den Höllentrichter, wie Achill den todtten Hector um die Mauern um Ilium' (*Tosti II 103. Gregorovius V 559). Bedenklicher noch war die Gründung einer großen Hausmacht (die Güter sind zum Theil noch jetzt in den Händen der Herzöge Gaetani-Sermoneta), wozu der Papp das Unglück der Colonna's benutzte: am schlimmsten aber endete für Bonifaz sein zweiter Streit mit Philipp dem Schönen. Flandern und Frankreich hatten die Vermittelung des Papstes als Privatmannes' in ihrem gegenseitigen Handel angenommen; dieser aber publicirte 1298 die Entscheidung als päpstliche Decretale, was den König tief verletzte. Als letzterer mit seinen Eingriffen in die geistlichen Immunitäten und Besitzrechte fortfuhr, konnte Bonifaz nicht mehr stillschweigen. Die scharf gehaltene Bulle Auscultati fili (5. Dec. 1301) mit der Anspielung auf die falschen Diener Bels (Philippe de Bel), die Verfälschung der Münze durch den König und die Verladung desselben vor ein römisches Concil (die stärksten Stellen dieser Bulle ließ später Clemens V. ausradiren; das Original im Bullar. magn. Luxembg. 1730.

II 299. *Hefele G. VI 293) reizte Philipp aufs höchste; in seinem Beisein warf der Graf v. Artois sie ins Feuer (Febr. 1302), dann aber verbreitete man im Lande eine ohne Zweifel von dem königl. Kanzler, Pierre Flotte, gefälschte Bulle Deum time, worin der Papp erklärte: scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. Beneficiorum et praebendarum ad te collatio nulla spectat u. s. f. aliud autem credentes haereticos reputamus (Bullar. magn. IX 120). Ein Fabricat gleicher Art war die angebliche Antwort des Königs: sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse u. s. f. m. (Bullar. magn. IX 123), heides Fälschungen königlicher Lohnbiener, welche den Franzosen Sand in die Augen streuen und als Knalleffect dienen sollten. Das Parlament in Paris (10. Apr. 1302), zu welchem auch zum erstenmale der dritte Stand berufen worden, protestirte gegen die Uebergriffe des Papstes, der seinerseits in einem Consistorium zu Rom erklärte, er wolle die Jurisdiction des Königs in weltlichen Dingen nicht antasten, doch sei ihm dieser ratione peccati unterworfen, ja er würde, gleichwie seine Vorgänger drei französische Könige abgesetzt, so nöthigenfalls auch Philipp wie einen Knecht (garcio) entsetzen können. Dann erließ er auf der römischen Synode im Octbr. 1302 die berühmte Bulle **Unam sanctam**, in der es heißt: beide Schwert, das weltliche und das geistliche, sind in der Gewalt der Kirche; jenes muß für die Kirche, dieses von ihr gehandhabt werden; das eine von der Priesterschaft, das andere von den Königen und Kriegern, aber nach dem Willen des Priesters (ad nutum et patientiam sacerdotis). Es muß aber ein Schwert über dem andern, die weltliche Autorität der geistlichen unterworfen sein: . . . wer dieser Gewalt widerstrebt, nimmt wie ein Manichäer zwei Principien an und ist Häretiker: porro subesse Romano Pontifici omnem creaturam humanam declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis. (Vgl. *Dupuy a. a. D. 54. *Damberger XII 442 will die Urkunde für unecht oder interpolirt ausgeben.) Zur Vertheidigung dieser Grundsätze schrieb damals der frühere Lehrer des Königs, Regidius Colonna, gen. Romanus, damals Erzbischof von Bourges, auf jener römischen Synode anwesend und vielleicht Redactor der Bulle (vgl. *F. X. Kraus A. v. R. Oefferr. Viertel. f. Theol. 1862, I., nach *Schulte Sitzungsber. d. Wiener Akademie 1870, II. Juli wäre dieselbe wörtlich einer Glosse des Alanus entnommen), seine von *Jourdain 1858 wieder aufgefundenene Schrift de ecclesiastica Potestate (vgl. Kraus a. a. D.). Es wird hier u. A. gelehrt: quod spiritualis potestas instituire habet terrena potestatem, et si terrena potestas bona non fuerit, spiritualis potestas eam poterit iudicare, . . . quod omnia temporalia sub domino et potestate Ecclesiae et potissime summi pontificis collocantur, . . . quod potestas regia est per potestatem ecclesiasticam, . . . quod in omnibus temporalibus Ecclesia habet dominium superius, ceteri autem solum dominium inferius habere possunt, . . . quod in summo pontifice plenitudo resideat potestatis et quod in Ecclesia est tanta potestatis plenitudo quod eius posse est sine pondere, numero et mensura, Sätze, die allerdings einigermaßen durch die Erklärung, daß das dominium der Kirche non est de rigore iuris ut a civili iudice appellatur ad papam, und summus pontifex non vult iurisdictionem regum perturbare, et quod non ad Ecclesiam, sed ad reges spectat de possessionibus iudicare gemildert werden.

Im Grunde war es nichts Neues, was die Bulle Unam sanctam aussprach; schon Gregor IX. hatte Aehnliches in einem Schreiben vom 23. October 1286 erklärt, und die Sprache Bonifaz' VIII. stimmte ganz mit der slavischen Haltung des um die päpstliche Gunst flehenden deutschen Königs Albrecht (*Theiner Cod. I. n. 567) und den Apostrophen gewisser Fürsten, wenn sie des Papstes bedurften (i. J. 1299 befannten die flandrischen Gesandten: summus pontifex index est omnium tam in spiritualibus quam in temporalibus . . . est enim Christi omnipotentis vicarius . . . Imperatorem, quo nullus inter principes seculares est superior, iudicat et deponit summus pontifex. Kervyn de Lettenhove Hist. de Flandre II 421. 604); aber Philipp war nicht der Mann, sich solches gefallen zu lassen. Er ließ auf einer Versammlung von Baronen und Prälaten im Louvre 1303 die schwersten Anklagen gegen Bonifaz vorbringen, ihn beschuldigen, daß er nicht an die Unsterblichkeit der Seele glaube, Unzucht und Simonie treibe, unrechtmäßig gewählt sei u. s. f. m. Zugleich ließ er an

ein allgemeines Council appelliren, ein Ruf, den die Colonna's zuerst erhoben und der seither nicht mehr verstummt. Bonifacius reinigte sich in einem Consistorium von den gegen ihn erhobenen Klagen durch einen Eid und erließ eine Reihe von Bullen gegen den König. Am 8. Sept. 1303 sollte die große Bannbulle gegen Philipp erscheinen, aber schon am Tage vorher wurde der Papst durch Sciarra Colonna und den französischen Kanzler Nogaret, den der König heimlich nach Italien gesandt, in seiner Vaterstadt Anagni überfallen, beschimpft und gefangen gehalten. Mit Würde ertrug Bonifacius die Haft, bis ihn sein Volk befreite: in großmüthiger Nüchternheit vergab er denen, die ihn mißhandelt, dann ging er nach Rom, wo er, von Leiden und Aufregung erschöpft, zusammenbrach. Seine Feinde erzählten, er sei in Tobucht, sich selbst zerfleischend, gestorben — eine Lüge, welche seine i. J. 1605 enthüllte, unverehrte Leiche widerlegte. Glühender Haß verfolgte ihn über das Grab hinaus. Dante nennt ihn *lo principe de' nuovi Farisei* (Inf. 27, 85), aber andermwärts auch mit achtungsvollem Haß *il gran prete*. Gewiß ist, daß sein hoher Geist die Zeitgenossen, wie später noch Petrarca, wenn nicht mit Liebe, doch mit Bewunderung erfüllte: noch im Tode war sein Antlitz majestätisch, wie sein Sarkophag im Vatican es zeigt: streng, schön, von königlicher Miene. Es ist der Denkstein des mittelalterlichen Papstthums, welches von den Mächten der Zeit mit ihm selbst begraben ward. (Gregorovius.)

B. Verfassung.

§ 96. Ausbildung des päpstlichen Rechtes.

Die Blütezeit der mittelalterlichen Kirche sah die Regierungsgewalt derselben in einer Weise centralisirt, wie frühere Jahrhunderte sie nicht gekannt hatten. Das Verhältniß Roms als Mutterkirche zu den meisten Kirchen des Abendlandes hatte eine Steigerung des Primatialrechtes eingeleitet, wie sie nothwendig nur hier, nicht im Oriente denkbar war. Die furchtbaren, Bestand, Freiheit und Principat der Kirche bedrohenden Kämpfe seit Gregor VII. hatten das Papstthum nach jeder Richtung gekräftigt: sichtbarer als je erschien es als Mittelpunkt des christlichen Erdkreises, von welchem dieser Leben und Eingebung empfing. Rom übte seine Jurisdiction über die Christenheit directer durch eine Reihe von Reservationen, durch Exemptionen von Stiften, Diöcesen, Orden; durch Gestattung und Annahme zahlreicher Appellationen, durch Besetzung der Beneficien und Prälaturen, durch Expectanzen; das früher kaum bekannte Institut der Legationen und Nuntiaturen machte sein Aufsichtrecht erst recht unmittelbar und praktisch bedeutend; endlich boten das Lebensverhältniß gewisser Staaten zum h. Stuhle und die unter Leitung des lektorn stehenden Kreuzzüge eine Veranlassung zur Besteuerung der Christenheit. Die veränderte Lage der Dinge gab dem römischen Hof, der Curie und dem Cardinalscollegium, nun seine eigenthümliche Gestaltung und Stellung, die durch das Vorwalten politischer Tendenzen gekennzeichnet wird. Daß bei dieser Verfassung juristische und politische Capacität in den Vordergrund traten, daß mancherlei Menschliches sich einschleichen mußte, kann nicht verwundern. Das Weltliche hing sich bei solcher Verbindung mit dem Geistlichen diesem wie ein Weigewicht an die Ferse: die bedeutendsten Personen, ein h. Bernhard, eine h. Hildegard, ein Robert Greathead klagten über

tief eingerissene Uebelstände, über den Mißbrauch der Reservationen, Appellationen, Expectanzen, über die steigende Centralisirung und Verweltlichung der Kirche, deren bedenklichste Folge wol die war, daß sie in Verein mit den langen Kämpfen zwischen Staat und Kirche dieserseits der Alpen, namentlich in Deutschland und England, eine tiefe, bald in Erbitterung und in der Reformation endlich in Flammen ausbrechende Verstimmung der Völker gegen das Papstthum und die Curie hervorrief. Und doch verräth es nur Mangel an allem historischen Sinn, Rom für all dies allein verantwortlich zu machen. So wenig der Kirchenstaat, so wenig die politische Machtstellung des Pontificates auf dem losen Fundamente reiner Fälschungen beruhten, so wenig war die in dem Verhältniß des Papstthums zu dem Körper der Kirche vorgegangene Veränderung, das schärfere Zusammenziehen der Zügel des kirchlichen Regierungswesens, die dem Umfang nach erweiterte, der Intensität nach verstärkte Aufsicht des h. Stuhles über die gesammte Kirche das Ergebnis einer Täuschung und der mühsam erkämpfte Preis päpstlicher Anmaßung. Alle diese Institutionen und diese großartige Vereinigung der kirchlichen Regierungsgewalt in der Hand des Einen wirkten neben manchem Uebeln vieles Gute: sie unterhielten den Umlauf geistiger Säfte in dem ungeheueren Organismus der mittelalterlichen Christenheit, sie stellten in einzelnen fast ersterbenden Gliedern das Leben durch engere Verbindung mit dem Haupt und Herzen des Ganzen wieder her; sie sorgten, inmitten der Vielgestaltigkeit sich erst aus dem Chaos entwickelnder Zustände und Nationalitäten dafür, daß die Menschheit das Gefühl ihrer Einheit und den freien Blick auf gemeinsame und höhere Aufgaben nicht verlor. Ohne das Papstthum in seiner mittelalterlichen Ausbildung würde die Kirche im Sturme der Elemente versunken, von dem Gewicht der fürstlichen Gewalt und der Schwerkraft der auseinanderstrebenden Völker zerrissen und zertrümmert worden sein. Wenn die Institutionen sich verdarben, so trugen die Menschen und das Verhängniß der Zeiten den besten Theil der Schuld.

1. Ueber die *potestas directa et immediata* des Papstes über alle Diöcesen der Kirche vgl. Innocenz' II. Eröffnungsrede des Conc. Lateran. II. a. 1139 (*Mansi XXI 534), Innocenz' III. Epist. I. n. 350, der auch Decr. Gregor. libr. III. tit. 8. c. 5 den Wirkungskreis der Bischöfe *commissam nostrae sollicitudinis partem* nennt; ferner Thom. Aq. in Sent. lib. II. dist. 44. q. 2. und bes. in Sent. lib. IV. dist. 20. a. 4. vol. 3 (papa habet plenitudinem pontificalis potestatis, quasi rex in regno: sed episcopi assumuntur in partem sollicitudinis, quasi iudices singulis civitatibus praepositi). Daher der Papst nun nicht bloß *Vicarius Petri*, wie sich noch Gregor VII. und Alexander III. genannt, sondern *Vicarius Christi* oder *Dei Vicarius* hieß, (so Innocenz III. Decret. Gregor. I. tit. 7. Epist. I. 335) und mit feierlichem Pompe auftrat; ihm wurden der Fuhrfuß, das Steigbügelhalten (*Officium stratoris*) Seitens der Fürsten (zugestanden im *Sachsenpiegel*, I. 1), die Communion auf erhöhtem Sitz, das Vortragen der heil. Eucharistie auf seinen Reisen, die päpstliche Tiara, welcher Bonifaz VIII. zur Bezeugung der geistlichen und weltlichen Herrschaft eine zweite, Urban V. eine dritte Krone zum Zeichen der Stellvertretung Christi beifügte, zuerkannt. Die Einführung der Formeln *non obstante* (durch Innocenz IV.) und *salva sedis apostolicae auctoritate* (vgl. *Thauer über Enstf. u. Bedeutung der Formel *salva* u. s. f. Wien 1872) in die päpstlichen Bullen sollte jedes entgegenstehende Gewohn-

heitsrecht und Privilegium beseitigen. Die Dispensationen wurden nunmehr auf alles positive Recht ausgedehnt, auch ante factum und über Eide. Den Metropolitane ward seit dem 11. Jh. (zuerst bei Wibert v. Ravenna 1073 nachgewiesen) ein Vasalleneid vom Papst auferlegt; die Bischofswahlen unterlagen bald nicht mehr der Bestätigung jener, sondern der des Papstes (seit dem 11. Jh. in einzelnen, meist von den Bischöfen selbst nachgejudigten Fällen), worauf bald die Ernennung durch letztern unter der Formel *Dei et Apostolicae sedis gratia* (seit 1093, bes. seit dem 13. Jh. nachgewiesen) folgte; das Gleiche gilt von den erimierten Aebten. Stehend wurde die Besetzung vacanter Bisthümer seit dem 11. Jh. iure devolutionis und, seit Clemens IV. (1264—68) im Todesfall der Prälaten zu Rom (*beneficia in curia vacantium*) geltend gemacht. Nachdem Hadrian IV. (1154) mit Empfehlungen seiner Candidaten an die Bischöfe begonnen, besetzte schon Alexander III. andere Beneficien durch Befehl (*ipsium commendamus, rogantes et rogando mandantes*), was Innocenz III. durch Absendung seiner Executoren erzwang. Clemens IV. erklärte geradezu, die plenaria dispositio aller Beneficien stehe dem Papste zu. Namentlich in England drangen die römischen Precisten ein, so daß die englischen Gesandten auf dem Syoner Concil 1245 klagten: iam ditantur in Anglia Italicis, quorum est iam numerus infinitus, ecclesiis — qui rectores ecclesiarum dicuntur, nullam curam animarum gerentes . . . Italicis percipientes in Anglia sexaginta millia marcarum et eo amplius annuatim, . . . plus emolumentum meri redditus de regno reportant quam ipse rex. Ähnlich Ludwig d. h. 1246. Schwere Verbrecher wurden zuweilen freiwillig nach Rom gewiesen (s. Ivo Carnut. Epist. 98. 160. Hildebert. Turon. Epist. 60), dann reservirten die Päpste (wie Innocenz II. 1181 den Mord eines Geistlichen) ihrer Absolution einzelne Fälle, bis seit dem 13. Jh. die schwersten Sünden (Sodomie, Incest, Sacrileg, Tödtung eines Mönchs, Fälschung päpstlicher Bullen u. s. f.) dem h. Stuhle vorbehalten wurden. Auch das Recht der Canonisation wurde durch Verfügung Alexanders III. v. J. 1153 den Bischöfen entzogen; doch kam es noch 1170 vor, daß der Eb. v. Rouen einen Mönch heilig sprach. Das IV. Lateranconcil v. 1215 c. 62 dehnte dies auch auf die Reliquien aus (*reliquias inventas de novo nemo publice venerari praesumat, nisi prius auctoritate Romani pontificis fuerint approbatae*). Bald gab es eine Menge Appellationen selbst in geringfügigen Angelegenheiten, ja auch in Civilsachen, von denen noch Alexander III. geschrieben: *etsi de consuetudine ecclesiae teneat, secundum tamen iuris rigorem credimus non tenere*. Bittere Klagen über das Ueberhandnehmen derselben und die daraus sich ergebende Berrüttung der bischöflichen und bürgerlichen Rechtspflege führten u. a. Hildebert v. Tours Ep. 82 (1125), und der h. Bernhard v. Clairvaux Epist. ad Innocentium II. (1135) aber besonders de considerat. ad Eugenium pap. libr. III. c. 2. (1152): *quousque murmur universae terrae aut dissimulas aut non advertis? quousque dormitas? quousque non evigilat consideratio tua ad tantam appellationum confusione nem atque abusione? praeter ius et fas, praeter modum et ordinem sunt*. In derselben Schrift, welche Bernhard zur Belehrung und Warnung seines ehe-maligen Schülers, des Papstes Eugen III. schrieb, klagt er auch über die Mißstände des Legatenwesens; ähnlich Johannes v. Salisbury in seinem *Polyeraticus* (um 1155—80). Uebrigens kam dasselbe nicht erst jetzt auf, wenn es in dieser Periode auch seine höchste Ausbildung erhielt. Seit Jahrhunderten pflegten die Päpste zum Austrag wichtiger Geschäfte, zur Versöhnung streitender Parteien in Staat und Kirche Runtien abzuschicken; es ist höchst ungerecht, diese Institution als reines Mittel päpstlicher Herrschaft auszusprechen. Daß man zu Legaten vorzugsweise fein angelegte Köpfe und weisliche Männer nahm, daß diese Stellen daher nicht immer mit Heiligen, deren Geschäftskennniß, wie das Beispiel Cölestins V. zeigt, doch recht gering sein konnte, besetzte, daß mancherlei Unzukömmliches sich zutrug und viele Legaten ihre Stellung zu eigenem Vortheil, zu unerlaubter Bereicherung ihres Beutels und Bedrückung der Kirchen gebrauchten, ist wahr; aber eben so unzulässig ist, daß die Legaten des h. Stuhles in unzähligen Fällen als Schutengel der Verfolgten, als Rächer alles Unrechtes, als Friedensboten erschienen, unzählig viel Gutes anregten, und Böses verhinderten, daß es nicht an glänzenden Beispielen von Charaktergröße und Unbestechlichkeit unter ihnen fehlte, wie dies Bernhard selbst bezeugt. Andererseits haben die Päpste selbst häufig

das Ihrige gethan, um den einreißenden Mißbräuchen entgegenzutreten: so gab Innocenz III. Verordnungen gegen die unberechtigten Appellationen, indem er auf dem lateranensischen Concil 1215 erklärte, daß die Bischöfe *correctiois et reformationis officium libere valeant exercere, decernimus ut executionem ipsorum nulla appellatio valeat impedire, nisi formam excesserint in talibus asservendam*. Es liegt in der Natur der Sache, daß alles Mißbräuchliche und zur Klage Veranlassung Gebende auch hier vorzüglich aufgezeichnet und überliefert wurde, während die heilsamen Folgen gewisser Institutionen sich theils dem Auge des Beobachters entzogen, theils weniger sorgsam aufbewahrt wurden. Ein Bild, aus all jenen Klagen über das Papstthum zusammengestellt, würde nur eine Caricatur geben, deren Unwahrheit sofort einleuchtet, wenn man bedenkt, daß gerade die in Rede stehende Periode so Herrliche auf allen Gebieten des Wissens, der Kunst, der Cultur, im Reiche des Gemüthes und der Phantasie hervorbrachte, gerade die Blütezeit des MAs bezeichnet. Wenn man mit Gerhoh v. Reichersperg (*de corrupto eccl. statu ad Eugenium III. bei *Baluze Miscell. V p. 63*) jagt: die römische Kirche sei zu jener Zeit zu einer Curie geworden (. . . *curia Romana quae antehac dicebatur ecclesia Romana*; vgl. Janus S. 233), so ist dies mindestens übertrieben, und Möhler hat nicht ganz Unrecht, wenn er bemerkt: *wer sprechen und tadeln will, wie der h. Bernhard, muß auch ein h. Bernhard sein* (RG. II 405).

2. Mit der Bedeutung der Curie wuchs natürlich die des Cardinalscollegiums, welches nächst dem Papst jene hauptsächlich darstellte. Innocenz IV. gab zuerst den Cardinallegaten den rothen Hut (1245), welchen später auch die übrigen erhielten (1591). Den Purpurmantel verlieh ihnen erst Paul II. 1460, den Titel Eminenz Urban VIII. 1630. Bald, schon unter Innocenz IV., besaßen die Cardinale eine Reihe auswärtiger Bisthümer und Beneficien. — Das Recht der Bischofswahl durch die Domkapitel war seit dem Wormser Concordat principiell anerkannt, praktisch aber oft nichtig, indem entweder Papst oder Fürst die Besetzung vornahm; doch führten die Kapitel bei *Sedis vacanz* die Verwaltung der Diöcese und legten den zu Erwählenden nicht selten Capitulationen auf, wie ihre Interessen es mit sich brachten. Cumulation von Präbenden und Simonie wird oft beklagt; es kam auch vor, daß *vicarii conductitii* an Stelle der Capitularen das *Officium* sangen. Die größeren Kapitel fanden meist nur Adligen offen; die Dignitäre derselben waren der Propst (*praepositus*) und der Decan. — Die Archidiaconen, ihren Bischöfen durch steigenden Einfluß häufig un bequem geworden, wurden allmählig durch die *Generalvicare* und *Officiales* ersetzt, und der Titel ging jetzt auf die Hauptpriester der Landkreise über. Das Eingehen vieler Diöcesen in Palästina und im byzantinischen Reiche veranlaßte die Uebertragung der Titel (*in partibus infidelium*) auf die *vicarii in pontificalibus, Titular- oder Weihbischöfe*, ein vorzugsweise in Deutschland aufkommendes Institut. Die Pfarrsysteme bildeten sich in dieser Periode vollkommener aus (*Decane, Pfarrer, Vicare, Kaplanen*), doch fehlte es schon jetzt nicht an Reibungen zwischen dem Regular- und Seelsorgerklerus einer- und der Regulargeistlichkeit und den Bettelorden andererseits.

§ 97. Codificirung des kirchlichen Rechtes.

*Phillips RR. IV. § 178—181. *Maassen Gesch. d. RR. *Huffer Beitr. z. Gesch. d. Quellen des Kirchenr. Münster 1862.

Mit den Jahrhunderten war die Masse päpstlicher und conciliarischer Entscheidungen so angewachsen, manche Bestimmungen so schwer mit andern und den veränderten Zeiten zu vereinigen, daß eine Sichtung und systematische Zusammenstellung des fast unübersehbaren Materials zum dringenden Bedürfniß geworden war. Gratianus, der erste Lehrer des kanonischen Rechts an der Hochschule zu Bologna,

unterzog sich dieser Aufgabe um 1150—51 (Decretum Gratiani) vgl. *Huffer a. a. O. S. 148. Seine Sammlung wurde, von der Schule als Rechtsbuch angenommen, vielfach commentirt (Glossa ordinaria des Joh. Teutonicus 1240) und blieb das ganze M. hindurch in hohem Ansehen. Die außer des Decretes stehenden und noch nach demselben hinzutretenden Decretalen (Extravagantes) fanden zunächst in den fünf vorgregorianischen Compilationen, dann in dem Decretum Gregorii IX (5 Bb., durch Raymund v. Pennafort 1234, gleichfalls vielfach glossirt) dann dem Liber sextus (bes. Decretalen Innocenz' IV. bis Bonifaz VIII., auf Geheiß Bonifaz' VIII. 1298 bearbeitet), endlich den Clementinen (Constitutionen Bonifaz' VIII., Benedicts XI. und Clemens' V., auf Befehl des letztern 1313 gesammelt, auch Liber VII. gen.), Aufnahme, neben welchen das Corpus iuris canonici gewöhnlich noch die Extravagantes Johannes' XXII. und seiner nächsten Nachfolger (communis) enthält.

C. Kampf des Christenthums gegen äußere Feinde. Die Kreuzzüge.

§ 98. Der Islam in Spanien und Sicilien.

*Aschbach Gesch. d. Ommajaden in Spanien. 2 Bde. Frankf. 1829. — Lemke Gesch. v. Span., fortgef. v. H. Schäfer, I—II. Hambg. 1831—44. — *M. A. Mari Storia dei Musulmani di Sicilia, Firenze 1854. — R. Dozy Recherches sur l'hist. et la litt. de l'Espagne au Moyen-Age. 2 voll., 2. A. Leyden 1860. — Derj. Hist. des Musulmans d'Esp. 2 voll. Leyden 1861.

Die durch Karl Martells Sieg bei Tours (§ 67) nach Spanien zurückgeworfenen Araber bildeten dort unter der Herrschaft der Ommajaden das Khalifat von Cordova, nach dessen Untergang die Almoraviden (seit 1086) und Almohaden (seit 1146) das Scepter führten. Die geringen Reste der christlichen Bevölkerung, welche unter Pelayo (711) sich die Selbständigkeit in den Bergen Asturiens bewahrt, machten bereits unter dessen Schwiegerjohn Alfons d. Katholischen, dann unter Alfons II. dem Reuschen († 850) bedeutende Fortschritte. Neben den beiden Königreichen Galicien und Asturien, zu welchen bald Castilien kam, verloren die Mauren jetzt schon das Gebiet zwischen Ebro und Pyrenäen, welches Karl d. Gr. in wiederholten Feldzügen (788. 800. 801) als spanische Mark an das Frankenreich brachte. Es fehlte in dieser Zeit nicht an schwerer Bedrückung der unterjochten Christen, ja an blutiger Verfolgung (Eulogius und Alvarus 859), aber im Allgemeinen war doch die Herrschaft der Saracenen in Spanien eine milde. Ihr ursprünglicher wild-despotischer Charakter erlitt hier bedeutend gemildert, Reichthum, Tapferkeit, Bildung und Edelmut machten ihren Adel zum Rivalen des christlichen; in allen weltlichen Künsten und Wissenschaften brachten die spanischen Mauern es zu hoher Blüte; Jahrhunderte lang waren sie darin den Christen der Halbinsel Lehr-

meister und beeinflussten in nicht geringem Grade den Fortschritt der scholastischen Wissenschaft, der Philosophie, der Naturkunde, Medicin und Astronomie. Wenn an den Grenzen der christlichen und sarazenischen Reiche fortwährend Kriege spielten, so fehlte es doch auch nicht an freundlichen Berührungen und regem friedlichem Verkehr: der angeborne Hochsinn beider Nationen trug nicht wenig dazu bei, dem hier gerade seiner höchsten Aufgabe, der Vertheidigung des Glaubens hinzugegebenen Ritterthume seinen eigenthümlichen edlen, poetischen Charakter zu verleihen.

Nach dem Ausgang der Ommajaden zerfiel das Khalifat von Cordova in eine Reihe kleiner Emirate, deren Kraft sich in endlosen Bürgerkriegen verzehrte. Jetzt stieg die Waagschale zu Gunsten der Christen in die Höhe. Der vielbesungene in der poetischen Uebersieferung zu sehr idealisirte Sid (Campador, der Vorkämpfer, † 1099) bemächtigte sich 1094 Valencia's und machte den Namen der Christen gefürchtet, obgleich er je nach Umständen auch im Dienste moslimischer Fürsten gegen jene kämpfte. Die große Schlacht bei Tolosa (1212), wo die spanischen Christen vereint mit von Innocenz III. gesandten Kreuzfahrern gegen eine halbe Million Moslimen kämpften, zertrümmerte die Macht der Almohaden. Ferdinand III. d. Heilige v. Castilien (1217—52) und Jakob I. v. Aragon (1213—76) eroberten den größten Theil Südspaniens: nur in Granada hielt sich seit 1238 noch die Macht der Mauren und entfaltete hier eine neue politische und geistige Blüte, welche an die besten alten Zeiten erinnerte. Die Vermählung Isabells v. Castilien und Fernands v. Aragon (1469) und die damit bedingte engere Verbindung beider Reiche versetzte dem Khalifate von Granada den Todesstoß: am 2. Januar 1492 zog Ferdinand in Granada ein: den Mauren war unbeschränkte Religionsfreiheit zugesichert; aber die spanische Regierung brach den Vertrag und ließ ihnen nur die Wahl zwischen Christenthum und Auswanderung; auch denen, welche die Taufe nahmen, traute man nicht; zwei Jahrhunderte lang von der Inquisition verfolgt, wurden die Morisco's endlich durch Philipp III. 1609 gänzlich aus Spanien vertrieben.

In Sicilien landeten, herbeigerufen von einem Verräther (Euthymius 827) die Truppen Ziadet Allah's, dessen Vater Ibrahim Ibn Alaghab († 812), der Gründer der Dynastie der Aghlabiten, in Africa ein unabhängiges Emirat gegründet hatte. Bald war die ganze Insel in der Hand der Saracenen, welche in Palermo großartige Denkmäler ihrer Herrschaft hinterließen; von dort aus machten sie die Küsten Südfrankreichs (wo sie die Burg Fraxinetum in der Provence besetzten 889) und Italiens mit ihren ewigen Raubzügen unsicher. P. Johann X. erst konnte Mittelitalien durch die Schlacht am Garigliano (916) von ihnen befreien. Roger, der Bruder des Normannenherzogs Robert Guiscard (§ 79, 1), machte der Sarazenenherrschaft auf der Insel ein Ende und starb als Graf von Sicilien 1101. Sein Sohn Roger II. († 1154) vereinigte sein Inselreich mit Apulien, Calabrien und Neapel und ließ sich 1130 zum König von Sicilien, unter Lehensherrschaft des h. Stuhles, krönen;

dann kam durch die Heirat seiner Tochter Constanze mit Heinrich VI. 1194 das ganze Erbe an die Hohenstaufen (s. v. § 96, 2).

1. Die Christenverfolgung in Spanien (850—59) war hervorgerufen durch die Neuforderungen eines Mönches, Perfectus, über Muhammed. Auf Veranlassung des keineswegs verfolgungstüchtigen Emirs Abd Errahmann II. verbot eine Synode den Christen, die Religion des Islam öffentlich anzugreifen, ja der Bischof Reccafried v. Sevilla (Merida?) ging so weit, zu erklären, Christen, welche ohne Noth das Gesetz Muhammeds verachteten und Christum bekänten, seien nicht nur keine Martyrer, sondern Verbrecher (Ferrera Gesch. v. Span. 3. J. 851). Der gelehrte Priester Eulogius aus Cordoba und sein Freund Paul Avaro (vgl. v. Baudissin Eulog. u. Alvar. Leipz. 1872) waren über diese Nachgiebigkeit empört und forderten ihrerseits Alle zum Bekenntniß des Namens Christi auf; namentlich schrieb Ersterer zu diesem Zwecke verschiedene Schriften (Memoriale Sanctorum s. libri III de martyribus Cordubensibus; Apologeticus pro martyribus adv. calumnias; Exhortatio ad martyrium s. documentum martyriale ad Floram et Mariam virgines confessoras). Zum Gh. v. Toledo gewählt (858), bezahlte er seinen Eifer mit dem heißersehnten Martyrthode. — Manche Beiträge zur Kenntniß der Zustände der spanischen Kirche im frühern M.A. liefern die Inschriften; vgl. Aemil. Hübner Inscr. Hispan. Christian. Berol. 1871.

2. Arabische Wissenschaft (Mohammed al Scharefani [† 1153] Gesch. d. relig. u. phil. Secten v. d. Arabern, arabisch v. Cureton, London 1842—46, deutsch v. Saarbrücker, Halle 1850—51. v. Hammer-Burgstall Gesch. d. arab. Litt. I—VII. Wien 1850—56. Munk Mélanges de philos. juive et arabe, Par. 1859. F. Dieterici Naturansch. u. Naturwiss. der A. im 10. Jh. Berl. 1861. Derj. die Propädeutik d. A. Berl. 1865. Derj. Logik u. Psychol. d. A. im 10. Jh. Lpz. 1868). Die Uebersetzung medicinischer und philosophischer Schriften der Griechen ins Syrische und Arabische seit dem 8. und 9. Jh. machte die hochbegabte Nation mit den Schätzen altgriechischer Philosophie und Naturwissenschaft bekannt und feuerte sie zu eigener Forschung an, die allerdings zunächst an die durch die Tradition griechischer Philosophie dargebotene Verbindung von Platonismus und Aristotelismus anknüpfte. Der scharf ausgesprochene Monothetismus der Araber verschaffte indessen bald nicht bloß der aristotelischen Logik, sondern auch der Metaphysik und Naturbetrachtung des Stagiriten bei ihnen einen weit entschiedenern Einfluß als den Neuplatonikern und christlichen Theologen, die mehr dessen Logik als formalen Organons sich bedienten. Die bedeutendsten Vertreter arabischer Wissenschaft im Morgenland sind Alkendi (um 890), berühmt als Arzt, Astrolog und Mathematiker, in der Theologie Rationalist; Alfarrabi († 950), aus der mystischen Secte der Sufi hervorgegangen und der orientalischen Emanationslehre ergeben; das Universalie definirte er als unum de multis et in multis . . . quod non habet esse separatam a multis; Avicenna (Ibn Sina, geb. 980), der Jahrhunderte lang als Meister in der Arzneikunde galt; sein Satz: intellectus in formis agit universalitatem ward von Averroës später angenommen und bei den Scholastikern öfter angeführt; die Modi des Seins sind ihm ante res, in rebus, post res; als Princip der Vielheit gilt ihm die Materie; Algazel († 1111), in der Philosophie Skeptiker, in der Theologie Strenggläubiger, lehrte einen mit der Mystik der Neuplatoniker verwandten Sufismus. Mit und durch ihn war im arabischen Orient der Sieg einer unphilosophischen Orthodoxie ausgesprochen, zugleich aber auch der Niedergang der wissenschaftlichen Thätigkeit, die nun vorzugsweise in Spanien aufblühte. Avempace (Ibn Badja, † 1138) und Abubacer (Ibn Tophail, † 1185) suchten hier den Fortschritt des Menschen vom instinctiven Leben zu dem intellectus acquisitus, der eine Emanation des activen Intellectes (Gottes) sei, nachzuweisen. Sie Alle überstrahlte an Ruhm Averroës (Ibn Roschd, geb. 1126 zu Cordoba, † 1198), vielfach als Ungläubiger verfolgt, der Commentator und Bewunderer des Aristoteles, dem er sich in der Logik vollkommen anschloß. Hinsichtlich der Universalien knüpfte er an Avicenna an; in der Materie sah er die Formkeime, welche durch Einwirkung höherer Formen, besonders der Gottheit, zur Entwicklung kommen. Averroës gewann für die

Scholastik und als Gegner der christlichen Philosophen große Bedeutung durch seine Behandlung der aristotelischen Unterscheidung vom *voûs patiens* (patients) und *poietivós* (agens), welche er pantheistisch deutete, indem er der gesammten Menschheit einen einzigen intellectus agens zuerkennt, der sich in den einzelnen Individuen particularisirt — intellectum substantiam esse omnino ab anima separatum esseque unum in omnibus hominibus — eine Theorie, welche von Thomas v. Aquino eingehend bekämpft wird. — Vgl. oben § 90, 2.

§ 99. Die Kreuzzüge.

- a) Wilhelm. Tyr. († um 1188) Hist. belli sacri bei Bongars. I. — Abulfedae Annal. moslemici, arab. et lat. ed. Reiske 5 voll. Hafn. 1789—94. — Anonymi belli sacri Hist. bei *Mabillon Mus. I, 2, 130. — Bongars Gesta Dei per Francos. Hann. 1611. — *Michaud Biblioth. des Croisades, 4 voll. 2 éd. 1829 f. — Recueil des Historiens des Croisades. Hist. occidentaux, 3 voll. Par. 1841—66. Hist. orientaux t. I. Par. 1872.
- b) F. Wilken Gesch. d. Kr. 7 Bde. Lpz. 1807—13. 1817—32. — G. v. Sybel Gesch. d. ersten Kr. Düsseldorf. 1841. — *Michaud Hist. des Croisades, 4 éd. 6 voll. Par. 1825—29. — Hahn Urj. u. Folgen d. Kr. Greifsw. 1859. — Petermann Beitr. z. Gesch. d. Kr. aus armenischen Quellen. Berl. 1860.

Niemals hatte es seit Christi Erscheinen an Solchen gefehlt, welche die geheiligten Stätten der Erlösung besuchten. Seit den Tagen Constantins waren solche Pilgerfahrten häufiger geworden; sie hatten auch nach der Eroberung Jerusalems durch die Araber (§ 67) fortgedauert, freilich unter dem harten und demüthigenden Drucke der Ungläubigen. Sobald im Abendlande die christliche Bildung und Macht erstarkten, mußten die Pilger den Uebermuth der Sarazenen, die Schmach, das heilige Land in ihren Händen zu wissen, doppelt schwer ertragen: schon Sylvester II. warf in seiner Klage des verwüsteten Jerusalems den Gedanken einer Befreiung Palästina's in die Christenheit hinaus: *enitere ergo miles Christi, esto signifer et compugnator et quod armis nequis, consilii et opum auxilio subveni*; Gregor VII. nahm ihn wieder auf, und der Sieg der päpstlichen Gewalt brachte ihn zum Durchbruch. Alle Sehnsucht der Gläubigen nach den Stätten, die der Gottmensch durch sein Weilen und Wirken geheiligt, aller Kummer der Christenheit um die Entweihung des Bodens, wo der Herr gelehrt und veröhnt hatte, ward nun zur That und fand in dem Mittelregung, Kräftigung und Einigung. Die Päpste von Urban II. bis auf Bonifaz VIII. waren sämmtlich von diesem Eifer, das ganze Abendland hinreichenden Zuge ergriffen: diese Angelegenheit, wie sie jedem Christen als höchste Mühe thätigen Glaubens und begeisterter Liebe galt, war die große Idee, welche die Seele aller Nachfolger Petri in jener Zeit erfüllte, für die alle lebten, alle Triebfedern in Bewegung setzten. Wol ließen bei Führern und Untergebenen menschliche Beweggründe unter; aber eingegeben war dies größte und idealste Unternehmen der Weltgeschichte doch nur durch Zeitbegriffe und Absichten, die weit über alles vergängliche Gut hinaus auf das Höchste und Heiligste gingen. Zum ersten und zum letzten Male setzte sich ganz

Europa in Waffen, um sie zu führen zur Ehre Gottes und nach seinem Willen. Fast zwei Jahrhunderte lang, von dem Tage von Clermont 1095 bis zum Falle von Ptolemais 1291, walteten fast ohne Unterlaß bewaffnete Christenheere — im Ganzen wol über 5 Millionen Menschen — nach Palästina; sieben ihrer größten Heerfahrten werden als eigene Kreuzzüge unterschieden. Zwar ging Jerusalem mit dem h. Land schließlich wieder verloren: das hier aus den verschiedensten Elementen gebildete Reich Gottfrieds v. Bouillon war zu sehr ein rein idealer Staat, stand zu wenig auf realem historischem Boden, als daß es sich hätte halten können: aber ein anderes Gut blieb in den Händen der abendländischen Menschheit zurück. War dieselbe bisheran hinter dem Orient zurückgeblieben an äußerer Bildung, an Selbsteigenschaft des Lebens, an Reichtum und Schönheit der äußeren Form, so hat sie dies in der gemeinsamen Action der romanischen und germanischen Völker gegen die Sarazenen, in der zweihundert Jahre lang andauernden Verührung mit arabischer und griechischer Bildung zu der sie von früher auszeichnenden sittlich-religiösen Bildung zugewonnen: die Kraft der Nationen wie des Bodens hat sich in Folge der Kreuzzüge in Europa erst recht entwickelt; das Gewerbeleben ward mannigfaltiger, Handel und Verkehr allgemeiner und von tausenderlei Hemmnissen befreit, die Wissenschaft aus dem Zustand unbehüllicher Kindheit zu großartiger Erhabenheit emporgetragen, im Gegensatz zu der ehemaligen Ungeklärtheit und Armuth die Genüsse verfeinert und vergeistigt, die Verwaltung, einst so roh und schroff, durch ein bewegtes Leben flüssiger, durch das Aufblühen reicher und freier Städte oft zu schönster Ordnung geführt, endlich das religiöse Element durch die Neutralisirung der Gegensätze zweier Welten erhoben und verklärt, das Abendland vor dem anstürmenden Islam gerettet.

1. Erster Kreuzzug (1096). Die grausame Behandlung der in Palästina weilenden Christen durch die seit 1070 dort herrschenden Seltschuken rief im ganzen Abendlande Entzündung hervor. Schon Gregor VII. dachte daran, sich an die Spitze eines Kreuzheeres zu stellen; aber der Kampf mit dem deutschen König ließ ihm keine Zeit dazu. Unter seinem Nachfolger Urban VI. verbreitete der Einsiedler Peter v. Amiens, aus dem h. Lande zurückgekehrt, durch seine Schilderung dastiger Zustände die Begeisterung für die Befreiung desselben. Wehklagend, mit herrlichen Worten verkündete Urban auf der großen Kirchenversammlung zu Clermont 1095 den Zustand Jerusalems und forderte zur That auf, denen, welche die Waffen gegen die Ungläubigen nähmen, den Nachlaß der kanonischen Strafen, Soldaten, die bußfertigen Sinnes auf dem Feldzug dahin stürben, die Erlassung der Sünden und ewige Seligkeit verheißend: „Gott will es“ riefen Alle, und Unzählige drängten sich hinzu, das Kreuz zu nehmen, dessen Symbol man sich auf der rechten Schulter ansetzte. Noch bevor sich ein reguläres Kreuzheer bilden konnte, führte Walter v. Habenichts Schaaren zusammengeströmter Streiter nach dem Osten; ihnen folgten alsbald 40,000 andere, welche Peter selbst anführte — beides undisciplinirte Haufen, welche durch Glend und Feindesdäwerg aufgerieben waren, als sie kaum den Boden Kleinasiens betreten. Ein Heer von fast 200,000 Mann ging schon in Ungarn zu Grunde. Im Sommer 1096 setzte sich endlich das geordnete Kreuzheer unter dem tapfern und einsichtsvollen Gottfried v. Bouillon an der Spitze, den päpstlichen Legaten, B. Adhemar v. Buy in seiner Mitte, in Bewegung; es zählte 600,000 Mann, die größte Armee, welche das christliche Europa bis dahin gesehen. Der Durchzug durch die byzantinischen Staaten verursachte bei dem Mißtrauen der Regierung zu Constantinopel mancherlei Hemmnisse und Mißheiligkeiten; endlich nach Asien übergesetzt (1097) nahm das Christenheer

nacheinander die Städte Nicäa, Edeffa, wo Gottfrieds Bruder Balduin als Herrscher blieb, und Antiochien, wo sich der kluge Laurentiusfürst Boëmund festsetzte. Der Einnahme Jerusalems gingen schwere Leiden voraus: endlich fiel die h. Stadt (15. Juli 1099) und Gottfried ward als König ausgerufen; doch weigerte sich der demüthige Kriegsheld, da eine Königskrone zu tragen, wo der Erbster mit Dornen gekrönt worden. Sofort wurde eine Lehensmonarchie nach dem Muster der fränkischen, mit Baronen, Vasallen, einer haute cour und einer Cour des bourgeois, Bailis u. s. f., die Hierarchie nach abendländischer Weise eingerichtet, ein Patriarchat mit Erzbischöflichen und Bischöflichen gegründet. Leider brach sehr bald ein Streit zwischen dem Könige und dem Erzbischof Dagobert von Pifa, welcher zur Patriarchenwürde erhoben worden, aus, und trübte Gottfrieds letzte Tage. Er starb, nachdem seine Truppen noch die Aegypter bei Askalon geschlagen, und sein Bruder Balduin I. folgte ihm in der Regierung nach. Unter ihm, der bereits sehr orientalisirt auftrat, ward die Grafschaft Edeffa getheilt, das Fürstenthum Tripolis gestiftet; zugleich erneuerte Boëmund seine Angriffe auf Epirus und rief dadurch noch größere Feindseligkeit der Griechen gegen die Kreuzfahrer hervor. Balduin I. endete 1118. Ihm folgte sein Vetter Balduin II. († 1131), diesem Fulco v. Anjou, während in Edeffa Joscelin I. und Joscelin II., in Antiochien Boëmund I. und II. geboten. Die Uneinigkeit dieser Fürsten und die Zuglosigkeit der noch immer in Schaaeren nachziehenden Kreuzfahrer trugen die Hauptschuld an den Fortschritten der Türken, welche 1146 Edeffa wieder einnahmen.

2. Zweiter Kreuzzug (1147). Die schlimmen Botschaften aus dem Orient verhehlten nicht, im Abendlande neue Begeisterung für den heiligen Krieg anzufachen. Im Auftrage des Papstes predigte der h. Bernhard in Frankreich und Deutschland das Kreuz, und auf seine Predigt hin bemächtigte sich, wie 50 Jahre früher auf diejenige des Einsiedlers von Amiens, allgemeine Erschütterung der Gemüther. Viele waren zu Buße und Zerknirschung ergriffen, wenn der Eifer auch nicht immer nachhaltig war. Leider versprach der Erfolg nicht den zuverlässigen Erwartungen und Verheißungen Bernhards. Die Heere Ludwigs VII. von Frankreich und Konrads III. von Deutschland, durch treulose Führer irrt geleitet, durch Krankheiten und Mangel halb aufgerieben, kamen ermattet und stark decimirt vor Damaskus an; ihr Angriff auf diese Stadt wie auf Askalon endete mit schmachlichem Rückzug. Das Resultat dieses Zuges war, daß Nurreddins, des Sultans von Aleppo, Herrschaft stärker und mittelreicher, Balduin III. Königreich nur schattenhafter und an Hülfquellen ärmer geworden. Das Benehmen der Pullanen, d. i. der in Palästina gebornen Nachkommen der ersten Kreuzfahrer, trug nicht wenig dazu bei, den Enthusiasmus der Abendländer abzukühlen. Ein verkommenes und feiges Gejindel, hatten sie bei Damaskus das Christenheer an die Türken verrathen; sie waren es vor allem, welche durch ihre bodenlose Schlechtigkeit und ihre gelegentliche Verbindung mit den Ungläubigen den Fortbestand des jerusalemischen Königreichs unmöglich machten. Der beständige Zank der in Ausschweifung und Unthätigkeit versunkenen Großen that den Rest. Um so leichter ward es dem geistvollen und energischen Selaheddin, Syrien unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Seit dem zweiten Kreuzzug war den Christen nur mehr eine große Unternehmung, die Eroberung Askalons (1153) gelungen. Amalrich v. Jaffa, welcher seinem Bruder Balduin III. als König folgte, hatte seine Thätigkeit vorzüglich gegen Aegypten gerichtet, wo inzwischen die Dynastie der fatimidischen Kalifen von Jusuff, einem Feldherrn Nurreddins, gestürzt worden, der sich nun unter dem Namen Selaheddin als selbständiger Herrscher aufwarf und nach dem Tode Nurreddins und Amalrichs (1173) das Erbe beider zu erobern strebte. Die schwachen Könige Balduin IV. und Balduin V. konnten nur geringen Widerstand entgegensetzen. Raimon v. Antiochien und Guido v. Lusignan stritten sich nach Balduins V. raschem Tode, als Selaheddin die ganze Macht der Christen bei Tiberias 1187 vernichtete. Am 3. Oct. 1187 mußte Jerusalem capituliren, bei welcher Gelegenheit sich der Sarazenenfürst aufs Großmüthigste zeigte. Noch hielt sich Konrad v. Montferat in Tyrus, dann sammelte König Guido, aus der Gefangenschaft entlassen, seines Schwures gelöst, ein kleines Heer und suchte Askalon den Türken zu entreißen (1189) — eine der ritterlichsten Episoden in der Geschichte der Kreuzzüge. Schon wollte er verzweifelt die Belagerung aufheben, als

im Febr. 1191 die Nachricht vom Herannahen Frankreichs und Englands anlangte. Philipp August von Frankreich und Heinrich II. von England hatten auf bringende Bitten Gregors VIII. aus der Hand Wilhelms v. Tyrus, der die Geschichte der Kreuzzüge schrieb, das Kreuz genommen. Nach Heinrichs Tode erfüllte sein Sohn Richard I. Löwenherz das Gelübde des Vaters. 1190 sollten sich die Heere in Messina treffen, was Veranlassung zur Gründung eines zweiten lateinischen Colonierreichs im Orient, des Königreichs Cypern, ward. Richard eroberte es auf seiner Fahrt nach Akkon. Die Einnahme dieser Stadt ward vergrößert durch den Streif der Könige, von denen Richard die Partei Guido's, Philipp August diejenige Konrads von Montferrat ergriff. Endlich, nach einem fruchtlosen Angriffe Selaheddins auf das christliche Lager, fiel Akkon im Juli 1191. Während dieser Ereignisse war auch Kaiser Friedrich I. nach Beendigung seiner Kämpfe mit Italien und dem Papst, in ganz Europa hoch gepriesen, zur Krönung seines thätigen Lebens nach dem h. Lande gezogen. Das wolgeordnete Heer, welches er mit gewohnter Umsicht und unter namenlosen Mühelsgelerten durch das griechische Reich und Kleinasien geführt, eroberte Konium: unglücklicherweise extrant der große Kaiser in den Klüften des Kalykadnus bei Seleucia. Ein Theil des entmuthigten Heeres verließ die Fahnen und zerstreute sich, der Rest gelangte unter der Führung Herzog Friedrichs v. Schwaben nach Akkon, wo sich die Uneinigkeit unter den Kreuzfahrern mehrte, indem Franzosen und Engländer den Deutschen den Einzug in die Stadt wehrten, und die Fahne Leopolds v. Oesterreich, der an des gefallenen Friedrich Stelle letztere befehligte, von Richard beschimpft wurde. Da Philipp August nach Frankreich zurückkehrte, lag die Führung des Krieges nun gänzlich in der Hand des Löwenmuthigen, aber oft brutalen und unbefonnenen Richard. Er besetzte die von den Türken geschleiften Städte Jaffa und Askalon und war auf dem Zuge nach Jerusalem, als die Nachricht von der Empörung seines Bruders Johann in England, von verrätherischen Plänen der Franzosen ihn zur Rückkehr nöthigte; 1192 zog er ab, meinend, daß er Jerusalem nicht gesehen; doch hatte er von Selaheddin einen Waffenstillstand auf drei Jahre, für alle Christen freie Pilgerung nach Jerusalem und den Besitz der Küste von Akkon bis Jaffa erlangt. Diesen Küstenstrich überließ er seinem Neffen Heinrich v. Champagne, der Konrads Wittve geheirathet. Der großherzige Selaheddin starb ein Jahr darauf in glänzender Armuth, Richard aber ward auf dem Rückwege von dem beleidigten Herzog von Oesterreich festgenommen und, an Heinrich VI. ausgeliefert, erst nach schwerem Lösegelde und, wie man sagt, nachdem er die englische Krone vom Kaiser als Lehen genommen, seiner Haft entlassen und verbrachte den Rest seiner Tage in langem, fruchtlosem Kampfe mit Frankreich. Er fiel 1199 vor Chaluz.

4. Kreuzzug der Venezianer und Eroberung von Konstantinopel (1202). Den anhaltenden Bemühungen Innocenz' III. gelang es, einen neuen Kreuzzug in Anregung zu bringen, der unter der Führung des Markgrafen Bonifaz v. Montferrat und Balduins v. Flandern von Benedikt ausgehen sollte. Die Venezianer, welche, wie kürzlich erwiesen ist, schon vorher einen geheimen dahin zielenden Vertrag mit den Sarazenen geschlossen hatten, an ihrer Spitze der blinde, 90 J. alte Doge Heinrich Dandolo, dessen ganzes Leben Venetias Ruhm und der Rache gegen Byzanz gewidmet war, bemächtigten sich des Unternehmens und leiteten dasselbe zuerst auf die Eroberung der Stadt Zara in Dalmatien, zum großen Mißfallen des Papstes, der den ungehorhamen Kreuzfahrern wegen Einnahme dieser Stadt die Excommunication nachsandte. Alexius Angelus, der stüchtige Sohn des kurz vorher entsetzten und geblendeten Kaisersees Isaak v. Byzanz, war während der Belagerung von Zara in das Lager der Letzteren gekommen und hatte unter Anbietung der Union und zahlreicher Vortheile die Kreuzfahrer bestimmt, ihm die verlorene Herrschaft über Konstantinopel wieder zu gewinnen. In der That zog das Heer nach dem Hellespont und eroberte Godie stantinopel, das unermessliche Thor zweier Meere für Alexius II. Aber Freundschaft zwischen dem neuen Kaiser und den Kreuzfahrern dauerte nicht lange. Die Griechen sahen das Bündniß mit Letzteren überhaupt ungern und klagten nicht mit Unrecht über die zahlreichen Plünderungen, welche sich die Lateiner erlaubten, wohingegen Letztere sich in manchen ihrer Erwartungen getäuscht sahen. Es kam zu offenem Kampfe, während dessen Alexius durch Dukas Murzufus entthront wurde. Murzufus setzte den erbitterten Kampf gegen die Kreuzfahrer fort; aber

Diese nahmen nach blutigem Kampfe Konstantinopel wiederum ein, 12. April 1204: die reiche Stadt ward in der grausamen Weise geplündert, Kirchen und Klöster entweiht, jegliche Gewaltthat und Zuchtlosigkeit begangen. Eine Menge antiker Kunstwerke ging damals unter; zahlreiche Reliquien und Kleinodien wanderten nach dem Abendlande. Jetzt errichtete man ein lateinisches Kaiserthum in Byzanz, Graf Balduin wurde Kaiser, der Markgraf Bonifaz König von Thessalonien und Morea, die griechische Kirche, wieder mit Rom vereinigt, erhielt einen Venezianer zum Patriarchen. So große Erfolge verübten den Papst, der nun den Pann Hste und das Geschehene bekräftigte. Aber das neue Kaiserthum sammt der Union konnte sich gegen den Haß der Griechen nur kurze Zeit halten: das von diesen in Nicäa errichtete Gegenkaiserthum unter Michael Paläologus gewann die Oberhand, und das Reich Balduins II. stürzte 1261 zusammen. Für die Eroberung des h. Landes hatte dieser Kreuzzug nichts gethan, und vergebens bat Graf Johann v. Brienne, der nach dem Tode Amalrichs II. († 1205) den Königstitel von Jerusalem führte, vergebens flehte sein Protector Innocenz III. die Christenheit um Unterstützung an.

5. Kreuzzug der Knaben (1212). Was den Erwachsenen zu schwer wurde, glaubte der unerleuchtete Eifer begeisterter und mißbrauchter Kinder leisten zu können. Ein gemeiner Hirtenknabe in Cloies bei Vendôme, Stephan, glaubte sich vom Heiland zur Predigt des Kreuzes ermächtigt und sammelte Tausende von Kindern (30,000?), auch Mädchen, Frauen, Greise und selbst Priester um sich, von denen auf den Rath der Behörden zwar viele zu ihren Eltern zurückkehrten, die andern, wol über 15,000, zogen nach Marseille und schifften sich dort auf den Fahrzeugen eines Seelenverkäufers ein: sie wurden mit Ausnahme eines Theiles, der in den Wellen seinen Tod fand, von dem Verräther in Aegypten und Bugia an sarazenische Handelsleute verkauft. In Deutschland begab sich Aehnliches. Ein Zug von 20,000 Kindern, angeführt von einem 10j. Knaben Nikolaus, ging nach Genua, das sie auswies, und von dort durch Italien nach Brindisi, wo der Bischof die Uebefahrt hinderte. Traurig, vereinzelt legten viele den langen Weg unter dem Gespötte der Menschen zurück, andere verkommen in Italien.

6. Vierter Kreuzzug (1217). Honorius III. bewog den Ungarnekönig Andreas II. nach dem h. Lande zu ziehen. Von Spalatro ging sein Zug nach Cypern und Ptolemais. Er errang im Kampfe mit Sultan Malek al Keldel einigen Vortheil, belagerte vergeblich die Burg auf dem Berge Tabor und verließ Palästina, um über Konstantinopel und Bulgarien in sein Vaterland zurückzufahren. Der Verrath und die Unthätigkeit der palästinenischen Barone ließ ihn am Erfolge seines Heerzuges verzweifeln. Dagegen blieb Herzog Leopold VII. der Glorreiche von Oesterreich, welcher sich ihm angeschlossen, im Orient und unternahm in Gemeinschaft mit König Johann von Brienne und einer Flotte, welche kölnische, friesishe und niederländische Pilger 1218 nach Ptolemais gebracht hatte, eine Expedition nach Aegypten, um die sarazenische Hauptmacht an ihrer Wurzel anzugreifen. Nach langer Belagerung (zur Zeit derselben besuchte S. Francesco d'Assisi die Pilger und ging in das Türkenlager um, freilich vergebens, dem Sultan das Evangelium zu predigen) und heftigen Kämpfen, während welcher Leopold heimkehrte, fiel die Feste Damiette (1219). Der Zwist des päpstlichen Legaten Pelagius und des Königs Johann hinderte das Kreuzheer, diesen Sieg durch sofortigen Marsch nach Kahirah auszunützen, so daß es dem inzwischen verstärkten Sultan Kamil gelang die Offensive wieder zu ergreifen und die Christen durch Zerstörung der Schleusen und Nildämme in eine höchst gefährvolle Lage zu bringen; sie mußten um Frieden bitten und erhielten gegen Rückgabe Damiette's freien Abzug (1221).

7. Fünfter Kreuzzug (1228). Bitter ward es Friedrich II. vorgeworfen, daß er den in Aegypten kämpfenden Kreuzfahrern nicht zu Hülfe geist. Endlich (1228) erfüllte er (§ 95,4) sein Versprechen; Sultan Kamil selbst, der von seinen Rivalen in Syrien erdrückt zu werden besorgte, soll ihn zur Heeresfahrt nach Palästina eingeladen und ihm Jerusalem angeboten haben. Das Weitere ist oben (§ 95,4) erzählt. Die Feldzüge des Markgrafen Richard, der mit dem Kaiser gekommen, und in seinem Namen waltete, diejenigen des R. Thibaut v. Ra-

barra (1239) und des Grafen Richard v. Cornwallis (1240) führten trotz glänzender Thaten zu keinem bedeutenden Resultate, und da nach dem Abzuge Cornwallis' und des Herzogs von Burgund (1242) die Vertheidigung Syriens gänzlich der Ritterchaft des Königreichs Jerusalem und der drei geistlichen Ritterorden überlassen blieb, konnte Jerusalem den vereinten Angriffen des Sultan Gijub von Aegypten und der in seinen Sold getretenen, vor den Mogolen stehenden Charizmier nicht lange widerstehen; es fiel gleich Hebron und Naplus in Folge der Niederlage der Christen bei Gaza (1244), so daß im J. 1247 das christliche Gebiet in Syrien wiederum fast auf die Grenzen zurückgeführt war, welche es zur Zeit inne hatte, als Richard Löwenherz vom h. Lande schied.

8. Sechster (1248) und siebenter (1270) Kreuzzug. Innocenz IV. und die Synod. Kirchenversammlung (1245) forderten die Christenheit auf, dem in höchster Gefahr schwebenden h. Lande zu Hilfe zu eilen. Aber der Krieg gegen den Kaiser verlangte die zum Kreuzzug gesammelten Gelder und Truppen des Papstes, und erst 1248 konnte Ludwig der Heilige, der eben die Dornenkrone und Lange Christi von K. Balduin I. gewonnen, mit seiner Flotte nach der Levante ziehen. Er landete in Aegypten, schlug den Sultan Turanschah und nahm Damiette ein. Aber es gelang dem Sultan, die Christenflotte zu vernichten, den König auf dessen Zug ins Innere von Damiette abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Ludwig mußte sich mit der Räumung Damiette's und einem ungeheuren Lösegeld die Freiheit erkaufen (1250). Bald darauf ward Turanschah, mit welchem die Dynastie Selahaddins erlosch, durch die Mameluken entthront. Ludwig ging nach Palästina, besetzte Joppe und Sidon und erwarb den Christen durch Unterhandlungen einige Vortheile; vom Abendlande verlassen und durch den Tod seiner Mutter Blanca, die das Reich verweset, nach Frankreich zurückgerufen, schiffte er sich ein und landete 1254 in Syères an. Sein theurer Freund und Seneschall, der Sir von Joinville hat seinen Kreuzzug beschrieben. In Europa war die Begeisterung für das h. Land schon fast erloschen. Gaukler und Schwärmgeister wie der ungarische Meister Jakob (1251) hatten durch Irreleitung der Pilger und Verführung derselben zu mancherlei Excessen (Judenverfolgungen) die Heerfahrten dorthin noch mehr discreditirt; mit äußerster Mühe, in eigener Person das Kreuz predigend, gelang es dem heroischen König Ludwig Geld und Leute zu einem letzten Versuche zusammenzuraffen. Im J. 1270 segelte er mit einer Flotte nach Tunis, von wo der Zug nach Aegypten gehen sollte. Ludwig soll sich mit der Hoffnung getragen haben, den König von Tunis für den Glauben zu gewinnen oder doch durch Einnahme dieser Stadt einen Stützpunkt späterer Operationen zu erlangen. Nach Andern hätte ihn sein Bruder Karl von Sicilien, welchem der Tuneser den Tribut schuldig geblieben, zu dieser Expedition vermocht. Der sarazenische König setzte der Landung keinen namhaften Widerstand entgegen; die alte Burg Carthago ward erobert, aber Tunis selbst hielt sich, und während der Belagerung brachen Fieber und Ruhr aus, welchen der liebenswürdige Sohn Ludwigs und bald auch letzterer selbst erlagen. Am 15. Aug. 1270 gab dieses Muster eines christlichen Regenten seinen Geist auf. Sein Sohn Philipp III. der Kühne ward sofort als König ausgerufen; obgleich König Karl nun auch mit statlichen Streitkräften anlangte, gab man die Belagerung auf, schloß mit Tunis Frieden und schob den Kreuzzug auf drei Jahre hinaus. Ludwigs Leiche ward nach Frankreich gebracht. Seither aber kam kein neuer Kreuzzug mehr zu Stande. Karl v. Sicilien erwarb durch Vertrag den Königstitel von Jerusalem. Die Reste der Ritterorden und die einheimischen Christen mußten den Kampf gegen die Sarazenen allein fortführen und verloren einen Posten nach dem andern. Tripolis fiel 1287, Ptolemais, die reiche und grobe Feste der Christen, ward 1291 gestürmt. Bergens suchten Päpste und andere hervorragende Männer, wie Raimundus Lullus und später sogar noch Petrarca, die erloschene Begeisterung für die Befreiung Jerusalems wieder anzufachen. Die Zeiten waren vorüber, wo der Enthusiasmus über das nächstliegende Interesse siegte.

§ 100. Die geistlichen Ritterorden.

Vgl. Litt. § 3e und Biedenfeld Gesch. u. Verf. aller geistl. Ritterorden. 2 Bde. Weimar 1841.

Die Kreuzzüge, welche alle Nationen der Christenheit in Bewegung brachten, hatten im Allgemeinen u. a. die Wirkung, den aus dem berittenen Kriegsgesinde der germanischen Häuptlinge hervorgegangenen Ritterstand zu seiner höchsten Ausbildung zu bringen und denselben im Abend- wie Morgenlande als eine durch alle Nationen vertheilte und gleichwol durch besondere Eigenthümlichkeiten, Rechte und Pflichten zusammenhängende Adelsklasse im Gegensatz zu den übrigen Ständen sich fühlen zu lassen. Die Weihe, welche dieser Ritterstand durch sein Verhältniß zur Kirche, als Schutz des Rechts, der Armen, Wittwen und Waisen empfangen, erhielt seine Zulassung in den geistlichen Orden, welchen neben den Pflichten christlicher Nächstenliebe zugleich der Kampf gegen die Ungläubigen oblag. Der Tempeler-, Johanniter- und Deutschherrenorden, nach deren Vorbild sich andere kleinere Genossenschaften bildeten, erscheinen zwei Jahrhunderte lang als die eigenthümliche Signatur der in Waffen stehenden und das Schwert ad nutum sacerdotii zudenden Christenheit. Der Verlust des h. Landes entzog ihnen ihre nächstliegende Aufgabe, für welche nur die Deutschherren einen entsprechenden Platz in der Christianisirung Preußens fanden; die Johanniter suchten noch einzelne Stationen (Rhodus, Malta) gegen die Sarazenen zu halten; die Templer erlagen am frühesten der Eifersucht der französischen Staatsgewalt.

1. Die Johanniter (Statut. ord. bei *Holsten. II 444. Privileg. b. Mansi XXI 780. *Vertot) Hist. des Chev. hosp. de s. Jean. 4 voll. Par. 1726. 7 voll. Par. 1761. *Hurter Innoc. III. IV 313. Falkenstein Gesch. d. Joh. 2 Bde. Dresd. 1838. v. Winterfeld Gesch. d. ritterl. Ordens S. Joh. Verf. 1859. v. Ortenburg d. R.D. des h. Joh. Regensb. 1866. *v. Reumont d. lezt. Bten d. J.D. in d. Beitr. z. it. Gesch. IV. *Gauger d. R.D. d. h. J. Carlsr. 1849.) Um das Jahr 1048 hatten Kaufleute aus Amalfi in der Nähe der h. Grabkirche in Jerusalem ein Hospital zur Aufnahme kranker Pilger gestiftet, welches in Folge des ersten Kreuzzuges zu großem Ansehen gelangte, 1113 von Paschal II. eine Regel erhielt und unter dem Titel des h. Johannes zur Congregation erhoben, eine Reihe von Armenhäusern in Syrien und Europa unterhielt. Raymond du Puy, welcher Gerhard als Vorsteher nachfolgte, gab 1120 dem Orden seine neue Bestimmung im Waffendienst neben der Krankenpflege, worauf sich allerdings ein Theil der Congregation als Orden des h. Lazarus abtrennte, um ausschließlich Kranke und Aussätzige zu pflegen. Der Johanniterorden zählte Ritter, Priester und dienende Brüder; erstere trugen einen rothen Waffenrock mit weißem Kreuze und Fahnen mit rothem Kreuz. Die Beamten waren der Großmeister (magnus magister), der Großcomthur, der Marschall, der Hospitalier, der Admiral, der Drapier, der Großkanzler und Großprior. Als ein Zweig des Ordens erscheint der von Alfons I. v. Aragon 1120 gestiftete Ritterorden des h. Grabes. Aus Palästina vertrieben, verlegten sie ihren Hauptsitz nach Limosia auf Cypren, kämpften 1299 im Bunde mit den Mogolen noch einmal mit Glück gegen die Mameluken, wobei sie bis nach Jerusalem vordrangen, mußten aber schließlich zurückweichen und selbst Cypren aufgeben. Sie eroberten Rhodus (1310) und behaupteten sich dort noch immer mächtig, bis der osmanische Sultan Euseyman II. der Prachtige 1522 Rhodus nach heldenmüthiger Gegenwehr Seitens des Großmeisters Philipp de Villiers de l'Isle

Adam einnahm. Karl V. gab ihnen 1530 die Felseninseln Malta und Gozzo, von wo aus die Matthesenritter die Corsaren von Tunis, Tripolis und Algier bekämpften, sich unter ihrem Großmeister Johann de la Balette (1565) großen Kriegsrühm erwarben, bis 1798 Buonaparte ihnen die Inseln entriß.

2. Die Templer (Regel bei *Holsten II. 429 bei *Mansi XXI 305. Mütter Statutenbuch des O. d. T. Berlin 1791. *d'Eppival Hist. crit. et apol. des cheval. du Temple. Par. 1789. Wilke Gesch. d. T. O. Leipz. 1826—35. 3 Bde. Addison Hist. of the knight Templars, London 1841.). Französische Ritter traten 1118 zu Jerusalem zu einem Bunde zusammen, welcher neben den drei Gelübden der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams auch den Schwur leistete, für den Schutz der Pilger und die Unabhängigkeit des h. Landes mit dem Schwerte eintreten zu wollen. König Balduin II. überließ ihnen einen Theil seines, neben dem Tempel Salomons gelegenen Palastes (daher Templer, templarii genannt). Hugo de Payens, den die Brüder sich zu ihrem Meister erkoren, wandte sich an den Papst um Bestätigung und erlangte dieselbe vorzüglich auf Fürbitte des h. Bernhard, welcher als der begeisterte Freund der neuen Genossenschaft auffand und wol auch an der Abfassung ihrer ursprünglichen Regel theilhaftig war; die noch jetzt erhaltene regula pauperum commilitonum Christi templi Salomoniaci ist eine um 1247—66 entstandene Umarbeitung. Auch die Templer theilten sich in Ritter, Kapläne und dienende Brüder, ihr Ordensgewand war ein weißer Mantel mit achteckigem, rothem Kreuz, ihre Fahne der schwarz-weiße Beaufant. Die Würdenträger entsprachen denen der Johanniter. Die großartigen Thaten des Ordens erwarben ihm den besondern Schutz der Päpste und die ausgedehntesten Besitzungen im Abendlande; nach Matthäus v. Paris hatte er um die Mitte des 13. Jahrhunderts über 9000 Häuser verfügt; sein jährliches Einkommen wird auf 54 Millionen geschätzt. Nach der Einnahme von Ptolemäis 1291 zogen sich die Templer nach Cypern und bald darauf nach Europa zurück. Der Verkehr mit den Sarazenen und Bullanen in Palästina, die weislichen Sitten des Ordens und der unermeßliche Reichthum mögen die Disciplin und den Wandel derselben schwer geschädigt haben; sicher ist, daß ihre politische Bedeutung und Unabhängigkeit Philipp d. Schönen von Frankreich verdächtig wurden und ihre Reichthümer das habgierige Auge des immer in Geldverlegenheit stehenden Königs reizten. Allerlei furchtbare Gerüchte über die Templer wurden ausgestreut: man klagte sie der Gottlosigkeit, der Zauberei, des Muhammedanismus, der Anbetung eines Götzes Bassomet u. s. f. an. Ein Denunciant, Guin de Florian, sagte die greulichsten Dinge über die Templer aus, und einige von Philipp eingezogene und gefolterte Mitglieder des Ordens sollen dieselben zugestanden haben. Jetzt zog der König alle Templer ein, nahm ihren Hauptsitz, den Tempel zu Paris, in Beschlag und veröffentlichte eine Erklärung, welche die Templer abgöttischer Gewohnheiten und widernatürlicher Wollust beschuldigte. Clemens V., welchem man die (gefälschten?) Acten des Prozesses vorlegte, genehmigte durch die Bulle Pastoralis praeminentie solio (1307) die Verhaftung und setzte die Untersuchung fort. Die Nachrichten über die Art der Inquisition lauten verschieden und stellen die allerdings sehr gradirenden Geständnisse der Templer (auch ihres Großmeisters Jacob de Molay) theils als frei, theils als durch die gräßlichste Tortur erzwungen dar. Da der König auf der Aufhebung des Ordens bestand, gab der Papst nach und löste denselben auf dem von 114 Brälaten besuchten i. g. **fünfhundertsten allgemeinen Concil** zu Vienne 1311 auf, und zwar nicht aus Rechtsgründen (de iure), sondern per modum provisionis seu ordinationis apostolicae, mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl und den üblen Ruf und Verdacht, in welchem die Templer standen (Auflösungsbulle Vox clamantis vom 22. März 1312 bei *Villanueva Viage litterario a las iglesias de España, Madr. 1806. V. Apend. 207—224 und Tüb. th. Jähr. 1866, I.). In einer späteren Bulle Ad providam (2. Mai 1312) wies Clemens die Güter des Ordens den Johannitern zu; doch behielt Philipp d. Schöne dieselben in seinem Besitz, und erst sein Nachfolger lieferte sie an die Hospitaller aus. Vgl. über die Aufhebung des Templerordens und die sehr verschieden beantwortete Frage nach dem Maße seiner Verschuldung *Dupuy Hist. de la condamnation des T. Par. 1650. Brux. 1751. *Raynourad Monum. hist. rel. à la cond. des Chev. du T. Par. 1813. v. Hammer-Purgstall Mysterium Baphometis. Vienn. 1818. *Theiner in der Tüb. th. Jähr. 1832 S. 681.

*Maillard de Chambure Règle et statuts secrets des Templ., précédées de l'hist. de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre d. T. Par. 1841. Soldan über d. Proj. d. T. in Raumers hist. Taschenbuch. 1844. Havemann Gesch. d. Aufh. d. T. Tüb. 1846. *Damberger Synchr. Gesch. d. M. N. XII. XIII. *Hefele CC. VI 460 ff. Jacob de Molay, der letzte Großmeister, und viele andere Ritter ließ Philipp d. Sch. verbrennen. Er selbst wie P. Clemens folgten dem Unglücklichen bald in die Ewigkeit nach vor den Richterstuhl Gottes, wohin jener sie der Sage nach sterbend gefordert hatte.

3. Der deutsche Orden (Statutenb. Königsb. 1806. Petr. de Duisburg [1236] Chron. Pruss. ed. Hartknoch. Jen. 1679. Duelli Hist. Ord. Eqq. Teut. Vienn. 1727. J. Voigt Gesch. Preußens b. 3. Unterg. d. deutsch. O. 4 Bde. Königsb. 1827 ff. Derl. Gesch. d. d. M. O. u. s. 12 Balleien. Berl. 1857. I. *Watterich Gründg. d. deutsch. O. Spz. 1857). Die Noth deutscher Pilger während der Belagerung von Akkon 1190 veranlaßte bremische und lübische Bürger zur Stiftung eines deutschen Hospitals, aus welchem sich durch Verbindung des Ritterdienstes mit der Krankenpflege der Orden des deutschen Hauses Unserer lieben Frau zu Jerusalem' entwickelte. Heinrich Walpot v. Bassenheim (1190) war sein erster Meister. Es gab auch hier Ritterbrüder, Priesterbrüder und dienende Brüder mit ganz ähnlicher Verfassung wie bei Johannitern und Templern. Cölestin III. bestätigte die neue Genossenschaft 1191, welche nun als Ordenskleid den weißen Mantel mit schwarzem Kreuze nahm und die Regel des h. Augustin ihren Statuten zu Grunde legte. Bald wuchs dieselbe auf mehrere tausend Mitglieder, zeichnete sich in den Kämpfen um Damiette 1219 aus und fastete dann in **Preußen Fuß** (1226), wo sie sich mit dem 1202 in Livland entstandenen Orden der **Schwertbrüder** vereinigte (1238). Hermann v. Salza, ihr Vorführer, ward als Hochmeister von Friedrich II. in den Reichsfürstenstand erhoben. Obgleich der Orden auch jetzt noch für das h. Land socht (so mit Ludwig IX.), so widmete er doch seine Hauptthätigkeit den Ostseeprovinzen, wo er die Städte Rulm, Thorn, Marienwerder, Elbing, Königsberg gründete (1232—55) und einen beständigen Kampf mit den eingebornen Preußen, dann mit Polen und Litauern führte. Die Residenz der Hochmeister war seit 1309 in Marienburg. Der letzte Deutschmeister Albrecht v. Brandenburg trat zum Protestantismus über und säcularisirte den Orden auf Luthers Rath hin (1525). Die in Deutschland zerstreuten Balleien blieben der Kirche zum Theil treu und nahmen ihren Hauptsitz in Mergentheim im Tauberthal, bis Napoleon sie mediatisirte (1809). Doch wurden die in Frankfurt a. M. und in Oesterreich gelegenen Güter dem Orden zurückgestellt und derselbe 1834 durch ein Decret des Kaisers von Oesterreich als selbstständiges geistlich-militärisches Institut' und unter einem Erzherzog als Hochmeister bestätigt. Als solcher besteht er noch gegenwärtig.

4. Nach Analogie der drei großen Ritterorden, welche durch die Kreuzzüge hervorgerufen wurden, bildeten sich in Spanien und Portugal die Orden von **S. Jago, Alcántara** und **Calatrava** (letztere zur Vertheidigung der Stadt Calatrava gegründet und von Alexander III. 1164 bestätigt) mit der Bestimmung, den Kampf gegen die Mauren zu führen. Dieselben leben noch als Verdienstorden nominell fort, nachdem Innocenz VIII. die Großmeisterwürde der Ritter von Calatrava mit der spanischen Krone vereinigt hatte (1487).

5. An die hier aufgeführten Ritterorden hatten sich, sowol in Palästina wie in Spanien, **weißliche Orden** angeschlossen, welche in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu jenen standen, ihren Namen trugen und ihren Zwecken dienen sollten.

§ 101. Missionen im Norden Europa's und in Asien.

Die Ausbreitung des Christenthums trat in dieser Periode kirchenpolitischer Kämpfe und höchster innerer Kraftanstrengung einigermaßen in den Hintergrund. Doch verleugnete sich auch jetzt keineswegs die

treibende, Alles in ihren Bereich ziehende Kraft desselben. Die Missionen im Norden dehnten sich, wenn auch unter schweren Hindernissen, über die Ostseeländer (Preußen, Litthauen, Esth-, Liv- und Kurland), selbst bis Finn- und Lappland aus. In Asien schien die Duldsamkeit mogolischer Fürsten dem Evangelium eine Zeit lang die großartigsten Aussichten zu versprechen, bis der Sturz jener toleranten Dynastie China und die Tatarei den christlichen Glaubensboten wieder auf lange Zeit verspernte.

1. Preußen (Script. rer. Pruss. edd. Hirsch, Töppen etc. Leipzig 1863 ff. Bd. d. Litt. § 100,3). Unter den zwischen Weichsel und Memel wohnenden Preußen hatten der h. Adalbert von Prag († 997 S. § 83,6) und der Benedictiner Bruno (1008), beide ohne namhaften Erfolg, dann wieder ebenso der Abt Gottfried v. Rufina (1207) gepredigt. Erst der Cistercienser Christian v. Oliva hatte große Erfolge aufzuweisen (1209). Im Jahre 1214 in Rom zum Bischof der Preußen consecrirt, sah er sich genöthigt gegen die seine Mission fortwährend mit Gewalt bedrohenden Heiden einen Kreuzzug aufzubieten (1217), und als der dazu 1225 gegründete Orden der Ritterbrüder aufgerieben worden, rief er in Gemeinschaft mit dem Herzog Konrad von Masovien den Deutschen Orden nach Preußen. Erst nach 60jährigem Kampfe, nach zahllosen Siegen und Niederlagen, gelang es, der fast ausgerotteten Preußen Herr zu werden (1283). Neben dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, welcher 1243 Preußen in vier, seit 1493 unter dem Erzbisthum Riga stehende Bisthümer getheilt hatte, erwarb sich der h. Hyacinth († 1257) aus dem Predigerorden als Missionar des Landes hohe Verdienste.

2. Die finnischen und lettischen Völker. (Henrici Letti [† 1227?] Orig. Livoniae, c. not. Gruberi, Francf. 1740. Meinhart, Civ. Apostel. Reval 1847. 49. Kallmeyer Gründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland. Riga 1859. Küh's Finnland und seine Bewohner, Leipzig 1809. Krufe Urgeschichte des esthnischen Volksstammes. Leipzig 1846. Derj. Neorolivonia, Dorp. 1842. v. Schölerer Livland und die Anfänge des deutschen Lebens im balt. Norden, Berl. 1850. v. Richter Gesch. d. Ostseeprovinz. I, 1, Riga. 1857.) Schon 1048 wurde von christlichen Kaufleuten aus Dänemark in Kurland eine Kirche gebaut. Großen Einfluß auf die Christianisirung dieser Länder hatte die Erhebung des Bisthums Lund zur Metropole. Nachdem eine Reihe deutscher Kaufleute und Missionare (Meinhart 1186, Berthold v. Loffum 1198) hier gewirkt und Meinhart zu Uexkill ein Bisthum errichtet, befestigte die Erbauung Riga's 1201 und die Gründung des Ordens der Schwertbrüder 1202 durch den Bischof Albert v. Buzhövden († 1229) das Christenthum unter den Esthen, Litthauern und Kuren. Die Bedrohung der neuen Stiftungen, nöthigte die Schwertbrüder sich 1237 mit dem Deutschen Orden zu vereinigen, worauf dann die Unterwerfung und Befehung der Kuren und die Errichtung eines Metropolitanstuhls zu Riga 1253 durch Albert Suerbeer gelang. — Sehr entschiedenen Widerpruch setzten dem Christenthum die **Finnen** entgegen, denen es allerdings zugleich mit der schwedischen Oberherrschaft angeboten ward. Erich d. Heilige von Schweden suchte 1157 Finnland mit Waffengewalt Christo zu gewinnen, ohne bleibenden Erfolg. Der B. Heinrich v. Upsala, Finnlands Apostel, starb 1158 als Märtyrer. Erst des Reichsverweisers Thorkel Knutsons Heerzug (1293) und die darauf folgende milde und einsichtsvolle Behandlung der unterjochten Finnen gewann letztere dauernd der Kirche. — Ähnlich kam **Lappland** 1279 unter schwedische Botmäßigkeit und erhielt 1335 von B. Hamming v. Upsala seine erste Kirche zu Tornea. Doch hat sich bis auf die Gegenwart hier das Heidenthum neben dem Christenthum erhalten. — **Semgallen** war seit 1218 christianisirt worden und erhielt durch den B. Albert († 1229) die Bisthümer Wirland und Reval. — In langem Kampfe gegen Preußen und den Deutschen Orden lag **Litthauen**, wo 1280 Ringold ein Großfürstenthum gegründet hatte. Ein Sieg des Ordens 1252 nöthigte zwar dessen Nachfolger Mindowe zur Annahme der Taufe, doch hatte diese Befehung keinen Bestand. Erst unter Gedimin (1315—40) war das

Christenthum wieder geduldet und ward nun von Dominicanern, zugleich aber auch von russischen Mönchen gepredigt. Die Heirat des Großfürsten Jagello mit der polnischen Königin Hedwig (1386) entschied endlich zu Gunsten der römischen Kirche. Jagello's Unterthanen wurden durch Geschenke zur Taufe gebracht und in Wilna ein Bisthum gestiftet.

3. Missionen in Innerasien (Mosheim Hist. Tatar. eccl. Helmst. 1741. Marco Polo's Reisebericht, deutsch v. Burck, Lpz. 1846. * Abel-Remusat Mém. sur les relations politiques des princes chrét. avec les emp. Mogols, in d. Mem. de l'Institut, Par. VI—VII. 1822—24. Heyd über die Kolon. d. v. R. unter d. Tat. Hist. theol. Ztschr. 1858, 11. * Külb Gesch. d. Missionenreichen u. d. Mogol. 3 Bde. Regensb. 1860). Die allerdings fabelhaften Berichte über den tatarischen Priesterkönig Johannes (s. u. 5), welche im Abendlande umliefen, veranlaßten P. Alexander III. 1177 Gesandte an denselben abzusenden, über deren Schicksal nichts bekannt wurde. Ebenso mißglückte eine Reise anderer Gesandtschaften, welche Innocenz IV. 1245 und Ludwig d. Heilige 1249 und 1253 an die fast bis an die Grenzen Deutschlands mit ihren Raubborden vorgedrungenen Nachfolger des großen Mogolenfürsten und Welkerobers Dschingis-Khan absandten. Als 1257 das Mogolenreich in ein östliches (China) und ein westliches (Persien) zerfiel, neigten sich die in Persien herrschenden, von den Sultanen in Aegypten bedrängten Mogolenfürsten dem Christenthum zu, knüpften Unterhandlungen mit den Päpsten und französischen wie englischen Königen an und kämpften eine Zeit lang im Bunde mit den Kreuzfahrern gegen die Sarazenen in Palästina. Mehrere Khane nahmen sogar die Taufe an, doch der große Timur (Tamerlan) zerstörte 1387 ihr Reich, um eine neue islamitische Welt Herrschaft zu gründen. Auch sein Werk hatte keine Dauer: es stürzte 1405 mit seinem Tode, in Folge dessen Persien den Turko-manen und dem Islam bleibend anheimfiel. — China und Tibet erhielten unter Kublai-Khan 1260 den Buddhismus als Staatsreligion mit festgegliederter Hierarchie und dem Dalai-Lama als religiösem Oberhaupt. Doch zeigte sich der Khan duldsam und dem Christenthum nicht abgeneigt. Zwei Venezianer, die Polo's, kehrten 1269 von einer Reise nach Innerasien glücklich in ihre Heimat zurück, und die Aussichten, welche sie dem Christenthum in jenen Ländern eröffnen zu können glaubten, veranlaßte Papst Gregor X. 1272 einige Dominicaner nach China zu senden. Der junge Marco Polo, welcher sich ihnen angeschlossen, gewann die Gunst des Kaisers und eine einflußreiche Stellung; die nach seiner Rückkehr 1295 von ihm herausgegebene Peregrinatio s. II. III de Orient. regionibus berichtete zum ersten Male die europäischen Vorstellungen über die Zustände Hinterasiens. Großartig und höchst erfolgreich war dann die Mission des Argen und edlen Minoriten Johannes de Monte Corvino (1291—1328), welcher zuerst in Cambalu (Peking) Kirchen baute und eine mogolische Uebersetzung des neuen Testaments bearbeitete. Er ward 1307 Erzbischof von Cambalu. Das Christenthum hatte die beste Aussicht in China festen Fuß zu fassen, aber der Sturz der Mogolenherrschaft 1368 und die Einrichtung der nationalen Ming-Dynastie machte der Wirksamkeit europäischer Missionare ein Ende, und die Unduldsamkeit der neuen Fürsten zertrat in kurzer Frist den ausgestreuten Samen.

4. Mission unter den Mauren. Der Kampf mit den Waffen, welchen das Christenthum auf allen Punkten, wo es dem Islam begegnete, gegen diesen zu führen hatte, der aggressive Charakter dieses letzteren selbst und sein keiner anderen Religion in so hohem Maße eigenthümlicher Fanatismus mußten selbstverständlich der Predigt des Evangeliums bei den Bekennern des Korans den Weg verschließen. In keiner Zeit fehlte es an Versuchen, die Sarazenen dem Christenthum zu gewinnen: sie blieben alle bis auf den heutigen Tag ohne nennenswerthen Erfolg. So Francisco d'Assisi's Predigt vor Malek Al Kamil, dem ägyptischen Sultan, dem er während der Belagerung von Damiette vergebens die Feuerprobe anbot; und so auch die Missionen vieler anderer Franciscaner und Dominicaner, welche zum Theil mit dem Martyrium endigten. Der hohe Culturzustand der spanischen und africanischen Mauren forderte die Gelehrten des Predigerordens namentlich heraus, den Islam auf dem Gebiete der Wissenschaft zu bekämpfen und zu dem Zweck sich mit arabischer Literatur bekannt zu machen. Dai-

mund v. Pennafort († 1273) gründete zu dem Behufe Schulen zu Murcia und Tunis; noch größeren Eifer als dieser Dominicaner entfaltete der von sinnlichem Weltleben bekehrte Raymund Lull, geb. zu Majorca 1236. Er studirte mit Eifer das Arabische und suchte die Pflege dieser Sprache in den Klöstern zu verbreiten; zugleich beschäftigte er sich damit, die Grundsätze einer allgemeinen normalen Wissenschaft aufzufinden (ars maior oder generalis), welche die Vorschule zu einem streng wissenschaftlichen Beweise für alle Wahrheiten des Christenthums bilden sollte. 1292 disputirte er mit den muhamedanischen Gelehrten in Tunis, ward dafür eingekerkert und mißhandelt, durch Verwendung eines sarazenischen Gelehrten befreit, schrieb 1296 in Rom sein Hauptwerk, reiste 1307 wieder nach Africa, wurde abermals ausgewiesen und wirkte dann in Frankreich als Lehrer. Auf dem Concil zu Vienne 1312 erlangte er vom Papste die Verordnung zur Stiftung orientalischer Sprachcollegia und Lehrstühle an den päpstlichen Residenzen und an den Universitäten Paris, Oxford und Salamanca. Es trieb ihn noch einmal nach Africa zurück, wo er durch sein kühnes Auftreten die Wuth der Sarazenen herausforderte und von ihnen gesteinigt wurde (1305).

5. Nestorianische Missionen. Die in Persien hauptsächlich angefahrenen Nestorianer standen in freundlichen Beziehungen zu den Khalifen und konnten unter deren Schutz ihre Schulen zu Edessa, Nisibis, Seleucia zu hoher Blüte bringen. Ihre Literatur weist eine Reihe namhafter Schriftsteller auf, unter denen Ebed-Jesu, Metropolit von Nisibis († 1318) der bedeutendste war. Nicht geringern Eifer als auf dem Gebiete der Wissenschaft entfalteten sie auf demjenigen der Mission, besonders in Indien und China. Schon im elften Jhrh. nahm der Omang-Khan oder König der Karaiten, eines jüdl. von Baikalsee wohnenden Tatarenstammes, das Christenthum aus der Hand nestorianischer Sendlinge an. In Europa ward die Nachricht von dieser Befehrung des sogenannten Priesterkönigs Johannes (der Name Omang ist vielleicht in Johannes verwandelt, Khan mit dem halbaischen **ᠬᠠᠨ** Priester verwechselt worden? s. Oppert d. Presb. Johannes in Sage u. Geschichte. Berl. 1864. 2. A. 1870) bald zu einem wunderbaren Märchen ausgeschmückt, welches die Phantasie der Abendländer nicht wenig beschäftigte. Seit der Vernichtung der Khalifenherrschaft durch Dschingis-Khan, 1202, kieg der Nestorianismus von seiner Höhe herab und ward endlich durch Timur 1369—1405 in die Berge Kurdistans zurückgetrieben. Reste desselben erhielten sich noch in einzelnen Strichen Arabiens und Indiens. Die Vereinigung der Nestorianer mit Rom hat sich im Großen und Ganzen seither immer noch als Illusion erwiesen.

6. Monophysitische Missionen. In der jacobitisch-syrischen Kirche (S. 45,5) erhielt sich das Mittelalter hindurch einige wissenschaftliche Tradition, deren Hauptvertreter Gregorius Abulfarabisch, Maphrian von Mosul († 1286) ist, gew. Barhebraeus, weil Sohn eines jüdischen Arztes, genannt. Er schrieb eine syrische Chronik (edd. *Abbeles et Lamy, I. Lovanii 1872) Wor ihm wirkten Jakob v. Edessa († 710) Johannes Dacca (um 780), Dionysius Barsalimäus (1171) u. A. Vergl. *Beckell Consp. rei Syrorum liter. Monast. 1871. — Viel glänzender waren noch Zustand und Thätigkeit der armenischen Kirche, besonders im 8. (Johannes Dzienis und Stephan v. Sünik) und im 12. Jhrh. (Kereses Klajenski Hauptvertreter der armenischen Poesie, und Keres v. Lampron). Dem 11. Jhrh. nicht einer früheren Zeit, wie gewöhnlich angenommen wird, dürfte auch Agathangelus angehören (S. S. 61,1). Die Armenier ließen es auch weder an Versuchen zur Christianisirung Asiens, noch zur Annäherung an die griechische, sowie die römische Kirche fehlen. Der Hauptitz ihres Patriarchen und Mittelpunkt ihres kirchlichen Lebens war das Kloster Etchmiadzin am Ararat. — Die ägyptischen Monophysiten (Kopten, vergl. S. 45,5), welche das Land an die Sarazenen verfallen hatten, gewannen zwar Abessynien dem Monophysitismus, fanden aber unter dem furchtbaren Drucke der Fatimiden sowohl als der Mameluken bald zu einer bedeutungslosen, verkommenen Sekte herab, die aus den Städten vertrieben, nur mehr auf den Dörfern ihr Dasein fristete und noch heute den Auswurf der ägyptischen Bevölkerung bildet. Gerade der Anblick dieser geistig und sittlich so tief gesunkenen Kirche hat den Namen Christi bei den Sarazenen verächtlich gemacht. — In Abessynien behauptete sich das monophysitische Christen-

thum bis auf die Gegenwart in stetem Kampfe mit den Sarazenen und den benachbarten Heidenvölkern, konnte sich aber, von den großen Mittelpunkten christlichen Lebens völlig abgeschnitten, fast gänzlicher Erfarrung und Verödung nicht erwehren.

7. Die monotheletischen Maroniten in den Bergen des Libanon (S. S. 45,7, S. 129 f.) vereinigten sich 1182 wieder mit Rom, das ihnen den Gebrauch ihrer einheimischen Liturgie beließ. Diese Union ward auf dem Florentiner Concil 1445 von Neuem bestätigt, scheint aber seit 1870 wenigstens theilweise rückgängig geworden zu sein.

§ 102. Das Judenthum im Mittelalter.

Depping les Juifs dans le Moyen-Age. Par. 1834. — Jost Gesch. d. Israeliten, IV. Berl. 1825 ff. — Wiener Regesten z. Gesch. d. Juden in Deutschl. während d. M.A. 2 Bde. Gann. 1862.

Die Lage des in alle Welt zerstreuten Samens Abrahams war sehr verschieden und wechselnd. Die justinianische Gesetzgebung behandelte im Allgemeinen die Juden hart, die Karolinger viel milder, ja Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. bedienten sich ihrer zu mancherlei Geschäften und Aemtern. Im Orient standen dieselben unter einem Erzfürsten (Kesch-Glutha), welcher halbjährliche Versammlungen hielt, die indessen seit dem 5. Jh. durch die Verfolgung persischer Könige nicht mehr zu Stande kommen konnten. Es veranlaßte dies das Auftreten der Gutachten gebenden Gelehrten (Suburaim) und das Entstehen einer reichen exegetisch-juristisch-ritualistischen Litteratur. Viele tausend Juden wanderten nach Indien und China, und bildeten in erstem Lande sogar einen eigenen Staat; ähnlich in Arabien, wo der jüdische König der Himjariten die Christen grausam verfolgte. Der Muhammedanismus, nachdem er der arabischen Juden einmal mit Gewalt Herr geworden, behandelte dieselben, auch in Spanien, im Ganzen milde und bediente sich ihrer vielfach im Staatsdienst. Jüdische Aerzte erscheinen oft im Palast des Khalifen. Streitigkeiten im Innern des Judenthums, zwischen den Erzfürsten und den Vorstehern der gelehrten Schulen (Kesch-Methiba, auch Gaongen.), besonders zu Sora und Pumbeditha, verursachten heftige Bewegungen unter ihnen und führten den endlichen Untergang der Kesch-Glutha-Würde herbei. Damit verlor das Rabbinerthum seinen geistigen Mittelpunkt und verkümmerte im Orient immer mehr, während es noch in Spanien eine Zeit lang fortblühte. Verhängnißvoll waren die Kreuzzüge für die Befenner des Mosaismus. Der Eifer der Pilger riß sie zu grausamen Verfolgungen der Juden fort, gegen welche der h. Bernhard, Päpste wie Innocenz III., IV. und Gregor IX. zwar entschieden, aber nicht immer mit Erfolg ankämpften. Der Wucher der Juden, ihre Provocationen reizten von Zeit zu Zeit die Wuth des Volkes, welches ihnen die gräßlichsten Verbrechen (Einfangen und Töden von Christenkindern, Entweihung der h. Hostie, Brunnenvergiftung und Bewirkung böser Seuchen) vorwarf. In Frankreich (Verfolgung der Hirten-Pastorellen 1320), Deutschland (Judenmord in Frankfurt 1347, besonders allgemein während des schwarzen Todes), England, Spanien folgten sich eine Reihe mehr

oder weniger blutiger Judenverfolgungen, während deren sich hauptsächlich die Bischöfe und auch die deutschen Fürsten der Unglücklichen annahmen und sie gegen den Zwang zur Taufe schützten. Doch ver schlimmerte sich gen Ausgang des M. allenthalben die Lage der Juden, die, namentlich in Deutschland und Italien, in manchen Städten gar nicht, in andern nur in gewissen engen und verschlossenen Judenvierteln (Ghetto's) wohnen durften und meist gewisse äußere Abzeichen tragen mußten; Spanien unter Ferdinand d. Katholischen (1492) und Portugal (1496) vertrieb sie schließlich vollständig gleich den Morisco's, ihnen nur die Wahl zwischen Taufe und Verbannung lassend. In Deutschland sicherte ihnen dagegen Karl V. seinen Rechtsschutz.

1. **Jüdische Wissenschaft** (Bartolucci di Celleno Biblioth. magn. rabbinica, abs. Imbonatus, 4 t. Rom. 1675—93 Imbonati Bibl. lat.-hebr. Rom. 1694. Wolfii Bibl. hebr. Hambg. et Lips. 1715. *de Rossi Dizionario storico degli autori ebrei e delle loro opere. Parm. 1802. Deutsch als Hist. Wörterb. d. jüd. Schriftsteller v. Hamburger, Lpz. 1839.) Die Sammlung traditioneller Sagen, welche unter dem Namen der Mischna (δευτερονομία Iustinian. Novell. 146) im 3. (?) Jh. entstanden, war durch spätere Nachträge palästinensischer (jerusalemische Gemara, 4.—5. Jahrhundert) und babylonischer (babylonische Gemara, 5. Jh.) Juden zu dem jerusalemischen, bez. babylonischen Talmud erweitert worden (ed. Bomberg. Venet. 1520. ed. Vindob. 1806. Mischna ed. Gurenhus. Amstelod. 1698—1703). Dieser Commentar zum moaischen Gesetz gelangte zu fast kanonischem Ansehen, dem indessen die Karäer oder Karaiten widersprachen, indem sie außer dem geschriebenen Gesetz keine Uebersetzung anerkannten. Eine weitere Reihe von Auslegungen vom 2. bis 11. Jh. sind in dem Midrasch zusammengefaßt (vgl. Zunz Gottesdienstl. Vort. d. Juden, Berlin 1832), aber ohne System. Die erste namhafte systematische Dogmatik schrieb Saadja († 942) in Bagdad. Ihm folgten namentlich in Spanien andere Bearbeiter (Jehuda ha Levi 1140, Abraham Ben Dior 1160 u. A.) nach, die aber alle der große **Maimonides** (Rabbi Moise ben Maimon, abgekürzt Rambam, vergl. Beer Leb. u. Werke d. M. Prag 1844. Munkle Guide des egarés, Par. 1856) an Scharfsinn und Gelehrsamkeit übertraf. Zu Cordova 1185 geb., gehörte er eine Zeit lang dem Islam äußerlich an, und ging dann, um seinen Glauben offen bekennen zu dürfen, nach Aegypten, wo er 1179 Leibarzt des berühmten Saladin ward. Durch ihn wurde der jüdische Lehrbegriff eigentlich erst krystallisiert, zugleich aber auch mit Elementen griechisch-arabischer Philosophie zerlegt, die entschieden auf Nationalismus hinausliefen. Seine Hauptwerke sind die Mischna Tashora — eine Art Codex der noch gültigen Sagen — und der Moreh ha Nebuchim (Lehrer der Verwirrten', üb. v. Buztorf, Bas. 1629), eine Apologie des Judenthums. Als Abschluß der jüdischen Dogmatik kann man den Sepher Hkarim (Buch der Grundlehren') des R. Joseph Albo betrachten, der 1412 auf dem großartigen vor Benedict XIII. gehaltenen Religionsgespräch den Mosaismus gegen Hieronymus a sancta Fide verfocht. Das von Maimonides im Comm. zu Mischna (Sanhedrin X 1) gegebene, seither als allgemein gültig angesehenes Symbolum steht mit seinen 13 Glaubenssätzen auf dem Boden des alttestamentlichen Monotheismus. Doch fehlt es bei den Rabbinern des M. nicht an pantheistischen Anklagen und andern Irrthümern, wie z. B. Einzelne eine Vernichtung frevelhafter Seelen nach dem Tode, Maimonides die Besetzung der Sterne und Sphären lehrte. Sehr ausgebildet, wol nicht unbeeinflusst von parästischer Dämonenlehre, waren die Aufstellungen der Schule über die Engel. Die Sittenlehre weicht im Allgemeinen nicht von der alttestamentlichen ab, ist aber vielfach durch eine bedenkliche Casuistik entstellt. Ausgezeichnete Handbücher der Moral schrieb R. Bechai um 1100 (Pflicht der Herzen), ausführlicher Jaak Abuhav (Menorath ha Maor, um 1490). Die Gesamtheit aller Gebote und Verbote ist in 613 Punkten schon im Targum zusammengefaßt und oft bearbeitet; ebenso die Ritualgebräuche, welche in dem Urba Turim des

R. Jakob ben Acher (im 16. Jh. umgearbeitet von Joseph Caro) codificirt sind. — Einer besonderen Pflege bei den Juden erfreute sich natürlich das Bibelstudium. Unter den zahlreichen Erklärungen des A. T. sind diejenigen des scharfsinnigen Raschi (Raschi, um 1040 in Frankreich geb.), Aben-Esra's, des vielgeresenen Philosophen, Dichters und Arztes (um 1140 in Toledo) und diejenigen der Brüder Joseph und David Kimchi (um 1160 zu Narbonne, letzterer auch Lexikograph) berühmt. — Eine ganz eigenthümliche Schöpfung jüdischer Geistes war die **Kabbala** (קַבְּבָלָה empfangen, also = Uebersetzung), eine geheime Theosophie, welche den verborgenen Sinn der hh. Schriften enthüllen sollte. Sie stellte die Schöpfung verschiedener Welten als Lichtausflüsse des absoluten Wesens (Urlicht, Ainosoph) in immer weitem, unvollkommern Kreisen bis zur Materie herab; lehrte von Nam Radmon, vom Abfall der Geister, dem der Menschenseelen, dem kommenden Maschiaß, Gericht, Auferstehung und Wiederherstellung des Mss. Diese emanatistische in ihren Consequenzen auf Pantheismus ausgehende Kabbala ist zunächst in den Büchern Zezirah (Schöpfung) und Sohar (Glanz) niedergelegt, von denen jenes wol in der Mitte des 9., dieses im Anschluß an ältere Aufzeichnungen Isaaks des Blinden und Esras um 1300 durch einen spanischen Juden niedergeschrieben wurde. Die Sage gibt freilich beiden Werken einen uralten Ursprung. Der Kabbala stand die rein verstandesmäßige Philosophie entgegen, die sich wieder von den die Tradition verwendenden Karaiten (David Ben Merman al Motammez um 900) und den talmudgläubigen Rabbaniten (Saadja ben Joseph al Fajjumit um 942) vertreten fand. Um 1050 schlug Salomon ben Gebirol (Avicebron) in Spanien eine neuplatonische Richtung ein. Die Verwendung und der Betrieb der Philosophie hatten natürlich auch entschiedene Gegner unter den Strenggläubigen (bes. den Dichter Juda Halevi 1140 in seinem Buche Khaser). Zwischen beiden suchten hochgebildete Gläubige wie Aben Esra und Maimonides eine Vermittelung und Verständigung herzustellen, letzterer, indem er für die Dinge der sublunariischen Welt Aristoteles, für das Göttliche die Offenbarung als unbedingte Auctorität aufstellte. Endlich leisteten die spanischen und französischen Juden der Scholastik große Dienste, indem durch sie arabische Uebersetzungen aristotelischer Schriften ins Lateinische übertragen und somit im Abendlande bekannt wurden. Vgl. Grätz Gesch. d. Juden VII. Giesberg the Kabbalah, Lond. 1869. Franck Systeme de la K. Par. 1842, deutsch Lpz. 1844. *Malitor Philosophie d. Gesichte od. üb. d. Tradition, Münster 1845 ff. Ueberweg Gesch. d. Philos. VI. 165 ff.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 103. Der Gottesdienst im 12. und 13. Jahrhundert.

Je mehr die Kirche in ihrer äußern Erscheinung an Großartigkeit gewann, desto äußerlicher, vielgestaltiger und prächtiger ward die Liturgie und die Verwaltung der Heilsmittel, wie sich dies in der Zunahme allgemeiner Kirchenfeste, in dem Hervortreten der h. Eucharistie und der auf sie bezüglichen Riten an die Oeffentlichkeit (Frohleichnamsfest), in der höhern Ausbildung der Kirchenmusik und der geistlichen Beredsamkeit zeigte.

1. **Sacramente.** Daß die Sacramente, deren Siebenzahl namentlich seit Petrus Lombardus entschiedener als früher betont und mystisch ausgedeutet wird, vom eignen Pfarrer oder Obren zu empfangen seien, daß die Priester sie unentgeltlich, nüchtern, im priesterlichen Gewande spenden sollen, wird oftmals eingeschärft. Die Eucharistie tritt noch mehr denn bisher als Mittelpunkt des christlichen Cultus hervor. Die zwölfte allgemeine Synode (1215) gebrauchte zum ersten Mal den Ausdruck transsubstantiatio für eine altbekannte Sache. Berengars

Zerlehre veranlaßte die Elevation der Hostie in der h. Messe, womit die Exposition und das feierliche Umhertragen derselben zusammenhing. Ein Gesicht der h. Juliana v. Metinna bewog 1246 den B. Robert v. Lüttich zur Einsetzung des Frohnleichnamsfestes (festum corporis Christi), welches Urban IV. nach der wunderbaren Messe zu Bolsena 1264, und dann die Synode zu Wien 1311 bestätigten und auf die ganze Kirche ausdehnten. Die Eche vor Verehrung des h. Abendmahls führte zur Beschränkung, bez. Beseitigung des Kelches bei der Laiencommunion; schon früher waren kleine Oblaten statt des Brodes in Aufnahme gekommen. Verschiedene Concilienbeschlüsse verordneten, daß die h. Hostie alle zwei bis drei Wochen erneuert, in welchen Gefäßen dieselbe aufbewahrt (Tabernakel, Sacramentshäuschen), wie sie von Priestern oder Diakonen unter Vortragen eines Glöckleins zu den Kranken getragen werden solle; ferner, daß man sie weder Fremden noch unmündigen Kindern reichen, daß Niemand ohne vorhergehende Beicht sie empfangen dürfe. Einige Concilien verlangen, daß die Gläubigen jährlich einmal, andere, daß sie drei- oder viermal zur Communion gehen sollten. Ebenso findet sich die Verordnung, daß jeder Christ mindestens einmal im Jahre und zwar zur öfterlichen Zeit und bei seinem eignen Pfarrer beichten solle (Lateransynode 1215). Auch der Bischof soll beichten und Beichte hören; er soll Bönitentiare in der Diöcese umher schicken, welchen man die Reservatfälle zu beichten habe. Niemand soll in fremden Diöcesen beichten, die Geistlichen haben ihre schweren Sünden dem Decan, die Decane dem Bischof oder Archidiacon zu bekennen. Die völlige freie Wahl des Beichtvaters scheint erst im 14. Jh. allgemein durchgeführt worden zu sein. Dessen- liche Buße ward als bei Klerikern unstatthaft anerkannt; sie fand in dieser Zeit hauptsächlich an Solchen statt, welche sich an Bräutern vergrißen hatten; vergl. Synode zu Mainz 1310 c. 140. Dem Papste reservirt waren nach einer Trierer Synode 1227: Mißhandlung eines Klerikers oder Mönchs, Brandstiftung und Erbrehung von Kirchen, kirchlicher Verkehr mit Excommunicirten und Unterstützung derselben, endlich Fälschung päpstlicher Briefe. — Die kirchliche Ehe schließung wurde bei den Slaven erst im 12. Jh. durchgeführt; das Verbot der Ehe unter Verwandten führte Innocenz III. 1215 vom siebenten zum vierten Grade der Blutsverwandtschaft zurück. Als geschlossene Zeit galt die vom Sonntag Septuagesimä bis Sonntag vor Pfingsten, bez. Otern und vom Advent bis zur Epiphanie. Elandestine Ehen wurden öfter verboten, die priesterliche Einsegnung häufig nachdrücklich empfohlen, die zweite Ehe aber zuweilen von ihr ausgeschlossen. Häufig wird erklärt, nur der parochus proprius dürfe trauen und die Nupturienten Beicht hören. Für Ehebrecher finden sich eigentümliche Strafen; eine Trierer Synode von 1238 befiehlt Ehebrecherinnen, einen Becher auf der Schulter tragend (Offb. 17,4) vierzigtägige Buße zu thun.

2. Feste. Außer dem Frohnleichnamsfeste, welches die Kirche mit höchster Pracht beging, und das durch eine Reihe schönster, mittelalterlicher Hymnen, wie das Pange lingua, das Lauda Sion, das Adoro te des h. Thomas v. Aquino verherrlicht ward, kam nun auch das Fest der h. Dreifaltigkeit, als Inbegriff der vorausgehenden Hauptfeste, seit dem 12. Jh. auf; Johannes XXII. dehnte es durch Decret von 1334 auf die gesammte Kirche aus. Vielfach wurden denn auch die Aposteltage als Feste begangen; die Erhebung der hh. Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregors d. Gr. durch Bonifaz VIII. zu Kirchenlehrern gab auch den Erinnerungstagen dieser Heiligen größern Glanz. Die seit Hadertus Paschasius hervortretende Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä veranlaßte die Canoniker zu Lyon 1140, ein festum immaculatae conceptionis b. V. einzusetzen, welches trotz des Widerspruchs des h. Bernhard immer größere Verbreitung fand. Thomas v. Aquino und mit ihm der Dominicanerorden nahmen gegen diese Stellung, wogegen die Franciscaner seit Duns Scotus sich ihrer mit größtem Eifer annahmen. Die Verehrung Mariä besforderte eine unübersehbare Menge marianischer Gnaden- und Wallfahrtsorte, unter welchen die santa Casa zu Loreto bei Ancona seit 1294 den ersten Rang einnahm (*Horat. Tursellini Lauretan. Hist. Rom. 1597). Nicht minder diente das durch den h. Dominicus und seinen Orden mächtig geförderte Rosenfranzgebete der Ausbreitung der Verehrung Mariä. — **Die Verehrung der Heiligen** gewann immer größere Ausdehnung und ward einerseits durch das Zunehmen zahlreicher Wallfahrtsorte, durch Aufkommen neuer Reliquienstücke,

die namentlich in Folge der Ausplünderung Constantinopels 1207 nach Frankreich und den Rheinlanden gelangten, endlich durch eine unübersehbare Litteratur von Heiligenlegenden (unter ihnen am berühmtesten die *Legenda aurea* des Jacobus a Voragine † 1298) und Wunderbüchern (wieberufen des Gajarius, Mönchs in Heisterbach 1199—1227, libri XII Dialogorum de miraculis, visionibus et exemplis suae aetatis, ed. Strange, Col. 1852) genährt, aber auch auf entschiedene Abwege geführt ward.

3. Die Predigt rang sich jetzt allmählig von der früheren Unselbständigkeit und Gebundenheit der Darstellung zu einem lebensvollern, freiern Vortrag empor. Die ältern Homilien aus dem 12. und noch aus dem ersten Drittel des 13. Jh. (vergl. *Kelle Speculum ecol. München 1853) sind kaum mehr als Uebertragungen lateinischer Muster: gegen Mitte des 13. Jahrh. dagegen hebt eine volksmäßigere, freiere Predigtweise an, die hauptsächlich von den beiden großen Quedlinburg u. Spz. 1838. R. Roth deutsche Pred. des 12. u. 13. Jh. eb. 1839. *Grieshaber ältere noch ungedr. deutsche Sprachdenkm. Naftatt 1842 und deutsche Predigten d. 13. Jh. Stuttg. 1844—46; *Diemer Germania III 360) und in Bruder David aus dem Minoritenorden († 1271 zu Augsburg) und seinem berühmten Schüler und Klostergenossen **Bertold** v. Regensburg († 1272 zu Regensburg) ihren Höhepunkt erreichte. Die Predigten des letztern (herausg. von Pfeiffer, I. Wien 1862), welcher oft auf freiem Felde vor Tausenden von Menschen und mit unermeßlichem Erfolge sprach, gehören zum Besten, was die altdeutsche Litteratur aufzuweisen hat. Nach ihm sank die geistliche Veredelmheit, bis ihr Meister Eckhart in der folgenden Periode wieder neuen Schwung gab.

§ 104. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände.

Wie das Mittelalter überhaupt, so trägt insbesondere diese seine Blüteperiode die Signatur auffallendster Gegenätze: nie haben größere politische oder kirchliche Bewegungen die Menschen größer gefunden. Herrschucht, Grausamkeit, Noheit, Sinneslust zeigten sich in erschrecklichen Ausbrüchen: aber auch alle sittlichen Tugenden, die männlichste edelste Thatkraft, die zarteste Gottes- und Menschenliebe, die vollkommenste Entäußerung und Hingabe an die idealen Güter und Hoffnungen der Christenheit traten in einem Maaße, getragen von einer Begeisterung hervor, wie die Weltgeschichte nichts Ähnliches kennt. Wie für jeden Einzelnen, so für die gesammte Menschheit trat die Kirche als Führerin, Pflegerin, Trösterin in den bedeutungsvollsten Wendungen des Lebens ein: sie maßte sich keine Herrschaft an, die ihr die Völker nicht willig zuerkannten; sie weigerte die Unterordnung unter die particularistisch-nationale Staatsidee, weil sie das Bewußtsein in sich trug, daß sie allein im Stande sei, die noch höher stehende Idee der untheilbaren, in Christo wieder zu ihrer ursprünglichen und gottgewollten Einheit zurückgeführten Menschheit festzuhalten und zu verwirklichen. Keine Klust trennte sie von der Gesellschaft: ihre Priester waren durch Erziehung und Gesinnung der Nation auf's innigste verbunden, Freuden und Leiden, wie sie Familie, Gemeinde und Staat betrafen, fühlten und trugen sie mit; sie waren als Gelehrte, als Künstler, nicht selten als Staatsmänner die eigentlichen Vertreter nationaler Intelligenz.

1. Volksbildung. Die großen Kämpfe zwischen Staat und Kirche, die bis in die engsten Lebenskreise eindringenden Spaltungen des Reichs hatten eine Unruhe und Bewegung in den Geistern hervorgebracht, vor der die kindliche Unbefangenheit theilweise zurückwich, mit welcher man bisher das Leben ergriffen und genossen hatte. Der Geist ward zur Einklehr in sich selbst getrieben, und je länger der Kampf dauerte, je tiefer die Nationen aufgeregt wurden, desto entschiedener mußten sie nach Selbstbestimmung und geistiger Freiheit ringen. Die Zeit der epischen Poesie schloß mit der schriftlichen Redaction der im Volke enthaltenen Heldenlagen (Nibelungenlied, Kudrun) ab und es zeigt sich die immer mehr wachsende Neigung zur subjectiven Darstellungsweise, die sich zunächst in der neuen Gestaltung epischer Dichtkunst und höfischer Erzählungspoesie (Wolfram v. Eschenbach 1215, Heinrich v. Veldeke 1184), dann in dem Aufkommen des Lehrgedichtes und der lyrischen Poesie (Walther von der Vogelweide 1190, Gottfried v. Straßburg 1210) offenbarte. Kaum etwas konnte geeigneter sein, die Gemüther zu begeistern, die Phantasie zu befruchten, als die Kreuzzüge: das stürmische Verlangen so vieler Millionen nach einem fernen, unendlich erhabenen Besten mußte die Tiefen der Seele erregen, die Verührung so zahlreicher, an Sitte, Naturell und Bildung so verschiedener Nationen im Osten und Westen den Ideenkreis der abendländischen Völker erweitern, den Austausch geistlicher und weltlicher Anschauungen, wie sie sich in den Kreuzheeren begegneten, erleichtern. Namentlich führte die zeitweilige Verbindung der französischen und deutschen Nation zu gleichem ritterlichen Zwecke zur höchsten Ausbildung des Ritterthums mit seiner höfischen Poesie und seinem Minnecult. Der Glanz zahlreicher Höfe, die häufigen Zusammenkünfte weltlicher und geistlicher Herren auf Reichstagen, Turnieren, Königswahlen, die freisinnigen Reigungen geistvoller Fürsten, wie namentlich der Hohenstaufen, mußte den Sinn für heitern Lebensgenuss wecken und einen Zustand hervorufen, dem an äußerlichem und innerlichem Wohlgen, an Vollgenuss poetischer und künstlerischer Schöpfungskraft keines der folgenden Jahrhunderte mehr gleich kam. Die blutigen Kämpfe, in denen das deutsche Reich zusammenfiel, machten dieser blühenden, goldenen Zeit leider bald ein Ende: das 14. Jh. sieht Deutschland verwüstet, öffentliche und Privatverhältnisse zerrüttet, die Gemüther vielfach entfüllt. Jener heitere, lebensfrohe Sinn des Mittelalters hatte in der Kirche damaliger Zeit keineswegs eine Gegnerin gefunden: durfte doch der Scherz und die Kurzweil sich selbst ohne besondern Schaden für die Gemeinde in das Heiligthum hineinragen. Es gibt kaum ein sichereres Zeichen für die Gesundheit damaliger Zustände, als jene Narren- und Festschiffe, jene Ostermährlein und Ostergelächter (risus paschales), jene Episcopi puerorum, welche, angebliche Parodien auf die heiligsten Personen und Handlungen, am Neujahrstage, zu Weihnachten, am Palmsonntage, am Osterfest in den Kirchen zum Besten gegeben wurden, und an denen sich Volk und Klerus ergöhten, ohne an ihrem Glauben geschädigt zu werden. Nahm ja auch die Kunst sich die Freiheit, in den Sculpturen der Kathedralen und namentlich an den Mijericordien der Chorküchle plastisch darzustellen, was das Heilige in der Hand unheiliger Menschen wird. Später freilich arteten solche Dinge aus, und Concilien und Bischöfe mußten Verbote ergehen lassen, die denn endlich jene Narrenpossen in den Carneval vor Beginn der Fastenzeit zusammenbrachten. Auch die dramatische Poesie der mittelalterlichen Völker stand in einigen Beziehungen zu der Kirche. Des Volkes waltete, weltliche Lust am Schauspiel war allmählig in die Kirche eingebracht und brachte die sogenannten Mysterien, Oster- und Weihnachtsspiele hervor, indem die Kirche sich der mimischen Darstellungen soweit bemächtigte, daß sie das Anstößige und Possenhafte wenigstens im Allgemeinen und eine Zeit lang zurückdrängte. Zumal die Passionsgeschichte, wie sie in der Liturgie mit ihren Responsorien und ihrer dramatischen Anordnung vorgeführt wurde, legte den Keim zu dem spätern deutschen Volksspiel (vgl. R. Haase d. geistl. Schauspiel, Leipzig 1858. E. Wilken Gesch. d. geistl. Spiele in Deutschland, Göttingen 1872. *Mone, Schauspiel d. Mittelalters, Karlsruhe 1846). Da das Volk und selbst die vornehmen Stände der Kunst des Lesens und Schreibens auch jetzt noch vielfach entriethen, so bot man ihm poetisch oder wenigstens metrisch angelegte Legenden (Reimlegenden oder Passionalien) mit ausgewählten, zuweilen durch herrliche Miniaturen geschnückte Darstellungen (Sahm das alte Passional Frank. 1845). Daneben gab es schon seit dem 12. Jh. sogenannte Armenbibeln (biblia pauperum), welche

die biblische Geschichte in Miniaturmalerei vorkührten und namentlich seit der Erfindung des Holzschnittes Bedeutung gewannen.

2. Sittlichkeit. Es ist kein Zweifel, daß das sittliche Leben sich im 12. und 13. Jh. bedeutend über das Niveau der vorhergehenden Jahrhunderte erhoben hat. In den hehren Gestalten eines h. Bernhard, eines Francesco d'Assisi, eines Dominicus, einer h. Elisabeth v. Thüringen, dieses Musters einer deutschen Frau (vgl. *Montalembert Hist. de ste Elisabeth, Par. 1838, deutsch v. Stäbler, Regensb. 1845), eines h. Ludwig v. Frankreich, treten uns die herrlichsten Vorbilder, so weit es Menschen gegeben ist, die vollkommenste Verwirklichung des christlichen Ideals in allen Ständen entgegen. Während ist zu sehen, wie die hochgebildete, mit den größten Aufgaben des Lebens beschäftigte Gesellschaft jener Zeit, wie Päpste, Fürsten, Bräuten, Städte, Ritter und Damen miteinander weiterleben in der Pflege der Hülfbedürftigen, in der Anlegung von Armenhäusern, milden Stiftungen, Hospitälern, Arbeits- und Fingelhäusern. Die von der schrecklichen Plage des Ausfahes Besallenen fanden in ganz Europa liebevolle Verpflegung in eigenen (Leprosen-) Häusern. Wie hat die besitzende Klasse der Menschheit dem Armen in gleichem Maße gezeigt, daß sie ihn für ihresgleichen, für gleichberechtigt vor Gott erkenne. Keine Hand war zu vornehm, um selbst die Wunde des Leidenden anzufassen: die Nächstenliebe ging bei Hoch und Niedrig nicht selten bis zum Uebermaaß. Sibylla, die Tochter König Fulco's von Jerusalem, reinigte nicht bloß Ausfahige, sie nahm auch, um ihren Ekel zu überwinden und den Unglücklichen ihr Mitleid zu zeigen, Wasser aus deren Babewannen in den Mund; und Aenliches berichtet man von der h. Elisabeth v. Thüringen. — Daneben fehlte es nun freilich auch nicht an harten Schattenseiten. Die Kreuzzüge namentlich und die ewigen Bürgerkriege in Deutschland und Italien riefen eine grobartige Verwilderung hervor, und die heiße Luft Syriens und Siciliens reizte zu sinnlichen Ausschweifungen, die selbst unnatürliche Sünden einbürgerten. Sodoma, sagt Gregor IX Reg. a. VI. Ur. 80, peccata sua praedicant, nec abscondunt. Oessentliche Dürren und Hurenhäuser wurden in allen größern Städten geduldet, doch polizeilich vielfach eingeschränkt und die betreffenden Personen zum Tragen eigener Kleidung angehalten. Wie schimmert es damit zuweilen stand, lehrt die übrigens ohne Zweifel übertriebene Schilderung Pariser Universitätsverhältnisse des 12. Jh. bei Jacob v. Vitry: meretrices publicae ubique per vicos et plateas civitatis passim ad lupanaria sua transvectas quasi per violentiam trahabant. In una autem et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius u. s. f. (Bulaeus Hist. Univ. Par. II 687). Gregor IX. kannte Alle, welche aus solchem Geschäfte Gewinn zogen, und allenthalben entwickelten die Prediger und Beichtväter regen Eifer, um die Sünderinnen zu bekehren und ehrbar zu verheirathen. Phantastisch und ausgelassen erscheint auch vielfach die Kleidung, gegen deren Mißbrauch Concilien und Päpste nicht selten eifern. — Seltam und vielgestaltig war endlich der Aberglaube jener Zeit. Erscheinungen, Visionen, Teufelsbeschwörungen, Erweckungen waren etwas Tagtägliches. Der kindliche Sinn glaubte selbst das Unglaubliche, wie oft ihn die Wirklichkeit auch enttäuschte. Heinrichs VI. Kanzler Konrad erzählte, daß, so lange eine vom Virgil auf das Thor von Neapel hingesezte Fliege daselbst unverfehrt bleibe, keine Fliege in die Stadt komme, und Rigordus weiß zu melden, daß, seit die Sarazenen das Kreuz erobert, die Christenkinder in Palästina nicht mehr 30—32, sondern nur 20—22 Jahre bekämen. Gervasius v. Tilbury, sonst ein wohlunterrichteter Mann, hat von Weibern mit Ochsenchwänzen gehört. Cometen galten als Anzeichen wichtiger Begebenheiten, und die Sterndeuterei als eine große Kunst, die von weltlichen und geistlichen Großen gepflegt ward. Griechen, Muhammedaner und Abendländer gaben sich in solchem Aberglauben nichts nach; nur daß bei den Christen doch ein sittlicher Zug in all' dem Wunderglauben nicht zu verkennen ist. Wofür man sich auch entscheiden möge, eine Wahrheit liegt unverkennbar in dieser Wunderfülle: daß dieselbe auf den Wandel von Taufenden und Taufenden ohne Einfluß nicht bleiben konnte. Es muß doch dadurch manches Christenherz geweckt, es muß doch dadurch manches Christenherz bewahrt worden sein. Man mag unbedenklich viele dieser Wunder kindisch, ungereimt nennen; dennoch blüht durch diese Schlacke das Gold der Anerkennung einer Alles erfüllenden, in Allen waltenden, allenthalben gegenwärtigen, die Frommen natürlich beschirmenden, die Wan-

tenden erschütternd mahnenden, die Frevler oft fürchtbar zermalnenden höhern Macht. Durch all' das Materielle, was diese Wunder oft in die gemeinste Wirklichkeit herabzieht, bricht mit gewaltigem Hauch das Ueberirdische durch und zwingt dem Sterblichen dessen Anerkennung, zwingt ihm die Ueberzeugung ab: daß dieses doch das einzig Wahre, das Alleinige sein, wonach sein Verlangen aus allen Kräften müsse gerichtet sein' (Hurter Innoc. III. IV 538).

§ 105. Lage des Clerus.

* Gelele Ueber d. Lage d. Kl., bes. d. Pfarrgeistlich. i. M. Tüb. theol. Anz. 1868, I.

Seit die Kirche aus dem Zustande der Unfreiheit und Bedrückung herausgetreten, hatte sich die Lage der Geistlichkeit und deren sittlicher Werth im Allgemeinen gebessert. Doch haben Reichthum und Macht, wie sie dem hohen Clerus als einem wichtigen politischen Factor anheimfielen, auf der andern Seite aber auch die Armuth des niedern Clerus manche Uebelstände verursacht und die Thätigkeit und das Ansehen des eigentlichen Seelsorgclerus vielfach gemindert. Die Kirchenzucht gibt ein schönes Zeugniß für die Hirtenpflege der Hierarchie; doch treten auch schon bedauernswerthe Beispiele von Mißbrauch geistlicher Zuchtmittel, wie des Bannes und Interdictes, auf.

1. Der Investiturfreit war beendigt und die kanonische Befehung der Bischümer und Aebte durch das Wormser Concordat gesichert; aber die Uebergriffe der Patronatsherren dauerten betreffs des niedern Clerus fort. Das 11. allgemeine Concil 1179 mußte die Anstellung von Clerikern ohne Genehmigung des Bischofs unter dem Anathem verbieten, und der B. Bruno v. Olmütz erklärte Gregor X., daß in der Prager Diöcese der König der einzige Patron sei, welcher präsentire; jeder andere setze seinen Candidaten eigenmächtig ein. Zur Abwehr der Simonie ward in manchen Gegenden den Präsentirten der Schwur auferlegt, daß er für die Zuwendung des Beneficiums nichts gegeben oder versprochen habe; gleichwol trifft man vielfach auf die simonische Unsitte, daß der Präsentirte dem Patron eine Quote, zuweilen sogar den größten Theil des Einkommens überlassen oder ihn mit Geld oder Gastmählern abfinden mußte. Daß das Präsentationsrecht oft Mehreren zugleich zustand, führte zu allerlei ärgerlichen Händeln, die bei Streitigkeiten um Bischümer nicht selten bedeutende Dimensionen annahmen und, wie bei dem Krieg um das Lütticher Bisthum, vielen Tausend Menschen das Leben kostete. Auch kamen in Folge der päpstlichen Reservationen viele der besten Beneficien in die Hände von Italienern, die mit den Localverhältnissen völlig unbekannt waren. Fürsten und Aebte erzwangen es zuweilen, daß ihre unmündigen Knaben in bischöfliche Würden eingesetzt wurden.

2. **Bildung.** In dieser Periode waren die wissenschaftlichen Anforderungen an die Geistlichkeit noch geringe. Eine Kölner Synode von 1260 verordnet, daß alle Geistlichen wenigstens beim Gottesdienst lesen und singen können; die Synode zu Ravenna 1311 begnügte sich damit, daß die Domherren zu lesen und zu singen verstanden und ein Londoner Concil von 1268 empfiehlt den Archidiaconen, die Priester sorgfältig zu unterrichten, damit sie die Worte des Kanons und des Taufritus verstanden. Erst mit dem Aufblühen der Universitäten im folgenden Jahrhundert wurde es besser. Aus einzelnen der alten Klosterschulen, wie der zu Reichenau und St. Gallen, war in diesem Zeitabschnitt der schöne Geist der Vergangenheit gewichen; dagegen tauchten jetzt neue auf, unter welchen sich diejenigen zu Bec in der Normandie, zu S. Victor und zu S. Genevieve zu Paris, zu S. Denis, zu Oxford in England wie zu Cambridge, in Deutschland zu S. Alban wie zu Fulda, zu Utrecht, in Italien die Schule vom Lateran sich auszeichneten. Bald gab es neben den Klosterschulen auch Stadtschulen, wie

deren Paris und London schon unter Heinrich II. hatten. Eine Zeit lang hielt die Kirche darauf, daß, wo Schulen getrennt von ihr angelegt wurden, ihre Erlaubniß begehrt wurde; Friedrich II. aber gestattete Jedermann zu unterrichten.

3. Aus den freien Genossenschaften angesehener Lehrer und mißbegieriger Schüler entstanden die **Universitäten**. Als erster Anfang derselben kann die medicinische Schule zu Salerno gelten, die schon im 11. Jh. blühte. Der Ausdruck universitas bedeutete nicht im modernen Sinne die universitas litterarum vel scientiarum, sondern im echt römischen Sinne die bei Gelegenheit einer Schule entstandene Corporation von Lehrern und Schülern. Das Studium stand Jedem offen und hieß daher auch generale oder universale. In Paris verschaffte ein Streit der Schüler mit den Bürgern im J. 1200 der Schule die öffentliche Anerkennung Seitens des Königs Philipp August als Corporation; Innocenz III. erkannte sie in direct alsbald ebenfalls an, indem er Verordnungen an die Lehrer der Theologie an derselben erließ und eine päpstliche Obergewalt festsetzte. In Neapel ward 1224 die erste Universität für alle Fächer durch Friedrich II. gegründet; in Bologna, wo der Schwerpunkt der universitas in den Studirenden lag, trieb man hauptsächlich Rechtswissenschaft, in Paris, wo die universitas magistrorum vorwaltete, Theologie. Das Studium dauerte oft fünfzehn bis sechzehn Jahre, und der Besuch der Hochschulen wies zuweilen eine Frequenz von 20,000 Studirenden auf, die sich in Landsmannschaften vertheilten und gewöhnlich in Burgen und Stiftungen untergebracht waren. Die Scheidung der Universität in Facultäten vollzog sich erst in Folge des Streites der Bettelorden mit der pariser Hochschule (s. u.). Um die Mitte des 12. Jh. findet sich der Doctor titel als Ehrenbeijah berühmter Namen; als die Universität Bologna sich zu consolidiren begann, beschloßen die Lehrer über die künftige Admiffion zum Lehramte zu entscheiden und somit die Würde des Doctorates nur den Ausgezeichnetsten zuzuwenden. Anfangs gab es nur Doctores des Civilrechtes (Legisten), um die Zeit Innocenz' III. auch solche für das Kirchenrecht (doctores legum, decretorum); im 13. Jh. treffen wir denn auch doctores medicinae, grammaticae, logicae, philosophiae, theologiae oder sacrae paginae. Häufig findet sich die Licentiaturs als erste Staffel zu dem Doctorat. Ein Rescript Honorius' III. v. J. 1219 verbietet für Bologna, daß ohne Erlaubniß des Archidiacons das Doctorat ertheilt werde. Uebrigens waren mit der Promotion nicht unbedeutende Kosten verbunden. Das Baccalaureat war ursprünglich kein selbständiger akademischer Grad und ward von Scholaren ausgeübt, die zugleich Unterricht empfangen und ertheilten. Außer den genannten Universitäten blühten eine Reihe kleinerer in Italien und Frankreich (Padua, Vercina, Perugia, Rom, Montpellier, Toulouse) auf, während die übrigen Länder erst in der folgenden Periode solche erhielten. Für die Zeit, um die es sich hier handelt, galt der Spruch: Deutschland habe das Imperium, Italien das Sacerdotium, Frankreich das Studium. Vgl. *Balaeus Hist. univ. Paris et all. univ. 6 voll. Par. 1665. *Crevier Hist. de l'univ. de Paris, 7 voll. Par. 1761. *Huber die engl. Univerf. 2 Bde. Cassel 1839. Kurz Entf. u. Ausbildung d. M. Univ. i. d. baltischen Monatschr. 1861, Aug. *Prat Hist. de l'univ. de Paris. Par. 1860. *Döllinger die Universitäten sonst und jetzt. 2. A. Münch. 1867.

4. Die **Einkünfte** des Clerus bestanden vorzüglich aus dem Zehnten, der von Allem (Frucht, Wein, Obst, Holz, Thieren, Butter, Käse u. s. f.), sofort auf dem Felde entrichtet werden mußte und gegen welchen keine Verjährung bestand. Die Vorenthaltung desselben ward mit Excommunication bestraft (z. B. Kölner Synode v. 1266). Auch die Juden, nicht aber in lateinischen Gemeinden wohnende Griechen, mußten ihn bezahlen. Zuweilen, wie in Ungarn, hatte der Bischof den Zehnten, und die Pfarrkirche das Recht, auch von Neubrüchen den Zehnten zu verlangen. Außerdem floßen der Seelsorgegeistlichkeit Stolzgebühren zu, deren Forderung und Annahme indessen von einer Reihe von Synoden verboten ward; wenigstens sollten Taufe, Eucharistie, Buße, Selung und Begräbniß unentgeltlich gespendet werden. Ursprünglich waren diese Gebühren Geschenke, die denn allmählig angeprochen wurden. Daß sich dabei manches Menschliche begab, war durch die Armuth vieler Cleriker bedingt. So reich die Kirche des M. war, so herrschte doch neben dem Wohlstand der Prälaten und Stifte im Allgemeinen große Armuth

des Pfarrklerus. Schon die Mainzer Synode von 1261 klagt: die Mönche haben sich die meisten Güter verschafft, sie wußten gerade die besten Pfarreien mit ihren Klöstern zu uniren, so daß die Weltgeistlichen ohne cumulus beneficiorum nicht mehr leben können. Dies und die häufige Uebertragung von Beneficien an Dignitäre, die an jenen nicht Residenz hielten, bedingte einen andern Mißstand, nämlich die Anstellung möglichst schlecht besoldeter Vicarii. Verschiedene Synoden suchten diese Mißthätigkeit wenigstens dadurch zu mildern, daß sie die Bestallung eines vicarius perpetuus, nicht eines jeden Augenblick entlassbaren, verlangten. Für das Einkommen eines solchen setzte die Oxforder Synode von 1222 als Minimum 5 Mark, die von Rouen 1231 15 Turonjer Pfund an. Natürlich zogen viele Priester statt einer so kärglichen Stellung es vor, auf andere Weise ihre Existenz zu fristen. Viele lebten von den ihnen durch Privatpersonen gezahlten Messgeldern oder auch von den f. g. Annualien, Stiftungen, nach welchen für ein ganzes Jahr Messen zu lesen waren. Die Höhe solcher Annualien bestimmte Eb. Simon v. Canterbury 1362 auf 5 Mark jährlich. In Ländern, wo die Zahl der Geistlichen das Bedürfnis weit übertraf, gab es solche, welche geradezu bettelten; in Italien fanden sich solche geistliche Bettler selbst unter den Canonikern der Domkirchen. Solche Personen versuchten es denn auch mit allerlei niedrigen Erwerbarten; vornehmere und begabtere warfen sich auf Staats- und Rechtsgeschäfte, auf Medicin, Andere auf Kleinhandel; viele Geistliche dienten als Schreiber, manche clericis vagabundi zogen umher, um dieser oder jener Kirche auf Tage oder Wochen zu dienen. Sondern der Mißbrauch des heiligen Amtes kam, wenn auch gewiß selten, vor; so der Verkauf von Chrisma als Arznei, dann die missae bifaciatae und trifaciatae oder gar die Todtenmesse, das Singen der Todtenvigil u. dergl. für Lebende, denen man damit das Dasein abkürzen zu können glaubte. Solche Priester hatten es verschuldet, wenn, wie Guillaume de Pug-Laurens sagt, in Südfrankreich im 13. Jh. der Name der Geistlichen wie der der Juden verrufen war: ist das Volk ja von jeher gewohnt gewesen, an Priestern und Fürsten über dem Fehler eines Einzigen die Tugend aller andern zu vergessen. Schlimme Mißstände bestanden jedenfalls als Innocenz III. 1204 wehmüthig seinen Legaten klagte, daß die Hirten Mißthätige geworden, die nicht die Heerde, sondern sich selber weiden, nur nach Milch und Wolle ihrer Schaafe trachteten und dem Wolfe nicht wehrten.

5. Kirchenzucht. Mehr als je machten in diesem Zeitabschnitte Bischöfe und Päpste Gebrauch von der Excommunication, sehr oft wegen politischer Mißbilligkeiten und zeitlicher Angelegenheiten, nicht selten aus ungenügenden und kleinlichen Ursachen. Es ergab sich daraus, daß die Gläubigen, namentlich in Italien, dem Banne häufig kein Gewicht mehr beilegte. In Deutschland hatte der Schwabenspiegel (1270—1285) die Bestimmung aufgenommen, daß der kirchliche Bann auch die Reichsacht nach sich ziehe. Ludwig d. B. wollte, eben in Ansehung so mancher ungerechter Excommunicationen, nichts davon wissen. Schon 1303 kommen in Frankreich die später f. g. appellations comme d'abus auf. Viel wirksamer und gefährlicher war die schwerste Censur, welche die mittelalterliche Kirche zu verhängen pflegte, das Interdict, das schon von Gregor VII. über Gnesen, zum letzten male von Paul V. 1606 über Venedig verhängt wurde. Alexander II. belegte Schottland 1180 mit demselben, weil der König einen Bischof vertrieben hatte; Innocenz III. sprach es 1200 über Frankreich aus, als Philipp August seine Gemahlin Ingeborg verstoßen und eine andere geheiratet hatte; desgleichen über England wegen der Lasterhaftigkeit des Königs Johann (1209). Die mittelalterlichen Chronikern entwerfen fürchterliche Schilderungen jener Länder, die mit dem Interdict belegt waren: Alles, was dem Volke in den Wechselfällen des Lebens Trost spendet, sein Gemüth emporheben sollte, war ihm, mit Ausnahme der nothwendigsten, aber auch nur geheim gespendeten Sacramente der Taufe und der Absolution der Sterbenden, entzogen; Grabesstätte herrschte in Stiften und Münstern; die Orgel schwieg, der Gesang war verhallt; die Bilder des Gekreuzigten lagen verhüllt an der Erde; die Kanzel stand leer, nachdem der das Interdict verhängende Priester Steine von derselben statt des Wortes Gottes herabgeworfen; die Pforten der Kirchen waren verschlossen; keine Glocke, keine Schelle erkündete mehr; der Bund der Ehe ward auf Gräbern geknüpft; keinem Todten geweihte Erde zugestanden. Die Leichen lagen unbestattet auf Feld und Straßen, statt Festgelagen und Saitenspielen waren Fasten und Bußübungen vorgeschrieben (vgl. die ergreifende Schilderung bei

Hurter Innocenz III. I 350 ff. 2. A. 378 f.). Bonifacius VIII. sah die Nachtheile ein, welche die häufige Verhängung des Interdictes mit sich führte und milderte dasselbe zunächst dahin, daß wenigstens fünfmal im Jahre öffentlicher Gottesdienst gehalten, sonst aber auch bei verschlossenen Thüren Messe gelesen, das Stundengebet verrichtet, einmal in der Woche gepredigt, die Sacramente gespendet und die Todten auf dem Kirchhof begraben werden durften (Sexti Decret. lib. V. tit. 11. c. 24). Noch wichtiger war die Constitution vom 31. Mai 1302, in welcher er es streng tabelt und für alle Zukunft verbietet, daß das Interdict leichtfertig und cupiditatis causa oder pro pecuniario debito über Städte, Dörfer oder ganze Territorien ausgesprochen werde. Schon vorher hatte die (12.) allgemeine Lateranynode von 1215 c. 47 bestimmt, daß eine Excommunication nicht mehr ohne vorhergegangene Mahnung vor Zeugen und absque manifesta et rationabili causa verhängt werden solle; ebenso hatte sie verboten, daß Bischöfe Kirchen, deren Rectoren gestorben waren, bis zur Zahlung einer gewissen Taxe mit dem Interdict belegten. Dasselbe Concil hat überhaupt in seinen 70 Canones eine Reihe heilsamer und weiserer Verordnungen erlassen, bei denen wol kaum ein Mißbrauch jener Zeit übersehen blieb. So schärfte es die jährliche Abhaltung von Provincialynoden ein, ordnete das kanonische Rechtsverfahren (accusatio, denunciatio, inquisitio; der Anklage muß vorausgehen: legitima inscriptio, caritativa admonitio, clamosa insinuatio; das Gericht soll bestehen aus den Seniores der Kirche; diese Verordnung ging in das kirchl. Recht über, f. c. 24. X. de accusation. V. 1), befohl die Anstellung von Magistraten und Theologen an den Domkirchen, die Abhaltung von Generalkapiteln aller Mönchsorden, die sich im Uebrigen nach dem Muster der Cistercienser zu reformiren hätten; neue Orden sollten nicht mehr gegründet werden; den Klerikern ward die Betreibung weltlicher Geschäfte, eitle Kleidung, Besuch der Wirthshäuser u. dgl. untersagt, ihnen die Frequenz des officium divinum anempfohlen, der Vollzug oder die Unterzeichnung von Wuturtheilen denselben verboten, die jährliche Beicht und der Empfang der h. Eucharistie zur öfterlichen Zeit (c. 21) allen Christgläubigen auferlegt, das Beichtsigill strengsten eingehärt, den Ärzten unter Excommunication anempfohlen, bei herannahender Gefahr den Seelenarzt rufen zu lassen, das Wahlrecht der Cathedral- und Regularkirchen salbirt und geregelt, den Bischöfen die Sorge für den Unterricht der Priester nahe gelegt, die Cumulation der Pfründen, die Anstellung unfähiger Geistlichen, die Beeinträchtigung der Pfarren in ihrem Einkommen durch Patrone und Bischöfe, die unberichtigte Einforderung von Procurationen seitens der Legaten und Bischöfe, unmotivirte Appellationen, namentlich an entfernte Richter, unterjagt; Kleriker sollen ihre Jurisdiction nicht zum Nachtheil des Staates ausdehnen, dieser die Kirchen nicht ohne Zustimmung des Papstes besteuern; der Beichtpfennig solle abgeschafft, die Eshindernisse der Blutsverwandtschaft und eigentlichen Schwägerschaft auf den 4. Grad beschränkt, geheime Ehen verboten sein. Dann schärfte das Concil die Abgabe des Zehnten ein, verbot den Mönchen, die Pfarrgeistlichen zu beeinträchtigen, den Aebten, in die Gerechtfame der Bischöfe einzugreifen, Ablässe zu ertheilen. Reliquien sollen ohne Genehmigung des Papstes nicht der Verehrung ausgestellt werden; es sei darauf zu wachen, daß die Wallfahrer künftig hin nicht mehr, wie es oft geschehen, aus Habguth durch falsche Urkunden getäuscht würden. Abläßbriefe sollen geprüft, nicht zu reichliche Indulgenzen ertheilt werden. Für Consecration und Ordination dürfen keine Taxen mehr erhoben werden; ebenso sollen Klosterfrauen nicht um Geld in den Orden aufgenommen werden. Die Entrichtung von Stolzgebühren bei Exequien und Copulationen wird anempfohlen, aber nicht gefordert. Dem Wucher der Juden ist zu steuern; dieselben sollen gleich den Sarazenen durch Kleidung und Wohnung von den Christen getrennt sein und keine öffentlichen Remter bekleiden. Die 13. allgemeine Synode von Lyon (1245) führte die Normen für das kirchliche Rechtsverfahren noch weiter aus und verordnete außerdem die Anlegung von Inventaren und Archiven in den Pfarreien, Decanaten und Kapiteln, sowie die genaue Rechenschaftsablage Seitens der Beneficiaten und Prälaten. Vgl. *Hefele CC. V 783—990. — Ueber die Inquisition f. u. § 108.

§ 106. Reform der Kirche. Neue Orden. Franciscaner und Dominicaner.

Die Mißstände, welche Reichthum und Macht über Hirten und Heerde der Kirche menschlicher Natur entsprechend herbeiführen mußten, fanden glücklicher Weise in ihrem eigenen Schooße ihre Bekämpfung durch jene wahrhaft evangelischen Reformideen, welche von den geistlichen Genossenschaften ausgingen und immer wieder neue Blüten trieben (Cistercienser, Prämonstratenser, Karmeliten, Humiliaten, Trinitarier). Den bis auf Innocenz III. entstandenen Ordensverbindungen lag übrigens ausschließlich die Regel des h. Benedict oder diejenige des h. Augustin zu Grunde. Innocenz selbst verglich sie fern umher- und weit hervorgeschossenen Ranken des in die Einöde der Welt gepflanzten Baumes, die durch die Blüten guter Werke dem allenthalben verbreiteten todtbringenden Gift die Schärfe zu nehmen haben. Dem nämlichen großen Papst war es gegeben, den Ausgang jener beiden Ritter der Armuth zu erleben, von denen nach Dante's Paradiesesgesang, war Seraph gleich an Liebesgluth der Eine, der Andere schien an Weisheit auf der Erden ein Abglanz von dem Licht der Cherubim' (XI 28 ff.). Hatte Weltbesitz und Weltlust die Kirche am innersten Punkte ihres Lebens bedroht, so fandte die Vorkehrung in Francesco d'Assisi und Dominicus, den Stiftern der sog. Bettelorden, zwei Männer, in denen Armuth und Liebe verkörpert, durch deren Stiftungen eine neue, großartige Entwicklung des religiösen, sittlichen und selbst wissenschaftlichen Geistes herbeigeführt wurde. Auch Solche, welche die Welt nicht völlig verlassen konnten, fanden im Anschlusse und unter der Leitung dieser Orden, sowie in andern geistlichen Verbindungen (Beghinen) Gelegenheit und Mittel, ein gottgefälliges Leben zu führen. Endlich fehlte es nicht an großen, prophetisch angelegten Naturen (Bernhard v. Clairvaux, Hildegardis, Joachim v. Floris), welche mahnend und zurechtweisend inmitten der politisch-kirchlichen Kämpfe ihre Stimme zur Reform der Kirche erhoben.

1. Die Congregation der Cistercienser (Winter die Cistercienser in Deutschland, Gotha 1871) reicht noch in die vorige Periode hinauf, indem der Abt Robert 1098 zu Cîteaux (Cistercium) bei Dijon einen Orden gründete, der sich im Gegensatz zu Clugny durch Strenge, Unterordnung unter die bischöfliche Gewalt, Verwerfung aller Pracht auszeichnete. Die Regel ward durch Paschal II. 1119 bestätigt. Ein weißes Kleid unterschied die Mönche von ihren Vorgängern. Durch den h. **Bernhard**, der 1090 zu Fontaine in Burgund geboren, von Kindheit an zur Beschauung hingezogen, 1113 in den Orden eingetreten war und zu Clairvaux (Clavallis) ein neues Haus gründete, gelangte die neue Congregation zu höchstem Ansehen in der Christenheit, so daß sie im 13. Jh. 2000 Manns- und 6000 Frauentöchter zählte. Bernhard wirkte wie ein Apostel in der Kirche seiner Zeit, ein flammender Bußprediger, ein Friedensstifter zwischen Fürsten und Vätern, der Päpsten und Königen freimüthig die Wahrheit sagte. Berühmt ist der Spiegel, welchen er seinem ehemaligen Schüler, P. Eugen III., in den *ll. de consideratione* vorhielt (1153).

2. Der Prämonstratenserorden (Winter die P. im 12. Jh. Berlin 1865), gegründet von **Norbert**, einem kölnischen Canonicus, welcher sich vom eitlen

Gelübden am Hofe nach dem ungefinden Thale Brémonts in einem Walde bei Laon zurückzog (1120). Seinen Mönchen, welche weiße Kleidung erhielten, gab er die Regel des h. Augustin und erlangte die Bestätigung Honorius' II. 1124. Als Bußprediger wirkend, ward er auf dem Reichstag zu Speier 1126 zum Eh. von Magdeburg erwählt. Er starb 1134, wegen seiner Beredsamkeit und Heiligkeit auch von denen bewundert, welchen seine große Strenge zuweilen verhaßt war.

3. Der Karmeliterorden pflegte seinen Ursprung lange Zeit auf die Hütten zurückzuführen, welche der Prophet Elias und die ihm nachfolgenden jüdischen Asketen auf dem Berge Karmel bewohnt hatten — eine Meinung, deren Grundlosigkeit von dem Jesuiten Papeyoch an Tag gelegt wurde. In Wahrheit ist der Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien sein Stifter. Derselbe erbaute sich 1156 mit seinen Gefährten Hütten auf dem Karmel, und sein Nachfolger Brocart erhielt 1219 vom Patriarchen von Jerusalem eine sehr strenge Regel, welche u. a. völlige Enthaltung von Fleischspeisen und Wohnung in abgeordneten Zellen vorschrieb. Honorius III. bestätigte das Statut 1224 und Innocenz IV. gab ihnen nach dem Verluste des heiligen Landes als „Brüder der heil. Jungfrau vom Berge Karmel“ Besitzungen in Europa. Sie wurden 1245 den Bettelorden zugesellt und theilten sich später in Folge der 1431 durch Eugen IV. eingeführten Wüderung ihrer Regel in besuchte Conventuale und unbesuchte Observanten. Dem sechsten Ordensgeneral Simon Stock soll der Legende nach die heil. Jungfrau das Scapulier (Schulterkleid) als Zeichen ihres Schutzes für Alle, die es tragen würden, überreicht haben. Im Vertrauen auf das zugleich verliehene Privilegium *primi sabbati* bildeten sich in Folge dessen eine Menge Scapulierbruderschaften. (*Launoy Dissert. V. de Simon. Stockii vis., de Sabbatinae bullae privil. et Scapularis Carmelitar. sodalitate, Opp. II, 2).

4. Die Trinitarier beschäftigten sich mit dem Loskauf der Christenflaven, daher auch *ordo ss. Trinitatis de redemptione captivorum*. Johannes v. Matha stiftete ihn auf Burens Innocenz' III. Der Hauptstift der namentlich in Frankreich und Spanien verbreiteten Congregation war Cersfroid und das Kloster des h. Mathurinus zu Paris (daher auch Mathuriner gen.).

5. Der Ordo b. Mariae de Mercede, gestiftet 1218 durch Petrus Nasco und Raymond de Pennafort, verfolgte denselben Zweck wie die Trinitarier.

6. Die Humiliaten, ursprünglich im 11. Jahrh. unter den von Heinrich II. ins Exil geführten Mailändern entstanden, war zunächst eine Bruderschaft von Handwerkern, welche aus christlicher Nächstenliebe gemeinschaftlich die Fabrication von Wolle, Tüchern u. s. f. betrieb; ihnen schlossen sich dann Mönche und Priester an. Innocenz III. gab ihnen die Regel Benedicts. Später zeigte sich der Orden ganz verweltlicht und ward wegen seiner Opposition gegen die Reformpläne des h. Karl Borromeo 1571 von Pius V. aufgehoben.

7. Zur Pflege der Kranken, besonders der vom Ausjage und der vom sog. h. Feuer Befallenen stifteten Guerin und sein Vater Gaston, zwei Edelknechte aus der Dauphiné, zu St. Didier la Motte den Orden der **Antoniter** oder **Hospitaller**, welchen Urban II. 1096 bestätigte. Eine Reihe kleinerer Congregationen bildeten sich an vielen Orten zu ähnlichen Zwecken, namentlich auch zur Versorgung der Leprosenhäuser und zur Pflege fremder Pilger und Armen (so die elende Bruderschaft u. Andere).

8. Der Franciscanerorden (Thomae de Celano [1229] Vit. s. Francisci; Bonaventurae vit. S. F. Bolland. Oct. II. 688 ff. Voigt d. h. Fr. v. A. Tübingen 1840. *Chavin de Malan Hist. de s. F. Par. 1841, deutsch München 1842. Surter P. Innocenz III. IV 249 ff. *Görres F. als Troubadour, Straßburg 1826. E. Böhmer F. d. A. i. Giesebrechts Damaris, Stettin 1864, S. 301. *Lucc. Wadding Ann. Minor. [bis 1540], Lugd. 8 voll. 1625. 69 voll. Rom. 1731.) Pietro Bernardoni, einem reichen Handels-

herrs zu Assisi, ward 1182 ein Sohn geboren, den man später wegen seiner Neigung zum Gebrauch der französischen Sprache Francesco nannte; sein Taufname war Johannes. Schon früh zeichnete sich der dem Kaufmannsstand gewidmete Jüngling durch hohen, freien Sinn und heitere Lebenslust aus. Die Blume der Jugend, wie man ihn hieß, ward bald von einem unverständenen Sehnen nach höheren Dingen ergriffen und erkannte in der Einsamkeit und dem Gebet ihren Beruf in der Pflege der Armen und Kranken. In der Kirche S. Damiani vernahm er den Ruf: „Franz, stelle du mein zertrümmertes Haus her“. Nun warf er in seinem 24. Jahre alles Eigenthum ab, gab sein Geld und selbst seine Kleider dem ihm suchenden Vater zurück und durchzog als Bettler, von den Eimen als Heiliger verehrt, von den Andern verspottet, Abend- und Morgenland. Für die Genossen, welche sich um ihn scharten, entwarf er eine Regel, gegründet auf Gehorsam, Keuschheit, vollkommene Armuth. Innocenz III. gestattete der Genossenschaft, Buße zu üben und zu predigen, nachdem er den unscheinbaren Mann in der Kleidung des Bettlers anfangs abgewiesen hatte. Erst Honorius III. bestätigte 1223 den Verein als Orden der **Fratres minores**. Die Kleidung der Mönche bestand in dem damals allgemein üblichen Gewand der Armen und Landleute, einer braunen oder schwarzen Kutte mit Kapuze und einem Strick um den Leib als Gürtel. Sehr bald bildete sich auch ein weiblicher Orden (**Clarissen**) unter dem Einflusse des h. Francesco und unter Leitung der h. **Clara Sciffl**, welche 1212 in Portiuncula den Schleier nahm und 1224 eine Regel erhielt. Vielen, die sich zum Eintritt in den Orden meldeten, und denen der Beruf oder die Möglichkeit Mönch oder Nonne zu werden, abging, gewährte Franz einen Anschluß an seinen Verein in dem sog. Tertiärer- oder dritten Orden. Er selbst hätte gerne sein Blut für Christo vergossen: 1213 zog er nach Spanien, um von dort nach Marocco zu gehen; aber eine Krankheit nöthigte ihn zur Rückkehr. Später erschien er in Damiette und predigte dem Sultan, freilich ohne andern Erfolg, als daß die Türken seinen hohen Muth bewunderten und seither die gefangenen Christen milder behandelten (§ 99, 8). Es soll in einer Grotte bei dem Kloster von Alberina im Apennin gewesen sein, wo sich dem im Gebete Verzückten die Wundmale des Herrn ausdrückten. Sein Orden hatte sich weit über Sibeuropa verbreitet, als der Stifter in der Portiunculakirche bei Assisi, seinem Lieblingsaufenthalte, am 4. Oct. 1226 verschied. Gregor IX. sprach ihn schon 1228 heilig, Benedict XII. setzte das Fest seiner Signatur ein. Nie hat ein Heiliger der Kirche so tiefe Wurzel in der Liebe des Volkes geschlagen, als dieser wahrhaft englische Freund der Armuth und Weltverachtung, wie einer mit so äußerster Strenge im Wandel so milden frühlichen Sinn, so kindliche Einfalt, so tiefes Naturgefühl vereint. Mit den Blumen des Feldes, mit den Thieren des Waldes lebte dieser Scraph wie mit Bruder und Schwester. Thomas de Celano, seinem Biographen, der in täglichem Umgange mit ihm gelebt, entquollen aus tiefem Herzen die Worte: „o! in welcher Schöne, in welchem Glanze und welcher Herrlichkeit erschien er uns nicht in der Unschuld seines Lebens, in der Einfachheit, in der Ruhe des Gehorsams, in gefälliger Willfährigkeit, in seiner Engelzähne! Lieblich in seinem Benehmen, sanft von Natur, freundlich im Reden, gemessen in der Ermahnung, treu in allem Anvertrauten, vorsichtig im Rathe, thätig im Geschäfte, voll Armeuthlichkeit in Allem, heiter im Gemüthe, mild in der Seele, nüchtern im Geiste, in der Betrachtung beharrlich, in der Gnade ausdauernd, in Allem immer derselbe; zur Nachsicht schnell, zum Zorn langsam, gewandt im Gebrauche aller Geisteskräfte, glücklich im Gedächtnisse, fein in der Erörterung, vorsichtig in der Wahl und in Allem einfüßig; streng gegen sich, lieblich gegen Andere, in Jeglichem bescheiden, der bedröfteste aller Menschen, heiter von Gesicht, mild im Ausdruck, aller Trägheit baar, jedem Unmüthe fern. Seine Rede war gefänstigt, aber doch feurig und scharf, die Stimme heftig, aber süß, klar und wohlklingend. . . ., seine Kleidung war rauh, sein Schlaf überaus kurz, seine Hand freigebig, und weil er der demüthigste aller Menschen, darum war er gegen Alle die Milde selbst, Jedem sich nach seiner Sinnesart fügend, unter den Frommen der Frommste, unter den Sündern wie Einer von ihnen.“

Der heilige Elias v. Cortona, schon unter Franz Generalvicar des Ordens, von dem Heiligen wegen seines Stolzes getadelt, ward nach dessen Tode sein Nachfolger und versuchte, wie bereits früher während Francesco's Abwesenheit im Orient, die Regel zu mildern. Aber Viele, in denen der alte Eifer noch lebte, widerstanden der Neuerung, der h. Antonius von Padua an ihrer Spitze († 1231). Gregor IX. setzte Elias als General ab, später ward er wiedergewählt und abermals

verworfen († 1235). Allmählig neigte aber die Majorität des Ordens den laizern Grundrissen des Elias zu, und suchte durch Unterjochung von Eigenthum und Nießbrauch und durch Scheinshenkung an die römische Kirche sich wenigstens den Besiz von Gebäuden, Gärten und Feldern zu ermöglichen. Bonaventura's Name und Einfluß verschaffte der strengern Partei noch einmal das Uebergewicht; aber Innocenz IV. und Nicolaus III. neigten der milden Praxis zu, und letzterer bekräftigte diese durch die Bulle Exiit. Jetzt kam es zur offenen Spaltung unter den Layern (Fratres de communitate, Conventuales) und den Mönchen (Spirituales, Zelatores, Fraticellen, s. u. § 107). Letztere, einen Augenblick von Celestin V. begünstigt, fanden an Bonifaz VIII., der 1302 ihre vorübergehende Verbindung mit den Celestinereremiten aufhob, einen entschiedenen Gegner: sie entschädigten sich durch offene Opposition gegen das in ihren Augen ganz verweltlichte Papstthum, das sie dem Antichristenthum gleich setzten. Aus ihrem Schooße gingen die Hauptvertreter der prophetisch-apokalyptischen Opposition hervor (s. § 107, 1).

9. Der **Dominicaner- oder Predigerorden** (Jordani Saxon. Vit. s. D., Constantini Medicis Vit. s. D. [1242—47], abgedruckt bei *Echard Script. ord. Praedic. Par. 17:9. Act. SS. Boll. Aug. I. Humberti Vita s. D. [1254] bei *Mamachi all. Annal. ord. Praed. Rom. 1754. Diederici Apolda Vit. s. D. bei den Boll. a. a. O. *Ripoli et Bremond Bullar. ord. Praed. 6 voll. Rom. 1737. *Lacordaire Vie de s. D. Paris, 1840 ff. deutsch, Landsb. 1841. *Derf. Mém. p. le rétablissement en France de l'ordre de s. Fr. P. Par. 1839. Gurter Innoc. III. IV 282 ff.). Zwölf Jahre vor Franz v. Assisi erblickte zu Calaroga in der Diöcese Osma in Castilien **Dominicus**, der Sohn einer guten Familie (ob der Osman ist sehr fraglich), das Licht der Welt. Schon von seiner Wiege an zeigte er Trieb, seine Seele einer strengen und harten Zucht zu unterwerfen, zugleich eine frühzeitige, heiße Lust am Gebete, endlich den Drang, sich dem Wohl seiner Brüder zu widmen und jedes fremde Leiden bis zu Thränen zu empfinden. An der hohen Schule zu Osma gebildet, empfing er von dem Bischof der Stadt die Priesterweihe und ward regulierter Canonicus. Da die von Innocenz III. zur Befehrung der Abigenen in Südfrankreich ausgesandten Cistercienser, welche mit den Ansprüchen und der Macht damaliger Kirchenfürsten auftraten, keinen Erfolg hatten, entschloß sich D. hier das Evangelium zu predigen in der demüthigen und abgetödteten Weihe, wie das Beispiel des Heilands es lehrte. Er fand Genossen in diesem friedlichen Kreuzzug, gegen welchen der blutige Simons v. Montferrat grell abfiel, und erklärte 1215 zu Rom dem Papste seinen Entschluß zur Gründung eines Predigervereins. Innocenz gab ihnen anfangs die Regel des h. Augustin, Honorius III. ertheilte den ‚Predigerbrüdern‘ (Fratres praedicatorum) das Recht überall zu predigen und die Sacramente zu spenden. Der Stifter dachte bei seiner berühmten Begegnung mit Franz v. Assisi daran, beide Orden miteinander zu verschmelzen, was letzterer für unzweckmäßig erachtete. Doch gab Dominicus auf dem ersten Generalkapitel zu Bologna 1220 die Augustinerregel auf und adoptirte auch seinerseits die vollkommene Armuth. Bald darauf starb er daselbst am 6. Aug. 1221. Eine Reihe von Künstlern ersten Ranges hat an seinem Grabmal gearbeitet. Sein Orden, dem ein Minister generalis in Rom, dann in jeder Provinz ein Prior provincialis und in den einzelnen Häusern Prioren (wie bei den Minoriten Guardiane) vorstanden, breitete sich rasch aus und wirkte vornehmlich auf dem Gebiete der innern und äußern Mission, an der Befehrung der Häretiker (über s. Beteiligungen an der Inquisition s. u. § 108, 1), auf dem Gebiete der kirchlich-scholaistischen Wissenschaft. Höchst einflußreich war in letzterer Hinsicht bis auf die neueste Zeit die Stellung eines Magister sacri Palatii (obersten Büchercensors), welche der Papst Dominicus und seinen Nachfolgern im Generalate zuwies. Das Eingreifen der umherziehenden Mönche in die regelmäßige Pfarrseelsorge führte zu mancherlei Uebelständen und bedauerlichen Reibungen, in Folge deren die Weltgeistlichkeit die Ueberdies mit großartigen Privilegien ausgestatteten Bettlerorden keineswegs allenthalben mit freundlichen Augen ansah. Auch die Universitäten, auf welche Franciscaner und Dominicaner Einfluß zu gewinnen suchten, kamen bald in Zwist mit ihnen. Der Pariser Theologe Wilhelm v. Saint-Amour schilderte sie 1255 in dem von Haß und Entstellung frohen Buche de periculis novissimorum temporum

temporum (ed. Constantin. 1632.) als Vorboten des Antichrists, als Heuchler und Scheinheilige: von ihnen gelte, was im Evangelium und den Briefen der Apostel über die Pharisäer gesagt sei.' Er wirft ihnen vor, daß sie den Namen religio mit exclusiver Bedeutung auf ihre Orden anwänden, die Pfarrkinder ihren Seel-sorgern abwendig machten, ja er sagt voraus, daß durch sie eine Spaltung in der Kirche entstehen könne, indem man eines Tages, ihrer übergroßen Gewalt satt, ihnen und zugleich dem sie beschützenden h. Stuhle den Gehorsam auffündigen werde. In der That ließ sich Innocenz IV. durch vielfache Klagen zur Veröffentlichung einer Bulle bestimmen, welche Bischöfe und Pfarrer in ihren Rechten schützte und dem überhandnehmenden Einflusse der Bettelmönche Einhalt thun sollte (1254). Sein bald darauf erfolgter Tod ward von den Anhängern dieser als ein göttliches Strafgericht erklärt. Die Mendicanten fanden zahlreiche Freunde, nicht bloß unter den Fürsten und Großen (Matthäus v. Paris klagt 1246: multi praecipue nobiles et nobilium uxores spretis propriis sacerdotibus et praelatis ipsis praedicatoribus constabantur, unde non mediocriter viluit ordinum dignitas et conditio, et de tanto sui contemptu non sine magna confusione doluerunt nec sine evidenti causa videbant ordinem ecclesiae tam enormiter perturbari), sondern auch unter Prälaten, wie an Robert Greathead, dem berühmten Bischofe von Lincoln, welcher ep. 6 ausdrücklich den Dominicanern bezeugt, sie leuchteten luce praedicationis, ep. 7 Aehnliches den Minoriten nachrühmt und von den Bettelmönchen überhaupt sagt: verbo praedicationis et exemplo populum illuminant et suppleant in hac parte defectum praelatorum. Seit die Mendicantenorden Genes wie Albert v. Br., Thomas v. Aquino, Bonaventura u. A. hervorgebracht, die alle Celebritäten der Weltgeistlichkeit weit überstrahlten und mit der ganzen Macht ihres Talentes und ihrer Beredsamkeit für sie einstanden, war ihre Sache auf lange hin gewonnen und namentlich ihr Einfluß auf die Pariser und andere Universitäten gesichert. — Wie Francesco d'Assisi stiftete Dominicus auch einen weiblichen Zweig seines Ordens und zudem einen dritten Orden (Miltz Jesu Christi und des h. D.), der unter den Weltleuten, namentlich den Frauen, unzählige Mitglieder hatte und der Kirche eine Reihe von Heiligen schenkte. Zu Tausenden, denen ihre Lage nicht erlaubte, das Kloster aufzusuchen, kam das Kloster auf diese Weise ins Haus.

10. An **Wahnsinnigen** zur kirchlichen Reform fehlte es dieser Zeit nicht. Es zählen zu solchen der h. Bernhard v. Clairvaux (s. o.) und dessen Zeitgenossen, die h. **Sildegardis** v. Bingen und die h. **Elisabeth** v. Schönau. Erstere stiftete ein Kloster bei Bingen am Rhein, wo sie 1197 im Alter von 99 Jahren starb — eine in der ganzen christlichen Geschichte einzig und unerreicht stehende Erscheinung. Drei Päpste, zwei Kaiser, viele Bischöfe und Aelte haten um ihren Rath: eine große Kirchenversammlung unter dem Voritze Eugen III. prüfte und approbirte ihre Vision und ihre Offenbarungen. Sie hat die Zerplitterung des deutschen Reiches, eine durchgreifende Säkularisation des Kirchengutes, die Zurückführung des überreichen Klerus auf ein mäßiges Einkommen vorausgesagt. Vgl. *Mansi Miscell. II 444. — Ihr verwandt war die heil. **Elisabeth**, Aebtissin von Schönau († 1165), deren Visionen durch ihren Bruder Albert bekant gemacht wurden. Viel berufen sind namentlich diejenigen, welche sich auf die Legende von der h. Ursula in Köln und die Auffindung zahlreicher Gebeine auf dem ager Ursulanus daselbst beziehen (s. *Crombach Ursula vindicata. Col. 1647. *Kessel S. Ursula und ihre Gesellsch. Köln 1843. *de Buck Act. SS. Octobr. IX.). Auch sie weißagte gegen die Verweltlichung der Geistlichen. — Um die Mitte des 13. Jh. trat der geistvolle und hoch angesehene **Robert Greathead** (Großes Töte) von Lincoln an entschiedensten gegen die Gebrechen der Kirche auf. Noch kurz vor seinem Tode machte er dem päpstlichen Hofe eindringliche Vorstellungen und beschwor Innocenz IV., der ihm einen geistlichen Nepoten, der noch Knabe war, als Canonicus aufdrängen wollte, von dem eingeschlagenen Wege der Verwaltung zurückzukommen, wobei er die Warnung fallen ließ: absit et quod existentibus aliquibus aliquando veraciter Christo cognitis non volentibus quocumque modo voluntati eius contraire haec sedes et in ea praesidentes praecipiendo talibus Christi voluntate oppositum causa sint discessio nis aut schismatis apparentis. Der Papst, erzählt, wollte gegen den sterbenden Prälaten vorgehen, aber die Cardinäle riefen ihm: non expediret,

Domine, ut aliquid durum contra Episcopum statueremus: ut enim vera fateamur, vera sunt, quae dicit; daher consilium dederunt domino Papae, ut omnia haec conventibus oculis sub dissimulatione transire permitteret, ne super hoc tumultus excitaretur, maxime propter hoc, quia scitur, quod quandoque discessio est ventura (so Matthäus Paris. ann. 1252. p. 870. Hist. angl. ed. 1644. p. 586. Vgl. Brown Ortuin. Grat. Fascicul. rer. expetend fugiendarumque, Append. 7. 251, und Roberti G. Epistolae ed. Luard, Lond. 1861, p. 432). Sehr merkwürdig ist die ähnliche Aeußerung des übrigens entschieden päpstlich gesinnten Guilelmus Durantis, der 1311 bei Gelegenheit des Concils zu Vienne seinen Tractatus de modo celebrandi generalis concilii schrieb und sich II 7 zu den Worten verstieg: ecclesia Romana sibi vindicat universa: unde timendum est, quod universa perdat. Auch die Schriften der beiden Engländer Johannes v. Salisbury (Polieraticus, ed. Lugd. Bat. 1639; vgl. Schaarschmidt J. S. Gbf. 1862) u. Walther Map (de nugis curialium, ed. Th. Wright, Lond. 1850; vgl. Phillips Bern. Schr. III) sind voller Anklagen und Klagen ähnlicher Art. Es erklären sich aus dieser Geistesstimmung zwei seltsame Erscheinungen. einmal jener gewaltige Versuch einer religiösen Selbsthilfe der Nation in den Buß- und den Geißlerfahrten, deren erste 1260 in Italien auftrat. Sodann der zum ersten mal bei Vaco auftretende, in Italien seither eingebürgerte, und im 14. und 15. Jh., ja noch später, die ganze politische und kirchliche Erwartung der italienischen Bevölkerung zusammenfassende Gedanke eines Papa Angelico, der Friede und Eintracht stiften, und die Kirche zur Jugendfrische zurückführen werde. Vgl. über beide die 7. Periode.

E. Verirrungen der Reformbewegung. Häretische Opposition.

Hahn Gesch. d. Reher i. M. 3 Bde. Stuttg. 1847 ff. v. Döllinger Gesch. d. mittel. Reg. 2 Bde, München (u. d. Presse).

§ 107. Auswüchse der Opposition. Neue Secten.

Die Sehnsucht nach einer Erneuerung christlicher Gesinnung und kirchlichen Lebens blieb bei dem nicht stehen, was oben (§ 106) als Frucht der Reformbewegung geschildert ward. An der Heilung der bestehenden Zustände verzweifelnd, legten Manche die Art an die Wurzel des Baumes, dessen Krone ihnen verwelkt schien. Sahen sie in der Kirche, wie sie sich ihnen darstellte, nur mehr Verweltlichung und Veräußerlichung des Christenthums, so suchten sie, auf das Princip des Montanismus zurückgreifend, den Schwerpunkt der Heilswirkung wieder in die Brust des Einzelnen und den unmittelbaren Verkehr jedes Individuums mit der Gottheit zu verlegen: man träumte bald von einer neuen Phase kirchlicher Entwicklung, in welcher die Offenbarung eigentlich erst ihren Abschluß finde (Joachim v. Floris, Secte des h. Geistes), in welcher, im Gegensatz zu der mächtigen und besitzenden Kirche jener Zeit, vollkommene Selbstentäußerung und Darangabe irdischen Besitzes herrsche (Fratricellen). Der schwärmerische Geist solcher Reformatoren steigerte sich stellenweise bis zu wahnsinnigem Fanatismus (Tanquem, Con) und verfestete

sich mit pantheistischen und selbst ebjonitischen Elementen (Pasaquier). Im Gegensatz zu letztern erscheinen eine Reihe von Secten verschiedener Schattirung, die man als Katharer und Albigenser bezeichnet, und deren Grundrichtung entschieden manichäisch ist. Ihre Tendenzen und ihr Auftreten stellten die Existenz nicht bloß der Kirche, sondern auch des Staates in Frage: sie predigten im wahren Sinne des Wortes die Revolution. Ihnen verwandt, aber frei von Manichäismus, waren die hauptsächlich in Italien auftretenden Apostoliker und Waldenser, deren Streben darauf ging, die Kirche auf den Zustand apostolischer Einfachheit zurückzuführen und alle wirkliche oder vermeintliche menschliche Zuthat zu dem ursprünglichen Evangelium zu beseitigen.

1. Die prophetische Opposition (v. Döllinger d. Weissagungsalaube und das Prophetentum in d. christl. Zeit. In Kaumers hist. Taschenbuch 1871, 257—370) ging von **Joachim**, Stifter einer Mönchscongregation zu Fiore in Calabria († 1202), aus. Trauer um das Verderben der Kirche, Sehnsucht nach einer Reform, Tiefinn und glühende Phantasie sind Merkmale seines Geistes, wie er sich in seinen verschiedenen Schriften (Concordia, Palterium, Commentar zur Apokalypse) ausdrückt. Seine Weissagungen eines furchtbaren Strafgerichts über die Kirche erregten ungeheures Aufsehen: drei Päpste ermahnnten ihn, seine Offenbarungen aufzuzeichnen, und Honorius III. erklärte ihn nach seinem Ableben für einen wahren Katholiken, da er alle seine Schriften dem Urtheile des apostolischen Stuhls unterstellt hatte. Am die Mitte des 13. Jh. entstanden die Commentare über Jesaias und Jeremias, Werke unbekannter Verfasser, welche das joachimitische System weiter ausbauten. Danach verläuft die Weltgeschichte in drei Stadien: einem vorchristlichen Zeitraum des Vaters (auch petrinische Periode); dem Zeitraum des Sohnes (paulinische Periode, von Christus bis 1260) und der des heil. Geistes oder der johanneischen Periode. Die Züchtigung der ganz verweltlichter Kirche werde von dem harten Schwerte Deutschlands kommen. Als der Minorit **Gherardino v. Borgo-S. Dominio** drei echte Schriften Joachims zu dem Evangelium aeternum verband und mit einer die Aera des h. Geistes noch directer ankündigenden, zugleich auch die Abrogirung der neuteamentlichen und kirchlichen Ordnung des Sohnes voraussetzenden Einleitung (Introductorius) veröffentlichte, ließ Alexander IV. 1254 das Buch verbrennen und verurtheilte den Verfasser zu lebenslänglichem Kerker. Aber seine Ideen erhielten sich unter den Spiritualen des Franciscanerordens: zwei bedeutende Männer, **Ubertino v. Casale** (verf. 1305 den Arbor vitae crucifixae, ed. Venet. 1485, worin er schon Bonifacius VIII. und Clemens V. für falsche Päpste erklärte) und Giov. Pietro **d'Oliv** († 1297) bauten die Lehre vom Gegensatz der geistigen zur fleischlichen Kirche und dem Antichristenthum des damaligen Papstthums weiter aus. D'Oliv's Commentar über die Apokalypse ward der Codex der neuen Spiritualenkirche, der allerdings Johann XXII. durch jene grausame Verfolgung ein Ende machte, in welcher 114 Spiritualen den Scheiterhaufen bestiegen, Oliv's Gebeine verbrannt wurden. Später ließ Sixtus IV., selbst Franciscaner, sein Andenken wieder zu Ehren kommen. — Ueber Giacomone da Todi, den glühenden Gegner Bonifaz' VIII., den er in einem Strafgedichte als den neuen Lucifer brandmarkt (*Tosti Storia di Bonif. VIII., Montecas 1846, I 286), s. o. S. 95, 6.

2. Verschieden von dieser apokalyptischen Richtung und doch wieder mit ihr verwandt sind die **Arnoldisten**, welche noch eine Zeit lang nach dem Tode Arnolds v. Brescia († 1155, vgl. S. 95, 2) dessen spiritualistischen Anschauungen über Kirche und Staat vertraten; dann die **Petrobruhauer** in Frankreich, deren Haupt, der abgekehrte Priester Petrus v. Bruys, um 1104 als Reformator auftrat, und alles äußere Kirchenthum (Messe, Kindertaufe, reale Gegenwart, Ekkibat, Bildercult) verwarf. Als das Volk ihn schließlich verbrannt hatte (1124), setzte der Mönch **Seurich** v. Lausanne mit glühender Beredsamkeit sein Werk fort (Heinricianer); er endet in der Gefangenschaft 1148. Seine zahlreichen Anhänger

kehrten auf Bernhards Predigt zum Theil zur Kirche zurück. — Der Brabantier **Tanchelm** trieb den Wahnsinn so weit, sich durch Empfang des h. Geistes für Gott und den Verlobten der sel. Jungfrau zu halten; ähnlich der Gascoigner **Eudo de Stella** oder **Con**, der das per eum qui venturus est iudicare vivos et mortuos auf seinen Namen bezog. Tanchelm ward 1124 von einem Geistlichen umgebracht, Con 1148 von einer Reims'er Synode zu ewigem Kerker verdammt. — Auch die **Apostelbrüder**, ein Amalgam deutscher Mystik und joachimitischen Spiritualismus in Oberitalien, gehören als Uebergang zu den völlig außerkirchlichen Secten hierher. Es war ursprünglich ein Orden strengster Obervanz, von Gerh. **Segarelli** 1260 zu Parma gestiftet, welchem Honorius IV. 1286 die Bestätigung verweigerte. Nachdem Segarelli 1300 in Parma den Feuertod erlitten, erzeigte ihn der geistvolle und glühende **Dolcino**. Er sah in den bisherigen Entwicklungen des Kirchenthums nur notwendige, aber jetzt überwundene Uebergangsstadien: das von Gherardo eingeleitete apostolische Zeitalter werde bis zum Ende der Welt dauern. Verfolgt, zogen sich die Anhänger Dolcino's, 2000 Mann stark, als kriegerische Secte auf dem Monte Zibello bei Vercelli fest; aber 1307 wurden ihre Versammlungen von den aufgebotenen Kreuzfahrern erstürmt, Dolcino auf dem Scheiterhaufen hingerichtet. (Vgl. Krone Fra Dolc. u. d. Patarener, Spz. 1844.)

3. Secte des h. Geistes. Eine pantheistische Richtung schlugen der pariser Lehrer der Theologie **Amalrich** v. Bena († 1207?) und seine Anhänger, unter ihnen David von Dinant ein. Angeregt durch die Lecture pseudo-dionysischer und erigenitischer Schriften behauptete Amalrich eine Identität der Gottheit und der Schöpfung und erklärte alle Christen im pantheistischen Sinne als Glieder am Leibe Christi. Eine pariser Synode von 1209 und Innocenz III. auf dem Lateranconcil 1215 verdamnten diese Doctrin und verboten zugleich die Schriften des Erigena und des Aristoteles Physik und Metaphysik. Von ähnlicher Sinnesart wie Amalrich war Simon v. Tournay († 1293), der ebenfalls das Zeitalter des h. Geistes als nun eingetreten lehrte, den Pöbel für den Antichrist und jeden Gläubigen für eine Incarnation der Gottheit gleich Jesu hielt. — Von diesem Geiste drang auch etwas in die Klöster, in welchen sich die **„Kinder des freien Geistes“** (Schwestriones) zu der Meinung bekamen: für den mit Gott Vereinten gebe es kein Gesetz.

4. Die Katharer oder Albigenser (Buonacorsi Vita Haeret. bei d'Achery Spic. I 208. *C. Schmidt Hist. des Cath. ou Alb. 2 voll. Par. 1859. C. Cuniz kathol. Rituale, Ven. 1852. Reineri Sacchon. [1259] Samma de C. et Leonistis et Pauperib. de Lugd. bei Martène et Durand Max. Coll. V.). Reste großthümlich-manichäischer Secten und Priscillianisten sollen sich nach gewöhnlicher Annahme in Südfrankreich und Italien erhalten haben und den Kathareren (*mandaei*, ital. Gazarri, Keger) ihren Ursprung gegeben haben. Wahrnehmlich drangen aus der Bulgarei (daher auch Bulgari, woraus Bougre) bogomilische und paulicianische Elemente nach Westeuropa ein. Die Opposition gräco-sclavischer Mönche gegen das lateinische Kirchenthum, aus welcher Schmidt die Entstehung der Secte herleitet, mag zu ihrem Aufblühen beigetragen haben. Man hat sich dieselbe als ein Conglomerat verschiedener geheimer Verbindungen zu denken, die auch verschiedene Namen trugen: Publicani, vielleicht aus Pauliciani, Patareni, als angebliche Erneuerung der Pataria, Tisserands, weil viele Weber darunter waren. Im Jahre 1010 entdeckte man solche Katharer in Agen in Aquitanien, 1052 zu Goslar, 1121 bei Trier, 1146 in Köln, 1201 in Paris. Nach ihrer Hauptstiftung Albi heißen sie auch Albigenser. Der Grundzug ihrer Lehre ist dualistisch, das alte Testament, die Offenbarung Jehova's, geht vom bösen, das neue Testament vom guten Geiste aus. So ist auch die vom guten Gott geschaffene Seele in den vom bösen Princip gebildeten Leib gebannt; Christus hatte nur einen Scheinleib, selbst Maria war nur scheinbar Weib. Damit hing auch eine entschieden manichäische Moral zusammen, die in möglichster Losmachung von der Materie, von Besitz und Ehe bestand. Zu völliger Enthaltung von solcher waren indeß nur die Perfecti verpflichtet, welche das Consolamentum, die Geisteskaufe, erhalten hatten (bos homes oder bos Crestians). Die Meisten verhielten den Empfang dieser Geisteskaufe auf das Sterbebett. Neben den Perfecti bestand die Gemeinde aus Crezentz (Credentes) und Auditores (An-

fängern). An ihrer Spitze standen zwölf Magistri mit 72 Bischöfen (?), vielleicht auch ein Papst. Als höchste Vollkommenheit galt der freiwillige Hungertod, die Endura. Um die Mitte des 13. Jh. zählte der größte Theil des französischen Adels zu den geheimen Anhängern der Secte, welche in mehr als 1000 Städten verbreitet war. Namentlich beschützte sie Graf Raymond IV. v. Toulouse. Vergebens sandte Innocenz III. die Cisterciensermönche und seinen Legaten Peter v. Castelnau (1203) zu ihrer Befehrung aus. Der Legat ward ermordet, wie man glaubt, mit Vorwissen Raymonds. Jetzt ließ der Papst einen Kreuzzug gegen sie predigen, an dessen Spitze der Graf Simon v. Montfort trat. In 20jährigem entsetzlichem Krieg (1209—1229), in welchem Simon v. Montfort mehr sein eigenes, wie das Interesse der Kirche suchte, ward die Macht der Abigener gebrochen, aber die schönen Lande der Langue d'Oc verwüstet und entvölkert.

5. Die Stedinger (Henke Konrad v. Marburg, Marburg 1361. Schumacher, die St. Bremen 1865), ein friesischer Volksstamm, hatten Zehnten und Frohnden verweigert, waren dafür vom Eb. v. Bremen gebannt worden und empörten sich dann gegen Reich und Kirche. Ein Kreuzzug, welcher 1234 von dem Eb. v. Bremen gegen sie geführt wurde, rottete die Mehrzahl derselben aus. Von der gegen sie geschleuderten Anklage des Katharerthums sind sie im Allgemeinen wol freizusprechen. — Dagegen hingen mit dem Katharerwesen wol jene abenteuerlichen schwärmerischen Secten zusammen, wie im 12., so im 13. Jh. am Rhein (bes. in den Stiften Trier, Köln und Mainz) aufratzen. Ihre Lehren sind nur aus den durch die Folter abgepreßten völlig werthlosen Geständnissen einigermaßen bekannt. Demnach sollen sie ein höchstes Wesen Aemodi anbetet und als dessen Repräsentanten eine Kröte oder einen schwarzen Kater geküßt, auch bei ihren Zusammenkünften Unzucht getrieben und das Abendmahl verhöhnt haben. Ein Predigermönch Dorso heßte das Volk gegen die „Kerzer“ auf und brachte hunderte auf den Scheiterhaufen. Noch schrecklicher wüthete der strenge Reichthum der h. Elisabeth von Thüringen, Konrad v. Marburg (nicht Dominicaner), der um 1231—33 das Inquisitionsgeschäft am Rhein betrieb und die Verbrennen, welche seine düstere Phantasie den Ketzern angedichtet, auf der Toritur von ihnen erpreßte. Er war es auch, der, ohne die Stedinger selbst zu kennen, sie bei Gregor IX. denunzirte und den Kreuzzug hervorrief. Als er sich auch an den Abel wagte, traten die Ebb. von Trier und Mainz gegen ihn auf: endlich erschlug das erbitterte Volk den Inquisitor bei Marburg 1233.

6. Die Passagier bildeten im 12. Jh. in Ober-Italien eine kleine Secte, die vielleicht durch die Kreuzzüge (passagium = Wallfahrt) ihre Anregung im Morgenland empfangen hatte. Sie griffen auf den Ebionismus zurück, wollten die Beschneidung und das mosaische Ritualgesetz beibehalten wissen und scheinen auch die Gottheit Christi geleugnet zu haben.

7. Die Waldenser (a. waldensische Schriften und Lieder: la nobla Leizon, Vertuez, le Vergier de Consollacion, Cantica, Glosa pater, lo Payre eternal, les Interrogacions menor, eine Art Katechismus, u. a.; Gegeninsulien: Bernard de Fonte Caude † 1193 adv. W. sect. Alan. ab insulis † 1202 Summa adv. W. Petrus de Vaux Cernay † 1218. Hist. Alb. Stephan de Borbone 1250 de VII donis spir. s. Rainerus f. v. und Pseudo-Rainerus Bibl. Max. PP. XXV. Moneta 1240 adv. Cath. et W. — b. Perrin Hist. des Vaudois Genève 1619. Léger Hist. gén. des Egl. ev. de Piemont. Leyd. 1669. Muston l'Israel des Alpes. Par. 1851. Monasterier Hist. de l'Egl. Vaud. Par. 1847. Dagegen *Charvaz Orig. dei Valdenses. Torino. 1834. und Recherches hist. sur l'orig. des V. Par. 1836. Dieckhoff d. W. i. M. Östg. 1851. Herzog d. rom. W. Galle 1853. Repl. v. Dieckhoff, Östg. 1858. *Friedrich d. Verfälschung d. Lehre d. W. durch d. französi.-reform. Kirche, i. d. Desher. Viertelj. f. t. Theol. Wien 1866. V, 1, 41 ff. v. Bejschütz Katechism. d. W. u. böhm. Brüder, Erlang. 1863). Petrus (?) Waldus (de Baux), ein wohlhabender Bürger zu Lyon, durch einen plötzlichen Todesfall erschüttert, gab sein Hab und Gut 1179 an die Armen und verband sich dann mit Gleichgesinnten, um im Lande umherzuziehen und den Armen das Evangelium zu predigen. Zwei Priester übersehten ihm zu dem Behufe die h.

Schrift in die romanische Sprache und gaben ihm auch eine Auswahl Väterstellen in die Hand. Den Verein nannte man die Pauperes de Lugduno, die Armen von Lyon, auch Leonisten, Humiliaten, Sabatani (von den groben Holzschuhen, sabots, der Prediger). Das Volk hieß sie auch bonnes gens, boni homines, wie man früher schon die Katharer nannte. Dies ist der Ursprung der Waldenser, nicht aber gehen sie auf Claudius von Turin oder gar auf apostolische Zeiten zurück, wie die angeblige waldensische Tradition seit dem Anschluß der Secte an den Protestantismus will. Ueberhaupt dürfte durch die Forschungen Dieckhoffs, Herzogs und Friedrichs hinreichend erwiesen sein, daß die Geschichte der Waldenser, wie Perrin im 17. Jh. darstellte, nur eine großartige, vielleicht unter Mitwirkung der französisch-reformirten Kirche vollendete Fälschung ist. Denn auch das ist so gut wie erwiesen, daß Waldes und seine Anhänger ursprünglich weder mit der Kirche brechen wollten noch überhaupt vom Dogma derselben abwichen, ja, daß sie sich der manichäisch-katharischen Bewegung gegenüber entschieden feindlich verhielten. Erst als ihnen der Eb. von Lyon das Predigen untersagte, als Alexander III. sie von sich wies und Lucius III. 1189 sie excommunicirte, sah sich Waldes in die Arme der Petrobrustianer gedrängt; er floh aus Frankreich, durchwanderte Italien und endigte endlich in Böhmen 1197; seine Anhänger, welche sich schnell über ganz Südeuropa und auch in Deutschland (die Winkeler am Rhein 1212) verbreitet hatten, traten von jetzt ab als häretische Secte mit Verwerfung alles äußeren Kirchenthums und des gesammten Cultus mit Ausnahme der Eucharistie und der Predigt auf. Doch scheint eine Art kirchlicher Organisation mit Gemeindevorstehern (Barben, vom italienischen barba = härtiger Kletterer) bestanden zu haben. Die Lesung der h. Schrift war eine der hauptsächlichsten Beschäftigungen der Waldenser, unter welchen es auch eine Abtheilung in perfecti und credentes gab. Auch innerhalb der Kirche erhielt sich lange Zeit waldensische Gesinnung. Innocenz III. versuchte noch 1212 einen Zweig der Secte zu Metz zu einem kirchlichen Mönchsverein umzugestalten; aber es war zu spät, indem die große Masse derselben mit der Idee der Kirche schon völlig gebrochen hatte. In den Bergen der Dauphiné und in drei piemontesischen Alpenthalern erhielten sich die Waldenser bis auf die Gegenwart, nachdem viele ihrer Gemeinden in Böhmen sich der hussitischen, in Frankreich der calvinischen Bewegung angeschlossen hatten.

§ 108. Die Inquisition.

* Paramo de Orig. inquisitionis, Matrit. 1598. — * Gesele Cardinal Ximenes, Tübg. 1844, S. 257—389. — * Lacordaire Mém. pour le Rétablissement en France des Frères Prêcheurs. Par. 1839, ch. 6. p. 163 sq.

Die enge, solidarische Verbindung, in welcher Staat und Kirche im M. A. standen, die Gefahr, welche beiden aus der Existenz der weitverbreiteten, in Dunkel und Geheimniß gehüllten, die Grundlagen des gesammten Staats- und Kirchengebäudes negirenden Secten der Katharer und Waldenser erwuchs, führte zum Entstehen der Inquisition, einer kirchlichen Anstalt, welche mit der Auffuchung und Bestrafung der Häretiker befaßt war und deren Hauptthätigkeit die romanischen Nationen umfaßte, indem der tiefe Haß der Germanen gegen religiösen Zwang irgend welcher Art ihr Aufkommen in Deutschland, England und dem Norden verhinderte.

1. Die Inquisition. Noch Männer, wie B. Wazo v. Lüttich († 1048), Hildebert v. Le Mans, Petrus Venerabilis, Rupert v. Deutz, der h. Bernhard, hatten die altchristlichen Anschauungen über die Behandlung der Häretiker (§ 41,1) vertheidigt; aber der ganze Geist der mittelalterlichen Gesetzgebung war bereits auf einem andern Wege. Im J. 1184 ward auf dem von P. Lucius III. und Kaiser Friedrich I. besuchten Concil zu Verona beschloffen, die Bischöfe sollten Commissare ausscheiden, welche die der Häresie Verdächtigen aus-

zuspüren und die Schuldigen dem weltlichen Arm zur Abstrafung zu überantworten hätten. Man darf wol hier den Ursprung der Inquisition sehen. Gesetze, welche die Häresie mit dem Feuerode belegten, wurden bald danach auf Betreiben der Curie 1229 von Ludwig IX., 1224, 1238 und 1239 von Friedrich II. erlassen; im J. 1198 erscheinen die ersten von Innocenz III. gesandten Inquisitoren, die Cistercienser Rainer und Guy, im Languedoc; drei anderen begegnete 1205 der h. Dominicus, welcher persönlich an der Inquisition völlig untheilhaftig war, zu Montpellier. Ein Concil zu Toulouse 1229 organisirte das Institut förmlich und trug den Bischöfen auf, in jeder Pfarrei durch einen Priester und zwei oder drei zuverlässige Laien nach Kettern suchen zu lassen; 1233 übertrug Gregor IX. dies Amt den Dominicanern als ein auf immer und nur im Namen des Papstes zu verwaltendes. Der Versuch, die Inquisition unterweilen auch in Deutschland einzuführen, war, wie oben geschildert, soeben an der Erbitterung des Volkes gescheitert (1231). Innocenz IV. (1243—54) verschärfte die Mittel der inquisitorischen Gewalt und führte die Folter als solches ein, was seine Nachfolger Alexander IV., Clemens IV., Calixtus III. guthießen. Eine Art Coder des gesammten Verfahrens verfaßte 1376 der Dominicaner Nikolaus Cymericus (Directorium Inquisitorum Venet. 1705). Kerker und Feuerod, Confiscation des Eigenthums, das den Erben entzogen und unter die päpstliche Kammer, den Bischof und die Inquisitoren vertheilt wurde, Unfähigkeit der Söhne Verurtheilter zu allen öffentlichen Aemtern waren die Strafmittel des Gerichts, von welchem keine Appellation galt, vor dem der Beistand eines Rechtsanwaltes nicht gestattet war. Bürgerliche Gewalten, welche die Sentenz der Inquisition auszuführen sich weigerten, verfielen dem Banne und nach Jahresfrist der Inquisition selbst, als der Häresie verdächtig. Ein Decret Clemens' V. erlaubte den Inquisitoren, Moß ihrem Gewissen folgend, Jedem einzukerkern und selbst in Fesseln zu schlagen (Clementina de haereticis, c. Multorum). — Zu unterscheiden ist diese rein päpstliche Inquisition, welche in der Congregatio inquisitionis zu Rom, freilich sehr modificirt, bis auf die Gegenwart fortbesteht und deren letzte Auto-da-Fé's (Glaubensfeste) 1658 und 1724 (zu Palermo in Sicilien, vergl. *Mongitore l'atto publico di fede solennemente celebrato nella città di Palermo 1724, Palermo 1724 und Bologna 1868) stattfanden, von der spanischen Staatsinquisition, einem gen Ende des 17. von den Königen eingerichteten Institut, worüber unten. Urban IV. und Clemens IV. ertheilten den Inquisitoren für jedes Glaubensfest vollkommenen Ablass; Pius V. erklärte jede Beschränkung, Bedrohung und Mißhandlung derselben Seitens weltlicher Behörden als crimen laesae maiestatis und mit der Excommunication gestraft. Gleichwol kam das Institut seit dem 16. Jp. schnell im Abnahme: gegründet, um die Reinheit des Glaubens zu wahren und die Kirche zu stützen, hat es derselben im Gegentheil unendlich geschadet.

F. Die theologische Wissenschaft und die Lehrentwicklung.

§ 109. Ausbildung und Blüte der Scholastik.

Litteratur s. § 90.

Der Aristotelismus, in der vorhergehenden Periode wegen seiner angeblichen Förderung pantheistischer Neigungen eine Zeit lang gefährdet, gewann in dieser wiederum entschieden die Oberhand über jede andere und namentlich die platonisirende und augustinische Richtung, nachdem sein theistischer Charakter durch das Bekanntwerden der echten Schriften des Stagiriten festgestellt war. Der Streit Abälards und Bernhards rückte die Frage nach dem Verhältnisse von Philosophie und Theologie in den Vordergrund der Erörterung; die großen Scholastiker des 13. Jahrh., voran Thomas von Aquino, vollzogen dann die Scheidung der reinen Vernunft-

wissenschaft (theologia naturalis) und der auf übernatürlicher Offenbarung ruhenden Glaubenswissenschaft und setzten ihre höchste Aufgabe in die Harmonisirung beider. Neben der großartigsten Ausbildung der Dialektik lief aber stets auch die mystische Betrachtungsweise göttlicher Dinge einher, zuweilen jezt in einzelnen Fällen, aber noch nicht principieil, im Gegensatz zu jener. Der Höhe scholastischen Wissens entsprach die im Allgemeinen tief daniederliegende historische und naturwissenschaftliche Bildung nicht entfernt.

1. **Ausbildung der Scholastik von Abälard bis Lombardus.** 1) **Peter Abälard**, geb. 1079 zu Ballet in der Grafschaft Nantes, ward unter Roscellin u. A. gebildet. Er lehrte eine Zeit lang zu Paris, wo er des Canonicus Fulbert schöne und geistvolle Nichte Heloise kennen lernte und von heisser Liebe entbrannt, sie zur Gattin begehrte. Heloise, um dem Ruhm ihres Geliebten kein Hinderniß in den Weg zu legen, wollte die Verbindung geheim gehalten wissen; A. entführte die Schwangere vor den Mißhandlungen der Äbrigen nach dem Kloster Argenteuil, weßhalb der erzürnte Oheim ihn überfallen und entmannen ließ. Voll Schmerz und Schaam schied A. von der Welt, um in S. Denis Mönch zu werden, während H. zu Argenteuil eintrat. Doch Wissensdurst und Ruhm ließen A. nicht hinter den Mauern des Klosters ruhen. Von allen Seiten frönten Schüler herbei, um seinen Vortrag zu hören. Die Verurtheilung seiner Introductio in theologiam auf der Synode zu Soissons 1121, die Verfolgungen wegen seiner Bestreitung der Sagen über den h. Dionysius von Paris trieben ihn in die Einsamkeit des Waldes bei Troyes, wo er sich eine Ermitage, den berühmten Paraklet, baute. Um neuen Nachstellungen auszuweichen, ging er nach der Bretagne als Abt des Klosters S. Gildas-de-Ruys, indem er seine geliebte Einsiedelei der Freundin und ihren Genossen überließ. Vergebens mühte er sich acht Jahre lang ab, seine verkommenen Mönche zu reformiren: sie trachteten ihm schließlich nach dem Leben, so daß er 1154 entfloß. Von seinem Verfest aus schrieb er u. a. die Historia calamitatum, eine Darstellung seiner Mißgeschicke, und zum großen Theil auch den berühmten Briefwechsel mit Heloise. Seit 1136 lehrte er wieder in Paris, auf dem Genovefaberge, Dialektik; seine Theologia christiana, eine Umarbeitung der Introductio, dann die Schriften Scito te ipsum, eine Moral, und Sic et non, eine Zusammenstellung sich widerprechender Vätersstellen, welche die Unsicherheit der positiven Dogmatik zeigen sollte, zogen ihm heftige Angriffe Seitens des h. Bernhards und eine Verurtheilung durch die Synode zu Sens (1140) zu, von welcher einer seiner Anhänger Berengar eine so berühmte, jedenfalls sehr übertriebene und ungerechte Schilderung gemacht hat (s. *Hefele GG. V. 427 ff.). Innocenz II. bestätigte die Verdammung der A.'schen Schriften und verurtheilte den Verfasser zu Klosterhaft. Schon vorher war Abälard auf dem Wege nach Rom in Clugny durch Petrus Venerabilis mit Bernhard ausgesöhnt worden und hatte den Convent von Clugny um die Erlaubniß gebeten, dort seine letzten Tage zuzubringen. Er † daselbst 1142. Peter Abälard stand dem strengen Nominalismus nahe, indem er in den Worten hinsichtlich ihrer Bedeutung (sermones) das Allgemeine fand. Vor der Schöpfung existirten ihm die Formen der Dinge als Begriffe (conceptus mentis). Alles Wissen beginnt ihm, wie später bei Hermes, mit dem Zweifel, und der Glaube wird erst durch die vernünftige Einsicht sicher. Die Trinität stellte er monarchianisch dar durch eine Deutung der drei Personen auf Gottes Macht, Weisheit und Güte, ohne jedoch die Persönlichkeit damit aufheben zu wollen. Gerne hätte er Aristoteles mit Platon harmonisirt; des letztern Weltseele bezog er auf den h. Geist. In der Ethik hatte er sein Verdienst durch Betonung des subjectiven Moments und Ausbildung der Lehre vom Gewissen. Opp. ed Cousin. 2 voll. Par. 1849—59. Sic et non edd. Henke et Lindenköhl, Marb. 1851. Sein Leben, beschr. v. Schloffer, Gotha 1807. v. Guizot. Par. 1839. L. Feuerbach u. u. Heloise, Spj. 1844. Cousin in f. Einleitung zu den Ouvrages inéd. Paris 1836. *Ch. de Remusat A. Paris 1845. Jacobi u. u. Hambg. 1860. Wilkens h. A. Bremen 1855. *Hayd u. u. f. Lehre, Regensb. 1869. — 2) **Bernhard v. Chartres**; — 3) **Wilhelm v. Conches**; — 4) **Adelard v. Bath**, alle drei in der ersten Hälfte des 12. Jahrh.

und auf Platon fußend, den sie mit Aristoteles zu vereinigen suchten. — 5) **Walter v. Montaigne**, † 1174 als B. v. Laon, Hauptvertreter der Ansicht, daß die nämlichen Objecte, je nach dem verschiedenen status, in welchem sie betrachtet werden, Individuen oder Species oder Genus seien. — 6) **Gilbert de la Porree** (Porretanus), B. v. Poitiers, † 1154, schrieb die universalitas gewissen den creatürlichen Dingen inhärenten formis nativis zu; Substanz nannte er a) quod est sive subsistens, und b) quo est, sive subsistentia; der Eine Gott in drei Personen, lehrte er, sei die Eine divinitas, die forma in Deo, qua Deus sit. Der h. Bernhard bekämpfte diese Unterscheidung von divinitas und deus als zu einer Quaternität führend und veranlaßte Gilberts Verurtheilung auf einer Keimser Synode 1148. — 7) **Petrus Lombardus** (aus Sumelugno in der Lombardei), Lehrer, dann B. v. Paris, † 1164, verf. Sententiarum libri IV. (daher Magister sententiarum gen.), eine Zusammenstellung von Vätersprüchen über die kirchlichen Dogmen und Streitfragen, welche seither das ganze M. A. hindurch Hauptlehrbuch beim theologischen Unterricht blieb und fast von allen großen Scholastikern (Sententiarier) commentirt wurde. Von entscheidendem Einflusse blieb seine von den Sentenzen ausgehende dialektische Behandlung der theologischen Fragen. Sent. ed. Ven. 1477. Col. 1576 u. s. — 8) **Robertus Pulleney**, † 1150, schrieb Sententiarum libri VIII, aus denen Lombardus Manches entlehnt hat. — 9) **Alanus ab Insulis** (v. Lille oder Nyssel), Lehrer zu Paris, dann B. v. Auzerre und endlich Mönch zu Clairvaux † 1203, schrieb de arte s. de articulis fidei, c. Waldenses, Albigenes, Iudaeos et paganos s. Mahometanos, in scharfer, fast mathematischer Methode.

2. **Blüte der Scholastik im 13. Jh.** 1) **Alexander v. Hales** (Ostf. Gloucester), Franciscaner in Paris, † 1245, der erste Scholastiker, welcher die gesammte Philosophie des Aristoteles und einen Theil der arabischen Commentare kannte. Seine Summa theologiae, welche ihm den Beinamen doctor irrefragabilis erworben, ward vielfach nachgeahmt (Summisten), ed. Venet 1475 u. s. — 2) **Wisselm v. Auvergne**, B. v. Paris † 1249, vertheidigte dagegen die platonische Ideenlehre und die Substantialität der menschlichen Seele. In der zweiten Person der Gottheit sieht er die Gesamtheit der Ideen personificirt. Opp. (de universo und de anima) ed. Ven. 1591 u. s. — 3) **Michael Scotus**, geb. 1190, ein gelehrter, aber als heterodox angesehener Commentator des Aristoteles, zugleich Astrolog und Alchymist. — 4) **Robert Greathead** (Capito, Grosse-Tête), f. v. § 107, 10. Als Dialektiker unterschied er die der Materie immanente (Gegenstand der Physik), die durch den Intellect abstrahirte (Gegenstand der Geometrie) und die stofflose Form (Gegenstand der Metaphysik). Keine, d. i. an sich stofflose Formen sind ihm Gott, die Seele und die platonischen Ideen. — 5) **Albert d. Gr.** von Bollstädt, geb. 1193 zu Lauingen in Schwaben, in Padua und Paris gebildet, lehrte als Predigermonch zu Paris und Köln, wirkte dann 1260—62 als B. v. Regensburg, von wo er sich wieder in sein Kloster zurückzog († daselbst 1280). Sein die ganze damalige Wissenschaft umfassendes Genie erwarb ihm den Titel des „Großen“ und des doctor universalis. Bei ihm tritt zuerst der Aristotelismus in voller Herrschaft auf. Hinsichtlich der Universalien lehrte er: esse universale est formae et non materiae, hinsichtlich der Seele: intellectus agens est pars animae et forma animae humanae. Die Kraft der natürlichen Erkenntniß erstreckt sich nicht auf die Mysterien des Glaubens; da gilt: fides ex posterioribus crediti quaerit intellectum. Das Dasein Gottes ist durch den kosmologischen, nicht durch den ontologischen Beweis gesichert. Opp. (Commentare zu Aristotel, zum Lombarden, Summa theol., naturwissenschaft. Schriften) ed. Jammy, 21 voll. fol. Lugd. 1651. Vgl. *Sighart N. M., f. Leben u. f. W. Regensb. 1857. *Haneberg z. Erkenntnißl. d. Avicenna und N. M. in Abh. d. Münchener. Abh. d. WZB. 1866. — 6) **Der h. Thomas v. Aquino**, Sohn des Grafen Landolf v. Aquino und mit den Hohenstaufen verwandt, geb. 1225 (27?) auf Schloß Roccafranca bei Aquino im Neapolitanischen, trat gegen den Willen der Seinigen früh in den Predigerorden ein, studirte unter Albert d. Gr. und ward seit seinem 23. Lebensjahre als Lehrer der Philosophie und Theologie zu Köln, Paris, Bologna und Neapel verwandt. Seine Zeitgenossen und die ganze Nachwelt verehren in dem Doctor angelicus den Fürsten der Scholastik. Außer einer Reihe kleinerer Schriften philosophischen und theologischen Inhalts und Commentaren zu Aristoteles (dessen

griechischen Text er zuerst eingehender berücksichtigt, wie er denn auch eine neue lateinische Uebersetzung veranlaßte) verfaßte Thomas den Commentar zu den Sentenzen des Lombarden, die vier B. de veritate fidei catholicae contra gentiles, eine rationale Begründung der christlichen Theologie, und endlich die leider nicht vollendete, das gesammte Gebiet der Dogmatik und Moral umfassende Summa theologica, weitaus die gereifteste Frucht der scholastischen Wissenschaft und bis auf die Gegenwart vielfach als bleibender Codex katbolischer Theologie angesehen. Thomas setzt mit Aristoteles in das Wissen, bez. die Gotteserkenntniß, den Zweck des Lebens; er ist gemäßigter Realist im Sinne des Stagiriten, entschieden gegen Platons Ideenlehre als eine leere Fiction; Gottes Dasein ist ihm nicht durch ontologische Argumentation, sondern nur a posteriori aus seinen Werken beweisbar; Gott, actus purus, ist causa efficiens und causa finalis der Welt, die nicht von Ewigkeit her besteht, obgleich dies philosophisch nicht auszumachen ist. Die Unsterblichkeit unserer Seele folgt aus deren Immaterialität; das sensitive, appetitive und motive Vermögen hastet der Denkfraft an; angeborene Ideen gibt es nicht, sondern unser Denken ruht auf der Sinneswahrnehmung und wird durch das Bild beengt, von welchem der intellectus agens die Formen abzieht. Von größtem Einflusse und der Gegenstand jahrhundertjähriger, noch jetzt mit Heftigkeit geführter Polemik ist Thomass Gnadenehre, in welcher er sich allerdings mit der Annahme einer unmitteldbaren und schlechthinigen Abhängigkeit des Menschen in allen seinen freien Willensbewegungen von Gott dem Augustinismus mehr als frühere Scholastiker nähert, ohne jedoch die Hilfe Gottes zur Erreichung der Seligkeit als ein auxilium coactivum (necessitans, irresistibile) anzuerkennen. Er starb am 7. März 1274 auf der Reise von Neapel zum Lyoner Concil, im Cistercienserkloster Fossanuova bei Terracina, nach der Angabe einiger Zeitgenossen von Karl v. Anjou vergiftet. Thomas war, schreibt sein Biograph B. de Thoco, in der Meinung von sich selbst äußerst demüthig, an Körper und Geist vollkommen rein, fromm im Gebete, kurz im Rath, in der Liebe überfließend, hellen Verstandes, scharfen Geistes, fähigen Urtheils, besaß ein treues Gedächtniß und war über alles Sinnliche fast beständig erhoben und ein Verächter aller zeitlichen Dinge. Von Körper war er schlant und groß, von weißgelber Farbe, hatte einen großen deutschen Kopf, etwas kahl; er war zart gebaut und doch männlich kräftig. Opp. ed. Rom. 17 voll. fol. 1570. Venet. 1594. Antw. 1612. Par. 1660. Ven. 1787. Farm. 1852 ff. Vergl. *Ch. Jourdain la Phil. de s. Th. d'A. Par. 1858. *R. Werner d. h. Th. v. A. Regensb. 1858. *Liberatore d. Erkenntnißlehre d. h. Th., üb. v. Franz, Mainz 1861. *Goudin Philosoph. iuxta d. Th. dogmata, neue Ausgabe v. *Roux-Lavergne, Par. 1861. *Ruhn th. Schr. Abh. 1860, 2 und Dogmatik I—III. Zur Literatur s. den Mainzer Katholik 1859 ff. *G. Congen Th. v. A. als volkswirtschaftl. Schrift. Spz. 1861. — 7) **Johannes Duns Scotus** (doctor subtilis) geb. zu Dunston in Northumberland (?), lehrte als Franciscaner in Oxford, Köln und Paris und starb, angeblich erst 34 Jahre alt, im Nov. 1303 zu Köln. Der große Nebenbuhler des h. Thomas zeichnete sich hauptsächlich durch scharfsinnige negative Kritik aus, ohne jenen an Tiefe, Innigkeit und Correctheit zu erreichen; er verhält sich zu dem Aquinaten wie etwa Kant zu Leibniz. Seine Philosophie ist vielmehr mit platonischen und neuplatonischen Anschauungen versehen, Logik, Physik und Mathematik sind ihm die Wissenschaft par excellence, die Theologie als mehr auf Wahrscheinlichkeitsgründen denn evidenter Demonstration gegründet, verdient kaum mehr diesen Namen. In der Ethik gilt ihm der Grundsatz: voluntas est superior intellectui. Im Zusammenhange damit ist Scotus ebenso entschiedener Indeterminist, wie Thomas Determinist, und wie letzterer die Prädestination in fast augustinischer Weise, so lehrte Duns einen fast semipelagianischen Synergismus. Das Leiden Christi erlöste die Menschheit nicht an sich, sondern kraft der Annahme Gottes (Acceptationslehre). Zu diesen wesentlichen Unterschieden scotischer und thomistischer Schule trat noch die Differenz hinsichtlich der unbesleckten Empfängniß Mariä, insofern die thomistischen Dominicaner meistens dieselbe leugneten, die scotistischen Franciscaner sehr entschieden dafür eintreten. Scoti Opp. ed. Lugd. 1639. *Albergoni Resolutio doct. Scot. Lugd. 1643. *Baumgarten-Crusius de theol. Sc. Jen. 1826. Erdmann theol. Stud. u. R. Th. 1863, 3.

3. Scholastiker mit vorwaltend mystischer Richtung. 1) **Der h. Bernhard v. Clairvaux** (1091—1153), s. oben § 106.1. Ihm war das Wissen nur in so weit schätzbar, als es zur Erbauung diene; Wissen um des Wissens willen galt ihm für heidnische Verirrung. Opp. ed. Mabillon, Par. (1696) 1719. Vgl. Neander B., Berl. (1813) 1865. Pitt in Niederrh. Ztschr. f. hist. Theol. 1862. * **Ratisbonne** Gesch. d. h. V., deutsch Regensb. 1843. — 2) **Jugo v. S. Victor**, n. C. aus Ypern, n. H. Sachse aus dem Geschlechte der Grafen v. Blankenburg, Chorherr in dem 1109 von Wilh. v. Champeaux gegründeten Augustinerkloster S. Victor bei Paris, das seine Traditionen lange Zeit bewahrte. Ein Freund des h. Bernhard, wirkte er in dessen Geiste, indem er mit außerordentlichem Tief- und Scharfsinn die zarteste Gottesliebe verband. Seinen Standpunkt kennzeichnen die Aussprüche: Gott wird so weit gekannt, als er geliebt wird; und: so viel sieht Jemand von der Wahrheit, als er selbst ist. Ein Feind überflüssiger Quaestionen, hielt er auf das sapere ad sobrietatem. In seiner Speculation lehnte er sich hauptsächlich an Augustin (daher lingua Augustini und alter Augustinus gen.) und Anselm an. Eigentümlich ist ihm die Eintheilung der göttlichen Heilsoekonomie in die drei Stadien der Institution, Destitution und Restitution. Seine Hauptschriften sind de Sacramentis und Summa sententiarum. Vgl. Viehner h. v. B. u. d. theol. Richtungen I. 3. Spz. 1832. — 3) **Richard v. S. Victor** † 1173, Schüler des Vorigen, bearbeitete namentlich die Theorie der Contemplation und zeigte sich bereits der Dialektik entschieden feindlicher; ebenso — 4) **Walter v. S. Victor**, welcher um 1180 gegen Abälard, Petrus Lombardus, Gilbert de la Porrée und Petrus v. Poitiers als gegen die quattuor labyrinthos Franciae (so nannte er sie quia uo spiritu Aristotelico afflati ineffabilia trinitatis et incarnationis scholastica levitate tractarent) schrieb. — 5) **Der h. Johannes Fidanza gen. Bonaventura** (doctor seraphicus), geb. 1221 zu Bagnarea im Toscanischen, stand frühe schon in Beziehung zu dem h. Franz v. Assisi, der dem vielversprechenden Knaben den Beinamen 22. J. trat v. in den Franciscanerorden ein, empfing den Unterricht Alexanders v. Hales und ward, am selben Tage mit Thomas v. Aquin, 1253 Lehrer an der Pariser Hochschule, wo er in die Streitigkeiten der Mendicanten mit der Sorbonne verwickelt ward. Das Generalkapitel der Franciscaner wählte ihn 1256, erst 34 J. alt, zum General des Ordens, ein Amt, das er mit engelgleicher Güte und Heiligkeit verwaltete. Das Erzbischofthum York, welches ihm Clemens IV. 1265 antrug, schlug er aus, doch mußte er 1273 die Cardinalwürde von Gregor X. annehmen, der ihm seine Wahl verdankte. Auf der Lyoner Generalsynode 1274 arbeitete er eifrig an der Union mit den Griechen, starb aber schon am 15. Juli, während der Verhandlungen. Seine Leiche, ursprünglich in Lyon, dann in Pierre Encise an der Saone beigesetzt, ward 1562 von den Calvinisten verbrannt. B. war neben Thomas der gefeiertste Lehrer des M., und der Kanzler Gerson erklärte geradezu: wenn man mich fragt, wen ich unter den Lehrern für den tüchtigsten halte, so antworte ich: B. In ihm haben sich Scholastik und Mystik am vollkommensten vereinigt: in allen über die gewöhnliche Dialektik hinausgehenden Fragen neigt B. Platon zu, den er übrigens häufig falsch verstanden hat; aber höher als alle menschliche Weisheit steht ihm die mystische Erleuchtung. Das Leben des Christen hat drei Stufen der Vollkommenheit: die Beobachtung des allgemeinen Sittengesetzes, die Erfüllung der geistlichen Rathschläge (vita supererogationis) und die Contemplation. Unter seinen kleinern Schriften sind die vita s. Francisci, das Breviloquium und das Itinerarium mentis ad Deum (ed. Hefele, Tubg. 1845. 1862) am bekanntesten. Opp. ed. Argentorati 1482. Rom. 1583. ed. Peltier, Besançon et Par. 1861 ff. Vgl. Hellenberg Stud. z. B., Berl. 1862. B. als Dogmatik. theol. Stud. u. Krit. 1868.1. * Berthausmier Gesch. d. h. V., deutsch Regensb. 1863. * Wadding Ann. Min. t. III u. IV.

4. Anfänge der deutschen Mystik. 1) **Davio v. Augsburg**, Franciscaner, † 1271, Verf. lateinischer und deutscher Abhandlungen von tiefer Innigkeit, her. v. * Pfeiffer deutsche Mystiker I. Spz. 1845. — 2) **Pte h. Mechthildis v. Magdeburg**, Anfangs Begine, dann Klosterfrau in Helfta bei Gisleben, † 1270—1280. Ihr Fließendes Licht der Gottheit (herausg. v. * Gall Morel, Regensb. 1860 u. 1869) und ihre geistlichen Dichtungen bezeichnen einen Höhepunkt mittelalterlicher Frauenbildung. Vgl. Pregel i. Sitzungsber. d. k. bayr. Akad.

b M. München 1869. II, 2, 151 u. Dante's Matelda, Münch. 1873. Er, wie * Lubin (la Matelda di Dante indicata, Graz 1860) und E. Böhmer (Zahrb. d. deutsh. Dantegesellschaft III 101 ff.) haben in M. bez. ihrer jüngern Namensschwester (n. 4.) Dante's Matelda zu erblicken geglaubt. — 3) **Die heil. Gertrud v. Helfta**, Abtissin zu Helfta, † 1292. Man hat von ihr Offenbarungen, welche Latzberg, dann Bloßius bekannt machten; vgl. ihre Insinuationes, Par. 1664. * A mort de revelationibus privatis, Aug. Vind. 1744. — 4) **Die jüngere Mechthild**, leibliche Schwester der Vorigen und ebenfalls Nonne zu Helfta, wo sie etwa 30 Jahre nach dem Tode der ältern Mechthild lebte. Berühmt ward ihr Buch geistlicher Gnade, von ihr nicht verfaßt, jedoch durchgesehen, lat. Venet. 1552. 1552. ed. * Heuser, Col. 1854, deutsch Köln 1657. Auswahl v. * Heuser, eb. 1854. Regensb. 1857.

5. Das Bibelstudium stand, wie überhaupt die positive und historische Theologie, in dieser Zeit allerdings hinter der Dialektik weit zurück, fand aber doch auch hier und da eifrige Pflege. Zu nennen sind: 1) **Petrus Cantor**, B. v. Tournay, † 1197, schrieb eine Summa theologiae, welche auf die h. Schrift als theologische Hauptquelle hinweist. — 2) **Sereus**, Benedictiner zu Bourgueil, verst. um 1130 Commentare zu Jesajas und den Paulinen, welche ein tiefes Verständnis der paulinischen Lehre von der Rechtfertigung verrathen; s. d'Achery Spicil. II. 514. — 3) **Pupert**, Abt zu Deuz (Tutiensis) † 1135. Wir besitzen von ihm eine Menge exegetischer und liturgischer Schriften, welche hohe Begeisterung und Innigkeit aufweisen. Seine Ausbeutung, obgleich auf dem hebräischen und griechischen Originaltext fußend, ist vorwaltend mystisch-allegorisch. Die von Basquez und Neuern erhobene Beschuldigung, als habe R. eine Impanation oder Consubstantialität in der h. Eucharistie gelehrt, ist von * Gerberon zurückgewiesen worden; R. spricht im Gegenheil die Transsubstantiation im Comm. zu Exod. IV. 7 aus: . . . efficaciter haec in carnis et sanguinem eius convertit, permanente licet specie exteriori. Opp. ed. Gerberon, 4 voll. Venet. 1751. * Scharpff, Freib. Kirchenleg. IX 450. — 4) **Raymundus Lullus** s. o. § 101.4; vgl. Helfferich R. L. u. d. Anfänge d. catalonischen Litt. Berl. 1858. — 5) **Robert v. Sorbon**, † 1274 als Lehrer zu Paris, Stifter der Sorbonne, die sich aus einer Burse für arme Cleriker zu der großen theologischen Hochschule entwickelte. — 6) **Jugo a S. Caro** (S. Chers bei Bienne), Dominicauer seit 1225 und seit 1244 Cardinal, der erste seines Ordens, hochberühmt durch die unter seiner Leitung von den französischen Dominicauern veranstaltete, leider nie ebdite Bibelrecognition, die Einführung unserer Kapiteleinteilung in die h. Schrift und die erste Bibelconcordanz. Außer andern Büchern verfaßte er auch Postillen in universa biblia iuxta quadruplicem sensum litteralem, allegoricum, moralem, anagogicum. Er † 1260 oder 1263. Vgl. * Qu'estif et Echar d Script. Ord. Præd. I. — 7) **Raimund Martini**, Dominicauer zu Barcelona, bekämpfte mündlich wie schriftlich (Pugio fidei) Judenthum und Islam.

6. Vorherrschend praktisch war die Richtung 1) **Petrus des Ehrwürdigen**, des berühmten Abtes v. Clugny († 1123); dann die der drei Balysiforen: 2) **Johann v. Salisburg**, s. o. § 106.10; — 3) **Vincentius v. Beauvais**, († 1264), der in seinem encyclopädischen Werke: Speculum quadruplex: naturale, doctrinale, historiale, morale (Venet. 1494. Duaci 1624.) das gesammte theologische, historische und naturgeschichtliche Wissen seiner Zeit zusammengestellt hat. Verfaßt über ihn * Chr. Schloffer, Frankf. 1819. * A. Vogel, Freibg. Un.-Pr. 1843. Prantl Gesch. d. Logik III 77. — 4) **Roger Baco**, einer der außerordentlichsten Menschen aller Zeiten und zweifelsohne der unversalfste und freisinnigste Kopf des MAs. (doctor mirabilis). Bei Zschefer in Somersjöhere 1214 geb., entwickelte er sich unter dem Einflusse Robert Greathede's, der ihn auch zum Eintritt in den Franciscanerorden bewog. Baco vereinigte in sich die reichsten physikalischen, astronomischen, medicinischen Kenntnisse mit der Bekanntheit der griechischen, hebräischen und arabischen Sprache. In seinem Opus maius (ed. Jebb, Lond. 1733. Ven. 1750), welches er auf Veranlassung seines Beschülers Clemens IV. schrieb, stellte er zum erstenmale die Abhängigkeit von Gewohnheit und Auctorität auf dem Gebiete der Wissenschaft als Quelle unzähliger Irrthümer auf; er forderte zu freiem Forschen nach der Wahrheit, zum Zurückgehen auf die heil. Schrift als leitendem

Princip auf und constatirte die Nothwendigkeit, das alte und neue Testament im Urtext zu studiren — Ideen, welche die Keime neuer Entwicklungen enthielten und weiter zielten, als er selbst, mit seinen Anschauungen und Bestrebungen immerhin in seiner Zeit wurzelnd, es ahnte und wollte. Seine freisinnigen Ansichten brachten ihn in den Verkehr, in welchem er viele Jahre schmachtete. Vaco † zu Oxford 1294. Opp. (nicht vollständig) ed. Brewer in Rev. Brit. med. aev. script. Lond. 1860. Vgl. *Charles R. B. Paris 1861.

7. Die Geschichtsschreibung sank, wie überhaupt der historische Sinn, in dieser Periode tief herab, — eine Folge der Einseitigkeit, mit welcher sich Alle auf Dialektik und die einträglichere Beschäftigung mit dem von der Erforchtung der eigenen Vorzeit ablenkenden römischen Recht warfen. Die grauen Kämpfe zwischen Staat und Kirche, das Ueberhandnehmen fanatischen Wunderglaubens inmitten der Verwilderung trugen das ihrige bei, so daß, wie Johannes v. Salisbury sich ausdrückt, *siquis incumbat laboribus antiquorum, notabatur et non modo asello Arcadiae tardior, sed obtusior plumbo vel lapide omnibus erat invisum* (Metalog. I 3). Fünzig Jahre später war es so weit gekommen, daß selbst die wichtigsten Reichsgerichte, wie Karls IV. goldene Bulle, in keiner einzigen Chronik erwähnt wurden. — Hervorzuheben sind unter den Chronisten der **Annalista Saxo** um 1139, ed. Waitz Mon. VI., **Honorius v. Autun**, der um 1133 in seiner *Summa totius* ed. Wilmans, Mon. X ein geistloses Compendium der Weltgeschichte lieferte, der Verfasser der **Kaiserchronik** ed. Massmann et Diemer Quedlinb. 1849—54, des ersten deutsch geschriebenen Geschichtswerkes, **Balderich**, der in der Mitte des 12. Jh. die *Gesta Alberonis* aep. Treverici, ed. Waitz Mon. VIII schrieb; **Otto v. Freisingen** † 1158, der um 1143—46 in dem Buch *de duabus civitatibus* ed. Pithoei SS. Rer. Germ. 1569 al. die Geschichte seiner Zeit nach bestimmten Gesichtspunkten darstellte, außerdem *Gesta Friderici* hinterließ; sein Fortsetzer **Agewin** (bis 1160) und **Otto v. Blaken** — welche drei den Höhepunkt mittelalterlicher Historiographie bezeichnen; **Petrus Comestor**, Verf. einer vielgebräuchten Hist. scholastica in 16 Bb. (1170); **Gottfried v. Viterbo** † um 1190, nachdem er ein *Carmen de gestis Friderici I. in Italia*, *Memoria Saeculorum*, *Speculum Regum*, Pantheon geschrieben; **Herzog v. Reichersberg** † 1169, welcher der strengsten Richtung, der eines Bier Damiani, angehörte; die Verf. des **Chronicum Placentinum** (Ende des 13. Jh.), ed. Huillard-Bréholles, Par. 1856; der Engländer **Matthäus von Paris** Hist. maior (1066—1273), ed. Wats, Lond. 1684; franz. überf. v. Huillard-Bréholles, Paris 1849, 9 Bde., höchwichtig für die Geschichte der letzten Staufer und die Kulturzustände jener Periode; vor ihm schon schrieb seine Landsleute **Obertus Vitallis** † 1141 (Hist. Nomannorum, Hist. eccl.), **Wilhelm v. Malmesbury** † 1143 (de rebus gest. regum Angl., de reb. gestis pontiff. Angl.). Für die Ostländer: **Martinius Gallus** um 1113 (Chron. Polonorum); **Cosmas v. Prag** † 1125 (Chron. Bohemorum); **Helmold** † 1170 (Chron. Slavorum); **Arnold von Lübeck** † 1212 (Chron. Slavorum); **Martin von Troppau** † 1278; über sein Compendium der Weltgeschichte s. § 52. Von den Franzosen sind zu nennen: **Wilhelm von Nangis**, Mönch zu S. Denis † 1302, dessen Chronicon für die Gesch. Frankreichs von großem Werthe ist, was auch von Sir **Joinville's** Hist. de s. Louis ed. de la Wailly, Par. 1869 gilt; **Lukas Tudeusis** (1236) für spanische RÖ. Zur Culturgeschichte wichtig sind die Lieder der Vaganten (wie Erzb. Rainalds v. Dassel dürstiger Poet des mihi est propositum in taberna mori, wie ferner **Walter v. Châtillon**, der Dichter der *Alexandreis*), das Klagenlied des Canonikus **Rogerus** v. Großwardein (um 1279) über Ungarns Verwüstung durch die Hogenen bei Endlicher Mon. Arpad. p. 255, der ‚Fau‘, eine von Karajan (Denkschr. d. Wiener Acad. II) herausgegebene Parabel über das *Concil v. 1245* (vera loqui timeo, dedignor dicere falsa etc.); die *Legenda aurea* des **Jacobus de Voragine** (1290), die Wundergeschichte des **Cäsarius von Heisterbach** (s. o. § 103, 2), der *Politicatus* des Joh. v. Salisbury (s. o. § 103, 2), **Waltther Map**s *de nugis Curialium* (s. 106, 10), das *Anecdota* des **Gervasius von Tilbury** um 1212 (Lib. facetiarum und *Otia Imperialia*, bei Leibniz SS. Brunsw. I. 881. II. 751), des Dominicans **Thomas von Chantimpré** (um 1163) *Bonum universale de apibus* ed. Duaci 1627, eine Art Betrachtung über den Mönchsstaat von unheimlichem Fanatism, endlich

die historischen Briefsammlungen des kaiserlichen Kanzlers **Petrus de Vinca** (s. Huillard-Bréholles *Vie et Corresp. de Pierre de la Vigne* (Par. 1855) und des päpstlich gesinnten **Thomas v. Capua**. Die Kunst des Briefschreibens lehrte u. a. **Boncompagnus** zu Bologna, 1215. Vgl. Rodinger Briefsteller und Formelbücher München 1855.

§ 110. Uebersicht der theologischen Litteratur.

1. **Apologetik und Polemik:** gegen Juden und Mohammedaner: **Petrus Venerabilis**, **Alanus ab Insulis**, **Rupert v. Deuz**, **Raimund Lullus**, **Raimund Martini**. Allgemeine Apologie der Offenbarung: **Abälard**, **Thomas von Aquin**, **Roger Vaco**.

2. **Systematische und speculative Theologie:** **Abälard**, **Bernhard v. Chartres**, **Wilh. v. Conches**, **Adelhard v. Bath**, **Walter v. Montaigne**, **Gilbert de la Porré**, **Petrus Lombardus** und die ihm folgenden Sententiarier und Summisten, **Robert Pulleyn**, **Alanus ab Insulis**, **Alexander v. Hales**, **Wilhelm v. Auvergne**, **Michael Scotus**, **Albert d. Gr.**, **Thomas v. Aquin**, **Bonaventura**, **Joh. Duns Scot**, im *Morgenland* **Nik. v. Methone**, **Nik. Choniates**, **Theodor Laskaris**, **Beccus**, **Georgius Metochita** u. A.

3. **Biblische Theologie und Exegese:** **Bernhard v. Clairvaug**, **Petrus Venerabilis**, **Petrus Cantor**, **Herveus**, **Rupert v. Deuz**, **Raimund Lull**, **Robert v. Sorbon**, **Hugo v. S. Caro**, **Raimund Martini**, **Thomas v. Aquin**, **Roger Vaco**, **Albert d. Gr.**, **Bonaventura**.

4. **Historische Theologie** s. o. § 109, 7; dazu **Georgius Akropolita** und **Gregorius Barhebraüs**.

5. **Praktische Theologie:** **Petrus Venerabilis**, **Innocenz III.**, die Mystiker **Bernhard v. Clairvaug**, **Hugo v. S. Victor**, **Richard v. S. Victor**, **Walter v. S. Victor**, **David v. Augsburg**, **Johannes Bonaventura**.

Für Liturgik **Innocenz III.**

6. **Kanonisches Recht** s. § 96.

G. Die christliche Kunst.

§ 111. Blütezeit der romanischen und gothischen Kunst.

Litteratur s. § 93, dazu: **E. Förster** *Denkm. deutscher Baukunst, Bildnerci und Malerei*, 12 Bde, Leipzig 1853 ff. — **Gailhabaud** d. *Bauf. d. V.—XVI. Jh.* und die davon abh. *Künste*, 6 Bde, deutsch Spj. 1856.

Während die romanische Kunst am Rheine ihre höchsten Triumphe feierte, entstand in dem stark germanisirten nördlichen Frankreich ein ganz neuer Stil: war jener eine Verschmelzung antiker Tradition mit christlich-germanischen Elementen, so erscheint die Gothik, wenn auch an jene sich anlehnend, doch als eine durchaus selbständige germanische Weise. Von der Rücksicht auf Befriedigung der constructiven Bedürfnisse ausgegangen, beherrschte sie von der Mitte des 13. Jh. an das nördliche Europa, während sie im Süden nie ganz heimisch ward.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt der Verfall des neuen Stiles, indem die constructive Nothwendigkeit von der Decoration überwogen wird.

1. Architektur. Es gilt gegenwärtig als zweifellos, daß Francien, genauer die Schule von Paris (S. Denis 1140) die eigentliche Wiege der Gothik ist (vgl. *Vernelle Origine française de l'archit. ogivale, bei *Didron Annal. arch. 1845. II. Mertens Wiener Bauzeitung 1842). Von dort gelangte sie rasch nach England, wo sie bei der Kathedrale zu Canterbury 1174 zur Anwendung kam. In Deutschland zeigt der Uebergangsstil des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jh. das Schwanken zwischen der ältern Form und dem opere francigeno, bis die Gothik in den obern Theilen des Magdeburger Doms (begonnen 1208—11), in Allerheiligen im Schwarzwald (1225), in Marienstatt im Nassauischen (1227 beg.), in der Liebfrauenkirche zu Trier (1227—1244), in der Elisabethenkirche zu Marburg (1235—83) zum Durchbruch kam und in den großen rheinischen Domen zu Köln (Chor, von Gerhard v. Kile seit 1248? begonnen, Langhaus seit 1322? f. Schnaase V 410 f.), Straßburg (Schiff 1275, Fassade seit 1277 durch Erwin v. Steinbach † 1318) und Freiburg (Langhaus 1270) ihren Höhepunkt erreichte. In Frankreich sind die Kathedralen zu Amiens, Troyes, Reims, Rouen, Chartres, Paris, die Ste-Chapelle daselbst u. s. w. zu nennen. Italien und Spanien erhielten den gothischen Bau von Außen: beide nahmen denselben nie in seiner Reinheit auf, bildeten ihn vielmehr im decorativen Sinne um und verschmolzen ihn mit antikisirenden und maurischen Motiven (Dome zu Florenz, Mailand, Doppelfirche zu Assisi, schon um 1230). Das eigentliche Princip des gothischen Baustils besteht in der durch consequente Durchführung des spitzbogigen Gurtgewölbes erreichten vollständigen Vermittlung zwischen Kraft und Last, wovon dann der ganze Aufbau des Gebäudes abhing. Die starre romanische Mauermaße ist verschwunden, das Innere erscheint als ein erhabenes himmelstrebendes Ganze, dessen einzelne Glieder senkrecht aufsteigen; das Auge gewahrt nur verticale Säulen, welche sich zuletzt in schlanken Spitzbögen gegen einander neigen. Die weite, nirgends unterbrochene Perspective zwingt den Geist des Eintretenden, ohne ihn abzuziehen und zu beunruhigen, das Ziel zu suchen, welches jenseits liegt, sich den unsichtbaren, nicht von Menschenhand gebildeten Tempel des Herrn zu vergegenwärtigen, hinüber und hinauszuschauen nach jenem Lichte, das durch die mächtigen gemalten Spitzbogenfenster gedämpft in das geheimnißvolle Halbdunkel dieses irdischen Domes hereinbricht. Die Geschichte der gothischen Architektur verläuft in drei Stadien, deren erstes und zweites (zum Theil) in diese Periode fallen: Frühgothik, (XII.—XIII. Jh.), ausgebildete Gothik (Ende des XIII.—XIV. Jh.), Spätgothik (XIV.—XVI. Jhr.).

2. Die Plastik lehnte sich zunächst noch immer an die Architektur an, indem ihre Schöpfungen in wohlbedachter Anordnung sich über den Körper des Bauwerkes ausdehnten. Mit dem Beginn des 13. Jh. erwacht das Naturgefühl mit einmal rasch, kühn und frei hebt der bürgerliche Meister der neuen Epoche den Blick auf das gesammte ihn umgebende so vielgestaltige Leben. Die großen Dome Englands, Deutschlands und Frankreichs (dort vor allen Straßburg) geben der christlichen Sculptur die herrlichsten Aufgaben. Daneben blühten Goldschmiedekunst, Emaille- und Gravirkunst sowohl am Rheine wie in Frankreich. In Italien regte sich seit dem Anfang des 13. Jahrh. ein Zug nach der Antike, dem der große Meister Niccolò Pisano (geb. 1205 oder 1207) in seinen Arbeiten an den Kathedralen zu Lucca, Pisa, Siena, zum Durchbruche verhalf; es war der erste Hauch eines neuen Geistes, der hier wehte. Daneben wirkte in Rom im 13. Jahrh. das Bildhauergeschlecht der Cosmaten.

3. Die Malerei bethätigte sich zunächst in der Polychromirung der gothischen Architektur und Sculptur, in der Glasmalerei, welche seit dem 11. Jh. in Deutschland (Tegernsee) geübt und schon zu Anfang des XIII. Jahrh. systematisirt (Theophili diversar. artium schedula, ed. Vindob 1872) wurde und nicht wenig zur Verherrlichung des mittelalterlichen Kirchenbaues beitrug, ferner in der Miniaturmalerei, die im 11. und 12. Jahrh. hauptsächlich in

Deutschland (Tegernsee, Trier, Straßburg), seit Mitte des 13. in Paris, dann in den Niederlanden und Böhmen ausgebildet ward. Wie die Plastik näherte sich, vorzüglich in Italien, auch die Malerei des 13. Jh. einer naturgemäßen Behandlung; ein lebendigerer Ausdruck, flüssigere Färbung trat an Stelle des starren Byzantinismus mit seiner gestrichelten Pinselfärbung. Als die ersten Meister der neuen Richtung sind Cimabue (1240—1303) und Guido von Siena (1271) bekannt. — Endlich muß der kirchlichen Stickerei und Teppichweberei des M. gedacht werden.

§ 112. Kirchenmusik, Gesang und Poesie.

Das Bezeichnende für die tönenden Künste dieser Periode und die Dichtung ist, daß stärker als in frühern Zeiten sich nun das subjective und lyrische Element einstellt; sowohl in dem figurirten Kirchengesang wie in der geistlichen Minnedichtung hat es unsterbliche Producte hervorgebracht.

1. Musik und Gesang. Nicht lange nach Guido (f. § 85,5) bildete sich an der Notation ein bestimmtes Zeitmaß aus, und es stellte sich dem bisherigen noch bis ins 12. Jh. in der Liturgie beibehaltenen cantus planus, der musica plana, eine musica mensurabilis, ein cantus mensurabilis zur Seite, welchen Franco v. Köln, der um 1200 die erste Anweisung zur Mensuralmusik gab, dahin definirte: est cantus longis brevibusque temporibus mensuratus, . . . in omni parte sui temporis mensuratur. In Franco's Discantus tritt schon der Contrapunkt auf: die wohlberechnete Menjur soll sich immer mit dem puncto organico (Orgelpunkt) schließen, der von der Menjur ausgenommen ist. Auf Grundlage des von Huchald begonnenen Organums entstand schon zu Franco's Zeiten eine besondere Gattung des Discantes, Dechant, welcher anfangs noch nicht mensurirt war, sondern über dem gehaltenen cantus firmus als Beiwerk desselben von den Sängern extemporirt wurde. Durch Anwendung der Menjur auf diesen f. g. falso bordone (faux bourdon) entwickelte sich der eigentliche Contrapunkt (contrapunto estemporaneo), der bald den gregorianischen Gesang übertrifft, mit Ausnahme Roms, schlug und Johannis' XXII. Decret von 1322 gegen die maßlose Verzierung bez. Verunzierung des Kirchengesangs hervorrief.

2. In der Hymnendichtung zeichneten sich u. a. aus Abälard (Mittit ad Virginem), Bernhard von Clairvaux (Nil canitur suavius), Innocenz III. (Ave mundi spes), Joh. Bonaventura (Christum ducem), Adam v. S. Victor (Qui procedit ab utroque). Thomas v. Aquino (Adoro te devote, Lauda Sion), Thomas v. Celano † 1260 (Dies irae), Giacomone da Todi † 1306 (Stabat mater), der Gegner Bonifaz' VIII. (Vgl. oben § 107,1; G. Böhmer in Giesebrechts Damaris 1864, 368. Wieder deutsch v. Schlüter u. Stork, Münster 1864); Hildegard v. Bingen (O virgo ac diadema), Guido v. Bafoches † 1203, Anselm v. Canterbury.

3. Christliche Volksdichtung. Das Volk sang auf Bittgängen, Reisen, vor und nach der Schlacht, an Kirchfesten, bei geistlichen Schauspielen religiöse Lieder (Leisen, Rufe, f. § 94,2), von denen sich in der ursprünglichen Gestalt nur wenige, wie ein Marienlob, ein Paternosterleich, ein Leich von der Siebenzahl u. s. f. erhalten haben. Die religiösen Gedichte in kunstmäßiger Form — Leichen, Lieder, Sprüche — sind zunächst Loblieder auf die Mutter Gottes und die Trinität. Seit dem 12. Jh. hatte die Marienverehrung überall zugenommen, die Frauenverehrung des mittelalterlichen Ritterthums hatte ihren Antheil daran; er empfing von hier Nahrung und Weisheit und schmückte dafür das Religiöse mit herzgewinnender Huld und Anmuth. Solche Gesänge besitzen wir von Heinrich v. Rufe (1178), Hartmann v. Aue († 1210—20?), Walthar v. d. Vogelweide († um 1230), Reinmar Zweter (um 1227), dem Hardecker (um 1227—64), Konrad v. Würzburg († 1287) (goldne Schmiede, her. v. Grimm, Berl. 1840),

der h. Mechtild v. Magdeburg (s. o. § 109A), RaumeLand, Eberhard v. Sax (um 1309), Heinrich v. Meissen, gen. Frauenlob († 1318). Das berühmte, Gottfried v. Straßburg zugeschriebene Loblied auf Christus und Maria dürfte nach Pfeiffer gegen Ende des 13. Jh. von einem andern süddeutschen Sänger verfaßt sein. Das höchste in dem geistlichen Minnelied leisteten in Italien die Sänger des Franciscanerordens (vgl. *Ozanam Poetes franciscains, in f. Oeuvres compl. Par. 1859 III, deutsch Münster 1853). An ihrer Spitze steht **S. Francesco d'Assisi** selbst, eine tiefpoetische Natur: in einer Zeit, sang- und klangreich wie keine zweite, mußte auch er von den Schwingungen derselben ergriffen werden, da ein Frühling von Liebe und Poesie über die Erde ging, mußte auch die Nachtigall in seiner Brust nach ihrer Weise und in ihrer Liebe zu schlagen beginnen. Vgl. *J. Gärres d. h. F. v. A. ein Troubadour, aus d. Kathol. abgedruckt, Straßburg 1826, und über den Sonnenengel (Altissimo omnipotente u. f. f.) des Heiligen E. Böhmer in Roman. Stud. I. Halle 1871. Nach Francesco dichteten aus seinem Orden Fra Pacifico, Bonaventura, Giacomo da Verona, **Giacopone da Todi** (s. oben § 95,6 u. 107,1) und Thomas da Celano (s. o.) — alles Nachtigallen, die wie Gottfried v. Straßburg von seinen Sangesgenossen sagte, ihres Amtes wohl walteten mit ihrer holden Sommerweise.

H. Griechische Kirche.

§ 113. Zustände in der griechischen Kirche.

W. Gaf Beitr. z. kirchl. Litteratur u. Dogmengesch. d. gr. MA. 2 Bde. Breslau 1844.

Die Stagnation im Staats- und Kirchenwesen der Byzantiner ward nur vorübergehend unterbrochen durch die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden theologischen Anwandlungen der Herrscher, durch den Fortbestand gnostisch-manichäischer Secten (Bogomilen), wol auch, freilich ohne nachhaltigen Erfolg, durch reformatorische Bestrebungen (Eusthatus v. Thessalonich) und fruchtlose Versuche der Union mit der abendländischen Kirche (Concil zu Lyon 1274).

1. Lehrstreitigkeiten und Spaltungen brachen namentlich unter Kaiser Manuel Komnenus (1143—80), der stark in die Theologie hinein sprach, aus, und zwar zunächst über die Frage, ob das Opfer Christi auch dem Logos oder bloß den beiden andern Personen der heil. Dreifaltigkeit dargebracht worden sei. Ein Concil von Eft. 1156 entschied für das Erstere. Gefährlicher für die Einheit der griechischen Kirche ward die zweite mit wilder Leidenschaft ventilirte Frage, von wem eigentlich Christi Wort — der Vater ist größer denn ich — gelte, ob von Jesu dem Menschen, oder vom Logos oder vom hypostatisch geeinten Gottmenschen, wie der Kaiser glaubte; auf einer Synode zu Eft. 1166 fand die von Manuel vertheidigte Meinung den Beifall der Väter; die Andersgläubigen gingen ins Exil. Endlich stieß sich der Kaiser an der Abjurationsformel, welche man den vom Islam zur Kirche Zurückkehrenden auflegte, und deren Aenderung er durchsetzte. — Ein **Schisma**, das f. g. **arsenianische** (1262—1312), brach in Eft. aus, als die Anhänger des von Michael Paläologus exilirten Patriarchen Arsenius (1262) dessen aufgedrängten Nachfolger Joseph nicht anerkennen wollten. Das Gottesurtheil, wobei beide Parteien ihre Apologien dem Scheiterhaufen übergaben und das Feuer natürlich beide fraß, führte nur vorübergehende Einigung herbei. Erst als der Patriarch Niphon 1312 die Gebeine des Arsenius ehrenvoll in der Hagia Sophia beisetzte, kehrten die Arsenianer zur Staatskirche zurück.

2. Mönchtum. Die byzantinischen Mönche leisteten nicht im Entferntesten das, was die großen Orden des Abendlandes zu Stande brachten; die Klöster

waren vielfach der Heerd fanatischer Extravaganzen und sittlich-phanaischer Entartung. Doch zeigen sich auch rühmliche Ausnahmen: so das Kloster Studion bei Eft., aus welchem einst der große Theodor Studita hervorgegangen: so die Lauren am Athosberg (Gaf zur Gesch. d. Athosklöster, Gief. 1865. Bischof d. Mönchsrepublik des Berges Athos. Hist. Jahrb. 1860). Das Stylitenwesen, das Eremitenleben auf hohen Felsen, Bäumen (*devoirai*), in hochgehängten Käfigen und in Höhlen fand noch lange Liebhaber. Noch jeftamer war die Lebensweise der Eceten (*ivetai*), Mönche, welche im Hinblick auf Exod. 15,20 Chorgeränge und Tänze mit Nonnen aufführten; sie wurden von Niketas Akinatus als Kezer angegriffen.

3. Reformatoren. Das in Neuherlichkeit und Formenram erstarrte byzantinische Kirchenhum fand eifrige Bekämpfer in zwei Mönchen zu Eft., Constantinus Chryzomalus und Niphon, welche in ähnlicher Weise wie die reformatorischen Secten des Abendlandes die Opposition bis zur Negirung des äußerlichen Kirchenhumens treiben. Nicht so weit ging der besonnenere **Eusthatus**, Eb. v. Thessalonich († 1194), weitans die edelste und bedeutendste Persönlichkeit der griechischen Kirche im MA., der einerseits die sittliche Verkommenheit seines Welt- und Klosterklerus unbarmherzig geißelte, anderseits durch eignes Beispiel einen Aufschwung geistiger und wissenschaftlicher Thätigkeit hervorzurufen suchte.

4. Theologische Wissenschaft. Hier glänzt wiederum **Eustathius** in erster Linie (Opuscula ed. Tafel, Francof. 1839), wie auch auf dem Felde profaner Philologie (Comment zu Pindar u. Homer), dann sein Zeitgenosse **Nikolaus v. Methone** (*Ανδρως της θεολογικής σχολής της Προβλας*) und der Politiker **Niketas Akinatus** (Choniates, † 1204), der in seinem *Θεολογικός ἀποδοκίμιος* ein Handbuch der Dogmatik gab. Vgl. Ullmann Nikol. v. Meth., Guth. Bygab und Nicet. Ghon. in Stud. u. Krit. 1833. Außerdem sind zu nennen: **Michael Akinatus** (1204), **Theodoros Laskaris** (1255), Dogmatiker, **Nicophorus Blennida** (1255), gelehrter Philosoph und Ascet, **Georgius Akropolita** (1261), der Geschichtschreiber des fränkischen Kaiserthums zu Byzanz, **Johannes Beccus** (Beccus), hochverdient durch seine Bemühungen, Byzanz mit Rom zu veröhnen; eine Zeit lang Patriarch v. Eft. (seit 1274), mußte er dem Haße der Schismatiker weichen und starb im Glend der Verbannung. **Georgius Metochita**, Freund und Leidensgenosse des Beccus (1276), **Georgius Cyprius** (1284), **Manuel Phile** (1290).

5. Unionsversuche machten Seitens des Abendlandes, jedesmal ohne Resultat, der h. Anselm v. Canterbury auf dem Concil zu Bari 1098, dann Petrus Chryzolanus, Ez. v. Mailand 1113 in einer vor dem Kaiser zu Eft. über den Ausgang des h. Geistes gehaltenen Rede, ebenso Anselm v. Havelberg 1135 in einer Conferenz mit dem Gh. Niketas v. Nikomedien. Das lateinische Kaiserthum machte den kirchlichen Riß nur noch unheilbarer. Vergebens strebte K. Michael Paläologus (1260—82) aus politischen Gründen nach einer Wiedervereinigung mit Rom, die allerdings auf dem Generalconcil zu Lyon 1274 erreicht ward, sich jedoch schnell wieder auflöste, obgleich den Griechen die Beibehaltung ihrer Liturgie zugestanden war.

6. Ueber die wissenschaftlichen Zustände unter den Nestorianern und Monophysiten des Orientes s. § 101,5—6.

Siebente Periode.

Sinken der päpstlichen Gewalt, Verfall der Kirche und des Kaisertums.

14. und 15. Jahrh.
(1303—1453).

A. Das Papstthum vom Tode Bonifacius' VIII. bis Nikolaus V. (1303—1455).

§ 114. Die Päpste in Avignon. Das Schisma und die großen Concilien.

- a) Platina † 1481 Vitae pontiff. Rom. bis Sixt. IV. Ven. 1479 u. b. — * Villani † 1364 Storie Fiorentina bis 1348 bei Muratori XIII. Mil. 1729 al. — Vitae papar. Avenionens. ed. Steph. Baluze, Par. 1693. — * Muratori Script. III, 1—2. — Theoderici de Niem Vitae pontiff. Rom. 1288—1418 add. imperat. gestis bei Eccard Corp. hist. med. aev. I. — Derf. Nemo unionis, Barre. 1560 Urkunden bei Manji, Harduin, Raynald.
- b) * Muratori Gesch. Ital. VIII—IX. — * Damberger Synchr. Gesch. des M. XII—XIV. — * Gebele G. VI—VII. — Lorenz deutsche Gesch. im 13.—14. Jh. Wien 1863—66. 2 Bde. — Gregorovius Gesch. d. St. Rom. VI. — * v. Neumont Gesch. d. St. Rom. II. — * Christophe Hist. de la Papauté pendant le 14e s. 3 t. Par. 1853, deutsch v. * Ritter, Paderb. 1853.

Die siebente Periode, das 14. und 15. Jahrh., stellt den Verfall der mittelalterlichen Institutionen in Staat und Kirche dar. Das germanische Weltreich war mit den Hohenstaufen gestürzt und über die Alpen zurückgedrängt; es riß in seinem Untergang auch das Papstthum hinab, das nun in die Vasallenschaft Frankreichs gerieth und damit wie seine Universalität so das Geheimniß seiner Macht und seines Einflusses zum guten Theil verlor: als ein halbes Jahrhundert nach der Wahl Clemens' V. die Sieger bei Poitiers die Rüstung des in die Gefangenschaft des schwarzen Prinzen gefallenen Königs Johann zerlegten, sangen sie dazu: Si le Pape est Français, Jésus-Christ est Anglais. Die ghibellinische Staatsidee erhob

sich seit Dante wieder wie ein mächtiger Strom, der mit wachsender Gewalt die Geister in seinen Kreis zog, zunächst die Vereinigung der weltlichen mit der geistlichen Macht bekämpfend und das Leben der geistlichen Menschheit in allen irdischen Verhältnissen als eine neben, nicht unter die kirchliche Ordnung gestellte Veranstaltung des göttlichen Geistes auffassend. Das wenigstens theilweis unfreiwillige durch die Verhältnisse fast aufgezwungene 70j. Exil der Päpste zu Avignon ließ vor allem das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit unter Völkern und Fürsten Europa's schwinden: die Einzelstaaten stellten sich mehr als jemals auf sich selbst, und das deutsche Reich, seit es den Papst in den Banden französischer Politik erblickte, sagte sich feierlich von jeder politischen Abhängigkeit von Rom los. Da jede Nation einen Papst aus ihrem Fleisch und Blut sich wünschte; da zudem Unfähigkeit und Corruption sich den Stuhl Petri streitig machten, konnten zwiespaltige Wahlen und Trennung nicht ausbleiben: und so trieb die Christenheit in den langen und grausamen Jammer des großen Schisma's hinein, wo, während dreißig Jahren, zwei, bald drei Päpste um die Tiara rangen und sich gegenseitig mit sammt ihrem Anhang banneten. Immer mehr drängte sich dem Organismus der Kirche die Ueberzeugung auf, daß hier nur zu helfen sei durch eine gründliche Reform, welche vom Haupte ihren Anfang nehme: der Episcopat nahm auf den großen Concilien des 15. Jh. diese Aufgabe in die Hand: sie mißlang, nur die Beseitigung des Schisma's glückte, aber nicht, ohne daß das Ansehen des Papstthums tief geschädigt, ohne daß es politisch entwürdigt aus diesen Verhandlungen hervorging. Man hatte das dreispaltige Pontificat nicht anders bewältigen zu können geglaubt, als durch Aufstellung der Lehre von der Unterordnung des päpstlichen Primates unter den versammelten Episcopat: es war der natürliche Rückschlag dieser Theorie, daß das Haupt den Kampf um seine Existenz und die Rechte des Papstthums aufnehmen mußte — ein Kampf; der ihm um so mehr Lust und Muße zur Reform der Kirche benahm, je weniger einzelne Träger der päpstlichen Gewalt in dieser Periode durch Kraft und Adel der Gesinnung sich auszeichneten. Immer bedenklicher gestalteten sich die Zeichen der Zeit: es war bald nicht mehr die weltliche, sondern auch und vorzüglich die geistliche Jurisdiction des Papstes und der Kirche, welche sich angegriffen sahen: ein tiefer Riß öffnete sich zwischen Glauben und Wissen, die Häresien des Wyclif und Hus deuteten bereits auf kommende Trennung der nordischen Nationen von Rom hin.

1. Die Päpste in Avignon 1305—77 (vergl. Vitae pap. Aven. ed. Baluze, Par. 1693. * Gsfler Avign. Päpste, Wien 1871). Auf Bonifacius VIII. war 1303 der Cardinalbischof von Ostia als Benedict XI. gefolgt; er hatte die Excommunicationen und Suspensionen, welche sein Vorgänger ausgesprochen, aufgehoben, nur Rogaret, Sciarra Colonna und die Schergen Bonifacius von der Amnestie ausgeschlossen, die Bulle Clericis laicos gemildert und das Verbannungsdecret gegen die Colonneseu zurückgenommen. Nach dem raschen Ableben dieses heiligmäßigen Oberhirten († 7. Juli 1304, n. G. von Philipp le Bel vergiftet), konnten sich die Cardinäle zu Perugia während elf Monaten nicht über den Nachfolger einigen. Villani's Bericht läßt die Papstwahl endlich aus der Intrigue des Cardinals De Prato und des Messer Francesco Gaetani hervorgehen:

in Folge eines Compromisses hätten sich die italienischen Cardinäle zur Aufstellung von drei ausländischen, bez. französischen Candidaten verstanden, unter welchen die andere Partei einen Papst zu wählen hätte; Bertrand de Got, Erz. v. Bordeaux, sei dann ernannt worden, nachdem er bei einer heimlichen Zusammenkunft mit dem König von Frankreich im Walde der Abtei St. Jean d'Angely diesem die Erfüllung von sechs Forderungen (Zulassung der königlichen Person und ihrer Anhänger zu den Sacramenten, Verzeihung der gegen Bonifaz begangenen Gewaltthaten, Gewährung des Zehnten während 5 Jahren, Prozeß und Verurtheilung des Andenkens Bonifaz' VIII., Wiedereinsetzung der Colonnenen in ihre Würden, — die jessite Gnadenbezeugung ward nicht genannt, sie soll die Residenz in Frankreich betroffen haben) zugesagt hatte. Aber diese Erzählung leidet an vielen innern Widersprüchen und wird durch urkundliche Berichte, wie durch die des Ferreri v. Vicenza widerlegt (s. *Christophe a. a. O. deutsche Uebers. I 144. *Rabanus Clement V et Philippe-le-Bel, Par. 1858. *Boutaric la France sous Philippe-le-Bel, Par. 1861). Bertrand nahm den Namen **Clemens V.** an, ließ die Cardinäle nach Frankreich kommen, wo er 4 Jahre umherzog, und wählte dann in Avignon an der Rhone seinen Sitz. Das war der Anfang dessen, was die Zeitgenossen das babilonische Exil der Päpste nannten. Avignon — eine kleine unwürdige Stadt, ich kenne keine, die unsauberer wäre; welche Schmach, sie zur Hauptstadt der Welt werden zu sehen, schrieb Petrarca — ward vom Papste erworben, aber rings von Frankreich umgeben blieb sie ein Gefängniß der Päpste und der kirchlichen Freiheit. Da die einst aus Rom gezogenen Einkünfte nur wegfießen, mußten die päpstlichen Finanzmänner auf jede Weise Geld zu schaffen suchen: daher der wachsende Mißbrauch der Besteuerung der Christenheit durch Annaten (die Revenuen des ersten Jahres, welche die Prälaten zu zahlen hatten), Reservationen, Expectanzen, daher der simonistische cumulus beneficiorum, und um das Unglück voll zu machen, steigende Unstiftlichkeit der Curie. Dem Verlangen des Königs, das Andenken Bonifazens zu entehren, entsagte der Papst, indem er dem s. g. 15. **allgemeinen Concil zu Vienne** 1311 (s. v. § 100,2) den Gegenstand vorlegte: die Synode erkannte, daß Bonifacius als Katholik gestorben sei, cassirte aber seine Acte gegen Frankreich, censurirte die schwärmerisch-reformatorischen Ansichten der Franciscaner-Spiritualen, bez. des Johannes Oliva, machte den Satz der aristotelischen Scholastiker: anima rationalis est forma corporis (in unsern Tagen gegen den Gutherianismus gebraucht) zu dem ihrigen und erließ eine Reihe von Decreten und Gesetzen, welche der Papst als liber Clementinus zusammenfaßte und dem Corpus iuris canonici einverleibte. Unterdessen hatte der neue deutsche König **Heinrich VIII.** v. Luxemburg, welcher 1308 dem ermordeten Albrecht v. Habsburg gefolgt war und dem Clemens die Kaiserkrone zugesagt hatte, seine Romfahrt begonnen (vgl. Barthold Nömerzug S. v. Lützelburg, Königsb. 1830. *Dominicus Waldewin v. Lützelburg, Cobl. 1862. *F. Schütter Job. Graf v. L. u. König v. Böhmen, Luz. 1865). Mit sehnfüchtigem Verlangen hatten ihn die Ghibellinen erwartet, Dante ihn als den Retter seines in Bürgerkrieg und dem Wüthen der Factionen versinkenden Vaterlandes begrüßt, als den, der Italien zu heilen kam, eh' es bereit war. Nach heftigem Kampfe mit Robert v. Anjou, welchen der Papst 1309 als König von Neapel anerkannt hatte und der die Führung der Quellen übernommen, ließ sich Heinrich in Rom zum Kaiser krönen 1312. Aber Aufregung und Fieber rissen ihn zu früh ins Grab († 24. Aug. 1313) — die Sage von seiner Vergiftung durch einen Mönch ist grundlos. Vgl. die Litt. bei *Reumont Bibliograf. della storia d'Italia 148. Der Papst († April 1314) und Philipp der Schöne († Sept. 1314) überlebten ihn nur kurze Zeit. Clemens V., den Muratori il volpino Pontefice nennt, hinterließ kein geeignetes Andenken: die Christenheit konnte ihm nicht verzeihen, daß er den mit den besten und edelsten Familien Europa's verzweigten Templern Philipp geopfert (s. v. § 100,2), daß er das Cardinalscollegium mit Franzosen angefüllt und dadurch den Grund zu dem spätern Schisma gelegt hatte. Lange stritten sich die 23 in Carpentras versammelten Cardinäle: die 17 Franzosen, welche in dem Conclave saßen, beharrten darauf, einen Landsmann zu wählen; vergebens erhob der große Dante seine Stimme, um vor den Gasconern zu warnen und das Papstthum nach Rom zurückzurufen: ut Vasconum opprobrium, qui tam dira cupidine conflagrantes Latinorum gloriam sibi usurpare contending, per saccula cuncta futura sit posteris in exemplum

(Epist. IX). Scenen wildester Gewaltthätigkeit ereigneten sich zu Carpentras, nur mit genauer Noth entrannten die italienischen Cardinäle dem Tode, und endlich, nach zweijähriger Sedisvacanz, bestieg der Cardinalbischof von Porto, Jacques Duèse aus Cahors, angeblich eines Schusters Sohn, als **Johannes XXII.** den päpstlichen Stuhl (1316—34). Er war der erklärte Vertraute R. Roberts von Neapel, der nach der unglücklichen Romfahrt des trefflichen Luxemburgers beinahe Herr von ganz Italien geworden war. Sofort nahm er seinen Sitz in Avignon, wo er einen neuen Palast baute, ernannte 7 französische Cardinäle und übertrug während des deutschen Kronstreites zwischen **Ludwig d. Baiern** (1313—47) und **Friedrich v. Oesterreich** (1314—30) die Reichsvicarie über Italien an Robert v. Neapel, indem er den Anspruch erhob, bei Erledigung des römischen Reichs allein rechtmäßiger Verwalter desselben zu sein. Als Ludwig seinen Gegner bei Mühldorf 1322 geschlagen und gefangen genommen, als die Sache der Ghibellinen in Italien siegreich ward, forderte Johann Ludwig auf, binnen drei Monaten die angemaßte Reichsverwaltung niederzulegen; das ganze Reich, verlangte er, solle ihn nicht als König anerkennen. Dieser antwortete mit einem Manifeste, das den Papst als Friedensstörer und Urraptor des Reichs erklärte, seine Rechtmäßigkeit bestritt und an ein allgemeines Concil appellirte (1324). Die Franciscaner-Spiritualen (bes. **Ubertino v. Casale**), die armen Brüder, Kollarden, Bergarden, alle die schwärmerischen Feinde weltlichen Prunkes traten als Bundesgenossen Ludwigs in die Schranken und predigten gegen den Papst, den sie als Keger bezeichneten. Die Frage, ob Christus und die Apostel Eigenthum besaßen, hatte aber großen Zweifelpunkt unter den Dominicanern und Minoriten hervorgerufen; der Franciscanergeneral **Michael v. Cesena** und sein Anhang hatten 1322 zu Perugia die Frage verneint; von Johann XXII. verdammt, ging die ganze Partei ins Lager Ludwigs über, dem natürlich die Bundesgenossenschaft einer theologischen Richtung erwünscht sein mußte, welche dem Dominium temporale der Päpste allen Boden unter den Füßen wegzog. Dante in seiner Monarchia, die er Ludwig d. Baiern widmete, neigte sich derselben Ansicht, wenn auch gemildert, zu: ecclesia omnino indisposita erat ad temporalia recipienda, ebenso der Abt Engelbert v. Admont (de ortu et fine Rom. Imperii 1310), der Dominicaner **Johann v. Paris** (1304), der spätere Bischof von Bamberg, **Lupold v. Weidenberg** († 1354), **Hanganör v. Augsburg**, der Geheimreiber des Königs. Namentlich aber traten als Advocaten des letztern der Pariser Lehrer **Marfilio v. Padua** († 1228) in seinem berühmten Defensor fidei und der Minoritenprovincial **Wilhelm Decam** (1342) auf. Marfilio griff nun sogar die geistliche Auctorität des Papstes an, indem er den Primat Petri und dessen römischen Aufenthalt und Episcopat leugnete; er bestritt ebenso die Schlüssel- und Strafgewalt der Kirche, deren oberste Gewalt nicht dem Papst, sondern dem Generalconcil eigne. Decam, der gelehrte Engländer aus der Schule des Duns Scot, stimmte in seinen acht Quaestionen im Ganzen diesen Aufstellungen bei, widerlegte gleich Dante die constantinische Schenkung, lehrte die kaiserliche Gewalt als unmittelbar von Gott gegeben, und zwar durch die Wahl, nicht durch päpstliche Krönung bedingt; er leugnete endlich die Unfehlbarkeit der Concilien. Natürlich riefen diese extremen Tendenzen ebenso extreme Theorien Seitens der Gegner hervor. Die Omnipotenz des Papstes ward nun von den curialistischen Rechtslehrern ebenso erhoben: die Glossa ad cap. Solitae 6 rechnete aus, daß die Gewalt des Papstes 57 mal größer sei als die des Kaisers, **Alvaro Pelayo** († 1340?) und **Agostino Trionfo** († 1328 Summa de pot. eccl. Rom. 1582) erklärten alle weltliche Gewalt als reinen Ausfluß der päpstlichen: es setze dem Papste zu, nach Belieben einen Kaiser durch Erbfolge oder Wahl zu ernennen. Trionfo hält die Macht des Papstes für so unermeßlich groß, daß ein Papst Alles, was er zu thun vermag, nicht einmal wissen könne, und Pelayo meint, da der Papst der Statthalter Gottes sei, dürfe man seiner Gewalt so wenig wie der Allmacht Gottes Schranken setzen; gleichwol gesteht er (de planetu eccl. II 48, um 1329), daß die Corruption zu Avignon die Kirche wie in Blut verwandelt habe, daß eine allgemeine Verfinsternung an Haupt und Gliedern eingetreten.

Nach seiner Ausöhnung mit dem Herzog von Oesterreich zog Ludwig nach Italien 1327, ließ sich in Mailand die eiserne Krone aufsetzen und marschirte dann nach Rom, wo er die schlechtesten Beispiele Heinrichs IV. nachahmte. Von dem alten Papstfeinde **Sciarra Colonna** ließ er sich im Namen des römischen Volkes

die Kaiserkrone reichen, übertrug Marfilio v. Padua das Vicariat und entsetzte endlich Johann XXII. als Hochverräther und Keger seiner päpstlichen Würde. Ein einfältiger Mönch, Pier Rainalucci, ließ sich von der schismatischen Minoritenpartei als Gegenpapst (Nikolaus V.) proclamiren: eine erbärmliche Komödie, welcher die Fortschritte der neapolitanischen Waffen bald ein Ende machten. Ludwig sah sich zum Rückzug aus Italien genöthigt, das Quersenthum siegte auf allen Punkten, die Häupter der gibbellenischen Faction eilten nach Avignon, um Vergebung zu erbitten: der Aelterpapst selbst warf sich, einen Strick um den Hals, im August 1330 Johann XXII. zu Füßen, der ihn absolvirte und als Gefangenen bei sich behielt. Nach drei Jahren starb hier der ehemalige Nikolaus V., von seinem Gegner großmüthig behandelt. Rom selbst unterwarf sich dem Papste und rief ihn zurück: in Deutschland sah sich Ludwig durch die allgemeine Unzufriedenheit über das mit der Excommunication des Königs über das Reich verhängte Interdict zum Nachgeben genöthigt und machte durch Eb. Waldewin v. Trier und König Johann v. Böhmen Vermittlungsvorschläge: der Papst aber bestand auf Ludwigs Thronentsagung, was jenen zu erneutem Kampfe reizte. Johann XXII. hatte sich in einigen Predigten zu Gunsten der in der griechischen Kirche verbreiteten Ansicht geäußert, nach welcher die abgetheilten Seelen erst nach der Auferstehung zur Anschauung Gottes gelangen; die Dominicaner und die Sorbonne sprachen sich gegen diese Meinung aus, und der Kaiser schlug daraus Kapital, indem er den Papst der Häresie beschuldigte. Johann, der übrigens auf dem Todesbette jene Neuerungen zurücknahm, starb bald darauf, am 4. Dec. 1334, mit Hinterlassung eines für die damaligen Verhältnisse ungeheuren Schatzes im Werthe von 15—25 Millionen Goldgulden. Durch ihn hatte der päpstliche Gerichtshof, die spätere Rota Romana, eine festerre Gestalt gewonnen (Bulle Ratio iuris v. 1326), unter ihm war aber auch das Annaten- und Sporkelnwesen zur höchsten Ausbildung gekommen. Er selbst war, wenn auch von heftiger Gemüthsart, persönlich unbescholten, scharfsinnig, geschäftskundig, in seinem Wandel einfach und mäßig. — Sein Nachfolger ward als **Benedict XII.** (1334—42) ein ehemaliger Cisterciensermonch, Jacques Fournier, in der Grafschaft Foix von armen Eltern geboren, ein milder, edler Geist, der die päpstliche Hofhaltung auf bescheidenen Fuß setzte, sich gegen Deutschland wohlwollend erwies und auch gerne nach Rom zurückgekehrt wäre; aber die ewige Stadt war in jenen Tagen nach dem Zeugniß Francesco Petrarca's der Schauplatz wildesten Leidenschaften und unausgesetzten Blutvergießens: ein Papst hätte dort nicht weilen können, selbst wenn das Uebergewicht des französischen Einflusses und der schwer empfundene Schutz des Hauses Anjou Benedict den Weg nach Italien freigegeben hätte. Die Erklärung der deutschen Kurfürsten zu Frankfurt (1338), daß Ludwig von der Schuld am Interdict frei sei, daß kein Priester dasselbe anerkennen dürfe, die weitere Erklärung derselben zu Rheine (15. Juli d. J.), der Kaiser empfangen durch die Kurfürsten, nicht durch die päpstliche Bestätigung seine Würde, facten den Streit zwischen Deutschland und der Curie von Neuem an. — **Clemens VI.** (1342—52), welcher Benedict eben gefolgt war, zeigte sich nicht so wie dieser verächtlich; freilich hatte Ludwig die letzten Ansprüche auf Entgegenkommen vernichtet, als er in der Angelegenheit des Prinzen Joh. Heiner v. Böhmen und der Gräfin Margaretha Maultsich v. Tirol sich selbst das Recht der Dispensation von Blutsverwandtschaft und das der Eheheibung beigelegt hatte. Der gräßliche Bannfluch, welchen der Papst 1346 gegen den Kaiser schleuderte (Raynald ad a. 1346, n. 3: . . . sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore; coelum super eum fulgura mittat . . . Orbis terrarum pugnet contra eum, aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum . . .) bewog einen Theil der Kurfürsten von ihm abzufallen: sie wählten, Eb. Waldewin v. Trier an ihrer Spitze, dessen Großneffen Karl, den Sohn des in der Schlacht v. Grey gebliebenen blinden Königs Johann v. Böhmen (1346). **Karl IV.** ward von dem Papste anerkannt, dem er Versprechungen machen mußte, welche die Reichsautorität zu einem leeren Titel machten (bei Theiner II n. 156); aber das deutsche Volk wollte in seiner Masse noch nichts von ihm wissen, und stellte nach dem plötzlichen Tode des Baiern (11. Oct. 1347) ihm Günther v. Schwarzburg entgegen: erst 1349 ward Karl allgemein anerkannt, wieder gewählt und in Aachen gekrönt. Als er 1355 nach Italien kam, erneuerte er die einst gegebenen Versprechen und hielt sich

hinichtlich seines Aufenthaltes in Rom, wo er aus den Händen eines Cardinals die Kaiserkrone empfang, genau an die Befehle des Papstes, ohne sich durch die Vorstellungen der Römer bewegen zu lassen, noch einmal das Kaiserschwert unter die Parteien des unglücklichen Landes zu werfen. Hier hatte unterdessen die republikanische Idee ebenso unerhöht als schnell vergänglich triumphirt gefeiert: der geistvolle und glühende Volkshörten Cola di Rienzo hatte nach mancherlei Abenteuern die demokratische Republik in Rom ausgerufen, sich selbst dann zum Tyrannen der Stadt aufgeworfen; der begeisterte Jubel, mit dem das Volk einen Augenblick der Revolution zugefaßt, war schnell verräuchert, und am 8. Oct. 1354 fiel der Tribun unter den Streichen seiner Gegner. Die Vermischung von Tief Sinn und Narrheit, von Wahrheit und Lüge, Kenntniß und Unkenntniß der Zeit, von großartiger Phantastik und thatkräftiger Erbärmlichkeit, macht Cola di Rienzo, den Heldenhelden im zerlumpten Purpur des Alterthums, zu dem wahren Charakter und Abbild Roms in seinem mittelalterlichen Verfall. (Gregorio v. v. VI 366). Er war mit seinem ganzen Traum eine Verkörperung jener Gestalten, welche die Phantastik seines Zeitalters schuf; dessen Programm eines geeinten Italiens, einer unter dem Volke gewählten lateinischen Kaiser stehenden Conföderation — oder vielmehr, wie er später im Anschluß an den quelfischen Gedanken wollte — einer italienischen Conföderation unter dem Protectorate des Papstes — indessen den wahnsinnigen auf den Trümmern Roms declamirenden Plebejer überlebt hat.

Nach Clemens VI. hatte **Innocenz VI.** (Stephan Aubert aus Toulouse 1352—62) den Stuhl Petri bestiegen, ein Mann von vielen trefflichen Eigenschaften, bedacht auf Verminderung des in Avignon herrschenden Luxus und auf Ausrottung der dasigen Unstiftlichkeit, der aber auch leider nur Franzosen zu Cardinälen machte. — Den nämlichen Fehler beging dessen Nachfolger **Urban V.** (1362—70), ehemals Abt zu Marzeille und Wilhelm v. Grifac genannt, ein übrigens ausgezeichnetes Hirte. Italien war damals beunruhigt, einerseits durch das Auftreten des in Mailand zur Herrschaft gelangten Barnabo Visconti, der eine Zeit lang gegen den Papst in Waffen stand, dann und noch mehr durch das schreckliche Auftreten der Soldbanden, gegen welche Urban 1366 eine Bannbulle schleuderte. Kurz vorher war der Kaiser nach Avignon gekommen, welches schon Clemens VI. für den Preis von 80,000 Goldgulden der Königin Johanna von Neapel, Gräfin der Provence, abgekauft hatte. Urban sollte ihn noch einmal wiedersehen. Die stürmischen Bitten der Römer, Petrarca's eindringliche Satiren und Briefe (1366), noch mehr die Unsicherheit des durch die Soldbanden bedrohten Avignon, die traurige Lage Frankreichs, das durch den fürchterlichen Krieg mit England, das durch Raub, Hunger und Pest (im J. 1361 raffte der schwarze Tod in Avignon 9 Cardinäle, 70 Prälaten und 17,000 Menschen hin) zur Einöde geworden, bewogen endlich den Papst zur Rückkehr nach Italien. In Viterbo hatte er den Schmerz, Cardinal Albornoz an der Pest zu verlieren, den größten Staatsmann, der je in dem heiligen Collegium gesessen, der 14 Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen als päpstlicher Legat in Italien gewirkt hatte. Am 31. Oct. 1367 zog er, begrüßt von dem Jubel des Volkes, in Rom ein, das gleich dem Vatican selbst ein Bild kostlosesten Verfalls darbot. Hier empfing er im März 1368 den Besuch Johanna's v. Neapel, am 17. Oct. traf er mit dem Kaiser in Viterbo zusammen, dessen 4. Gemahlin er am 1. November in S. Peter krönte; Karl IV., in Böhmen ein trefflicher Regent, machte sich in Italien lächerlich und verächtlich, da er sich aus Siena verjagen und von Florenz und Pisa mit Geld abfinden ließ, der unfaiserschte aller romfahrenden Kaiser, doch ein verständiger Mann. Johann Paläologus, der griechische Kaiser, kam damals auch schwebend nach Rom, wo er das Schisma abschwor. Aber Urban zog es nach Avignon zurück, wohin die französischen Cardinäle fortwährend trieben. Nachdem er die Apostelhäupter im Lateran depouirt, nahm er Abschied von Rom. Vergebens ermahnte ihn Petrarca zum Bleiben, vergebens die h. Brigida v. Schweden, jene nordische Seherin, die nach ihrer Pilgerfahrt ins h. Land mit ihrer frommen Tochter Catharina in Rom geblieben und dort den Rest ihrer Tage dem Herrn und den Armen gewidmet hatte. Sie warnte Urban vor der Rückkehr nach Frankreich und sagte ihm im Falle derselben seinen baldigen Tod voraus: der Franciscaner Don Pedro v. Aragon soll dem Papst das kommende Schisma prophezeit haben. Aber er folgte seiner Sehnsucht nach der heimathlichen Provence: in Avignon angelangt, starb er bald darauf, am 19. Dec. 1370, ein edler, sittenreiner, aber

gegen seine Umgebung zu nachgiebiger Charakter. — Zehn Tage später wählten die 19 Cardinale, von denen nur 4 Nichtfranzosen waren, den Neffen Clemens VI., den Grafen Pier Roger de Beaufort, der als **Gregor XI.** (1370—78), 40 Jahre alt, ein gelehrter und edler Mann, aber kränzlich und unschlüssig, den Stuhl Petri bestieg. Waren die politischen Bemühungen der avignonischen Päpste fast nur darauf gerichtet gewesen, den Kirchenstaat zu erhalten und das Haus Visconti niederzuwerfen und hatten sie sich dazu beinahe ausschließlich französischer Legaten und Diener bedient, so konnte der Rückschlag nicht ausbleiben. Der immer reger werdende Nationalstimm der Italiener empörte sich gegen das päpstliche Regiment und den französischen Druck: im Sommer 1375 bildete sich zwischen Visconti, Florenz, den bedeutendsten Städten und Johanna von Neapel eine Liga wider die weltliche Gewalt des Papstes *facto vexillo, in quo solum magnis litteris erat descripta LIBERTAS*. Florenz rief die Römer auf, das Joch der Priester abzuwerfen — die gefährlichste Stunde des Papstthums seit den Tagen Friedrichs II., da es fast seine traditionelle Stellung in Italien verlor und von denen, die das Sacerdotium bisher besessen, nach Frankreich verbannt wurde. Ein schrecklicher Bannfluch Gregors gegen Florenz (*Bulle In omnem fere terram, bei *Raynald ad a. 1376, l. 1: bona . . . quorumcumque Florentinorum ubicumque existentium, immobilia de eorumdem fratrum nostrorum consilio confiscavimus, et personas ipsorum omnium et singulorum absque tamen morte seu membri mutilatione exponimus fidelibus ut capientium fiant servi!*) war Gregors Antwort: zugleich brach der kriegerische Cardinal Robert v. Genf mit den wildesten Banden von Gascognern in Italien ein, um die Florentiner zu züchtigen; vergebens nahmen diese die Vermittelung der Römer an, vergebens sandten sie Gesandten nach Avignon, umsonst waren die Bitten der h. Caterina v. Siena, die jenen vorausleitete. Es war eine merkwürdige, um nicht zu sagen einzige Erscheinung, diese junge Nonne, die sich, ohne es zu suchen, nach und nach als Vermittlerin und als Werkzeug der Versöhnung anrufen findet, wie in weltlichen Dingen, deren Fäden so wirre durcheinander liefen; wie den Vertretern ihrer Vaterstadt, so den Großen der Welt gegenüber, keine Mühseligkeit und Gefahr achtend, eine nimmer milde Friedensstaube, milde und furchtlos, thätig und treu, vor den Magistraten der Städte, wie vor den Päpsten mit jener warmen Beredsamkeit, jenem eindringlichen Accent der Wahrheit, jener christlichen Liebe, welche die zahlreichen Briefe (ed. *Nic. Tommaseo, 4 voll. Firenze 1860) und Schriften dieser Angelehrten zu einem unerschöpflichen Schatzkästlein, zum unübertrefflichen Muster lauterem Geistes so nach Form und Sprache gemacht haben. (Reumont II 973; vgl. über ihr Leben *Capecelatro Storia di s. C. el del Papato del suo tempo, Napol. 1855. Firenze 1863, deutsch Würzb. 1873). Es gelang der heiligen Jungfrau nicht, Gregor zur Milde zu stimmen: aber ihre eindringlichen Briefe, die Vorstellungen der Römer und die Gefahr eines völligen Abfalls Italiens siegten endlich über den Widerstand der französischen Partei und führten den Papst nach Rom zurück. Er sah sich bald in seinen Erwartungen getäuscht. Das Blutbad, welches die Banden des Cardinals v. Genf in dem bisan papsttreuen Cesena anrichteten (1. Februar 1377), gab dem Haß der Italiener neue Nahrung; dazu hatten die Römer Gregor keineswegs die volle Gewalt übertragen, sondern begehrten ihre Freiheit zu bewahren. Indessen hatten die Waffen der Päpstlichen Glück, und so kam es zu Verhandlungen mit Florenz, während welcher der Papst (27. März 1378) starb.

2. **Das große Schisma 1378—1417.** (*Du Puy's Hist. du schisme 1378—1428. Par. 1654 u. ä. *Maimbourg Hist. du grand schisme d'Occident, Par. 1678, deutsch Wien 1792. *Gesele üb. Entstehung d. schism. abendl. Kirchenpartung im 14. Jahrh. in Beitr. z. RC. I 326. GG. VI 628 ff.). Das Conclave, welches auf den Tod Gregors XI. folgte, war eines der stürmischsten und folgenreichsten. Nach den glaubwürdigsten Berichten (dem des Theoderich von Nien oder Neheim im Baberborn'schen, eine Zeit lang Beamter an der Curie, ferner dem des Gobelin Persona und der h. Catharina v. Schweden) und der Aeußerung aller 16 Wähler an ihre Kollegen in Avignon geschah die Wahl **Urban's VI.** (1378—89; er war vorher Eb. von Bari und hieß Bartolomeo Brignano) frei und in canonischer Weise, nach französischen Nachrichten unter dem Drucke des römischen Volkes, welches unter Androhung des Todes einen italienischen

Papst gefordert hätten. Gewiß ist, daß ein Mißverständnis, vermöge dessen das Volk zuerst den wegen seines Stolzes und seiner schlechten Sitten berüchtigten Franzosen Jean de la Barre erwählt glaubte, einen grenzenlosen Tumult hervorrief. Leider entzweite sich der Neugewählte sehr bald durch sein schroffes unkluges Verhalten mit den Cardinalen, die zum größten Theil nach Anagni entwichen. Schon ein Vierteljahr nach der Wahl erklärten die Ultramontanen (so nannte man die ein französisch gesinnten Mitglieder des h. Collegiums) die Wahl Brignano's für unbillig, weil erzwungen: vergebens erbot Urban sich seine Ernennung durch ein Concil prüfen zu lassen: am 21. Sept. wählten die Ultramontanen im Conclave zu Fondi, in der Burg der Gaetani, den Cardinal von Genf als **Clemens VII.** (1378—94); die drei italienischen Cardinale erklärten sich neutral, indem sie ein Concil verlangten und sich in Erwartung dessen auf die Burg Jacob Orsini's bei Tagliacozzo zurückzogen. In dieser schrecklichen Lage hatte Urban, der Alle von sich abgestoßen, Niemand für sich als Caterina von Siena, die wunderbare Sehlerin; Diederich von Nien sah ihn, den ersten von allen Cardinalen verlassenen Papst, in Thränen der Verzweiflung ausbrechen. Er schuf sich zwar durch Ernennung von 20 Italienern ein Cardinalcollegium und excommunicirte den Gegenpapst, aber dies hinderte Clemens nicht, sich in Avignon festzusetzen, in Frankreich und Neapel, dazu Spanien, Lothringen und Schottland sich zu vertheilen. In dem schrecklichen Kriege, der nun zwischen Neapel und Urban entbrannte, schändete dieser sein Andenken durch die grausame Einkerkelung und Hinrichtung von sechs ihm verdächtigten Cardinalen (1385), die er, wie es heißt, bei Genua ins Meer werfen ließ. Er starb inmitten des Kampfes 15. October 1389, ein Mann, rein von aller Simonie, aber von Gemüthsart hart und gewaltthätig, wie Lionardi Areino ihn nennt — paucis admodum eius mortem utpote hominis rustici et inexorabilis flentibus Platina). — Pietro Tomacelli, ein Neapolitaner, ward 30jährig von den italienischen Cardinalen als sein Nachfolger gewählt, ein fähiger Kopf, aber habgierig, der angeblich Kirchenämter und Kirchensätze verkaufte und unter dem an der Curie Simonie sich schamlos getrieben wurden. Die Regierung **Bonifacius' IX.** (1389—1404) sah zweimal ein großes Jubiläum in Rom (1390 und 1400), sie feierte den Triumph über die Freiheit der Stadt Rom, welche 1398 den letzten Rest municipaler Selbstständigkeit an den im besiegten Vatican wie in einer Zwingburg abgeleitenden Papst verlor; aber sie gab der Kirche den Frieden nicht zurück. Bonifacius sah zwar Clemens VII. sterben (1394), aber auch, trotz der Abmahnungen der Männer der Wissenschaft und insbesondere der Pariser Universität, einen neuen Gegenpapst in dem schlauen Spanier Peter de Luna (**Benedict XIII.** 1394—1409 bez. 1417 †) gewählt werden. Er erfreute sich der Anerkennung der bedeutendsten Männer der französischen Kirche, wie eines Petrus d'Ally (ab Alliaco), eines Nikolaus de Clemange, und sogar der des h. Vincenz Ferrer, der, ein zweiter Bernhard, damals Frankreich als Bußprediger durchzog. Umsonst drang der große Kanzler der pariser Universität, Johann Charlier de Gerson (§ 118, 2) darauf, daß Benedict, wie er bei seiner Wahl versprochen, auf die päpstliche Würde verzichten möge, um die Einheit der Kirche zu ermöglichen; der abgiltliche Papst dachte daran so wenig, wie sein Gegner **Innocenz VII.** in Rom, nonische Papst dachte daran so wenig, wie sein Gegner Bonifacius' VIII. († 1. Oct. 1404) ebenfalls unter dem Versprechen eventueller Resignation auf den Thron erhoben hatten (1404—6), und **Gregor XII.** (N. Correr 1406—15), der dort unter gleicher Bedingung gewählt wurde. Benedict faßte den kühnen Plan sich Rom's zu bemächtigen, in welchem Vorhaben ihm der neapolitanische König Ladislaus (1408) zuvorkam; jetzt setzten beide Päpste sich in Bewegung, um einander als alleinige Ursachen des Schisma's zu brandmarken, Gesandtschaften, Vorschläge und Anklagen zu wechseln und der Welt klar zu machen, daß beide Herren ihr Spiel mit der trauernden Christenheit trieben. Endlich verließen die Cardinale beide Inhaber der Tiara, die feindlichen Parteien unter ihnen sahen sich zu Livorno und schrieben ein Concil auf den 25. März 1409 nach Pisa aus. Ihm ging zu Paris 1408 eine große Synode der französischen Kirche vorher, welche bereits kurz zuvor Benedict XIII. die Obdiens aufgekündigt und Neutralität erklärt hatte, während Benedict XIII. v. Aragon ein Concil zu Perpignan mit etwa 120 Bischöfen hielt. Am Feste Maria Verkündigung 25. März 1409 wurde das große **Concil zu Pisa** (Acta bei *d'Achery Spic. I 803.

*Mansi XXVI. XXVII. Harduin VII. VIII. Martène et Durand Vet. Ser. ampl. Coll. VII 1078; vgl. Lenfant Hist. du conc. de Pise, Amst. 1724—27. *v. Weissenberg d. großen Kirchenverjamm. des 15. u. 16. Jahrh. Constanz 1840. 4 Bde, dazu *Hefele Lib. th. Dscr. 1841, 4. CÖ. VI 853 ff. *Schwab Joh. Gerson S. 229 f.) eröffnet, welches zur Zeit seiner höchsten Frequenz 22 (24?) Cardinäle, 4 Patriarchen, 80 Bischöfe, 102 Procuratoren, 87 Äbte u. s. w. zählte und dem die Gesandten R. Ruprechts (im Interesse Gregors), Frankreichs, Polens, Englands u. s. w. beiwohnten. Nach den kanonischen Erörterungen eines Pierre d'Alilly, Pietro d'Anch'orano u. A. erklärte sich die Synode für kanonisch berufen und ökumenisch, und nachdem der (übrigens nicht anwesende) Kanzler Gerson in seinem Libellus de auctoritate Papae ab ecclesia mit Berufung auf Matth. 9, 15 (Opp. II 209) die entgegenstehenden Bedenken niedergelegt, entschied sich dieselbe zur Proceßirung und Abjegung beider Päpste, wegen deren notorischer (?) Frevel, Verbrechen und Excese und weil sie durch ihre Unversöhnlichkeit gegen den Artikel in unam sanctam et apostolicam ecclesiam gesündigt, mithin sich der Häresie schuldig gemacht hätten' — eine Konsequenzmachelei, die ebenso unberechtigt war als die krankhafte Festigkeit, mit der die Synode in aller Eile zur Wahl eines neuen Papstes überging, während doch der Anhang der beiden Präbidenten noch immer sehr bedeutend war. Ohne weitere Unterhandlung mit den allerdings nicht erschienenen Päpsten wurde in der 15. Sitzung die Abjegung beider decretirt, in der 19. der Cardinal Pietro Filargo als **Alexander V.** gewählt (1409—10). Auf ihn hatte Baldassare Cossa die Wahl gelenkt, der Cardinallegat der Romagna, der damals schon die Tiara hätte erlangen können, wenn er sie gewollt, die eigentliche Seele des Pisaner Concils. Ehe dieses sich auflöste, wurde der Zusammentritt einer neuen allgemeinen Kirchenversammlung, welche sich mit der Reform der Christenheit zu befassen hätte, einstimmig beschloßen; Alexander ordnete zugleich die Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden an. Man hatte nun statt zweier drei Päpste, und R. Ruprechts Warnung war in Erfüllung gegangen, daß nach jren (der Pisaner Cardinäle) Wegen vil e ein trisalfigkeit und noch ein großer weyunge und schande in der heiligin cristenheit werde, dann lange czit leiber gewen ist. Bald darauf starb Alexander zu Bologna, am 3. Mai 1410, und seine Nachfolge fiel fast von selber dem zu, welcher ihn einst zum Papste gemacht und als solchen beherrscht hatte.

3. Das Concil zu Constanz (H. v. d. Hardt Magn. oecum. conc. Const. Francof. et Lips. 1697—1700. 6 voll. *Mansi XXVII—XXVIII. Harduin VIII. Theodorici Vrie de consol. eocl. bei Hardt I. *Ulrich v. Richenthal Conc. z. C. Augsburg 1483. 1536. *Joh. Stumpf C. z. C. Zürich 1550. *Döllinger Materialien z. Gesch. d. 15. u. 16. Jh. 2 Bde. 1863. Theod. de Niem Invectiva in Joh. XXII. bei Hardt II. Deff. Vit. Joh. XXII. ib. Vgl. *Bourgeois du Chastenot Nouv. Hist. du conc. de C. Par. 1718. Lenfant Hist. du conc. d. C. 2 éd. Amst. 1727. deutsch Wien 1785. *Tosti Storia del C. d. C. Napoli 1853, deutsch Schaffh. 1860. *Weissenberg a. a. O. II. *Aschbach R. Sigismund. Frankfurt. 1838—45. II. Hübler d. Constanzer Reform. Spz. 1867. *Hefele CÖ. VII. 1). Baldassare Cossa, aus einer vornehmen, wenn auch unbemittelten Familie Neapels entstammend, soll in seiner Jugend, während des Krieges zwischen Ladislaus und Ludwig von Anjou Seeräuber, als Archidiacon von Bologna Simonie und Missethaten getrieben (so Dietrich v. Niem), ein ausschweifendes Leben geführt und als Legat in der Romagna viele Erpressungen und Grausamkeiten verübt haben — Vorwürfe, welche auch zu Constanz unter den Klageartikeln gegen ihn erhoben wurden und doch vernünftlich falsch sind. Gregor XII., der ihn in seiner Denkschrift von 1408 iniquitatis alumnus und perditionis filius nennt, wirft ihm im Grunde nur den Abfall von seiner Person und seine politische Thätigkeit vor, ohne, wie es nahe lag, eines der übrigen angeblichen Verbrechen zu erwähnen; wäre Cossa derselben schuldig gewesen, er würde schwerlich als Legat, Würfelspieler, Unzüchtige und Wucherer mit schweren Abgaben belegt haben' (Niem), noch der langjährigen Freundschaft des trefflichen Carlo Malatesta gewürdigt worden sein. Freilich war er mehr Politiker, als Geistlicher (in temporalibus quidem magnus, in spiritualibus nullus omnino atque ineptus, sagt Leonardo Aretino Comm. Mar. XIX 927). Nachdem er als **Johann XXIII.** (1410—17) den päpstlichen Stuhl bestiegen, gelang

es ihm bei dem eben erwähnten deutschen R. Sigismund von Luxemburg (1410—37) und dem größten Theile der Christenheit Anerkennung zu finden und sich mit R. Ladislaus v. Neapel zu versöhnen. Zu dem Concil, welches er laut der in Pisa getroffenen Bestimmungen nach Rom entbot (1412—13), kamen nur wenige Prälaten; angeblich sollen Johann und Ladislaus durch Verperrung der Alpenpässe hauptsächlich das Zustandekommen der Versammlung verhindert haben — eine Erzählung, die ebenso unbegreiflich ist wie der Bericht des Nikolaus de Clemange, nach welchem bei Eröffnung der Synode während der Anrufung des h. Geistes eine Eule ausgeflogen und sich dem Papste gegenüber gesetzt habe. Das Concil mußte verschoben werden, als Ladislaus das Bündniß brach und Johann XXIII. mit Gewalt aus Rom vertrieb, wo die Truppen Neapels wie Barbaren hausten (18. Juni 1413). Auf Andringen Sigismunds ward Constanz am Bodensee zur Abhaltung des allgemein ersehnten Concils, welches das Schisma beseitigen, die Reform der Kirche einleiten und den wyclifischen und husitischen Irrlehren ein Ziel setzen sollte, bestimmt; der Kaiser verkündete das alsbald der Christenheit, um dem bereits seine Zustimmung bereuenden Papst den Rückzug abzuschneiden, und lud auch Gregor XII. und Benedict XIII., sowie den König von Frankreich dazu ein (31. Oct. 1413). Von allen Seiten strömte man nach **Constanz**, wo sich über 18,000 Geistliche einfanden, dazu unzählige Laien (meist über 100,000) und viele Fürsten und Gesandten. Zur Zeit seiner stärksten Frequenz tagten hier 3 Patriarchen, 24 Cardinäle, 33 Erzbischöfe, 150 Bischöfe und an 300 Doctoren, welche hier auch eine Art von decisivem Botum eingeräumt wurde. Am 16. Nov. 1414 ward die erste Sitzung gehalten und das Concil unter dem Voritze Johannes XXIII. eröffnet, worauf entschieden wurde, daß man nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen (Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer) abstimmen solle. Sigismund langte in der Christnacht an, auch Pierre d'Alilly und Joh. Gerson, die beiden großen Vertreter der französischen Wissenschaft, waren gekommen und setzten sofort ihren ganzen Einfluß ein um die Reformen anzubahnen. Worin sie dieselben vor Allem suchten, nämlich in dem Aufgeben der ganzen mittelalterlich-curialistischen Anschauung von der Gewalt des Papstthums, zeigen u. a. Tractate wie der Gerson zugeschriebene de Modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali (Hardt Vol. I. part 4), und der des Theoberti Brie de Consolatione Ecclesiae ad Sigism. Imp. In erstem heißt es, Christus habe Petrus nur die potestas ligandi per poenitentias et solvendi culpas gegeben: non enim illi contulit, ut beneficia tribueret, ut regna, castra et civitates haberet, ut imperatores et reges priveret; in letztem: alles Unglück rühre daher quod gladius imperatori extortus et Pontificibus vindicatus sit; ja sogar: apparet igitur Romanos eorumque Pontifices praenuntios esse praecursores Antichristi, cum causa sint cessationis et vacationis imperii (Hardt I 79).

Die Anklagen, welche sofort gegen Johann XXIII. laut wurden, setzten diesen so in Schrecken, daß er bereits am 14. Febr. seine Bereitwilligkeit zur Resignation erklären ließ, vorausgesetzt, daß seine beiden Rivalen denselben Entschluß faßten; als aber damit Ernst gemacht werden sollte, entwich der Papst, als Keilknacht verkleidet, nach Schaffhausen, von da über Laufenburg und Freiburg nach Breisach, um den Weg nach Avignon zu gewinnen. Herzog Friedrich v. Oesterreich-Tirol hatte ihm dazu geholfen; er ward dafür vom Kaiser geächtet, der flüchtige Papst aber in Freiburg von Markgraf Friedrich v. Brandenburg ergriffen und nach Radolfzell in Haft gebracht. Unterdessen hatte das Concil in seiner 3. u. 5. Sitzung ausgesprochen, als ökumenisch berufen, könne es durch die Entfernung des Papstes nicht aufgelöst noch verlegt werden, alle Strafen, welche Johann über die Mitglieder ausgesprochen, seien null, jeder Christ, auch der Papst, sei in Betreff der Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, dem allgemeinen Concil, auch in Glaubenssachen, unterworfen' (haec sancta synodus in Spiritu sancto congregata legitime, generale Concilium faciens, ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cuiuscumque dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem et extirpationem dieti schismatis et reformationem generalem ecclesiae in capite et membris — so der Text der ältesten Handschriften, vergl. Friedrich Ver. d. Müsch. Abad. d. W.B. hist. Cl. 4 Februar 1871 gegen die Analect. iur. pontif. Rom. 1867—68, welcher ad finem wollen). So hatte jetzt die Constanzer Synode den berühmten Satz von der Superiorität eines all-

gemeinen Concils über den Papst feierlich ausgesprochen und damit Veranlassung zu einer Controverse gegeben, welche noch jetzt (1869) nicht erloschen ist. Die charakteristische Noth jener Zeiten drängte zu einem solchen Decret, als dem einzigen Heilmittel für den schrecklichen Mißstand, daß sich drei Prätendenten um die Tiara stritten. Für einen solchen Fall, wo es strittig war, wer der wahre Papst sei, und die Hoffnung auf Erledigung dieser brennenden Frage durch freiwillige Cession sichtlich dahinschwand, da mochte man keinen andern Ausweg wissen, als die Unterwerfung der Prätendenten unter den Spruch eines (vermeintlich) allgemeinen Concils. Aber die Constanzter gingen weiter, als die Noth der Zeit forderte, und wollten eine für alle Zeiten und Verhältnisse geltende ganz allgemeine These aufstellen und sie mit dogmatischem Nimbus umkleiden. Als die Constanzter Versammlung dies erklärte, hielt sie sich allerdings selbst für ein ökumenisches Concil; allein die Nachwelt kann ihr diesen erhabenen Charakter nur in ihren letzten Sitzungen zuerkennen (Sitz. 41—45 incl.), für jene Zeit, wo Concil und Papst (Martin V.) in Einigkeit handelten. Die Behauptung der Gallicaner aber, daß Martin V. auch die frühern Sitzungen von Constanz und damit die Decrete der 5. Sitzung approbirt habe, ist sicherlich unrichtig. Martin hat von den Constanzter Beschlüssen nur das bestätigt, was in materiis fidei conciliariter et non aliter nec alio modo decretum worden sei; aber nach seiner eigenen Auffassung und nach der Ansicht des ganzen Cardinalcollegiums war, wie wir von d'Alilly erfahren (in Gerson Opp. ed. du Pin II 940), nichts conciliariter beschloffen, was ohne die Zustimmung der Cardinäle bloß durch die Stimmenmehrheit der Nationen decretum worden war. Und dies trifft gerade in vorliegendem Falle zu. (*Hefele GG. VII 104.)

In der 11. und 12. Sitzung ward Johann XXIII. der Proceß gemacht und 54 Anklagepunkte gegen ihn aufgestellt, die alle durch Zeugen beschworen, wenn auch vermuthlich zum guten Theil unbegründet waren. Johann verzichtete auf eine Verteidigung und unterwarf sich den Anordnungen der Synode, da, wie er schon erklärt, das Concil von Constanz heilig sei und nicht irren könne. Die Abfertigung erfolgte in der 12. Sitzung am 29. Mai 1415 im Dome zu Constanz und ward hauptsächlich auf seine unerlaubte Entfernung vom Concil, auf Simonie und unwürdigen Lebenswandel basirt; zugleich ward bestimmt, daß Johann in Gewahrsam bleiben solle und weder er noch einer der beiden Gegenpäpste je wieder zum Papste dürfe gewählt werden. Sofort, am 3. Juni, brachte man den Verurtheilten nach dem Schlosse Göttingen bei Constanz, wo auch Hus als Gefangener gefesselt, von da nach Heidelbergl und Mannheim. Am 3. 1419, nach der Wahl Martins V., erkaufte Baldassar Cossa, durch 4. Haft körperlich gebrochen, geistig geläutert, seine Freiheit um 30,000 Goldgulden, warf sich in Florenz dem neuen Papste zu Füßen und ward dann Decan des Cardinalcollegiums und Bischof v. Tusculum; er starb bald darauf, im Dec. selbigen Jahres zu Florenz, wo ihm sein Freund Cosmo v. Medici ein herrliches Grabmal errichtete.

Gregor XII. hatte seinen Beschützer, den Fürsten Malatesta beauftragt, dem vom Kaiser berufenen Concil seine Entfugung anzuzeigen (4. Juli 1415), welche mit großer Befriedigung entgegengenommen wurde. Angelo Correr ward zum Cardinalbischof von Porto und zum Legaten von Ancona ernannt, in dessen Nähe, zu Recanati, er am 18. Oct. 1417 entschlief. Nicht so willfährig zeigte sich Benedict XIII., welcher in der 27. Sitzung (26. Juli 1417) als Schismatiker und Meinwidiger entsetzt wurde. In dem festen Bergschlosse Peniscola an der catalanischen Küste empfing er die Ueberbringer der Sentenz mit feierlichem Proteste. hier sei die Arche Noah's und er allein stelle die Einheit der Kirche dar. Mehr als 90j. starb er 1423, nach 30j. Pontificate, dem längsten, das je ein Papst erlebt, und indem er den beiden ihm treu gebliebenen Cardinälen die Wahl eines Nachfolgers befohl: der Canonicus Mugnoz, von ihnen erwählt, setzte als Clemens VIII. das Papstthum in Peniscola bis 1429 fort.

In Constanz stritt man sich eine Zeit lang, ob man sofort die Reform angreifen solle, wie die Deutschen verlangten, oder nach der Forderung der Cardinäle vor Allem zu einer neuen Papstwahl zu schreiten habe. Man entschied sich zu letztem Verfahren: 23 Cardinäle, denen je 6 Deputirte jeder Nation beigegeben waren, wählten am 11. Nov. 1417 den Cardinal v. S. Georgio in Velabro, Oddo Colonna, welchem sofort als Martin V. (1417—31) gehuldigt wurde. In der 43. Sitzung (21. März 1418) wurden 7 allgemeine Reformdecrete, welche für

die ganze Kirche gelten sollten, verlesen: die neu ertheilten Exemptionen, desgl. gewisse Unionen und Incorporationen von Beneficien wurden aufgehoben, der Papst verzichtete auf die fructus medii temporis (Einkünfte erblicher Präbenden), Simonie ward verboten, den Beneficiaten die Annahme der Weihe auferlegt, das Recht des Papstes den Zehnten aufzuerlegen beschränkt, die alten Kirchengesetze über Kleidung, Tracht und Tonfur der Cleriker erneuert. Außerdem wurden Concordate zwischen dem Papste und den einzelnen Nationen verabredet, welche aber nur fünf Jahre Geltung haben sollten und sich hauptsächlich auf Regelung des Beneficienwesens, der Annaten u. dgl. bezogen. Nachdem noch Martin V. unter dem Widerspruche Gerson's (Tract. quomodo et an liceat in causis fidei a summo Pontifice appellare, Opp. II 303) erklärt hatte, Niemand dürfe vom apostolischen Stuhle appelliren oder in Glaubenssachen dessen Entscheidung verwerfen, trennte sich das Concil: nach vierteljährlicher Dauer desselben sehnten sich Alle nach Hause, der Papst nicht am wenigsten. Ein Vandenabitan, Braccio v. Montone, hatte sich nach dem Tode R. Ladislavs v. Neapel (7 1414) Roms bemächtigt (1417); ein anderer, Sforza, ihn bald darauf vertrieben, fast der ganze Kirchenstaat war dem Papste verloren. Martin nahm Sforza gegen Braccio in Diensten, dann, 1420, schloß er mit diesem Frieden und zog am 28. Sept. 1420 endlich in Rom ein, das er in trostloser Verwilderung, in Schutt und Glend fand. Seine ganze Thätigkeit richtete sich nun auf die politischen Angelegenheiten Italiens, wobei er vom Glück begünstigt, das Ansehen des h. Stuhls sowohl in der Stadt wie in den Provinzen wieder zu Ehren brachte. Für die Reform der Kirche hat er so gut wie nichts gethan. Zwar berief er 1423 das Concil zu Bavia (*Harduin VIII. *Mansi XXVIII), das indessen nur eine abermalige Verdamnung der mycelitisch-hussitischen Irrlehren aussprach und eine Union mit den Griechen in Betracht nahm; von den Fürsten gedrängt, schrieb er endlich das allgemeine Concil nach Basel aus; dann starb er, am 20. Febr. 1431, als Wiederhersteller der kirchlichen Einheit und Restaurator Roms von seinen Zeitgenossen gepriesen (temporum suorum felicitas laudet sine Grabhüft im Lateran), aber auch wegen angeblicher Habsucht und rücksichtsloser Vergebung der Kirchengüter an seine Verwandten scharf getadelt.

4. Eugen IV. und das Concil von Basel 1431—1443. (*Mansi XXIX—XXXI. *Harduin VIII. IX. Aen. Sylvii Comm. de reb. Bas. gest. Basil. 1577. Fascicul. rer. expetendarum ac fugiendarum (angeb. v. Ortuin Gratius), Col. 1535. *Hartzheim Conc. Germ. V. Palacky et Birk Script. Conc. Basil. in Monum. conc. saec. XV. Vienn. 1857.) Der Venezianer Gabriel Condulmer, der Schweftersohn Gregors XII., bestieg als Eugen IV. den päpstlichen Thron und beschwor eine Capitulation, die ihn zur Einberufung eines Concils und zur Reform der Kirche verband. Sogleich nach seinem Amtsantritt sah er sich in einen heftigen Kampf mit den Colonna's verwickelt, dann durch die öffentliche Stimmung genöthigt, das Concil zu Basel durch seinen Legaten, den feurigen und geistvollen Cardinal Julian Cesarini, endlich zu eröffnen (23. Juli 1431). Da nur erst wenige Väter gekommen waren, hob er das Concil sofort auf und verlegte es nach Bologna, wo es nach 18 Monaten zusammenkommen sollte. Aber Cesarini, der Anfangs selbst dem Papste zu diesem Schritte gerathen, maßhte ihn nun aufs entschiedenste davon ab und stellte ihm vor, daß die abermalige Vernechtung der allgemein gehegten Erwartung auf Zusammentritt der Synode und Reform der Kirche den übelsten Eindruck machen und grenzenlose Verwirrung in Europa hervorrufen werde: quid dicet universus orbis, cum hoc sentiat? Nonne indicabit clerum esse incorrigibilem et velle semper in suis deformitatibus sordescere? . . . Animi hominum praegnantans sunt . . . Der Beifall der Fürsten ermutigte die Prälaten in der 2. öffentlichen Sitzung (15. Februar 1432) die Constanzter Decrete über die Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst zu erneuern, nachdem in einer l. (14. Dez. 1431) die rechtmäßige Berufung der Synode und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern neben der Beilegung der hussitischen Kezerei als seine Hauptaufgabe war erklärt worden. In der 3. Sitzung forderte die Versammlung Eugen IV. auf, in Basel zu erscheinen und die Auflösungsbulle zurückzunehmen. Es war der Weg der Revolution, den das Concil beschritten hatte, und den der scharfsten der in Basel anwesenden Theologen, der von Cesarini berufene Decan des Florinists in Coblenz, Nikolaus Cusa-

nus (f. u. § 118, 2) in seiner berühmten Schrift de Concordantia catholica libri tres (Opp. ed. Basil. 1565; vgl. *Stumpf b. pol. Ideen des Nic. v. C., Köln 1865. Froehhaus Nic. de conc. univ. potest. sent. Lips. 1867) wissenschaftlich zu rechtfertigen suchte. Der Papst erscheint hier rein als der Beauftragte der Kirche, die auch einen andern Bischof zu ihrem Vorsteher wählen könne; die constantinische Schenkung wird gleich den Clementinen als Apokryphon erklärt . . . in quibus volentes Romanam sedem omni laude dignam plus quam Ecclesiae sanctae expedit et decet exaltare, se penitus aut quasi fundant; das allgemeine Concil steht über dem Papste und der ganzen Kirche, es ist in Glaubenssachen unfehlbar, nicht aber der Papst: Romanus pontifex est membrum Ecclesiae, et infallibilitas non cuiuslibet membro, sed toti Ecclesiae promissa est (II 18). Die ausschweifende und leidenschaftliche Haltung der Väter in Basel, welche in der 6. Sitzung, wo 32 Bischöfe anwesend waren, den Papst für widerspänstig erklärten (!), schlichtete diesen ein, so daß er in einer Bulle vom 1. Aug. 1433 das Aufhebungsdecret zurücknahm; die Versammlung, damit nicht zufrieden, nöthigte ihn zur Unterzeichnung einer Formel, in welcher es heißt: decernimus et declaramus, praefatum generale Concilium Basileense a tempore praedictae inchoationis suae legitime continuatum fuisse et esse . . . praefatam dissolutionem irritam et inane declarantes, ipsum sacrum generale Concilium Basileense pure, simpliciter et cum effectu ac omni devotione et favore prosequimur. Jetzt erst und nachdem sie die Constanzer Beschlüsse nochmals feierlich beschworen, ward den päpstlichen Legaten der Vorsitz auf der Synode eingeräumt. In der 20. und den folgenden Sitzungen faßte man energische Reformdecrete, welche sich gegen das Concubinat der Kleriker, gegen die Annaten, Appellationen und Interdicte, gegen mancherlei Mißbräuche richteten und die regelmäßige Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden befohlen. Aber mit der 23. Sitzung (25. März 1436) begann der Hader von Neuem: die Aufhebung aller päpstlichen Reservationen, der dem Papste vor seiner Krönung und am Jahrestag derselben auferlegte Eid auf die Constanzer Beschlüsse, die Regulirung seiner Stellung zu den Cardinalen waren Dinge, welche Eugen als tiefe Demüthigung seiner Person und Würde empfinden mußte und die in ihm den Gedanken an eine Verlegung des Concils um so mehr bekräftigten, als er in Folge der von Cusanus in Constantinopel unterdessen gepflogenen Verhandlungen an einem näher gelegenen Orte die Union mit den Griechen zu erreichen hoffte. Am 11. September 1437 berief er daher das Concil nach Ferrara, wo die päpstliche Partei unter den Cardinalen und Prälaten sich in der That versammelte, und Eugen am 27. Jan. 1438 und bald darauf auch der Kaiser Johann Paläologus mit einem großen Gefolge griechischer Würdenträger und Theologen (Marcus v. Ephesus, Bessarion v. Nicäa, Gemisthus Pletho) erschienen. Die Basler aber, geführt von dem Cardinal d'Allemand, Eb. v. Arles, nahmen die Aufhebungsbulle nicht an, verlangten deren Zurücknahme und schritten in der 31. Sitzung (24. Jan. 1438) zur Suspension Eugens; in der 32. Session (24. März) ward das Concil von Ferrara für ein schismatisches Conventikel erklärt. Solchen Prätexten gegenüber wandte sich die öffentliche Stimme Europa's allmählig von einer Versammlung ab, die zudem zu der geringen Zahl von etwa 20—30 Bischöfen zusammengekommen war und deren Anspruch auf Oekumenicität denn doch beinahe lächerlich geworden war. Deutschland nahm seit der Wahl Albrechts II. (17. März 1438) eine neutrale Stellung ein, französische Prälaten suchten auf einer Versammlung zu Bourges zwischen den beiden Synoden zu vermitteln. Damals wurde jene auf die Sanctio pragmatica Ludwigs des Heiligen begründete Constitution festgestellt, welche die Basler Decrete der französischen Kirche anpasse und durch die Gestattung der appellatio ab abusu dem König und den Parlamenten einen so weitgehenden, später durch Karl VII. und Ludwig XI. zum Theil wieder aufgegebenen Einfluß gestattete. (Vgl. Bihilipp's Regalienrecht in Frankreich. Halle 1873. Die Väter zu Basel verloren aber immer mehr Besonnenheit und Mäßigung. In der 33. Sitzung (16. Mai 1439) verkündeten sie die Constanzer Beschlüsse über die Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst und die Unauflösbarkeit einer ökumenisch versammelten Synode als Dogma, setzten in der 34. Eugen IV. feierlich ab und wählten in der Person des Herzogs Amadeus v. Savoyen einen neuen Papst (Felix V.), dem sie zu seiner Sustentation die Erhebung von Annaten in einer Höhe zugestanden, wie solches die römische Curie nie beansprucht hatte; dies zer-

störte den letzten Rest von Popularität, dessen sich die Basler noch erfreuten: die Welt erschrak bei der Nachricht eines neuen Schisma's. Felix fand keine Anerkennung bei Fürsten und Nationen, die besten Kräfte, welche ehemals die Seele der Basler Versammlung gebildet, wie Cesarini, Nikolaus Cusanus, Cnea Silvio Piccolomini, der Geschichtschreiber und Secretär derselben, wandten sich von ihr ab, Felix selbst zog sich nach Lausanne zurück: da schloß die Synode mit der 45. Sitzung (16. Mai 1443) ihre mit so großer Erwartung begrüßte, im Ganzen so erfolglose Thätigkeit.

5. Die Concordate und die letzten Päpste des Mittelalters. In Italien hatte die Pest den Papst mit dem Concil aus Ferrara vertrieben: Eugen verlegte es nach Florenz (1439), wo die Griechen und Lateiner ihre Kräfte maßen, ihre innere Abneigung gegeneinander zum hundertstenmale unzweifelhaft documentirten, aber schließlich nothgedrungen von jenen in eine freilich nur vorübergehende Union (f. u. § 125, 2) gewilligt ward. Am 29. Mai 1434 hatten die Römer Eugen so zu sagen entthront: in einem Tumult hatte er, mit dem Aeußersten bedroht, die weltliche Regierung als eine Last für sich erklärt, die Republik anerkannt, und war dann vor der Volkswuth mit Lebensgefahr entwichen — die letzte Flucht eines Papstes vor Pius IX. Dann hatte der Cardinal Vitelleschi Rom und der Kirchenstaat allmählig wieder erobert, der erste Staatsmann, welcher mit Feuer und Schwert die Barone des Kirchenstaates auszurotten unternahm, um dann selbst Herr des Landes zu sein. Er fiel, verdächtig geworden, unter den Streichen seiner persönlichen Gegner (1440), man glaubt mit Mitwisserschaft seines Herrn. Dieser zog am 28. Sept. 1443 wieder in Rom ein, wo, im Lateran, nun auch bald die Florentiner Synode erlosch, ohne etwas für die Reform der Kirche gethan zu haben.

In Deutschland hatte noch in den Tagen Albrechts II. der Fürsten- und Ständetag zu Mainz (März 1439) trotz der glänzenden Vertheidigung Eugens durch Nikolaus Cusanus und Juan de Torquemada, einen spanischen Dominicaner und magister sacri palatii (Tract. de notabil. de potestate papae et concilii generalis, Colon. 1480 u. a.) die Reformdecrete des Basler Concils als Reichsgrundgesetze angenommen und die Constanzer Beschlüsse über die Superiorität des Concils zu den übrigen gemacht. Eine Einigung mit Eugen ward auf dem Tage zu Mainz 1441 und der Fürsterversammlung zu Frankfurt 1442 versucht, aber nicht zu Stande gebracht, obgleich Cusanus hier durch Verlegung der Extravaganzen der Basler Synode dem Papste offenbar Terrain gewann. Als letzterer 1445 die Erzbischöfe von Trier und Köln wegen ihres Verhältnisses zu Felix V. absetzte, hielten die deutschen Kurfürsten 1446 eine Versammlung zu Frankfurt, auf welcher sie die Anerkennung der Constanzer Decrete über die Superiorität der Concilien als Preis der Unterwerfung unter die Obedienz Eugens aufstellten — eine Forderung, welche sie durch eine von Gregor v. Heimbürg geführte Gesandtschaft in Rom vorbringen ließen. Cnea Silvio, der im Auftrage R. Friedrichs III. jene Gesandtschaft begleitet hatte, rieth dem Papste zu vorsichtiger Verhandlung, und wirkte dann selbst auf dem Kurfürstenconvente zu Frankfurt im Sept. 1446 mit den päpstlichen Cardinal-Legaten Thomas v. Sarzano, Nikolaus Cusanus und Carbajal zusammen, um eine Einigung zu erwirken. Die hier vereinigten Fürstencordate enthielten u. a. den Verzicht des Papstes auf die Annaten und Confirmationsgebühren, gestatteten freie Bischofs- und Abtwahlen, milderten die Appellationen und restituirten die abgesetzten Erzbischöfe von Köln und Trier: sie verlangten aber auch die Anerkennung der Constanzer Beschlüsse. In 4 Bullen vom 5. und 7. Februar 1447 beauftragte Eugen, schon krank, die Vereinbarung und bekannte sich sogar zu letztern: 'Concilium autem generale Constantiense, decretum: Freuens ac alia eius decreta sicut cetera alia concilia catholica militantem Ecclesiam repraesentantia, ipsorum potestatem, auctoritatem, honorem et eminentiam, sicuti et ceteri antecessores nostri, a quorum vestigiis deviare nequaquam intendimus, suscipimus, amplectimur et veneramur' (Horix Concord. nationis Germ. integra, Francof. et Lips. 1772. Koch sanctio pragmatica Argentor. 1789. Gärtner Corp. iur. eccl. Cathol. novioris 1797. Münch. Volkst. Samml. aller ältern und neuer Concordate. 1830. I. Vgl. *Raynald Annal. ad a. 1447, n. 4, wo die Urkunden unvollständig abgedruckt sind). Vermuthlich ließ sich Eugen zu diesem Schritte durch die Argumentation bestimmen: daß, wenn das Constanzer Concil

nicht rechtmäßig gewesen, auch die Wahl Martins V., die Ernennung der durch diesen creirten Cardinäle und somit seine eigene, von letztern ausgegangene Wahl null seien. Zugleich aber gab er am selben 5. Februar 1447 insgeheim eine der deutschen Nation nicht mitgetheilte bulla salvatoria, in welcher er das Alles zurücknahm, was er auf Anbringen des Kaisers ad vitandum omne scandalum et periculum etwa contra sanctorum patrum doctrinam vel in praeiudicium huius s. Apostolicae sedis bestimmi habe, quoniam propter imminente nobis aegritudinem non valemus omnia . . . cum ea integritate iudicii et consilii examinare et ponderare, quae rerum magnitudo et gravitas requirit (Bulle Decet. bei Raynald n. 7. Müller Reichstags theatrum S. 352). Sterbend empfing Eugen die Obedienz der deutschen Gesandten: am 23. Februar 1447 verschied er, 62 Jahre alt. Er war ein großer und ruhmreicher Papst; er verachtete das Geld, liebte die Tugend; er war nicht hochmüthig im Glük, im Unglük nie muthlos; er kannte keine Furcht; seine gefasste Seele trug stets das gleiche Angeficht; gegen Feinde rauh und hart, war er freundlich gegen diejenigen, welche er in sein Vertrauen wieder aufnahm. Dazu war er von hoher Gestalt, von schönem Antlit, im Alter von Majestät; aber er ergriff nicht was er konnte, sondern was er wollte.' So urtheilte Piccolomini, während Platina von ihm sagte: constans in pactis servandis — nisi quid pollicitus fuisset, quod revocare quam perficere satius esset.

Allen unerwartet ging aus dem Conclave Thomas Parentucelli aus Sarzano hervor, der von einem armen Magister zum Ob. von Bologna aufgestiegen war. Er galt für den belehntesten, umfassendsten Gelehrten seiner Zeit: mit ihm bestieg der Humanismus den Stuhl Petri. **Nikolaus V.** (1447—55; et. Manetti vit. N. V. bei *Muratori III, 2.) — so nannte sich der neue Papst — rechtfertigte den Ruf eines freien und hochdenkenden Geistes durch die Art, wie er sich gegen die deutschen Gesandten gleich nach seiner Erhebung äußerte: ego quae cum natione Germanica meus antecessor fecit, non solum approbare confirmareque volo, sed exequi et manutenere omnia. Nimis, ut mihi videtur, Romani pontifices simbrias suas extenderunt, qui nihil iurisdictionis ceteris episcopis reliquerunt. Nimis quoque Basiliensis Apostolicae sedis manus abbreviaverunt; sed ita evenit: qui facit indigna, ut iniusta ferat oportet. Arborem duae in unam partem pependit, qui voluit erigere, in partem adversam trahunt. Nobis sententia est, in partem sollicitudinis qui vocati sunt episcopos suo iure minime spoliare. Sic enim iurisdictionem nostram denique servaturos speramus, si non usurpaverimus aliena. (*Baluze Misc. VII 555.) Es entsprach dieser Gesinnung, daß Nikolaus am 28. März 1447 die von seinem Vorgänger der deutschen Nation gemachten Zugeständnisse bestätigte . . . auctoritate apostolica declaramus . . . volumus et decernimus inviolabiliter observari et firma in singulis permanere. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursum (Koch l. c. p. 198), worauf Deutschland ihn als rechtmäßigen Papst anerkannte (13. Juli 1447 zu Nischaffenburg) und in Verhandlungen mit ihm eintrat, welche zu dem der Curie wieder bedeutend größeren Antheil an der Besetzung der Pfründen und Beneficien zugehenden s. g. Nischaffener (richtiger Wiener) Concordate v. 17. Febr. 1448 führten. Im Uebrigen bildeten die Basler Reformdecrete, hier zum Theil beseitigt, doch noch einigermaßen die Basis des Uebereinkommens, wie denn auch Eugens IV. Zugeständnisse von Neuem bekräftigt wurden. Die Gültigkeit dieser Concordate scheint eine Zeit lang von der römischen Curie festgehalten worden zu sein, wie denn P. Clemens VII. sie zu halten versprach und Julius III. noch 1554 (*Raynald ad h. a. Horix p. 334) erklärte: concordata vim pacti inter partes habent, et quae ex pacto constant, absque partium consensu abrogari nec consueverunt neque debent. Dagegen hat schon Caligt III. 1457 es dem Kaiser gegenüber ausgesprochen, daß der Papst durch das Concordat nicht verpflichtet sei, es sei nur Gnade und Rücksicht auf den Frieden mit der deutschen Nation, wenn er sich daran lehre (Aen. Silv. Epist. 371), und auch die Rota Romana erklärte im J. 1610: das Concordat sei für Papst und Curie nur ein in Gnade verliehenes Privileg ohne verbindende Kraft (Nicolarts ad Concord. Germ. tit. 3, dub. 3, § 6), womit die allgemeine Lehre der römischen Canonisten übereinstimmt, ausgehend von dem richtigen Gedanken, daß es den

ewigen Rechten der Kirche nicht präjudiciren dürfe, was die Noth der Zeiten oder rohe Gewalt den augenblicklichen Trägern der kirchlichen Auctorität abgetrogt hatte. Gewiß ist, daß das deutsche Concordat im Ganzen ein todter Buchstabe blieb, obwohl die Gravamina nationis Germanicae von 1510 daran erinnerten und es seit Karl V. in die Wafschapitulation des römischen Kaisers aufgenommen war. Die Erinnerung an jene Feststellungen war thatsächlich erfolglos, als Horix 1771 und schon vorher Würdwein 1761 das Document wieder auffanden.

Nikolaus V. hatte die Genugthuung, den Verzicht des Alerpapstes Felix V. entgegenzunehmen (7. April 1449) und die nach Lausanne geschickten Reste des Basler Concils mit der Kirche zu versöhnen. Derselbe Papst vollzog die letzte Kaiserkrönung in Rom: es war diejenige Friedrichs III. (18. März 1452). Dies und das zwei Jahre zuvor gefeierte Jubeljahr waren die Glanzpunkte seines Pontificats. Der **Fall Constantinopels** (29. Mai 1453, s. u. § 125) brach ihm das Herz: er starb am 24. März 1455 — in Wahrheit der letzte mittelalterliche Papst: die Gleichgültigkeit und Stumpfheit, mit welcher Europa dem Untergang des oströmischen Reiches und dem Einzug des Erbfeindes der Christenheit in die alte Hauptstadt zusah, mußte ihn und Alle belehren, daß das ganze Mittelalter bewegende Prinzip erloschen sei. Nikolaus selbst gehört mit seiner Person, seinem Wissen und seinem Wirken bereits der Neuzeit an.

B. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 115. Der Gottesdienst im 14. und 15. Jahrhundert.

Das 14. und 15. Jahrhundert bewahrten dem christlichen Cultus im Ganzen den nämlichen Charakter, welchen er bereits zu Ende der vorigen Periode angezogen hatte. Mehr und mehr treten in den Vordergrund desselben die Anbetung des heiligsten Altars-sacramentes und die Verehrung der seligsten Jungfrau neben derjenigen so vieler neuer Heiligen, welche die großen Jahrhunderte des Glaubens der Kirche geschenkt hatten. Die Predigt feierte gerade in dieser Zeit wenigstens in Deutschland, wo nun der religiöse Sinn sich am innigsten zeigte, ihren größten Triumph in jenen ergreifenden, tief sinnigen, dem Volke so nahe ans Herz gehenden Vorträgen mystischer Lehrer.

1. **Neue Feste.** Seit dem 12. Jh. war in Belgien und Frankreich hier und da das Fest der h. Dreieinigkeit (ss. Trinitatis) als Zusammenfassung des gesammten Kirchenjahres begangen worden; Johann XXII. führte es als duplex secundae classis für die ganze Kirche ein (1334). Das Fest der Heimsuchung Mariä (visitationis), vom heil. Bonaventura angeregt, ward durch Urban VI. 1389 zu einem allgemeinen erhoben. Seit dem 15. Jahrh. kam auch dasjenige der sieben Schmerzen (septem dolorum) auf, wie auch das Rosenkranzfest, ursprünglich ein Familienfest der Dominicaner, welche das Rosarium oder Psalterium b. Virginis hauptsächlich zu verbreiten suchten, erst durch Gregor XIII. nach der Schlacht bei Lepanto 1571 auf die ganze Kirche ausgedehnt. In Rom beging man seit dem 14. Jh. in der ganzen Stadt das Festum dedicationis b. Mariae V. ad Nives. Die unbefleckte Empfängniß Mariä, von den Scotisten stets hochgehalten, von den Thomisten vielfach bekämpft, ward von der Basler Synode in Verathung gezogen, (in der 36. Sitzung) als katholische Lehre erkannt, und obgleich die Päpste erst später für dieselbe eintraten, das Fest in Folge dessen immer weiter verbreitet. — Außer den Apostelfesten wurden diejenigen der beliebtesten Volksheligen, in Italien eines Francesco d'Assisi, Antonio v. Padua, eines Bernardino v. Siena, der h. Caterina v. Siena, in Frankreich dasjenige des h. Ludwig, in Deutschland das der h. Elisabeth, Gertrud, Brigitta am populärsten.

2. Die **Predigt**, meist in der lateinischen Sprache concipirt und niedergeschrieben, in der Volkssprache natürlich gehalten, ward durch die Minoriten- und Dominicanermönche am fleißigsten gepflegt. Anweisungen dazu gab u. A. der Basler Pfarrer Joh. Uir. Surgant in s. Manuale curatorum. Johannes Tauler in Deutschland (s. u. § 121, 2), der h. Vincenz Ferrer († 1419) in Spanien und Frankreich, der Minorit Joh. Capistran, groß im Kampfe gegen die Hussiten und Türken (1456), waren die bedeutendsten Vertreter volkstümlicher und religiöser Beredsamkeit; ihr Predigtfluß war oft von vielen Tausenden umlagert, in Schaaren zog das heilsbegierige Volk ihnen nach und so ergreifend soll ihr Wort gewesen sein, daß manche Zuhörer vor innerer Erregung starben. Neben Tauler blühten in Deutschland namentlich Euso, Meister Eckhart und Meister Nikolaus v. Straßburg (s. dies. u. § 121, 3).

§ 116. Volksbildung. Sittliche und gesellschaftliche Zustände.

Der geistige Zustand Europa's im 14. und 15. Jahrhundert weist zwei charakteristische Erscheinungen auf, welche diese Zeit vor den vorausgehenden Perioden unterscheiden: einmal das Abnehmen des kirchlichen Einflusses auf die allgemeine Bildung und den Fortschritt, dann das Aufkommen neuer geistiger Einflüsse, welche das Mittelalter bis dahin nicht gekannt hatte. Die Zeiten der großen geistlichen Staatsmänner und Päpste waren vorbei und mit ihnen auch die Zeiten der großen Theologen. Die furchtbaren Kämpfe zwischen Curie und Kaiserthum hatten anscheinend mit dem Triumph der erstern geendigt: aber dieser Sieg war nur ein äußerlicher; im Herzen der Völker hatte das kirchliche unendlich verloren und statt die Welt mehr als je zu beherrschen, büßte es von Jahr zu Jahr an Terrain ein. Während die reinen hohen Ideale des Christenthums hauptsächlich nur in dem frommen Gemüthe italienischer und deutscher Mystiker ihre Pflege und Heimat fanden, stellten sich in der lärmenden Welt allerlei Auswüchse und Verzerrungen der mittelalterlichen Anschauungen ein, welche, wie die Hexenprocesse, jene und die folgenden Geschlechter mit Weh und Schrecken erfüllten. Bei diesem krankhaften und erschöpften Zustande der Menschheit mußten jene neuen Einflüsse um so größere Bedeutung gewinnen, welche mit der Wiederaufnahme der klassischen Studien und antiker Lebensanschauungen wie ein Zündstoff in die Gemüther fielen. Die Blüte deutscher Nationalliteratur war vorübergegangen, ohne dem Vaterlande die Kraft zur Wiederaufrichtung und Erhaltung des Reiches zu gewähren; aber die ghibellinische Idee, politisch unterlegen, zerlegte sich jenseits der Alpen mit antiken Elementen und zog aus ihnen die Fähigkeit, sich selbst und Italien geistig zu verjüngen. Dante Alighieri, der Dichter der Divina Commedia (geb. 1256 zu Florenz, † in der Verbannung zu Ravenna 1321), Petrarca († 1374) und Boccaccio († 1375) stehen da als die Vertreter aller geistigen Richtungen ihres Volkes und ihres Jahrhunderts im Guten wie im Schlimmern: in ihnen spiegelt sich das gesammte Leben Italiens wieder, und wenn Dante noch ganz auf der Höhe der christlichen Weltbetrachtung steht, die er mit antiker Bildung zu verschmelzen trachtet, so zeigt Boccaccio schon die tiefe Abneigung gegen Hierarchie und Mönchtum,

welche, freilich nicht den bessern Theil unter den Zeitgenossen der Avignonischen Päpste ergriffen hatte und welche das Schisma und die in so kläglichen Resultaten auslaufende Reformbewegung der Concilsperiode noch steigerte. Hier offenbart sich zugleich an einzelnen Geistern, wie die Kraft gläubiger Ueberzeugung bereits sich zu lösen beginnt, wie der Zweifel, aber auch der frivole Spott sich an das Heiligste heranwagte.

1. **Religiöser Volksunterricht.** Der Zustand der Schulen war seit dem Ende des 13. Jh. im Allgemeinen ein sehr trauriger und gewann natürlich durch den Ruin zahlreicher Stifte und Klöster in dem Zeitalter des Faustrechts, der endlosen Bürgerkriege und der Fehden eines rauf- und raublustigen Adels nicht. Gleichwol fehlte es nicht an stets erneuerten Anstrengungen, das christliche Volk mit den Heilslehren auch außerhalb des Gottesdienstes und der Predigt bekannt zu machen. In dieser Hinsicht ward namentlich die bildende Kunst in Anspruch genommen, indem man die Thatfachen und Mythen des A. und N. Bundes den Gläubigen bald in cyclischen Darstellungen auf Altartafeln (rétables), bald in den sehr frühe durch Holzschnitt und Typendruck vervielfältigten **Armenbibeln** (Biblia pauperum — die älteste in S. Florian in Oesterreich; vgl. Camefina und *G. Heyder die Darstellungen d. Bibl. paup. in den Handschriften des 14. Jh., Wien 1863. *Laib und Schwarz, Bibl. paup. Zürich 1867) und **Bilderkatechismen** (s. Geffken d. Bilderkatechismus des 15. Jh. und die katechet. Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther; die zehn Gebote mit 12 Tafeln, Leipz. 1855) vor Augen stellte. Die noch erhaltenen Denkmäler dieser Art bekunden eine genaue Kenntniß und ein tiefes, liebevolles Verständniß der h. Schrift und mußten ihre Wirkung um so eher erreichen, als sie durchgängig mit Erläuterungen in der Volkssprache versehen waren. Derselben Kategorie religiöser Lehrmittel gehörten die **Todtentänze** an (s. Waghmann Lit. d. L., Spz. 1840. Wackernagel i. Vas. i. 14. Jahrb. Vas. 1856 u. Klein, Schr. I 302 ff., Leipz. 1872. Schnaase Mitth. d. k. l. Centralcommiss. 1861, VI 221 f. *Peignot Recherches sur les danses des morts, Par. 1826. *Langlois Essai sur les danses des morts, Rouen 1852. Douce the Dance of death, Lond. 1833. *Jubinal la Danse des m., Paris 1862). Der Gegensatz des ernststen Todesgedankens zu dem heitern ausgelassenen Leben der Welt ward zunächst in dramatischer Schaustellung (chorea Maccabaeorum, danse Maccabre) dem Volke vorgeführt, dann aber auch im Bilde, und zwar Anfangs in einfacher, ernster Darstellung des Ackermannes, der den Garten des Lebens jätet und eine Blume nach der andern bricht, dann, seit dem 14. Jh., mit humoristischem und satirischem Beigeschmack, wo der grinsende feines Verleses sich freuende Tod plötzlich mitten unter die tanzende, singende, gottvergeßene Welt daher fährt und den Hochmuth der Großen in seiner lächerlichen Nichtigkeit ad oculos demonstrirt. Der Todtentanz im Kreuzgang zu Klingenthal in Klein-Basel (1302?) gilt als das älteste Denkmal der Art in Deutschland: er ist übrigens nur in Copie von 1766 im Museum erhalten. Dem 15. Jh. entstammten die Darstellungen zu Straßburg, Berlin, Lübeck. Am berühmtesten ward der Tod von Basel (auf der 1805 abgedrohenen Kirchhofsmauer des Dominicanerklosters, 1621 zuerst von Merian d. Aelt. herausgegeben), dann später derjenige von Hans Holbein d. J. (Imagines mortis, Original zu Petersburg, und die 24 Buchstaben des Alphabets).

2. **Sittlichkeit.** Die Schwächung der staatlichen Auctorität hatte seit dem Interregnum das Umfichgreifen der rohen Selbstwehr, des Faustrechts, dem das heimliche Vehmgericht nur eine Zeit lang mit gutem, denn mit um so bedenklicherm Erfolge entgegenwirkte, endlich die Herrschaft fast unbefchränkter Gewaltthätigkeit und mehr oder weniger allgemeine Rechtsunsicherheit zur Folge. Unglaubliche Beispiele von Raub- und Zerstörungsjucht kommen vor. In einer Fehde Nürnberg mit dem Burggrafen Albrecht Achilles wurden an Einem Tage über 100 Dörfer niedergebrannt, die Einwohner erschlagen. Schändung der Frauen und Jungfrauen gingen häufig damit Hand in Hand; überhaupt galten Gleichesünden, wenn sie nicht contra naturam waren, bei Vielen als sehr geringe Vergehungen: illud nefandissimum scelus, sagt eine Partier Synode von 1429, cap. 23, in ecclesia Dei adeo invaluit, ut iam non credant christiani, sim-

placem fornicationem esse peccatum mortale. Auch von unnatürlichen Lastern lesen wir in den Chroniken damaliger Zeit nicht selten, und namentlich in Italien griffen solche mit dem 14. Jh. gewaltig um sich. Die heidnische Gesinnung, welche mit der Wiederaufnahme des Classicismus in die höhern Schichten der Gesellschaft eindrang, trug nicht wenig zur Lockerung christlicher Sitte bei, nicht minder das unglückliche Elend, welches in Folge der politischen Decadenz und der furchtbaren Seuchen des 14. Jh. eintrat. Von letztern hatte der große Sterbent' (schwarze Tod, von 1347—1350) den entsetzlichsten Namen. Die Pestenpest, welche Boccaccio so meisterhaft geschildert, raffte damals wol den vierten Theil der gesammten Bevölkerung Europa's hinweg (vergl. Hecker d. schwarze Tod, Berl. 1832. Meyer-Merian d. große Sterbent in Basel im 14. Jh. S. 151 ff.): Viele gingen allerdings in sich, aber die Menge ergab sich wilder Verzweiflung und verfiel, statt auf innerliche Umkehr, auf die Judenverfolgungen (s. o. § 102) und Geißlerfahrten (s. u.), um ihrem krankhaften religiösen Gefühle Rechnung zu tragen. Homines fuerunt postea magis avari et tenaces, cum multo plura bona, quam antea possiderent, magis etiam cupidi et per lites, brigas et rixas atque per placita seipso conturbantes. . . . caritas etiam ab illo tempore refrigescere coepit valde, et iniquitas abundavit cum ignorantis et peccatis (d'Achery Spicil. III 110).

Inmitten dieser freude- und trostlosen Zeit fehlte es freilich auch nicht an erhebenden Beispielen, wenn auch die leuchtenden Vorbilder heiliger Menschen weit seltener werden, als in der Blütheperiode des M. Die gräßliche Krankheit fand immer noch liebende Hände: immer noch gab es Priester und barmherzige Schwestern, welche Gott und ihre Mitbrüder mehr liebten, als sie Ansehung und Tod fürchteten. Brigida und Katharina v. Schweden, Katharina v. Genua, Mechthild und viele andere (s. u. § 121, 1) bewiesen, daß auch jetzt der Geist Christi nicht erloschen war, und noch einmal flammte der religiöse Heroismus gepaart mit nationaler Begeisterung in Jeanne d'Arc, der Jungfrau v. Orléans, auf (geb. 1412 zu Domremy in Lothringen, † auf dem Scheiterhaufen 30. Mai 1431 zu Rouen), deren Name allerdings mehr der politischen Geschichte Frankreichs, das sie von dem Joch Englands befreite, als der KG. angehört (vgl. *Quicherat Procès de condamnation et de réhabilitation de J. d'Arc. 5 voll. Paris 1841—49. *Vallet de Viriville, Procès etc. Par. 1867. *Wallon J. d'Arc. 2e éd. Par. 1867. *Gyssel J. d'Arc. Regensb. 1861. *G. Örrres d. J. v. D. Regensb. 1834. 37).

3. Geißlerfahrten (Histor. flagellantium Par. 1700. Förstmann d. Christl. Geißlergesellschaft. Halle 1828. Wohnike i. Mügens hist. Ztg. 1833 III 2. Schneegans die Geißler, namentlich die große Geißlerfahrt nach Straßb. im J. 1349, deutsch von Tischendorf, Lpz. 1840. Meyer-Merian i. Bas. im 14. Jh. S. 191; dazu Clojeners Gf. Chron. Ausg. v. Hegel, Lpz. 1870. I 105 ff.). Schon im 13. Jahrh. um 1260, nachdem zwanzig Jahre lang ob des Zwiepaltes zwischen Kirche und Reich das Blut Italiens wie ein Strom vergossen worden' (Monach. Paduensis. ad a. 1258), war es geschehen, daß plötzliche Zerknirschung die Menschen erfaßt, dieselben allenthalben zusammengeführt und, sich mit der Geißel zerfleischend, das Land durchzogen hatten: Berge und Thäler Italiens erschallten damals von dem erschütternden Wehrufe: Friede, Friede, Herr, gib uns Gnade! Um 1333 regte die Predigt des Dominicaners Fra Venturino v. Bergamo eine ähnliche Erscheinung in der Lombardei an (die weißen Tauben), am großartigsten aber war die Geißlerfahrt, welche im Gefolge des schwarzen Todes' zwischen 1348—50 halb Europa in Bewegung setzte. Erschütternd muß das Auftreten dieser Bußzüge gewirkt haben: Alles, was die Menschheit des M. bedrückte — Krieg, Pest, Ausfah, Scheiterhaufen, die Angst vor den Tataren, die Tyrannei der großen und kleinen Herren — es flog Alles das aus der Tiefe hervor, um ihr Gemüth zu exaltiren und ihr den Schrei der Verzweiflung zu entreißen. Aber diese Bußbewegung stellte sich neben die Kirche; von ihr — in dieser Form — weder angeregt, noch anerkannt, ward sie bald entschieden unfürhlich, insofern sie das Heil ohne die Kirche und ihre Sacramente durch unmittelbare Offenbarung suchte. Die Laien hörten einander Weichte und ertheilten sich Absolution, wie es scheint wurden auch die Lehren von der realen Gegenwart Christi in der h. Eucharistie, vom Ablass und Fegfeuer, von der Verehrung der Bilder u. A. be-

stritten. Geistliche und weltliche Obrigkeiten vereinten sich um die Geißler zu unterdrücken. Doch begegnen wir solchen noch um 1372, 1392 und 1414. Bedeutend ward die Bewegung wieder um 1399, wo Pest und Türkennoth in Oberitalien die Bußfahrten der Bianchi (Albati) hervorriefen, und 1417, wo sogar der h. Vincenz Ferrer einen derartigen Zug anführte, bis er auf Anrathen des Constanzer Concils davon ließ. — Verwandt mit den Geißlerfahrten sind die **langenben Processionen** (Choriantes), bei denen die Theilnehmenden häufig in wilden besinnungslosen Taumel geriethen: so am Rhein 1374 und 1418 (vergl. Hecker d. Langwath, eine Volkskrankheit des M. Berl. 1832). Vielleicht stiftete man auch derartige Processionen zur Erinnerung an den J. g. Weistanz, eine Art Epilepsie, welche vielfach im M. geherrscht. Die merkwürdige bis auf diesen Tag in Uebung gebliebene Echternaacher Springprocession dürfte einen solchen Ursprung haben.

4. Hexenwesen (Hauber Bibliotheca, acta et scripta magica. Lemgo. 1739—45. Soldan Gesch. d. Hegenpr. Stuttgart 1843. C. G. v. Wächter Beitr. z. Gesch. d. deutschen Strafrechts. Tübg. 1845). Der Glaube an Zauberei als etwas Thatfächliches hatte sich aus den Zeiten des Heidenthums das ganze M. hindurch erhalten, obwohl manche Concilien diese Meinung mit Kirchenbußen belegt und ein von Burkard (Decr. lib. X, c. 1: quapropter sacerdotes per ecclesias sibi commissas populo omni instantia praedicare debent, ut noverint haec omnimodis falsa esse et non a divino sed a maligno spiritu talia phantasmata mentibus infidelium irrogari), Regino und selbst Gratian aufgenommenen Canon den Geistlichen zur Pflicht machte, das Volk über den Gegenstand aufzuklären. Noch Johann v. Salisbury sieht das Zauberen als Illusion an. Seit den grauen Zeiten des 13. Jahrh. aber riß inmitten der allgemeinen Noth und des endlosen Jammers der schwer bedrückten Christenheit der Glaube an satanische Wunder und Hexenkünste in stärkerem Maße ein, und die auffallende Verkümmernng des historischen Sinnes, die Kritiklosigkeit der Chronisten, die Mirakelbücher eines Casarius v. Heisterbach, Stephan v. Bourbon u. s. f. thaten das Ihrige dazu, um die Ueberzeugung von der Realität derartigen Dinge zu befestigen. Die Litteratur spukt seither von Teufelsbünden, von Buhlschaften mit den Dämonen und Incubuskindern, an die übrigens auch Thomas v. Aquino glaubte (Summ. th. p. I. qu. 51. a. 3 ad 6). Schon der Jesuit Spee erkannte richtig, daß die zu Konrad v. Marburgs Zeiten in Deutschland eindringenden Inquisitoren zuerst durch ihre angeblichen Entdeckungen derartige Theorien bei uns importirt haben (Caut. crimin. dab. 23, n. 5): die Hauptquelle aber für die ins Unglaubliche ausgebildete Lehre von den Hexen ward die Folter, welche man gegen die der Zauberei Verdächtigen in Anwendung brachte und die natürlich alle dem Wahnwirk nur erscheinbaren Geständnisse zum Vorschein brachte. So schon in dem Proceß der Tempelherren, so namentlich, seit Johann XXII. 1330 die Dämonischen derselben Justiz wie die Ketzer verfallen erklärte. Um 1350 stimmte der größte Rechtsgelehrte der Zeit, Bartolo, für den Tod als Strafe der Keterei, und um dieselbe Epoche beginnt das Verbrennen der Hexen, das bis ins 17. Jh. andauert und seinen Höhepunkt im Reformationszeitalter erlebte (s. III. Thl.).

§ 117. Klerus und Mönchthum. Kirchengucht.

Der sittliche Zustand der Geistlichkeit erscheint seit Anfang dieser Periode im Abnehmen begriffen: er sank im 15. Jh. so tief wie je herab und erhielt sich den Rest des M. und während der Reformationsperiode in beklagenswerthem Verfall: das Salz der Erde war verdorben, war es Wunder, wenn Glaube und Sitte auch beim Volke abnahmen und trübe, dicke Wolken sich über die geängstigte, erschlaste und entehrte Christenheit lagerten? Auch jetzt fehlte es zwar nicht an löblichen Reformversuchen, sowol in Welt- wie Klosterklerus, aber sie drangen im Allgemeinen nicht durch. Um so dankbarer muß

anerkannt werden, was einzelne Männer und Vereine, oft unter den widrigsten Verhältnissen und unter großen Gefahren, für die Wiederherstellung der Zucht und die Erneuerung echt christlicher und priesterlicher Gesinnung leisteten. In dieser Hinsicht haben einerseits für die Laienwelt die freien Vereine der Begharden und Beghinen, anderseits für den Clerus die Fratres de communi vita Großes geleistet.

1. Sitten der Geistlichkeit. Je mehr die reichgewordene Kirche zur Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne des Adels und die Bischofsliche Domäne der Fürstentümer wurden, desto allgemeiner erstarb wissenschaftlicher Geist und priesterlicher Sinn. Die Domkapitel waren im 14. und 15. Jh. meist allen Nichtabligen verschlossen, ihre Mitglieder häuften Präbenden in ihrer Hand und ebenso war die Cumulation der Bisthümer und Pfarreien etwas Alltägliches. Im Dienst der Curie bewährte Personen wurden mit einer Reihe von Pfründen abgelohnt, deren Einkünfte sie zogen, ohne je Residenz zu nehmen und der cura animarum obzuliegen. Die Basler Beschlüsse, obwohl sehr energisch, änderten nicht viel an der Sachlage, da sie keine allgemeine Anerkennung fanden; kaum daß die dort wie in Constanz über das Verderbniß der Sitten gehaltenen Strafreden die anwesenden Cleriker im Zaum halten konnten. Bedeutende Männer, wie der h. Vincenz Ferrer, der h. Lorenzo Giustiniani, Patriarch von Venedig († 1455: de complacenti Christianae perfectionis, Opp. ed. Ven. 1751 II), Alfons Tostati, Großkanzler von Castilien († 1454: contra clericos concubinariorum, Opp. ed. Ven. 1728 I), der h. Antoninus, Eb. von Florenz († 1459: Summa confessionalis), Felix Gümmerlin, Chorherr zu Zürich († 1457 bis 1464: variae oblectationis Opusc. Basil. 1479), der Carthäuser Dionysius van Leewis (a Ryckel, † 1471: de vita et regimine Praesulum — de vita canonicorum — de vita curatorum) und Andere ließen nicht nach mit Ermahnungen und Zurechtweisungen; aber weder sie noch die zahlreichen Concilsbeschlüsse konnten der Geistlichkeit den Geist des Ernstes wiedergeben und namentlich das Unschickliche des Concubinates verhindern. Die Belegung der Concubinarier mit Geldstrafen ward stellenweise zu einer fortlaufenden Steuer, so sehr sich auch die Synoden dagegen erhoben (Basil. sess. XX). Einzelne Stimmen wurden sogar laut, um die Gestattung der Prieferehe als Heilmittel gegen derartige Ausschreitungen zu empfehlen: so der Florentiner Cardinal Francesco Zabarella († 1417, bei Hardt Conc. Const. I, IX, p. 524) und Wilhelm Sagnet (Sagnetii Lamentatio ob coelibatum sacerdotum) zu Zeiten der Synoden zu Constanz und Basel. Aber Gerson (Dialogus sophiae et naturae super caelibatu ecclesiasticorum contra Sagnetum, Opp. II 617) sah in der Abschaffung des Celibats den Untergang des katholischen Priefertums und meinte: de duobus malis minus est incontinentes tolerare sacerdotes quam nullos habere; er drang mit Recht vielmehr auf bessere Auswahl und Erziehung der für den Altar bestimmten Jünglinge; zugleich aber war ihm und allen Wohlgesinnten klar, daß die übermäßige Bereicherung der Klöster und Stifte, das bequeme und sorglose Leben eine Hauptquelle des Verderbens sei, weil divites hoc se clericos faciunt propter pinguiora praebendas, pauperes vero ideo quod leviori et meliori modo se nutrire possunt (Lavaer. conscient. c. 7). In den Klöstern sah es womöglich noch schlimmer aus. Viele vertheilten ihre Einkünfte unter die einzelnen praebendarii, nach dem Vorgang der Domkapitel; verarmten sie, so verließen sich die Mönche nach allen Seiten und vagabundirten umher. In S. Thomas bei Bursfeld hatten um 1420 die Mönche alle Einkünfte des Klosters vergeudet und waren dann entwichen, so daß nur ein einziger übrig blieb, der von einer in der zerfallenen, mit Stroh gedeckten und als Stall dienenden Kirche untergestellten Kuh lebte.

2. Reformationsversuche. Außer den Carthäusern, welche sich in lobenswerther Strenge erhalten hatten (Joh. Buschius de reform. monast. lib. III. c. 32, bei Leibniz Scr. Brunn. II 935: Carthusia a prima sui institutione semper in observantia regulari permansit, propter tria, videlicet, solitudinem, silentium et visitationem, ut patet in hoc versui per tria so

si, vi Carthusia permanet in vi) bedurften alle übrigen Orden einer Erneuerung, die einzelne Aelte und Bischöfe oft vergebens, nicht selten unter hartnäckigem Widerstand und mit Gefahr ihres Lebens versuchten. Ein im Ganzen wenig erfolgreicher Versuch der Art war die von Benedict XII. 1336 entworfene Bengdictina, eine Reconstitution des Benedictinerordens mit Eintheilung desselben in 36 Provinzen und regelmäßig alle 3 Jahre sich wiederholenden Provincialcapiteln. In Deutschland beschloß man sich noch am energischsten mit dem Reformwerke. Das Constanzer Concil veranlaßte 1417 ein Provinciaalkapitel aller deutschen Benedictinerklöster, das Basler die Reform der regulirten Chorherren durch das Generalkapitel des Ordens zu Windesheim bei Zwolle (s. u.), von wo aus der Canonicus Johannes Bujak († 1479, schrieb de reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae libb. IV, bei Leibniz l. c. II 476. 806) seine gegenwärtige Thätigkeit in den Manns- und Frauenklöstern Norddeutschlands, besonders Sachsens, entwickelte. Die Windesheimer Canonici, unter Andern Joh. Mauburnus, wurden denn auch zum selben Werke vielfach nach Frankreich berufen. Bedeutend wurde für den Benedictinerorden die s. g. **Bursfelder Congregation** (Busch l. c. I c. 43. Leuckfeld Antiqq. Bursfeldenses, Lips. 1713), gestiftet von Johannes v. Minden, Abt von Clus bei Gandersheim und Bursfeld (1433), und unter Mitwirkung des ausgezeichneten Johannes Rode aus Trier, Abts von S. Matthias († 1439) in vielen sächsischen, rheinischen und westfälischen Klöstern durchgeführt (s. Gieseler Symbol. ad hist. monast. Lacensis, Bonn. 1826. *Mary Gesch. d. Erzst. Trier, II, I, S. 204 f.). Gefördert und fortgesetzt wurden dann diese Reformversuche durch den großen deutschen Cardinal **Nikolaus Cusanus**, welcher 1450—51 als päpstlicher Legat sein Vaterland bereifte und an vielen Orten die vorhandenen Mißstände abstellte, wiewol leider die einzelnen Reformen zum Theil nur kurzen Bestand hatten und das Verderben bald wieder einriß.

3. In den **Bettelorden** sah es hinsichtlich der Disciplin nicht besser aus: die Corruption der Conventualen und der layern Parteien brachte nun die Observanten wieder zu Ehren: das Concil zu Constanz gewährte ihnen gewisse Begünstigungen, und die Volksgunst erhob sie, seit Bernardino v. Siena († 1444) und Giovanni Capistrano († 1456), beide große Heilige und Prediger, aus der Minoritenobervanz hervorgegangen waren. Au Anfang und Energie der Wirksamkeit übertrafen die Mendicanten noch immer die ältern Orden. An der Hauptschule Europa's, der Pariser Universität, war ihre Thätigkeit allerdings durch die Mißgunst der Facultäten vielfach gehemmt; die Sorbonne bestand darauf, daß die Bettelmönche vor Zulassung zum theologischen Lehrfache einen bestimmten akademischen Curus abmachen mußten, von welchem sie sich durch eine Bulle Eugen's IV. (Ad ingem, 1442) zwar zu befreien suchten; als dann aber die Universität sie mit völliger Ausschließung belegte, gaben sie nach und beschworen, sich niemals jener Bulle bedienen zu wollen (Bulaei Hist. Univ. Par. V 522 f.). Schlimmer waren die fortwährenden Streitigkeiten mit dem Weistherus, den sie keine Untüchtigkeit oft genug empfinden ließen (vgl. Johann. Schipoweri de Meppen Chron. Oldenburgens. Archieom. — um 1505 — bei Meibom. Rer. germ. Script. II 171) und dessen selbstgerliche Functionen sie zum guten Theil an sich brachten. Bittere Klagen darüber liefen beim Concil zu Constanz ein (Hardt I, XII p. 715) und hielten noch lange an, so daß Sixtus IV. durch die Bulle Vices illius (Extravag. Comm. lib. I. tit. IX. c. 2) die beiderseitigen Rechte und Pflichten zu begrenzen und damit dem Zwiste ein Ende zu machen suchte. Eine Reihe willkürlicher, zum Theil lächerlicher und durchaus unfürchlicher Sätze, welche die Mendicanten aufstellten, wurden vom Concil zu Basel 1444, dann von der unglücklichen Synode zu Nitra 1494 und von der Sorbonne 1486 verworfen. Die großen Dienste, welche die vier Bettelorden (Dominicaner, Franciscaner, Augustiner und Carmeliter) der äußern Mission und dem päpstlichen Stuhl, dessen treueste Vertheidiger sie waren, leisteten, haben ihnen indessen im Allgemeinen den besondern Schutz des Papstthums und eine Reihe wohlverdienter, wenn auch nicht immer wohlklangender Privilegien zugezogen, so daß Erasmus v. Rotterdam 1519 an den Kurfürsten von Mainz in bitterer Leidenschaft schreiben konnte: mundus oneratus est constitutionibus humanis, oneratus est opinionibus scholasticis, tyrannide fratrum Medicantium, qui cum sint satellites sedis Romanae, tamen eo potentiae ac multitudinis evadunt, ut ipsi Romano

Pontifici, usque ipsis adeo regibus sint formidabiles. His, cum pro ipsis facit Pontifex, plus quam Deus est; in his quae faciunt adversus eorum commodum, non plus valet quam somnium.

4. Neue Orden. a) **Die Olivetaner** (Congregation der h. Jungfrau von Monte-Olivet), eine Stiftung des sienesischen Professors Bernardo Tolomei, der, von einer Erblindung wunderbar geheilt, sich 1313 in die Berge seiner Heimat zurückzog. Eine Anzahl Jünger verband sich unter Zugrundelegung der Benedictinerregel mit ihm zu einem Verein, den P. Johann XII. bestätigte. Der Stifter selbst † 1348 an der Pest, die er bei der Pflege der Kranken gewonnen hatte. Sein Orden that sich längere Zeit durch Eifer, wissenschaftliche Regsamkeit und strenge Enthaltlichkeit hervor.

b) **Die Olivaten** della torre de specchi, zu Rom durch die h. Francesca Romana, eine vornehme, hocherleuchtete und hochbegnadigte Frau 1433 gegründet und von Eugen IV. bestätigt. Das Institut nahm die Regel des h. Benedict in der von den Olivetanern beobachteten Weise an und hatte den Zweck, Frauen und Mädchen der besseren Stände zu vereinigen, damit sie, ohne durch förmliche Gelübde gebunden zu sein, das Beispiel christlicher Entgung und Selbstlosigkeit gäben. Francesca trat nach dem Tode ihres Gemahls 1436 selbst in den Orden ein und † daselbst 1440, vom römischen Volke allgemein verehrt. S. *Görres Mystik II 357. 514.

c) **Die Jesuiten**, ein aus Laienbrüdern bestehender, nach der Augustinerregel lebender Bettelorden, von Giovanni Colombini gestiftet, von Urban V. 1367 bestätigt. Der Name Jesu, mit welchem seine Mitglieder die Vorübergehenden begriffen, erwarb ihnen die Bezeichnung. Erst gen Anfang des 17. Jh. gab es Priester unter ihnen; der Orden verkam aber bald, indem er sich zuletzt zu sehr mit Apothekergeschäften und Destillation abgab, so daß Clemens IX. die padri dell' aquavite aufhob (1668). Etwas länger erhielt sich der von Colombini's Base Caterina gestiftete weibliche Zweig des Ordens, die Jesuatinnen. Vgl. *Pöhl Leb. d. sel. Joh. Columbini, Regensb. 1846.

d) **Die Steronymiten**, ursprünglich eine freie Vereinigung von Eremiten, welche namentlich in Spanien und dann auch in Italien Verbreitung fand; Pedro Fernando Pecha, ein Kammerherr K. Pedro's des Grausamen von Castilien, hatte sie gegründet (1370), Gregor IX. sie bestätigt. Das Escorial, H. L. F. von Guadeloupe in Estremadura, S. Just, wo Karl V. starb, in Spanien, S. Onofrio in Rom, waren die berühmtesten Niederlassungen des im 16. Jh. sehr bedeutenden Ordens. Seit Pius V. 1568 legten die Mitglieder auch die feierlichen Gelübde ab.

e) **Die Minimi**, deren Namen entweder an Matth. 25,40 erinnern oder Fratres minores noch an Demut übertreffen sollte, waren ursprünglich Eremiten, welche sich seit 1435 um den h. Francesco da Paola in Calabrien gesammelt hatten. Seit 1454 bezogen dieselben ein Kloster, 1474 wurde die Gesellschaft vom Papste Sixtus IV. bestätigt und gewann bald großes Ansehen, wozu der Ruf ihres bußstrengen Gründers nicht wenig beitrug. Ludwig XI. ließ diesen sterbend an sein Lager berufen (1482), Karl VIII. baute ihm die schönen Klöster zu Bessis-les-Tours und Amboise. Im 16. Jh. zählte der Orden 450 Männerhäuser und 14 Frauenklöster, ohne jedoch sich durch bedeutende Leistungen auszuzeichnen.

f) **Die Brigidinnen** zu Wadstena bei Linköping in Schweden, durch die h. Brigida († 1373), die große schwedische Seherin 1363 errichtet und von Urban V. 1370 als Ordo S. Brigitinae s. Salvatoris bestätigt. Das Kloster hatte in Erinnerung an die 72 Jünger Christi 60 Nonnen, 3 Priester, 4 Diakonen, 8 Laienbrüder, und ebenso die ihm durch ganz Schweden nachgebildeten Häuser desselben Ordens.

5. Freie religiöse Vereine. a) **Die Brüder vom gemeinsamen Leben** (Fratres de communi vita) oder Fraterherren. Gerhard Groot aus De-

benter hatte in Paris studirt und dann in Köln und Aachen Präbenden erworben, als der Zustand der Geistlichkeit ihm zu Herzen ging und er den Entschluß faßte, durch Beispiel und Lehre an dessen Besserung zu arbeiten. In seiner Vaterstadt gründete er 1384 einen Verein von Clerikern, die ohne Gelübde abzulegen, dem Studium und der Predigt lebten. Nach seinem Tode (1384) trat sein Schüler, der fromme Florentius Radewijns, an seine Stelle, und bald verbreiteten sich die Vereinshäuser durch die Niederlande und ganz Norddeutschland; Deventer und Herzogenbusch, wo die Hauptschulen waren, blieben indeß Mittelpunkt des Werkes; zu ihnen kamen dann noch 1386 Windesheim bei Zwoll, wo Radewijns ein Kloster für regulirte Kanoniker (Kugel- oder Kappelherren, von ihrer Kopfbedeckung, der cuculla, gen.) anlegte, und der St. Agnetenberg, ebenfalls bei Zwoll, wo der ehrwürdige Thomas v. Kempen wirkte. Die Opposition der Bettelmönche machte den Fraterherren viel zu schaffen, doch wies das Constanz Concil die gegen sie gerichteten Anklagen ab; Männer wie d'Uilly und Gerson traten für sie ein, und die Päpste Eugen IV. und Paul II. ertheilten ihnen reichliche Privilegien. Die Genossenschaft hat im Laufe des 15. Jahrh. das Beste und Dankenswerthe auf dem Gebiete des Unterrichts geleistet und sie war es, die für die Volkserziehung eine feste Grundlage in der Schule schuf. Insofern war ihre Thätigkeit von bleibendem unergänglichem Werthe für die deutsche Wissenschaft. Im 16. Jh. schloß sich ein Theil des Vereins der Reformation an, die Reste desselben gingen im darauffolgenden Jh. ein. Vgl. Thomae a Kempis Vitt. Gerardi Magni et Florentii, Opp. ed. Amort, Col. 1759 III 1 ff. *Gerardi Groot Epistol. ed. Acquoy, Amstelod. 1857. Delprat over de broederschap van Groot, Utrecht 1830, deutsch von Mohnke. Leipzig 1840. Ullmann Joh. Wessel, Hamb. 1842. Veil. I. Thom. a Kempis Chronic. montis s. Agnetis und Joh. Buschii [i. o. 117,2] Chron. canonic. regul. Capituli Windesemensis, ed. Herib. Rosweydt S. J. Antw. 1621. *Mooren Nachr. üb. Thom. v. Kemp. Erf. 1855.

b) **Die Begharden und Beghinen** (Mosheim de Begardis et Beguinabus ed. Martini, Lips. 1790. Hallmann Gesch. des Urspr. der Beghinen. Berl. 1848. Tüb. th. Nachr. 1844, 504 ff.). Fromme Vereine von Männern und Frauen, welche sich der Leitung der Geistlichen unterstellten, hatten sich schon sehr früh, im 11. Jh., gebildet. Merkwürdig ist was Berthold von Konstanz um 1091 (Monum. res Alam. illustr. II 148) davon berichtet: non solum autem virorum et feminarum innumeras multitudines huiusmodi vitam contulerunt, ut sub obedientia clericorum sive monachorum communiter viverent eiusque more ancillarum quotidiani servitii pensum devotissime persolverent, in ipsis quoque villis filiae rusticorum innumerae coniugio et saeculo abrenuntiare et sub alicuius sacerdotis obedientia vivere studuerunt, sed etiam ipsae coniugatae nihilominus religiose vivere et religiosum cum summo devotione non cessaverunt obedire; ja: multae villae ex integro se religioni contradiderunt seque invicem sanctitate morum praevire incessabiliter studuerunt. Man nannte solche Personen im 13. Jh. Papellardi, auch boni homines, boni valeti, dann auch Begharden und die weiblichen Beghinen. Den letztern Namen leitete man früher von der h. Begga, Pipin v. Landens Tochter im 7. Jh., ab, dann gewöhnlich von beggen = beten (welches Wort aber für jene Zeit nicht nachweisbar ist), oder von Lambert le Beghe, der im 12. Jh. das Institut zu Lüttich gestiftet haben soll (so Hallmann), endlich von bi golt (woraus auch das moderne 'bigott'), da die Form 'Begutten' die ursprüngliche zu sein scheint. Seit dem 13. Jahrh. bildeten die Beghinen wie Begharden zahlreiche 'Einigungen' oder 'Versammungen', deren eigentliche Blüte in die Zeit des 14. und 15. Jh. fällt. Die Mitglieder lebten entweder zerstreut in der Stadt und auf dem Lande, oder in großen Beghinenhöfen (beginagium, curtis Beguinarum); jede Beghine hatte in der Regel ihr eigenes kleines Haus, gemeinschaftlich war aber der Gottesdienst und die Leitung durch eine Oberin und einen ihr nebengeordneten Geistlichen. Das Vermögen der Einzelnen fiel beim Eintritt der Communität anheim, ward indeß beim Austritt wieder herausgezahlt; Niemand war genöthigt, an der einmal gewählten Lebensweise festzuhalten, die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams verpflichteten nur so lange man dem Hause angehörte. Die Beghinen lebten meist von weiblicher

Handarbeit (berühmt sind noch jetzt ihre Spizen), ebenso wuschen und nähten sie für die Stadt und pfl egten die Kranken. Letzteres wie die Todtenbestattung war hauptsächlich auch Sache der Begharden, welche nach ihrem Schutzpatron Alexius Alexianer, nach ihrem leisen Todtengesang Vollanden (sollen, lullen?) hießen. Bereits im 13. Jh. rissen allerlei Mißbräuche unter ihnen ein: sowohl sittliche Entartung, wie schwärmerisch-häretisches Wesen und Tendenzen, welche denen der Waldenser verwandt waren, weshalb das Concil v. Vienne (1311—12) acht Sätze der Beghinen als heftig verworf, und Clemens V. das Institut gänzlich aufheben wollte (Clem. lib. III. tit. 11, c. 1: statum earundem perpetuo duximus prohibendum et a Dei ecclesia penitus abolendum). Aber es war zu tief eingewurzelt und zu stark, besonders am Rhein und in den Niederlanden, verbreitet. Die Beghinen unterstellten sich nun theils dem Franciscaner-, theils dem Dominicanerorden, mit dem sie wie mit den Gottesfreunden (s. u.) zur Zeit Taulers sehr verbunden erscheinen; in Folge dessen fanden sie wieder Anerkennung bei Johannes XXII. (Extrav. comm. lib. III. tit. 9 v. 3. 1318), der namentlich die malieres Beguinas vulgariter nuncupatas seu de poenitentia b. Dominici beschützte. Länger noch blieb der Name Vollanden fast gleichbedeutend mit Keßer, doch nahm sich Gregor XI. 1377 auch dieser an. Zwei Decrete V. Bonifacius IX. v. 3. 1394 und 1395 unterscheidet zwischen zu duldbenden pauperes et miserabiles personas (d. i. den orthodoxen Begharden) und den sog. Beghardi, seu Lullardi et Zwestriones, a se ipsis vero pauperes Fraticelli seu pauperes pueruli nominati, unter deren Habit semper haereses et haeretici latitarent, und überweisen letztern der Inquisition. Seit dem Reformationszeitalter erstarb der Geist, welcher jene Vereine gebildet hatte, und es erhielten sich nur wenige Beghinenhäuser in Belgien (Brüssel, Lüttich, Antwerpen, Brügge, Gent).

§ 118. Reaction gegen die Verweltlichung der Kirche.

Hatten schon in der vorhergehenden Periode die besten Männer der Kirche die Gefahr erkannt und beklagt, welche in der mit der äußern Machtstellung der Kirche verbundenen Neigung zum Aeußerlichen, Weltlichen nothwendig gegeben war, so mehrten und schärften sich solche Stimmen jetzt, wo von Manchen jene Machtstellung schon nicht mehr als Mittel, sondern fast als Zweck ihres Daseins und ihrer Thätigkeit aufgefaßt wurde. In jener grausen Zeit des Schisma's und des schwarzen Todes finden wir alle edlen Geister in Opposition gegen diese Richtung, welche sich mehr der Kirche bediente, als daß sie ihr und der Sache Christi diene: alle schweben zwischen der Hoffnung auf und der Beängstigung über die aufleuchtenden und immer wieder in Nacht versinkenden Ausichten auf Erneuerung der Kirche durch die Concilien. Der Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern ging das Motto aller Wohlgesinnten: aber über das Wie und Wieweit gingen Meinungen und Wünsche auseinander. Während die Einen das kirchliche Princip einfach auf den Kopf stellten und offener Häresie anheimfielen (s. § 119), wollten die Andern durchaus auf kirchlichem Boden bleiben: zum Theil träumte man sich eine Reform von unten herauf und mit Gewalt an der Curie durchgeführt — als ob der Leib aus sich allein gesund könne, so lange das Haupt des Organismus mit allen von ihm ausgehenden Nerven sicche — zum andern Theil erhielt sich der schon im 13. Jahrh. aufgetretene Glaube an einen künftigen Papa angelico, der mit der evangelischen Armuth befreundet der Kirche ein neues Zeitalter wiederbringen werde — eine Erwartung,

die durch Brigidens Weissagungen bestärkt, Petrarca's Zeitalter mit zitternder Ungebuld festhielt.

1. Die prophettische Opposition (Döllinger Gift-Tafelbuch, Leipzig 1871, S. 259 ff.) knüpfte an den Joachimismus des 13. Jh. an (s. o. § 107, 1) und geriefte sich zunächst mit der sog. Cyrill'schen Prophetie, einer dunkeln Predigt über die Sündenlast des Klerus und ein bevorstehendes großes Strafgericht, welche der Karmelitergeneral Cyrillus angeblich 1192 auf zwei silbernen Tafeln aus Engels Händen empfangen hatte. Nüchtern und großartiger war Dante's Opposition, obgleich auch er in gewisser Beziehung Joachimit war: sie wirkte dafür um so nachhaltiger. In furchtbaren Worten hatte er Bonifaz VIII. gegeißelt (Paradis. XXVII 21 ff., s. o. § 95, 6), die Verderbnis des Mönchtums geschildert (Parad. XXII 72 ff.), zur Rückkehr nach der Einfachheit der Urgemeinde (eb. XXIX 109), aber auch zur Ergebung in Gottes Rathschläge (eb. XX 132 f.) aufgefordert und eine bessere Zeit verhieß, wo die so lang ererbte Schickung dorthin die Hinterstücke drehen wird, wo die Schnäbel gestanden, so daß graden Laufs die Flotte hinläuft, und wahre Frucht kommt nach der Blüte' (eb. XXVII 145 f.). Cola di Rienzi meinte diese Gedanken in die Praxis übersehen zu können (s. o. § 114, 1); noch im Kerker glaubte er, daß Cyrillus seine Leiden vorausgesehen (*Papencordt S. 241) und er ein Werkzeug in der Hand Gottes sei. Als solcher hatte ihn auch Petrarca begrüßt, welcher in Ansehung der Vernüftung der Kirche ein Strafgericht für unausbleiblich hielt (Rime ed. Carrer, Padua 1837, II 434). Der Franciscaner Johann de la Rochetaillade verfiel wieder ganz der spiritualistischen Schwärmerei d'Oliba's, die ihn den Kerker zu Wege brachte: er hatte das Heil der Welt von zwei armen Strickträgern erwartet, von denen der eine Papst, der andere Cardinal werden sollte, und dieses Ereignis als Anfang der 'Wiederbringung' auf das J. 1370 prophezeit. Anders war der Ton, in welchem die beiden großen Scherinnen des 14. Jahrh. zu dem Papste redeten. Wolau! denn, Vater, schreibt die h. Caterina v. Siena an Gregor XI, keine Lausheit mehr! Nichtet das Kreuzesbanner auf, denn des Kreuzes Duft wird den Frieden bringen! . . . Ich sehe keinen andern Weg, noch ein anderes Mittel, die aus der Hürde der h. Kirche entwichenen Schafe wiederzugewinnen, als die Liebe. . . Friede, Friede, mein süßer Vater, keinen Krieg mehr! Krieg gegen die Feinde des Kreuzes durch das Schwert des liebevollen und heiligen Wortes! Brigida entwirft in ihren Revelationen eine düstere Schilderung der Curie und des Klerus ihrer Zeit, sie häuft schwere Anklagen gegen die damaligen Päpste und läßt sich sogar in ihren Visionen die leoninische Stadt, d. h. den Vatican mit der Engelsburg zeigen, während eine Stimme ihr zuruft: 'der Papst, der die Kirche so liebt, wie ich und meine Freunde sie geliebt haben, wird diese Stätte in Besitz nehmen, damit er freier und ruhiger seine Rätze zu sich rufen könne' (Revel. VI 74). Diese Visionen wurden von Päpsten und Concilien auf ihre Rechtgläubigkeit geprüft, von großen Theologen wie Torquemada vertheidigt: sie sind, gleich der noch härkern Sprache, welche 50 Jahre später der heil Vincenz Ferrer über den kirchlichen Verfall führte, ein Beweis, daß das Papstthum jener Zeit noch groß und freisinnig genug war, um da den Tadel zu ertragen, wo er von wirklich Heiligen und um die Christenheit hochverdienten Seelen ausging und nicht den Umsturz, sondern die Befestigung und Regeneration der kirchlichen Auctorität anstrebte. Wie lange indes die Erwartung des Papa angelico festgehalten wurde, zeigt noch 1514 der Mönch Theodor, welcher vorgab, von einem Engel die Offenbarung erhalten zu haben, daß er jener Verheißene sei (*Cambi Storie Florentine III 60), und Savonarola, den seine Gegner der gleichen Annahme beschuldigten. Auch politisches Kapital wurde aus der Prophetie geschlagen, indem einerleits der Einsiedler Telesphorus zu Ende des 14. Jh. die Erneuerung der Kirche durch das Bündnis des aus der französischen Nation genommenen Engelspapstes und des französischen Königs verhielt, während sein Antipode Gamaleon 1390 dieselbe von der Eroberung Roms durch den deutschen Kaiser und die Verlegung des Pontificats nach Deutschland (Mainz) erwartet (s. Lazii Fragm. vatic. cuiusd. Methodii etc. Vindob. 1547). In eigentümlichem Gegensatz zu diesen joachimitischen Hoffnungen steht eine andere Richtung, die jeder Aussicht und Erwartung auf Besserung der Zustände baar ist. Zene, heißt es bei Giovanni delle Celle (Compend. di

dottrina, in der Soelta di curios. lett. Bologn. 1861, p. 351) jene sagen, die Welt muß sich erneuern; ich sage, sie muß zu Grunde gehen.' — Angegebene und nüchternen Theologen Deutschlands, wie Heinrich v. Langenstein, verurtheilten den Joachimismus als dem christlichen Gefühle anständig und fremd, wie denn auch in Deutschland keine Prophetennaturen nach Art der schwärmerischen Spiritualen auftraten; wol aber gingen Voraussetzungen über einen demnächst über die Welt hereinbrechenden Sturm im Volke um: Furcht, Trauer, Erbitterung hatten sie eingegeben; wie die Frömmsten darüber dachten, lehrt die Straßpredigt, welche der Straßburger Mystiker Kulkan Merzwin † 1382 in seinem Buch von den Neuen Felsen' allen Ständen der Christenheit, vom Papste und den Cardinälen herab, hält, und ebenso Tauler, der geistliche und weltliche Gewalt auseinander gehalten wissen will (s. *Görres in der Vorrede zu Suso's Schriften von Diepenbrock, Augsb. 1854, S. XXXIV. XXXVII). Wie diese Stimmen sich bis unmittelbar vor den Ausbruch der Reformation erhalten, erfährt man u. a. aus Savonarola's Aeußerungen, welche der Dominicaner Luca Bettini gesammelt (Oracolo della rinnovazione della Chiesa, Venez. 1543), aus Machiavelli's berühmtem Ausspruch: esser propinquo senza dubbio o la rovina o il flagello (Discors. sopr. Livio I, 12), aus dem 1519 verfaßten Werke des Bischofs Berthold die Last der Kirche', wo der Ueberzeugung Ausdruck verliehen ist, daß die Italiener sich an Deutschland schwer versündigt hätten und ein exterminium des heil. Stuhles bevorstehe, der freilich bald eine Wiederherstellung und Verklärung folgen werde, endlich aus Geiler v. Kaisersberg's zündenden Predigten und Schriften (s. III. Theil).

2. **Kirchliche Reformatoren.** Die Zeit der größten Noth, die des 14. und 15. Jh. fand Keinen, der groß und stark genug war, um die ermüdete Welt auf andere Bahnen zu führen; aber es fehlten doch die Männer nicht, welche redlich arbeiteten, um dem Verderben Einhalt zu thun, eine Reform herbeizuführen, und dabei, wenn auch meistens nicht mit dem wünschenswerthen Erfolge, bemüht waren, den strengkirchlichen Standpunkt zu wahren. Zunächst waren es in Frankreich die Vertreter der theologischen Wissenschaft und der Pariser Universität: a) **Pierre d'Ailly** (de Alliaco), seit 1411 Cardinal, nachdem er vorher Kanzler der Sorbonne und V. von Cambrai geworden, die Seele des Pisaner und Constanzener Concils, der hauptsächlich die Absetzung der drei Päpste betrieb und sich als unerbittlichen Gegner Rufens erwies. Er † 1419 (1425?) als Legat Martins V. in Avignon. — b) **Sean Desjon** (eigentl. Charlier, geb. 1363 zu Gerjon in der Champagne), folgte d'Ailly als Kanzler der Universität und erwarb sich durch seine theologische Gelehrsamkeit und seine Frömmigkeit den Titel eines doctor christianissimus. Seine Lehre kann so wenig wie die des Vorhergehenden von Irthümern freigesprochen werden. So vertrat er in Constanz die Lehre von der Superiorität des Concils über den Papst. Sein Opus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam unterscheidet zwischen der ecclesia catholica universalis und der apostolica sedes, welsch' letztere er dem Irthum unterworfen und nur als instrumentalis et operativa clavium universalis ecclesiae et executiva potestatis ligandi et solvendi erklärt. Sodann eiferte er für Aufhebung der Reservate, Erbitten, Expectanzen, gegen den Mißbrauch der Excommunication, die Cumulirung der Pfründen, die Exemption der Klöster und deren große Zahl, die Ueberladung des Gottesdienstes, die Zurückdrängung der alten Hauptfeste durch neu eingeführte Feiertage, die Geldgier der Geistlichen und die Beförderung der Ignoranten, hinter denen gelehrte, aber arme Priester zurückstehen müßten. Den Rest seines Lebens brachte G. in großer Armut zu: er hatte die Ermordung des Herzogs v. Orleans durch Burgund getadelt und mußte daher sein Vaterland verlassen. Im haitrichen Weiburg schrieb er f. Consolatio theologiae und lebte dann noch 10 J. im Cölestinerkloster zu Lyon, † 1429. Opp. ed. Argentor. 1488. ed. Richer. Par. 1606. Vgl. Schmidt. Essai s. G. Par. 1839. A. Winkelmann G. Göttg. 1857. A. Jeep G., Wielefus, Hus. Göttg. 1857. *J. B. Schwab Joh. G. Würzb. 1858. — c) **Nikolaus de Clemange**, ebenfalls aus der Champagne geb., Rector der Universität, dann Geheimsecretär Benedicts XIII. in Avignon, von dem er sich erst trennte, als er dessen selbstsüchtige Absichten durchschaute, wirkte energisch für Beilegung des Schismas und Abstellung der Mißbräuche, von denen er in seiner Schrift de corrupto eccl. statu s. de ruina ecclesiae ein furchtbares, wol auch

übertriebenes Bild gibt. Auch in der weltlichen Politik drang er auf Reform und die Einberufung einer französischen Nationalversammlung (!). Opp. ed. Lydius, Lugd. Bat. 1613. Epistol. bei D'Achery Spicil. I. Vgl. A. Müntz N. d. Cl. Strasb. 1846. — d) Der Cardinal **Louis d'Allemant**, der energische Führer der antipäpstlichen Opposition in Basel, sühnte seine Extravaganzen durch ein heiligmähiges Leben und ward von Clemens VII. 1527 beatificirt.

Zu Deutschland sind als Vertreter der kirchl. Reformpartei zu erwähnen: a) **Heinrich v. Langenstein** (Henricus de Hassia), Lehrer zu Wien († 1397) hatte schon 1381 in f. Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils betont und mit einer höchst düsteren Schilderung der kirchlichen Zustände begründet. S. D. Hartwig Henr. de Hassia. Marb. 1858. — b) **Dietrich v. Niem** (s. o. § 114, 3) geb. zu Neheim im Paderborn'schen, Geheimschreiber Gregors XI. 1371 und Johannes XXIII. Mit letztem bezog er, zum V. von Cambrai ernannt, das Cölniger Concil, wo er 1417 †. Seine Schriften (u. a. de necessitate reformationis eccl. in capite et in membris bei Van der Hardt Conc. Const. I, ferner de schismate oder Hist. sui temporis II. IV, Hist. de vita Joh. XXIII., Invectiva in diffagientem a concilio Johannem b. Hardt I.) sind von Leidenschaftlichkeit und Uebertreibung nicht freizusprechen. — c) **Nikolaus Cusanus**, geb. im J. 1401 zu Cues an der Mosel, wo sein Vater Chryppffs (Krebs) ein ziemlich bemittelter Bischof war. Von diesem hart behandelt, floh er als Knabe aus dem väterlichen Hause und ward vom Grafen von Manderscheid nach Deventer befördert. In der dortigen Schule legte G. den Grund zu seiner großen Gelehrsamkeit, bezog dann die Universität Padua, ward 1430 Priester und bald Decan zu S. Florin in Coblenz, als welcher er sein berühmtes B. de Concordantia catholica (s. o. § 114, 3) schrieb und durch Cesarini, seinen ehemaligen Lehrer, nach Basel berufen ward. Die Extravaganzen des Concils bewogen ihn, die dort ergriffene Parteistellung aufzugeben und sich Eugen IV. zu nähern, der ihn 1437 als Gesandten nach Constantinopel schickte, wo er mit der griechischen Litteratur näher bekannt wurde. In den Jahren 1440—47 wirkte G. als päpstlicher Legat in Deutschland. Seine Ansichten über das Verhältnis des Papstthums zu der Kirche und den Concilien hatte er unterdessen völlig geändert: er sprach es ungewandelt aus, daß ihm der Papst nicht der bloße Diener, sondern das Haupt der Kirche sei, welches diese gewissermaßen complicative in sich schließe, so daß alle kirchlichen Gewalten nur explicationes der päpstlichen seien. Nikolaus V. erhob G. 1448 zum Cardinal und übertrug ihm das Bisthum Brigen. Im Jahre 1451 mußte er noch einmal im Auftrag des heil. Stuhles Deutschland durchziehen, um eine Reform der Klöster anzubahnen, und stiftete bei dieser Gelegenheit das noch heute bestehende Hospiz in seinem Geburtsort. Als V. von Brigen hatte G. heftige Kämpfe mit Erzherzog Sigismund v. Oesterreich. Im J. 1459 zum Governatore von Rom ernannt, schrieb er f. Buch de Cibratione Alchorani, um den projectirten Kreuzzug gegen die Türken zu unterstützen. Er † am 11. August 1464 zu Todi, drei Tage vor Nius II. Sein Leib ruht in f. Titularkirche S. Pietro in Vincoli, sein Herz in Cues. G. war nicht nur ein ausgezeichnete Politiker, er war auch ein tief sinniger Philosoph und Theolog, der die Schäden der damaligen Scholastik voll einseh und in f. 3 B. de doctra Ignorantia geistelte, dazu ein scharfsinniger Mathematiker, der die Unhaltbarkeit des ptolemäischen Weltsystems zuerst, wenn auch dunkel, durchschaute. Der seiner Speculation gemachte Vorwurf des Pantheismus dürfte nicht vorhalten. Opp. ed. Paris 1514. Basil 1565. Werke überf. v. *Scharyppf, Freib. 1832. Vgl. *Düg d. deutsche Cardinal N. v. G. Würzb. 1847. *Clemens Gord. Bruno u. N. v. G. Bonn 1847. *F. K. Kraus Verz. der Handschriften d. N. v. G. Serapeum 1864 u. 65. *Storz d. specul. Gotteslehre d. N. v. G. Tüb. theol. Nchr. 1873, I u. 2. — d) **Gregor v. Heimburg**, in Würzburg (?) geb., war auf dem Basler Concil Piccolomini's und Cusanus' Freund, mit denen er sich später entzweite. Sein Antheil an dem Vorgehen Erzherzogs Sigismunds gegen Cusanus als V. von Brigen, seine Verteidigung des dortigen Paul II. genannten Böhmenkönigs Georg Podiebrad zogen ihm selbst den Bann zu, doch † er mit der Kirche versöhnt 1472. Heimburg war ein sehr gewandter und schlagfertiger Politiker, aber roh und leidenschaftlich. Scripta nervosa etc. Francof. 1608. Vgl. Cf. Brockhaus Gr. v. G. Ep. 1861. — e) **Johannes Busch**, s. o. § 117, 2. — f) **Jakob von Süterbogh**, gen. d. Rarthäuser, geb. 1381 im Sächsischen, † 1465 (66?) als Kar-

thäuser in Erfurt, verteidigte in seinen Schriften die Basler Grundsätze und griff namentlich in 1. Buche de septem statibus ecclesiae die herrschenden Mißbräuche sehr heftig an. Auch er ist von Uebertreibung und Irrthümern nicht freizusprechen; gleich den übrigen Baslern sah er im Papste nur das caput ministeriale der Kirche, welches der dieser verheißenen assistentia indefectibilis für sich entbehre. Vgl. *Kellner J. v. J. Tüb. th. Dsch. 1866, 3.

C. Häretische Opposition.

§ 119. Wyclif und Hus.

Der Zündstoff, den die waldensische Bewegung längst offenbart, den die Schwärmerci der Spiritualen und Joachimiten im Schooße der Kirche lange genährt, brach endlich in England aus, als John Wyclif († 1384) mit bis dahin unerhörter Heftigkeit gegen das Papstthum auftrat, dasselbe geradezu als Antichristenthum angriff, und zugleich eine Reihe von Dogmen offen verwarf, alle Wahrheit aus der h. Schrift allein, alles Heil des Menschen von der absoluten Prädestination Gottes herleitend. Damit war die Kirche in ihrem eigentlichsten Wesen negirt. Noch gelang es den Brand im Werden zu ersticken; aber nur für kurze Zeit: denn bald loderte er an einem andern Ende Europa's, in Böhmen, wieder auf und ward durch die nationale Abneigung gegen Deutschland zu hellen Flammen angeschürt. Der Hussitismus, der den ausschweifendsten religiösen Fanatismus mit der ganzen Wildheit der tschechischen Natur vermählte, erzeugte den furchtbarsten aller Religionskriege: ein ganzes Menschenalter hindurch sah Böhmen und Deutschland das entsetzliche Schauspiel und den Ruin blühender Städte und Fluren, ohne daß der Menschheit oder der Kirche aus nur der geringste Gewinn aus dieser blutigen Reformation, erwachsen wäre.

1. **Wyclif** (Writings, Lond. 1836. Vaughan Life and opin. of J. d. W. Lond. 1831. G. Weber Gesch. d. kath. Kirchen u. Secten in Großbrit. I. Bds. 1845. * Höfler Anna v. Luxemburg, Wien 1871. Lechter W. u. d. Lollharden, Bthhr. 1. hist. Theol. 1853 u. 1854. Derj. Joh. v. Wycl. u. d. Vorgesch. d. Reform. 2 Bde, Lpz. 1873). John W. war 1324 in der Grafschaft York geboren und hatte in Oxford unter Thomas Bradwardine († 1349), dem streng deterministischen Gegner des scoitischen Semipelagianismus, Theologie u. aristotelische Philosophie studirt. Er zeigte sich frühzeitig von joachimistischem Geiste angehaucht und trat 1350 gegen den Papst als den Antichrist auf, zur Zeit als Eduard III. den seit Innocenz III. von England an Rom gezahlten Tribut verweigerte. Ebenso trat er 1360 in den Kampf der Universität Oxford gegen die Befehlsorden ein und erlangte 1372 eine Professur der Theologie dafelbst. Seine aufreizenden Predigten zogen ihm Seitens Gregors XI. eine Unterjuchung, dann 1382 die Verurteilung von 24 seiner Sätze durch eine Londoner Synode zu. Vom Hofe und der Universität preisgegeben, zog er sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, wo er sein Hauptwerk, den Trialogus (ed. Bas. 1525. Francof. 1753) schrieb und 1384 starb. W.'s Realismus näherte sich dem Pantheismus des Amalrich von Bena (quaelibet creatura est Deus; quodlibet est Deus. Ubique omne ens est, cum omne ens sit Deus.) Die Schöpfung ist ihm eine Emanation, woraus sich die Nothwendigkeit alles Seienden und Geschehens ergab; sofort lehrte er eine ewige und zwingende Prädestination (Deus necessitat creaturas singulas activas ad quemlibet actum suum). Das Christenthum wollte er auf

seine ursprüngliche Gestalt und Einfachheit zurückgeführt haben, keine Tradition sei anzuerkennen, die h. Schrift, welche er aus der Vulgata ins Englische übersezte, einzige Glaubensquelle. Außerdem bestritt W. die Transsubstantiation, die Ohrenbeichte, die Firmung, die göttliche Einsetzung der Priesterweihe und den weltlichen Besitz der Geistlichkeit. Seine Anhänger, vom Volke als Lollharden bezeichnet, wurden namentlich seit der neuen Beurtheilung der Wyclif'schen Lehren zu Constanz, besonders unter Heinrich V., verfolgt und allmählig fast gänzlich ausgerottet.

2. **Hus** (Mistra Jana Husi Sebrane spisny ceské etc., d. i. ges. Schriften in böhm. Spr. hrsg. v. Erben. Prag 1865 f. Hist. et monum. J. H. et Hier. Prag. Norimb. 1558, 1715. * Höfler Geschichtschreiber d. huf. Bewegung i. Böhmen. Wien 1856 - 66. * Derj. Mag. Hus u. d. Abzug d. deutschen Proff. aus Prag. Prag 1864. Palach Gesch. d. Böhmen. III. * Helfert Hus u. Hieron. Pazy 1853. * Friedrich Lehre d. H. Regensb. 1862. * Berger Joh. H. u. R. Sigismund. Augsb. 1871). Schon früh hatte in Folge der Abneigung der Böhmen gegen die lateinische Liturgie sich ein gewisser Particularismus in der böhmischen Kirche kundgegeben. Seit der Stifter der Waldenser hier eine Zuflucht gefunden, hatten sich auch waldensische Tendenzen vielfach ausgebreitet und waren schon zur Zeit Wyclif's durch drei beliebte Volksprediger, Konrad von Waldhausen († 1369), Joh. Milicz († 1374) und Matthias von Janow († 1394, vgl. Jordan die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen, Leipz. 1846) verwandte reformatorische Ansichten ausgesprochen worden. Die Gründung der Prager Universität 1348 warf ein neues Ferment in die geistige Bewegung, einmal durch den gerade hier sehr heftig durchgeführten Kampf zwischen Realisten und Nominalisten, dann durch den bald sich einstellenden Antagonismus der Böhmen und der Deutschen, wclch Letztere gerade die zahlreichsten und besten Lehrkräfte stellten. Johann Hus, geb. 1369 zu Hujinec, Professor in Prag und seit 1402 Prediger an der Bethlehemskirche dafelbst, vermehrte durch seine gegen die Hierarchie gerichteten Predigten die Aufregung des Volkes und verband sich bald mit Nicolaus Faulfisch und dem Ritter Hieronymus v. Prag, um Wyclif's Schriften und Lehren nach Kräften zu verbreiten. Er wußte König Wenzel zu der Verfügung zu bestimmen, daß hinfort die Böhmen an der Universität drei, die Deutschen und übrigen Fremden zusammen nur eine Stimme haben sollten, worauf Letztere mit über 10000 Studierenden Prag verließen und die Hochschule zu Leipzig gründeten. Als der Erzbischof, von Alexander V. aufgefordert, H. wegen seiner Predigten zur Verantwortung zog, appellirte dieser nach Rom, leistete aber der Vorladung dahin nicht Folge und ward daher 1411 excommunicirt. Der Ablass, welchen P. Johann XXIII. im J. 1412 zum Kreuzzug gegen Neapel predigen ließ, reizte H. zu noch heftigerem Vorgehen: sein Freund Hieronymus verbrannte sogar öffentlich die Ablassbulle. In Folge dessen mußte H. Prag verlassen und schrieb auf dem Lande sein Hauptwerk, den Tractatus de Ecclesia. Sigismund, welchem viel an der Herstellung der Ruhe in Böhmen gelegen war, bestimmte nun H., der J. B. selbst an ein allgemeines Concil appellirt hatte, sich demjenigen zu Constanz zu stellen, ließ ihn durch drei böhmische Gesellen dorthin geleiten und gab ihm außerdem einen Geleitsbrief (s. d. Originaltext bei * Hefele GG. VII 221 und * Berger S. 179), der dem Magister den königlichen Schutz zusagte und den Behörden gebot, ihn ohne Belästigung und Hinderniß frei durchreisen, verweilen und zurückkehren zu lassen. Es scheint nicht, daß dies ein gerichtlicher, die Ausübung der rechtmäßigen Gewalt oder das Urtheil des Concils irgendwie beschränkender salvus conductus gemein ist. In Constanz wurde H. sofort gefänglich eingezogen, sein Proceß instruirt und ihm auf Andringen des Kaisers Sigismund am 5., 7. und 8. Juni 1415 ein öffentliches Verhör gewährt, wo der Kaiser ihm ausdrücklich erklärte, daß sein Geleitsbrief ihn nicht vor der Bestrafung nach den Gesetzen schütze. Da H. den Widerruf verweigerte, so wurden in der 15. allgemeinen Sitzung 30 Sätze aus dem Tractatus de Ecclesia als häretisch verworfen. Von diesen Sätzen waren die wichtigsten diese: die Kirche ist die Gesamtheit der Prädestinirten — die caritas praedestinationis kann nie aufhören, folglich auch nie die Mitgliedschaft an der Kirche — kein praesentis ist Mitglied der letztern — Petrus war nie und ist nicht das principale Haupt der Kirche, folglich ist dies auch nicht sein Nachfolger — die Papstwürde ruhet im Gegentheil nur von der Kaisergewalt her (Hus berief sich hiesfür auf die von ihm für echt gehaltene donatio

Constantini) — der kirchliche Gehorsam ist eine Erfindung der Priester — wer Priester ist, hat die Pflicht zu predigen, auch wenn es der Papst ihm verbietet und er gekannt ist — der Papst ist paterfamilias (patulus?) Antichristi — jede weltliche und geistliche Jurisdiction erlischt, sobald der Inhaber derselben in Todssünde verfällt — die h. Schrift ist alleinige Quelle unseres Glaubens. Vor den Concilsvätern und dem Volke beteuerte H. weinend, er habe diese Artikel niemals behauptet, vielmehr das Gegentheil davon gelehrt, obgleich die meisten derselben ganz zweifellos und nach seinem eigenen Geständnisse in seinen Schriften enthalten waren. Es ist danach ganz falsch, H. als ‚Martyrer der Gewissensfreiheit‘ zu preisen; er starb einfach für seine vermeintliche Orthodogie. ‚Daß Jemand für seine Uebersetzung sterbe, wenn an diesem Tode die ganze Bedeutung des vorhergehenden Lebens hängt, ist das geringste, was man von einem Manne erwarten kann; das Mehrere ist, daß er auf die persönliche Auszeichnung verzichte und sich zur Erreichung des allgemeinen Besten den Besten seiner Zeit anschließe. Dies hat Johannes v. Hus nicht gethan, und, ungeachtet das Concil in dem, was wirklich die Hauptsache war, sich unendlich kräftiger aussprach, als er selbst, nicht gethan‘ (Leo Gesch. d. W. A. S. 712 f.). Nach der Sitzung ward H. degradirt und seiner priesterlichen Gewänder entkleidet, sodann dem weltlichen Arm mit der üblichen Formel: ‚das man ihn nit tödten sollt, vnd ihn sonst behielt vnd jm einen ewigen farker gab‘ überliefert. Der König übergab ihn dem Pfalzgrafen, dieser dem Vogt v. Konstanz, der ihn am 6. Juli 1415 verbrennen ließ. H. duldete den Feuertod mit Standhaftigkeit. Seine vorgebliche Prophezeiung aber: hodie anserem uritis, sed ex meis cineribus nascetur cygnus, quem non assare poteritis ist jedenfalls apokryph; sein Zeitgenosse berichtet sie und es scheint, daß Husens Aeuferung von 1412: prius laqueos, citationes et anathemata anseri (Hus ist böhmisch Gans) paraverunt . . . nihilominus aliae aves quae verbo Dei et vita volatu suo alta petunt. eorum insidias conterunt . . . Veranlassung zur Entsetzung der Sage gegeben hat. Husens Hinrichtung fand nach dem damals allgemein bestehenden Rechte statt, wie sowol der Schwabenspiegel (hrq. von Läßberg 1840, S. 136, § 313), als der Sachsenspiegel (hrq. v. Sachse, Heidelb. 1848, S. 135. II, Art. 14. § 7) es enthalten. Sein Freund Hieronymus war aus freien Stücken nach Konstanz gekommen, und gleichfalls vorgeladen worden. Er wollte sich durch die Flucht entziehen, ward aber eingefangen und widerrief die Irrthümer des Wyclif und Hus. Dessen Widerruf nahm er indeffen in einer öffentlichen Sitzung zurück, ward dann wie sein Meister zum Tode verurtheilt und bestieg am 30. Mai 1416 den Scheiterhaufen. Der Humanist Poggio hat in s. Briefe an Leonardo von Arezzo eine berühmte Schilderung dieser Hinrichtung gegeben (i. *Hefele GG. VII, 1, S. 279 f.).

3. Die Hussitenkriege 1420—35 (Theobald Hussitenkrieg. 3. A. Bresl. 1750. Palacky a. a. D. III). Jakob v. Mies hatte während der Gefangenschaft Husens die Führung der Partei übernommen und derselben in der Forderung des Laienkelches bei der Communion einen äußern Halt- und Vereinigungspunkt gegeben. Die Constanzter Väter verweigerten 1415 die Spendung des Sacramentes unter der Gestalt des Kelches (auch Hus wollte ihn anfangs nur mit Bewilligung der Kirche eingeführt wissen), doch die Utraquisten, wie sich die Hussiten jetzt nannten, bestanden um so heftiger darauf und zeigten sich seit der Hinrichtung Husens unversöhnlich. Die Erstürmung des Prager Rathhauses, wobei sieben Rathsherrn zum Fenster hinaus geworfen wurden, die Verraubung der Klöster und Kirchen und endlich die Verjagung K. Wenzels bildeten das Vorspiel zu den kommenden Greueln. Als nach Wenzels Tode 1419 Sigismund den Thron bestieg, weigerten sich die Hussiten ihn anzuerkennen. Sie hatten sich eine feste Stadt auf dem Berge Tabor erbaut und verlangten unter Führung des einäugigen Biska 1) freie Predigt, 2) Bewilligung des Kelches, 3) Bestlosigkeit der Geistlichen, 4) Bestrafung jeder Todssünde an Laien wie Priestern durch die weltliche Macht; als Todssünde galten aber auch jeder Diebstahl, Trunkenheit, Tragen der Tonsur und Ausnahme von Messstipendien! Vergebens sammelte der Kaiser seine Kreuzheere, Biska schlug sie alle zurück und zog mordend und brennend durch die Böhmen begrenzenden Provinzen Deutschlands. Nach seinem Tode 1424 trat eine Spaltung der Hussiten in vier Parteien ein (Taboriten unter Procopius d. Gr., Orphaniten oder Waisen unter Procopius d. Kl., Drebiten, Prager), die sich gegenseitig be-

kriegten, aber noch im Kampfe gegen Papst und Kaiser zusammengingen und ein Kreuzheer nach dem andern abschlugen. Ihre Raubzüge dehnten sich bis nach Wien, Regensburg, Sachsen und Brandenburg aus. Das Basler Concil bewilligte in den Compactaten von 1433 den Gebrauch des Kelches und stellte damit die mildere Partei, die i. Calixtiner unter dem V. Rokycana von Prag, zufrieden; dieselben kehrten nun ihre Waffen gegen die Taboriten und Waisen und schlugen die beiden Brocope bei Böhmischbrod 1434 aufs Haupt. Diese Niederlage entschied das Schicksal des Hussenthums: es unterlag jetzt Sigismund, der in den Compactaten v. Jglau die Basler Zugeständnisse auf alle Parteien ausdehnte († 1437). Während der Regierung seines unmündigen Sohnes Ladislas ward der Utraquist Georg Podiebrad Gubernator, der dann nach Ladislas' Ableben 1437 König ward, den Rest der Taboriten durch die Eroberung Labors zersprengte (1438), aber auch mit Rom wieder in Conflict gerieth und 1471 von Paul II. gekannt wurde. Unter seinem katholischen Nachfolger Ladislaw erstreuten sich die Calixtiner ebenfalls der Ruhe, doch hatte die Thätigkeit katholischer Prediger, wie Joh. Capistrano's, ihre Zahl schon sehr gemindert, und im 16. Jh. war die Partei so gut wie ausgestorben. Die Taboriten dagegen erhielten sich noch länger; anfangs lange Zeit flüchtig in den Wäldern (daher Grubenheimer, auch Pikarden gen.), wählten sie 1467 zu Hota einen Bischof, der von einem Waldenbischof die Weihe nahm. Zu Anfang des 16. Jh., wo sich diese Secte dem Lutherthum vorübergehend näherte, zählte sie gegen 200 Bethäuser in Böhmen, Mähren und Polen und war unter dem Namen der böhmischen oder mährischen Brüder bekannt (s. Lochner Entst. und erste Schick. der Brüdergemeinde, Nürnberg. 1832. Gindely Gesch. d. böhm. Br. Prag 1857).

4. Schwärmerische Secten. Die pantheistrenden Tendenzen gewisser allerkirchlichkeit negirenden Richtungen, wie sie die vorige Periode aufwies (§ 107, 5), treten auch in dieser an verschiedenen Orten auf: überall sehen wir die Inquisition ein scharfes Augenmerk auf diese meist im Geheimen wuchernden Gesellschaften richten und sie in der Regel rasch vertilgen. Die schon (§ 107, 3) erwähnten **Schwärmer** (Schwärmtriones), ‚Brüder und Schwestern des freien Geistes‘ zeigten sich auch im 14. Jh. vielfach in den Rheinlanden (Köln) und dem übrigen Deutschland. Sie scheinen vollständige Freigeister gewesen zu sein, leugneten Hölle und Hölle, verworfen Kirche und Sacramente als für den Vollkommenen überflüssig, dem auch kein Geheh gilt; also Antinomismus, wilde Ehe und Unzucht. — Die **Luciferianer** in Angermünde 1326, die **Turlupinen** in Nordfrankreich 1372, die **Adamiten** in Oesterreich 1312 und Böhmen, wo Biska sie 1421 aus ihrem paradisielichen Zustand trieb, waren verwandte und den Mormonen des 19. Jh. in ihren Lehren wie Sitten ganz ähnliche Erscheinungen. — Ueber die unfirchlichen Auswüchse in den Anschauungen der selbstverständlich nicht mit den genannten Secten in Parallele zu stellenden Gottesfreunde s. u. § 121, 3.

D. Die kirchliche Wissenschaft. Intellectuelle Richtungen der Zeit.

§ 120. Verfall der Scholastik.

Mit dem 14. Jh. steigt die theologische Wissenschaft sehr rasch von der Höhe, welche sie im vorhergehenden Jahrhundert erreicht hatte, herab. Das unvergleichliche Verdienst der beiden größten Scholastiker, des h. Thomas v. Aquino und des Duns Scot, übte eine solche Herrschaft in den sich nach ihnen nennenden Schulen der Thomisten und Scotisten (neben denen etwa noch die der Augustinianer, welche sich an Agidius v. Rom angeschlossen, zu nennen ist), daß eine selbständige Regung des Forschergeistes bei

Dominicanern und Franciscanern nur mehr zu den Ausnahmen zählte. Kleinliche Fragen, spitzfindige Grübeleien, die weder für die Wissenschaft noch für das Leben Bedeutung hatten, wurden nun der Gegenstand eingehendster und leidenschaftlicher Kämpfe in den Hörsälen und Schriften der Gelehrten. Der Nominalismus, obgleich von der Sorbonne und dem römischen Stuhle oftmals verworfen und in seinen Consequenzen unzweifelhaft zur Häresie führend, gelangte gleichwohl durch Wilhelm von Occam zur Herrschaft in den Schulen: der Kreis der durch die Vernunft erweisbaren theologischen Sätze ward durch ihn über Gebühr eingeschränkt, bis endlich an die Stelle der Concordanz zwischen Glauben und Wissen, wie die großen Lehrer des 13. Jh. sie hergestellt hatten, ein Zwieppakt zwischen der aristotelischen Schulweisheit und der Religion trat, den gen Ausgang des M. Pomponatius in dem berühmten Satze aussprach: 'es könne etwas wahr sein in der Philosophie, was in der Theologie falsch sei.' Indem nur mehr das Einzelne als real anerkannt wurde, fiel demselben freilich anderseits für die denkende Betrachtung größeres Gewicht zu, der Abstraction ward eine Schranke gezogen, und die inductive Erforschung der äußern Naturerscheinung, die Naturwissenschaft der modernen Zeit, damit von ferne angebahnt.

1. **Scholastiker.** 1) **Petrus Aureolus** † 1321 Comm. in Sentent. Rom. 1596—1605. — 2) **Durandus von St. Pourcain** † 1332 (Doctor resolutissimus), Dominicaner, schrieb Comm. in mag. Sent. Par. 1503 al. und griff u. a. Johann XXII. in f. Tractat. de statu animarum sanctarum postquam resolutae sunt a corpore an; bei ihm findet sich bereits die Lehre des Leibnizianers Wolf, das Individuum sei im Unterschiede von dem durch Abstraction gewonnenen Gattungsbegriff das durchgängig Bestimmte — 3) **Franciscus Mayron** (Doctor acutus), Scotist, † 1325. — 4) **Hervens Natalis**, Dominicaner und Thomist, † 1323. — 5) **Wilhelm von Occam**, aus der Grafschaft Surrey in England geb., der Vertheidiger des K. Ludwigs d. Baiern ('tu me defendis gladio, ego te defendam calamo'), f. o. § 114,1. Occam ging weit über seinen Lehrer Scotus hinaus; er bekämpfte den Realismus aufs entschiedenste (scientia est de rebus singularibus, quod pro ipsis singularibus termini supponunt, daher die Nominalisten auch Terminiisten genannt wurden). Das Allgemeine existirt ihm nur als conceptus mentis, und auch in mente nicht substantiell (subjective), sondern nur als Vorstellung (objective). Die anima intellectiva scheint D. nicht identisch mit der anima sensitiva und der Seele als forma corporis. Alle Erkenntniß, die den Kreis menschlicher Erfahrung überschreitet, ist dem bloßen Glauben anheimgegeben. Bekannt ist auch D.'s Polemik gegen Johann XXII. (Compendium errorum Joh. XXII), dem er eine ganze Reihe von Ketzereien vorwarf. Er † 1347. — 6) **Johann Buridan**, Rector der Sorbonne, † nach 1350, durch seine Untersuchungen und auffälligen Meinungen bezüglich der Willensfreiheit (Buridans's Gsel) von einiger Bedeutung. — 7) **Markillus v. Inghe**n, Lehrer zu Paris und Heidelberg, † 1392. — 8) **Thomas v. Bradwardine**, Prädestinatianer und Wyclifs Lehrer, † 1349; vergl. Lechler de Th. B. Comm. Lips. 1863. — 9) **Gabriel Biel**, Prof. in Tübingen, † 1495, Anhänger Occams, und verdient als der klarste und treueste Darsteller der nominalistischen Lehre, gemeinhin als der letzte eigentliche Scholastiker bezeichnet, der indessen die Gebräuche der Methode nicht überließ. Er gehörte in den letzten Jahren seines Lebens dem Verein der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens an. Collectar. ex Occamo, Tbg. 1512; in quatt. Sent. ib. 1501. Vgl. *Linsenmann Tüb. theol. Schr. 1865, S. 195 ff. 449 ff. 601 ff.

2. **Die biblische Wissenschaft** lag im Allgemeinen sehr danieder. Zu nennen sind 1) **Nikolaus von Lyra**, ein normannischer Jude, der nach seinem Uebertritt Minorit und Lehrer zu Paris wurde († 1340), machte sich durch fleißige Sammlung des exegetischen Materials und Herbeiziehung der rabbinischen Gelehrsamkeit verdient. Seine Postilla in universa Biblia ward von Luther gerne benützt ('si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset'). — 2) **Faulus von Burgos**, ebenfalls jüdischer Convertit, † 1435, gab Additiones und Emendationes zu Lyra's Postilla, welche in den Replica defensivae des jächsischen Franciscaners Matth. Doring eine scharfe Beantwortung fanden. — 3) **Raimund von Sable**, spanischer Arzt und Theologe zu Toulouse, suchte um 1434—36 in rationeller, doch auch dem Mysticismus sich nähernder Weise die Uebereinstimmung der h. Schrift mit der Natur darzutun: Theologia naturalis ed. 1488. Argentor. 1496 al., Solisbaci 1852. Vergl. Holberg de theol. nat. R. Hal. 1843. Mystik die natürl. Theol. d. R. Bresl. 1846. Fr. Nijšch Quaest. Raim. in Niedner's Schr. für hist. Th. 1859. *Quittler d. Religionsphil. d. Raim. v. S. Augsb. 1851.

3. **Theologen von vorwiegend praktischer Richtung.** Hierher gehören vor Allen die großen Vertreter der Reformpartei, wie sie § 118,2 aufgezählt wurden: **d'Ailly**, **Gerson**, **Clemange**, **Seurich von Langenstein**, **Pietrich von Nitem**, **Lusaans**, **Jakob von Silesbögk**. Außerdem sind zu erwähnen 1) der h. **Lorenzo Giustiniani**, Patriarch von Venedig († 1455), Verfasser von ascetischen Abhandlungen, Briefen und Predigten, einer der ausgezeichnetsten Prälaten der Zeit. Opp. ed. Basil. 1560. Venet. 1606. 1751. Col. 1616 al. — 2) Der h. **Antonianus**, Dominicaner und Ob. v. Florenz um 1460, schrieb eine für die Entwicklung der Moralthologie nicht unbedeutende Summa theologica und außerdem einen Abriss der Kirchengeschichte, Summa historialis (ed. Lugd. 1517).

4. **Die Geschichtsschreibung** hatte in dieser Zeit nur in Italien namhafte Vertreter: 1) **Ptolemäus de S. Sabonibus** † 1327, Hist. eccl. ed. Muratori SS. Ital. IX. — 2) **Villani** († 1348), dessen meisterhaft geschriebene Chronik (Storie fiorentin.) zu den elegantesten Erzeugnissen der gesammten Literatur zählt, ed. Ven. 1537, u. s. — Auch der eben erwähnte h. Antonin und Dietrich v. Nitem sind zu nennen.

§ 121. Die Mystik.

*Görres d. christl. Mystik. 5 Bde. Regensb. 1836—42. — *Derf. i. d. Einl. z. H. Sujo's Leben u. Schriften v. Diepenbrock. Augsb. 3. A. 1854. — Ch. Schmidt Essai sur les mystiques du 14e s. Strassb. 1836. — Derf. Etudes sur le mysticisme allem. in Mém. de l'Acad. des sciences mor. et pol. Par. 1847. — W. Wackernagel Gesch. d. deutschen Lit. II, 2, Basl. 1853. — Hamberger Stimmen aus d. Heilighum d. christl. Mystik. Stuttg. 1857. — *Greith die deutsche Mystik im Predigerorden, Freiburg 1861. — Ueberweg Geschichte d. Philosophie. Berl. 1868. III 217 ff. — Preger Vorstud. z. Gesch. d. d. M. i. d. Btschr. f. hist. Theol. 1869.

Die Mystik hatte zu keiner Zeit der Kirchengeschichte gefehlt, selbstverständlich, weil das Christenthum im Grunde seines Wesens nichts anderes als Mystik ist. Im 12. und 13. Jahrh. war die Erhebung des Menschen zu Gott, die Einigung der Creatur mit dem Unerforschlichen durch Gebet und Ascese der Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Erörterung und Betrachtung, vorzüglich in der Schule der Victoriner, geworden. Die wahre Blütezeit mystischer Bestrebungen und mystischer Wissenschaft sind aber das 14. und 15. Jahrhundert, gerade die Jahrhunderte des politischen und kirchlichen Verfalls. War das Höhere in socialen wie kirchlichen Verhältnissen abgelähmt, bot

sich allenthalben das traurige Schauspiel zwecklos sich aufreibender, zügelloser Gewalten dar, die steuerlos auf weitem bahnungslosem Meere umherirrten, so mußten echt christliche, so mußten innerliche Seelen sich aus dem Tumulte weggescheucht und zur Einkehr in sich selber getrieben fühlen, dort in stiller geistiger Welt Ruhe von dem vielen Wechsel, von dem trostlosen Wirwar und Getümmel suchen. Die Ruhe aber findet der Mensch nicht in so wilder Noth des Lebens, es sei denn, wie es bei Suso heißt, daß er sich selber nach seiner Selbstheit mit dieser Gelassenheit entsinne und alle Dinge von Gott und nicht von der Creatur nehme.' Das war jene praktische Mystik, wie sie zu allen Zeiten geübt, bei den nun auch die Meisten, so namentlich in den romanischen Ländern (die h. Angela v. Foligny, Caterina v. Siena, v. Genua, v. Bologna, Brigida, Lidwina u. s. f.) im Ganzen und Großen stehen blieben. Daneben aber entfaltet sich, namentlich in der Predigt der deutschen Dominicaner, eine speculative Mystik, welche die Glaubenssätze geistig beleben will und ihren Mittelpunkt in der Anschauung von der Einheit der Seele nach Vernunft und Willen mit Gott hat. Gegen den Peripatetismus der großen Scholastiker treten hier platonische, neuplatonische und areopagitische Elemente in den Vordergrund, ein extremer Realismus bildet die Basis der Betrachtung. In Meister Eckhart († 1329), dem denkwürdigsten dieser Mystiker, erreicht die neue individuelle Richtung sofort ihre Höhe, entgeht aber auch in ihm nicht der dicht daneben liegenden Gefahr des Pantheismus. Als höchste Erscheinungsform der Vernunft gilt Eckhart eine alle Endlichkeit und Bestimmtheit übersteigende Intuition; Gott ist in Allem wesentlich, außer Gott ist die Creatur ein lauterer Nichts; Zeit und Raum ist nichts an sich und die sittliche Aufgabe liegt ganz darin, über dieses Nichts hinauszugehen und sich durch unmittlere Anschauung in Einheit mit dem Absoluten zu setzen. Eckharts Ethik wirkte auf die Reformation, seine Metaphysik auf die deutsche Speculation ein, doch theilten seine unmittelbaren großen Schüler, wie Tauler und Suso, die von der Kirche censurirten Verirrungen des Meisters nicht. In ihren Tagen verbreitete sich die mystische Strömung vom Nordwesten Deutschlands, den Niederlanden, herauf den Rhein entlang, wo in Köln und Straßburg die Hauptstämme derselben waren. bis nach Bayern und der Schweiz, ja bis nach Oberitalien (Venturino in Bergamo 1336). Die meisten dieser 'Gottesfreunde' standen auf dem kirchlichen Boden: doch zeigte sich auch eine separatistische Richtung, die das Heil nicht durch, sondern neben der oder gar ohne die Kirche (Nikolaus v. Basel?) suchte. Endlich faßte die 'deutsche Theologie' eines unbekanntem Verfassers mit Abstumpfung der Spitzen Eckhartischer Grundgedanken die Principien der speculativen, die 'Nachfolge Christi' des Thomas v. Kempen diejenigen der praktischen Mystik in unübertrefflicher Weise zusammen.

Wie entschieden man auch gewisse Einseitigkeiten und Irrthümer der deutschen, insbesondere der speculativen Mystik ablehnen muß, eines bleibt doch gewiß: die Mystiker insgesamt und mit ihnen jene Zeitgenossen, die von ihrer Lehre ergriffen, sich zu ihr gehalten, haben

sich ins Heiligthum der Kirche geflüchtet, als wilde Leidenschaften in Vorhalle und Schiff eingebrochen; sie sind die Säulen, durch die die Vorrichtung damals das Wankende gestützt, ja sie sind in dieser Zeit das Heiligthum selbst gewesen, wenn es wahr ist, daß der Geist von oben nicht in Steinen, sondern in Menschenherzen seine Kirche baut' (Görres).

1. Praktische Mystik. Ihre Hauptvertreter sind: 1. Die h. **Angela v. Foligni**, † 1309, erzählt in ihrer 'Theologie des Kreuzes' ihre Riesenkämpfe. — 2) Die h. **Katharina v. Siena**, † 1380, 33 J. alt, vgl. oben § 114,1—2. Ihr inneres Leben ist in ihren Dialogen und Revelationen dargestellt. — 3) Die h. **Brigida v. Schweden**, s. o. § 114,1. Ihre Offenbarungen gaben der Cardinal Torquemada und Gonzalvez Durandus a. S. Angelo, Rdn. 1628; im Originaltext: Heliga Brittigittas Uppenbardsen. Elfter gamna hendskriften, utgifna af Klemming. Stockh. 1861. — 4) Die h. **Katharina v. Schweden**, Tochter der Vorigen, † 1381 im Kloster Wadstena (s. § 117,4 f.). — 5) Die h. **Katharina v. Bologna**, † 1463. Ihre Revelationes ed. Bonon. 1511. 1536. Ven. 1583. — 6) Die h. **Katharina v. Genua**, aus dem berühmten Geschlechte der Pieschi, † 1474 und hinterließ mystische Abhandlungen und Dialoge. — 7) Die selige **Lidwina v. Schiedam** in Holland, unvergleichlich als christliche Schmerzenträgerin, † 1433; ihr Leben beschrieb Thomas v. Kempen.

2. Speculative Mystik: 1) **Eckhart**, geb. um 1250 in Straßburg (?), eine Zeit lang Generalvicar seines Ordens, dann seiner Vemler entsetzt und 1327 vor ein Glaubensgericht in Köln gestellt; dort leistete er einen bedingten Widerruf und appellirte an den Papst, welcher 28 seiner Sätze verwarf; ehe diese Bulle in Deutschland ankam, war Eckhart 1329 verstorben. Seine zahlreichen Schriften gab *Pfeiffer in den deutschen Mystikern II. Leipz. 1857 heraus. Vgl. Martensen M. Eckhart Hamburg 1842. *Vach M. Eckhart Wien 1864. Preger in der Zeitschr. für Hist. Theol. 1844 und 1846. Böhmer in Giesebrechts Damaris 1865. — 2) Der unbekanntem Verfasser des **Lehrsystems der Mystik**, welches *Greith a. a. D. S. 96—203 herausgegeben hat. Die Schrift ist ein Versuch, das Eckhart'sche System zusammenzufassen und mit der Kirchenlehre zu versöhnen. — 3) **Johannes Tauler** v. Straßburg, geb. 1290, wie es scheint, in Köln gebildet, seit 1308 in den Dominicanerorden eingetreten, stand längst in hohem Ansehen als doctor sublimis et illuminatus, als er durch Anregung eines großen unbekanntem Gottesfreundes (Nikolaus v. Basel?) zu tieferer Einkehr in sich gelangte; nach zweijähriger Unterbrechung nahm er dann das Predigen wieder auf und zwar mit nie gesehenem Erfolg: sein Wesen war mild und liebreich, in seinen Vorträgen, die er meist in Bethenhäusern hielt, drang er stets auf Gelassenheit, Abgeschlossenheit, Gefangenehmung aller Kräfte und Entsagung alles Eigenwesens; dabei hatte er ein offenes Auge für die kirchlichen Gebrechen seiner Zeit, eiferte gegen den Mißbrauch des Vannes und zog sich selbst diesen zu, als er in der furchtbaren Zeit des Interdictes inmitten der Pest fortfuhr, Kranken und Sterbenden mit den hh. Sacramenten beizustehen und auch andere Priester dazu anhielt (*Görres i. d. Einl. zu Suso S. XXXIV f.). Im J. 1350 ging T. nach Köln, lehrte dann kurz vor seinem Ende nach Straßburg zurück, wo er 1361 †. Er hinterließ Predigten, die nur zum Theil im Originaldialekt bekannt gemacht sind (Vp. 1493 u. 5., neu Frankf. 1826. 1872), kleinere Abhandlungen, wie die Medulla, und die Nachfolgung des armen Lebens Christi, sein Hauptwerk, eine Theorie der christlichen Losschälung von wunderbarer Tiefe und Innigkeit (Ausg. Köln 1518. v. Spener Frankf. 1703. 1720. v. *Schlosser, Frankf. 1833). Vgl. Schmidt Joh. T. Hamb. 1841. Böhmer T. u. d. Gottesfr. Hamb. 1853. G. Böhmer Nik v. Basel u. T. i Giesebrechts Damaris 1865, 148 ff. — 4) **Heinrich Suso** (d. Seuß, eig. v. Berg), gen. Amandus, aus Constanz, 1300 geb., Zeit- und Ordensgenosse Taulers, ein kindliches Gemüth, voll Empfänglichkeit für alles Schöne, von unvergleichlicher Güte und Liebe († 1365—6). Wir besitzen von ihm i. Leben, das er der Nonne Elisabeth Stäglin selbst erzählt, das Büchlein von der ewigen Weisheit, dann Briefe (her. v. Preger, Münch. 1872) und Predigten, Alles in reichpoetischer, lieblichster Sprache. Ausg. v. Augsb. 1482 u. 1512, lat. überf.

v. Surlus, Col. 1545. Leben u. Schriften v. *Melchior Diepenbrock, mit einer Einl. v. *J. Görres, 3. A. Augsb. 1854. Vgl. C. Schmidt d. Mystiker S. 5. in d. Theol. Stud. 1843, 4. Halle Geistl. Stimmen aus dem M. A. Halle 1841. C. Böhmmer i. Damaris 1865, 291. — 5) **Heinrich v. Nördlingen**, gleich seinen Freunden Sufo und Tauler eines der Häupter der kirchlichen Gottesfreunde, schrieb viele Briefe an fromme Frauen, u. a. an die Klosterjungfrau Margaretha Ebnerin, gedr. i. Heumann's Opuscul. Norimb. 1747. Vergl. Schmidt Tauler S. 172. — 6) **Christina Ebnerin**, Schwester der oben erwähnten Margaretha, † 1355 als Nonne in Engelthal. Vergl. Leben u. Gesichte v. Lochner, Münch. 1872. Myst. Büchl. v. d. Gnaden Überlast, h. v. C. Schröder, als 108. Publ. d. litt. Vereins, Stuttgart. 1871. — 7) **Otto v. Passau**, Minorit zu Basel, schrieb um 1386 sein Buch, die 24 Alten, Augsb. 1480 u. s. — 8) **Merkwin**, ein reicher Kaufmann zu Straßburg und einflußreicher Gottesfreund, in vertrauten Beziehungen zu Nikolaus v. Basel, schrieb 1352 f. Buch von den Neun Heisen, in welchem er die traurigen Zustände der damaligen Kirche einer scharfen Kritik unterzog (her. v. Schmidt, Lpz. 1859). Er † 1382. Vergl. Ch. Schmidt d. Gottesfr. i. 14. Jh. Jen. 1855. Derj. Basel im 14. Jh. S. 253 ff. Revue d'Alsace 1856. — 9) Die mystischen, unter dem Einflusse der speculativen Meister der Dominicaner gebildeten Frauen aus dem Predigerorden in den Klöstern **Unterlinden** zu Colmar, in **Adelhausen** zu Freiburg i. Br., in **St. Katharinenthal** bei Dießenhofen, in **Tösch** bei Winterthur, vgl. über dieß, *Greiff a. a. O. S. 289 ff. — 10) **Johann Rusbrock** (Rusbroeck), Prior der Augustineranoniker zu Brabant, † 1381, ein tiefgründiger, hochbegeisterter und hinreichender Geist, der Eckhart an speculativer Begabung am nächsten steht, sich jedoch von jedem pantheistischen Element frei hielt. Speculum salutis aeternae etc. per Surium, Col. 1555. Arnswald Vier Schr. von J. R. i. niederdeutscher Spr. Hannover 1848. Werke, ed. v. David. Gent 1858. Vgl. Engelhardt Hugo v. S. Victor u. J. R. Erl. 1838. Ch. Schmidt Etude sur J. R. Strasb. 1863. — 11) **Ludolf der Karthäuser** (de Saxonia), um 1300 Dominicaner, dann um 1330 in den Karthäuserorden übergetreten; schrieb: Vita Jesu Christi, Ennarat. in Psalm etc. S. Quétif et Richard Script. Ord. Praed. 1. — 12) **Gerfon**, i. o. S. 1182. Auch er gehört zu den Mystikern, deren speculativen Verirrungen er durch Verbindung der Mystik mit der Scholastik vorzubeugen suchte. — 13) **Hermann v. Fricklar**, ein Laie, dessen naives und innigliches Heiligenleben* *F. Pfeiffer deutsche Myst. I. Lpz. 1846 bekannt gemacht hat. — 14) **„Die deutsche Theologie“** eines unbekanntem Verfassers, der zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jh. im Deutschherrenhause zu Frankfurt lebte, zuerst theilweise von Luther 1516, dann vollständig 1518, zuletzt und am besten von *F. Pfeiffer, Stuttg. 1851 u. Lpz. 1858 herausgegeben. Vergl. Lisso d. Heilslehre d. Theol. deutsch. Stuttg. 1857. Keifenrath d. deutsche Theol. d. Frankf. Gottesfreunde, Halle 1863. *Mattes Freib. X 878 f. Der Inhalt des vielsach ganz fälschlich beurtheilten, bald als Vorläufer des Protestantismus, bald als solcher des modernen Pantheismus bezeichneten Buches ist nichts anders als eine Anleitung zur Vollkommenheit auf dem Wege der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung: es will zeigen: wie der mensch in keinen dingen das sin sol suchen, weder in geiste noch in natur, sunder allein die ere gotes, und wie man durch die rechten tür, das ist, durch Kristum in sol gen in das ewig leben.

3. **Die Gottesfreunde** (R. Schmid d. Gottesfreunde, i. d. Beitr. 3. d. theol. Wissensch. v. Keuz u. Cuniz, Jena 1855. Derj. Nicol. v. Basel u. d. G. i. Basel im 14. Jahrh. Bas. 1856. Derj. Nicol. v. Basel Leben und ausgew. Schriften. Wien 1866). Die furchtbaren Katastrophen des 14. Jahrh. führten die innigen und erfristen Menschen auf den Gedanken, sich von der Welt abzutrennen und sich untereinander zu dem Zwecke zu verbinden, das religiöse Leben des Volkes durch gemeinsame Bemühungen wieder zu erwecken und zu erhalten. Es bildete sich daher während des Interdictes in den Rheingegenden (bei Straßburg, Basel und Köln) und einigen benachbarten Ländern (Schweiz) ein Verein von Geistlichen und Laien, welche sich 'Gottesfreunde' nannten und sozusagen eine Populärirrigung der speculativen Mystik unternahmen. Tauler charakterisirt ihre Bestrebungen mit den Worten: der furste dirre welt der hat iezent an allen enden geseget das unkrut unter den rosen, das die rosen dicke von den dornen verdrucket oder

sere gestochen werdent. Kinder, es mus ein fluht oder ein ungelicheit, ein sunderheit sin, es si in den klostern oder do ussen, und das ensint nut secten das sich gottes frunt ungelich usgebent der welte frunden. Zu dem Namen gab wahrscheinlich Joh. 15, 15 den Anlaß; die Gottesfreundschaft ward aber gejezt in das absolute, so viel als möglich wörtlich verstandene Lassen aller Dinge, um Gott allein zu folgen. Das Gefühlsleben war unter diesen Männern vorwaltend, sie waren der Scholastik abgeneigt, strenger Askese hingegeben, ihre Phantasie mit übernatürlichen Offenbarungen, wunderbaren Visionen beschäftigt, an deren Wirklichkeit sie nicht zweifelten und die sie für höchste Seligkeit in ihrem oft physisch zerrütteten irdischen Dasein hielten. Die Gebrechen der Kirche und des Klerus suchten sie zu bekämpfen, aber obgleich unzweifelhaft einige Mitglieder des Vereins waldenbüsche Einflüsse erfuhren, darf man in den Gottesfreunden des Oberlandes doch nicht mit Wackernagel und Reander (VI 516) eine Art deutscher Waldenser sehen. Sie gestatteten im Gegensatz zu diesen den persönlichen Besitz, legten hohen Werth auf das h. Meßopfer, verehrten Maria und die Heiligen und wollten überhaupt nicht von dem kirchlichen Lehrbegriff und den Sacramenten lassen. Doch bestand unter ihnen der Unterschied von Wissenden und Glaubenden, insofern erstere in gewisse Pläne eingeweiht waren, welche der Mehrzahl der gewöhnlichen Mitglieder des Vereins unbekannt blieben. Die von Sufo erwähnte Bruderschaft der ewigen Weisheit ist allem Anschein nach mit den Gottesfreunden identisch. Unter den Geistlichen des Vereins werden außer Tauler, Sufo, Heinrich v. Nördlingen, bes. Bruder Konrad, Abt v. Kaisersheim, genannt. Von Laien kennen wir Heinrich von Rheinfelden aus dem Argau, einen Ritter von Pfaffenheim aus dem Oberelsaß, einen Ritter v. Landsberg mit seiner Frau, den berühmten Kulman Merkwinn in Straßburg. Die Dominicanerinnen von Unterlinden in Colmar, die Nonnen von Klingenthal bei Basel, diejenigen von Engelthal und Maria-Medingen, wo die beiden Schwestern Christina und Margaretha Ebnerin wohnten, gehörten zu den Gottesfreunden; sie standen auch mit Klöstern in Baiern, am Niederrhein, in den Niederlanden, mit Johann Rusbrock und den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens in Beziehungen. Als das Haupt der Gottesfreunde tritt seit 1340 ein geheimnißvoller Unbekannter auf, in welchem R. Schmid den Laien **Nikolaus v. Basel**, geb. um 1308, nachgewiesen hat. In Basel bildete dieser merkwürdige Mann mit vier Genossen einen geheimen Bund von Gottesfreunden, übte in Straßburg den größten Einfluß auf Tauler, Merkwinn und die Johanniter; auf seinen Anlaß gründeten die dortigen Gottesfreunde ein Kloster im 'Grünen Wörth', einer Insel. Selbst umherreichend oder durch Boten war er in Verbindung mit den Gleichgesinnten am ganzen Rhein und in der Schweiz. Seit 1377 scheint er sich mit geheimnißvollen Plänen getragen zu haben, um dem Schisma und dem Verderben der Kirche entgegenzutreten, tagte 1379 in wilder einsamer Waldgegend (des Appenzeller Landes?) mit seinen Freunden, und wiederum am Gründonnerstag 1380, als vorgeblich ein Brief vom Himmel unter die Gesellschaft herabfiel, der den Aufschub des eben erwarteten göttlichen Strafgerichts um 3 Jahre erklärte. Zugleich kamen die Brüder des Oberlandes überein, sich von Pfingsten an in ihr Kloster einzuschließen. Wahrscheinlich traten sie nach Ablauf der drei Jahre als Buhprediger öffentlich auf, Nikolaus mit zwei Gefährten in Oesterreich, wo er ergriffen und zu Wien (nicht in Vienne in Südfrankreich) als Begharde von der Inquisition dem Feuertod überliefert wurde. Ein anderer Bruder, der Benedictiner Martin v. Mainz, aus der Abtei Reichenau, ward in Köln verbrannt, vorzüglich, weil er sich dem Laien Nikolaus von Basel zu Grunde gelassen. Mit letzterem verschwanden die Gottesfreunde vom Schauplatz, doch bewahrten Viele, wie die Straßburger Johanniter und das Grüne Wörth daselbst ihr Andenken und ihre Schriften. Von Nikolaus besitzen wir u. a. 'das Buch von den fünf Mannen' (1377), 'Ermanung und Gebet während des großen Sterbens von 1350', 'die Geschichte der Befehung Taulers.'

4. **Ausgang der deutschen Mystik**. Von allen Schläden gereinigt erscheint gegen Abschluß des M. A. die deutsche Mystik unter den Brüdern vom gemeinsamen Leben in den Niederlanden (i. o. § 117, 5), wo zuerst Florentius Radewijns in f. Tractatus devotus s. de spiritualibus exercitiis (ed. *Nolte, Friburgi 1862), dann **Thomas v. Kempen** (eig. Gärtenen) sowol

in seinen kleinern Schriften (Soliloquia, Hortulus rosarum, Vallis florum etc. Opuscula ed. *F. X. Kraus, Trev. 1868) als vor Allem in den (später zusammengestellten und unter Einem Titel vereinigten) 4 BB. de Imitatione Christi (über 200mal edit, zuerst Aug. Vind. 1468, am besten von dem Jesuiten Rosweyß, Antw. 1617 u. ö.) die Grundzüge echter Frömmigkeit zusammenstellte. (Opp. omnia ed. *Sommalius S. J. Antw. 1615; recogn. *Amort. Colon. 1757. ed. *F. X. Kraus I. Trev. 1868). Ueber die Autorität dieses berühmten, an Scharfung, Reinheit der Lehre und Lieblichkeit der Sprache unübertroffenen, von vielen heiligen Männern als das erste Buch nächst der h. Schrift erachteten Werkes wurde seit dem 17. Jh. heftig gestritten, indem die französischen Benedictiner u. A. es bald Gerson, bald einem fingirten Abt Gerson v. Verceil zuschrieben. Für Thomas traten namentlich ein *Amort (Scutum Kempe, Col. 1759. im Anh. f. Ausg., und Deductio critica, Aug. Vind. 1761), Bähring (Th. v. N. Ver. 1849), *Malou (Recherches hist. et crit. sur le véritable auteur de l'Imitation, Par. et Tournay, 3e ed. 1858), *Mooren (Nachr. über Th. a Kempis, Gref. 1855), *Molte (i. *Scheiner und *Häusle's theol. Zeitschr. Wien 1855) und *Kraus (N. N. B. 1872 Nr. 201). Soviel ist gewiß, daß das Buch aus der Deventer-Agnetenberger Bruderschaft hervorgegangen und von Thomas redigirt ist, der indeß vielleicht die Vorträge seiner Meister benutzt hat.

§ 122. Uebersicht der theologischen Litteratur.

1. Systematische Theologie: die Scholastiker Petrus Aureolus, Durandus a ioco Porciano, Franciscus Mayron, Hervens Natalis, Wilh. v. Occam, Joh. Buridan, Marfilus v. Inghen, Thomas Bradwardine, Gabriel Biel, Cusanus, Gerson. Unter den Griechen Rabajilas, Barlaam, Nikolaus v. Thessalonich, Simon, Niceph. Gregoras, Palamas, Bessarion.

2. Biblische Wissenschaft und Kritik: Nikolaus v. Lyra, Paul v. Burgos, Raimund v. Sabunde, der Grieche Theodorus Monachus.

3. Historische Wissenschaft: Ptolomäus de Tiadonibus, Willani, h. Antonin, Dietrich v. Niem u. a. In Byzanz Theodorus Metochita, Nicephorus Callisti, Joh. Kantakuzenus, Nicephorus Gregoras, Simeon v. Thessalonich, Georgius Phranza, Georgius Codinus.

4. Praktische Theologie und Kirchenrecht: die Reformtheologen Pierre d'Alilly, Jean Gerson, Nikolaus v. Clemange, Heinr. v. Langenstein, Dietrich v. Niem, Nikolaus Cusanus, Gregor v. Heimburg, Johann Busch, Jakob v. Jüterbogk. Die Häretiker Wyclif und Hus. Unter den Griechen Matth. Blastares.

Akese und Moral: der h. Lorenzo Giustiniani, der h. Antoninus.

Die Mystiker: h. Angela v. Foligni, h. Katharina v. Siena, h. Brigitta, h. Katharina v. Schweden, h. Katharina v. Genua, h. Katharina v. Bologna; Eckhart, Tauler, Suso, Heinrich v. Nördlingen, Christina Ghernerin, Otto v. Passau, Hulman Merwin, die Nonnen v. Unterlinden, Töb u. s. f., Joh. Rusbroek, Rudolf der Karthäuser, Hermann v. Friblar, Gerson, der Verfasser der 'deutschen Theologie', Nikolaus von Basel und andere Gottesfreunde, Groot, Florentius Radewijns, Thomas von Kempen; in der griechischen Kirche Nikolaus Rabajilas.

E. Die christliche Kunst.

§ 123. Verfall der Gothik. Neue Einflüsse in der bildenden Kunst.

Bis zur Mitte des 14. Jahrh. erhält sich die Gothik auf ihrer Höhe, und es fällt in diese Zeit der Ausbau der meisten großen Dome Deutschlands und Frankreichs. Dann aber tritt der Verfall ein, indem die Decoration die Beziehung zur Construction immer mehr einbüßt und die Bauweise daher den nothwendigen organischen Charakter verliert. Um dieselbe Zeit bereitete sich für Sculptur und Malerei ein Umschwung vor, der sich zunächst äußerlich in dem Vortritt der Tafelmalerei vor der Wandmalerei, in der Entstehung der Malerschulen zeigt, dann innerlich in der Ablösung der Malerei und Plastik von der Architektur, in der Verfeinerung der Formen, in dem Streben nach idealer Schönheit und Ueberwindung der traditionellen Starrheit. Im Norden geht die Kunst darauf aus, die Welt der äußern Erscheinung liebevoll zu erfassen und mit treuem Fleiße zu schildern: es war der Weg des malerischen Realismus, den die germanische Kunst betrat. In Italien dagegen, wo die antike Tradition stets noch eine Heimat gehabt, legte man den Nachdruck auf die Ausbildung der schönen Form; man hielt an dem traditionellen Idealismus fest, suchte diesen aber mit Hilfe vollendeter Formenkenntniß zu verkörpern, so daß der plastische Idealismus hier herrschte. Es war die Morgenröthe der Renaissance, die sich ankündigte.

1. Architektur. Die Spätgothik charakterisirt sich durch die Ueber-treibung der technischen Erfolge, welche die gothische Bauweise in der Befreiung des Gewölbebaues erreicht hatte. Die Kreuzgewölbe des 13. Jh. werden in Netz- oder Sternengewölbe aufgelöst, den Stützen jede Selbständigkeit genommen, aus den Diensten der Pfeiler gehen Gurten und Rippen unmittelbar hervor, die Pfeiler werden weiter gegliedert. Die Decoration nimmt überhand und verzichtet auf jede constructive Function, das Maaß- und Füllwerk erhält willkürliche, phantastische Formen (Fischblasen), spielendes Stabwerk ersetzt die Rundstäbe an den Pfeilern, der ausschweifenden Phantasie ist der Spitzbogen zu einfach, er wird jetzt eingeschweift und zum Felsrücken (Tudorbogen) herabgedrückt, die kleinere Architektur (Leitner, Sacramentshäuschen u. s. f.) wird jetzt Liebhaberei und von ganzen Künstlerfamilien emsig gepflegt. Noch immer aber zeigen sich auch an großen Werken, wie dem Dom zu Prag, der Liebfrauentirche zu Antwerpen, S. Barbara zu Rattenberg, den spätern Theilen der Kaiserbraten zu Wien, Antwerpen, Straßburg höchst achtenswerthe Leistungen, besonders in den reichen Thurmbauten.

2. Plastik. In die Zeit zwischen 1300—1450 fallen die schönsten Werke gothischer Sculptur, wie sie namentlich in den herrlichen Domen Deutschlands (bes. Straßburgs und Freiburgs) und Frankreichs (Noire-Dame de Paris, Amiens, Rouen u. s. f.) sowohl an Portalreliefs wie freistehenden Statuen erscheinen. Die Gestalten dieser Zeit zeigen ein seltsam ergrieffenes inneres Leben, das sich in geschwungenen Stellungen, in starkem Einziehen oder Ausbiegen des Körpers, in der geneigten Kopfhaltung, der Häufung der Gewandmassen, der Brechung derselben durch überreichen Faltenwurf auch äußerlich documentirt. Namentlich an den Tausenden von Madonnenstatuen offenbart sich die Mannigfaltigkeit der Auffassung und die Tiefe wie Innigkeit der Empfindung. Die Uebung dieser Kunst liegt nun

fast ausschließlich in den Händen der bürgerlichen Meister, wie denn nun nicht mehr in den Gotteshäusern allein, sondern ebenso an bürgerlichen Bauwerken, Rathshäusern, Bildhallen, Ritterstgen und Wohnhäusern sich der plastische Schmuck häuft; es hört gleichwol die Kunst noch nicht auf, ganz im Dienste der kirchlichen Idee zu stehen, und selbst jene burlesken, possenhafte Darstellungen (aus der Thierfage u. a.), wie man sie besonders unter den Chorstützen (an den sog. Misericordien) mancher Kathedralen findet, sollen den Klerus und das Heilige nicht verhöhnen: sie wollen nur zeigen, was aus dem Heiligen wird, wenn es unheilig angefaßt wird. Daß solche Darstellungen geduldet wurden, zeugt wiederum nur, gerade wie verwandte Leistungen der damaligen Volks- und Mysterienspiele, für den im Ganzen noch immer gesunden Sinn des Volkes und die Unerfütterlichkeit seiner religiösen Ueberzeugung. — Neben den Arbeiten in Stein sind rühmliche Leistungen im Erzgusse (Grabmäler), in der Holzschnitzerei (eine Reihe herrlicher Chorgestühle, Lettner, Kanzeln u. f. f.) und in Elfenbein zu nennen. Der Hauptstz der Plastik in dieser Zeit war Deutschland und Italien. Die italienische Kunst ging indessen ganz andere Wege als die deutsche. Sie hat der gothischen Strömung sich nicht verschließen können, ohne ihr jedoch ganz anzugehören. Schon Niccolò Pisano's Leistungen hatten in der vorigen Periode (s. § 112, 2) einen erneuten Einfluß der Antike geoffenbart, der seither immer offener zu Tage tritt und sich in dem Drang nach frischer Beobachtung des Lebens, in einem zunehmenden Gefühl individueller Freiheit ankündigt. So in den epochemachenden Arbeiten Giovanni Pisano's (seit 1290) am Dome zu Orvieto, in denen Giotto's (1276—1336) am Dom zu Florenz, in Andrea Pisano's berühmten Dornthüren daselbst (1330). Dieselbe Richtung führten Orcagna († 1368?), Pietro Tedesco (seit 1386—1400 in Florenz beschäftigt), Niccolò v. Arrezzo († nach 1444) u. A. fort.

3. **Malerei** (*Rio de l'Art Chrétien. Par. 1861—67. 2 éd. Grove u. Cavalcafellie Gesch. der ital. Malerei I—V übers. v. Jordan, Lpz. 1869 ff. Gotha Gesch. d. christl. Malerei, I—III. Stuttg. 1867—72). Im Norden entzog die gothische Architektur durch den Wegfall breiter Mauermaffen der Wandmalerei ihre Hauptaufgabe in der Kirche, die nunmehr an die **Glasmalerei** (s. Geisert Gesch. d. Glasmalerei, Stuttg. 1839. Lasteyrie Hist. de la peinture sur verre, Par. 1853 ff. — *Cahier et Martin Monographie de la cathedr. de Bourges, Par. 1847 ff.) überging. Die gothische Glasmalerei mit ihren glühenden Tönen, dem reichen Wechsel und der geschickten Zusammenstellung der Farben ist höchster Bewunderung werth und zeugt von ausgebildetem Schönheitsinn. Seit dem 15. Jahrh. wurde das alte und echte Princip, nach welchem die Glasgemälde nur durchscheinende Teppiche, nicht ausgeführte große Figurenbilder darstellen sollten, allmählich aufgegeben, wenn auch die Technik vollkommener wurde. — Die **Miniaturmalerei** ward in Klöstern und jetzt auch bald von weltlichen Händen emsig gepflegt; ihre schönsten Werke eignen der Pariser (seit Mitte des 13. Jh.), der niederländischen (14. Jh.) und der unter dem Einflusse beider entstandenen böhmischen Schule (13.—14. Jh.) — In der **Tafelmalerei** überschraßte Deutschland alle Länder diesseits der Alpen. Die Schöpfungen der deutschen Meister (böhmische Schule unter Karl IV. seit 1350), Nürnberger Schule seit der Mitte des 14. Jh., Rölner Schule um dieselbe Zeit: **Meister Wilhelm** um 1380, **Meister Stephan**, der angebliche Maler des berühmten Rölner Dombildes um 1426) zeichnen sich durch sanften Gemüths Ausdruck, durch Tiefe und Innigkeit des christlichen Gefühls aus. — In Italien hatte schon zu Anfang des 13. Jh. sich die Malerei von der nationalen Barbarei und der kümmerlichen Nachahmung byzantinischer Muster zu erheben begonnen (s. § 112, 3). Nach den **Sienefern** des 14. Jh. (Duccio, Simone da Martino) waren es vorzüglich die **Florentiner** und an deren Spitze der große **Giotto** (1276—1336), welche in der Composition neue Bahnen brachen und eine bis dahin nicht gesehene Schöpferkraft verriethen. Aus den Gemälden dieser Meister spricht derselbe großartige Geist, welcher die Thaten Francesco's d'Assisi, welcher die göttliche Komödie Dante's eingegeben hat. Unter den Nachfolgern Giotto's glängen Taddeo Gaddi, Giovanni da Milano, Giottino, Buffalmaco (1351), an dessen Namen sich die Ausmalung des Campo santo zu Pisa knüpft, Orcagna (um 1350—60), der gewaltige Maler des jüngsten Gerichts. Neben den Giottoisten wirkten die jüngere

fieneßische Schule (Lorenzetti 1342), und eine Menge Localschulen in Neapel, Ancona, Bologna, Mailand, Verona, Venedig. Das 15. Jh. zeigt gegen den Ausgang des 14. wieder einen raschen und bedeutenden Aufschwung: es ist das Zeitalter der älteren Renaissance der Kunst, die in ihrem innerlichen Wesen bereits der Neuzeit angehört (Andrea del Castagno, Uccello (1389—1472, Pier della Francesca 1408—96, Pollajuolo † 1480, Squarcione 1394—74, bes. Andrea Mantegna 1430—1506) und von deren Schilberung die Geschichte des MA. absehen kann. Während diese neue Richtung mit ihrem neuen Princip raschen Laufes den höchsten Kunstleistungen entgegengeht, treten noch zwei große conservative Künstlernaturen auf, die nur geringen Antheil an der zeitgenössischen Entwicklung nehmen, aber die ältere Richtung, die eigentliche christlich-mittelalterliche Malerei, zu ihrer höchsten Blüte bringen: Gentile da Fabriano († 1450) und der Dominicaner **Fra Giovanni Angelico da Siesole**, geb. zu Vicchio in Ruanello 1387, † 1455. Er ist der vollendetste Träger der religiösen Malerei, an Milde, Begeisterung und Umdacht des Ausdrucks unübertroffen, in der Kunst der größte Meister mystischer Poesie.

§ 124. Kirchenmusik und Gesang. Poesie.

Die bedeutendste in ihrer Art unvergleichbare Schöpfung der christlichen Poesie, Dante's Divina Commedia, zielt den Eingang dieser Periode; alle späteren Leistungen tragen im Allgemeinen die Zeichen der Ermattung an sich, welche auf die äußerste Anstrengung geistiger Kräfte im 13. und 14. Jh. folgte. Doch zeigt sich das geistliche Schauspiel im 14. Jh. auf seiner Höhe, und auch die religiöse Minnedichtung deutscher Mystiker weist noch namhafte Leistungen auf. In diese Zeit fällt zugleich das Aufkommen des deutschen Kirchenliedes.

1. **Musik und Kirchengesang** machen zwischen 1322 (s. o. § 113, 1) und 1450 keinen namhaften Fortschritt. Der gregorianische Cantus planus erhielt sich in Italien, bis die Päpste aus dem Exil zu Avignon zurückkehrten und ihre Sänger, meist geborne Belgier, mitbrachten. Seither war die päpstliche Kapelle zu Rom fast ein Monopol belgischer Sänger und Contrapunctisten, unter welchen, nach Baini's Forschungen, Wilh. Dufay (in Rom 1380—1432), Gloy, Vincent Hauges, Regidius Vinchois und Brasart, zum Theil als Componisten von Messen, hervorragten. Bei den Compositionen dieser Meister ist die gregorianische Grundlage noch immer festgehalten, jedoch künstlich contrapunctisch verarbeitet; doch fängt auch der Mißbrauch der Kunstmittel schon an. Aller Werth ward auf die künstliche Zusammenfügung der Töne gelegt, deren sinnreiches Gewebe oft von dem Text unabhängig in Weise der sog. ricercari (harmonischer Phantasien ohne Text) geschrieben wurde, so daß man später erst die Worte unterlegte. Zuweilen überließ man es sogar den Sängern, welchen Text sie unterlegten, oder man wählte die bewegten und gefälligen Volkslieder, spanische, deutsche, französische, niederländische, als Text und benannte sogar die Messen danach: nicht selten kam es sogar vor, daß man diese weltlichen Worte zwischen den kirchlichen Text hineinsetzte. In dieser verderbten Richtung arbeitete schon um die Mitte des 15. Jh. Joh. Ockenheim, der Erfinder des Kanons und der Fuge (fuga), besonders aber Josquin de Bréz (Eodocus Pratensis) um 1500 und Adam v. Fulda. — Von großem Werthe für die kirchliche Musik war die Verbesserung der Orgel durch Erfindung des Pedals, Anwendung einer Reihe von Obertasten und Verkleinerung der Tasten. In Deutschland baute um 1500 Heinrich Cranz die besten Orgeln; als Lehrer und Meister des Spiels erwarb sich Antonio dagli Organi in Rom († 1498) den meisten Ruhm.

2. **Hymnendichtung.** Seit dem 13. Jh. wurden in lateinischer Sprache keine bedeutenden Lieder mehr gedichtet, denn auch z. B. Thomas v. Kempen

geistliche Gesänge können als solche nicht gelten. Um so glänzender entwickelte sich die nationale Poesie, namentlich das volksmäßige geistliche Lied und dann das Kirchenlied in Deutschland. Die schon im 14. Jh. angestimmten Leisen wurden im 15. noch allgemeiner und geduldeter, wie denn 1492 eine Schweringer Provinzialsynode dem Geistlichen gestattete, nach der Messe statt der lateinischen Responsorien ein deutsches Lied zu singen; auch der Mergesang 'Christ ist erlunden' fand bald Aufnahme in die Liturgie. Von namhaftem Einflusse auf die Entwicklung des Volksesanges waren die Geißlerbrüder, welche Lieder in der Nationalsprache sangen, dann die Mystiker, unter denen Tauler (s. Wackernagel Kirchenlied II 302), Schwester Mechtild, die Nonnen von S. Katharina in S. Gallen, diejenigen in Billingen (vgl. *Greith die deutsche Mystik i. Predigerorden S. 203 ff.) mit ihren Dichtungen hervorragen. Sehr bedeutend war dann die Rolle, welche das nationale Lied bei den Hussiten spielte (Gieder der mährischen und böhmischen Brüder, gef. v. Bischof Lukas 1504): Hus selbst und sein Gehülfe Peter v. Dresden, seit 1420 Rektor in Zwettau, dichteten, der erstere böhmisch, der zweite deutsch. Von rechtgläubigen Dichtern sind noch zu nennen Konrad v. Queinsfurt († 1382), Hugo v. Montfort, Johann v. Salzburg, dann Heinrich v. Laufenberg, Priester zu Freiburg, von 1415—58 literarisch thätig und besonders um Verdrängung profaner Lieder durch Umbildung derselben ('o Welt, ich muß dich lassen' u. s. f.) bemüht. Auch wurden jetzt zahlreiche lateinische Kirchenlieder ins Deutsche übertragen: eine, freilich sehr unvollkommene Sammlung derartiger Versuche erschien schon 1498 im Druck. Ein Mittelglied zwischen Altem und Neuem war die Mischung deutscher und lateinischer Verse im selben Lied.

3. Das geistliche Schauspiel reicht mit seinen Anfängen bis ins 11. Jh. hinauf, nimmt aber erst seit dem 13. und namentlich im 14. den Charakter einer Kunstleistung an. Die Marienklage, die Weihnachts- und Passionsspiele, das Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen (das 1321 vor Landgraf Friedrich zu Eisenach aufgeführt wurde und ihn so ergriff, daß er vom Schloße gerührt wurde), das von der h. Katharina, dann auch die von den Mysterien sich abspinnenden und die Sünden der Welt wie der Geistesheit höhnenen Fastnachtsspiele haben zum Theil wirklichen poetischen Gehalt. Ihre höchste Entwicklung fand diese Richtung erst nach der Mitte des 15. Jahrh., sowohl in Deutschland, als vorzüglich in Spanien, wo aus den Mysterien die zahlreichen Autos (sacramentales oder al nascimiento) hervorgingen. In Frankreich verandelte sich seit dem 15. Jh. das Spiel unter den Händen der Enfants sans souci, meist Dilettanten aus den bessern Ständen, in häufig frivole gegen den Klerus gerichtete sotties. Vergl. Wilken Gesch. d. geistl. Spiele in Deutschl. Götting. 1872. *F. J. Mone Schauspiele des M. 2 Bde. Karlsruhe. 1846. Koberstein u. Dartsch Rationalit. I 359 ff.

5. Dante (geb. zu Florenz 1265, † und begraben zu Ravenna 1321) verdient in der Geschichte der christlichen Poesie einen eigenen Platz hoch über allen Andern. Seine Divina Commedia (ed. Witte, Leipzig. 1848. 1862, überjagt und erklärt von *Philalethes, 2. Aufl. Leipzig 1865—66, und 1868 f., v. Witte, Berl. 1865 u. s. f., vgl. Dante-Jahrbuch, 3 Bde., 1863—71), zunächst eine Schilderung der abgetheilten Seelen in Hölle, Fegfeuer und Paradies, stellt in diesem Bilde den Weg dar, den der sündige Mensch zurücklegen muß, um aus seinem Elende (der Hölle) durch Reinigung (Purgatorium) zur Seligkeit zu gelangen. In zweiter Linie verfolgt sie einen politisch-kirchlichen Zweck, indem sie mit der Enthüllung der Schäden in Staat und Kirche zugleich die Reform beider anstrebt. Niemals hat ein Dichter größere und wahrere Gedanken mit gleicher Macht und Feinheit vorgetragen. Man hat Dante's Schöpfung einen antikatholischen Sinn unterlegen wollen; Lutheraner haben sogar ihr Bekenntniß bei ihm zu finden geglaubt. Die Wahrheit ist, daß dem Dichter, eben weil er mit ganzer Seele der katholischen Kirche anhing, gleich Bernhard von Clairvaux und gleich so manchem andern frommen Manne, den die Kirche selbst heilig gesprochen, das Herz blutete beim Anblick all' des schändlichen Unfuges, der sich in dem Tempel eingenistet hat. Er ist katholisch im schönsten Sinne, welcher das allgemein Christliche bezeichnet; denn auch den frommen Protestanten werden Dante's Verse tief ergreifen, ja sicher-

sich mehr erbauen, als die beiden christlichen Epochen des englischen und des deutschen protestantischen Dichters der beiden letzten Jahrhunderte. Aber auch in dem Sinne ist er katholisch, daß, wo einmal Unterscheidungslehren zur Sprache kommen, wie z. B. Paradies XXV 69, sein Bekenntniß allerdings nicht auf Seiten der evangelischen Kirche steht. Mit gerechtem Bewußtsein ist es also, daß der Dichter, nachdem er seinen Glauben bekannt hat, vom Apostel Petrus, als dem Felsen, auf den die katholische Kirche sich gründet, zum Zeichen seiner Rechtgläubigkeit sich segnen und umkränzen läßt. Führt ihn doch lehrend und ausdeutend die verkürzte Beatrix, dies Sinnbild der vollen Erkenntniß rechtgläubig religiöser Wahrheit, von einer Himmelsphäre zur andern. Und so hält aller Zorn gegen das Papstthum seiner Zeit den Dichter nicht ab, dem Nachfolger Petri als solchem, ja selbst seinem bitteren Feinde Bonifaz VIII. die Ehrerbietung eines gläubigen Katholiken zu beweisen' (Hölle XIX 100. Fegf. XIX 127. XX 87.). So Witte in der Einl. z. Uebers. — *Ozanam Dante et la Philosophie cathol. au 13e s. Oeuvres, ed. de Paris 1869, VI.

G. Die griechische Kirche.

§ 125. Unionsversuche.

- a) Acten samml. der Concilien zu Ferrara und Florenz: griechische ed. Rom. 1557 (in griech.-unionistischem Sinne), latein. von dem päpfl. Confessorialadvocaten Andreas de S. Cruce, ed. *Giustiniani, Rom. 1632; bei *Labbe et *Cossart XIII. *Harduin VIII. — Vom antiunionistischen Standpunkte: Sylvestri Syropuli vera Hist. unionis non verae inter Graecos et Latinos, transtulit Rob. Creyghton, Hagae Com. 1660; dagegen *Leonis Allatii in Rob. Creyghtoni Apparatum Exercit. pars I. Rom. 1665. — Die Berichte des antiunionistischen Russen Simeon von Susdal bei Frommann (s. u.), S. 110—186.
- b) *Gelese Tab. th. Dscr. 1847. — Böhler Gesch. d. kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident. I. — Bhisshmann die Unionsverhandlungen zwischen der orient. u. röm. Kirche. Wien 1858 — Frommann zur Krif. d. Florentiner Unionsbevr. Leipzig 1870. — Derf. Kr. Beiträge zur Gesch. der Florentiner Kirchenvereinigung, Halle 1872. — Wolffg. v. Göthe Stud. u. Forsch. über d. Leben d. Card. Besfarion. I. Die Zeit des Concils v. Florenz. Vena 1871. — *Ceccconi St. del Conc. di Firenze, Firenze 1869 I.

Der Zusammensturz des lateinischen Kaiserthums in Byzanz hatte dem römisch-katholischen Patriarchat daselbst (§ 82,2; § 99,4) ein rasches Ende gemacht; die Union, welche 1274 zu Lyon zu Stande kam, war ebenso nur vorübergehend (§ 95,5): die griechische Kirche war schon zu sehr erstarrt, um zu einem so großen Schritte den sittlichen Muth zu haben. Aus dem nämlichen Grunde scheiterten denn auch schließlich die auf den Concilien zu Ferrara und Florenz wieder aufgenommenen Vereinigungsversuche, zu denen die wechselnde Noth des byzantinischen Reiches den Anlaß gegeben.

1. Das 14. Jh. hat mehrere nennenswerthe Versuche der Ausöhnung mit Rom aufzuweisen, die indessen jedesmal an der Abneigung des Volkes und den Ränken der byzantinischen Patriarchen scheiterten. Zuerst war es Kaiser **Andronikus III. Palaiologus**, welcher den Abt **Barlaam** zu einer Reise nach dem Abendlande bewog. Der Gesandte wandte sich an Benedict XII. in Avignon, der indessen eine einfache

Unterwerfung verlangte, ohne eine erneute Verhandlung über die Orient und Occident trennenden Unterscheidungslehren zulassen zu wollen (1339); wie es scheint, glaubte Benedict nicht an den redlichen Willen der Byzantiner und ward wol in dieser Meinung durch Barlaams Vorschlag bekräftigt, eine Union mit Beibehaltung der dogmatischen Differenzen herzustellen (1). Die Verwickelung des letztern in die Geshäften freigeitigkeiten erschütterten seine Anhänglichkeit an das Schisma: er trat zur lateinischen Kirche über und ward Bischof von Geraci im Neapolitanischen, wo er 1348 starb. — Die Türkennoth trieb den Kaiser Johannes V. Paläologus zur Wiederaufnahme der Unionsverhandlungen und selbst zum Uebertritt 1369, ohne daß jedoch Volk und Kirche von Byzanz sein Beispiel nachgeahmt hätte.

2. Das Concil zu Ferrara 1438 (s. o. § 114,4). Die Annäherung der Türken bewog den Kaiser Johannes VI. Paläologus, das Neukreuz zu thun, um seinen schwankenden, durch die Einnahme Adrianopels eben höchst bedrohten Thron zu stützen. Die Sendung des Nikolaus von Gusa nach Konstantinopel hatte dazu beigetragen, das Terrain zu ebnen, und so verstanden sich der Patriarch Joseph und der geistvolle Bessarion, Eb. von Nicäa, zur Aufnahme der Verhandlungen, welche zunächst in Ferrara, wohin das 1437 aufgelöste Basler Concil von Eugen IV. beschieden war, eröffnet wurden; 700 Griechen kamen mit ihnen auf den Schiffen, die der Papst zur Verfügung gestellt hatte, dessen Gäste sie auf dem Concil sein sollten. In Ferrara tritt man sich über die Erweiterung des Symbols um's durch das Filioque; als dann die Pest daselbst ausbrach, verlegte Eugen die Versammlung nach Florenz.

3. Das Concil zu Florenz 1439—1442 (s. o. § 114,5) setzte zunächst die Verhandlungen über das Filioque fort und kam in Betreff desselben in der Erklärung überein: da die Lateiner den Ausgang des h. Geistes vom Vater und vom Sohne als von Einem Princip und durch Eine Expiration lehrten und sie damit den nämlichen Sinn verbanden, wie die Väter, welche den Ausgang des h. Geistes vom Vater durch den Sohn lehrten, so stehe der Union kein Hinderniß mehr entgegen. Nachdem damit der Hauptgegenstand der Controverse erledigt war, verhandelte man noch über das Fegefeuer, den Primat, die Hymnen und die Consecrationsworte der h. Messe. Hinsichtlich des Purgatoriums erklärten sich die Griechen mit der Annahme desselben einverstanden, wollten aber über die Natur dieses Reinigungsortes nichts entschieden wissen: diese Frage blieb also offen. Ebenso ward eine ganz bestimmte Entscheidung über den Augenblick, in welchem die volle Belohnung der Seligen wie die volle Bestrafung der Verdammten eintrete, umgangen. Man beschloß ferner, daß die Hostien aus gesäuertem oder ungesäuertem Brode sein dürften; auch betreffs der Epiklesis einigte man sich rasch, nachdem die Griechen anerkannten, daß die Consecration der Gestalten durch Aussprechung der Einsetzungsworte geschehe und das nach derselben in ihrer Liturgie gesprochene Gebet nur die Zuwendung der Früchte des eucharistischen Opfers an die Communicanten ersehe. Belebter und leidenschaftlicher waren die Untersuchungen über den Vorrang des römischen Bischofs, an denen sich päpstlicherseits hauptsächlich Joh. Torquemada, Joh. v. Ragusio und Ambrosius Traversari betheiligten. Nach dem Urtheil des Syropulus und eines andern griechischen Zeitgenossen, Amyrntius (bei *Leo Allatus de perpet. cons. III, 1,4), wäre hier die Einigung nur durch die Noth der Griechen, denen der Papst die Subsidien entzog, und durch die Aussicht auf finanzielle und militärische Hülfsleistung durchgesetzt worden. Allein dem stehen ebenso alte Zeugnisse entgegen, die mindestens denselben Glauben verdienen und die von der beabsichtigten Anwendung eines andern Zwanges, als der in der Natur der Verhältnisse lag, nichts wissen wollen. Daß Eugen IV. die Subsidien oft vorenthielt, ist wahr, läßt sich indessen aus dem Zustand seiner eigenen sehr geleerten Kasse erklären. (Vgl. Döllinger Einige Worte über die Unschlbarkeitssadrefse, A. N. 3 1870, 21. Jan, und dagegen *Hergenröther, die Irrthümer von mehr als 400 Bischöfen und ihr theolog. Genos. Freiburg 1870, S. 33; dazu *Hefele a. a. D.). Endlich, am 5. Juli 1439 kam das Unionsfest zu Stande, bei welchem Cardinal Julian das gemeinsam festgestellte Symbolum lateinisch, Eb. Bessarion dasselbe griechisch verlas, und in welchem der Pajus über den Primat lautete: item diffinimus sanctam apostolicam sedem et Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum

Pontificem Romanum successorem esse Petri Principis Apostolorum et vicarium Christi vicarium totiusque ecclesiae caput et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere, et ipsi in beato Petro pascenti, regendi ac gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse, quemadmodum etiam in gestis yemenicorum conciliorum et in sacris canonibus continetur (καθ' ὃν ἑρῶσαν καὶ ἐν τοῖς ἰστοῖς τῶν οὐνοῦμενων συνόδων καὶ τοῖς ἰστοῖς νεωτάτοις διακηρύσσεται). So der Text in dem mit der eigenhändigen Unterschrift des griechischen Kaisers in Florenz erhaltenen ersten Original der Urkunde und deren 4 oder 5 Originalcopieen, wie neuerdings *Cecconi (Univers, 6. Febr. 1870) und Frommann a. a. D. gegen Döllinger und Janus (S. 347) nachweisen, welche nach dem Vorgange älterer Gallicaner und des Febronius eine durch die Römer begangene Fälschung des Textes quemadmodum et — in quemadmodum etiam behauptet haben, so daß die Norm, nach welcher der päpstliche Primat verwaltet werden sollte, zu einem bloßen Hinweis gemacht worden wäre. Die Curie ist von diesem Vorwurfe völlig freizusprechen. Allerdings: eine wahre Einigung war nicht zu Stande gekommen, nicht einmal ein Compromiß; vielmehr endete die ganze Verhandlung mit einem Vertuschen der Differenz mittelst einer zweideutigen Definition, wobei die Zweideutigkeit freilich mehr auf Seiten der Griechen lag. Und so wurde dies Scheinwerk auch bald nach der Heimkehr der Griechen in ihre Heimat wieder zu nichte; die Intriguen des Eb. Marcus Eugenicus, der schnelle Tod des wohlgefinnten, nach Josephs Ableben zum Patriarchen von Konstantinopel gewählten Metrophanes († 1443) verzögerte lange die Anerkennung der Florentiner Beschlüsse, die erst durch den von Nikolaus V. als Legaten nach Neurom gesandten Cardinal Isidor (den geschnittenen Metropolitane von Rom, i. § 83,4) durchgesetzt und auf einem Unionsfeste am 12. Dec. 1452 in der Sophienkirche verkündigt wurde. Aber schon am 29. Mai 1453 erlag Konstantinopel den Angriffen der Türken; mit Mühe entkam Isidor, der letzte der Paläologen, Konstantin XI. ward ungebracht und die Hagia Sophia zur Moschee verwandelt. Der Sultan Mehamed II. setzte den antirömisch gesinnten Mönch Genadius auf den byzantinischen Patriarchenstuhl († 1464); unter dessen drittem Nachfolger Symeon v. Trapezunt ward die Florentiner Union von einer Synode zu Konstantinopel feierlich und förmlich widerrufen (1472).

3. Außer den Griechen vereinigten sich in Florenz, wo das Concil auch nach dem Abzug jener fortgesetzt wurde, die Maroniten, soweit dieselben nicht schon während der Kreuzzüge übergetreten waren (s. o. § 45,7), dann die Armenier, endlich ein Theil der Jakobiten, Chaldäische, syrische und mesopotamische Christen mit Rom. Den Armeniern, welche 1440 ihrer Mehrheit nach dem Monophysitismus entsagten, aber ihren Ritus behalten durften, gab Eugen IV. in dem Decretum pro Armenis (bei *Denzinger Enchiridion symbol. et defin.) eine eigene Instruction, ebenso den Syrern (Deer. pro Syris et pro Chaldaeis et Maronitis, bei *Labbé et *Cossart XIII) und den Jakobiten (bei Denzinger). Vgl. *Harduin IX.

§ 126. Religiöse und wissenschaftliche Zustände im byzantinischen Reich.

*Le Beau Hist. du Bas-Empire. Nouv. ed. par M. de Saint-Martin, 21 voll. Par. 1824—36.

Der ausgehende Byzantinismus stellt den widerlichen Anblick eines ersterbenden Organismus dar, von dem ein Glied nach dem andern sich loslöst, dessen inneres Leben nur hier und da noch aus der erstarrten Rinde hervorbricht, um dann schließlich unter dem Fußtritte des Türken ganz zu erlöschen. Es fehlte dem Zeitalter der Paläologen (1261—1453) nicht an großen Gelehrten, an feinen

und gewandten Köpfen. Die große Zahl ausgezeichneten Männer, welche nach der Einnahme Constantinopels 1453 ihr Vaterland verließen, um sich im Abendlande eine neue Heimat zu gründen, zeugt dafür, daß Geist und Wissenschaft im griechischen Reiche nicht ausgestorben waren; aber sie zeugt auch dafür, daß diese Gaben ihren Werth für eine Nation verlieren, welcher der Despotismus das höchste Gut sittlicher Selbstbestimmung geraubt hat.

Mit diesem schlagenden Erweise, daß das Wohl der Kirche und das Heil des Volkes nicht auf dem Boden der Knechtschaft gedeihen kann, nimmt Byzanz, Constantins einst so glänzende Stiftung, von der Welt- und Kirchengeschichte Abschied.

1. **Der Hesychastenstreit** (1341—51; vergl. *Leon. Allatii de eccl. occid. et orient. consensu, II c. 17. Cantacuzeni Hist. II 39. Niceph. Gregor. Hist. Byz. XI 10. Harduin XI). Schon im 11. Jh. hatte sich in den Athosklöstern (vergl. o. § 110,2) eine eigenthümliche quietistisch-schwärmerische Richtung geltend gemacht: ein Abt Simeon hatte Anweisung gegeben, wie man durch absolute Körperliche (setze dich allein in einen Winkel und wende dein Gemüth von aller Eitelkeit; dann lege dein Arm auf deine Brust und bewege dein sinnliches Auge mit ganzem Gemüth nach der Mitte des Leibes, d. h. nach dem Nabel) und geistige Ruhe in den Zustand der Extase gelange. Die nach dieser Vorschrift Lebenden (*ἡσυχαστοί*) behaupteten nun allerdings nach anfänglicher Trübung ihrer Sinne vom göttlichen Lichte, einem unerschaffenen Lichte wie demjenigen bei Christi Verklärung auf Tabor, umstrahlt zu werden. Der Calabreje Barlaam, derselbe, welcher mit Benedict XII. über die Union verhandelt hatte, lernte diesen Zustand auf dem Berge Athos kennen und erklärte die Mönche, welche er als Massalianer und Omphalophythen bezeichnete, als Betrüger, ihr Vorgehen von dem ungeschaffenen Lichte als Dithetismus. Eine Synode zu Constantinopel 1341 entschied für die Mönche und ihren Verteidiger Gregorius Barlaam. Barlaam mußte seine Anklage zurücknehmen, worauf er nach Italien ging und dort zur katholischen Kirche übertrat. Gregorius Atindynos, sein Schüler, und Nikephorus Gregoras, welche den Kampf gegen die seltsame Schwärmerie fortsetzten, erlagen ebenfalls auf einem Concil zu Constantinopel 1350; das Hesychastenwesen erhielt sich bis ins 15. Jahrh.

2. **Die theologische Wissenschaft** (Vitt. I. § 110) ist durch eine Reihe von Namen vertreten, unter denen wol nur der tief sinnige Mystiker **Nikolaus Kabasilas**, Erzbischof von Thessalonich um 1350, Anspruch auf den Ruhm eines Theologen ersten Ranges hat. Sein Hauptwerk *Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς* hat erst Gaß a. a. O. II. herausgegeben. Außerdem schrieb er liturgische, moraltheologische und astronomische Werke. Neben ihm sind zu nennen: **Theodoros Metochita** († 1332), verfaßte einige historische und philosophische Abhandlungen, **Theolepitus** (um 1310), geistlicher Dichter, **Theodulus Monachus**, auch Thomas Magister gen., gelehrter Philologe und Kritiker (um 1311), **Nicephorus Chumnus** (um 1320), Staatsmann, von welchem wir Briefe und Reden besitzen, **Johannes Kaleka**, Homilet (1331), **Nicephorus Callisti** (um 1333), Verfasser einer aus Eusebius, Sokrates, Sogomenus, und den ältern Byzantinern compilirten Kirchengeschichte (ed. Fronto Ducaeus, Par. 1630), **Matthäus Blastares** (um 1335), Kanonist, **Barlaam**, der mehrerwähnte Gegner der Hesychasten, der den Primat und die Union auch litterarisch verteidigte, wie sein Schüler **Gregorius Atindynos** (um 1350), **Maximus Planudes**, gelehrter Homilet und Grammatiker (um 1340), **Johannes Kantakuzenus**, aus kaiserlichem Geschlechte, Geschichtschreiber und Bekämpfer des Koran (um 1342), **Nicephorus Gregoras** (um 1345), schrieb die byzantinische Geschichte von 1304 bis 1341 und bekämpfte die Hesychasten, **Gregorius Palamas**, der Verteidiger letzterer (um 1354), **Demetrius Andonius**, Polemiker (um 1357), **Manuel Kaleka**, Homilet (um 1360), Kaiser **Emmanuel II.**, ascetischer Schriftsteller (um 1384), **Symeon**, Erzbischof von Thessalonich

(† 1429), ausgezeichneten Kenner der christlichen wie classischen Litteratur, aber auch bestiger Gegner der Lateiner, neben Nikolaus Kabasilas der wichtigste byzantinische Schriftsteller der Periode, **Joseph**, von 1416—39 Patriarch von Cst., † während des Concils von Florenz, **Georgius Phranza**, um 1424 am griechischen Hofe, schrieb die Geschichte vom Ausgang des Reiches, **Georgius Codinus** († zwischen 1453—60); seine Schriften sind für die Topographie von Cst., für die Kenntniß byzantinischer Kunst, sowie der Hof- und Staatsrichtungen sehr wichtig. Die für das Abendland so bedenkliche Thätigkeit eines **Bessarion**, des platonischen Philosophen **Gemisthius Pletho**, um 1438, des **Georgius von Trapezunt** († 1486) und anderer Zeitgenossen gehört schon der Geschichte des Humanismus an. — Einen großen Theil dieser byzantinischen Schriftsteller sammelten und edirten * Du Cange nebst Genossen, Corp. Byzant. 36 voll. Paris 1644—1711 und Venet. 23 voll. 1727—34. Niebuhr Corp. Byzant. Bonnae 1828 ff. Einen Theil der Chronisten überj. Coujui in Hist. de Constantinople, Par. 1672.

* * *

§ 127. Ausgang des Mittelalters.

Aus den großen Kämpfen zwischen Staat und Kirche waren beide Streiter todt- und hervorgegangen: das alte Verhältniß der Zusammenhörigkeit war zerstört, der Zug der Zeit ging auf Trennung des Weltlichen vom Geistlichen, auf Ablösung des politischen, profanwissenschaftlichen und bürgerlichen Elementes von der Herrschaft des kirchlich-theologischen Princips. Diese Tendenz der Geister bereitete den Abschluß des Mittelalters vor.

Was ihn unmittelbar herbeiführte, war der Sturz von Byzanz: die Reste antiker Cultur, welche dort erstarrt unter der Oberfläche sich erhalten hatten, gewannen, nach Europa herübergerettet, hier plötzlich neues, ungeahntes Leben. Das alte Hellas und das alte Rom stiegen wie durch morgenländischen Zauber aus dem Todtenreiche auf, um der europäischen Welt neue Formen zu geben, ihr neue politische und sociale Gedanken einzuhauhen, aber auch um dem Ernste des Christenthums die verführerische Fülle schöner Sinnlichkeit entgegenzusetzen. Die Wiederaufnahme der antiken Idee, nicht die theologisch-kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts, ist das weltbeherrschende Princip der Neuzeit, die darum in der Mitte des 15. Jh. mit der Epoche des Humanismus und der Renaissance, der Epoche der großen Erfindungen und Entdeckungen, nicht erst mit 1517 beginnt.

Das Mittelalter schließt mit der Forderung einer Reform an Haupt und Gliedern der Kirche. Man kann die Nothwendigkeit einer solchen nicht bestreiten. Der Geist war vielfach dem Fleische dienstbar geworden, das Mark der Gesellschaft schien auf dem Wege von oben nach unten abzuodören, das Verderben war unleugbar, aber man darf es nicht überreiben, wie die moderne Geschichtschreibung fast ausnahmslos es liebt.

Das Jahrhundert, das die Dome zu Straßburg, Ulm, Wien, Freiburg vollendete, in welchem Fra Angelico seinen Pinsel führte, in welchem die Nachfolge Christi geschrieben wurde, dies Jahrhundert darf, so schwarz seine Schatten sind, das Licht nicht scheuen; es trug

in der Kraft und Innigkeit, mit der seine Auserwählten die christliche Idee zu erfassen und auszugestalten wußten, die Hoffnung und die Bürgschaft der Genesung in sich.

Diese Genesung ist freilich durch die Reformversuche des 15. Jahrhunderts nicht herbeigeführt worden: ein Unsegen ruhte auf ihnen allen, weil alle damit begannen, die mitten im Umkreise der Kirche aufgerichtete, sie zusammenhaltende Lehr- und Regierungsgewalt herabzusetzen, weil sie damit das Papstthum in einen Zustand der Nothwehr versetzten; um seinen Bestand und sein ewiges Recht kämpfend, entfielen ihm Kraft, Muth und Muth zur Kirchenverbesserung.

Wir können keine Alteration am Wesen der Kirche, welche im Laufe des Mittelalters vorgegangen wäre, zugeben: es hat während desselben Veränderungen und Entwicklungen gegeben, die nicht immer zum Vortheile der Christenheit ausschlugen, aber Niemand ist im Stande, die Stunde anzugeben, in der eine apostolische Institution absolut beseitigt und durch eine nichtapostolische ersetzt worden wäre. Das Zeugniß der Geschichte gibt dem Katholiken nicht Unrecht, wenn er sich der Annahme verschließt, als habe die Vorsehung die Kirche hinsichtlich ihrer wesentlichen, das Heil bedingenden Einrichtungen auf ganze Geschlechter oder Jahrhunderte hin der Verirrung preis gegeben.

Die Reform der Kirche konnte, sie durfte darum nicht ein Jahrtausend aus dem Entwicklungsproceß desselben austilgen wollen: sie konnte nur darin bestehen, daß an das Wort des Herrn: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ wieder angeknüpft würde.

Es galt die Kirche frei zu machen von politischen Tendenzen und dem Einflusse weltlich-irdischer Begierden und Neigungen, denn hier floß die Quelle des Verderbens.

Es galt Taulers Mahnung zu beherzigen: ‚Zeit und Ewigkeit seynd widerwertig und darum, wer Ewigkeit wil haben, der muß die Zeit lassen und das in der Zeit ist.‘ (Nachf. I 109).

Es galt Einkehr und Erneuerung durch jene Freiheit, die da ist ‚ein Vermögen aller Tugend und ein Lassen aller Untugend‘ (ebendaselbst I 37).

Es galt sittliche Reform, nicht kirchliche Umwälzung; denn — und mit dieser großen Lehre scheidet das Mittelalter — der Geist Christi, ein Geist der Freiheit in der Ordnung, ist nicht ein Geist der Auflehnung; er wehet nicht im Sturmwinde der Revolution.

Druckfehler.

Seite 207	Zeile 17	v. u. l.	weiter f. weit.
" "	" 3	" "	würde f. würden.
" 213	" 27	o. "	Theodosius f. Theodosi.
" "	" 34	" "	Punkt nach Sidon.
" 241	" 10	" "	Refectarium f. Refertorium.
" 245	" 16	u. "	* Floß f. Floß.
" 259	" 1	" "	Wattenbach f. Watenbach.
" 260	" 34	o. "	ist auch zu streichen.
" 267	" 34	" "	Belohnung f. Belohnung.
" 269	" 4	" "	Gregor f. Gregors.
" 321	" 21	" "	dem Handel f. die dem Handel.
" 322	" 30	" "	Cardinäle Jakob und Pietro nebst Stefano u. f. f.
" 377	" 6	" "	Unam Sanctam f. Clericis laicos.
" 381	" 6	o. "	Nienzi für Nienzo.